# Die „Irrthümer“ von mehr als vierhundert Bischöfen

und ihr

## theologischer Censor.

---

Ein Beitrag

zur

Würdigung der von Herrn Dr. von Döllinger veröffentlichten

**„Worte über die Unfehlbarkeitsadresse“.**

Von

**Prof. Dr. J. Hergenröther.**

Freiburg im Breisgau.

Herder'sche Verlagshandlung.

1870.

Buchdruckerei der Herder'schen Verlagshandlung in Freiburg.

Die Augsburger „Allgemeine Zeitung" veröffentlichte in der Beilage vom 16. Januar d. J. eine an das vaticanische Concilium gerichtete Adresse betreffs der kirchlichen Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit, welche nach ihren Angaben über vierhundert Väter, die Mehrheit des Conciliums, unterschrieben. Eine von Herrn Reichsrath Stiftspropst und Professor Dr. von Döllinger unterzeichnete Kritik derselben mit der Aufschrift: „Einige Worte über die Unfehlbarkeitsadresse" erschien in demselben Blatte, 21. Januar (Hauptblatt). Darin sollten jenem Aktenstücke grobe Irrthümer nachgewiesen werden und in den Conciliumsbriefen desselben Blattes, welche in jeder Weise die der Lehre von der päpstlichen Untrüglichkeit ergebenen Prälaten, wie die Erzbischöfe von Westminster, Baltimore und Mecheln, überhaupt die Majorität der Väter herabsetzten, las man unter Anderem: „Daß keiner dieser Herren, keiner auch der übrigen vierhundert Unterzeichner die ganz groben und handgreiflichen Unwahrheiten und Entstellungen bemerkt hat, aus denen dieses Schriftstück zusammengesetzt ist, das ist wunderbar und berechtigt zu den ungünstigsten Schlüssen auf den theologischen und historischen Bildungsgrad dieser Prälaten" (XIII. Brief vom 30. Jan. A. Z. Hptbl. vom 8. Febr. d. J.). In demselben Blatte (9. Febr. Außer. Beil.) weist eine Schweizer Correspondenz wiederum darauf hin, daß Herr v. Döllinger jene bischöfliche Adresse „Punkt für Punkt" widerlegt hat.

Aufgefordert durch Zuschriften aus verschiedenen Theilen Deutschlands, mein Urtheil hierüber abzugeben, entschloß ich mich, angesichts der Wichtigkeit der Sache, der Größe der gegen so viele ausgezeichnete Prälaten, unter denen auch mein Oberhirt sich befindet, geschleuderten Anschuldigung, sowie in Rücksicht auf die dabei zur Sprache kommenden theologischen Principien, zu einer genauen Prüfung der Kundgebung des Herrn von Döllinger, welche so vieles Aufsehen allenthalben erregt

hat. Ich entschloß mich dazu sehr ungern, nicht deßwegen etwa, weil in meinem engeren Vaterlande keine irdischen Vortheile für den zu erwarten sind, der einem so hochgestellten Manne entgegentritt — ich suche nichts Anderes als Wahrheit —, sondern weil es mir äußerst schmerzlich ist, gegen denjenigen mich aussprechen zu müssen, der lange als Zierde und Säule der katholischen Kirche Deutschlands auch mir galt und Vielen noch heute gilt. Die Ergebnisse meiner Prüfung lege ich hier dem Leser vor, der nicht auf eines Mannes Rede schwört, sondern auch gerne eine andere Stimme vernimmt.

Der Eingang der Erklärung des Herrn von Döllinger bezeichnet als Object seiner Kritik „die merkwürdige Adresse, welche aus dem Schooße des vaticanischen Concils heraus den Papst bittet: daß er die erforderlichen Schritte thun möge, um seine eigene Unfehlbarkeit durch die gegenwärtige Versammlung zum Glaubensartikel erheben zu lassen." Die Adresse ist indessen nicht an den Papst, sondern an das Concilium gerichtet; die Einleitung der A. Z. Beil. v. 16. Januar setzte fälschlich „an Se. Heiligkeit"; die lateinische Aufschrift aber nennt das Concil und der ganze Wortlaut zeigt dies, wie denn auch die sonst übliche und nothwendige Anrede an den heil. Vater fehlt. Dagegen ist die am 22. Januar von demselben Blatte veröffentlichte Adresse ein eigentliches Gesuch an den Papst, der Majorität zu verbieten, über diese Frage zu verhandeln [1].

Der Inhalt jener s. g. Infallibilistenadresse wird damit gekennzeichnet, daß 180 Millionen Menschen [2] durch die Drohung der Ausschließung aus der Kirche, der Entziehung der Sacramente und der ewigen Verdammniß gezwungen werden sollen, das zu glauben und zu bekennen, was die Kirche bisher nicht geglaubt, nicht gelehrt hat [3]. Zum Glauben kann bekanntlich Niemand gezwungen, sondern nur verpflichtet werden; daß das in dem Papste und den Bischöfen ruhende kirchliche Lehramt die Gläubigen verpflichten kann, einen Satz als Glaubenslehre anzunehmen, hat noch kein Katholik bestritten, ebensowenig, daß denjenigen, der die Kirche nicht hört, die Ausschließung trifft. Dieses kirchliche Lehramt ist nun nach dem Glauben aller Katholiken in seinen feierlichen Aussprüchen über Glaubenslehren keinem Irrthum unterworfen. Dem widerspricht aber, wer einerseits die Lehre

---

[1] Tuo precamur mandato fiat, ut doctrina, cujus sanctionem petunt, Concilio oecumenico discutienda haud proponatur. Ich gestatte mir keine Kritik der Minoritätsadresse, wie sie in schroffster Weise die der Majorität erfuhr. Man kann es nur correct finden, wenn der hl. Vater das Gesuch gleich andern an die betreffende Deputation verwies.

[2] So viel zählt Janus S. IV.

[3] Vgl. Erwägungen für die Bischöfe des Concils S. 1, §. 1.

von der persönlichen [1] („eigenen") Unfehlbarkeit des Papstes für einen groben Irrthum erklärt, andererseits die Möglichkeit nicht blos, sondern sogar die Gefahr annimmt [2], daß dieses Lehramt auf einem rechtmäßigen allgemeinen Concilium dasjenige als Dogma sanctioniren werde, was als schwerer Irrthum bezeichnet werden muß. Damit würde zugegeben, daß der heilige Geist nicht seines Amtes walten, Christus seine Kirche verlassen und diese aufhören könne, Säule und Grundfeste der Wahrheit zu sein. Damit ist aber das katholische Dogma preisgegeben; damit stürzt die ganze Lehre von der Kirche zusammen. Auf die Ausdrücke der Besorgniß vor einem irrthümlichen Beschluß muß man heute noch dasselbe antworten, was einst die Legaten von Trient auf eine insolente Anrede des französischen Gesandten erwiederten: „Gegen dieses heilige Concil von Trient werden die Nachstellungen und der Trug des Satans, die Ihr so ausführlich und sorgfältig aufzählt, obschon sie verschieden und noch so gewaltig sein mögen, nicht obsiegen, da der Geist Christi den Vorsitz führt, der alle Anstrengungen desselben mit seiner Kraft und Macht, worauf wir allein unsere Hoffnungen gesetzt haben, zu Nichte machen, uns zu Füßen legen und nicht gestatten wird, daß wir von seiner Reinheit und Wahrheit abirren, noch daß wir getäuscht, noch von irgend Jemand gezwungen werden." [3] Wer gleich dem Verfasser der Conciliumsbriefe in der Allgem. Zeitung [4] ausrufen kann: „An einem Faden hängt das Schicksal der katholischen Kirche, an dem Muthe der Minderheit", ist nicht blos unfähig, das Menschliche in der Kirche von der göttlichen Leitung ihrer Beschlüsse zu unterscheiden [5], sondern er hat auch allen Glauben an die letztere eingebüßt. Ich wenigstens würde heute aus der Kirche ausscheiden, wenn ich das für wahr halten müßte.

Indem nun Herr von Döllinger zur Begründung seiner Behauptung

---

[1] Gegen den Ausdruck „persönliche Unfehlbarkeit" erklärt sich der Erzbischof von Mecheln in seinem Schreiben an Msgr. Dupanloup in dem Sinne, als ob der Glaube des Nachfolgers Petri ein exclusiv persönlicher sein könne und die Person des Kirchenoberhauptes absolut, und nicht vielmehr einzig und allein zur Uebung ihres höchsten Amtes unfehlbar gedacht werde.

[2] Vgl. die Erklärung des Hrn. v. Döllinger vom 27. Jan. A. Z. Hptbl. vom 29. Jan. 1870.

[3] Raynald. a. 1562 n. 46.

[4] VIII. Brief v. 8. Jan. A. Z. 17. Jan. 1870 Hptbl.

[5] M. Canus de loc. theol. L. V. c. 5 §. Verum scrupulus f. 164 b ed. Colon. 1574: Quodsi semel fidei causam ad humanas conjecturas prudentiamque deducimus, verendum est sane, ne Ecclesiae negotium ex divino humanum faciamus.

übergeht, daß die Kirche dasjenige bisher nicht geglaubt und nicht gelehrt hat, was die bischöflichen Unterzeichner des in Rede stehenden Dokuments definirt wissen wollen, stellt er einen ganz neuen und originellen Canon auf über das, was allein von allen Katholiken geglaubt werden kann und darf. Das ist nach ihm „nur dasjenige, was als göttlich geoffenbarte, zur Substanz der Heilslehre gehörige, über jeden Zweifel erhabene Wahrheit von der Kirche mitgetheilt und vorgezeichnet wird, nur dasjenige, an dessen Bekenntniß die Zugehörigkeit zur Kirche geknüpft ist, dasjenige, dessen Gegentheil die Kirche schlechthin nicht duldet, als offenbare Irrlehre verwirft." Es fragt sich, ob alle diese Bedingungen zusammen gefordert werden, oder ob einige davon genügen. An sich sind die Ausdrücke klar; nur bezüglich dessen, „was zur Substanz der Heilslehre gehört", können Zweifel entstehen. Ist es das, was Alle necessitate medii, oder was sie necessitate praecepti zu glauben haben? Oder was im apostolischen oder nicänischen Symbolum sich findet?[1] Oder die Fundamentalartikel einiger protestantischen Theologen?[2] Oder die veritates fidei im Gegensatze der veritates catholicae im Sinne des Melchior Canus?[3] Was hat man darunter zu verstehen? Wer hat zu bestimmen, welche Sätze zur „Substanz der Heilslehre" zu rechnen sind? Sicher können und dürfen wir fide divina Alles glauben, was in der heiligen Schrift steht, und doch gehört nicht Alles, was in der heiligen Schrift steht, zur Substanz der Heilslehre. Schon deßwegen müßten wir gegen diese neue regula credendorum uns verwahren.

Auf diese ganze Ausführung läßt sich zuerst eine indirekte Antwort ertheilen. Dasselbe Raisonnement konnte man vor und angesichts der Bulle über die unbefleckte Empfängniß Maria's vom 8. December 1854 vorbringen. Man konnte sagen: Kraft dieser päpstlichen Definition sollen 180 Millionen Menschen durch die Drohung der Ausschließung aus der Kirche, der Entziehung der Sacramente und der ewigen Verdammniß gezwungen werden, „das zu glauben und zu bekennen, was die Kirche bisher nicht geglaubt, nicht gelehrt hat. Nicht geglaubt

---

[1] Henricus Kilber in Theol. Wirceburg. Tract. IV. Wirceb. 1767. Disput. II c. 2 art. 5 p. 134 seq.

[2] Klee, Dogmatik. Mainz 1861. S. 39. v. Kuhn, Dogmatik. Tüb. 1859. I. S. 197.

[3] Can. de loc. theol. L. XII c. 10 f. 391: Quaedam sunt catholicae veritates, quae ita ad fidem pertinent, ut his sublatis fides quoque ipsa tollatur. Quas... fidei veritates appellavimus. Aliae veritates sunt etiam ipsae catholicae et universales, nempe quas universa Ecclesia tenet, quibus licet eversis fides quatitur, sed non evertitur tamen.

hat — denn auch diejenigen, welche die unbefleckte Empfängniß bisher für wahr gehalten haben, konnten sie doch nicht glauben, dieses Wort im christlichen Sinne genommen. Zwischen Glauben (fide divina) und zwischen der verstandesmäßigen Annahme einer für wahrscheinlich gehaltenen Meinung ist ein unermeßlicher Unterschied. Glauben kann und darf der Katholik nur dasjenige, was ihm als göttlich geoffenbarte, zur Substanz der Heilslehre gehörige, über jeden Zweifel erhabene Wahrheit von der Kirche selbst mitgetheilt und vorgezeichnet wird, nur dasjenige, an dessen Bekenntniß die Zugehörigkeit zur Kirche geknüpft ist, dasjenige, dessen Gegentheil die Kirche schlechthin nicht duldet, als offenbare Irrlehre verwirft. In Wahrheit hat also kein Mensch von Anfang der Kirche bis zum heutigen Tage Mariens Unversehrtheit von der Erbschuld geglaubt, d. h. so geglaubt, wie er an Gott, an Christus, an die Dreieinigkeit des Vaters, Sohnes und Geistes u. s. w. glaubt, sondern Viele haben es nur vermuthet, haben es für wahrscheinlich oder höchstens für menschlich gewiß (fide humana) gehalten, daß diese Prärogative der heiligen Jungfrau zukomme. Demnach wäre die Veränderung in dem Glauben und in der Lehre der Kirche, welche Pius IX. und die ihn umgebenden Bischöfe durchgeführt wissen wollen, ein in der Geschichte der Kirche einzig dastehendes Ereigniß; in achtzehn Jahrhunderten ist nichts Aehnliches vorgekommen." Die Parität ist eine vollständige. Die unbefleckte Empfängniß ward in der Kirche gefeiert, in den Schulen gelehrt als fromme Meinung; aber die gegentheilige Ansicht war noch geduldet, nicht als Irrlehre verworfen. Die Zugehörigkeit zur Kirche war nicht an das Bekenntniß der unbefleckten Empfängniß geknüpft; sie gehörte also nicht zu dem, was nach dem hier aufgestellten Canon der Katholik glauben konnte und durfte. Und doch ist sie jetzt declarirtes Dogma. Entweder nimmt man dieses nicht an, damit würde man sich außerhalb der Kirche stellen, oder man nimmt es an, dann muß man zugeben, daß die hier aufgestellten Kriterien dessen, was geglaubt werden kann und darf, nichts weniger als zutreffend sind.

So zeigt es sich in der That; kein Dogmatiker wird die angeführte Beweisführung unbeanstandet lassen können. Direkt wird er zu antworten haben, daß hier mehrere unzulässige Voraussetzungen gemacht werden. Zuerst die: nur das, was explicite als Glaubensartikel declarirt ist, könne und dürfe fide divina geglaubt werden. Es ist ein Unterschied zwischen der veritas, quae potest credi und der veritas, quae credi debet (credibilis und credenda) [1]. Der Satz ist richtig:

---

[1] H. Kilber, tr. IV. de virt. theol. Disp. II c. 1 a. 2 n. 63 p. 67.

Jeder Katholik muß fide divina das glauben, an dessen Bekenntniß die Zugehörigkeit zur Kirche geknüpft ist, dessen Gegentheil die Kirche schlechthin nicht duldet, als offenbare Irrlehre verwirft; aber daß er sonst nichts Weiteres glauben kann und darf, ist unrichtig. Sicher kann und darf, ja muß Derjenige, den Gott einer Privat-Offenbarung würdigte, deren Möglichkeit nach der Schrift und nach dem Concil von Trient [1] wenigstens zugestanden werden muß, an dieselbe fide divina glauben [2]. Sicher kann und darf Derjenige, der etwas ganz bestimmt als in der Bibel oder in der Tradition geoffenbart erkennt, dasselbe fide divina glauben [3]; nicht blos die formellen (kirchlich formulirten), sondern auch die materiellen Dogmen (die kirchlich nicht ausgesprochenen, aber aus Schrift und Tradition geschöpften) [4] sind Gegenstand des Glaubens. Man wird zugeben müssen, daß nicht nur die Martyrer, die vor dem Concil von Nicäa für den Glauben an die Gottheit Christi ihr Leben hingaben, fide divina an dieselbe glaubten, sondern auch der heilige Maximus, der vor der Definition des sechsten Conciliums als Martyrer (662) starb, mit demselben Glauben die zwei Willen und die zwei Wirkungsweisen in Christus festhielt. Jene Fürsten, Ritter, Ordensmänner und Theologen, die für die Vertheidigung der unbefleckten Empfängniß Gut und Blut einsetzten, waren sicher überzeugt, daß sie nicht für eine blos wahrscheinliche Meinung, die sie verstandesmäßig annahmen, sondern für eine göttlich geoffenbarte Wahrheit in die Schranken traten, der nur das Eine fehlte, daß sie nicht declarirtes Dogma war. „Die Uebereinstimmung mit der Kirche", lehrt Dr. v. Kuhn [5], „ist wesentlich eine qualitative und nicht eine quantitative, und gestaltet sich unbeschadet ihrer Wahrheit, Innigkeit und Kraft in mannigfaltigster Weise nach der Verschiedenheit der Subjecte in Bezug auf die Stufe ihrer Entwicklung (von der Kindheit bis zur geistigen Reife) und ihrer Bildung. Der weniger Unterrichtete und Gebildete, der das kirchliche Dogma nicht nach seinem ganzen Umfang und bis zu seinen letzten Bestimmungen hinaus sich aneignet, kann dessen ungeachtet durch seinen Glauben ebenso vollkommen mit der Kirche geeinigt sein, als der best Unterrichtete und höchst Gebildete. Die Natur des hier in Frage stehenden Verhältnisses (der Orthodoxie zur Seligkeit)

---

[1] Conc. Trid. Sess. VI, cap. 12, can. 16, de justif.

[2] Kilber, l. c. c. III, n. 152, p. 176: Ad assensum fidei divinae sufficit revelatio privata, sufficienter proposita.

[3] Can., de loc. theol. L. XII, c. 4, 6.

[4] Klee's (a. a. O. S. 206) Unterscheidung.

[5] v. Kuhn, a. a. O. S. 200, 201.

gestattet daher nicht für Alle ohne Unterschied ein Minimum des kirchlichen Glaubens (der Dogmen) als Maßstab der unter allen Umständen erforderlichen und zur Seligkeit nothwendigen Orthodoxie aufzustellen, und das subjective Moment dabei ganz unberücksichtigt zu lassen." Sehr genau unterscheiden die Theologen zwischen dem explicite und dem implicite Geoffenbarten [1], zwischen dem objectum fidei materiale quoad se und quoad nos [2], sowie auch zwischen der propositio Ecclesiae generalis und specialis; die letztere wird keineswegs bei jedem Glaubenssatze gefordert [3], wie das vorausgesetzt wird, wenn man sagt: Der Katholik kann und darf nur das glauben, was ihm als göttlich geoffenbarte, zur Substanz der Heilslehre gehörige, über jeden

---

[1] Klüpfel, Instit. theol. dogm. I, §. 100 nota.

[2] Kilber in Theol. Wirceburg. Tract. IV, Disput. II, cap. 1, art. 1, p. 59 seq. n. 56: Objectum materiale fidei theologicae est omnis ac sola veritas a Deo revelata... n. 57: Objectum materiale fidei ad salutem requisitae est quodcunque a Deo revelatum etiam ad fidem historicam et miraculorum pertinens. n. 64: Veritas formaliter contenta in aliqua propositione explicite revelata est quoad se objectum materiale fidei et credibile.... n. 65: Ut ejusmodi veritas sit objectum materiale et credibile quoad nos, requiritur, ut certitudine excludente prudentem formidinem certum sit, eam veritatem in explicite revelato formaliter contineri, nec sufficit, hoc tantum esse probabile (Innoc. XI. prop. damn. 21).

[3] Reinerding, Theol. fundament. Tr. I, P. II, sect. III, c. 1, a. 5, p. 392 seq., p. 226 seq. — n. 398, p. 230: In quaestione, num ad objectum christianae revelationis... fide divina credendum Ecclesiae propositio requiratur, duplex inprimis Ecclesiae propositio et duplex etiam revelationis objectum distingui debet... (propositio generalis et specialis; quae in verbo Dei clare et quae minus clare continentur). I. Aliqua Ecclesia propositio ad omnes veritates religionis credendas necessaria est. II. Non ad omnes has veritates credendas specialis Ecclesiae propositio requiritur. Requiritur aliqua Ecclesiae propositio, quia sine Ecclesiae testimonio... nihil nobis tamquam Verbum Dei constare potest. Non requiritur in omnibus specialis Ecclesiae propositio; etenim, quae in Verbo Dei ab Ecclesia proposito clarissime ut divinitus revelata continentur, ea, ut velut talia fide divina credi possint, ulteriori Ecclesiae propositione non indigent, sed ea tantum, quae non tam clare in eo contenta sunt. Ecclesiae propositio facit esse de fide catholica, quod ante eam simpliciter de fide divina, sive in se tantum sive etiam quoad nos erat. Christianus, qui doctrinam, quae ab Ecclesia ut fide divina tenenda proponitur, negat, in foro Ecclesiae tamquam haereticus habetur; ille autem, qui doctrinam negat, quam a Deo formaliter revelatam esse e solo Verbo Dei agnoscit, non minus quidem, quam haereticus, contra fidem peccat, in foro tamen Ecclesiae haereticus non est. — Cf. Card. de Lugo, Disput. de virtute fidei divinae I, sect. 12, p. 61 seq., sect. 13, p. 63 seq. ed. Lugd. 1646 f.

Zweifel erhabene Wahrheit von der Kirche selbst mitgetheilt und vorgezeichnet wird. Das versteht sich ohnehin, daß der Glaube im eigentlichen Sinne in letzter Instanz nicht in die Autorität der Kirche sich auflöset [1].

Was soll nun der neue dogmatische Canon? Kaum, wie es scheint, etwas Anderes, als man könne und dürfe nur soviel glauben, als unumgänglich nothwendig ist, um nicht Häretiker zu sein, um nicht aus der Kirche ausgeschlossen zu werden; er soll den Glauben auf das äußerste Maß reduciren und einschränken, dieser göttlichen Tugend ein Maximum vorschreiben, das sie nicht überschreiten darf. Folgerichtig müßte sich auch der katholische Dogmatiker nur daran halten; sonst hätte er keine weitere Norm als die expresse definirten Dogmen; mit allen anderen dogmatischen Sätzen dürfte er nach Belieben verfahren, ohne sich um die allgemeine und constante Lehre der kirchlichen Theologen zu bekümmern; er käme aber dann in entschiedenen Widerstreit mit der altkirchlichen Lehre [2], wie mit dem päpstlichen Erlasse vom 21. December 1863 an den Herrn Erzbischof von München [3].

Ganz allgemein ist unter den Theologen die Lehre, daß Vieles, was nur mittelbar und indirekt geoffenbart ist [4], fide divina festgehalten und geglaubt wird. Mit specieller Beziehung auf unsere Frage führt Jeremias a Bennettis, wohl der bedeutendste Theologe des Kapuzinerordens, aus: es könne etwas implicite, mittelbar und indirekt geoffenbart sein $\alpha$) als particulärer Satz, der in einem allgemeinen ent-

---

[1] Melch. Canus, de loc. theol. L. II, c. 8. Kilber, l. c. c. III, n. 165, p. 189.

[2] Canus, de loc. theol. L. XII, c. 6, conclus. 7 et 8. L. VIII, c. 4, concl. 3.

[3] Dort heißt es: Persuadere Nobis volumus, noluisse (viros istos) obligationem, qua catholici magistri ac scriptores omnino adstringuntur, coarctari in iis tantum, quae ab infallibili Ecclesiae judicio veluti fidei dogmata ab omnibus credenda proponuntur... ipsos noluisse declarare, perfectam illam erga revelatas veritates adhaesionem, quam agnoverunt necessariam omnino esse ad verum scientiarum progressum assequendum et ad errores confutandos, obtineri posse, si dumtaxat dogmatibus ab Ecclesia expresse definitis fides et obsequium adhibeatur. Namque etiamsi agatur de illa subjectione, quae fidei divinae actu est praestanda, limitanda tamen non esset ad ea, quae expressis Conciliorum oecumenicorum aut Romanorum Pontificum hujusque Sedis decretis definita sunt, sed ad ea quoque extendenda, quae ordinario totius Ecclesiae per orbem dispersae magisterio tamquam divinitus revelata traduntur, ideoque universali et constanti consensu a catholicis Theologis ad fidem pertinere retinentur.

[4] Can. de loc. theol. l. c. c. 5 f. 365, b.

halten ist, $\beta$) als ein aus den Prämissen sich ergebender Satz, $\gamma$) als ein im Ganzen enthaltener Theil oder als eine mit der Natur zusammenhängende Eigenschaft, $\delta$) als eine dunkle, undeutliche Proposition, die in einer klaren und distincten einbegriffen ist. Den Satz nun, daß der Papst in den s. g. dogmatischen Thatsachen, in der Beurtheilung von Texten menschlicher Autoren, nicht getäuscht werden und nicht täuschen könne [1], sieht er als einen Satz de fide an, der nach jeder dieser Arten als geoffenbart bezeichnet werden könne wie auch nach der Ueberlieferung der Väter [2].

---

[1] Diese in den jansenistischen Streitigkeiten berühmt gewordene Frage versteht derjenige nicht, der aus der etwaigen Verdammung der Meinung, daß der Papst etwa den Sinn eines Buches nicht richtig verstanden haben könne, schließt, daß der ganze Inder mit dem Schilde päpstlicher Unfehlbarkeit gedeckt werden soll. So der Verfasser der Conciliumsbriefe in der A. Z. 14. Febr. Br. XVII.

[2] Privileg. S. Petri vindic. P. II, t. V. Romae 1759. art. 12, p. 397 seq.: (Observare quam juvat tam interest) multa fide Divina teneri et credi, quae non quidem explicite, directe et immediate revelata sunt, sed dumtaxat implicite, mediate et indirecte, vel

$\alpha$. ut propositio particularis in universali contenta, quomodo quod Concilium, puta Nicaenum, oecumenicum fuerit neque in fidei decretis erraverit, ... vel

$\beta$. ut propositio ex praemissis consequens; quomodo quod Christus D. est adorandus in Eucharistia, quia in eo praesens adest; vel

$\gamma$. tamquam pars in toto contenta sive proprietas cum natura connexa; quomodo quod in Christo D. duae sint voluntates atque duae operationes, quia duplex in eo natura est impermixta et inconfusa; vel tandem

$\delta$. ut propositio confusa et obscura, quae comprehenditur in propositione clara et distincta, quomodo quod singuli homines (dempto Christo D. ac Deipara) in peccato originali sint mortui ac pro singulis sit mortuus Christus D., ideo quod Christum D. mortuum esse pro omnibus atque omnes mortuos esse pronunciavit Apostolus.

Itaque pari modo Romanum Pontificem circa facta doctrinalia falli et fallere non posse, habenda est ut propositio de fide, vel

$\alpha$. ut contenta in generali illa, Christum D. Ecclesiae non deesse in necessariis ad fidem moresque pertinentibus, vel

$\beta$. ut consequens ex illis praemissis, Ecclesiam columnam et firmamentum veritatis esse, fundatam supra firmam petram, contra quam portae Inferi praevalere numquam poterunt, vel

$\gamma$. ut comprehensa in illis claris et distinctis: Tu es Petrus etc. Pasce oves meas, et Rogavi pro te etc., vel

$\delta$. ut praesupposita ex illis oppositis: Erunt in vobis magistri mendaces, qui introducunt sectas perditionis. II Petr. I. 1. Discedent quidam a fide, attendentes spiritibus erroris et doctrinis daemoniorum, in hypocrisi loquentium mendacium etc. I Tim. IV, 1 ac Jud. v. 18.

Adde doctrinam hanc de Rom. Pontificis indeficienti fide circa facta doctrinalia locum habere in traditione Patrum, quorum pleraque in medium protu-

Es könnten nun sehr wohl die getadelten „Adreßbischöfe" den Ausführungen des berühmten Gelehrten entgegenhalten: Es ist das erst zu Beweisende vorausgesetzt, wenn man ohne Weiteres behauptet, die Unverirrlichkeit der dogmatischen Entscheidungen des Papstes ward in der Kirche nicht gelehrt und geglaubt. Im Gegentheil, die Theologen, welche die päpstliche Unfehlbarkeit lehrten, fanden sie ausgesprochen in Schrift und Tradition, sahen darin eine Consequenz unbezweifelter Offenbarungswahrheiten und waren überzeugt, daß die Läugnung derselben die schwerste Censur verdiene [1]. Sie sahen ohne erheblichen Widerspruch, ja unter Beifall der Mehrheit des Episkopats, Behauptungen proscribirt, die auf eine solche Läugnung hinausliefen [2]. Sie schloßen:

---

limus testimonia, unde in Verbo quoque tradito eamdem doctrinam revelatam dici posse consequens fit. Volo autem, ut his affatim disputatis gravissimae auctoritatis suae colophonem imponat S. Thomas, qui 2. 2. q. 11, a. 2 quaerens, utrum haeresis proprie obversetur circa ea, quae ad fidem pertinent, respondet duplici modo rem aliquam pertinere ad fidem, scil. directe et principaliter, atque indirecte et secundario, quum nempe ex negatis sequitur alicujus fidei articuli destructio. En aurea Doctoris Angelici verba: „Non ad corruptionem fidei christianae pertinet, si aliquis habet aliquam falsam opinionem in his quae non sunt fidei... Sed solum quando aliquis habet falsam opinionem circa ea, quae ad fidem pertinent. Ad quam aliquid pertinet dupliciter: uno modo directe et principaliter, sicut articulus fidei, alio modo indirecte et secundario, sicut ea, ex quibus negatis sequitur corruptio alicujus articuli. Et circa utraque potest esse haeresis eo modo, quo est fides." Quae si heic locum non habeant, siquidem dogma purum, quod facto non sit permixtum, reperiri vix ac ne vix quidem queat, nescio profecto, ubi tandem habere possint.

[1] M. Canus, de loc. theol. VI. 7: Si ad generale concilium referatur, haereseos nota illi errori (Rom. Ecclesiam degenerare quoque ut ceteras posse et Apostolicam etiam Sedem a fide Christi posse deficere) inuretur. Gregor. de Valentia, Com. theol. t. III, disp. 1, punct. 7, §. 1: quae veritas usque adeo continet summam et caput christianae religionis, ut nemo catholicus esse possit, qui illam non amplectatur, neque ullus sit haereticus, qui illam non neget. Dominicus Bannez, Com. in 2. 2. q. 1, a. 3, dub. 2: Non dubito, quin praedicta conclusio definiretur tamquam vera fides et contraria anathematizaretur. Suarez, de fide, Disp. V, sect. 8, n. 4: Veritas catholica est, Pontificem definientem ex cathedra esse regulam fidei, quae errare non potest, quando aliquid authentice proponit universae Ecclesiae tamquam de fide divina credendum. Ita docent hoc tempore omnes doctores catholici et censeo esse rem de fide certam.

[2] M. Canus, l. c.: In Concilio Complutensi confirmato a Sixto IV (1479) condemnatus est Petrus Oxomensis nomine etiam haeresis in eo, quod asseruit, Ecclesiam urbis Romae errare posse, quem errorem eodem quoque haeresis nomine damnavit Sixtus idem in extravag. adv. Petrum Oxom. edita etc. Dazu prop. 29 ab Alex. VIII. 7. Dec. 1690 damn.: Futilis et toties con-

Christus verpflichtet zum Gehorsam gegen Petrus und seine Nachfolger, ohne Ausnahme, ohne Einschränkung; in keinem Falle kann der Erlöser die Gläubigen zur Annahme einer falschen Lehre, eines Irrthums verpflichten; das wäre aber der Fall, wäre die vom Nachfolger Petri ihnen zur Annahme vorgelegte Lehrentscheidung dem Irrthum unterworfen. Ferner alle Glieder der Kirche, auch die Bischöfe, müssen dem Papste als ihrem obersten Lehrer folgen, also ist er unfehlbar oder es wäre es auch die Kirche nicht [1]. Sodann ist die Appellation vom Papst an ein zukünftiges allgemeines Concil mit Recht verboten [2]; wäre aber die päpstliche Entscheidung keine endgiltige und damit unfehlbare, so wäre dieses Verbot der Natur und der Vernunft wie der wahren Theologie zuwider [3]. Man müßte ganze Bibliotheken vertilgen, um der Behauptung eine Stütze zu geben, jener Satz sei nicht gelehrt worden, und zwar als eine der Offenbarung entstammende Wahrheit. Er ward aber ebenso geglaubt. „Die Kirche", sagt der Erzbischof von Mecheln in seiner Antwort an den Bischof von Orleans, „hat immer und überall von dem Glauben an diese Wahrheit gelebt, selbst da, wo diese Wahrheit in gutem Glauben bestritten wurde; denn eine französische Schule hat dieselbe, und zwar ziemlich spät, in der Theorie bestritten, in der Praxis aber sie allezeit mit einer Treue befolgt, die des französischen Clerus wahrhaft würdig ist. Daraus erklärt sich die Langmuth des apostolischen Stuhles gegen die sogenannte gallicanische Schule". Die Praxis der Kirche, die auch für Glaubensfragen ihre hohe Bedeutung hat [4], die ehrfurchtsvolle Annahme der päpstlichen Constitutionen gegen Bajus, Jansenius, Quesnel und die Synode von Pistoja Seitens der Bischöfe, Priester und Gläubigen, denen blos die davon betroffenen Sektirer entgegenstanden, die Haltung des Episkopates den neuesten Lehrentscheidungen Pius' IX. gegenüber und die Aussprüche mehrerer Provinzial-

---

vulsa est assertio de Pontificis Romani supra Concilium oecumenicum auctoritate atque in fidei quaestionibus decernendis infallibilitate.

[1] Canus, l. c. Ballerini, de vi ac rat. primatus p. 261—263. Append. ad Vindic. p. 254. 259. 260 seq.

[2] Canus, L. V, c. 6: Exstat anathema Pii II (1459) in eos, qui ad futurum Concilium appellaverint. Et sine Pii causis, quas multas suis literis reddidit, manifestum est, rem hanc et haereticorum omnium summum patrocinium esse et fenestram vel maxime aperire ad obedientiae ecclesiasticae jacturam ac perniciem verae pietatis.

[3] Can., l. c., L. VI, c. 7: Si Romanae Sedis judicium fallax esset, Concilii vero esset verax et certum, naturae ac rationi veraeque theologiae adversaretur, qui appellationem a Pontifice ad Concilium denegaret.

[4] Canus, l. c. init. cap.: Legum Christi interpres nullus sanior, quam perpetuus Ecclesiae usus.

Concilien[1], endlich die am weitesten in der Kirche verbreiteten dogmatischen Lehrbücher, die große Zahl von kanonisirten Vertretern der Infallibilitätslehre von St. Thomas bis auf St. Alphons von Liguori können doch beweisen, daß diese Lehre vielfach vorgetragen, von sehr Vielen theils implicite, theils explicite geglaubt worden ist[2].

Es könnten die Infallibilisten auf sprechende Thatsachen sich berufen. 1) Die Päpste geben ihre Lehrentscheidungen[3] so, daß sie Alle, auch die Bischöfe, bei Strafe des Bannes zu ihrer Annahme verpflichten. 2) Die Bischöfe sprechen in ihren Adhäsionsurkunden aus, daß sie jene annehmen, nicht etwa weil sie dieselben correct gefunden, sondern wegen der Autorität des Stuhles Petri[4]. 3) Die Theologen[5] rechtfertigen die Endgiltigkeit und Untrüglichkeit dieser Entscheidungen in ihrer Mehrzahl und vertreten diese Ansicht mit immer größerer Entschiedenheit[6]. Sind nun diese Entscheidungen nicht untrüglich, so ergibt sich

---

[1] Solche stehen in dem (von der A. Z. nicht gelieferten) Anhang unserer Adresse.

[2] Schneemann, Die kirchliche Lehrgewalt, S. 116, § 162, schreibt: „Nicht Alle mögen diese Verheißung (Christi für die Unfehlbarkeit des Papstes) annehmen; aber wer von der päpstlichen Unfehlbarkeit überzeugt ist, stützt sich auf eine göttliche Verheißung, auf eine göttliche Offenbarung, und wenn die Kirche im Mittelalter diese Ueberzeugung theilte, so glaubte sie, daß Gott selbst den Gegenstand derselben geoffenbart hat."

[3] Vgl. Clemens XI. Const. Vineam Domini (1705) und Unigenitus (1713), Pius VI. Const. Auctorem fidei (1794).

[4] Derartige Dokumente sind bei Lafitte Hist. Constit. Unigenitus, Bennettis P. I, t. II, p. 611 seq., Kilber, de princip. theolog. Disput. II, c. 3, a. 4, n. 199, p. 540 seq. bezüglich der Bischöfe Frankreichs verzeichnet. Ganz allgemein sagen die zu Rom 1862 versammelten Bischöfe zum Papste: „Wenn du sprichst, hören wir Petrus. Wenn du entscheidest, gehorchen wir Christus." Ganz ähnlich in der Erklärung von 1867.

[5] Auch von der Pariser Universität in der Mehrzahl ihrer Glieder zeigt das Sfondrat. Gall. vindic. Dissert. IV, § 2, n. 14. Auf den meisten theologischen Cathedern Deutschlands ward vom 16. bis tief in's 18. Jahrhundert diese Lehre vorgetragen. Das ist Thatsache. Sagt man, es waren eben meistens Jesuiten, welche diese Catheder damals inne hatten und die auf ihnen ihre Ordenslehre vertraten, so genügt die Bemerkung, daß das unter den Augen der deutschen Bischöfe, worunter viele souveräne Fürsten waren, und ohne deren Einsprache geschah und daß die spätere Periode der Aufklärung, deren Nachwirkungen sich bis zur Gegenwart erstrecken, erst die frühere Lehre in den Hintergrund gedrängt hat.

[6] Canus, l. c.: Quod si commentitia vanaque opinione hoc Rom. Episcopi privilegium Theologi asseruissent, non tam stabilis sententia permaneret nec confirmaretur diuturnitate temporis, nec una cum saeculis aetatibusque hominum inveterasset. Etenim videmus opiniones fictas atque vanas, viris praesertim eruditis adversantibus, diuturnitate extabuisse. Opinionum enim commenta delet dies, fidei judicia confirmat.

1) auf Seite der Päpste die größte Anmaßung, 2) auf Seite der Bischöfe die größte Feigheit, 3) auf Seiten der namhaftesten Theologen die ärgste Servilität[1]. Und dieser Vorwurf trifft nicht blos einzelne wenige, sondern viele und ausgezeichnete Heilige und Gelehrte unter den Päpsten, Bischöfen und Theologen, er trifft zuletzt die ganze Kirche, die sich in einem abnormen, rechtswidrigen Zustand befände, die nicht mehr wäre, was sie sein soll[2]. Das, können die Infallibilisten sagen, können wir nicht annehmen; darum müssen wir die Untrüglichkeit der dogmatischen Entscheidungen des Papstes glauben und lehren, darum ihre Definition wünschen und verlangen.

Aber, könnte man ihnen entgegnen, es hat doch in Wahrheit kein Mensch so an die Unfehlbarkeit des Papstes geglaubt, „wie wir an Gott, an Christus, an die Dreieinigkeit glauben." Allerdings waren und sind das Artikel, die explicite Jeder glauben, worin Jeder unterrichtet sein muß, die zur Seligkeit unumgänglich nothwendig sind; dagegen wird nicht von Jedem, auch dem Ungebildeten und Geistesbeschränkten, zur Seligkeit gefordert, daß er alle und jede Dogmen, z. B. von dem zweifachen Willen in Christus, explicite glaube; es genügt, daß er implicite sie glaubt, indem er Alles annimmt, was die Kirche lehrt; wird ihm klar kund, daß diese Dogmen Offenbarungswahrheiten sind, so muß er sie explicite im Glauben aufnehmen[3]. Besteht hierin, im objectum materiale, zwischen den Dogmen ein Unterschied, so besteht doch keiner bezüglich des objectum formale fidei. Dieses ist die Autorität Gottes in seiner Offenbarung[4]. Wir glauben ebenso an die unbefleckte Empfängniß Mariens als an die Gottheit Christi, ebenso an die zwei Willen in Christus als an die Dreieinigkeit — darum, weil es Gott geoffenbart hat und diese Offenbarung durch die unfehlbare Kirche uns proponirt wird. Wer nun die päpstliche Unfehlbarkeit als geoffenbarte Lehre festhielt, der glaubte auch an sie mit demselben Glauben[5], mit dem er an Christus glaubte; die Autorität

---

[1] Vgl. Muzzarelli, Primato ed infallibilità del Papa (Il buon uso della logica in materia di religione. Opusc. III. vol. 1) — mehrfach von Erzbischof Dechamps angeführt.

[2] Da würde der Satz gelten: Error, cui non resistitur, approbatur, et veritas, cum non defenditur, opprimitur. Can. Error 3 d. 83 Cf. Can., de loc. th. L. VIII, c. 4 und Aug. ep. 55 (ol. 119) c. 19: Ecclesia Dei ea, quae sunt contra fidem vel bonam vitam, non approbat nec facit nec tenet.

[3] Kilber, Tr. IV, l. c. a. 4, n. 102, p. 119.

[4] Kilber, l. c., c. III, a. 1, n. 139, p. 158.

[5] Nämlich fide divina. Die Theologen machen nur den Unterschied der fides divina theologica und der fides divina catholica (Reinerding, l. c., p. 226, n. 392). Das von der Kirche proponirte und definirte Dogma glauben wir fide divina

Gottes ist überall die gleiche; der Umstand, daß die Kirche den Widerspruch dagegen duldete, wie sie ihn auch gegen die unbefleckte Empfängniß geduldet hat, konnte ihn nicht erschüttern; die Kirche hat vor den ökumenischen Concilien gar manche Meinung, gar manchen Widerspruch gegen die von ihr begünstigten Lehren geduldet, z. B. vor dem Concil von Trient bezüglich der Sakramente. Das Maß dessen, was geglaubt werden muß, ist nicht das Maß dessen, was geglaubt werden kann; sonst hätte auch seit der Apostelzeit gar keine dogmatische Definition mehr stattfinden können; den Glaubensdefinitionen eilte stets der Glaube voran.

Aus dem Gesagten ergibt sich, daß die weiteren Sätze: „Demnach wäre die Veränderung in dem Glauben und der Lehre der Kirche, welche die Adreß-Bischöfe durchgeführt wissen wollen, ein in der Geschichte der Kirche einzig dastehendes Ereigniß; in achtzehn Jahrhunderten ist nichts Aehnliches vorgekommen. Es ist eine kirchliche Revolution, welche sie begehren, um so durchgreifender, als es sich um das Fundament handelt, welches den religiösen Glauben jedes Menschen künftig tragen und halten soll" — nicht blos eine Anschuldigung gegen die Mehrheit des allgemeinen Concils enthalten, wie sie schwerer und ehrenrühriger kaum je dem katholischen Episkopate in's Angesicht geschleudert ward, eine Anschuldigung der gröbsten Pflichtverletzung, wornach die Wächter der Hinterlage des Glaubens zu Verräthern an derselben, die Erhalter und Beschirmer der kirchlichen Ordnung zu Revolutionären geworden sein sollen, schuldig der Glaubensveränderung, d. i. der Irrlehre; sondern auch eine dogmatisch und dogmengeschichtlich haltlose Behauptung aufstellen, die allein schon durch die Vorgänge von 1854 widerlegt wird.

Aber „an die Stelle der ganzen, in Zeit und Raum universalen Kirche soll ein einzelner Mensch, der Papst, gesetzt werden." Mit Nichten, werden die „Adreß-Bischöfe" entgegnen, es soll nur das Haupt der ganzen, in Zeit und Raum universalen Kirche in seiner vollen Bedeutung gewürdigt werden, wie sie in ihrem Keime schon in den altchristlichen Urkunden enthalten ist. Nicht um einen „einzelnen Menschen", der da Papst genannt wird, handelt es sich, sondern um das von dem Leibe untrennbare Haupt, den Hirten und Lehrer aller Gläu-

---

catholica, das formell in der Offenbarung enthaltene und als solches auch ohne Proposition der Kirche erkannte fide divina theologica.

[1] Der französische Oratorianer Ludwig Thomassin sagt in der Vorrede zu seinen Dissertat. in Concilia generalia et particularia n. IV.: Succensebunt fortasse aliqui et intestinae conflictationis reum me agent, quod etsi exertissime universae Ecclesiae consensioni vel oecumenicae Synodo tribuam definiendae fidei et declarandae certissimam atque indeclinabilem facultatem, eam tamen frequentissime

digen, auch der Bischöfe. Was ist der Papst? fragte Sybel. Das ganze christliche Alterthum beantwortet die Frage. Es ist der Nachfolger Desjenigen, dem das nie unerhört gebliebene Gebet des Erlösers Festigkeit im Glauben zusicherte und dem der Auftrag ertheilt ward, seine Brüder zu bestärken, die Schafe und Lämmer des Herrn ohne Ausnahme zu weiden, der als Fundament, Grundstein der Kirche bezeichnet und mit den Schlüsseln des Himmelreichs betraut wurde, der da sagen konnte im Rathe der Apostel und der Aeltesten: „Ihr wisset, daß Gott von Alters her unter euch ausgewählt hat, daß durch meinen Mund die Völker das Wort des Evangeliums hören und glauben sollen", der da der Erste, der Koryphäe, der Fürst der Apostel war. Es ist Derjenige, von dem die Bischöfe aller Jahrhunderte die Festigkeit des Glaubens erwarteten, dem die Streitfragen aus der ganzen Kirche vorgelegt wurden, dem auch die Gallicaner den vorzüglichsten Antheil an ihrer Entscheidung zuschrieben, von dem in der Kirche nicht weiter appellirt werden darf, dessen Aussprüche sogar nach den Jansenisten mindestens mit ehrfurchtsvollem Stillschweigen aufgenommen werden müssen, von dem sich zu trennen Häresie ist, ohne den kein Concilium Geltung hat, der die Fülle der kirchlichen Gewalt, daher auch des Lehramts[1], in sich hat. Aus der Stellung des Papstes nach dem Dogma und aus der Unfehlbarkeit der Kirche folgt aber eben nach der Ansicht der Infallibilisten ihre Lehre. Ist der Papst trotz dieser Stellung dem Irrthum unterworfen, so wäre Jeder berechtigt, seine Meinungen als die allein richtigen zu verkündigen; zunächst jeder Bischof, der ja Lehrer seiner Diöcese ist; mit dem Rechte, den Papst des Irrthums zu beschuldigen, hätte er auch das Recht, ihm den Gehorsam zu verweigern, während sonst jeder Ungehorsame ebenfalls den Papst des Irrthums zeiht. Aber dem fehlbaren Bischof braucht keiner seiner Gläubigen zu folgen; Jeder lehrt, was er für richtig hält. Dem Papste aber nützt die Ehre der ersten Cathedra nichts, noch ist sie im Stande, die Einheit der Kirche zu wahren, wenn Niemand seiner Lehre sich zu unterwerfen hat. Mit dem ehrfurchtsvollen Schweigen ist nichts gewonnen; dieses

---

et prolixe Romano quoque communicem Pontifici. Verum detumescet et residet haec indignatio, ubi serio pensitaverint, nusquam a me solitarium prorsus attendi Pontificem in definiendo. Juratum mihi illud, Pontificem in Ecclesia, Ecclesiam spectare in Pontifice, ubi Ecclesia vel Synodus definit, Pontificis, ubi Pontifex, tacitum saltem Ecclesiae suffragari consensum. Cf. Dissert. XVIII, n. 96 seq.

[1] Namentlich macht der Erzbischof von Mecheln darauf aufmerksam, die Hauptfrage sei: Wer hat in der Kirche die plenitudo potestatis? Welche Gewalt entscheidet in letzter Instanz? Diese hat nothwendig die Unfehlbarkeit, die der Kirche zukommt.

wäre im Falle einer irrthümlichen Entscheidung sogar sündhaft, der offene Widerstand wäre Pflicht. Sagt man, die päpstliche Entscheidung gelte, so lange die Kirche nicht widerspreche, so hat diesen Grad von Unfehlbarkeit auch jeder einzelne Bischof und die Autorität des Papstes würde lächerlich, sie hätte in keiner Weise einen vorzüglichen Antheil an der Entscheidung, die Worte der Schrift und der Väter wären ihrer vollen Bedeutung entkleidet [1].

Allein es scheint doch eine ungeheuerliche Veränderung sich ergeben zu müssen. „Bisher sagte der Katholik: Ich glaube diese oder jene Lehre auf das Zeugniß der ganzen Kirche aller Zeiten, weil sie die Verheißung hat, daß sie immerdar bestehen, stets im Besitz der Wahrheit bleiben soll. Künftig aber müßte der Katholik sagen: Ich glaube, weil der für unfehlbar erklärte Papst es zu lehren und zu glauben befiehlt [2]. Daß er aber unfehlbar ist, das glaube ich, weil er es von sich behauptet. Denn 400 oder 600 Bischöfe haben zwar im Jahre 1870 zu Rom beschlossen, daß der Papst unfehlbar sei; allein alle Bischöfe und jedes Concil ohne den Papst sind der Möglichkeit des Irrthums unterworfen; Untrüglichkeit ist das ausschließende Vorrecht und Besitzthum des Papstes, sein Zeugniß können die Bischöfe, viele oder wenige, weder verstärken noch abschwächen; jener Beschluß hat also nur so viel Kraft und Autorität, als der Papst ihm, indem er sich denselben aneignet, verliehen hat." Allein vorerst ist zu erinnern, was die „Adreßbischöfe" hervorheben: „Der gesunde Menschenverstand lehrt es selbst, daß Niemand in der Einheit des Glaubens mit der katholischen Kirche verharren kann, der nicht mit ihrem Haupte übereinstimmt, da man die Kirche nicht einmal in Gedanken von ihrem Haupte trennen darf." [3] Wenn der Katholik eine Lehre auf das Zeugniß der ganzen Kirche hin glaubte, so war dieses das Zeugniß der mit ihrem Haupte vereinigten Kirche; glaubt er sie auf das Zeugniß des Papstes hin, so ist dieses das Zeugniß des mit dem Leibe untrennbar verbundenen Hauptes; beides ist wesentlich dasselbe. Die ganze Kirche hat die Verheißung Christi; es hat sie für sich aber auch der Nachfolger Petri. Keineswegs wird aber der Papst, wie hier vorausgesetzt wird, im ausschließlichen Besitze des unfehlbaren Lehr-

---

[1] Phillips, K.-R. II, §. 89. S. 325 ff.

[2] Vgl. Erwägungen S. 4, §. 6.

[3] Canus, de loc. theol. L. V, c. 5, f. 171, 6: Ecclesiae vero auctoritatem eam nunc appello, quae Synodorum etiam generalium ac summi Pontificis est. Haec enim est una res prorsus, ut non differat multum inter Ecclesiae, Conciliorum Sedisque Apostolicae judicia; propterea quod connexa haec et colligata sunt, quemadmodum esse videmus humanum corpus et caput.

amts gedacht, noch wird der Ausspruch der Bischöfe werthlos [1]. Wenn der Papst der höchste Richter ist, so sind doch die Bischöfe wirkliche Richter. Bestätigt, sanctionirt und promulgirt der König in einem constitutionellen Staate die Gesetze, so sind die Kammern doch legislative Versammlungen.

Die Theologen haben oft den Einwand besprochen: „Ist der Papst unfehlbar, so sind die Concilien überflüssig." Melchior Canus bemerkt: „Der Papst hat nicht auf's Geradewohl und ohne Vorbedacht, sondern mit Ueberlegung und Weisheit die Glaubensstreitigkeiten zu entscheiden, indem er nämlich mehr oder weniger Räthe beruft, je nach der Wichtigkeit des verhandelten Gegenstandes. Es unterstützen die Väter des Concils des Papstes Glauben und Lehre, wie im Concil von Jerusalem, als eine weitgehende Untersuchung angestellt ward und Petrus sein Urtheil abgegeben hatte, ohne es mit Zeugnissen der Schrift zu belegen, Jakobus dasselbe bekräftigte mit Beifügung von Prophetenstellen und ein sehr nöthiges Gesetz vorschlug. In der Weise ergießt sich Gottes Vorsorge über die Kirche, daß die vorzüglichsten Glieder, obschon sie selber vom Haupte abhängen, doch auch das Haupt schützen und unterstützen." [2] Msgr. Dechamps sagt: „Nichts Anderes beweiset man durch solche Rede, als daß man immer wieder die Natur der Unfehlbarkeit vergißt. „„Die Unfehlbarkeit, welche man dem Papste als dem obersten Richter in der Kirche zuschreibt"", sagt der Cardinal Du Perron, „„will keineswegs sagen, daß er in der Art den Beistand des heil. Geistes erhalte, daß er jederzeit unmittelbar zur Entscheidung aller Fragen das nöthige Licht besitze; seine Unfehlbarkeit besteht vielmehr darin, daß er jene Fragen, bezüglich deren er sich hinlänglich erleuchtet findet, auch sofort entscheidet, die anderen Fragen aber, zu deren Entscheidung er nicht das genügende Licht zu besitzen glaubt, an das Concil verweist."" Ja, er verweist sie an das Concil, nicht wie an einen höheren Richter, sondern um durch das Urtheil der Bischöfe Erleuchtung zu schöpfen und das Urtheil dieser wahren Richter, wenn er es für gut findet, durch sein höchstes Urtheil zu bestätigen. Es ist wahrhaft verwunderlich, daß man diesen Einwand in dem Augenblick wieder hervorholt, wo der Papst eben ein Concil für nothwendig erklärt hat." Dazu kommt, wie Petrus Ballerini [3] hervorhebt, daß nach der stets erfüllten und stets zu erfüllenden Verheißung des Herrn im Nachfolger Petri nie der Glaube wanken kann, die Vorschrift aber, die Brüder zu bestärken, nicht jederzeit erfüllt werden muß. So oft der Papst ein verpflichtendes Glaubens-

[1] Die gewöhnlichen Entstellungen der theologischen Doctrin von der päpstlichen Unfehlbarkeit habe ich im „Anti-Janus" S. 34 ff. besprochen.

[2] Canus, de loc. theol. L. V, c. 6 ad 11.

[3] Petrus Ballerini, de vi ac ratione primatus c. 15, §. 9.

decret erläßt, gibt er sicher die rechte Lehre; aber er erläßt nicht bei jedem Anlaß sofort die gewünschte Entscheidung. Nebstdem macht ein Concilium der Menge leichter das Urtheil annehmbar und angenehm[1] und jedenfalls ist extensiv Papst und Concilium mehr als der Papst allein[2]. Das Concil kann nebstdem auch ein eigenes Decret erlassen und so die behandelte Frage noch in ein helleres Licht setzen. In Sachen der Disciplin hat ohnehin die Erfahrung und Umsicht von vielen Bischöfen ihren selbstständigen Werth.

Herr von Döllinger beschließt den ersten Theil seiner Erklärung mit den Worten: „Und so löst sich denn Alles zuletzt in das Selbstzeugniß des Papstes auf. Dabei sei nur erinnert, daß vor 1840 Jahren ein unendlich Höherer einmal gesagt hat: Wenn ich mir selber Zeugniß gebe, so ist mein Zeugniß nicht glaubwürdig" (Joh. 5, 31). Aber hat Hr. v. Döllinger übersehen, daß einige Capitel weiter in demselben Evangelium derselbe Heiland sagt: „Wenn ich mir selber Zeugniß gebe, so ist mein Zeugniß glaubwürdig" (Joh. 8, 14), wobei im Griechischen sonst genau dieselben Worte stehen, namentlich beide Mal „wahr" (ἀληθής) gebraucht ist? Die Väter und die Exegeten haben sich vielfach mit dieser Enantiophonie beschäftigt; ein Zeugniß ohne Beglaubigung kann verworfen werden, nicht ein so gut beglaubigtes, wie das Zeugniß Christi war. Nach Chrysostomus sprach Christus die Worte Joh. 5, 31 nach der Meinung der verstockten Juden, die anderen, Joh. 8, 14, nach der objektiven Wahrheit[3]. Aus jenen Worten läßt sich also hier nichts folgern. Der Apostel Paulus gab den schwankenden Galatern gegenüber sich selbst Zeugniß als nicht von Menschen noch durch Menschen berufener Apostel, dessen Lehre festgehalten werden müsse, auch wenn ein Engel vom Himmel ein anderes Evangelium brächte; er sprach die Unfehlbarkeit seiner Lehre aus. Dieses Selbstzeugniß kann Niemand verwerfen. Nicht jedes Selbstzeugniß also ist werthlos. Und warum sollte man nur das Selbstzeugniß des Papstes beanstanden, nicht das so mancher Concilien, z. B. des Concils von Constanz in der Zeit, in der es nur von einer einzigen Obedienz gebildet war, des Concils von Basel in der Zeit seiner Auflösung, wo gleichwohl der Name der „heiligen allgemeinen, im heiligen

---

[1] Canus, l. c.

[2] Bellarmin, de Concil. L. II, c. 19.

[3] ἡ τοῦ πράγματος φύσις opp. πρὸς ὑπόνοιαν τῶν Ἰουδαίων Chrys. hom. 40 in Joh. n. 1. Ihm folgt Theophyl. in Joh. c. 5. Photius will Joh. 5, 31. mit einer Frage gelesen haben; außerdem erklärt er „nach der Regel der menschlichen Natur", zu Joh. 8, 14 aber: „nach der göttlichen Autorität". Quaest. Amphiloch. q. 1, §. 17, p. 8; q. 97, p. 167. ed. Athen. 1858.

Geiste rechtmäßig versammelten, die allgemeine Kirche repräsentirenden Synode" gebraucht ward? Immer wird es auf die Rechtstitel und Belege ankommen, die einem solchen Zeugniß zur Seite stehen. Derjenige, in dem das christliche Alterthum die Stimme des heiligen Petrus hörte, in dem die Mehrzahl, ja die Gesammtheit des Episkopates sie noch heute hört, von dem noch heute das Wort des heil. Ambrosius gilt: „Wo Petrus, da ist die Kirche", der hat wohl nicht zu fürchten, daß es ihm an Zeugen und Zeugnissen fehle oder man ihm sage: „Du legest von Dir selbst Zeugniß ab; Dein Zeugniß ist nicht wahr." Nach Joh. 8, 13 waren es die Pharisäer, die das sagten, und zu ihrer Gesellschaft wird hoffentlich kein katholischer Gelehrter, der seine Kirche liebt, gezählt werden wollen.

Hören wir nun, was im zweiten Theile der vorliegenden theologischen Censur an der „Infallibilitätsadresse" im Einzelnen gerügt wird.

„Die Adresse gibt insbesondere zu folgenden Bedenken Anlaß: I. Sie beschränkt die Unfehlbarkeit des Papstes auf diejenigen Aussprüche und Decrete, welche derselbe an die Gesammtheit aller Gläubigen richtet, also zur Belehrung der ganzen katholischen Kirche erläßt. Daraus würde also folgen, daß, wenn ein Papst nur an einzelne Personen, Körperschaften, Partikularkirchen sich wendete, er stets dem Irrthum preisgegeben war." Wir glauben, daß das keineswegs folgt. Denn 1) sagt die Adresse mit Nichten, daß nur dann der Papst unfehlbar ist, wenn er Decrete zur Belehrung der ganzen katholischen Kirche erläßt, sondern will festgestellt wissen, daß er es sicher in diesem Falle ist. Es gibt Theologen, welche die Unfehlbarkeit ohne jene Beschränkung lehren, und solche, welche diese Beschränkung setzen; die Ersteren wären noch nicht damit verurtheilt, daß einfach gelehrt werden müßte: So oft der Papst der ganzen Kirche als Glaubenssatz eine Lehre proponirt, ist er als unfehlbar zu betrachten; die Letzteren erhielten nur so weit Recht, als sie positiv dieselbe Lehre vertraten, nicht aber insofern sie jede andere Annahme ausschloßen. Wer sagt: Derjenige, der sich nach den Schriften dieses oder jenes berühmten Gelehrten richtet, wird nicht fehl gehen, der sagt damit nicht: Er wird fehlgehen, wenn er sich nach dessen mündlichen Vorträgen richtet. Wohl setzen die meisten Theologen obige Beschränkung; eine Exclusivpartikel enthält aber die Adresse nicht. 2) Es kommt wahrhaftig nicht auf die Aufschrift des päpstlichen Erlasses an, nicht darauf, an wen er zunächst gerichtet ist. Die Kaiser erließen viele Gesetze, die sie an diesen oder jenen Staatsbeamten, an diesen oder jenen Patriarchen adressirten; gleichwohl sollte ihr Gesetz als ein allgemein verbindliches gelten. Der Papst kann seine Lehrentscheidung an einen Bischof oder an eine Einzelkirche senden, be-

sonders an jene, die von einem Irrthum bedroht sind, dabei aber seinen Willen kund geben, daß diese Entscheidung allgemein verpflichte; hierauf ist zu sehen, nicht auf die Ueberschriften der Erlasse. Die meisten päpstlichen Entscheidungen wurden an einzelne Personen unmittelbar gerichtet, aber mit der Absicht, daß sie allenthalben kundgemacht und angenommen würden, was theils durch Synoden, theils durch Zusendung an die einzelnen Bischöfe geschah [1]. Seine Entscheidung gegen Nestorius machte Cölestin I. dem Cyrillus von Alexandrien, den Bischöfen von Antiochien und Jerusalem wie denen Illyriens, dem Nestorius und dem byzantinischen Clerus bekannt, wie auch der ephesinischen Synode [2]; sie wurde so der ganzen Kirche promulgirt. Leo der Große erließ sein berühmtes dogmatisches Schreiben zunächst an Flavian von Constantinopel, in dessen Sprengel die monophysitische Häresie aufgetreten war und der den Eutyches zu bekehren suchen sollte; er wies aber auf dasselbe als eine Darlegung des Glaubens über die Incarnation sowohl den Kaiser Theodosius II. als die byzantinischen Archimandriten, die Bischöfe von Ephesus und seinen Apokrisiar Julian von Cos hin [3]; er schärfte wiederholt den Aebten die Verbreitung dieses Schreibens ein, dessen Unterschrift er von dem neu erhobenen Anatolius forderte und erhielt [4]. Es war das eine epistola, quam Ecclesia universalis amplectitur [5]. Derselbe Leo sandte schon vorher (444) die Akten seiner Synode gegen die Priscillianisten überall hin [6]. Siricius sandte 389 seine Verdammung des Jovinian, die Ambrosius und seine Nachbarbischöfe sofort verkündigten [7], an verschiedene Bischöfe. Des Damasus hochgefeiertes Decret gegen Apollinaris ward ebenso allenthalben bekannt, von einer antiochenischen Synode unterschrieben, von Orientalen als eine Rettung des Erdkreises gepriesen [8].

Das was nun in den Bemerkungen folgt, ist mit dem Gesagten wohl größtentheils erledigt. „Nun haben aber die Päpste zwölf oder dreizehn Jahrhunderte lang die Bedingung, an welche die Irrthumslosigkeit ihrer Entscheidung geknüpft sein soll, nie verwirklicht: alle Kundgebungen der Päpste über Fragen der Lehre vor dem Ende des 13. Jahrhunderts sind nur an bestimmte Personen oder an die Bischöfe

[1] Coustant Epist. Rom. Pontif. Praef. I, n. 47, p. XLIX seq.
[2] Coelest. epp. 11 seq. p. 1101 seq.
[3] Leo M. ep. 28. 29. 32—34.
[4] Leo ep. 61. 69. 70. 77.
[5] Leo ep. 88. cf. epp. 67. 97. 99.
[6] Leo ep. 7, serm. 16, c. 4. Hefele, Conc. II, S. 285.
[7] Siric. ep. 7, p. 663. Coust. cf. ep. 8, p. 669.
[8] Coustant p. 489 seq. Soz. VI. 25, ep. Hellad. ad Sixt. III. C. n 4, p. 1245—1253.

eines Landes u. s. w. gerichtet. Der ganzen orientalischen Kirche ist niemals in dem Jahrtausend der Vereinigung ein allgemein lautendes Decret eines Papstes mitgetheilt worden [1], nur — in langen Zwischenräumen — an einzelne Patriarchen oder an Kaiser haben die Päpste dogmatische Schreiben gerichtet." Wir wissen aber, daß an die Kaiser gerichtete dogmatische Schreiben auch für das ganze Kaiserreich, an die Patriarchen gerichtete für die Patriarchate bestimmt waren, daß Papst Agatho seinen Brief als für alle Gläubigen verpflichtend ansah, daß die Formel des Hormisdas ohnehin auf das bestimmteste die Pflicht zur Annahme der päpstlichen Entscheidungen aussprach. Von der Tractoria des Papstes Zosimus, die den Pelagianischen Streit beendigte, sagt uns Marius Mercator, daß sie an die orientalischen Kirchen, die Diöcese von Aegypten, nach Constantinopel, Thessalonich und Jerusalem gesendet ward [2].

Wenn nun ferner gesagt wird: „Es ist also klar, daß die Päpste selber von dieser Bedingung, von welcher die Sicherheit und Unfehlbarkeit ihrer Entscheidungen abhängen soll, mindestens tausend Jahre lang keine Ahnung gehabt haben", so ist das unrichtig, wenn die Bedingung verstanden wird, welche die Bischöfe setzen: „sobald sie in Sachen des Glaubens und der Sitten das festsetzen und verordnen, was alle Christgläubigen glauben und halten, oder was sie verwerfen und verdammen müssen", wobei keineswegs erforderlich ist, daß sie diese Erlasse direct und unmittelbar an alle Gläubigen adressiren. Ebensowenig richtig ist, was über das späte Aufkommen jener Behauptung gesagt ist. „In dem Jahre 1562 hat sie nämlich der Löwener Theologe Johann Hessels zum erstenmale vorgetragen, von dem sie Bellarmin entlehnte und mit Stellen aus den falschen Isidorischen Decretalen und mit den erdichteten Zeugnissen des heiligen Cyrillus [3] stützte." Aber der gelehrte Spanier Melchior Canus († 1560) hatte sie bereits deutlich vorgetragen [4]. Diese Lehre stimmt durchaus mit der

[1] S. Der Papst und das Concil von Janus S. 83, Nr. 4. Conciliumsbriefe der A. Z. VIII. v. 8. Jan. im Hauptbl. v. 17. Jan.

[2] Mar. Mercator p. 134 ed. Baluz. Vgl. Anti-Janus S. 75, 82 ff. 51.

[3] Vgl. hinzu Anti-Janus S. 104 ff. 115 ff.

[4] M. Canus, de loc. theol. L. V, c. 5: Intelligendi sunt eo tantum casu de fide pronunciare, ubi judicium in omnes Christi fideles spectat, omnes ligat. Certitudo quippe fidei judicibus a Deo constitutis non propter ecclesias privatas promissa et concessa est, quae singulae errare possunt, sed propter Ecclesiam universalem, quae errare non potest. Itaque summorum Pontificum Conciliorumque doctrina, si toti Ecclesiae proponatur, si cum obligatione etiam credendi proponatur, tum vero de fidei causa judicium est.

ältern Theologie[1] überein, die da sagt: Der Papst kann als Papst, d. h. als Oberhaupt der Gesammtkirche und als oberster Lehrer, nicht irren, die einzelnen Kirchen können dem Irrthum unterworfen sein, nicht die Gesammtkirche; die Pflicht der Unterwerfung unter eine Glaubensentscheidung kann nicht einen Gläubigen berühren, ohne daß sie gleichmäßig alle übrigen trifft.[2]

Aber warum haben die Päpste des ersten Jahrtausends der Kirche nicht ihren Erlassen die Aufschrift gegeben: An alle Christgläubigen? „Mit einem einzigen vorgesetzten Worte, durch die bloße Aufschrift hätten die Päpste ihren dogmatischen Kundgebungen nach dieser Theorie die höchste Prärogative der Irrthumslosigkeit verleihen können. Sie haben es nicht gethan, haben Personen und Gemeinden in die Gefahr versetzt, durch Annahme ihrer ohne die Bürgschaft göttlicher Gewißheit gegebenen Entscheidungen in Irrthümer zu verfallen.“ Wahrhaftig die bloße Aufschrift ist der Kern der Sache! Glücklicherweise waren ehedem (nicht so heutzutage) die Gläubigen genügend belehrt, gewarnt und befestigt, wenn ihre Bischöfe es waren; glücklicherweise war es noch Niemanden in den Sinn gekommen, die Form der Kundgebung als maßgebend für die Verpflichtung zu bestimmen; glücklicherweise haben die Päpste sonst hinlänglich dafür gesorgt, daß die Irrlehren sich nicht so leicht festsetzen und ausbreiten konnten. Die bischöflichen Unterzeichner der Adresse haben nirgends gesagt, daß der Papst der Gefahr eines Irrthums preisgegeben war und ist, wenn er seinem Erlasse nicht die Aufschrift: „An alle Christgläubigen“ gibt, und sie nehmen sicher mit der Mehrzahl der Theologen an, derselbe sei von Irrthum frei, wenn er als allgemeiner Lehrer in unzweideutiger Weise seine Absicht kundgibt, die Gläubigen zur Annahme seines Ausspruchs in Sachen des Glaubens und der Sitten zu verpflichten[3].

---

[1] S. Bonavent., Sum. q. 1, a. 3, d. 3.; S. Thom. Quodlib. IX, a. 16; 2. 2, q. 1, a. 10; Antonin. Flor. Sum. P. IV, tit. 8, c. 3, §. 5.

[2] Bennettis, P. I, t. I, p. 3: Non erat, cur viro delicati saporis (Dupinio, cui adstipulatus est Bossuetius) displiceret ea distinctio, quae Theologorum cohorti universae arridet idque animadvertere debuerat sensui obvium, in iis omnibus, quae Rom. Pontifex loquitur, scribit, dictat, respondet, agit, non agere semper ex munere universalis Ecclesiae magistri, nec semper fidem ac mores fidelibus cunctis, qua late patet orbis, praescribere. Hanc sane distinctionem in Romano Pontifice innuit Rusticus Ecclesiae Romanae diaconus in disputatione adversus Acephalos aiens: Dei Ecclesia familiaribus non intendit neque hypomnisticis, neque iis quae ad unum et domesticum fiunt, sed his, quae ad Synodos seu a Synodis dogmatice et publice et definitive de his, quae in quaestionem veniunt, describuntur.

[3] S. die im Anti-Janus S. 37, N. 21 angeführten Autoren.

II. Geradezu wird erklärt: „Es ist unwahr, daß gemäß der allgemeinen und constanten Tradition der Kirche die dogmatischen Urtheile der Päpste irreformabel sind." Für diese Tradition führen aber die Infallibilisten eine lange Reihe von Zeugnissen an, die sicher nicht mit einigen Worten entkräftet werden können. Doch „das Gegentheil liegt vor Aller Augen. Die Kirche hat die dogmatischen Schreiben der Päpste stets erst geprüft und ihnen in Folge dieser Prüfung entweder zugestimmt, wie das Concil von Chalcedon mit dem Schreiben Leo's gethan, oder sie als irrig verworfen, wie das fünfte Concil (553) mit dem Constitutum des Vigilius, das sechste Concil (681) mit dem Schreiben des Honorius gethan hat" [1]. Was die Prüfung der dogmatischen Schreiben der Päpste durch die Concilien angeht, so ist nicht zu läugnen, daß eine solche mehrfach stattgefunden hat; ob sie aber von der Art war, daß sie die Irreformabilität der päpstlichen Entscheidungen ausschloß, das ist streitig. Sind die Bischöfe auf dem Concil wahre Richter, so können sie nur causa plene cognita urtheilen, und dieser Cognition können sie auch die päpstliche Entscheidung unterziehen [2]. Daraus folgert Maret [3], der Papst müsse sich dem Urtheil der Mehrheit der Bischöfe unterwerfen, diese seien befugt, seine Entscheidung zu reformiren. Entweder, sagt er, muß man den auf dem allgemeinen Concil versammelten Bischöfen die Eigenschaft wahrer Richter oder dem Papste die Befugniß, ihnen seine Decisionen vorzuschreiben, absprechen. Darauf läßt sich aber antworten [4]: Papst und Concil hängen unzertrennlich zusammen; das Concil bildet mit dem Papste Einen Leib. Hat der Papst eine dogmatische Frage entschieden und legt er dieselbe zu gleichem Zwecke einem allgemeinen Concilium vor, so will er, daß der Act der höchsten Jurisdiction, den er als Haupt in berechtigter Weise gesetzt hat, auch von dem übrigen mit ihm vereinigten Leibe gesetzt werde. Dazu ist nicht die einfache Annahme seines Decretes hinreichend, sondern eine aucto-

---

[1] Erwägungen für die Bischöfe des Concils S. 5, §. 9. Vgl. Janus S. 83, 50, 76.

[2] Vgl. Schneemann, die kirchliche Lehrgewalt S. 204, §. 339.

[3] Maret, Du Concile général et de la paix religieuse. Paris 1869. Vol. II. chap. 9, p. 160. Vgl. Can. V, 5 den Einwand: Si omnes episcopi sunt judices, summus Pontifex tenebitur in ferenda sententia majorem partem judicum sequi eorumque doctrinam approbare.

[4] So die Civiltà cattolica Ser. VII, Vol. VIII, Dec. 1869. Canus entgegnet l. c. u. A.: Non numero haec judicantur, sed pondere. Pondus autem Conciliis dat summi Pontificis et gravitas et auctoritas; quae si adsit, centum Patres satis sunt, sin desit, nulli sunt satis, sint quamlibet plurimi. Nec si major pars Patrum vere sentiat, S. E. Pontifex repugnabit.... Nec Rom. unquam Episcopus, si exemplum quaeritur, contra Patres Concilii vere sentientes dixit.

ritative Zustimmung gefordert, die eine Untersuchung der Sache voraussetzt und so wahrhaft einen richterlichen Act ausmacht. Nebstdem braucht das Concil nicht blos die päpstliche Entscheidung seinerseits gutzuheißen, es kann sie auch weiter entwickeln und erläutern; die Bischöfe können als magistri fidei ein besonderes Formular erlassen. Leo der Große sagt in dem Briefe an den Bischof Theodoret vom 11. Juni 453, er rühme sich im Herrn, der nicht zugelassen habe, daß er in seinen Brüdern einen Nachtheil erleide, sondern das, was er (der Herr) durch seinen Dienst vorher definirt, durch die nicht mehr wieder zu retractirende Zustimmung der Brüder befestigt, um so zu zeigen, daß das wahrhaft von ihm ausgegangen sei, was, zuerst von dem ersten Stuhle bestimmt, das Urtheil der gesammten christlichen Welt für sich erhielt, so daß auch hierin die Glieder mit dem Haupte harmoniren. „Die Wahrheit erglänzt so heller und wird kräftiger festgehalten, wenn das, was der Glaube zuerst gelehrt hatte, nachher auch die Prüfung bekräftigt. Das Verdienst des bischöflichen Amtes erstrahlt da höher, wo so die Autorität der Höchsten gewahrt wird, daß in nichts die Freiheit der Untergebenen verringert scheint" [1]. Hier ward aus zwei Urtheilen gewissermaßen Eines. Daraus, daß die mit dem päpstlichen Urtheile übereinstimmenden Concildecrete nach allgemeiner Annahme irreformabel sind, folgt nicht, daß das päpstliche Urtheil vor Constatirung dieses Einklangs reformabel sei. Leo erkannte den Bischöfen nicht die Freiheit zu, sein dogmatisches Schreiben zu verwerfen; ausdrücklich hatte er seinen Legaten verboten, zu gestatten, daß das von ihm Definirte in Zweifel gezogen werde. Also sollen die Bischöfe freie Prüfung haben zum Zwecke der Annahme, nicht aber auch die päpstliche Entscheidung verwerfen können? Sollen sie blos bezüglich der Form der Glaubensdarlegung frei sein, nicht auch bezüglich der Substanz der Lehre? Das nehmen allerdings die römischen Theologen an, die zugleich daran erinnern, daß die Bischöfe auch nicht frei sind, das schon vorher

[1] Leo M. ep. 120, c. 1. Gegen Quesnel s. die Bemerkungen der Ballerini. Dazu Bennettis, t. I, p. 178 seq. Resp. 2: S. Leonis verba priora et posteriora observanda esse: priora, quibus ait suo ministerio Dominum definivisse; at Christi Domini definitiones non secus ac sacrae Scripturae Ecclesiae assensu non indigent, posteriora vero, quibus affirmat, formatum a se decretum a toto christiano orbe fuisse receptum; at decretum ita receptum non indigebat amplius Synodi acceptatione.... Resp. 3, id S. Leonem intellexisse, quod dum Synodus suae adhaesit sententiae suoque capiti adhaesere membra, errandi periculum eliminatum prorsus est; atque ita quoque a perduellionibus, qui ipsi obtemperare noluissent, nulla poterat obtendi suae obstinationis excusatio, qua dicerent Pontifici obreptum vel subreptum fuisse, ut explicat idem S. Leo ep. 2 ad Episcopos Galliarum.

in der Kirche fide divina Geglaubte anzunehmen oder zu verwerfen, und doch als wahre Richter angesehen werden müssen[1]. Wenn die Bischöfe, obschon gebunden durch den vor der Definition vorhandenen Glauben der Kirche in einer an das Concil gebrachten Frage, doch eine dogmatische Prüfung anstellen können, ohne ihre Pflicht als Gläubige zu verletzen, wenn sie bei der Lösung dieser Frage, obschon diese nach dem schon gehegten Glauben geschieht, dennoch einen wahrhaft richterlichen Act setzen: so können sie in derselben Weise die päpstlichen Entscheidungen prüfen und zugleich zu ihrer Annahme verpflichtet sein, als Richter aussprechen, daß die päpstliche Entscheidung als Norm des Glaubens zu betrachten sei, als Untergebene des Nachfolgers Petri sich ihr unterwerfen. Die Bischöfe sind einerseits dem Petrus untergeben, andererseits wirkliche Richter; Richter niederer Instanz hören darum nicht auf, wirkliche Richter zu sein, weil ein höherer Richter über ihnen steht. Eine Approbation setzt in der Kirche auch keineswegs eine höhere Gewalt voraus[2]. So haben ökumenische Concilien auch die dogmatischen Entscheidungen früherer ebenfalls ökumenischer Synoden approbirt, sie haben öfter die Decrete derselben geprüft, wie die Synode von Basel die Beschlüsse von Constanz. Dasselbe Verfahren wie mit Conciliendecreten fand mit denen der Päpste Statt, ohne daß daraus gefolgert werden könnte, es seien die frühern Entscheidungen in Frage gestellt und als reformabel betrachtet worden. Unter Kaiser Leo I. ward über die Verbindlichkeit der Synode von Chalcedon in Particularconcilien verhandelt. Gleichwie Niemand, sagt Ludwig Thomassin, jene Metropolitan- oder Provincialsynoden, sei es einzeln, sei es zusammen, für größer als die allgemeine Synode halten wird, so wird es auch nicht zur Unehre des Papstes gereichen und die Synode über ihn stellen, daß

---

[1] Die Väter von Nicäa hätten nicht die Gleichwesenheit des Sohnes mit dem Vater verwerfen können, die in der Kirche allgemein und fide divina geglaubt war.

[2] Bennettis, l. c. p. 179: Resp. 4. quod approbatio et confirmatio non semper auctoritatis superioris gradum significat; nam a sequentibus Conciliis priora approbari et confirmari consuevisse ex ecclesiastica historia vel in eadem hospiti liquet. Item Concilia oecumenica ab Ecclesiae consensu cenfirmari scripsit Facundus Hermian. L. V et S. Joh. Chrys. hom. 52 Nicaenae Synodi sententiam comprobatam fuisse a terrarum orbe dixit. Imo Concilium ipsum Chalcedonense ita perfectum et probatum Leo Imperator confirmatum voluit ab omnibus Orientis episcopis non modo, ut scribit Liberatus in Breviario c. 14, sed etiam a monachis praesertim sanctitate conspicuis, et prae ceteris a Simeone Stylita teste Evagrio L. II, c. 9 et 10. Vorher führte er die Werke des Papstes Simplicius an Kaiser Zeno an: Quod apostolicis manibus cum Ecclesiae universalis assensu acie meruit evangelicae falcis abscindi, vigorem sumere non potest renascendi.

seine Entscheidungen (judicia)[1] in einer Synode außerordentlicherweise wiederum discutirt worden sind[2].

Wie verhält es sich nun aber mit den angeführten Beispielen der dogmatischen Erlasse von Leo, Vigilius und Honorius? Das Schreiben Leo's an Flavian war zu Chalcedon schon in der zweiten Sitzung als Norm des Glaubens erklärt worden; eine neue Exposition war unnöthig; erst nachher, als einige minder unterrichtete Bischöfe Bedenken äußerten, die bis zur vierten Sitzung gehoben waren, gingen die Väter ungern auf eine Conferenz darüber ein, ut qui dubitant, doceantur[3]. Die Mehrheit der Bischöfe hatte gleich anfangs mit Acclamation Leo's Entscheidung angenommen. Das Constitutum des Vigilius vom 14. Mai 553, das übrigens eines dogmatischen Irrthums nicht überführt werden konnte, hatte Kaiser Justinian anzunehmen sich geweigert und daher es auch der Synode nicht mitgetheilt[4]; diese, damals nur eine orientalische Particularsynode, war daher gar nicht in der Lage, es zu prüfen und zu verdammen. Honorius aber ward deßhalb verdammt, weil er durch seine Nachlässigkeit den Irrthum der Monotheleten begünstigte, weil er eben nichts entscheiden wollte und sein Amt nicht übte, seine Brüder zu bestärken; seine Worte waren aber sicher nicht häretisch[5]. Aber in dem mit voller Zustimmung aufgenommenen Schreiben des Papstes Agatho[6] ward versichert, daß die Päpste nicht vom Wege der Wahrheit abwichen und an der Autorität des apostolischen Stuhles die ganze katholische Kirche und die allgemeinen Synoden festhielten und ihr in Allem folg=

---

[1] Judicia sind hier richterliche Entscheidungen in Fragen des Glaubens und der Sitten. Die kirchliche Bedeutung des Ausdruckes hat der Verfasser der Conciliumsbriefe in der A. Z. (Hptbl. v. 13. Febr. Brief XVI.) nicht gekannt. Er erklärt nämlich das sog. Vermittlungsschema, das Msgr. Spalding zugeschrieben wird (A. Z. 30. Jan.), für noch viel weitergehend als die Ansicht der Infallibilisten reiche, da hier „jeder erdenkliche päpstliche Ausspruch" für unfehlbar erklärt werde. Was judicium hier bedeute, hätte er schon aus dem vorhergehenden ersten Punkte ersehen können, wo von denen die Rede ist, qui a summi Pontificis supremis judiciis ad Concilium oecumenicum appellare audent, wobei offenbar eigentliche oberstrichterliche Entscheidungen vorausgesetzt werden. So sagt Canus op. cit. VI, 5: Est immunis Papa ab errore judiciali (publico), non personali (privato); so die Provincialsynode von Bordeaux 1850: Confitemur, judicium Romani Pontificis, ut sit firmum, non indigere assensu aliarum ecclesiarum; so die von Köln 1860 p. 58: irreformabile judicium.

[2] L. Thomassin. Dissert. XII, in Concilia n. 33.

[3] Zaccaria, Antifebronio P. II, L. IV, c. 3, n. 5, p. 336 seq. Anti-Janus S. 83.

[4] Hefele, Conc. II, S. 856 Note 1. S. 863.

[5] Vgl. Anti-Janus S. 52—54.

[6] Mansi, XI, p. 242.

ten. Darin war auch verboten, über die von Agatho entschiedene Sache als über etwas noch Ungewisses zu disputiren. In der That diente Agatho's Schreiben dem sechsten Concil als Muster und Autorität; in ihm findet sich eine definitio ex cathedra, keineswegs aber in den Briefen des Honorius [1].

III. Die Berufung auf das zweite allgemeine Concil von Lyon (1274) wird damit abgewiesen, daß die angeführten Worte dem schon von Clemens IV. dem griechischen Kaiser vorgeschriebenen Glaubensbekenntnisse angehören, nicht dem Concilium. Allerdings ist dieses Formular vom Papste ausgegangen und nicht als Synodaldefinition zu betrachten. Allein das Vorschreiben von Bekenntnißformeln ist eine Ausübung des obersten Lehramtes [2]; dieses übte der Papst ohne irgend einen Einspruch. Es besteht auch nicht der mindeste Zweifel, daß die darin enthaltene Lehre damals allgemein im Abendlande anerkannt war, vielmehr erweisen das die theologischen Schriften jener Zeit ganz bestimmt. Das Bekenntniß der griechischen Abgeordneten ward stillschweigend gutgeheißen, ja es erregte lebhafte Freude und ward mit einem Te Deum gefeiert. Wenn die päpstliche Autorität damals so hoch gehalten ward, daß ein von ihr vorgeschriebenes Symbolum keiner weitern Prüfung und Diskussion bedurfte, so spricht das wahrlich nicht gegen die Verfasser der „Infallibilitäts-Adresse“, sondern für sie. In der auf der Synode erlassenen, in das Rechtsbuch [3] aufgenommenen Constitution wird die römische Kirche als Mutter und Lehrerin aller Gläubigen bezeichnet. Wurden die 31 Constitutionen auch drei Monate nach Beendigung der Synode erlassen [4], so wurden sie doch in der ganzen lateinischen Kirche ohne Widerrede recipirt [5]. Was den Kaiser Michael Paläologus betrifft, so waren seine Motive zur Union wohl zunächst politischer Natur, seine Handlungen aber auch nach der Synode bis 1278 entschieden unionsfreundlich, so daß er deßhalb sogar der Tyrannei beschuldigt ward [6]. Daß nach Pachymeres (V 20) der Kaiser versicherte, er habe die drei Zugeständnisse (Primat, Appellation, Commemoration in der Liturgie) nur *ἐπὶ ψιλοῖς ὀνόμασι καὶ κατ' οἰκονομίαν* gemacht, überhaupt die Schismatiker zu beschwichtigen suchte, kann uns bei ge-

---

[1] Vgl. Zaccaria, l. c. p. 343 seq.
[2] Bennettis, op. cit., P. II, t. V, p. 182 seq.
[3] c. un. de summa Trin. I, 1 in 6.
[4] Hefele, Conc. VI, S. 128.
[5] Vgl. Pichler, Gesch. der kirchl. Trennung, II, S. 672, § 5. Ueber die Einwendungen der Defens. declar. Cleri gall. P. II, L. XII, c. 36, s. Bennettis, P. I, t. I, p. 306. 307.
[6] Andr. Dimitracopul. Ἱστορία τοῦ σχίσματος. Lips. 1867, p. 68—74.

nauerer Erwägung der Sachlage und des Charakters Michaels nicht wundern; Thatsache bleibt, daß wegen der Union ihm sogar das kirchliche Begräbniß versagt ward [1]. Der Patriarch Johann XI. Bekkos und seine Schüler stritten muthig für die Vereinigung und ihre Schriften haben auch in späterer Zeit viel Gutes gestiftet; die übrigen Prälaten hatten anfangs nicht gewagt, dem Plane des Kaisers offen zu widerstehen [2]. Die Strenge der von Michael zur Durchführung der Union angewandten Maßregeln, vor Allem der tiefgewurzelte Haß gegen die Lateiner, dann das spätere Erkalten des Eifers Michaels trugen Vieles dazu bei, daß das von Gregor X. mit Ernst und Klugheit unternommene Werk des dauernden Erfolges entbehrte [3].

IV. In Betreff des Conciliums von Florenz wird den vierhundert Bischöfen verstümmelte Anführung des Unionsdecrets vorgeworfen, sodann ihrer Indignation gegenüber die Behauptung in Schutz genommen, daß dieses Concilium überhaupt nicht ökumenisch sei [4]. Prüfen wir zuerst diesen letzteren Punkt.

a) „Die Thatsachen mögen sprechen." Aber die angeführten Thatsachen (zum Theile auch Behauptungen) sind sämmtlich nichts weniger als neu; sie haben ehedem Hrn. Dr. von Döllinger nicht gehindert, den ökumenischen Charakter dieser Synode zu vertreten und wenn jetzt auf deren Kosten das Baseler Concil verherrlicht wird, so hat derselbe ehedem das letztere in einer allgemeinen bei den Katholiken als vortrefflich anerkannten Weise [5] gewürdigt. Und doch hat Hr. von Döllinger stets das Gleiche vorgetragen! Doch sehen wir diese Thatsachen etwas näher an, die umgekehrte Reihenfolge beobachtend.

1) „In Frankreich ist vor der Revolution die Florentinische Synode als unecht verworfen worden." Das scheint doch zu viel gesagt; das Richtige ist: einige Franzosen haben sie verworfen. Selbst zu Trient waren nicht alle Franzosen dieser Ansicht, die der Gesandte Ferrier vortrug [6], und Natalis Alexander vertrat den ökumenischen Charakter der Synode ganz entschieden [7]. Wohl schrieb der Cardinal von Guise im Februar 1563 an seinen Agenten in Rom, er billige durchaus die

---

[1] Dimitracop. l. c., p. 78—80. Allat., c. Creyght. Exerc. XXX. p. 631 seq.

[2] Pachym. V, 10, p. 368. Pichler, I. S. 343 f.

[3] Vgl. Neander, K.-G., II, S. 625 f., III. Aufl.

[4] Vgl. den VI. Conciliumsbrief der A. Z., 3. Jan. 1870, Hptbl.

[5] Döllinger, Lehrbuch der K.-G., Regensb. 1843, II, S. 318 ff.

[6] Raynald, Annal. a 1563, n. 4 seq.

[7] Natal. Alex., H. E. Saec. XV et XVI, Dissert. X, art. 1, n. 1—6.

Synoden von Constanz und Basel, nicht so die von Florenz[1]; aber es ist sehr fraglich, ob diese Worte der wirkliche und ächte Ausdruck seiner Gesinnung waren[2], zumal da er sonst in Trient für die päpstliche Autorität sehr energisch auftrat und in Rom sich hohe Anerkennung erwarb[3], er wollte nur die Ansicht so vieler seiner Landsleute nicht durch ein ihr entgegenstehendes Decret gebrandmarkt wissen[4]. Was den portugiesischen Theologen Payva angeht, der neben dem Cardinal von Guise allein als Zeuge angeführt wird, so hatte dieser in Trient die päpstliche Autorität gegen die Gallicaner der strengen Observanz vertreten[5], die in ihrer üblichen Weise im Namen aller Franzosen sprachen. Wie Bischof Petrus von Meaux vor Eugen IV. die höchste Gewalt des Papstes über die ganze Kirche anerkannte[6], so that es unter Pius IV. der Dekan der Sorbonne, Nikolaus Maillard zu Trient[7]. Der französischen Kirche gehören sicher auch André Duval[8], Anton Charlas[9] und andere gleichgesinnte Theologen zu; von den eigentlichen Gallicanern bestritten die Autorität des Concils nur jene, die das Unionsdecret für unvereinbar mit den Beschlüssen von Constanz und Basel hielten, während die es vollkommen anerkannten, die diese Decrete mit einander in Einklang zu bringen suchten. Vorsichtig wurden übrigens die Worte „vor der Revolution" von Hrn. v. Döllinger beigesetzt; denn unter den heutigen französischen Theologen wird sich kaum Einer finden, der das Florentinum als „unecht" betrachtet; auch Msgr. Maret[10] erkennt es als ökumenisch an.

2) „Die griechischen Prälaten mit ihrem Kaiser waren in der äußersten Gefahr des Untergangs durch die Verheißung von Geld, Schiffen und Soldaten dahin gezogen worden; der Papst hatte zudem versprochen, die Kosten ihres Aufenthalts in Ferrara und Florenz und ihrer Rückreise zu tragen. Als sie sich unnachgiebig zeigten, entzog er ihnen die Subsidien, so daß sie in bittere Noth geriethen und endlich, gezwungen durch den Kaiser und durch Hunger gedrängt, Dinge unterzeichneten, die sie später fast alle widerriefen. Das Urtheil eines grie-

---

[1] Pallavic., Hist. Conc. Trid. L. XIX, c. 16, n. 9.
[2] Bennettis, P. I, t. 1, p. 520. 521.
[3] Pallav., L. XXI, c. 5, XXIV, c. 8.
[4] Raynald., a. 1563, n. 119.
[5] Ib. n. 9. Pallav., L. XIX, c. 16, n. 7.
[6] Raynald., a. 1441, n. 9 seq.
[7] Pallav., L. XX, c. 2, n. 1.
[8] Duval, de suprema Rom. Pontificis potestate, P. IV., 9. 7.
[9] Primatus jurisdictionis Romano Pontifici assertus auctore A. Charlas, c. II, § 1, p. 190 seq. ed. Colon. Agr. 1700. 8.
[10] Maret, Le Concile général et la paix religieuse, vol. I, L. III, chap. 11.

chischen Zeitgenossen, des Amyrutius, welches der römische Gelehrte Leo Allatius (de perp. cons. 3, 1. 4) anführt, ist damals das herrschende Urtheil unter den Griechen gewesen. „Wird wohl", sagt er, „Jemand in Ernst diese Synode für eine ökumenische ausgeben, welche Glaubensartikel mit Geld erkaufte, welche simonistisch ihre Beschlüsse nur durch Aussicht auf finanzielle und militärische Hülfeleistung durchzusetzen vermochte?" Diese und andere, die ersten Urheber nur selbst blosstellenden [1] Verläumdungen der schismatischen Griechen, neben denen die Zeugnisse der Unirten wie der Lateiner gar nicht gehört werden, hatten die älteren Theologen [2] längst widerlegt, ebenso die der Neuzeit, darunter v. Hefele [3]. Seitdem ist kein einziges Dokument veröffentlicht worden, das diesen Anklagen eine weitere Stütze gegeben hätte; auch Andronikus Dimitrakopulus [4] hat solches nicht vermocht und auch ihm ist der mit vielen Unwahrheiten [5] angefüllte Sylvester Syropulus Hauptquelle geblieben. Männer wie Isidor und Bessarion [6] gelten dem hoffärtigen Markus von Ephesus gegenüber gar nichts; nur die Schismatiker haben volle Glaubwürdigkeit [7]; das audiatur altera pars ist ganz außer Acht gelassen.

3) „Die Synode wurde bekanntlich berufen, um das Concil zu Basel zu Grunde zu richten, als dieses mehrere der römischen Curie lästige Reformen zu beschließen begonnen hatte. Am 9. April 1438 wurde sie zu Ferrara eröffnet und nun mußte sechs Monate lang gewartet werden, ohne daß irgend etwas geschah; so gering war die Zahl der herbeigekommenen Bischöfe. Aus dem ganzen nördlichen, damals noch völlig katholischen Europa, aus Deutschland, den skandinavischen Ländern, Polen, Böhmen, dem damaligen Castilien, Portugal u. s. w. kam Niemand, man kann sagen: neun Zehntheile der damaligen katholischen Welt betheiligten sich grundsätzlich nicht an der Synode, weil sie dieselbe der Baseler Versammlung gegenüber für illegitim hielten und Jedermann wußte, daß für die dringendste Angelegenheit, die Reform der Kirche, dort nichts geschehen werde. So brachte endlich Eugen mit

---

[1] Das zeigt auch Ducas Hist. byzant., c. 31, p. 120. 121 ed. Paris.

[2] Natal. Alex., l. c., n. 7 seq. Allatius, de consens., L. III, 1. 2, p. 877—926. Cuper, Acta Ss. t. I. Aug. Parerg., p. 186—189.

[3] Hefele, Quartalschr., 1847, II. S. 187 f., 191. 194 ff.

[4] Op. cit. p. 99 seq.

[5] Vgl. Allat., Exercitationes c. Rob. Creyghton. Romae 1665. 4.

[6] S. über ihren Charakter und ihr Wissen Laonic. Chalcondylas de reb. turcicis, L. VI, p. 155.

[7] Was Allatius gegen Amyrutius u. A. in demselben Werke vorbringt, wird ganz ignorirt.

Mühe eine Schaar italienischer Bischöfe, gegen 50, zusammen, wozu dann auch einige vom Herzog von Burgund geschickte Bischöfe, einige Provençalen und ein Paar Spanier kamen — in Allem waren es 62 Bischöfe, welche unterzeichneten." [1] — Was nun zunächst die Zahl der Bischöfe betrifft, so war die Berufung eine allgemeine; das Nichterscheinen von vielen Anderen hatte der Papst nicht verschuldet; es kommt auch nicht auf die Zahl der Bischöfe an; das achte allgemeine Concil hatte nicht den dritten Theil der Prälaten, welche die zehn Jahre später gehaltene Gegensynode des Photius zählte; das Concil von Basel zählte damals nicht einmal so viele Bischöfe als das von Florenz; aber ersterem kann das bei seinen Anhängern nicht schaden, während es nur letzterem präjudicirt [2]. Nur nicht zweierlei Maß und Gewicht! Das Concil von Basel hat nicht der Papst, sondern es selbst hat sich zu Grund gerichtet durch Ueberstürzung und maßlose Befehdung des heiligen Stuhles unter der Larve von Reformen [3], pochend auf die Politik der weltlichen Höfe, die nichts weniger als die Interessen der Kirche in den Vordergrund stellten und die Verwirrung vielfach ausbeuteten und vermehrten. Eugen IV. hatte von 1433 bis 1437 die größte Langmuth und Versöhnlichkeit an den Tag gelegt; ihm lag die Union mit den Griechen am Herzen und diese wollten nicht weiter als nach Italien reisen; sie hatten sich auch vorher für die Abgesandten des Papstes gegen die Abgeordneten der Baseler entschieden. Zur Translation [4] war der Papst schon deßhalb berechtigt, weil die von ihm gestellten Bedingungen nicht gehalten, die päpstlichen Rechte verletzt, schismatische Bestrebungen laut geworden waren; es wäre auch jede Hoffnung auf Vereinigung mit den Griechen geschwunden, es wäre das

---

[1] S. Janus S. 341. — Döllinger, Lehrbuch, II. 334 zählte zu Ferrara 70 Prälaten, nach 2 Monaten ohne die Griechen 160. Die gewöhnlichen Unterschriften haben allerdings nur 62 lateinische Bischöfe, sind jedoch in den Handschriften verschieden.

[2] Raynald. a. 1563, n. 10 ex Gabr. Palaeotto: Quodsi Virdunensis Episcopus interrogatus, cur a Gallis Florentinum Concilium pro oecumenico non haberetur, respondit, quod in eo tantum Itali praesules cum Orientalibus antea schismaticis interfuissent, ex hoc sane responso patet, multo minus habendum pro oecumenico Basileense conciliabulum, cui post translationem multo pauciores interfuerint.

[3] Selbst der dem Concil von Basel so gewogene Sigismund hatte sich bitter zu beklagen, daß dasselbe sich in seine Hoheitsrechte einmischte und die Aufgaben vernachlässigte, wegen deren es versammelt sei. Monum. Concil. general, saec. XV. Vindob. 1857, p. 520—522.

[4] Die Rechtmäßigkeit der Translation bestritten die französischen Parlamentsjuristen bei ihren Remonstrances an Franz I gegen das mit Leo X abgeschlossene Concordat (Münch, Concordate, I, S. 300, § 105).

Ansehen des päpstlichen Primates preisgegeben worden, hätte Eugen nach den Beschlüssen der 25. und 26. Sitzung vom Mai und Juli 1437 noch länger mit der Auflösung gezögert[1]. Wer aber gegen das Concil von Florenz das hauptlose, schismatische Conciliabulum von Basel vertritt, der greift die Grundlagen der kirchlichen Verfassung an und geht weit über die gemäßigten Gallikaner hinaus.

b) Aber „das Decret der Florentinischen Synode wird hier verstümmelt angeführt; gerade der Hauptsatz, dessen Formulirung in Folge langer Verhandlungen zwischen den Griechen und den Italienern zu Stande kam und auf den das größte Gewicht gelegt wurde, weil das Vorausgehende nur gemäß der darin enthaltenen Beschränkungen verstanden werden sollte, ist weggelassen, der Satz nämlich: juxta eum modum, quo et in gestis et in sacris canonibus oecumenicorum conciliorum continetur."[2] Doch die Worte, wie sie hier angegeben sind, hat kein einziger lateinischer Text; späterhin wird erst der Wortlaut der Handschriften angeführt, indem auch darin ein Grund der von dem Concipienten der Adresse begangenen Verstümmelung des Decrets gefunden wird, daß es ihm zweifelhaft erschien, ob er die Fassung des Flavius Blondus[3]: quemadmodum et in actis Conciliorum et in sacris canonibus continetur oder die zuerst von Abraham Bartholomäus angebrachte Fälschung, wo statt des (ersten) et ein etiam gesetzt ist, sich aneignen sollte, wodurch der Sinn des Decrets völlig geändert und die Absicht des Zusatzes vernichtet wird, nämlich die päpstliche Gewalt auf das in den Concilienakten gegebene Maß zu restringiren.

Dem gegenüber erlaube ich mir zu bemerken: 1) Daß die Worte des griechischen — nicht so gut die des lateinischen — Textes in diesem restrictiven Sinne an sich und mit Rücksicht auf die Verhandlungen genommen werden können, wie auch Pichler[4] sagt, ließe sich wohl behaupten; daß sie so verstanden werden müssen, läßt sich mit Nichten erweisen. Das *καθ' ὃν τρόπον* (quemadmodum) kann ganz gut wie

---

[1] S. Antoninus Florent. Summ. histor. Tit. XXII, cap. X, § 4. Ausführlich Bennettis, I, p. 424 seq. Vgl. Hefele in der theol. Quartalschrift 1847, II, S. 183.

[2] So wollen nämlich Maimbourg, Launoy, de Marca, Bossuet u. A. die griechischen Worte (Hard., Conc. IX., p. 424.) übersetzt wissen: *καθ' ὃν τρόπον καὶ ἐν τοῖς πρακτικοῖς τῶν οἰκουμενικῶν συνόδων καὶ ἐν τοῖς ἱεροῖς κανόσι διαλαμβάνεται.* Die in Rom 1864—1865 bei Spithöver erschienene Ausgabe opera et studio monachi Benedictini steht mir nicht zu Gebot.

[3] Vgl. Janus, S. 347.

[4] Geschichte der kirchlichen Trennung, I, S. 396, Note.

*καθὼς* (sicut)[1] stehen; die Partikel *καὶ* (und et) kann ebenso und wie auch heißen. Nach Msgr. Maret[2], der mehrere Mittheilungen über verschiedene Handschriften gibt, fehlt in einigen Exemplaren des griechischen Textes das zweite *ἐν*, wodurch die Correlation zwischen den zwei *καὶ* hinwegfällt. Es läßt sich ebenso gut übersetzen: „gleichwie es auch in den Concilienverhandlungen und in den Canones enthalten ist" als: „gleichwie es sowohl in den Akten der Synoden als in den heiligen Canones steht." Da die Canones fast alle in den Akten der Concilien stehen, scheint eine Entgegenstellung der ersteren kaum gerechtfertigt; nur tritt der päpstliche Primat in den Verhandlungen weit mehr als in den Canones hervor. 2) Aus den Verhandlungen zu Florenz wissen wir, daß Eugen IV. nicht gewillt war, die Privilegien seiner Kirche irgendwie verkürzen zu lassen, die er der Baseler Versammlung gegenüber in Florenz so energisch vertheidigte; ebenso wenig lag das im Plane des Ambrosius Traversari, der auch den Griechen[3] als Verfasser der Unionsbulle gilt. Doch gerade auf die Verhandlungen beruft sich Hr. v. Döllinger, der namentlich hervorhebt, daß ja der Papst den Griechen nur als ein einzelner der fünf Patriarchen galt und Erzbischof Bessarion kurz vorher in der neunten Sitzung erklärte, daß der Papst geringer als das Concil sei. Allein die Auffassung des Papstes als bloßen Patriarchen, die auch die Schismatiker hegten, auch Markus von Ephesus[4], ward nach der Berathung mit den Lateinern im Unionsdecrete zu einer höheren erweitert, und was Bessarion am 4. November 1438, damals als er auch noch gegen das Filioque war, vorbrachte[5], kann für seinen späteren Standpunkt nicht entscheidend sein. Doch prüfen wir die Akten noch etwas näher.

Was aus den vorausgehenden Verhandlungen angeführt wird, ist nur sehr fragmentarisch. Die Griechen hatten anerkannt, der Papst solle nach der Union die Gerechtsame haben, die ihm gebühren; die Mehrzahl der geistlichen Würdenträger war für die Union, entschieden dagegen nur der einzige Markus von Ephesus. Bezüglich der päpstlichen Privilegien waren nur zwei in Frage gestellt: die Berufung einer ökumenischen Synode durch den Papst, ohne den Kaiser und die Patriarchen, sodann die Vorladung der Letzteren vor den päpstlichen Richterstuhl.

---

[1] Can., de loc. theol. VI c. 6 fin. hat: sicut in gestis oecum. Conciliorum continetur.

[2] Maret, l. c., § 14.

[3] Syropul., Vera hist. p. 281. Dimitracopul., l. c., p. 138.

[4] Marc. Eph. cum resp. Greg. Protosync. Hard., l. c., p. 666.

[5] Sess. IX. Hard. l. c., p. 121.

Eugen IV. erklärte, er wolle alle Privilegien seines Stuhles aufrecht halten[1]. Am 26. Juni 1439 erkannten die Griechen den Papst als Stellvertreter Christi, Hirten und Lehrer an, der die ganze Kirche Gottes regiere und unbeschadet der Privilegien und Gerechtsame der orientalischen Patriarchen[2]. Der Papst nahm das an und man schritt zum Entwurf des Unionsdecretes. Als man diesen dem griechischen Kaiser vorlegte, machte er daran zwei Ausstellungen: 1) betreffs des Eingangs, worin nur der Papst, nicht aber der Kaiser und die orientalischen Patriarchen erwähnt waren, 2) betreffs des Beisatzes bezüglich der päpstlichen Privilegien, „wie es die heilige Schrift bestimmt und die Aussprüche der Heiligen“[3]. Nun sind offenbar diese Worte ein bestätigender Hinweis auf die Bibelstellen über den Primat Petri und die Aeußerungen der Väter. Hr. v. Döllinger aber läßt das erste Glied (von der hl. Schrift) weg und referirt: „Der Papst und die Cardinäle verlangten nämlich beharrlich, daß als nähere Bestimmung, wie der Primat des Papstes zu verstehen sei, beigesetzt werde: juxta dicta Sanctorum[4]. Das wiesen die Griechen mit gleicher Beharrlichkeit zurück. Sie wußten wohl, daß unter diesen „Zeugnissen der Heiligen“ sich eine beträchtliche Anzahl sehr weitgehender erdichteter oder gefälschter Stellen befinde. Hatte doch der lateinische Erzbischof Andreas, einer der Redner, sich schon in der 7. Sitzung auf die berüchtigten Cyrillus-Zeugnisse berufen[5], die, seitdem Thomas von Aquin und Papst Urban IV. zuerst dadurch hintergangen worden waren, im Occident eine gewaltige und nachhaltige Wirkung hervorgebracht hatten[6], jetzt aber von den Griechen zurückgewiesen wurden. Der Kaiser bemerkte noch: wenn einer der Väter in einem Briefe an den Papst sich im Complimenten-Styl geäußert habe, so dürfe man daraus nicht gleich Rechte und Privilegien ableiten wollen.“[7] Der Kaiser wollte gesetzt

---

[1] Hard., Concil. t. IX, p. 408. C., p. 412. C., 413 A.

[2] Ibid. p. 413, D.: *Περὶ τῆς ἀρχῆς τοῦ Πάπα ὁμολογοῦμεν αὐτὸν ἄκρον ἀρχιερέα καὶ ἐπίτροπον καὶ τοποτηρητὴν καὶ βικάριον τοῦ Χριστοῦ, ποιμένα τε καὶ διδάσκαλον πάντων χριστιανῶν, ἰθύνειν τε καὶ κυβερνᾶν τὴν ἐκκλησίαν τοῦ θεοῦ, σωζομένων τῶν προνομίων καὶ τῶν δικαίων τῶν πατριαρχῶν τῆς ἀνατολῆς.*

[3] Ibid. p. 416: *καθὼς ὁρίζεται ἡ θεία γραφὴ καὶ ῥητὰ τῶν ἁγίων.*

[4] Janus, S. 345.

[5] In der 7. Sitzung, 25. Okt. 1438 (Hard. IX, p. 77 seq.), ward Andreas von Rhodus, der meistens genuine Texte anführte, wohl wegen eines Citats aus Maximus von den Griechen interpellirt, nicht aber wegen der Cyrillus-Zeugnisse.

[6] Janus, S. 285 f. Erwägungen, S. 2, § 4. Vgl. Anti-Janus, S. 115 ff.

[7] Janus, S. 345. Hieher gehört die Drohung der Abreise, nicht zu der nachher adoptirten Formel.

wissen: nach Maßgabe der Canones [1]. Nach neuen Berathungen gaben die Griechen die Fassung zu: der Papst solle seine Privilegien haben nach den Canonen und den Aussprüchen der Heiligen, nach der heiligen Schrift und den Acten der Synoden [2]. Diese Erklärung übergaben sie den Cardinälen, um sie dem Papste zu hinterbringen. So beharrlich widerstanden also die Griechen den Worten: juxta dicta Sanctorum doch nicht und die Lateiner waren keineswegs völlig zum Nachgeben gezwungen. Das *κατὰ* (secundum) in dieser letzten Erklärung der Griechen bedeutet offenbar: in Gemäßheit; es ward nicht gesetzt: *κατὰ δύναμιν*, wie früher (nach Maßgabe). Der Compilator der Akten [3] berichtet nach jener letzten Erklärung von keinen weiteren Verhandlungen vor Unterzeichnung des Unionstomus mehr; er erzählt nur, daß der Tomus gefiel und die Lateiner nur noch einen Anstoß darin sahen, daß die Griechen den Beisatz gemacht hatten, alle Rechte der Patriarchen seien reservirt. Hier ist die griechische Compilation, die rasch zum Schlusse eilte, unvollständig; wir wissen aber, daß die Griechen zuletzt in Betreff des Primates sich ganz nach dem Entwurf der Lateiner richteten und ihm zustimmten [4]. In dem Decret fiel der Hinweis auf die heilige Schrift hinweg, der schon in den Worten lag, in Petrus sei dem Papste der volle Primat verliehen worden; auf das Ansehen der Päpste in den ökumenischen Synoden legten aber damals die Lateiner [5] das höchste Gewicht und allgemein hielt man sie für hinreichend, ihre Autorität zu erweisen; sie galten mehr als Aussprüche einzelner Väter.

Dazu kommt 3), daß, falls die volle Gewalt (*πλήρης ἐξουσία*), die nach dem Decrete von Christus selbst herrührte, durch Concilienacten und Canones hätte beschränkt werden sollen, darin ein innerer Widerspruch wäre; denn eine von Christus selbst verliehene Gewalt kann durch keine menschliche Autorität beschränkt werden [6]. 4) Während die

---

[1] *κατὰ τὴν δύναμιν τῶν κανόνων.*

[2] p. 417: *ἵνα ἔχῃ ὁ πάπας τὰ προνόμια αὐτοῦ κατὰ τοὺς κανόνας καὶ τὰ ῥητὰ τῶν ἁγίων, καὶ τὴν θείαν γραφὴν καὶ τὰ πρακτικὰ τῶν συνόδων.*

[3] Nach Hefele, a. a. O., S. 184—186, war es Bessarion. Doch steht das nicht außer Zweifel.

[4] Card. Jul. apud Horat. Justin. Hard., l. c., p. 981: Et auditis sacris Scripturis et sacris Conciliis visa est veritas, quod Sedes Apostolica et Romanus Pontifex est successor Petri, deinde disponente divina pietate factum est, ut assenserint Graeci juxta cedulam datam per Latinos.

[5] Das zeigt die ganze Rede des Dominicanerprovincials, l. c. p. 968 seq.

[6] So sagen auch die Legaten von Trient in der Antwort auf die 34 Artikel der Franzosen (Raynald., a. 1562, n. 87): quia potestas ejus (Papae) ex Deo est nec per homines restringi potest.

schismatischen Griechen das ganze Decret rundweg verwarfen, haben die unirten Theologen jener Zeit keinerlei solche Beschränkung in diesen Worten gefunden, vielmehr einen bestätigenden Hinweis auf die vom dritten, vierten und sechsten allgemeinen Concil theils explicite theils implicite ausgesprochene Anerkennung der Vorrechte der Päpste Cölestin, Leo und Agatho; so namentlich Bessarion, Gregorius Protosyncellus, Gregor von Trapezunt [1], sowie der früher einem Georgius Scholarius zugeschriebene, mit mehr Grund dem Joseph von Methone beigelegte größere apologetische Tractat für das Florentiner Concil. In letzterem wird zur Erläuterung und Rechtfertigung des Decrets auf die Worte Christi an Petrus verwiesen, sodann beigefügt: „Die Heiligen und die Acten der ökumenischen Synoden bestätigen das auf das deutlichste [2].“ 5) Der dem Concil gleichzeitige, dort selbst anwesende Dominikaner Johannes de Turrecremata († 1468) hat in seinem Eugen IV. († 1447) selbst gewidmeten Commentar über das Unionsdecret ausdrücklich die fraglichen Worte als weitere Bestätigung des vorausgehenden Textes bezeichnet [3]; kein Zeitgenosse hat ihm darin widersprochen. Derselbe rechtfertigt sodann das Gesagte durch den Hinweis auf den (allerdings unächten, damals aber noch für ächt gehaltenen) Brief des nicänischen Concils an Papst Sylvester, auf die Verhandlungen der dritten, vierten, sechsten und achten [4] allgemeinen Synode, auf Stellen Gratians, die Briefe Johannes II. an Kaiser Justinian, des Gelasius an Anastasius. In gleicher Weise faßten das Decret die folgenden Theologen auf. 6) Aber noch mehr: Nicht nur liest Turrecremata, dem der Originaltext vorlag, wiederholt: quemadmodum etiam, ebenso St. Antonin, sondern auch Maret [5] erkennt als wohl beglaubigte Lesart dieses etiam an; ja das in der Laurentiana in Florenz vorhandene Originalexemplar mit beiden Texten und den ursprünglichen Unterschriften hat dieselbe, während noch sechs andere

---

[1] Bessarion. ep. encycl. 1463 (Migne, PP. gr. CLXI, p. 457—467) Greg. Protosync. c. Marc. Eph. (ib. t. CLX, p. 200. 201). Greg. Trapez. de una s. cath. Eccl. (ib. t. CLXI, p. 849. 852).

[2] Jos. Methon. pro Conc. Flor. P. V, c. 3 (Migne, t. CLIX, p. 1316). Discept. pro Conc. Flor. sub nomine Plusiadeni (ib. p. 1016).

[3] Apparatus D. Jo. Turrecremata tit. S. Sixti presb. Card. super decreto unionis Graecorum. Venet. ap. Mich. Tramezinum 1561. 4. f. 35: Dividitur (diffinitio) in duas partes: in prima ponitur diffinitio ipsius articuli, in secunda inducitur confirmatio testimonio ex gestis universalium Conciliorum et sacrorum canonum reverentia; secunda ibi: quemadmodum etiam etc. f. 38: Hic ponitur confirmatio praefati articuli testimonio sumpto tam ex gestis oecumenicorum Conciliorum quam ex sacrorum canonum auctoritate.

[4] f. 39, b steht fälschlich: septimae synodi.

[5] L. c., § 14.

Florentiner Codices sie haben, wie Canonicus Eugen Cecconi, Verfasser einer Schrift über unser Concil [1], öffentlich erklärt hat. Dasselbe gilt von den römischen Handschriften [2]. Demnach ist es Irrthum, zu behaupten, daß Bartholomäus Abram von Creta, der auf Ansuchen des Erzbischofs von Ravenna, Benedict de Accoltis, die 1521 mit dem fünften Lateranconcil gedruckte Uebersetzung verfertigte [3], es war, der „zuerst" diese Fälschung anbrachte. Daher ist es ferner ein Irrthum, von einer Verfälschung zu reden, wodurch et in etiam verwandelt worden wäre. Wenn eine Lesart dem Verdachte der Fälschung unterliegt, so ist es weit eher die Lesart et. Auf jenem Originaldecret wie auf dem bei Turrecremata gelieferten Texte steht die Unterschrift des Secretärs Flavius Blondus. Wenn nun in den 1483 zu Venedig gedruckten Decaden [4] des Letzteren et steht und dieser Lesart spätere Autoren [5] folgen, so hat das dem Originaltexte gegenüber, der sonst noch vielseitig gestützt ist, gar keine Bedeutung und ist auch sehr leicht aus der üblichen Abbreviatur des etiam bei den Abschreibern zu erklären, abgesehen davon, daß eben et auch häufig für etiam steht. Es ist also noch kein Grund, und noch keine Zeit, den „Stein des Anstoßes" hinwegzuräumen und den angeblich ächten Text in den Conciliensammlungen und dogmatischen Lehrbüchern herzustellen [6].

Aber warum ließen die Bischöfe in ihrer Eingabe jenen Beisatz weg? Ich weiß das nicht, bin aber fest überzeugt, daß es optima fide geschah. Sie konnten ihn gleich Augustinus Patricius [7] für unwesentlich halten, da er stets der Mehrzahl der Theologen als bestätigender Hinweis erschien, sie konnten es um so mehr, als auch der zu Trient 1563 concipirte, nachher aber weggelassene Canon 8 zum Decrete de ordine der 23. Sitzung ebenso gethan hat. Dort hieß es: „Wenn Jemand sagt, der heilige Petrus sei nicht nach Christi Anordnung der erste unter seinen Aposteln und sein Statthalter auf Erden gewesen, oder es sei nicht nöthig, daß in der Kirche ein Bischof Nachfolger

---

[1] Studii storici sul Concilio di Firenze con documenti inediti o nuovamente dati alla luce sui manoscritti di Firenze e di Roma. Firenze, tipogr. di S. Antonino 1869.

[2] Armonia 1 Feb. 1870, Nr. 25. Civiltà catt. 19. Feb.

[3] Cf. Allat., c. Creyght., p. 70.

[4] Lib. III, Dec. 10.

[5] Vigerius O. S. Fr. Card. Decachord. Ch. X. Joh. Fischer adv. Lutheri assert. art. 25. Eck de primatu S. Petri. c. 25. Alb. Pighe de hier. eccles. L. IV, c. ult.

[6] Vgl. Janus, S. 348.

[7] Aug. Patr. Hist. Conc. Basil. et Flor. c. 93 (Hard., IX, p. 1157).

Petri und mit ihm in der Autorität der Regierung gleich sei und daß seine rechtmäßigen Nachfolger auf dem römischen Stuhle bis zur Gegenwart das Recht des Primates inne hatten, es habe keinen Vater, Hirten und Lehrer aller Christen gegeben, und es sei die Vollgewalt, die allgemeine Kirche zu weiden, zu leiten und zu regieren von unserem Herrn Jesus Christus in dem heiligen Petrus ihnen nicht übergeben worden, der sei im Banne[1]." Die Franzosen stritten hauptsächlich über den Sinn des Wortes „allgemeine Kirche", das einige distributiv, nicht collectiv verstanden wissen wollten; die Mehrzahl der Bischöfe erklärte es für ungerecht, diese wohlbegründete Autorität des Vicarius Christi in Zweifel ziehen zu wollen, und stimmte dem Erzbischof von Otranto bei, der die Franzosen eingehend widerlegte[2]. Die Heftigkeit des Streites zwischen diesen und den Spaniern, der Wunsch des Kaisers Ferdinand und die Erklärung des Cardinal Borromeo, der Papst könne das Stillschweigen über den Primat dann zugeben, wenn auch nichts über die Rechte der Bischöfe bestimmt werde, führten dahin, daß man jenen Canon fallen ließ[3], was um so mehr geschehen konnte, als anderwärts in den Decreten die höchste Obergewalt des Papstes ausdrücklich ausgesprochen war[4]. Wie nun jener proponirte Canon, so bezieht sich das uns vorliegende Actenstück auf das Concil von Florenz; der Tadel, der den Verfasser und die Unterzeichner des letztern, die Majorität des Vaticanum, trifft, trifft auch die Vertheidiger des ersteren, die Mehrheit des Tridentinum. Nebstdem läßt sich sagen, daß eine derartige Verstümmelung schon viele Andere sich zu Schulden kommen ließen, zumal wenn sie nach dem Gedächtnisse citirten, und daß Niemand die neutestamentlichen Schriftsteller oder ältern Kirchenväter deßhalb anklagt, wenn sie Stellen des alten Bundes in solcher Weise anführen. Doch was die Hauptsache ist, es entsprechen die Worte dem oben angeführten griechischen Ultimatum vom 26. Juni 1439: „Wir bekennen, daß der Papst der höchste Oberpriester und Verwalter, Stellvertreter und Vicar Christi, Hirt und Lehrer aller Christen ist, um zu leiten und zu regieren die Kirche Gottes, unbeschadet der Privilegien und Rechte der orientalischen Patriarchen"[5]. Diese letztere Clausel fand im Unionsdecrete in einer andern Fassung Aufnahme. Als die 1867 zu Rom versammelten 500 Bischöfe in ihrer feierlichen Erklärung an

---

[1] Raynald., a. 1563, n. 7.

[2] Ib. n. 8—12. 118. 119.

[3] Pallav., Hist. Conc. Trid. XIX, 6. 4; 14, 4—6; 15, 3, XXI, c. 4.

[4] Trid. Sess. XIV, c. 7, de poenit.; Sess. XXV, c. 21 de ref.

[5] Hard., IX, 413. Hefele, a. a. O., S. 248.

den Papst die Worte des Florentinums ohne jenen Beisatz wiederholten [1], hat das Niemand beanstandet. Warum heute?

Während des Drucks dieser Erörterungen kommt mir die „kritische Beleuchtung des Florentiner Unionsdecrets“ [2] zu, worin Theodor Frommann die Lateiner gegen die hauptsächlichsten Anklagen Döllinger's rechtfertigt, aber eine neue Anschuldigung vorbringt, indem er die Worte: *εἰς πᾶσαν τὴν οἰκουμένην τὸ πρωτεῖον κατέχειν* der Fälschung zeiht. Ich antworte in Kürze Folgendes: 1) Der Primat über die Oekumene ist doch nur nach der materia substrata zu verstehen als nicht durch den Raum begrenzte höchste geistliche Gewalt, die Jurisdiction über alle Christen; damit soll keineswegs die ganze Welt unbedingt dem Papste zu Füßen gelegt werden. Wenn die griechischen Kaiser ihre Patriarchen sich ökumenische Patriarchen nennen ließen, so betrachteten sie dieselben damit nicht als weltliche Gewalthaber. 2) Aus den Worten: über die ganze Oekumene läßt sich nicht mehr ableiten, als aus den Worten über die ganze Kirche, da beides in den kirchlichen Actenstücken seit den Tagen der Väter fast ganz gleichbedeutend gebraucht wird. [3] Daher darf die bezüglich der Döllinger'schen Annahme gestellte Frage hier mit vollem Grunde wiederholt werden, ob die Curie ein gar so großes Interesse an der authentisirten Form dieses Ausdrucks sollte gehabt haben, um ihretwillen sich dem Vorwurf einer Fälschung oder Interpolation, ja eines „Betrugs der allergröbsten Art“ auszusetzen. Der Papst ward als Haupt der ganzen Kirche, als Vater und Lehrer aller Christen

---

[1] Adresse vom 1. Juli 1867: Firmum menti nostrae est alteque defixum, quod Patres Florentini in decreto unionis unanimes definiverunt: Rom. Pontificem Christi Vicarium totiusque Ecclesiae caput et omnium christianorum Patrem et Doctorem existere, et ipsi in B. Petro pascendi, regendi ac gubernandi universalem Ecclesiam a D. N. Jesu Christo plenam potestatem traditam esse.

[2] A. Z. 27. Febr. Beil. u. 28. Febr. Hauptblatt.

[3] Die katholische Kirche heißt bei den Vätern auch die ökumenische; sie ist katholisch als *πανταχοῦ τῆς οἰκουμένης*. Mehrere Stellen s. in meinem Photius Bd. I, S. 180, N. 44. 47 ff. Die Griechen übersetzten die Unterschrift der päpstlichen Legaten zu Chalcedon legati apostolici universalis ecclesiae Papae mit *τῆς οἰκουμενικῆς ἐκκλησίας ἐπισκόπου* (Hard., Conc., I, p. 465 seq.), überhaupt universalis mit *οἰκουμενικός*. Und noch heute betrachtet sich die katholische Kirche als Weltkirche, als allgemein; nach Augustin ist sie toto orbe terrarum diffusa, der de jure alle Länder und Völker angehören sollen. Schon Cyrill von Jerusalem (Catech. 18, n. 23) sagt: die Kirche werde die katholische genannt *διὰ τὸ κατὰ πάσης εἶναι τῆς οἰκουμένης*. Ist das der Fall, so hat auch das Oberhaupt der katholischen Kirche seine Gewalt *εἰς πᾶσαν τὴν οἰκουμένην*.

erklärt; das sagt nichts Anderes als der kirchliche Primat über die Oekumene. Wo in der ganzen Welt sich Gläubige finden, da hat er über sie den Primat. 3) Die Möglichkeit einer Fälschung soll zur Wahrscheinlichkeit erhoben werden, wenn man die unzähligen „Analogien des Verfahrens der Curie" erwägt, „deren im „„Janus"" eine so hübsche Blumenlese gegeben wird." Allein, wie in seinen Anklagen wegen des Florentiner Decrets, so ist der „Janus" in „unzähligen" anderen Punkten der baarsten Unwahrheit und Unredlichkeit mit vielen Gründen angeklagt worden und hat sich bis heute nicht gerechtfertigt. Weit vernünftiger wäre es, wenn Frommann aus den von ihm selbst nachgewiesenen Irrthümern des Janus auf das Vorhandensein noch vieler ähnlicher schlöße. Jedenfalls muß die vermeinte „Wahrscheinlichkeit" von uns als die größte Unwahrscheinlichkeit bezeichnet werden. 4) Alle lateinischen Texte haben die fraglichen Worte; es hat sie auch im Griechischen das von Frommann als Flor. A. bezeichnete Exemplar, von allen das am besten beglaubigte, und der Pariser Codex, über den Maret berichtet. Bezüglich der vier Codices, in denen sie fehlen, ist erst zu untersuchen, ob sie nicht durch Schuld des Schreibers in einer Handschrift ausgelassen wurden, von der mehrere andere, in denen sie gleichfalls fehlen, copirt sind, ob nicht der eine oder der andere Copist des griechischen Textes die Worte gestrichen. Die Griechen setzten die Worte *πάντων* zu *σωζομένων τῶν δικαίων* (der vier Patriarchen) bei[1]; wie sie etwas hinzufügten, konnten sie etwas hinweglassen; von den Lateinern ist kein Factum einer Aenderung an dem vereinbarten Tomus erwiesen, nachdem die Behauptungen des „Janus" hinfällig sind. Man beweise nun wenigstens, daß nicht ebenso gut ein Grieche jene Worte streichen, als ein Lateiner sie beisetzen konnte, daß die Handschrift, in der sie ursprünglich fehlten, ein ursprünglich von den Lateinern herrührender, ganz genau den vereinbarten Text liefernder Codex war; aber man schließe nicht aus bloßen Möglichkeiten. 5) Daß aber die Lateiner jene Worte nicht einschmuggelten, zeigen schon die lange vor Unterzeichnung der Unionsurkunde gepflogenen Verhandlungen, insbesondere die Rede des Dominicanerprovincials, der den Entwurf, wie er den Griechen vorgelegt ward, rechtfertigte[2] und vom Cardinal Julian unterbrochen ward, weil er eben unsere Worte nicht speciell begründete[3], dieses

---

[1] Hard., IX, 417.

[2] Ib. p. 959. Vgl. die Worte: Cum dixit (Chr.): Tibi dabo claves regni coelorum, neminem excepit d e t o t o m u n d o.

[3] Ib. p. 960. Cardinalis: Omisistis i n o r b e m q u e o m n e m t e n e r e p r i m a t u m. Im ersten Entwurf p. 958 haben die Worte nur eine andere Stelle.

aber dann sofort ausführte unter Anführung der Worte des im siebenten Concil act. II. verlesenen Briefes des Papstes Hadrian I. an den Patriarchen Tarasius. Die Griechen kannten sehr wohl diese Worte, und die ganze Stelle über den Primat ward auf Grund lateinischer Concepte redigirt. So viel für jetzt. Ich glaube, daß diese vermeintliche Fälschung noch weit weniger nachgewiesen werden kann, als die von Döllinger behauptete.

Der Rest der Erklärung richtet sich gegen die Aeußerung, daß die von Einigen, die sich des Namens von Katholiken rühmen und ihn zum Verderben der im Glauben Schwachen mißbrauchen, in Broschüren und Zeitungen jüngst in's Werk gesetzte Bekämpfung der altkirchlichen Lehre von der Unverirrlichkeit der päpstlichen Entscheidungen in Glaubenssachen die Definition derselben als nicht blos zeitgemäß, sondern auch als nothwendig erscheinen lasse. Unter diesen provocirenden Schritten haben sicher die Artikel der „Allgemeinen Zeitung", die Schrift „Der Papst und das Concil von Janus" sowie die ihr geistesverwandten[1] nicht die letzte Stelle eingenommen; die Heftigkeit und Maßlosigkeit schritt bis zur indirekten Läugnung des katholischen Dogma vor. Dagegen haben die von Jesuiten und anderen Religiosen errichteten Gebetsgesellschaften wie die Darlegung und Vertheidigung dessen, was so viele Theologen seit Jahrhunderten gelehrt, sicher nicht eine Richtung angenommen, wie sie die Opposition eingeschlagen hat, die sich wahrlich nicht damit begnügte, eine abweichende Meinung kundzugeben und die in zahlreichen Schriften vorgebrachten Argumente einer Prüfung zu unterziehen, sondern, ohne die Widersacher wissenschaftlich zu widerlegen, maßlose Anklagen wider den heiligen Stuhl und die Mehrheit der Bischöfe, ja gegen die ganze jetzige Gestalt der Kirche, zum Hohngelächter aller ihrer Feinde mit aller Anstrengung zusammentrug und noch fast täglich in den „Conciliumsbriefen" der Augsburger „Allgemeinen Zeitung" zusammenträgt.

Eine Glaubensprüfung ergeht über die katholische Welt. Nicht mit Mißtrauen, sondern mit vollem Vertrauen sehen die Gläubigen den Beschlüssen des ökumenischen Concils entgegen, bereit, allen seinen

---

[1] Die Schrift: „Der Papst, der Absolutismus und das Concil" (München, Th. Ackermann 1869) citirt nicht bloß den Janus (S. 84 f. 105. 116), sondern stimmt mit ihm oft wörtlich überein, z. B. in den Adagien von Bernhard und Innocenz III (Janus, S. XI) auf S. 104, dann S. 97 in der Schilderung der Jesuiten (Janus, S. 411 f.), S. 112 in der Bezeichnung der englischen Magna charta als Ahnfrau und Stammmutter aller europäischen Verfassungen (J., S. 25), S. 83 bezüglich des Wustes von Fälschungen u. s. f. Constant wird Heffele statt Hefele geschrieben; einige unbedeutende Citate kommen hinzu.

Decreten als Aussprüchen des unfehlbaren kirchlichen Lehramts zu folgen, was es auch beschließen möge, von den mit dem Oberhaupte vereinigten Bischöfen sich belehren zu lassen, nicht aber beanspruchend, die Hirten selber zu belehren oder sie zu bloßen Vertretern der Volksmeinung zu degradiren. Mag man noch so viel reden von drohender Auflösung, von mehrfachem Zwiespalt, von der Besorgniß, daß das versuchte Heilmittel des Concils der Kirche zum Verderben gereichen werde, das Alles war schon da, namentlich bei der letzten allgemeinen Kirchenversammlung [1]; alle Schwierigkeiten wurden glücklich überwunden, alle Besorgnisse wurden gänzlich zu Schanden. Lassen wir uns nicht blenden durch den Einwand, die Mehrzahl der Bischöfe seien ganz ungelehrte, ungebildete Leute; so haben die alten Irrlehrer jederzeit von den Bischöfen gesprochen; so sprach man von den Aposteln, durch die Gott gleichwohl die Weisheit dieser Welt zu Schanden machte; sodann sind die Bischöfe nicht wegen ihrer Weisheit und Gelehrsamkeit unfehlbare Lehrer der Kirche, sondern wegen des Beistandes Christi, wegen der göttlichen Obsorge, die da verhütet, daß durch irrende Hirten und Lehrer das christliche Volk hin und her geworfen werde von jeglichem Winde der Lehre [2]. Zudem hat man noch von keinem einzigen dieser Bischöfe den Beweis geliefert, daß er in den Glaubenslehren und in den Anfangsgründen der Theologie sich solche Blößen gegeben, wie es leider! (wohl nur in Folge momentaner Erregtheit und Verblendung) einem der namhaftesten Theologen begegnet ist — Blößen, die im Auslande schwerlich die Achtung vor der deutschen Wissenschaft erhöhen oder befestigen, — Blößen, welche hunderte von Huldigungsadressen bei der Nachwelt nicht werden zudecken können, die wohl einst sagen wird: Das Nihil timide ist ihm geblieben, aber das Nihil temere hat sich verflüchtigt. Nicht das Werk lobt hier den Meister, sondern des Verfassers Name deckt die Arbeit. Man wird einst lächeln über die naive Leichtgläubigkeit derjenigen, die da wähnten, der gute Homer könne nie-

---

[1] Cardinal Carpi's Aeußerung im Jan. 1563 bei Hier. Soranzo (Ranke, Päpste des 16. und 17. Jahrh., I, S. 330. 331).

[2] Canus, de loc. theol., L. V, c. 6 f. 176, 6: „At sunt idiotae Episcopi.“ Valentinus olim et similes imperitiam sanctorum presbyterorum arguerunt, non contemplantes, quanto pluris sit idiota religiosus a blasphemo et impudente sophista, quemadmodum Irenaeus ait L. V. Sabinus quoque idem objecit Concilio Nicaeno, ut L. II, Hist. tripart. c. 8 scribitur. Sed et Apostoli idiotae erant, per quos tamen Deus sapientes hujus mundi confudit I Cor. 1. . Non propter sapientiam majorem pastores Ecclesiae firmi in fide et doctrina sunt, sed propter peculiarem Christi procurationem, ne pastoribus et doctoribus vacillantibus populus fluctuet circumferaturque omni vento doctrinae.

mals einschlafen, der große Gelehrte könne niemals irren, die seiner Autorität als einer a priori mustergiltigen folgten. *Αὐτὸς ἔφα.* „Er hat es gesagt; also ist die Sache entschieden." Wir sind nahe daran zu hören: „Hie Papst — hie Döllinger", was wohl dem Gefeierten selbst nicht zusagt.

Ich habe nicht darüber zu urtheilen, ob es weise, ob es auch nur gerechtfertigt war, vor dem Lesepublikum der „Allgemeinen Zeitung", eines Organs, dessen Stellung zur katholischen Kirche sattsam documentirt ist, nicht blos wissenschaftliche Bedenken vorzutragen, sondern auch in einer solchen Weise mehr als die Hälfte des katholischen Episkopates anzugreifen, zumal da es leicht vorausgesehen werden konnte, wie diese Angriffe von den Feinden der Kirche ausgebeutet und verwerthet werden würden. Ich habe nur die mir vorgelegte Frage zu beantworten, „ob wirklich dem von mehr als vierhundert Bischöfen unterzeichneten Documente die groben Irrthümer zur Last fallen, die ihm von Herrn Reichsrath und Stiftspropst von Döllinger zugeschrieben worden sind."

Aus den hier entwickelten Gründen kann und muß ich nach bestem Wissen und Gewissen diese Frage nur verneinend beantworten.

---

1.

Die

# „altkatholischen“ Wortführer in Dortmund:

# Knoodt, v. Schulte, Reinkens,

## drei gefährliche Concilskranke,

untersucht und behandelt

von einem

**römischen Doctor.**

Mit Berücksichtigung aller Leidensgenossen,

speciell der hochw. Herren

**Hoffmann, Michelis, Reusch, Hochstein, Tangermann, Paffrath.**

**Paderborn, 1873.**

Druck und Verlag der Bonifacius-Druckerei.
(A. Spork und Gen.)

# Widmung

an das

## theuere Heimathsland,

an das

## treukirchliche, römisch-katholische Westfalen.

In deiner Waldeseinsamkeit,
Im männlich ernsten Schweigen deiner Haide,
Westfalen, wahrst in böser Zeit
Du muthig dir das edelste Geschmeide.

Des Glaubenskrone hast du dir
Fest auf das Haupt gedrückt mit treuen Händen,
Die Brust umglänzt des Kreuzes Zier;
Den Schmuck wird keines Räubers Haß entwenden.

Des Heilands Bild erhaben thront,
Zum Tempel deine stillen Höfe weihend;
Doch tiefer es im Herzen wohnt,
Vor'm Wahn der Zeit beschützend und befreiend.

Wie deine Eichen fest und stark,
Westfälisch Volk, mag dich dein Gott bewahren:
Daß noch in Deutschland gutes Mark,
Wird dann der Kirche Mutterherz erfahren.

(Gedichtet i. J. 1848.)

## Vorläufiges.

Motto: Ein neues Licht ist aufgegangen,
Ein Licht, schier wie Karfunkelstein!
Wo Hohlheit ist, es aufzufangen,
Da fährt's mit Ungestüm hinein.
Es ist ein sonderliches Licht;
Wer es nicht weiß, der glaubt es nicht.
Claudius.

Die sogenannten „Altkatholiken“ hielten im Monate September ihre diesjährige Hauptversammlung in Constanz. Als sich dort nun die „aus Westfalen gebürtigen Theilnehmer“ näher besahen, fanden sie, daß ihrer „verhältnißmäßig nur wenige“ waren. Das soll und muß anders werden, dachten sie; setzten sich hin und schrieben folgenden Aufruf an ihre Landsleute:

„Wenn verhältnißmäßig nur wenige Abgeordnete von westfälischen Gemeinden und Vereinen an dem großen Altkatholiken-Congreß zu Constanz theilgenommen haben, so kann es doch keinem Zweifel unterliegen, daß zahlreiche Gesinnungsgenossen in fast allen Theilen unserer heimathlichen Provinz sich befinden.

Es scheint uns aber endlich der Zeitpunkt gekommen zu sein, wo ein offenes Hervortreten zur unabweislichen Pflicht geworden ist. Es ziemt sich für den ehrlichen Westfalen, seine gewissenhaften Ueberzeugungen offen zu bekennen und mannhaft zu vertreten. Schon zu lange haben die Westfalen gezögert, sich an dem großen geistigen Kampfe gegen das Umsichgreifen der hierarchischen und jesuitischen Bestrebungen zu betheiligen, welcher in den letzten Jahren entbrannt ist, und in welchem andere deutsche Volksstämme sich schon so große Verdienste um Religion und Vaterland erworben haben.

Wir unterzeichneten, aus Westfalen gebürtigen Theilnehmer an dem Constanzer Congreß glauben, daß es nur eines Anstoßes bedarf, um die überall zerstreuten Gesinnungsgenossen zu einem offenen und entschiedenen Vorgehen zu vereinigen, und laden darum Alle, welche mit uns gegen die welsche Verzerrung des Glaubens unserer Väter protestiren, hiermit ein, sich behufs einer Besprechung über die Organisation der altkatholischen Bewegung in Westfalen am 10. October d. J. Vormittags 11 Uhr, im „Kölner Hof zu Dortmund“ zu versammeln. Wir dürfen zuversichtlich hoffen, daß Herr Bischof Reinkens und einige andere geistige Führer der Bewegung an der Besprechung theilnehmen werden.

Constanz, den 13. September 1873.

Graf v. Bocholtz-Alme. Richard v. Chrismar aus Bochum. C. Frey aus Attendorn. Fr. Galmy aus Lippstadt. Dr. Küppers Gyml. aus Coesfeld. M. Kutsch aus Attendorn. Dr. Lutterbeck aus Münster. Dr. Michelis, Professor der Philosophie aus Münster. Dr. Fr. H. Reusch, aus Brilon, Professor der Theol. zu Bonn. Hugo Reusch, Direktor der Nassauischen Landesbank in Wiesbaden, aus Brilon. Fr. Schönfeld, Oberpostsekretär aus Minden. Dr. Johann Friedrich v. Schulte, geh. Justizrath

und Professor der Rechte zu Bonn, aus Winterberg. Hermann Schultz, Justizrath, aus Bochum. Dr. Julius Willbrand aus Bielefeld. Dr. med. Wienand aus Witten. Engelbert Zeppenfeld aus Attendorn."

Das sind summa summarum 16 Mann. Graf Bocholtz, der famose „Articel"-Schreiber, der mit der deutschen Orthographie und Interpunction auf demselben vertrauten Fuße steht, wie vordem mit dem 2. und 3. römisch-katholischen Kirchengebote, der zudem nicht „aus Westfalen", sondern aus Oldenburg „gebürtig" ist, steht an der Spitze. Auf ihn folgt ein Herr v. Chrismar aus Bochum, der dort indeß nicht einmal mit Hülfe des Adreßbuches ausfindig zu machen gewesen — so unbekannt ist die Persönlichkeit. Dann mehrere andere unbekannte Glaubenshelden. Doch lassen wir die Besprechung der einzelnen Namen.

Da, wie allbekannt, Professor v. Schulte aus Winterberg, der Hauptanführer der „Altkatholiken" ist, so fühlten sich 16 westfälische Namensgenossen, sechszehn Schulten, veranlaßt, auf jenen Aufruf folgende treffliche Erwiderung zu veröffentlichen:

„In der Einladung — der 16 sogen. Altkatholiken aus Westfalen — wird gesagt:

1) daß nur wenige Abgeordnete von westfälischen Gemeinden und Vereinen an dem „großen" Altkatholiken-Congreß in Constanz theilgenommen, daß es aber
2) keinem Zweifel unterliege, daß zahlreiche Gesinnungsgenossen in fast allen Theilen unserer heimathlichen Provinz sich befänden.
3) Es gezieme sich für den Westfalen, seine gewissenhaften Ueberzeugungen offen und ehrlich zu vertreten.
4) Schon zu lange hätten die Westfalen gezögert, sich an dem großen geistigen Kampfe gegen das Umsichgreifen der hierarchischen und jesuitischen Bestrebungen zu betheiligen, in welchem
5) andere deutsche Volksstämme sich schon so große Verdienste um Religion und Vaterland erworben hätten. Am Schluß ergeht die Einladung
6) an Alle, welche gegen die „welsche Verzerrung" des Glaubens unserer Väter protestiren.

Die Unterzeichneten, auch sechszehn an der Zahl, — auch aus Westfalen gebürtig, sämmtlich d'rin wohnhaft, nehmen darob Veranlassung, zu erklären:

ad 1) Es freut uns, „daß nur wenige Abgeordnete aus den Gemeinden und Vereinen an dem „großen" Altkatholiken-Congreß zu Constanz theilgenommen" — und wir sind aufs Innigste überzeugt, daß es zur Ehre Westfalens — so bleiben wird.

ad 2) Ob die Zahl der Gesinnungsgenossen der Constanzer „großen" Altkatholiken-Congreßler groß oder klein ist, thut zur Sache gar nichts. Es hat Zeiten gegeben, wo ganze Länder abtrünnig geworden sind. Indessen unterliegt es allerdings dem Zweifel, daß die Gesinnungsgenossen der Constanzer Congreßler „zahlreich" zu nennen sind im Vergleich zur Einwohnerzahl unserer heimathlichen Provinz Westfalen.

ad 3) „Es geziemt sich für den ehrlichen Westfalen, seine gewissenhaften Ueberzeugungen offen zu bekennen und mannhaft zu vertreten", deßhalb bekennen wir offen und vertreten es mannhaft: Wir bekennen eine heilige, katholische, apolische Kirche und stehen fest und treu zum römischen Papst und zu den von ihm gesandten Bischöfen. Wir haben mit Altkatholiken und Jansenisten nichts zu schaffen: römisch-katholisch sind wir!

ad 4) Das „Zögern" der Westfalen, sich an dem „großen geistigen Kampfe" der Altkatholiken zu betheiligen, hat darin seinen Grund, daß sie sehr wohl wissen und begreifen, daß die katholische Kirche den Völkern Cultur gebracht hat, aber nicht begreifen, daß Menschen, die die katholische Kirche groß gezogen, es über sich vermögen, dieselbe zu schmähen — und daß sie es

ad 5) am allerwenigsten zu fassen vermögen, wie diese Leute von gestern und vorgestern schon mit so großen „Verdiensten um Religion und Vaterland" prahlen.

ad 6) Die römisch-katholische Kirche ist weder deutsch noch „welsch" — sie ist allgemein, und wenn auch die Unterzeichner jener Einladung ihr vorwerfen, daß sie den Glauben unserer Väter „verzerre", so wissen wir, daß Sekten stets die katholische Kirche geschmäht haben. Wenn der sogenannte Altkatholicismus längst begraben ist, dann wird die römisch-katholische, apostolische Kirche noch bestehen und blühen, jungfräulich hehr und schön, wie sie war, ist und zu allen Zeiten sein wird.

Wir werden deshalb der Einladung der sechszehn westfälischen Altkatholiken nach Dortmund nicht einmal aus Neugierde nachkommen, auch nicht einmal um dem altkatholischen Bischof Reinkens zuzurufen:

„Wer hat Dich gesandt!"

Westfalen, im October 1873.

Schulte Stemmerk. Schulte Westönnen. Schulte Schlückingen. Schulte Wiehagen. Schulte Vering. Schulte Büderich. Schulte Hüningen. Schulte zur Haide. Höhne gen. Schulte Blumenthal. Sasse gen. Schulte Bilme. Schulte-Westrich. Schulte Berlingsen. Schulte Echtrop. Schulte Berge. Schulte Blasum. Schulte Bokum."

Die ausgeschriebene Dortmunder „Altkatholiken-Versammlung" fand zur festgesetzten Zeit statt. Wir wollen nach der in Bochum erscheinenden katholischen „Westf. Volksztg." den Verlauf kurz referiren.

Am 10. October fand in Dortmund der angesagte Neuprotestanten Congreß statt. Ihm voran ging ein Gottesdienst in der, seit der Reformation, protestantischen Marienkirche. Augenzeugen berichten über diesen Gottesdienst Folgendes: Derselbe begann in der Marienkirche nach acht Uhr mit der Absingung des Liedes: „Hier liegt vor deiner Majestät", oder um es genauer zu sagen, die Orgel intonirte, aber auch nicht eine Stimme der Andächtigen wurde laut, in den Introitus der von Prof. Reusch gelesenen Messe einzustimmen. Die Stimmung der Anwesenden war eine äußerst gehobene, denn sie steigerte sich so rapid, daß sie schließlich sogar die Begeisterung auf die Kirchenbänke hob, während die Säulen der neuen Kirchengemeinschaft in stiller Resignation ob des ungewohnten Schauspiels mit verschränkten Armen und Beinen dasaßen. Herr Prof. Reusch begann unterdeß die neuprotestantische Messe mit sichtlicher Andacht und ebenfalls gehoben durch die entsprechende Stimmung der Zuhörer. Es bleibt noch zu bemerken, daß verschiedene unbedingt zum Opfer der Messe erforderliche Gegenstände, als: Kruzifix en miniature und eine mit Wein gefüllte Flasche durch einen Sakristan der in der Livré eines Lohndieners und mit der obligaten Bedientenkappe geschmückt, auftrat, beschafft wurden. Herr Hoffmann der „altkatholische Pfarrer" aus Essen, untersuchte das Missale und machte sich Verschiedenes am Altare zu schaffen, jedenfalls um zu untersuchen, ob alles der Würde des großen Aktes entspreche. „Bischof" Reinkens war, von zwei protest. Predigern begleitet, zum Gottesdienste erschienen und hielt

ohne Rochet und Stola ganz im schwarzen, nicht gar langen Rocke die Festpredigt über die — Liebe. Zu Anfang der Predigt das Kreuz zu machen, fiel ihm nicht ein.

Auf Vormittags 11 Uhr war im „Kölnischen Hofe" der eigentliche Congreß angesetzt. Wenig stimmte zu der hochtrabenden Einladung, zu der offenbaren Erwartung, Westfalen sehr zahlreich vertreten zu sehen, die Wahl dieses Saales, eines der kleinsten Dortmunds, der mit knapper Noth 500 Menschen faßt. Derselbe scheint zu theatralischen Vorstellungen bestimmt zu sein, er ist in Bühne, Zuschauerraum und Gallerie getheilt, ein Souffleurkasten war allerdings nicht zu bemerken. Erschienen waren 350 Männer, 18 Damen. Nach ihrem Glaubensbekenntniß zu urtheilen, waren das Comité auf den reservirten Plätzen, darunter Reinkens, Knoodt, Reusch, Schulte, Graf Bocholtz, Pastor Hoffmann aus Essen und Herr Justizrath Schultz aus Bochum sowie der 1/5 Theil der Zuhörer Neuprotestanten, 1/5 waren Protestanten, worunter mehrere Prediger, und Andersgläubige, 2/5 Neugierige und 1/5 römisch-katholische Christen, welche sich durch die Stelle im Aufrufe eingeladen glaubten, daß „es sich für den ehrlichen Westfalen zieme, seine gewissenhaften Ueberzeugungen mannhaft zu vertreten." Die Letzteren sollten gar zu bald belehrt werden, daß die Neuprotestanten dies nicht so verstanden wissen wollten. Als nämlich um 11 Uhr 10 Minuten Justizrath Schultz aus Bochum die Versammlung damit eröffnete, daß *er* sich selber zum Präsidenten der Versammlung vorschlug, wurden aus der Mitte Rufe, deren Eigner über diesen in der Praxis öffentlicher Versammlungen ungewohnten Vorgang stutzig gemacht waren, laut, den Apotheker Ohm aus Münster zum Präsidenten zu wählen. Anstatt nun, wie dies durch die palamentarische Form bedingt ist, abstimmen zu lassen, die Gegenprobe zu veranlassen, wurden die Rufer einfach *hinausgeworfen*. Und so oft ein Ruf laut wurde, welcher einem Oppositionellen angehörte, wurde der Betreffende summarisch rausgeschmissen. Das Geschäft wurde mit einer eines Tölcke würdigen Meisterschaft besorgt, und wo eigene Kraft nicht ausreichte, griff die gütige Polizei ein.

Um 11½ Uhr kam Prof. *Knoodt* zu Wort. Derselbe sprach eine gute Stunde lang, und seine Rede gipfelte in der *Verwerfung des Primates*.

Der zweite Redner war Herr Professor, Geheimrath, Dr. ꝛc. *von Schulte*. Seine Rede begann mit dem gehörnten Schlusse, daß der König, ein Vater seines Volkes, ein Greis von 70 Jahren, die Bestätigung des Herrn Reinkens als „Bischof" nicht veranlaßt haben würde, „wenn nicht das Recht, die Billigkeit, die Pflicht, wenn nicht das Gewissen, dies erlaubte" ꝛc. Herr Ritter von Schulte weiß sehr wohl, daß gegen diese Behauptung zunächst noch nicht angegangen werden darf. In seiner ganzen Rede bemühte er sich die Berechtigung der „Altkatholiken" und ihres „Bischofs" Reinkens nachzuweisen. Herr v. Schulte erklärte, seine und seiner Genossen Sache sei durch die Anerkennung des „Bischofs" formal und juristisch abgeschlossen, und wer nun behaupten wolle, daß sie nicht innerhalb der kathol. Kirche ständen, der würde gegen den § 166 des St.-G.-B. verstoßen: ein leiser Wink an die nicht juristischen Mitglieder bei vorkommenden Fällen das St.-G.-B. aufzuschlagen,

Letzter Redner war Herr *Reinkens*, welcher über *Menschenwürde*, *Toleranz* und *Liebe* zu sprechen sich anschickte. Seine Rede war eine Sammlung tönender Worte und wortreicher Töne, durch welche der Grundton Toleranz und Liebe durchklang.

Nach der Versammlung fand ein Bankett statt, bei welchem ein von Herrn Reinkens auf den Kaiser ausgebrachtes Hoch demselben telegraphisch nach Baden übermittelt wurde.

Das war der Gang des ersten neuprotestantischen Congresses. Wenn die Herren auf einen großen Anhang gehofft, so wird die gestrige Versammlung sie selbst belehrt haben, daß die „Bewegung“ in Westfalen keinen Grund und Boden, keine Zukunft habe. Ein angesehener Protestant aus Dortmund, welcher mit dem Referenten sprach, erklärte Letzterem kopfschüttelnd: „Da ist kein Luther darunter, die thuen eurer Kirche nichts zu Leide!“

Weiterhin berichtete die „Westf. Vlksz.“, daß Limper, Dorfschullehrer aus Alme bei Brilon, der einzige „altkatholische“ Elementarlehrer in Westfalen, beim neuprotestantischen Gottesdienste die Orgel gespielt. Er intonirte das allbekannte Lied „Hier liegt vor deiner Majestät,“ aber keine Stimme fiel ein. Ein Katholik meinte hinterher, Limper hätte es mal mit dem zweiten Verse des Liedes: „Wir haben Herr dein Gut verschwend't“ versuchen sollen, ob die Herren den vielleicht gekonnt hätten. Auffallend war es, daß Prof. Michelis in Dortmund nicht erschienen war. Er scheint seine Landsleute seit seinem Besuche in Paderborn, Münster und Lippstadt genügend zu kennen und sich überzeugt zu haben, daß sein Weizen in Westfalen nicht blüht. *) Aber

---

*) Es ist in der That Schade, daß Friedr. Michelis auf der Dortmunder „Altkatholiken“-Versammlung fehlte! Er würde an die Zeit seiner ersten priesterlichen Wirksamkeit in Duisburg, anno 1845, in mehr als Einer Hinsicht erinnert worden sein. Anno dazumal fand am 6. Juli in Duisburg eine „Versammlung der sogen. Deutschkatholiken“ statt, über welche Friedrich Michelis am folgenden Tage an das Münstersche Sonntagsblatt wörtlich so berichtete: „Die Bildung einer Quasi-Gemeinde der sogen. Deutsch-Katholiken hat hier gestern stattgefunden. Das Kreisblatt enthielt die Ankündigung einer am 6. auf der Aula des Gymnasiums abzuhaltenden Versammlung der sogen. Deutschkatholiken, von Duisburg, Ruhrort und Mühlheim . . . Der Kaplan M.(ichelis) beschloß nun mit einigen Gemeindegliedern, die von ihrem Glauben Rede und Antwort stehen könnten, selbst der Versammlung beizuwohnen, um den Unwahrheiten und Verleumdungen der katholischen Kirche, die dort natürlich das Hauptthema ausmachen, offen entgegenzutreten. Aber Alles war auf das sichtbarste darauf angelegt, gerade nur ihm den Zutritt zu verweigern. Als er sah, daß ein Zutritt nicht zu erlangen sei und die zahlreich vor dem Hause versammelten Katholiken schon anfingen, unruhig zu werden, erklärte er ihnen: keine Unordnung! der Gewalt müssen wir weichen; kommt laßt uns beten für unsere unglücklichen Brüder; wer ein guter, römisch-katholischer Christ ist, folge mir zur Kirche. Ein lautes Beifallrufen war die Antwort, Alles folgte, im Augenblicke war die Kirche gefüllt. Eine Anrede über das Wesen dieses neuen Abfalles wurde gehalten, die lauretanische Litanei für die Abtrünnigen gebetet und das Te Deum gesungen, denn wir freuten uns alle sehr unsers Glaubens. Was unterdessen auf der Aula vorgegangen war, brauche ich Ihnen kaum zu sagen; das gewöhnliche Gewäsch über Finsterniß, Knechtschaft &c., dann Bannflüche über die römisch-katholische Kirche, weil sie anders Glaubende verfluche; ferner die Liebe, welche sich gleich in der lieblosen Verleumdung alles Katholischen ihren freien Lauf läßt &c. Eine Musterkarte von Glaubensbekenntnissen wurde vorgelegt, das Leipziger, Elberfelder, Crefelder &c. Endlich unterschrieben sich bis zu 20 Personen, lauter Leute, die in der Gemeinde lange ein Aergerniß gewesen waren.“ So Michelis unter dem 7. Juli 1845, und unter dem 28. Juli schrieb er: „Am Sonntage nach jenen Vorgängen, wo die Reihe zu predigen an dem Kaplan M.(ichelis) war, wurde das gehässige Treiben der Sektirer, sich unter einem erlogenen Namen von gutem, alten Klang neues Ansehen zu verschaffen, dargelegt, und so in der Gemeinde das katholische Bewußtsein lebendig geweckt. Es war ein erhebender Anblick, wie am Schlusse die ganze Gemeinde knieend und fast ohne Ausnahme mit Thränen im Auge vom Prediger aufgefordert, ihr römisch-katholisches Glaubensbekenntniß ablegte und der Kirche unverbrüchliche Anhänglichkeit gelobte. — Indeß waren auch die Gegner nicht unthätig gewesen. Auf den vergangenen Sonntag wurde mit großem Pomp der erste Gottesdienst, in der hiesigen lutherischen Kirche, durch den abgefallenen Priester Kerbler abzuhalten, angekündigt. Am Samstage vorher wurde derselbe von der Handvoll Pseudo-

auch die Bemühungen der andern „altkatholischen" Eiferer scheinen keinen besondern Erfolg zu versprechen. Auf der in Dortmund den Altkatholiken abhanden gekommenen und von einem Katholiken aufgefundenen Liste figurirten 67 Mann. Den würdigen Schluß der Liste bildeten — eine Amme und ein Kindermädchen. Dortmund zählt 24,000 Katholiken und kann einen Ausfall von 67 und noch mehr leicht verschmerzen. Indeß ist jeder Verlust immerhin wegen der betreffenden Personen zu beklagen, es sollte auch nicht Einer so unglücklich sein, aus der hl. römisch-katholischen Kirche auszuscheiden. Und in der That, wer die innere Hohlheit des sogen. Altkatholicismus näher erkannt hat im Gegensatze zur hl. römisch-katholischen Kirche, wird sich, wenn ihm sein Seelenheil nicht ganz gleichgültig ist, unmöglich zum Uebertritte verleiten lassen. Nur aus der Unwissenheit über das Wesen und den Zustand des Altkatholicismus kann man sich den neuen, wenn auch, Gott Lob, unbedeutenden Zuwachs erklären, den die Dortmunder Versammlung im Gefolge gehabt hat und haben wird. Im vorliegendem Büchlein soll nun die innere Hohlheit und Haltlosigkeit des Altkatholicismus bloßgedeckt werden, und zwar im Anschluß an die in Dortmund gehaltenen Reden. Sie enthüllen den augenblicklichen Zustand desselben auf das Deutlichste, zeigen wohin man schon gekommen ist und lassen die trostlose Zukunft sicher und genau erschließen. Die Reden sind gehalten von drei Hauptführern der sog. „altkatholischen Bewegung", von Prof. Knoodt, Ritter v. Schulte und „Bischof" Reinkens. Die nähere Betrachtung gerade dieser Reden ist so recht geeignet, Jedem die Augen zu öffnen, der noch sehen will. Das war der Grund, weshalb der Verfasser dieser Broschüre dieselben in 12 Artikeln in der „Westf. Volksztg." eingehender beleuchtete. Aus diesem Grunde hat er sich bereit finden lassen, sie in überarbeiteter und ergänzter Form als Broschüre herauszugeben, damit unser katholisches Volk, und zumal unser biederes westfälisches Volk, sich das „neue Licht", das ihm aufgesteckt werden soll, genau und gründlich besehen kann. „Es ist ein sonderliches Licht — wer es nicht weiß, der glaubt es nicht." Hierzu kommt noch der andere wichtige Grund, daß von gegnerischer Seite „Verhandlungen der Katholikenversammlung in

---

Katholiken, denen sich viele Protestanten angeschlossen hatten, mit großem Eklat in einem vierspännigen Wagen abgeholt; beim Dr. M., dem Haupte der Abgefallenen, war die Tafel bereitet, woran viele vornehme Protestanten und das ganze protest. Presbyterium Theil nahmen. In der That, ich traue meiner eigenen Ueberzeugung kaum, wenn ich sehe, bis zu welcher äußersten Erbärmlichkeit der fanatische Haß gegen die katholische Kirche die Gebildetsten unter den Protestanten treibt. Und dennoch, welchen unwillkürlichen Respect müssen diese Leute vor dem Namen eines katholischen Priesters haben, daß sie auf einen Ueberläufer ein solches Gewicht legen . . . Von dem Gottesdienste selbst ist nicht viel zu sagen, man hat seinen Spott mit der hl. Messe getrieben . . . am besten aber gefällt mir die feierliche Erklärung in der Predigt des Herrn Kerbler, daß der Fels Petri zermalmt und zerbröckelt sei, und sie einen neuen Eckstein zu legen berufen seien, d. h. also doch nicht den, den Christus gelegt hat. Doch genug über den Unsinn." Ich wiederhole: Jammer und Schade, daß Michelis nicht in Dortmund anwesend war. Er hätte dann einen Vergleich zwischen dem deutsch- und altkatholischen Treiben anstellen können. Den Vorzug hätte Michelis jedenfalls der Duisburger vor der Dortmunder Versammlung einräumen müssen, daß erstere den Muth hatte ein Glaubensbekenntniß vorzulegen, letztere nicht! Armer Michelis! wenn man deinen früheren Eifer für die römisch-katholische Kirche erwägt, gegen die du jetzt rasest: dann sieht man so deutlich, wohin Leidenschaft und Pochen auf „deutsche Wissenschaft" führen kann. Gott gebe dir, im Hinblick auf deine erste priesterliche Thätigkeit, die Gnade der Bekehrung!

Dortmund" — gemeint ist die „Altkatholiken"-Versammlung — verbreitet werden, die unter diesem wohlberechneten Titel auch in die römisch-katholischen Häuser vielfach Eingang finden.

Wir verfahren bei der Besprechung dieser Reden und der Beleuchtung des „Altkatholicismus" objectiv und ruhig. Wir üben eine durchaus sachliche Kritik, die sich an das Gegebene hält und die logischen Consequenzen zieht. Gehässige Ausdrücke, welche in den Dortmunder Reden sich überreich finden, sind grundsätzlich vermieden. Mögen Andere sich darin gefallen und sie nöthig haben; uns gefallen sie nicht, und unsere Sache bedarf sie nicht. Wörter wie „Wagenschmiere", „Hokuspokus", und ähnliche, sowie banale Redensarten von „Bannfluchen" seitens der „Zerstörer des Glaubens", — so werden die katholischen Bischöfe genannt —, „welche nur in Fluchen, Verdammen, Verlästern ihre Aufgabe sehen" u. s. w. u. s. w. scheinen in jenen Reden den Mangel an Beweisgründen ersetzen zu sollen und waren insofern durchaus an der Stelle. Wir haben Gründe — und brauchen deshalb nicht zu toben und zu rasen. Dies zur Einleitung. Gehen wir jetzt zur Kritik der Reden über.

## I.

## Allgemeine Bemerkungen über die drei Dortmunder neuprotestantischen Reden.

### Etwas Besonderes.

Motto: Wir sitzen so fröhlich beisammen
Und haben einander so lieb.

Das „altkatholische" Wort des Prof. Knoodt: „Es ist wahr, wir essen und trinken, wir sind gern fröhlich und heiter" — hat durch die Dortmunder Versammlung eine neue Bestätigung erhalten. Nur hätte er noch hinzufügen können: „und reden gern." Drei längere Reden wurden in Dortmund geredet; der Wortlaut derselben liegt vor. Zwei Dortmunder Tagesblätter haben die anerkennungswerthe Freundlichkeit gehabt, die Reden wörtlich mitzutheilen, und somit können recht viele „mannhafte Westfalen mit den hellen Augen und den muthigen Blicken" — wie Knoodt sagte — sich diese auf Papier gebrachten Herzensergüsse näher ansehen. Referent hat seinen „hellen Augen" bereits dreimal diese Weide gegönnt und ist so entzückt worden, daß er auch Andere an seiner Freude theilnehmen lassen will. Um zunächst etwas Allgemeines hervorzuheben, so haben seine „hellen Augen" die interessante Entdeckung gemacht, daß die erste Rede das verwirft, was die zweite annimmt, und daß die dritte Rede die beiden Widersprüche unter den Falten des Mantels der Liebe friedlich zusammenwohnen läßt. Knoodt nämlich leugnete rundweg den Primat: „Von einem Primat ist keine Ahnung in der Zeit der Apostel. Die Apostel wußten nichts von einem obersten Priester." Schulte sagt: „Es hat nach wie vor dem 18. Juli 1870 ein Dogma bestanden, welches sagt, der römische Papst gehört dogmatisch zur Kirche. Wir bestreiten den Primat der römischen Kirche nicht." Und „unser Bischof" Reinkens? Er sagt in salbungsvoll überströmender Liebe: „Wir werden einander nicht anfeinden wegen verschiedener Meinungen. Denn so verschieden die Ansichten der Menschen, so wahr unter den Milliarden nicht zwei absolut gleich sind, so glaube ich, daß die Geister nicht absolut gleich sind in der Auf-

nahme des göttlichen Wortes und im Aufnehmen der Wahrheit. Darum fordern wir Toleranz, und die fühlen wir, wenn wir uns zusammen freuen. Wir Alle loben den Einen, lebendigen Gott, der allein die Wahrheit und allein die Macht hat, Alle selig zu machen, die an ihn glauben." Reinkens liebt es nicht, sich kurz zu fassen, sonst hätte er seine salbungsvollen „bischöflichen" Worte kurz in jene geläufigen Redensarten vereinen können: „Seid umschlungen Millionen, diesen Kuß der ganzen Welt!" „Wir glauben All' an Einen Gott" — „und haben einander so lieb." — Ohne Zweifel haben diese „bischöflichen" Worte der Versammlung äußerst wohlgefallen und männiglich wird gedacht haben: So einen Bischof müssen wir haben! Das ist „unser Bischof!"

Gehen wir nach dieser kurzen Illustration der Glaubenseinheit, wie sie auf dem Dortmunder Provinzialconcil so eclatant hervorgetreten, zur Beleuchtung der ersten Rede, der Rede des Prof. Knoodt, über. Der langen Rede kurzer Inhalt ist die Leugnung des Primates, eine wahrhaft anwidernde Beräucherung der eigenen Partei und maßlose Ausfälle auf die „Katholiken des Unfehlbarkeitsdogmas." Um mit den beiden letzten Punkten zu beginnen, so sagte Knoodt u. A.: „Seht Euch doch einmal so einen Katholiken nach dem Modell des Syllabus und des Unfehlbarkeitsdogmas an! Er braucht nur die kirchlichen Gebote höher zu achten, als Gottes Gebote, ängstlicher zu erfüllen, als die sittlichen Gebote, er braucht nur ein fleißiger Kirchengänger zu sein, an Prozessionen, an Vereinen theilzunehmen, die Sakramente zu empfangen und dann obendrein der Agitation der Jesuiten in öffentlichen Versammlungen sich vollends hinzugeben und dann vielleicht noch mit Medaillen und Scapulier sich behängen zu lassen, um dem Papste zu gefallen und ein belobter Katholik zu werden." Daß diesen unvergleichlich gehässigen Worten „Bravo" zugerufen worden, bekundet den Geist der Versammlung, und doch haben wir hier das reinste Zerrbild, die vollständigste Caricatur, dazu in ganz ordinärer Darstellung, ein Bild, das lediglich der Phantasie des Philosophen Knoodt entstammt, wie er denn auch selbst restringirend bemerkt, er rede „von dem System."

Woher nun das „Bravo?" Etwa daher, weil Knoodt in seiner Caricatur einige jener Dinge berührt, die so manchen nunmehrigen „Altkatholiken" vordem ein Stachel im Fleische waren? „Die kirchlichen Gebote" etwa des Fastens und der Abstinenz? des allsonntäglichen „Kirchengehens?" des österlichen Empfanges der „Sakramente?" Wer wüßte nicht, auf welchem Fuße gewisse Herrn mit „diesen Aeußerlichkeiten" standen, als sie äußerlich noch zu uns gehörten? Wer es weiß, der wird das Bild doppelt interessant finden, das Knoodt unmittelbar nach jener Caricatur von den Seinen entwirft. „Schaut uns in's Auge — ruft er begeistert — beobachtet uns auf allen unsern Wegen und suchet bei allem unserm Thun und Lassen, und dann fragen wir Euch: Sind wir, seitdem wir Rom ferner kamen, nicht Gott näher gekommen? . . . O nein! Wir sind uns zwar bewußt, sehr unvollkommene Menschen und Sünder zu sein, aber wir sind uns auch bewußt unseres Strebens, die heilige Gemeinde der ersten Christen unter uns wieder herzustellen . . . Wir verlangen mit Sehnsucht nach dem Tage, wo wir solche Jünger Jesu sein werden, wie die ersten Christen waren." Hier hat der stenographische Bericht kein Bravo verzeichnet, und hier wäre es doch so recht am Platze gewesen. „Die hl. Gemeinde der ersten Christen wiederherstellen!" welch liebliches Bild! Ich erinnere nur an einzelne Züge, die uns die Apostelge-

schichte von dieser „hl. Gemeinde“ entwirft. „Sie Alle beharrten einmüthig im Gebete“ (Apostelg. 1, 14); „sie beharrten in der Gemeinschaft des Brodbrechens und im Gebete (2, 42), sie hatten Alles gemeinschaftlich; Habe und Güter verkauften sie und vertheilten sie unter Alle, je nachdem ein Jeder bedürftig war. Täglich verharrten sie einmüthig im Tempel“ (2, 44 ff.); „die Menge der Gläubigen war ein Herz und eine Seele“ (4, 32); „Petrus aber und die Apostel sprachen: Man muß Gott mehr gehorchen, als den Menschen“ (5, 29); „Petrus (der erste Papst) ward im Gefängnisse verwahrt, aber die Kirche betete ohne Unterlaß für ihn zu Gott“ (wie für Pius IX.) 12, 5; „als sie den hl. Dienst verrichteten und fasteten, sprach der hl. Geist zu ihnen: Sondert mir ab den Saulus . . . alsdann fasteten sie“ (13, 3). Welche Erscheinung, diese „ersten Christen!“

So wollen — Knoodt versichert es — die „Altkatholiken“ wieder werden. Nein, der Versicherung hätte das „Bravo“ nicht fehlen dürfen; und so will wenigstens ich nachträglich bravo, bravissimo rufen. Aber Knoodt hat nicht bloß Versprechungen zu machen, er weist schon auf Leistungen von Seiten der Seinen hin. Ich meine hier nun nicht die Versicherung Knoodts: „Es ist wahr, wir essen und trinken, wir sind gern fröhlich und heiter.“ Nein, ich meine die Hinweisung auf die quasi apostolischen Leistungen seitens einiger „Altkatholiken.“ „O — sagt Knoodt — es sind unter uns solche, die dem Apostel Paulus nachrühmen können: Ich habe mehr geleistet als alle Apostel. Es sind welche unter uns, die in den letzten drei Jahren so Großes, so Gewaltiges, so Herrliches geleistet haben, wie seit langer Zeit nicht geleistet ist, zum Staunen der ganzen Welt.“ Knoodt weist hiermit auf Schulte, Reinkens und „Pastor“ Hoffmann hin, und unter den Leistungen versteht er die Schriften von Schulte, die Broschüren von Reinkens und das Broschürlein von „Pastor“ Hoffmann.*) (Letzteres Büchlein und die Broschüren von

---

*) „Pastor“ Hoffmann macht jetzt so viel von sich reden, daß wir ihm einige Notizen in der Anmerkung widmen wollen. Herr Gustav Hoffmann, Pastor der „Altkatholiken“ in Essen und Administrator der altkatholischen Seelsorge in der westfälischen Mark, ist ohne Zweifel die unbedeutendste Erscheinung unter allen zum „Altkatholicismus“ übergegangenen Priestern. Mag er sich in seiner neuen ehrenvollen Stellung fühlen, mag er gegen den Redacteur der „Germania“ wegen „Beleidigung“ seiner Person oder Würde gerichtlich vorgehen, das steht ihm frei; aber für eine etwa bedeutende Persönlichkeit wird ihn deshalb kein Kenner halten. Hoffmann war früher Protestant, in Altenburg 1839 geboren. Vor etwa 13 Jahren wurde er katholisch — ist also nicht alter Katholik — bei welcher Gelegenheit er dem Papste und der römisch-katholischen Kirche unverbrüchliche Treue schwur. Der Bischof von Paderborn und gute Leute ermöglichten ihm das Studium der Theologie. Am 11. August 1865 wurde er Priester, wo er von Neuem dem Papste und der römisch-katholischen Kirche den Eid der Treue leistete. Als katholischer Priester bekleidete er in 5 Jahren mindestens 7 Stellen, soviel ich mich erinnere, in Dingelstädt, Dortmund, Warstein, Mülheim, Bochum, Brühl, Hemmerde, brachte dazwischen auch noch längere Zeit im Priesterseminare zu. 1869 machte er in Büren das Examen pro schola et rectoratu, das er insofern gut bestand, als er für befähigt erklärt wurde, an einer Rectoratschule zu unterrichten. Dahingegen erhielt er von der Prüfungscommission die Qualification „zur Leitung“ einer solchen Schule nicht. Als in der Westfäl. Volkszeitung gelegentlich diese notorische Thatsache erwähnt wurde, erklärte dies Hoffmann ganz entrüstet für „eine offenbare Verleumdung“ und behauptete dreist, es sei ihm die Qualification „zur Leitung einer Rectoratsschule zuerkannt worden.“ Wenn Hoffmann's Gedächtniß nicht an übermäßiger Altersschwäche leidet, so hat er in diesem Falle bewußt die Unwahrheit, um kein stärkers Wort zu gebrauchen, gesagt. Hat er doch nach seinem Examen einen Seminarlehrer aus Büren bei dessen Anwesenheit in Bochum interpellirt, warum ihm die Qualification „zur

Reinkens erschienen bei „Bruder" Brunn in Münster, Stück für Stück 5 Sgr.!) Schon im Eingange seiner Rede steht die Versicherung: „Im Laufe von drei Jahren ist eine Literatur erschienen, eine Durchforschung aller Jahrhunderte, so gründlich, so objectiv, so gewissenhaft" u. s. w. . . Ich selber bin belehrt durch diese Schriften, über welche die Welt staunte." Ja wohl! Ich habe nur das Imperfect „staunte" zu beanstanden; denn über jene Literatur staunt heute noch jeder theologisch Unterrichtete, und die Nachwelt wird erst recht staunen über die oberflächliche, parteiische, leidenschaftliche und gewissenlose „altkatholische" Literatur der drei letzten Jahre, die mit Einschuß des Hoffmannschen Broschürleins vor dem Einen Büchlein des römisch-katholischen Theologen Hettinger: „Die kirchliche Vollgewalt des Apostolischen Stuhles"* (Freiburg bei Herder 1873) verschwindet, wie der Nachtschatten vor dem Sonnenlichte. Mit Prahlen und Beräuchern ist es nicht gethan, Herr Knoodt! Wie es mit den theologischen Leistungen Knoodt's in der Leugnung des Primats steht, darüber im nächsten Artikel Näheres.

## II.

## Knoodt leugnet den Primat.

Motto: Wäre nicht das polemische Interesse dazwischen getreten, so würde man an dem Primate Petri ganz gewiß nie gezweifelt haben. Man würde an demselben um so weniger gezweifelt haben, als die Stellen der Schrift, welche für denselben zeugen, nur das bestätigen, was man schon a priori fordern muß, nämlich das Dasein eines Einheitspunktes. Den Primat Petri leugnen, heißt Christus seine höchste und reinste Idee absprechen, die Idee der Vereinigung der gesammten Menschheit zu einer einzigen Bruderfamilie, und die Versichtbarung dieser Einen und universalen Familie in der Form einer Einen Kirche oder Gottesgemeinde. Hirscher.

Die Rede des Prof. Knoodt gipfelt in der absoluten Leugnung des Primates. „Petrus hatte keine Ahnung von einem Primate.

---

Leitung" nicht gegeben sei, wie mir jener Seminarlehrer persönlich selbst erzählt hat. Ich lade Hoffmann ein, gegen mich wegen „Verleumdung" vorzugehen, dann sollen die Prüfungscommission, die Acten, Hoffmanns Zeugniß und jener Seminarlehrer den gerichtlichen Beweis erbringen für die Wahrheit meiner Behauptung. Die Sache hat vor der Hand keinen praktischen Werth für Hoffmann, da er hoffentlich die 5 Jahre, auf welche er laut Zeitungsnachrichten von den Essener Altkatholiken gegen ein jährliches Salair von 1000 Thlr. gedungen ist, in Essen aushalten wird. Was kann ihm jetzt auch daran liegen, ob er die Qualification „zur Leitung einer Rectoratschule" — eines so gewöhnlichen Dinges, erlangt hat, nachdem er von den Essener Altkatholiken und vom „rechtgläubigen Bischofe" Reinkens qualificirt befunden worden, die Essener altkatholische Gemeinde und die ganze westfälische Mark, diese Summe von Intelligenz, als „altkatholischer" Seelsorger zu leiten! Aber die Wahrheit verdient es an sich, daß sie zu Ehren kommt, auch einem „altkatholischen Pastor" gegenüber, der doch wohl auch über das 8. Gebot zu predigen hat. Also nur eine Klage, Herr „Pastor" Hoffmann! Wer will diese „Verleumdung" auf sich beruhen lassen! Hoffmann schrieb 1870 ein Broschürlein über die „Schwierigkeiten der Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit" — ich glaube wohl, daß sie ihm Schwierigkeiten machte! — wodurch er vermuthlich seine gelehrte Bekanntschaft mit Reusch und Schulte angebahnt hat. Mit diesen beiden Herrn pflog er vor seinem Uebertritte Correspondenz. Wiederholt in der Zeitung aufgefordert, bezüglich seines Glaubens

Die Apostel wußten nichts von einem obersten Priester." So wörtlich Knoodt. Diese Worte lassen jeden Katholiken einen Einblick thun in die bodenlose Tiefe der theologischen Wissenschaft des Herrn Knoodt. Nach Knoodt also müßte Christus zu Petrus gar nichts gesprochen haben, was auf einen Vorzug dieses Apostels vor den übrigen hinwiese, die Apostel müßten ebenfalls nichts derartiges von Christus gehört haben, in der Bibel müßte überhaupt sich nichts finden von der Einsetzung oder der Ausübung des Primates Petri. Nun aber weiß schon jedes halbwegs unterrichtete katholische Schulkind den biblischen Nachweis des Primates Petri, kennt namentlich die drei klassischen Bibelstellen bei Matthäus, Lukas und Johannes. Knoodt scheint diese Stellen vergessen zu haben, da er derselben auch nicht mit Einer Silbe erwähnt. Wir müssen darum dem Bonner Gelehrten diese Stellen kurz in's Gedächtniß zurückrufen.

Matth. 16 spricht der Heiland zu Simon, dem Sohne des Jonas, dem er bei seiner ersten Begegnung den geheimnißvollen Namen Kephas, d. h. griechisch: Petrus, und deutsch: Fels gegeben hatte (Joh. 1, 42): „Du bist Petrus (d. h. Fels) und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen, und die Pforten der Hölle sollen sie nicht überwältigen. Und Dir werde ich geben die Schlüssel des Himmelreiches; was Du immer auf Erden binden wirst, wird auch im Himmel gebunden sein; und was Du immer lösen wirst auf Erden, wird auch im Himmel gelöset sein." Das, verehrtester Professor, ist die erste Stelle, die Sie vergessen haben, trotzdem Sie dieselbe gerade an Ihrem Namensfeste, Sie heißen ja Peter Knoodt, alljährlich im Brevier und am Altare zu lesen hatten. Wie Sie doch eine solche Stelle vergessen konnten! Von dieser Stelle sagt Friedrich Michelis in seiner Polemik mit dem Prediger Steitz: „Die Stelle: Du bist Petrus rc. gehört zu den gegen alle Hexenkünste gefeiten." Und „unser Altmeister in der Wissenschaft Döllinger" schreibt in seinem Werke „Christenthum und Kirche", 1. Aufl. Seite 30, Folgendes zur Erklärung: „Als Petrus in jenem Wendepunkte des zu Ende gehenden Lehramtes Jesu und seines beginnenden Leidens das Bekenntniß abgelegt hatte, daß Jesus Christus der Sohn des lebendigen Gottes sei, da belohnte Jesus ihn durch vier mit einander eng verbundene Verheißungen einer künftig ihm anzuvertrauenden Gewalt und eines Vorzugs in der Kirche. Er sollte erstens der Fels sein, auf welchen Jesus seine Kirche bauen wollte; die auf diesem Felsen ruhende Kirche solle zweitens niemals untergehen; er werde ihm drittens die Schlüssel des Reiches der Kirche, geben, und viertens solle, was er auf Erden binden oder lösen werde, auch im Himmel gebunden oder gelöst sein." Weiter sagte derselbe „Altmeister Döllinger" S. 32: „Petrus war es allein, der hier gesprochen; er hatte nicht etwa von den andern Aposteln den Auftrag hierzu erhalten, er ragte unter ihnen durch seinen vom himmlischen Vater ihm verliehenen

---

entschiedene Farbe zu bekennen, ging er einer offenen mannhaften Antwort aus dem Wege, erwiderte nur mit „altkatholischen" Liebenswürdigkeiten, die nicht zur Sache gehörten, und fungirte in der Eigenschaft eines römisch-katholischen Priesters weiter, bis er nach der ehrenvollen Essener Wahl dem Bischofe von Paderborn Mittheilung von seinem förmlichen Uebertritte zum „Altkatholicismus" machte. Was ihm Bischof Martin geantwortet, weiß Herr Hoffmann. Von einer öffentlichen Excommunication Hoffmanns in der Gemeinde Hemmerde ist Abstand genommen, eben weil es sich um Hoffmann handelte.

Soviel über den Hochw. Herrn „Pastor" Hoffmann. Lieb Vaterland, magst ruhig sein!

Glauben hervor. Um dieses seines felsenfesten Glaubens willen eignete er sich zum Fundamente der Kirche, die Christus schon früher mit einem Hause verglichen hatte. Und jetzt erst erfuhr Simon Bar Jona, warum ihm der Herr gleich im Beginne den Namen Kephas, der Fels, gegeben hatte. Nicht auf sein Bekenntniß, sondern wegen seines Bekenntnisses sollte auf ihn, diesen Mann mit seinem felsenfesten Charakter die Kirche erbaut werden, die, wie sie ganz aus Personen, lebendigen Wesen besteht, so auch ein lebendiges persönliches Fundament damals bedurfte und immer bedarf. Da das Gebäude der Kirche ein für alle Zeiten bleibendes sein soll, so ging dieser Vorzug des Petrus, kraft dessen mit ihm als dem Fundamente Alles in der Kirche zusammenhängen muß, nothwendig auf Andere nach ihm durch Vererbung über. Dieser so getragenen Kirche verlieh Jesus zugleich die Unvergänglichkeit, sie werde in Folge ihrer Gründung auf Petrus nicht von der Macht des Todes und der Unterwelt überwältigt werden." Was Döllinger hier sagt, ist nur ein Echo der einstimmigen Lehre der Väter. Der hl. Ambrosius drückt diese Lehre in vier Worten aus: Ubi Petrus, ibi eccelesia, wo Petrus ist, da ist die Kirche; und der hl. Cyprian, auf den ein Knoodt und Reinkens sich zu berufen die Stirn haben, schreibt: Super illum unum aedificat ecclesiam suam (Auf jenen (Petrus) allein baut er seine Kirche). Ferner: Una ecclesia et cathedra una super Petrum Domini voce fundata. (Es gibt nur Eine Kirche und Einen Lehrstuhl, auf Petrus durch des Herrn Wort gegründet). Qui cathedram Petri, super quem fundata est ecclesia, deserit, in ecclesia se esse confidit? (Wer den Lehrstuhl Petri, auf welchem die Kirche gegründet ist, verläßt, kann der sich getrösten, noch in der Kirche z sein?) Vergl. Cyprian. De unit Eccl. c. 5, Ep. 43. Wenn dieses Alles dem Prof. Knoodt, der eben kein Theologe ist, unbekannt geblieben, so sollte er als Philosoph doch die Worte seines großen altprotestantischen Collegen Schelling kennen: „Diese Worte Christi — Du bist Petrus — sind ewig entscheidend für den Primat des hl. Petrus unter den Aposteln; es gehörte die ganze Verblendung des Parteigeistes dazu, das Beweisende dieser Worte zu verkennen, oder den Worten einen andern als diesen Sinn zu unterlegen." (Schelling, Philosophie der Offenb. II. S. 301.) — Was sodann den zweiten Theil der in Rede stehenden Bibelstelle —: „Und Dir (Petrus) werde ich die Schlüssel des Himmelreichs geben" — betrifft, so wolle Knoodt zunächst beachten, daß die Schlüssel einzig dem Petrus übergeben sind, nicht, wie er mit Reinkens behauptet, den Aposteln. „Mit der Schlüsselgewalt — schreibt Döllinger a. a. O. S. 32 — sollte ihm die Verwaltung der Güter und Schätze des Hauses übergeben werden; kraft derselben sollte er in Gewährung oder Entziehung dieser Schätze, der Heilmittel der Kirche, auf Erden in einer auch für den Himmel gültigen Weise lösen und binden. Nur Petrus empfing die Schlüssel der Kirche, ihm wurde die ganze Kirche wie ein wohlverwahrtes geschlossenes Haus übergeben, nur ihm die Gewalt übertragen, in letzter Entscheidung in dieses Haus zuzulassen oder aus demselben auszuschließen; wie denn auch die Schlüssel eines Hauses, einer Stadt, immer nur in den Händen eines Einzigen sich befinden können, wenn auch die Andern zu einzelnen Abtheilungen des Hauses Schlüssel führen." Begreift Herr Knoodt aus diesen Belehrungen des „Altmeisters Döllinger" allmählich die Stellung seines Namenspatrons in der Kirche Jesu? Wohl sprach der Herr später auch zu den

übrigen Aposteln: „Was ihr binden werdet auf Erden“ u. s. w. — aber er sprach diese Worte nur zu den mit Petrus, dem Schlüsselträger, Vereinten, sie empfingen die Binde- und Lösegewalt nur in Einheit mit Petrus, ihrem Haupte; sie können darum nicht binden, was dieser gelöst, und nicht lösen, was dieser gebunden hat; die den Aposteln gegebenen Vollmachten heben die dem Petrus einmal zugesicherten Vorrechte nimmer auf. Christus widerspricht sich nicht!

Die zweite jedem unterrichteten Schulkinde geläufige Beweisstelle für den Primat, deren Knoodt gleichfalls mit keiner Silbe erwähnt, findet sich Luc. 22, 31. 32. Am Abende vor seinem Leiden richtet der Heiland sein allsehendes Auge auf die Zukunft seiner Kirche und zumal auf die Gefahren, die der Einheit seiner Stiftung drohen, und seinem Herzen entströmt jenes erhabene hohepriesterliche Gebet, in welchem er für alle seine Jünger und Alle, die durch ihr Wort an ihn glauben würden, fleht, „daß sie Alle Eins seien.“ Im Besondern wandte er sich in Gegenwart der Apostel an Petrus mit den Worten: „Simon! Simon! siehe der Satan hat begehrt, euch wie Weizen zu sichten; ich aber habe für dich gebetet, daß dein Glaube nicht gebreche, und du wende dich dereinst deinen Brüdern zu und stärke sie!“ Petrus wird hier deutlich vor den übrigen Aposteln hervorgehoben; für ihn hat der Heiland außer dem Gebete für Alle noch ein besonderes Gebet um den besonderen Vorzug, daß sein Glaube nicht gebreche, dem dann der besondere Auftrag entspricht: „Du, stärke deine Brüder!“ — „Mich dünkt,“ bemerkt hierzu der gelehrte Convertit Ludolph von Beckedorff, „es gehört eine geflissentliche Verblendung dazu, um nicht einzusehen, daß hier dem Petrus wirklich ein Vorzug, nämlich das Recht, einer ihm, dem Felsen, auf welchem die gesammte Kirche erbaut werden sollte, ausschließlich verliehenen oberen Einwirkung auf alle Gläubigen und mithin auch auf die übrigen Apostel zugetheilt werden sollte.“ Doch Knoodt wird lieber seinen „Altmeister Döllinger“ hören. Er bemerkt zu dieser Bibelstelle (a. a. O. S. 32): „Der Stuhl Petri sollte eine Stätte der Wahrheit, eine Allen zur Stärkung gereichende Burg des festen Glaubens bleiben, denn die Worte wie die Gebete des Herrn waren nicht blos für die einzelne Person, auf den nächsten Moment gerichtet, sondern sie waren grundlegend und bauend.“

Die dritte Hauptstelle für den Primat Petri finden wir bei Joh. 21. Sie enthält die Einführung, die Einweisung Petri in sein Oberhirtenamt über die ganze Heerde Jesu Christi. Christus steht im Begriffe, sichtbarer Weise sich von seiner Heerde zu trennen. Da muß, wieder im Beisein der Apostel, Petrus dreimal seine Liebe zum Heilande versichern, und zwar eine größere Liebe als die der übrigen Apostel war — „liebst du mich mehr als diese?“ — und nun spricht der Herr in dreimaliger Wiederholung zu ihm: „Weide meine Lämmer, weide meine Schafe!“ d. h. weide meine ganze Heerde. „Damit war“, bemerkt der „Altmeister Döllinger“, „der gesammten Kirche, die Apostel mit inbegriffen, ein oberster Hirt, ein den Herrn stellvertretendes regierendes Haupt gegeben.“

Nun frage ich jeden Unparteiischen: wie steht es um die Behauptung Knoodts, Petrus und die Apostel hätten von dem Primate keine Ahnung gehabt? Entweder kannte Knoodt diese Bibelstellen nicht, oder er ist ihnen absichtlich aus dem Wege gegangen. Und ein Knoodt ruft aus: „Forschet in der heiligen Schrift!“ Was von seinen Forschungen in der Schrift zu halten ist, erhellt zur Uebergenüge aus dem Gesagten: nicht einmal die allbekannten klassischen Stellen für den Primat sind

ihm bei seiner Forschung begegnet. Möge er und die Seinen gründlicher forschen und zunächst das Gesagte beherzigen. Alsdann verweise ich die „Forscher" noch auf folgende Stellen, die Petri Primat bezeugen, hier aber des Raumes wegen nicht erörtert werden können: Apostelg. 1, 15; 2, 14; 3, 1 ff. 9, 32 ff. 10, 5 ff. 15, 7 ff. 8, 20. Marc. 1, 36 und die Parallelstellen. Matth. 10, 2. Gal. 2, 2; 2 Petr. 3, 15. Diese Stellen zeigen Jedem, der sehen will, wie Petrus in allen Apostelverzeichnissen immer als Erster an der Spitze steht, obschon er der Berufung nach nicht der Erste war; sie zeigen wie Petrus nach dem Hingange Jesu das ihm verliehene oberste Vorsteheramt ausgeübt und von den Aposteln als Haupt anerkannt worden ist. Im Einzelnen ist dies nachgewiesen in der Bonifacius-Broschüre „Petrus der erste Papst" (1. Jahrg. 4. Heft), die der Leser vergleichen möge. Fürwahr, man muß die Bibel zerreißen, oder den Primat Petri anerkennen!

Daß der Primat Petri in der Kirche fortdauern sollte, ergibt sich aus den Verheißungs- und Einsetzungsworten Christi und dem Zwecke des Primates ganz von selbst. Oder ist es nicht selbstverständlich, daß das „Felsenfundament" so lange fortbestehen muß, als die darauf gebaute Kirche Jesu, also bis zum Ende der Tage? daß der „Schlüsselträger" bleiben muß, bis der Herr am Ende der Tage zurückkehrt? daß der „Bestärker der Brüder" so lange vorhanden sein muß, als es zu bestärkende Brüder gibt? daß der Eine stellvertretende „Oberhirt" so lange bei der Einen Heerde Jesu bleiben muß, bis er selbst, der eigentliche Oberhirt Jesus, am Ende der Tage wiederkommt? Darum hat Petrus kraft göttlichen Rechtes einen Nachfolger im Primate, und dieser ist selbstverständlich der jedesmalige Nachfolger auf dem Bischofssitze, den Petrus bei seinem Tode inne hatte, und das ist, wie das ganze Alterthum einstimmig bezeugt, der bischöfliche Stuhl zu Rom. Clemens, Ignatius, Papias, Dionysius von Korinth, der Presbyter Cajus, Tertullian u. s. w. u. s. w., Alle verkünden einstimmig diese Thatsache. Knoodt kann sich hierüber bei seinem „altkatholischen" Collegen Joseph Langen in Bonn befragen, der in seiner Einleitung in das Neue Testament (1868) S. 137 ff. ausführlicher diesen Punkt erörtert und den Martyrtod Petri in Rom als „sichere" Thatsache hinstellt. Wenn Knoodt die einstimmige Tradition bezüglich dieser Thatsache verwirft, so kann er mit demselben Rechte oder vielmehr Unrechte die ganze älteste christliche Geschichte verwerfen. Das anerkannt unechte Machwerk „Clementinen" hat mit dem Primate Petri nichts zu schaffen, und ist sicher nicht zu Gunsten des Primates Petri erdichtet; erscheint ja in diesem Machwerke doch Jacobus als „weit über Petrus erhaben," wie Hefele bemerkt. Weitere Belehrungen möge Knoodt im Freiburger Kirchenlexicon 2. Bd. 586 ff. bei Hefele suchen. Kurz, wenn etwas biblisch und geschichtlich feststeht, dann ist es der Primat der römischen Kirche, und auch der gewaltige Knoodt mitsammt der dreijährigen „altkatholischen" Literatur vermag an dieser 1800jährigen Institution Christi gar nichts zu ändern. Aber auch dogmatisch hat die katholische Kirche auf mehren allgemeinen Concilien den Primat der römischen Kirche festgestellt, und ist darum die Leugnung desselben **formelle Ketzerei.** So erklärt das vierte Concil vom Lateran (1215): „Durch göttliche Anordnung hat die römische Kirche den Principat der ordentlichen Gewalt über alle andern empfangen, als Mutter und Lehrerin aller Gläubigen." Und das zweite von Lyon (1274): „Die römische Kirche besitzt den höchsten und vollständigen Primat und Principat über die ganze katholische Kirche, den vom Herrn selbst im

hl. Petrus, dem Fürsten oder Haupte der Apostel, dessen Nachfolger der römische Bischof ist, sie mit der Fülle der Gewalt empfangen zu haben in Wahrheit und Demuth bekennt.“ Ferner erklärt das Concil von Florenz (1439), „daß der hl. apostolische Stuhl und römische Papst den Primat über den ganzen Erdkreis inne hat, und daß eben dieser römische Papst der Nachfolger des Apostelfürsten Petrus und der wahre Statthalter Christi, das Haupt der ganzen Kirche und aller Christen Vater und Lehrer ist, und daß ihm im hl. Petrus die volle Gewalt, die gesammte Kirche zu weiden, zu leiten und zu regieren von unserm Herrn Jesus Christus übertragen ist; wie dies auch in den Verhandlungen der ökumenischen Concilien und in den hl. Canones enthalten ist.“ Wie es endlich im Tridentinischen Glaubensbekenntnisse heißt, weiß Herr Knoodt, wie Herr Reinkens, aus eigener Erfahrung. Es war am 14. März 1835, da kniete Knoodt nach seiner Priesterweihe im Dome zu Trier und sprach: „Ego Petrus Knoodt sanctam catholicam etc.“ „Ich Peter Knoodt anerkenne die heilige katholische und apostolische römische Kirche als die Mutter und Lehrerin aller Kirchen, und ich verspreche und **schwöre** dem römischen Papste, dem Nachfolger des hl. Apostelfürsten Petrus und Stellvertreter Jesu Christi, wahren Gehorsam . . . Das verspreche, gelobe und schwöre ich Peter Knoodt, so war mir Gott helfe und dieses sein hl. Evangelium!“ — — —

## III.

## Weitere rasende Fortschritte.

Motto: „Die Todten reiten schnelle.“
Bürger.

Was Franz von Florencourt jüngst vom liberalen Staatswagen geschrieben: „Donnernd rollt der Wagen in rasender Eile die abschüssige Ebene hinunter, die Schranken alles Bestehenden durchbrechend und niederwerfend“ — das gilt in gleichem Grade vom „altkatholischen“ Kirchenwagen. Mit Verwerfung des Dogmas vom unfehlbaren Lehramte des Papstes lenkte der Wagen auf die abschüssige Ebene, die „altkatholische“ Literatur, „über welche die Welt staunte“, lieferte rastlos neue „Wagenschmiere“ — Knoodt gebraucht dies edle Wort — „und hurre, hurre, hop, hop, hop! gings fort in sausendem Galopp.“ Ein Dogma nach dem andern ging in dem dreijährigen Galopp verloren, so das Dogma von der unbefleckten Empfängniß der hl. Gottesmutter, das Schulte wiederholt öffentlich geleugnet hat, das Dogma von dem Primate der römischen Kirche, das Knoodt öffentlich verwerfen darf, weiter der Unterschied zwischen einer lehrenden und hörenden Kirche, den Schulte in Abrede stellt, die Verbindlichkeit der allgemeinen Concilien des Mittelalters — „im Mittelalter gab es keine allgemeine Concilien mehr“, sagt Schulte — der wesentliche Unterschied zwischen Bischof und Priester sogar; denn nach Knoodt hat die Kirche, „um die hohe Bedeutung des Bischofs auch äußerlich erkenntlich zu machen, noch eine höhere Weihe für ihn hinzugefügt.“ So wird es selbstverständlich immer weiter gehen; der Wagen ist nicht mehr zum Stehen zu bringen, und die auf dem Bocke sitzen, sind auch nicht gewillt, ruhiger und langsamer zu fahren; erklärte ja Knoodt am 12. October von der altprotestantischen Kanzel in Witten, sie seien

noch immer am Suchen und Forschen, sie wollten im gleichen Streben mit den protestantischen Brüdern die reine Lehre suchen, und dann werde Ein Hirt und Eine Heerde sein. Man sieht, es war doch nicht so ohne, daß Schulte auf „§ 166 des Strafgesetzbuches" hin forderte, seine Gesinnungsgenossen für „Katholiken" zu halten; die Versuchung, sie eher für alles Andere zu halten, liegt jedem Nachdenkenden und namentlich den „Westfalen mit den hellen Augen" gar zu nahe.

Uebrigens müssen wir den „Strafgesetzbuch-Katholiken", speciell dem Professor Knoodt, die verdiente Anerkennung zollen, daß sie consequent verfahren. Wer das Vaticanische Concil verwirft, muß das Tridentinische, ferner die des Mittelalters u. s. w. verwerfen. Wer die Unfehlbarkeit des päpstlichen Lehramtes verwirft, muß das ganze päpstliche Amt, den ganzen Primat verwerfen, denn erstere ist die nothwendige Consequenz des letzteren, wie auch Knoodt gesteht, der das Unfehlbarkeitsdogma „die stärkste und äußerste Consequenz" nennt. „Als ein lebendig-entwicklungsfähiges Samenkorn" — schrieb einst Fried. Michelis an Prediger Steitz — „wie der Heiland so oft dieses Bild gebraucht, ist die Kirche Jesu Christi mit ihren göttlichen Institutionen (als welche wir das Papstthum nachgewiesen haben) auf den Acker dieser Welt gepflanzt worden. Wenn der Protestant bedächte, daß vermöge der Einsetzung Christi damals, als der Nachfolger Petri noch nicht die dreifache Krone trug, als die Summe der im Primate liegenden Rechte noch nicht so genau kanonisch bestimmt war, ebenso gut und ebenso vollständig ein Papst in der Kirche war, wie jetzt, so würde ihm die katholische Wahrheit um Vieles näher gelegt sein." Ganz richtig, und darum kann man es nur für consequent halten, wenn Jemand, der die Zweige und Blüthen nicht will, den Baum selbst umhaut. Das ist ein Radicalmittel, und Knoodt und Consorten wenden ganz einfach dieses probate Mittel an. Nur sollte Knoodt nicht so auf die Philosophen und Theologen des Mittelalters und auf die verbannten Jesuiten schimpfen; sie waren auch consequent; indem sie mit den Aposteln und Vätern den Primat Petri annahmen, mußten sie auch mit den Aposteln und Vätern die Consequenz, die Unfehlbarkeit des Lehrstuhles Petri, annehmen. Lehrt ja doch auch Knoodt's „verstorbener Lehrer, der berühmte Anton Günther in Wien" (den Stenographen ist hier „das Komische passirt," daß sie, unkundig des Trierschen Dialekts des Herrn Knoodt „Anton **Kinder**" schreiben, was die Redactionen der beiden Dortmunder liberalen Blätter, die von Günther soviel wissen, wie manche Altkatholiken vom Katechismus, auch ruhig stehen gelassen!) ausdrücklich die päpstliche Unfehlbarkeit, indem er (Süd- und Nordlichter S. 254) schreibt: „Unter dem Werke des hl. Geistes steht als integrirender Theil die so verhaßte Infallibilität des Primatträgers in der Leitung intelligenter Glaubensinteressen." „Der berühmte Anton Günther" ist hier einfach consequent. Die Infallibilität des päpstlichen Lehramtes folgt eben ganz von selbst aus der Lehre vom Primate. Ist der Papst das „Felsenfundament," auf dem die Kirche nach Christi Verheißung trotz aller Anstrengungen der Hölle und des Lügengeistes fortwährend sicher ruhen soll, so muß dieses Fundament dem Vater der Lüge unerreichbar sein; hat er die Zusicherung Jesu, daß sein „Glaube nicht gebrechen" soll, damit er „die Brüder stärke," so hält Christus sein Wort; hat er den Auftrag, die „ganze Heerde Jesu zu weiden," so wird Christus dafür sorgen, daß sein Stellvertreter die Heerde niemals mit dem Giftkraute der Irrlehre weide. Wo ist denn nun das Ungeheuerliche des Unfehlbarkeitsdogmas? wo ist die von Knoodt behauptete, von seinem Auditorium

beklatschte „Gotteslästerung?“ Ist es „Gotteslästerung,“ an Jesu Worte und Verheißungen fest zu glauben? Ist es „Gotteslästerung“ zu glauben, der hl. Geist stehe dem Papste, wenn er als berufener oberster Lehrer für seine ganze Herrde eine verpflichtende Entscheidung in Glaubens- und Sittenlehren gibt, mit seinem vor Irrthum bewahrenden Beistande zur Seite? Und doch lehrt das Unfehlbarkeitsdogma nur dieses und nichts Anderes!

Fürwahr, man kann das in Rede stehende Dogma nur bekämpfen, indem man es verzerrt. So ist es denn auch ein vollständiges Zerrbild, was Knoodt als Dogma hinstellt, und damit seine Vorstellung den rechten Effect erhasche, läßt er das „Dogma unter Bannfluchen proclamirt“ werden, während doch selbst Schulte das „anathema sit“ mit: „der sei ausgeschlossen“ wiedergibt.

Daß in Knoodt's Rede der immer und immer wieder mißbrauchte Satz des Vincentius von Lerin (den sogar Graf Bocholtz, obschon er nicht einmal richtig deutsch zu schreiben weiß, lateinisch aufsagen kann): quod ubique, quod semper, quod ab omnibus creditum est, hoc est catholicum (Was überall, immer und von Allen geglaubt worden, das ist katholisch) nicht fehlen durfte, versteht sich von selbst. Dieser Satz ist gleichsam zum Schlagwort geworden im Munde der „Altkatholiken“, wird aber regelmäßig aus dem Zusammenhange gerissen. Dem Vinceutius von Lerin gilt als Norm des Glaubens gerade wie uns Katholiken das kirchliche Lehramt, wie es sich ausgesprochen hat in den Beschlüssen allgemeiner Concilien oder in Aussprüchen des römischen Papstes. Vincentius ist also echt „römisch.“ „Klarer als das Licht — schreibt er u. A. in seinem Commonitorium — kann Jeder in der Geschichte es erkennen, mit welcher Kraft und Hingebung die Nachfolger Petri die Reinheit der ihnen anvertrauten Religion bei jedem Anlaß vertheidigt und bewahrt haben; denn wie sie durch die Autorität ihres Lehrstuhles alle Andere überragten, so haben sie auch in der Glaubenstreue alle anderen Bischöfe der Kirche übertroffen.“ Weiterhin nun sagt dieser selbe Vincenz: Wo eine neue Ketzerei auftauche und ein allgemeines Concil oder Rom noch nicht entschieden habe, da solle der Katholik sich an die gemeinsame bisherige Lehre halten, denn was überall, immer und von Allen geglaubt sei, das sei katholisch. So Vincenz von Lerin in seinem „Ermahnungsbuch gegen Ketzereien“ (Commonitorium adversus haereses). Wie viele „Altkatholiken“ mögen das Buch auch nur gesehen, geschweige denn gelesen haben? So im Zusammenhange gefaßt, ist jener Satz durchaus richtig. Unsere Gegner aber machen es mit dem Satze wie vordem Luther mit Röm. 3, 28; sie schieben ein „allein,“ ein „nur“ hinein und lassen Vicenz sagen, nur das sei katholisch, was überall, immer und von Allen geglaubt sei. Aber bedarf es denn für das, was Alle überall und immer geglaubt, überhaupt einer Entscheidung? Bedarf es nicht umgekehrt gerade da der kirchlichen Entscheidung, wo Meinungsverschiedenheiten eingetreten sind, wo nicht Alle und nicht überall dasselbe glauben? wo eine Wahrheit von Einzelnen angefochten oder getrübt wird? Nirgends ist es ja verheißen, daß immer und überall Alle in der Wahrheit und bei der gesunden Lehre verharren würden. Vielmehr ist von Christus und den Aposteln das Auftreten von Irrlehrern, das Auftauchen von Secten und Spaltungen vorhergesagt worden, und die Kirchengeschichte weiß von unzähligen Trübungen und Verunstaltungen der Kirchenlehre durch hochmüthige Menschen zu erzählen. In solchen Fällen nun ist es Aufgabe des unfehlbaren Lehramtes der Kirche, des Papstes und der allgemeinen Concilien, unter dem Beistande des hl. Geistes die irgend-

wo und irgendwie getrübte alte katholische Wahrheit wieder herzustellen und Allen in's lebendige Bewußtsein zurückzurufen. So hatte denn auch im Laufe der Jahrhunderte beinahe jedes allgemeine Concil über entstandene Glaubensstreitigkeiten zu befinden und dogmatische Wahrheiten auszusprechen. Hätte z. B. Arius die Gottheit Christi nicht geleugnet, so würde die Entscheidung von Nicäa nicht Statt gefunden haben, denn seit dem Ursprunge des Christenthums wurde geglaubt, daß Christus Gott sei. So machte nur Nestorius das Concil von Ephesus, Eutyches jenes von Chalcedon, Luther das Tridentinische, die Jansenisten, Febronianer und liberalen Katholiken das Vaticanische nothwendig. Freilich gab es nach jedem Concil Widerspenstige, und oft sehr gewaltige: Bischöfe, Patriarchen, Kaiser. Und so gab es auch nach dem Vaticanischen Concil Widerspenstige, aber — Gott sei Dank — niemals gab es so wenige und so wenig zu befürchtende. Manches liegt ferner bloß keimartig und dunkel in der Ueberlieferung und harrt der Entwicklung und näheren Erklärung durch das kirchliche Lehramt. Eine solche Entwicklung und Erklärung wäre aber nach Vincenz gar nicht möglich, wenn seine Worte exclusiv zu fassen wären. Nun sagt aber Vincenz von Lerin in seinem Commonitorium (n. 27): „Es möge die Religion der Entwicklung des Leibes gleichen; wenngleich dieser im Laufe der Jahre wächst und sich entwickelt, so bleibt er doch, was er war. Es ist die christliche Lehre wie ein Weizenkorn, das sich entfaltet, dessen Frucht wir genießen, das aber seine Natur als Weizenkorn nicht geändert hat." Die Anwendung dieses Vergleiches auf den Primat und die in ihm enthaltenen von dem kirchlichen Lehramte gemachten Entwicklungen und näheren Erklärungen ist höchst einfach. Knoodt aber kann aus diesem schönen Vergleiche des Vincenz von Lerin ersehen, was von seiner banalen Tirade: „Fragt Rom noch nach Wachsthum in aller Wahrheit, in aller Erkenntniß?" — zu halten ist. Gerade Knoodt will eine solche Weiterentwicklung der Wahrheit nicht; er will ja nur das, was überall, immer und von Allen geglaubt ist; oder gibt vielmehr vor, nur dies zu wollen; denn während er diese Forderung stellt, verwirft er ein Dogma, das unbestritten überall, immer und von allen Katholiken geglaubt ist: das Dogma vom Primate. Und dann sich noch auf Vincentius von Lerin berufen! Auf einen Widerspruch mehr oder weniger kommt es eben gewissen Gelehrten nicht an. Hiermit sei Knoodt verabschiedet.

## IV.

## Dr. von Schulte und Dr. von Linde. Neffe und Oheim.

Motto: Daß mich haßt des finstern Abgrunds Schlange,
Daß sich Jud' und Heid' gen mich vereint,
Das ist's nicht, warum im Schmerzensdrange
Heut mein Auge bittre Thränen weint:
Kinder, die am Herzen ich getragen,
Haben mich verrathen und verhöhnt,
Haben mich gefesselt und geschlagen
Und im Spott mit Dornen mich gekrönt.
Klage der römisch-katholischen Kirche (von Eduard Michelis, Kapl. des Erzbischofs Clemens August.)

Nachdem wir die durch und durch protestantische und zwar radical protestantische Rede des Doctors und Professors der Philosophie, Peter Knoodt, beleuchtet haben, wenden wir uns zum zweiten Redner, dem Geh. Justiz-

rath Dr. jur. Schulte. Schicken wir einige Notizen über die Person des „größten Canonisten", wie ihn Knoodt nannte, voraus. Dr. Johann Friedrich Schulte, geb. 1827 zu Winterberg, ist der Neffe des am 9. Juni 1870 zu Bonn verstorbenen Wirkl. Geheimraths und ehemaligen Bundestags-Gesandten Dr. Justin Tim. Balthasar von Linde, (geb. 7. August 1797 zu Brilon) jenes edlen, gelehrten, kindlich frommen, echt ultramontanen und echt westfälischen Mannes, dessen Andenken Allen unvergeßlich sein wird, die ihn näher gekannt haben. Der nähere Verkehr mit einem solchen Oheim mußte auf Schulte Einfluß üben, und so bemühte sich denn auch Schulte, in kirchlicher Gesinnung seinem großen Oheim nachzueifern. Das beweisen Schulte's Schriften aus der Zeit von 1852 bis 1868. Hieß es ja auch z. B., der Privatdocent Schulte sei i. J. 1854 von Bonn nach Prag übergesiedelt, weil er wegen seiner ultramontanen Richtung in Bonn wenig Aussicht auf Avancement habe. Schulte blieb, abgesehen von einigen liberalen Anwandlungen, seiner Gesinnung treu bis zum Anfange der Kämpfe, welche die „deutsche Wissenschaft" gegen das berufene Vaticanische Concil unternahm. Da schlug sich Schulte zum Leidwesen seines treukirchlichen Oheims, dessen letzte leider durch den plötzlichen Tod unterbrochene Arbeit eine Vertheidigung der päpstlichen Unfehlbarkeit war, auf die Seite der „deutschen Wissenschaft", und vollzog dann seine Umwandlung aus einem Ultramontanen in einen Liberalen so rasch, daß er bald einer der Hauptrufer im Streite gegen Rom wurde. Mit Hast und unglaublicher Oberflächlichkeit schrieb er eine Schrift über die andere, in welchen er gleichsam wie rasend das umwarf, was er vordem in ruhigem, gründlichem Studium als Resultat erzielt hatte. Ton und Stil dieser neuesten Schriften spotten aller Beschreibung. Was der Bischof von Mainz über Schulte's Broschüre gegen das unfehlbare Lehramt des Papstes schrieb: „Die Schrift ist eine wahre Scandalschrift im schlechtesten Sinne des Wortes und für Scandal geeignet; sie steht ganz auf derselben Linie mit gewissen Erzeugnissen aus der Rongeanischen Blüthezeit" — dieses harte aber sachlich begründete Urtheil wird eine unbefangene Kritik auch über seine anderen Scandalschriften gegen die Kirche fällen müssen. An „die Regierungen Deutschlands und Oesterreichs" wandte er sich in einer „Denkschrift", in der er u. A. die badische Regierung „als Vorkämpferin kirchlicher, katholischer, christlicher Freiheit" pries. Daß seine „Denkschrift" Beachtung gefunden, beweisen unsere Maigesetze, an deren Ausarbeitung Schulte unwidersprochener Maßen in nicht geringem Grade betheiligt ist. Wurde ja Schulte auch von Preußen decorirt, zum Professor in Bonn und zum Geheimen Justizrathe ernannt, sicher nicht ohne vorhergegangene Verdienste. Ueber seine Unterhandlungen in Berlin bezüglich der Organisirung des sog. „Altkatholicismus" wußte Herr von Florencourt z. B. interessante Mittheilungen zu machen. Was der „Altkatholicismus" staatlich ist und werden wird, verdankt er zum größten Theile um nicht zu sagen lediglich dem Einflusse Schulte's in Berlin.

Der Oheim hat des Neffen Wandlungen nicht mehr erlebt; der Schmerz ist ihm erspart geblieben, jenem biedern Westfalen und treuen Sohne der römisch-katholischen Kirche, jenem gründlichen Verfechter der Rechte des großen Erzbischofs Hermann von Vicari von Freiburg und der Rechte der römisch-katholischen Kirche überhaupt. Wie entschieden und wie gründlich der Staatsmann Dr. von Linde z. B. z. B. die Prätension des „Deutsch-Katholicismus" auf den Namen „katholisch" zurückgewiesen, möge ein Citat aus seiner Schrift „Staatskirche, Gewissensfreiheit und

religiöse Vereine" (Mainz 1845) dem Leser veranschaulichen. Dr. von Linde, Schulte's Oheim, sagt dort S. 155 ff. u. A.: „Deutschland hat niemals eine andere katholische Kirche, als die römische gekannt; diese war einstens die ausschließlich herrschende und seit dem westfälischen Frieden die ausschließlich katholische. Was man unter katholischer Kirche in Deutschland zu verstehen hat, und daß sie in diesem Begriff und Namen ein staatsgrundgesetzlich garantirtes Recht auf Existenz hat, ist nicht erst zu erörtern oder zu beweisen. Diese katholische Kirche hat nach ihrem Dogma ein Oberhaupt, den Papst in Rom: daher römisch-katholische Kirche. Für Deutschland ist eine katholische Kirche ohne Papst in Rom ein sinnloser leerer Begriff. Aber nicht bloß auf die Anerkennung und den Schutz der Rechte und Befugnisse, die der Sache nach aus jenem Verhältnisse fließen, sondern auch auf die Bezeichnung: katholische und römisch-katholische hat sie ein ausschließliches Recht, sie hat das Recht zu fordern, daß keine andere Kirche und kein religiöser Verein sich diesen Titel anmaße, ihn usurpire. Schon der einzelne Mensch hat nicht bloß ein Eigenthum an Sachen, an Gedanken, er hat ein ausschließliches Recht auf seinen Namen, denn dieser bildet nicht einmal blos einen Theil seiner Individualität, sondern umfaßt sie ganz. Der Name identificirt sich durchaus mit der ganzen Person. So wenig man an seiner Persönlichkeit Angriffe zu leiden braucht, ebensowenig darf man solche an seinem Namen geschehen lassen. Hiernach kann nach dem bestehenden Rechte ein religiöser Verein, den die römisch-katholische Kirche nicht als ein Glied von sich anerkennt, auch keinen Anspruch auf den Namen „katholisch" in Deutschland machen, so wie nicht auf den Namen „evangelisch", wofern der Verein nicht von dieser Kirche als ein dazu gehöriges Glied anerkannt wird. Bezüglich des Charakters **„katholisch"** ist der Begriff so scharf ausgeprägt, daß darüber niemals ein Zweifel bestehen kann, ob ein Verein darauf Anspruch hat oder nicht. In der gegenwärtigen Zeit macht sich deshalb die Anwendung dieser Grundsätze auf die neuen Dissidenten, welche sich bekanntlich den Namen katholisch anzumaßen suchen, sehr leicht. Sowie eine Secte den Primat Roms nicht anerkennt, hat sie keinen Anspruch auf den Charakter „katholisch", denn jener Primat ist ein wesentliches Moment der Verfassung, ein Glaubensartikel der römisch-katholischen, also der katholischen Kirche, welche in Deutschland allein als solche anerkannt ist."

Ich müßte fast den Vorwurf zu großer Ausführlichkeit fürchten, wenn ich nicht zumeist für westfälische Leser schriebe.

Diese Leser, „mannhafte Westfalen", werden mit Interesse solch klare Worte ihres großen Landsmannes v. Linde vernehmen, den einst das Vertrauen seiner katholischen westfälischen Landsleute in die deutsche Nationalversammlung sowohl als in das Erfurter Parlament als Abgeordneten sandte. *) Zugleich aber werden meine lieben Landsleute mit ihren „hellen Augen" einsehen, daß ich von der Sache eben nicht zu weit abgeschweift bin.

Doch nun vom Oheim wieder zum Neffen und zwar zu seiner Rede in Dort=

*) Jüngst sollte der Neffe, Ritter v. Schulte, als Candidat für das Abgeordnetenhaus aufgestellt werden. Von wem? von einem westfälischen Kreise etwa? Nein, von den Kreisen Solingen-Lennep, und zwar wegen seiner Agitation gegen Rom. Schulte war indeß noch nicht wählbar, weil erst seit Ostern in Preußen.

mund. „Es wäre lebhaft zu bedauern gewesen, — meint die Dortmunder Westf. Zeitung — wenn der Vortrag des berühmten Gelehrten der Versammlung vorenthalten geblieben wäre.“ Ganz unsere Ansicht; denn schon der Anfang dieser Rede ist so originell und lautet im Munde des „größten Canonisten“ so äußerst interessant, daß wir ihn wörtlich im anakoluthischen klassischen Satzbau hierher setzen wollen. Schulte hub an:

„Sie haben, verehrte Anwesende, gestern in dem Reichsanzeiger, in dem offciellen Blatte für Preußen und Deutschland, die Urkunde gelesen, mit welcher Se. Majestät, unser allgeliebter Kaiser und König, den Bischof Reinkens als altkatholischen Bischof anerkannt hat, in dem gestrigen officiellen Theil des Reichsanzeigers steht der Eid, welchen vor Ueberreichung unserer Anerkennungsurkunde der Bischof in die Hände des Cultusministers als Eid der Treue Sr. Majestät geleistet hat. Nun stelle ich an jeden ruhigen, besonnenen Mann die Frage: Ist es denkbar, daß der Deutsche Kaiser, daß der König von Preußen einen Priester als katholischen Bischof würde anerkennen in einem Lande, wo die bisherige normale Form, in welcher Bischöfe gewählt wurden, die war, daß sie gewählt wurden durch die Kapitel, daß ferner auf Grund der Wahl durch die Kapitel eine Bestätigung folgte und der Eid der Treue geleistet wurde, — ich sage: konnte nun irgend ein besonnener Mann denken, es sei möglich, daß Se. Majestät einen Priester als katholischen Bischof bestätigte, wenn nicht die Verhältnisse so lägen, daß von der gewöhnlich normalen Form der Wahl abgesehen werden mußte, abgesehen werden konnte, abgesehen werden durfte?!

Ich frage: wer würde es für möglich halten, daß ein Fürst, den man in der That einen Vater seines Volkes nennen kann, daß ein Regent in dem Alter, in welchem er steht, auf dem eine Reihe von mehr denn 70 Jahren lastet, daß er einen solchen Schritt gethan haben würde, wenn nicht das Gewissen dies erlaubte, dies möglich machte, dies gebot? Ich bin überzeugt, Jeder wird meine Frage dahin beantworten: wenn nicht die gemachten Voraussetzungen vorhanden gewesen wären, dann würde nie und nimmer eine solche Anerkennung erfolgt sein. Mit dieser Anerkennung, meine werthen und theuren Landsleute, ist unsere Sache juristisch und formal abgeschlossen, kein Mensch hat mehr das Recht — und wenn er eine derartige Handlung beginge, er würde nicht nur mit § 166 des Strafgesetzbuches, sondern auch der gesunden Vernunft widersprechen — zu sagen: wir, welche nur im Gegensatz zu denen, von welchen wir hinausgestoßen werden, versucht sind, uns Altkatholiken zu nennen, wir seien nicht mehr Katholiken, wir ständen nicht mehr in der katholischen Kirche.“

Dieses argumentum ad hominem entzieht sich aus naheliegenden Gründen der Kritik. Ich sage deshalb keine Silbe darüber.

Nach der Einleitung und nachdem Schulte noch einmal hervorgehoben, daß die „Altkatholiken“ durch die „höchste von Gott gesetzte Gewalt auf Erden glänzend anerkannt“ seien, unternimmt Schulte die Beantwortung der Frage, worauf es eigentlich ankommt: „Ist denn auch die innere Berechtigung vorhanden?“ Die Beantwortung ist äußerst interessant, wie wir sogleich sehen werden.

## V.

## Was Schulte früher über Papst und Unfehlbarkeit gelehrt hat.

Motto: Sie verwerfen und lästern dasjenige, was sie in ihren eigenen Schriften noch vor kurzer Zeit ausdrücklich behauptet und gelehrt haben. Ich erinnere an die Namen Döllinger und Schulte. Bischof Martin.

Um die „innere Berechtigung“ des „Altkatholicismus“ zu zeigen, weist Schulte zunächst auf seine werthe Persönlichkeit hin. Knoodt hatte ihn öffentlich dem geehrten Publikum als „größten Canonisten“ vorgeführt. Schulte lehnt diese Uebertreibung nicht ab, setzt vielmehr seinen Zuhörern auseinander, welche bedeutende Stellung er einge=

nommen und noch einnehme. „Es ist eine lange Zeit — spricht er — daß ich im Vordertreffen stehe von all' diesen religiösen Kämpfen. Es sind drei Jahre jetzt, bis dahin galt ich als eine Säule des Ultramontanismus; wo ich früher hingekommen bin in eine Bischofsstadt, da hat man Keinen vielleicht mehr fetirt, und ich glaube, es gibt wenig Leute, die soviel eigenhändig unterzeichnete Schreiben Pius IX. aufzuweisen haben wie ich." Uebermäßige Bescheidenheit war niemals Schulte's Haupttugend, wie Jeder, der ihn aus seinen Schriften und namentlich aus persönlichem Verkehre kennt, eingestehen wird. So wollen Manche, die Schulte näher kennen, sich die Ansicht nicht nehmen lassen, sein gewaltiges Selbstgefühl habe ihn auf die jetzige Bahn gebracht. Diese Selbstschätzung spricht sich in den vorstehenden Worten deutlich aus, die manches Fragezeichen zulassen. Doch nehmen wir die Worte für die baarste Münze; was folgt daraus? Etwa, was die Zuhörer dem Zusammenhange nach daraus folgern mußten: Seht mal, liebe Leute, juristisch stehen wir als echte Katholiken da, weil uns unser Kaiser und König anerkannt hat, und innerlich ist unsere Sache begründet, weil ich, jene „Säule", dafür eingetreten bin? Heißt das nicht, eine persönliche Unfehlbarkeit für Schulte in Anspruch nehmen, während man die lehramtliche Unfehlbarkeit des von Christus gesetzten obersten Hirten verwirft? Ich gratulire zu dieser Consequenz! Ich selbst will indeß eine andere Folgerung aus Schulte's Worten ziehen, indem ich sie ganz für sich betrachte. Galt Schulte bis vor 3 Jahren „als eine Säule des Ultramontanismus", haben die Bischöfe ihn so außerordentlich „fetirt", hat Pius IX. ihm „so viel eigenhändig unterzeichnete Schreiben" der Anerkennung zukommen lassen, so folgt aus allem diesen: Papst und Bischöfe fanden den Canonisten Schulte in völliger Uebereinstimmung mit ihren katholischen Anschauungen, Schulte's Schriften harmonirten mit der Lehre der katholischen Kirche, wie der belobende Papst und die „fetirenden" Bischöfe sie übereinstimmend anerkannten. Was also Schulte damals lehrte, vor den Entscheidungen des Vaticanischen Concils, entsprach der damaligen, der vorvaticanischen Kirchenlehre. Und was lehrte Schulte, wohlbemerkt! in Uebereinstimmung mit dem damaligen Kirchenglauben, u. A. in seinen damaligen Schriften? Einige wenige wörtliche Citate sollen es dem Leser sagen.

„Als erstes und letztes Glied der hierarchischen Kette, in dem alle und jede Gewalt des Priesterthums, des Lehramtes und der Jurisdiction sich vereinigt, so daß sie von dort wieder ausfließt, steht, aufgerichtet durch den Stifter der Kirche der Primat des römischen Bischofs, beruhend auf der unmittelbaren Nachfolge in das Apostelamt Petri. Sein Träger, der Papst (Papa, Pontifex Romanus, Pontifex Maximus, Summus Pontifex) ist der Bischof von Rom; durch die Gelangung auf diesen Sitz gewinnt der römische Bischof von selbst und untrennbar den Primat über die ganze Kirche. In diesem liegt die Machtfülle des von Christus eingesetzten Priesterthums, die Fülle aller von Jesus seiner Kirche hinterlassenen Vollmachten. Diese Machtfülle, mit ihr Alles, was aus ihr hervorgeht, ist wesentlich mit dem Primat verbunden. Ohne ihn läßt sich die Kirche nicht denken, weil dieselbe nur in der Einheit besteht, die Einheit aber nicht bestehen kann ohne ein Haupt. Die mit der Kirche selbst gegebene Einsetzung des Primates als des Hauptes der Kirche, — die wirkliche Bekleidung des römischen Bischofes als Nachfolgers des hl. Petrus mit dem Primate: dies sind Dogmen und für das Recht unabänderliche Fundamentalsätze!" (System 178.)

„Eingesetzt wurde der Primat, um die Kirche ihrer Bestimmung gemäß zu leiten, dazu bedurfte es eines Hauptes, weil ohne ein solches eine stete Einheit nicht zu erreichen war. So steht die Kirche ihrer Einsetzung nach als eine Monarchie da, mit dem sichtbaren Haupte dem Papste, als Stellvertreter des unsichtbaren, des Königs Jesus Christus. Ihre unantastbare Begründung hat diese Macht des Papstes in der von Christus ihm für seine Person in der Person Petri verliehenen Binde- und Lösegewalt. Gegeben ist diese Macht aber nur zum Wohle der Kirche, und es hat der Papst die Pflicht, nur zu deren Heile sie anzuwenden, so daß keine Handlung

von ihm unternommen, keine Bestimmung getroffen werden soll, die nicht mit dem Geiste der Liebe sich vereinige. Aber diese Beschränkung ist eine moralische, hat auf dem Rechtsgebiete als solche keine Stelle, solange es keine Gewalt gibt, welche berufen wäre, eine Handlung der Art aufzuheben. Hierzu gehörte nothwendig eine Hoheit über den Papst, das Recht, seine Handlungen zu beurtheilen, ihn zu richten .... Hieran hat man bis zum 14. Jahrhundert so wenig gezweifelt, daß eine Regierung der päpstlichen Rechte, der Machtfülle des apostolischen Stuhles höchstens als Ungehorsam sich kund gab." A. a. O. S. 190.

„Wenn nicht dem Papste die ganze ungetheilte Fülle der Macht zusteht, ist keine Einheit vorhanden." A. a. O. S. 182.

„Aus der Stellung des Episkopates und dem Begriffe der einheitlichen Kirche ergibt sich die unbedingt nothwendige Verbindung der Bischöfe mit dem Papste; ihre allgemeine Mission erlangen sie durch die Aufnahme selbst, ihre besondere durch eine Anweisung der dazu berechtigten Gewalt. Diese hat unter allen Umständen und stets der Papst, weshalb die von ihm gesetzten Bischöfe unbedingt wahre und legitime sind." A. a. O. S. 222.

„Eck- und Grundstein der Kirche, Mittelpunkt der Einheit ist der Bischof der Mutterkirche zu Rom, der römische Bischof. Es ist ein Verbrechen, die obedientia (Gehorsam, ihm) zu versagen. Ist Jemand zum Bischofe designirt, so bedarf er noch der Genehmigung des Papstes" u. s. w. Lehrb. d. Kirchenrechts S. 161, 173, 190.

Was Schulte vordem, bevor die lehramtliche Unfehlbarkeit des Papstes „ein ausdrückliches Dogma" war, über diesen Punkt dachte, sagt er in den „Quellen des Kirchenrechts" S. 98 f. mit folgenden Worten:

„Ueber den einzelnen Bischöfen steht die Macht des allgemeinen Concils und des Papstes ex jure divino. Da diesem die Leitung der ganzen Kirche und zu dem Ende die allgemeine Gesetzgebung übertragen ist, so folgt, daß der Bischof dieser unterworfen ist, weil sonst die Einheit nicht möglich wäre. Der Gehorsam gegen die Gesetze der allgemeinen Synoden und des Papstes, die Berechtigung beider den Bischof zu beschränken, ist demnach in der Verfassung der Kirche nothwendig enthalten." Wo lokale Verhältnisse Einfluß auf das Gesetz haben, kann der Bischof vor der Ausführung remonstriren. „Ein solcher Einfluß (und mithin das Recht der Remonstration) ist aber undenkbar bei dogmatischen Constitutionen. Diese haben zum Gegenstand Dinge, welche absolut nicht verschieden in der Kirche angenommen oder behandelt sein können. Weil nun ein päpstlicher Erlaß in Betreff solcher dem Urtheile des einzelnen Bischofs nicht unterliegen kann, so ist deren Publikation und Ausführung unbedingt nöthig. Bened. XIV. lib. IX. c. 4. n. 3. sagt hierüber: Multo minus hic agitur de pontificiis constitutionibus dogmaticis, quae ad fidem pertinent; cum in his irreformabile sit Romani Pontificis judicium. Soll die Möglichkeit der Suspension gegeben sein, so muß auch die Möglichkeit des Aenderns vorliegen. Das aber hieße hier die des Irrthums zugeben. So wenig es nun auch (damals wo Schulte dies schrieb) ein ausdrückliches Dogma ist, daß der Papst für sich unfehlbar sei, ebenso ist doch sofort ersichtlich, daß die Behauptung oder gar, wie das im vorausgesetzten Falle statt hätte, die selbst nur stillschweigende Erklärung der Kirche, daß derselbe in Glaubenssachen irrige Entscheidungen erlassen könne, nach der Natur der Kirche unmöglich ist."

So also lehrte Schulte vor dem Vaticanischen Concile, und Papst und Bischöfe fanden das so correct, so mit ihrem Denken übereinstimmend, daß sie den Canonisten belobten und „fetirten." Wer hat denn nun neue Bahnen eingeschlagen? Was kann man davon halten, wenn Schulte in Dortmund sagt: „Ich bin in meinen Ansichten unbedingt mir treu geblieben?!" Schulte's Schriften von früher hat der Papst belobt, die seit 1870 hat er als ketzerisch auf den Index gesetzt! Schulte's Schriften von früher stehen auch heute noch in voller Geltung; Jeder kann das heute noch geltende Kirchenrecht aus denselben studiren; seine Schriften seit 1870 sind Erzeugnisse der Leidenschaft — Brandschriften, „über welche die Welt staunt." Da war doch der größere Canonist Georg Phillips in Wien († 6. Sept. 1872) ein ganz anderer Mann. Er konnte nach dem 18. Juli 1870 mit Recht sagen: „Ich bin in meinen Ansichten unbedingt mir treu geblieben." „Mit ganzer Seele" — so erzählt Ludwig

von Arndts im „Deutschen Hausschatz für 1874" S. 64 — „hing Phillips der katholischen Kirche an und fühlte sich glücklich, ihr anzugehören. Fest im Glauben, war er ihr treu ergeben. Was durch das Vaticanische Concil zu einem definirten Dogma erhoben ist, hatte er längst vorher mündlich und in gedruckten Werken mit wissenschaftlicher Begründung gelehrt; und mit Bedauern und Mitleid sah er nun, wie Manche im Widerspruch mit ihrer Vergangenheit und im Dünkel eigener Unfehlbarkeit Opposition dagegen erhoben und zu bodenlosem Schisma trieben." (Für „Pastor" Hoffmann sei hier noch bemerkt, daß Phillips auch Convertit war.)

Es ist doch etwas Schönes, sich wie Phillips in seinen katholischen Anschauungen unwandelbar treu zu bleiben! Da erinnere ich mich an die schöne Aeußerung, die der gelehrte Cardinal Wiseman — unvergleichlich gelehrter als Schulte — gelegentlich über sich selbst machte. Als er seine in früheren Jahren geschriebenen Abhandlungen revidirte, fand er darin keinen Gedanken, den er zu hegen aufgehört hatte. Er bemerkte hierüber: „Nur ein Princip konnte dem Urtheile so vieler Jahre Beständigkeit geben. Und dies war der Entschluß, mich streng unter die Führung der Kirche zu stellen, die katholische Wahrheit zu lieben in ihrer Einfachheit und Gleichheit. Diese unbegrenzte Unterwerfung unter die Eine Kirche, diese unerschütterliche Anhänglichkeit an ihren höchsten Lenker — den Papst — war die Karte und der Compaß, mit welchen ich meine Fahrt unternahm." (Abhandlung über verschiedene Gegenstände. Erster Band, Regensburg 1854 Vorrede.) Schulte kann von sich so nicht sprechen. Er hat seit 3 Jahren sich selbst zum Compaß genommen, und das war ein höchst unzuverlässiger Führer. Daher die Schwenkungen und Irrfahrten hin und her, daher der „Wechsel" in seinen Ansichten, der fortdauern wird: daher die tragikomische Erscheinung, daß der Ritter v. Schulte jetzt an sich selbst, d. h. an dem früheren Canonisten Schulte literarischen — Selbstmord begeht und sich selbst — begräbt. Traurig, aber wahr!

Als das Vaticanische Concil sich nun anschickte, das zu entscheiden, was Prof. Schulte vordem so bestimmt gelehrt hatte, bekam er, laut seiner Rede in Dortmund, „so viel Schmerzen, wie vielleicht wenig Menschen" und „brachte mehr Nächte schlaflos zu, als der Schlaf seine Augen erquickte". Unglaublich, wenn es Schulte nicht sagte! Für die „Schmerzen" und für die Schlaflosigkeit hätte ich dem Professor ein ganz probates Mittel anrathen können. Schulte spricht so viel von dem alten Overberg'schen Katechismus, an dem er festhalten zu wollen jetzt auch in Dortmund wieder versichert hat. Ich hätte ihm also folgendes Recept geschrieben: „Recipe nach Erweckung eines demüthigen Glaubens jeden Abend vor dem Schlafengehen aus Overberg's Katechismus Fr. 299—307." Allda heißt es u. A. wörtlich Fr. 299: „Welche köstliche Gabe hat der Heiland seiner Kirche verliehen, um sie zu schützen, daß sie nicht durch Abfall vom rechten Glauben zu Grunde gehe? Antwort: Die Gabe der Unfehlbarkeit. Fr. 300: Was verstehst Du durch die Gabe der Unfehlbarkeit? Ant. Die ganz gewisse, unbedingte Verheißung des Heilandes, daß seine Kirche sich in den Lehren des Heiles nie irren werde. Fr. 305: Wie nennt der hl. Paulus dieser Verheißung wegen die Kirche Christi? Antw. Eine Säule und Grundfeste der Wahrheit 1. Tim. 3, 15. Fr. 306: Könnte es der Unfehlbarkeit der Kirche auch schaden, wenn verschiedene ihrer Vorsteher sehr unwissend und lasterhaft wären? Antw. Nein, weil der hl. Geist nach der Verheißung Christi der

Lehrer in dessen Kirche ist. Fr. 307: Wie müssen wir deswegen, weil der hl. Geist der Lehrer der Kirche ist, dasjenige annehmen, was die Kirche lehrt? Antw. Nicht als Menschenlehre, sondern als Gottes Wort. Apostelg. 15, 28." Das Overberg'sche probate und wahrhaft altkatholische Mittel sei hiermit auch jetzt noch bestens allen Concilskranken empfohlen! Vortreffliche Tropfen auch für „Pastor" Hoffmann!

## VI.

## Schulte und die Lehrentscheidungen des Vaticanischen Concils.

Motto: „Wenn Schulte und Bluntschli (der Freimaurer) lehren, daß der Papst, die Bischöfe und Millionen von Katholiken von der Kirche abgefallen seien, diese existire nur noch bei einem kleinen Häuflein auserlesener Menschen, so könnte auf Grund derselben Logik mit demselben Rechte eine Bande Socialisten behaupten, sie seien die ausschließlichen Staatsbürger, ihnen wohne allein noch das richtige Verständniß vom Staate inne, der König, die Minister, die Verwaltungs- und Justizbehörden, sowie die übrigen auf dem Territorium des Staates wohnenden Menschen seien vom letzteren abgefallen, müßten alles öffentliche Eigenthum herausgegeben und ihnen, der verschwindend kleinen Opposition, gehorchen; Bebel, nicht Wilhelm, dürfte Kaiser sein. Ein Mediciner könnte mit demselben Grunde ein aus dem Körper herausgeschnittenes Stück Fleisch als den eigentlichen Körper bezeichnen, dem Knochengerüste und den Lebensorganen aber die Wesenheit absprechen." Wiener Volksf. (vgl. Nr. 104 d. Westf. Vztg.)

Trotz der unbegreiflichen „Schmerzen" und „schlaflosen Nächte" des Professors Schulte hielt es das allgemeine Concil für seine Pflicht, seine dogmatischen Entscheidungen über „die Bedeutung und Beschaffenheit des Primates des römischen Papstes" und über „das unfehlbare Lehramt des römischen Papstes" zu treffen. Unter Erneuerung des früher (Seite 19) mitgetheilten Ausspruches des allgemeinen Concils von Florenz erklärte es: „Der Papst hat die volle und höchste Jurisdictionsgewalt über die ganze Kirche, nicht nur in Sachen des Glaubens und der Sitten, sondern auch in Sachen, welche die Disciplin und die Regierung der über die ganze Erde verbreiteten Kirche betreffen; derselbe besitzt nicht blos den bedeutenderen Antheil, sondern die ganze Fülle dieser höchsten Gewalt; diese seine Gewalt ist eine ordentliche und unmittelbare über alle und jegliche Kirchen, über alle und jegliche Hirten und Gläubigen." So genau die Entscheidung. Gegen diese Entscheidung nun tobt jetzt Schulte, obschon er früher ganz so über die Gewalt des Papstes gelehrt hat. Was das Concil hier lehrt, ist ja auch nichts Anderes, als die naturnothwendige Entwickelung des in den Worten Christi enthaltenen Keimes: Du Petrus „weide meine Lämmer und meine Schafe" — meine ganze Heerde. Diese Bedeutung der oberhirtlichen Gewalt des Petrus und seiner Nachfolger spricht schon der hl. Leo aus mit den Worten: „Wenn gleich im Volke Gottes viele Priester sind und viele Hirten, so ist doch Petrus der eigentliche Hirte Aller, die Christus als oberster Hirt weidet." (Serm. III de anniverss.) Nun höre man, was Schulte aus der Entscheidung des Vaticanum herleiten will! „Ein Jurist und ein Logiker — sagt er — kann (daraus) nichts anderes

folgern, als daß alle Bischöfe in der specifisch päpstlichen Kirche abgeschafft sind, . . . daß sie effectiv nichts mehr sind, als einfache Vicare des Papstes. Es ist also der absoluteste Umsturz der kirchlichen Verfassung, der sich denken läßt." Es soll allerdings Juristen geben, die man besser Rechtsverdreher, und Logiker, die man richtiger Sophisten nennen könnte; solche Leute sollen denn auch Alles beweisen können, nur nicht stichhaltig. Wie nun aber ein wirklicher Jurist und Logiker wie Schulte solche abnorme Folgerungen ziehen kann, ist unbegreiflich. So wenig Christus, als er den Petrus zum eigentlichen obersten Hirten über seine ganze Heerde ernannte, die übrigen Apostel als Hirten „abgeschafft" hat, gerade so wenig hat das Vatic. Concil die Bischöfe „abgeschafft." Vielmehr erklärt das Concil noch, um falschen Schlüssen à la Schulte vorzubeugen, wörtlich: „daß diese Gewalt des Papstes durchaus keinen Eintrag thue jener ordentlichen und unmittelbaren bischöflichen Jurisdictionsgewalt, kraft deren die Bischöfe, welche vom hl. Geiste gesetzt, an die Stelle der Apostel nachgefolgt sind, als wahre Hirten die ihnen zugewiesenen Heerden, Jeder die seinige, weiden und regieren." Kennt Schulte denn diese Worte des Concils nicht? Der Papst besitzt allerdings die höchste und volle Gewalt, aber er besitzt sie nicht allein noch ausschließlich, so daß außer ihm keine mehr wäre. Die Bischöfe sind die eigentlichen Hirten ihrer einzelnen Diöcesen, und der Papst ist der eigentliche Hirt aller Diöcesen, weil Nachfolger dessen, zu dem der Stifter der Kirche gesagt: „Weide meine Lämmer, weide meine Schafe!"

Diese Verfassung hat Christus seiner Kirche gegeben, diese Verfassung hat von jeher in der Kirche bestanden, an dieser Verfassung hat das Vatic. Concil nichts geändert und wird niemals ein Concil etwas ändern, da Christus und der hl. Geist sich niemals widersprechen können. Will Schulte wissen, wer den „Umsturz der kirchlichen Verfassung" attentirt? Er selbst ist es und seine Gesinnungsgenossen, die einen von dem rechtmäßigen Papste und rechtmäßigen Bischofe aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossenen Priester zu ihrem „Bischofe" erwählt und durch einen excommunicirten Jansenisten haben salben lassen. Das nannte selbst ein Döllinger „eine Secte gründen", und mag sich Schulte noch so sehr anstrengen, für Reinkens eine kirchlich berechtigte Stellung nachzuweisen, seine „Legitimität" darzuthun: es ist und bleibt angesichts der alten Kirchenverfassung und des kanonischen Rechtes eitel „Humbug und Hopuskopus", um zwei edle Ausdrücke aus der Schulte'schen Rede zu gebrauchen. Immer kehren die fatalen Fragen wieder:

Durch welche Thür ist „Bischof Reinkens" gekommen? Wer hat ihn gesandt? wer gibt ihm Jurisdiktion? wer gibt sie den von ihm gesandten Priestern? z. B. dem excommunicirten „Pastor" Hoffmann in Essen?

Was Schulte über das Dogma vom unfehlbaren Lehramte des Papstes vorbringt, ist bereits tausendmal gesagt und tausendmal widerlegt worden. Zunächst ist es der Einwurf, nicht alle Bischöfe seien für die Definition des Dogmas gewesen. Aber Schulte sollte doch wissen, daß auf keinem Concil weder absolute noch moralische Einstimmigkeit für die Beschlüsse gefordert worden ist. Wer die Geschichte der Concilien kennt, weiß, daß sich fast immer eine Opposition, bald stärker, bald schwächer vorgefunden hat. So waren auf dem allgemeinen Concil von Nicäa über 20 arianische Bischöfe, von denen einige sich weigerten zu unterschreiben; 20 macedonianische Bischöfe verließen unter Widerspruch das erste Concil von Constantinopel; trotz der Opposition des Johannes mit seinen 43 Bischöfen verwarf das Concil von Ephesus den Nestorianis-

mus; auf dem Concil von Chalcedon wurde gar 451 widersprechenden Bischöfen bemerkt, ihr Widerspruch sei ohne Wirkung. Alles dieses kann Schulte in der Conciliengeschichte von Hefele nachlesen. Schulte will ein besonderer Kenner des Concil's von Trient sein; er versäumte nicht, seinen Zuhörern in Dortmund ganz bescheiden mitzutheilen, er habe „das Concil von Trient herausgegeben" (richtiger hätte er sagen müssen: herausgeben helfen; denn Richter hat es herausgegeben „assumpto socio Dr. Friderico Schulte," wie es auf dem Titel heißt); weiß denn Schulte nicht, daß auch auf dem Concil von Trient nur die Mehrzahl der Stimmen und nicht Einhelligkeit (weder absolute noch moralische) zur Abfassung der Decrete, auch der dogmatischen verlangt wurde? Vergl. Wilmers, Geschichte der Religion (Münster 1872) S. 536. Stimmeneinheit fordern hieße ja auch fast jede Entscheidung unmöglich machen. Weiter ist es bekannt, daß die Einsprache der Minorität auf dem Vatic. Concil sich nicht so wohl gegen die vorgelegte Glaubenslehre selbst, als vielmehr gegen die Zweckmäßigkeit (Opportunität) der Entscheidung richtete. Und nachdem das Concil gesprochen, ist auch nicht Ein Bischof zurückgeblieben, der sich nicht unterworfen hätte. Sonst hätte ja Reinkens nicht nach Holland zu gehen brauchen, um sich von einem Jansenisten salben zu lassen. Nicht unterworfen hat sich nur ein Häuflein, worunter gewisse Professoren, die ihre Privat-„Ueberzeugung" für unfehlbar richtig halten. Ein Lieblingsargument dieser „persönlich unfehlbaren" Leute ist der Einwand, in den früheren Katechismen und Religionshandbüchern finde sich das Dogma von der Unfehlbarkeit des Papstes nicht. Nun, nichts ist selbstverständlicher; was bis zum 18. Juli 1870 kein erklärtes Dogma war, konnte auch nicht als solches in den Katechismen gelehrt werden. Wenn es also im Overberg'schen Katechismus heißt Fr. 349: „Müssen wir auch glauben, daß der Papst unfehlbar sei? Nein, das ist kein Glaubensartikel" — so ist das doch gar nicht auffallend. War denn die Unfehlbarkeit des Papstes damals ein „Glaubensartikel?" ein erklärtes Dogma? Und konnte Overberg damals lehren, es bestände für den Katholiken eine „Pflicht," die Unfehlbarkeit des Papstes zu glauben? Diese Pflicht besteht aber seit dem 18. Juli 1870, wo ein allgemeines Concil die lehramtliche Unfehlbarkeit des Papstes als „Glaubensartikel", als Dogma erklärt hat. Wer jetzt, nachdem das unfehlbare Lehramt der Kirche diese Wahrheit als zu glauben nothwendig erklärt hat, dieselbe nicht glauben will, der hört auf, Mitglied der Kirche zu sein. Hierüber sagt Overberg Fr. 355: „Zu welcher Kirche muß man sich bekennen, um in der wahren Kirche Christi zu sein? Antw.: Zu der römisch-katholischen. Fr. 356: Wie werden die genannt, welche sich zur römisch-katholischen Kirche bekennen? Antw.: Römisch-katholische Christen, oder mit einem Worte: Katholiken. Fr. 357: Was wird erfordert, um ein römisch-katholischer Christ oder ein Mitglied der römisch-katholischen Kirche zu sein und zu bleiben? Antw.: Daß man 1) getauft sei, und **ohne Ausnahme Alles glaube, was diese Kirche als zu glauben nothwendig erklärt;** 2) sich den Vorstehern der Kirche in schuldigem Gehorsam unterwerfe; 3) solche Laster meide, durch welche die Vorsteher in die Nothwendigkeit versetzt werden, uns von der Kirche auszuschließen." So wörtlich der Overberg'sche Katechismus, auf welchen Schulte in einem unglücklichen Augenblicke seine Getreuen verwies. Ich möchte dem jedenfalls schmerzlich enttäuschten Professor fast den Rath geben, auf Grund „des §. 166 des Strafgesetzbuches" gegen den alten Overberg vorzugehen. Ist er selbst gleich längst todt,

so spukt er doch noch in seinem Katechismus herum und stört den Landfrieden, indem er die „Altkatholiken“ rundweg von der kathol. Kirche ausschließt. Also zu den Flammen mit diesem Buche! Gleich oder noch mehr unglücklich ist der gelehrte Professor Schulte mit seinem Hinweise auf das Religionshandbuch „des Dr. Konrad Martin“. In den früheren Auflagen — sagt Schulte — „steht ausdrücklich, daß die Unfehlbarkeit keiner einzelnen Person, sondern der ganzen Kirche zukommt.“ Auf dies „freiwillige oder unfreiwillige Mißverständniß“ antwortet der hochw. Bischof in dem „Vorworte zur vierzehnten Auflage“ wie folgt: „Es ist in den früheren Ausgaben allerdings gesagt: daß jeder einzelne Apostel die Gabe der Unfehlbarkeit besessen, daß aber in der nachapostolischen Zeit (nicht jeder einzelne Nachfolger, d. h. der einzelne Bischof, denn dieses allein ist der Gegensatz, der hier ausgeschlossen wird) „„nur die Gesammtheit der rechtmäßigen Nachfolger der Apostel, d. h. die Gesammtheit der Bischöfe in der Unterordnung unter den römischen Papst““ die Unfehlbarkeit besitze. Das unfehlbare päpstliche Lehramt wird, wenn man unbefangen den Zusammenhang der Stellen ins Auge faßt, hier weder bejaht noch verneint. Als ausdrückliche Glaubenswahrheit konnte die Unfehlbarkeit der päpstlichen Lehrentscheidungen ex cathedra vor der erfolgten Definirung ohnehin nicht hingestellt werden. Wie ich aber über die Sache selbst gedacht, hätte Jeder, dem daran gelegen war, leicht aus jener Stelle entnehmen können, die auf der zweitfolgenden Seite zu lesen war. Sie lautete wörtlich: „„Der römische Papst, das Oberhaupt der Kirche, ist von Christus ganz besonders als Wächter und Beschirmer des orthodoxen Glaubens bestellt (Luk. 22, 32), und öfters sind ausgebrochene Glaubensstreitigkeiten einfach durch solche feierliche Lehrentscheidungen des hl. apostolischen Stuhles entschieden und gefahrdrohende Irrthümer überwunden worden.““ Ich denke, diese Stelle lasse doch kaum etwas zu wünschen übrig.“ So Bischof Martin. Ich füge noch hinzu, daß der gelehrte Kirchenfürst sich gleich entschieden für die Unfehlbarkeit der Lehrentscheidungen des römischen Stuhles in seinem Werke: „Die Wissenschaft von den göttlichen Dingen“ (2. Aufl. Mainz 1857) ausspricht, wo es S. 437 heißt: „Fragst Du mich nun, geliebter Edmund, schließlich noch, wo man die kirchlichen Lehren oder Dogmen auffinden könne, so antworte ich, daß Du sie findest in den Beschlüssen allgemeiner Concilien, in den Lehrentscheidungen des Römischen Stuhles, in den sogenannten kirchlichen Glaubensbekenntnissen.“ Das läßt keinen Zweifel übrig, daß Bischof Martin, wie fast alle Theologen, auch schon vor dem Vaticanischen Concil die lehramtliche Unfehlbarkeit des Papstes gelehrt und geglaubt hat. Wenn indeß Bischof Martin, vor der Erklärung des Dogmas selbst Gegner desselben gewesen wäre, so würde das der untrüglichen Wahrheit des in Rede stehenden Glaubenssatzes nicht im Mindesten Eintrag thun. Die unfehlbar lehrende Kirche hat entschieden, damit ist für den Katholiken, der den Namen mit Recht tragen will, Alles abgemacht; da hört aller Zweifel auf, und der Glaube tritt an dessen Stelle. Diese Glaubenspflicht tritt ein für den Bischof, wie für den Priester und Laien — sogar für die — deutschen Professoren, selbst Geh. Justizrath Prof. Dr. Ritter von Schulte aus Winterberg nicht ausgenommen. Das ist katholisch! Das ist **wahrhaft** altkatholisch.

Bei den Hinweisungen Schulte's auf Overberg und Dr. Konrad Martin ist mir übrigens noch Eins aufgefallen. Warum verwies der Altkatholik Schulte nicht auf noch ältere Katechismen, um die behauptete „Verzerrung des Glaubens unserer

Väter" zu zeigen? Man sollte meinen, je älter, desto erwünschter für Leute, die sich „Altkatholiken" nennen. Das hatte indeß seine guten Gründe. Schulte weiß ohne Zweifel, daß das Herzogthum Westfalen und die Grafschaft Mark vordem zum Erzbisthum Köln gehörten. Die Großväter und Urgroßväter der meisten in Dortmund anwesenden „Altkatholikeu", auch die des Schulte und des Grafen Bocholtz, haben somit ihren „alten" Glauben aus den Kölnischen Katechismen gelernt, und in den alten für die ganze Erzdiöcese Köln vorgeschriebenen Katechismen wird ausdrücklich die Unfehlbarkeit des Papstes gelehrt! So z. B. heißt es in dem vom Churfürst und Erzbischof Clemens August 1736 approbirten Kölnischen Katechismus S. 65: „Wann und wo erzeigt die Kirche ihre unfehlbare Gewalt im Lehren? Antw. Wenn die Kirche durch den römischen Papst allein oder durch die mit ihm versammelten obersten Hirten oder Bischöfe etwas vorhält zu glauben." Ferner heißt es in dem vom Churfürsten Max Friedrich 1765 approbirten Kölnischen Katechismus S. 14: „Kann der Papst in Glaubenssachen fehlen? Antw. Als ein privater Lehrer kann er fehlen, nicht aber, wenn er den Ausspruch thut als das Oberhaupt der Kirche." Jawohl, Ihr Herren der Dortmunder Versammlaung, Ihr seid mir Altkatholiken! Ihr imponirt Einem, wenn Ihr vom „Glauben unserer Väter" sprecht!

In derselben bestimmten Weise, wie die beiden angeführten, lehrten unzählige alte Katechismen, Religionshandbücher und theologische Compendien die Unfehlbarkeit der päpstlichen Lehrentscheidungen. Obschon diese Lehre bis zum 18. Juli 1870 noch kein erklärter Glaubenssatz war, so war sie doch die so gut wie allgemeine katholische Ueberzeugung. Die in Berlin erscheinende kath. Zeitung „Germania" hat aus zahllosen alten Katechismen und theologischen Büchern die betreffenden Zeugnisse veröffentlicht; man könnte ein dickes Buch damit füllen. In früheren Jahrhunderten war die Lehre von der Unfehlbarkeit der päpstlichen Lehrentscheidungen allgemein anerkannt. Nichts folgt auch so sehr von selbst aus der kirchlichen Lehre vom Primate des Papstes, als diese Lehre. Sie läßt sich auch durch alle Jahrhunderte aus den Schriften der hl. Väter und Lehrer nachweisen, wie es in vielen Büchern geschehen ist. Kurz, wer behauptet, die Lehre von der Unfehlbarkeit der päpstlichen Lehrentscheidungen sei eine neue Lehre, stellt sich hiermit ein vollständiges theologisches Armuthszeugniß aus. Er beweist durch eine solche Behauptung, daß ihm die Werke der hl. Väter und der späteren Theologen so unbekannt sind, wie den meisten „Altkatholiken" der Schulkatechismus.

Dr. Rump hat sich der verdienstvollen Mühe unterzogen, aus den in Deutschland in den letzten Jahrzehnten erschienenen theologischen Werken die Aeußerungen über die päpstliche Unfehlbarkeit zusammenzustellen — und siehe da! die bedeutendsten Theologen lehrten einstimmig die lehramtliche Unfehlbarkeit des Statthalters Christi. Auch unbedeutende theologische Schriftsteller, wie das Dichterlein Tangermann, nunmehr „altkatholischer" Pfarrer an der Pantaleonskirche in Köln, haben dieser Ueberzeugung Ausdruck gegeben. Tangermann z. B. schrieb vor circa 25 Jahren ein Andachtsbuch „Anastasia", worin er am Feste der Apostel Petrus und Paulus wörtlich sagt:

„Auf **den Glauben, als die Grundbedingung des ewigen Heiles,** haben die „ersten Gesandten des Herrn ganz besonders hingewiesen, ihn haben sie mit allem Nachdruck ge„fordert und an's Herz gelegt.

„Von der Kraft dieses Glaubens aber hat Petrus, der erste der Apostel, in einer ausge„zeichneten Weise Zeugniß gegeben; denn so geziemte es sich, daß derjenige, den der Herr zum

„Felsen Seiner Kirche bestellt, den er zum Haupte aller übrigen Apostel erwählet, dem Er die „feierliche **Vollmacht gegeben, Seine ganze Heerde zu weiden und die gesammte „Christenheit in der Einheit des Glaubens und der Liebe zu erhalten** . . . .

„. . . . Der Herr sprach in Seiner göttlichen Machtvollkommenheit zu dem gläubigen Be„kenner die inhaltschweren Worte: „Du bist Petrus (d. h. Fels) und auf diesen Felsen will ich „„meine Kirche bauen, und die Pforten der Hölle sollen sie nicht überwältigen." Mit diesen „Worten hat Christus den **ewigen Stuhl** seiner Kirche gegründet, dem **alle Weisheit dieser „Welt mit Millionen Worten** nichts hinwegnehmen und nichts hinzuthun kann."

Und dann heißt es nach Anführung der bezüglichen Stellen aus der heiligen Schrift weiter: „Das ist die Fülle des Glaubens, aus welcher der Apostel redet, das ist die Freudigkeit des „Bekenntnisses, womit der Herr ihn wunderbar erfüllet, weil er **ihm in ganz bevorzugter „Weise das kostbare Vermächtniß des Einen wahren Glaubens** übergeben. Denn „zu keinem der übrigen Apostel hat der Heiland jene ewig denkwürdigen Worte gesprochen: „Ich „„habe für dich gebetet, auf daß dein Glaube nicht wanke!" Damit hat er **ihm** und **allen „seinen rechtmäßigen Nachfolgern,** die da berufen sind, die Kirche Gottes zu regieren, „**die feierliche Verheißung gegeben, daß der wahre Glaube niemals von ihnen „genommen werde,** daß sie durch alle Jahrhunderte hindurch bis zum Ende der Welt da „stehen sollen, als ein Leuchtthurm des Glaubens, um **Allen zu leuchten und die unver„fälschte Lehre Christi rein und lauter zu bewahren.** In jener uralten Weltstadt „(Rom) sitzt seit beinahe 2000 Jahren ein ehrwürdiger Greis, dessen oberhirtliche Stimme mit „Ehrfurcht vernommen wird in allen Ländern diesseits oder jenseits der Meere. Die Herrlichkeit des „alten Roms ist bis auf wenige Ueberreste verschwunden, die Weltherrschaft vernichtet..... Neben „den Trümmern des Capitols aber hat sich über den Gräbern der beiden Apostel Petrus und „Paulus **jener ewige Stuhl der Kirche** begründet, der von unverwüstlicher Dauer gewesen „bis auf diese Stunde. Kaiser und Könige haben sich wider ihn erhoben, die Ungunst der Zeiten „die Leidenschaften der Menschen haben den erhabenen Stuhl des Apostelfürsten vielfach bedroht „und angefeindet; aber er ist unerschütterlich geblieben in Mitte aller Stürme und steht auch „heute noch unverrückt an seiner uralten Stelle. Irrthümer und Spaltungen sind entstanden, „falsche Propheten haben sich erhoben, aber die Wahrheit ist bei der Kirche geblieben und **jener „ehrwürdige Stuhl zu Rom ist fortwährend der Mittelpunkt christlicher Ein„heit, und die Reinheit des apostolischen Glaubens bleibt sein unverlierbares „Erbtheil zum ewigen Zeugniß für die Verheißung** Jesu Christi: „Petrus, ich „„habe für dich gebetet, daß dein Glaube nicht wanke.""

## VII.

## Schulte oder Kirche?

Motto: Was mich betrifft, so bleibe ich bei den Lehren und Entscheidungen der Kirche, sollte auch das ganze Heer des Himmels mir das Gegentheil gebieten. Die Schmach will ich dem Herrn der Wahrheit nicht anthun, daß ich glauben könne, er habe uns so viele Jahre, so viele Jahrhunderte hindurch getäuscht, wenn er nämlich trotz seiner Verheißung, daß der Geist der Wahrheit, stets bei der Kirche bleiben solle, doch zugelassen hätte, daß sie in Irrthum fiele.

Der Jurist Ulrich Zersius im 16. Jahrh.

Hätte Schulte **vor** der Entscheidung des Vaticanischen Concils Zweifel und Bedenken gegen die päpstliche Unfehlbarkeit gehegt, wir würden ihm diese theologische Schwäche gern verzeihen, wie wir sie Andern verziehen haben. Nachdem aber das Concil gesprochen, mußte er sich am katholischen Autoritätsprincip orientiren. Auch ein Haneberg und ein Reischl hatten mit so vielen Andern Bedenken gehabt, aber sie fanden sich als glaubenstreue katholische Gelehrte nach der Entscheidung des Concils zurecht und gaben am 3. Juli 1871 gemeinschaftlich mit der theologischen Facultät

in München gegen Döllinger und Friedrich die öffentliche „Erklärung“ ab: „Auf das Entschiedenste halten wir am katholischen Autoritätsprincip fest. Es ist uns auf apologetisch-wissenschaftliche Gründe hin gewiß, daß es über aller natürlichen Autorität auch eine übernatürliche gibt, die Autorität der christlichen Offenbarung nämlich; ferner daß die unfehlbare Bewahrerin und Auslegerin dieser Offenbarung die Kirche ist, und daß die Kirche nur da ist und ausschließlich nur da, **wo der Papst** und die Bischöfe sind. Mit diesem katholischen Autoritätsprincip, auf welchem die gesammte positive Theologie ruht, ist aber die Leugnung der Autorität des Vaticanischen Concils und der bisherigen Beschlüsse desselben wissenschaftlich unvereinbar. Die Bischöfe haben auf einhellige, wenigstens auf moralisch-einhellige Weise den ökumenischen und wesentlich freien Charakter dieses Concils und der Beschlüsse desselben anerkannt, das Oberhaupt der Kirche hat in gleichem Sinne sich feierlich ausgesprochen; eine Verirrung des Gesammtepiskopats und des Papstes in dieser Beziehung nun annehmen, heißt aber eine Verirrung des ganzen kirchlichen Lehrkörpers in Bezug auf Thatsachen annehmen, die unlösbar mit dem Dogma verknüpft sind. Eine solche Annahme muß aber schon vom rein historischen Standpunkte aus als unzuläßig erachtet werden. Oder wer soll denn ein competenteres Urtheil über diese Thatsache fällen können, als die zunächst Betheiligten selber? Eine solche Annahme würde auch dazu führen, aus gleichen oder verwandten Gründen den ökumenischen Charakter aller früheren Concilien und ihrer Beschlüsse entweder schlechterdings zu verneinen oder doch wenigstens in Zweifel zu ziehen. Eine solche Annahme — eine Verirrung — hebt ihren Consequenzen nach die unfehlbare Kirche und ihr Dogma, somit das Princip des Katholicismus auf . . . Die Agitation gegen das Vaticanum und dessen Beschlüsse . . . kann nur als destruirend sich erweisen und müßte bei consequentem Vorgehen nothwendig auf ein aller festen Autorität entbehrendes Nationalkirchenthum hinausführen und einem ruhelosen Subjectivismus Thür und Thor öffnen . . . jenem autoritätslosen Subjectivismus, welchem laut Zeugnisses der Geschichte Alle verfielen, die sich von der in Papst und Bischöfen repräsentirten untrüglichen Autorität, von dem gottbestellten Magisterium (Lehrkörper oder Lehramte) der Kirche getrennt haben.“

So Haneberg und Reischl, die man wegen ihrer Unterwerfung geschmäht hat und noch heute schmäht, den Dr. Reischl sogar noch nach seinem jüngst erfolgten Tode! Leicht begreiflich!

Das Autoritätsprincip, das Princip des Katholicismus, haben Schulte und Consorten verworfen und an dessen Stelle den Subjectivismus gesetzt. In demselben Augenblicke, wo sie das thaten, hörten sie auf Katholiken zu sein und wurden — Protestanten; sie protestirten gegen das auctoritative kirchliche Lehramt unter Berufung auf ihre subjective „Ueberzeugung.“ Schulte pocht in seiner Rede hierauf: „Jeder mußte sich bewußt sein“ — sagt er — „daß er nun zu entscheiden habe . . . unterwirfst du deine Ueberzeugung — du wirst damit in deinen Augen ein Wicht, ein elender Mensch.“ So ein Kraftausspruch lautet für sich genommen ganz gewaltig, fast wie das Wort, das man dem Martin Luther in den Mund gelegt hat: „Hier stehe ich, ich kann nicht anders!“ Aber den Punkt, worauf Alles ankommt, läßt Schulte außer Acht, nämlich die Frage: Wem sollst du deine Ueberzeugung unterwerfen? Antwort: Einer gottbestellten, untrüglichen Autorität sollst du deine menschliche, persönliche, irrthumsfähige „Ueberzeugung“ unterwerfen; vor dem hl. Geiste,

der durch den Mund der lehrenden Kirche unfehlbar zu dir spricht, sollst du deinen armseligen menschlichen Geist beugen. Damit wirst du kein „Wicht", kein „elender Mensch", damit bewährst du dich als gläubigen Christ, dadurch zeigst du dich als Katholik. Oder war etwa ein hl. Augustinus, dieser helle Stern erster Größe, dieses hellleuchtende Licht der Kirche, mit dem verglichen Schulte wie eine armselige, matte Lampe erscheint, war dieser große hl. Augustinus etwa ein „Wicht, ein elender Mensch", als er den bekannten Ausspruch that: Ego vero evangelio non crederem, nisi me catholicae ecclesiae commoveret auctoritas: Ich würde selbst dem Evangelium nicht glauben, wenn mich nicht die Autorität der katholischen Kirche dazu bewegte?! (Contr. epist. Manichaei § 6.) Ein Professor pocht auf seine subjective Ueberzeugung dem kirchlichen Lehramte gegenüber? Hat denn Christus dem Professor Schulte oder hat er den Aposteln und ihren Nachfolgern im kirchlichen Lehramte die untrügliche Zusicherung gegeben: „Ich werde bei euch sein alle Tage bis an's Ende der Welt?" (Matth. 28, 20.) Hat Christus dem Prof. Schulte oder hat er den Aposteln und ihren Nachfolgern die untrügliche Verheißung gemacht: „Der Geist der Wahrheit soll bei euch bleiben in Ewigkeit?" (Joh. 14, 16. 17.) Hat denn Christus dem Prof. Schulte oder der auf Petrus gegründeten Kirche die feierliche Zusage gegeben: „Die Pforten der Hölle — des Lügengeistes — sollen sie nicht überwältigen?" (Matth. 16, 18.) Hat Christus zu den deutschen Professoren oder zu den Aposteln und ihren Nachfolgern gesagt: „Wer euch hört, der hört mich?" (Luc. 10, 16.) Heißt das Wort Jesu bei Matth. 18, 17: Wenn Jemand die Professoren nicht hört — oder heißt es: „Wenn Jemand die Kirche nicht hört, so sei er dir wie ein Heide und öffentlicher Sünder?" Nennt der Apostel Paulus das Professorenthum oder die Kirche „die Säule und Grundveste der Wahrheit?" (1. Tim. 3, 15.) Schulte wirft den Bischöfen vor, sie hätten „in ihren sogenannten Hirtenbriefen von hochmüthigem Professorenthume gesprochen." Nun, das Professorenthum möge diese Benennung durch die That als unrichtig erweisen, indem es sich in demüthigem Glauben der unfehlbaren Lehrauctorität der Kirche Jesu unterwirft. Hier liegt der Prüfstein der Demuth, der Prüfstein des Katholicismus: hier ist die Entscheidung, ob man Protestant, oder ob man Katholik ist. Wenn der Katholik einen Act des Glaubens erweckt, so spricht er — jedes Schulkind weiß es —: „O, mein Gott! ich glaube festiglich Alles, was Du uns durch Deine heilige katholische Kirche zu glauben lehrst, weil Du, die ewige, unfehlbare Wahrheit, solches geoffenbaret hast." Wer das nicht aufrichtig sagen kann, ist kein katholischer Christ. In dieser Hinsicht bemerkte Dieringer im Jahre 1844 in seinen academischen „Kanzelvorträgen" (2. Bd. S. 106) so nachdrücklich: „Das Entscheidende — bei dem Glauben des katholischen Christen — ist, nicht daß der Mensch als Wahrheit anerkennt und gelten läßt, was er selbst als wahr erkannt und begriffen hat, sondern, daß er auch das Unerkannte und Unbegriffene umfaßt, was ihm das unfehlbare beglaubigte Lehramt als göttliche Wahrheit verkündet; der rechte Anfang des Glaubens ist erst gegeben im Glauben an die Unfehlbarkeit der lehrenden Kirche. Zu dieser dem Vernunftstolze geradezu entgegengesetzten Selbstentäußerung des menschlichen Geistes kommt der Geist, indem er sich dem göttlichen Geiste unterwirft und die Wahrheit von Gott, statt von sich selbst empfangen will. So lange ein Mensch bloß einzelne Lehren des Christenthums als wahr und göttlich anerkennt, andere hingegen, obgleich sie von der nämlichen lehrenden Kirche verkündet werden, seine Zustimmung

versagt, kann ihm der Glaube im eigentlichen Sinne nicht zugesprochen werden; ja, wäre es möglich, daß sämmtliche Lehrsätze der Kirche mit seinen Ueberzeugungen zusammenstimmten, er glaubte sie aber nicht deßhalb, weil sie geoffenbart und durch das unfehlbare Lehramt gewährleistet werden, er verdiente den Namen eines Gläubigen nicht; denn er hätte seine Vernunft nicht gebeugt unter die göttliche Vernunft, seinen Willen nicht gefangen gegeben dem göttlichen Willen, er stände daher in religiöser Hinsicht bei Weitem nicht so hoch, als jener einfältige Christgläubige, der, arm im Geiste, von nichts Anderem lebt und leben will, als was die Kirche Gottes ihm darreicht." Dieses ist der Angelpunkt, worum sich Alles dreht; aber diesen entscheidenden Punkt läßt Schulte mit den Seinen aus den Augen, ja, verwirft ihn gerade zu und ist daher nach den elementarsten Sätzen, nach dem A—B—C des Katholicismus — Protestant! Wie viel oder wie wenig Schulte von den Lehren der katholischen Kirche annehmen und beibehalten wird, ist eine Frage wechselnder „Ueberzeugung", eine Frage der Zeit. So hat er denn auch schon unter andern Dogmen der katholischen Kirche das Dogma von der unbefleckten Empfängniß der jungfräulichen Gottesmutter wiederholt öffentlich in Abrede gestellt. Es paßt nicht zu seiner „Ueberzeugung", die Schulte eben nicht unterwerfen zu können versichert, weil er sonst in seinen Augen „ein Wicht, ein elender Mensch!" wäre. „O, du armer, du ohnmächtiger, du unsäglich ohnmächtiger Mensch!" wohin kannst du kommen, wenn du deine menschliche „wissenschaftliche Ueberzeugung" dem unfehlbaren Lehramte der Kirche gegenüberstellst!

## VIII.

## Schulte's Vorwürfe gegen die Bischöfe.

Motto: „Ich wünschte wirklich, die deutsche Sprache wäre so reich an mildernden und umschreibenden Synonymen für die derben Ausdrücke: Unwahrheit, Verdrehung, Erfindung, als die arabische es an Synonymen für „Kameel" ist." Döllinger gegen Bunsen.

Aus dem im letzten Artikel über das Autoritätsprincip Gesagten, mit dessen Verwerfung sich Schulte sofort außerhalb der katholischen Kirche stellte, ergibt sich von selbst, wie ungerechtfertigt die folgenden Vorwürfe sind, die er gegen die Bischöfe erhebt. „Man hat den Gegnern der Neuerungen (!) — so nennt Schulte die Lehrentscheidungen des allgemeinen Vaticanischen Concils — die Sakramente entzogen, ja sogar das sogenannte ehrliche Begräbniß verweigert, man hat überall das Gegentheil von dem gethan, das Christus dem Schächer am Kreuze gethan, zu dem er sagte: Heute noch wirst du mit mir im Paradiese sein . . . Man excommunicirte einen Menschen, weil er sagte: Ich kann das nicht glauben, weil ich es für unrecht halte. Es wird Jemand excommunicirt, weil er nicht thut, was am 18. Juli 1870 Pius IX. eingefallen ist." Schulte weiß doch ohne Zweifel, daß von jeher alle Diejenigen, welche einem von der Kirche erklärten Glaubenssatze widersprachen, eo ipso dem Banne verfielen, eo ipso „ausgeschlossen" waren von der kirchlichen Gemeinschaft. Schulte kennt das „anathema sit" der allgemeinen Concilien und übersetzt es ganz richtig mit: „der sei ausgeschlossen!" So sagt denn auch das allgemeine Vaticanische Concil z. B. bezüglich des Unfehlbarkeitsdogma's: „So aber Jemand dieser unserer Entscheidung, was Gott verhüte, zu widersprechen wagen sollte: anathema sit — der sei im Banne, der sei ausgeschlossen." Bei dieser Sachlage hatten die Bischöfe

nicht erst nöthig, Jemanden, der seine persönliche „Ueberzeugung“ dem unfehlbaren Ausspruche des auctoritativen kirchlichen Lehramtes gegenüber stellte mit der Behauptung: „Ich kann das nicht glauben“, zu excommuniciren. Er war von selbst excommunicirt, und wenn die Bischöfe den so von selbst excommunicirten, von der kirchlichen Einheit abgefallenen Priestern wegen deren bisherigen Stellung als Diener der Kirche, als Lehrer des Volkes oder der Jugend das Excommunicationsdecret zuschickten, so erklärten sie den Betreffenden einfach, sie seien der Excommunication des Concils verfallen. — Laien wie Schulte, Schultz, Graf von Bocholtz gegenüber wurde die Notificirung für überflüssig erachtet. Das Gesagte muß einem halbwegs Unterrichteten sofort einleuchten. So bemerkte denn auch Franz von Florencourt zu der Zeit, wo er noch enragirter „Altkatholik“ war, in seiner Schrift „Ueber die Stellung der Staatsregierung gegenüber dem Ultramontanismus“ (Bonn, 1872) über diesen Punkt u. A.: „Man hat in Rom die Unfehlbarkeit des Papstes als Glaubensdogma proclamirt. Wer dieses Glaubensbekenntniß nicht theilt, der kann natürlich auch nicht Glied derjenigen kirchlichen Gemeinschaft sein, welche sich zu diesem Dogma bekennt; denn die Gemeinsamkeit des Glaubens ist ja die Grundbedingung, die conditio sine qua non jeder kirchlichen Gemeinschaft. Das liegt im Wesen der Sache, woran keine Staatsregierung etwas ändern kann, und durch den Verlauf der gesammten Kirchengeschichte wird diese unausbleibliche Nothwendigkeit bestätigt. Sobald sich die Glieder einer Kirchengemeinschaft im Glauben trennten, mußten sie sich gegenseitig von der bisherigen Kirchengemeinschaft ausschließen und haben es auch immer gethan .... Sobald Jemand öffentlich erklärt, daß er einen andern Glauben habe wie die Kirche, so scheidet er augenblicklich auch aus der Kirche aus. Er excommunicirt sich selbst, und wenn später die Kirche etwa noch ausdrücklich seine Excommunication öffentlich ausspricht, so constatirt sie nur damit eine Thatsache, die bereits früher vorhanden war. Aber dieses Urtheil der Kirche schafft die Excommunication nicht, sondern es bestätigt nur, daß der Betreffende durch öffentlichen Abfall vom Kirchenglauben aus der Kirche ausgeschieden sei. Wer einen andern Glauben hat wie die Kirche, der wird von jeder Kirche, sie heiße, wie sie wolle, als Häretiker (Ketzer) betrachtet, und kein Häretiker kann Mitglied der Kirche sein.“ So v. Florencourt, als er noch mit Schulte und Consorten an Einem Seile zog, was bekanntlich seit gewissen Enthüllungen nicht mehr der Fall ist. Und nun frage ich Jeden, der noch auf Logik hält, ob er die Worte v. Florencourt's bestreiten kann. Freilich, wem die Logik abhanden gekommen ist, mit dem hört jede Auseinandersetzung von selbst auf. — Daß sodann den durch eigenen freien Entschluß aus der Kirche Ausgeschiedenen die Sakramente der Kirche verweigert werden mußten, versteht sich ebenso wieder ganz von selbst. Die Sakramente der Kirche sind für die Mitglieder der Kirche, ihr Empfang setzt somit Zugehörigkeit zur Kirche voraus. Nichts ist klarer. Aehnliche Bewandtniß hat es mit dem kirchlichen Begräbnisse. Das katholische Begräbniß ist ein religiöser Act, vollzogen von einem Priester der Kirche; ein solcher Act aber setzt die kirchliche Gemeinschaft zwischen dem Todten und dem einsegnenden Priester voraus. Auch der katholische Kirchhof ist nach kirchlicher Anschauung ein Ort der Ruhe nur für die Glieder der Kirche; für sie wird das Erdreich von der Kirche geweiht, und der katholische Kirchhof wird dadurch zu einer res sacra. Wer im Leben nicht zur Gemeinschaft der Kirche gehörte, hat auch im Tode keinen Antheil an derselben, hat keinen Anspruch auf den letzten Liebesdienst, den die Kirche ihren Gliedern erweist, weder

auf das kirchliche Begräbniß, noch auf die Weihe der Scholle der Erde, wo der Leib des Verstorbenen dem Rufe zur Auferstehung entgegenharrt. Wie wußte Schulte dies Alles vordem so gut, und mit welch logischer und juristischer Schärfe würde er den vernichtet haben, der vor drei Jahren seine (Schulte's) jetzigen Anschuldigungen gegen die katholische Kirche bezüglich der Verweigerung des kirchlichen Begräbnisses erhoben hätte. Ja, ich meine der Todte selbst würde, wenn er es könnte, auch von seinem im Leben festgehaltenen Standpunkte aus Protest einlegen müssen, wenn ein Geistlicher derjenigen Religionsgesellschaft, mit der er im Leben nichts zu schaffen haben wollte, sich ihm nach dem Tode aufdrängen wollte, um den Leichnam gleichsam an sich zu reißen, um ihm den kirchlichen Segen aufzunöthigen, wo er sich nicht mehr wehren kann! Mir wäre es z. B. ein ganz unerträglicher Gedanke, wenn ich fürchten müßte, daß ein Pastor Hoffmann oder Tangermann, welch Letzterer namentlich gern begräbt, was ihm vor die Schaufel gebracht wird, (selbst einen Wolfgang Müller von Königswinter!), daß diese Herren sich meiner römisch-katholischen Leiche bemächtigen würden! Will man mit Friedrich dem Großen Jeden nach seiner Façon selig werden lassen — so lasse man ihn auch nach seiner Façon begraben werden! Vermag ich hiernach in den Klagen Schulte's über die Verweigerung der Sakramente und des Begräbnisses kein Recht und keine Logik zu finden, so übersteigen seine unmittelbar folgenden Worte: „Man hat — durch diese Verweigerung — überall das Gegentheil von dem gethan, das Christus dem Schächer am Kreuze gethan, zu dem er sagte: „Heute noch wirst du mit mir im Paradiese sein" — erst vollständigst die Grenze dessen, was ein gelehrter Mann sich erlauben darf. Hat denn Christus dem Schächer so mir nichts dir nichts das Paradies zugesichert, oder gar aufgenöthigt? Schulte wolle doch Lukas 23, 40 ff. gefälligst nachlesen. Da wird er finden, wie der Schächer vor seiner Begnadigung durch Christus 1) sich von seinem lästernden unbußfertigen Collegen lossagt und ihn gründlich zurechtweist; 2) seine eigenen Sünden offen und demüthig bekennt; 3) bei Christus um Vergebung und Gnade bittet. Die vom h. Lukas aufgezeichneten drei Worte des Schächers enthalten genau diese drei Grunderfordernisse eines bußfertigen Herzens: die Lossagung vom Bösen, das reuige Bekenntniß der Sünde und das Verlangen nach der Aussöhnung. Darauf erst erhält er die Begnadigung von Christus. Die katholischen Priester haben nun mit „Altkatholiken", sei es, daß sie im Leben oder im Tode den Frieden der Kirche wünschten, „überall" nicht „das Gegentheil von dem gethan, das Christus dem Schächer am Kreuze gethan", sondern ganz und gar dasselbe, genau dasselbe. Sagte ein „Altkatholik" sich los von seiner Ketzerei, legte er das reuige Bekenntniß seiner Sünden ab, hielt er um Vergebung und Aufnahme an, dann zögerte kein Priester auch nur einen Augenblick, ihm die Aufnahme zuzusichern. War es auf dem Sterbebette, so absolvirte er den „reuigen Schächer" kraft apostolischer Vollmacht sofort, war es außer der Todesgefahr, so erbat er sich sofort von seinem Bischofe die Vollmacht, den Reuigen von der — sehr schweren, darum reservirten — Sünde der Ketzerei lossprechen zu dürfen, und der Bischof zögerte in väterlicher Liebe keinen Augenblick, diese Vollmacht dem Priester zu ertheilen. Ein Beispiel möge es zeigen. Als jüngst der wegen seiner Opposition gegen das hl. Vaticanische Concil excommunicirte Priester Waldmann, Oberlehrer in Heiligenstadt, vor einem Priester in Heiligenstadt erklärte: Ich widerrufe förmlich und feierlich, was ich gegen das Vaticanum und seine unfehlbaren Decrete gesagt und geschrieben habe; es reut mich aufrichtig solches Aergerniß gegeben zu haben; ich ver-

spreche, als gläubiger römisch-katholischer Priester zu leben und zu sterben und bitte um Befreiung von den kirchlichen Censuren: da schrieb jener Priester sofort an den Bischof Martin, und dieser sandte sofort die Vollmacht zum Lossprechen und drückte dabei seine innigste Freude über die Rückkehr des Reuigen aus. Beispiele, wo „Altkatholiken“ sich noch eben rechtzeitig vor dem Tode des alten wahren Spruches erinnerten: „katholisch ist gut sterben“ und deshalb ihre Ketzerei vor dem Priester widerriefen und reuig bekannten, sind Gott Lob nicht selten. Da möge nun Schulte Nachfrage halten, ob die Priester auch nur in Einem Falle das Gegentheil von dem gethan, was Christus am Kreuze dem Schächer gethan. Hoffentlich wird Schulte noch einmal an sich selbst die Milde der geschmähten Kirche erproben. Bleiben hingegen die Altkatholiken verstockt und unbußfertig, so haben sie es sich lediglich selbst zuzuschreiben, wenn sie das Friedenswort der Begnadigung, die sich nun einmal nicht aufnöthigen läßt, nicht vernehmen. Sie müssen dann das traurige Wort des Schächers — nur unbußfertig — wiederholen: „Wir empfangen, was unsere Thaten verdient haben.“

## IX.

## Schulte und die Bibel.

Motto: **Ne sutor ultra crepidam.**

Für den guten Schächer am Kreuze zeigt Schulte ein ganz besonderes Interesse, wie seine weitern Worte bekunden: „Ich habe mir schon bei einzelnen Gelegenheiten erlaubt und kann mich nicht enthalten, es hier zu wiederholen, daß dieser Mörder der einzige Mensch ist, von dem wir gewiß wissen, daß er in den Himmel gekommen ist, weil Christus selbst es gesagt hat.“ Ich verarge dem Prof. Schulte seine Verehrung gegen den begnadigten Schächer nicht, habe auch nichts dagegen, wenn er ihn sich zum besonderen Patron und Vorbild erwählen will. Haben wir doch Alle Grund zu bitten, wie es der römisch-katholische große Gelehrte, der berühmte Kopernikus in seiner von ihm selbst verfaßten schönen Grabschrift thut:

Non parem Pauli gratiam requiro,
Veniam Petri neque posco, sed quam
In crucis ligno dederas latroni
Sedulus oro.

Nicht die Gunst, die Paulus Du verliehen,
Nicht die Huld, die Petrus einst verziehen
Gib mir nur wie einst am Kreuz dem armen
Schächer Erbarmen.

Den begnadigten Schächer selbst stellt die Kirche im Martyrologium am 25. März unter dem Namen Dismas zur Verehrung der Gläubigen auf. Das Römische Brevier enthält ein eigenes schönes Officium zu Ehren „des hl. guten Schächers“ (sancti Boni Latronis) unter dem 24. April, worin das Kirchengebet so lautet: „Allmächtiger und barmherziger Gott, der du die Sünder rechtfertigst, wir bitten dich flehentlich, daß du uns mit dem huldvollen Blicke, womit dein Eingebornener den seligen Schächer an sich gezogen, zur würdigen Buße einladest und uns jene ewige Herrlichkeit verleihest, die er ihm versprochen hat.“ Also wenn Schulte den seligen

begnadigten Schächer recht andächtig verehren wollte, so wäre das ganz in der Ordnung, und hoffentlich würde es für ihn von großem Nutzen sein.

Indeß habe ich doch an den angeführten Schulte'schen Worten Einiges auszusetzen. Schulte hat fast immer Unglück, wenn er Theologe wird, er bleibt dann eben nicht in seinem Fache, sondern treibt, um einen Ausdruck zu gebrauchen, den ich einst aus seinem Munde gehört, „Ultracrepidamie." (Ultra crepidam = über den Leisten hinaus.) So macht er den Schächer so ohne Weiteres zum „Mörder", wofür er den Beweis schuldig bleiben wird. Dann aber macht er ihn zu dem „Einzigen, von dem wir gewiß wissen, daß er in den Himmel gekommen, weil Christus selbst es gesagt." Also, die Mutter Gottes, „die ganz Gnadenvolle, die Gebenedeite unter den Weibern," ist nicht „gewiß" im Himmel? Daß Schulte das hehre Dogma ihrer unbefleckten Empfängniß geleugnet, wußte ich; daß er sie bezüglich ihrer Seligkeit dem bußfertigen Schächer nachsetzt, das wußte ich noch nicht. Ist das vielleicht echt altkatholisch? Nun, dann streiche man den Namen der erhabenen Himmelskönigin aus dem Confiteor, das man ja einstweilen noch in der Messe beibehalten, und lasse statt: „Ich bekenne Gott dem Allmächtigen, der heiligen allzeit jungfräulichen Maria" beten: „dem einzig gewiß heiligen Dismas." Wie? der Schächer gewisser im Himmel als der jungfräuliche, der „gerechte", in Jesu und Mariä Armen entschlafene Nährvater Joseph? gewisser im Himmel als der Vorläufer Jesu, „der Größte unter allen vom Weibe Geborenen", der hl. Johannes Baptista? Oder wird etwa die „Gewißheit" seiner Seligkeit dadurch beeinträchtigt, daß er dem gekrönten Wüstling zugerufen: Non licet „Es ist dir nicht erlaubt", Gottes Gesetz mit Füßen zu treten, und daß er ob solchen Unterfangens im Kerker hingerichtet worden? Die hehren Erzväter Abraham, Isaak und Jakob nicht so „gewiß" heilig, als der Schächer, obschon Jesus selbst sie im Himmelreiche zu Tische sitzen läßt? (Matth. 8, 11.) Jakobus der Aeltere, der erste Blutzeuge aus der Schaar der Apostel, der Patron der Pfarrkirche in Winterberg, nicht ganz „gewiß" heilig? Etwa weil ihn Herodes wegen unbefugter Ausübung des Predigtamtes hat enthaupten lassen? (Apostelg. 12, 2.) Wie? der hl. Erzmartyrer Stephanus nicht „gewiß" im Himmel, obschon er ihn im Tode offen sah, und obschon der hl. Geist von ihm versichert: obdormivit in Domino „Er entschlief im Herrn!" (Apostelg. 7, 59.) Ich glaube, der Leser erläßt es mir, weitere biblische Heilige, wie Abel, Moses u. A., aufzuzählen. Das Gesagte genügt zum Beweise, mit welchem Rechte Schulte nach seinem eigenen Geständnisse „im Vordertreffen steht von all diesen religiösen Kämpfen." Fürwahr, der Professor hätte fast seinen Beruf verfehlt, wenn er sich nicht an die Spitze der altkatholischen Bewegung gestellt hätte! „Wir wollen — sagte er — die Religion rein erhalten von Allem, was nicht zu ihr gehört —" also auch consequenter Weise die sog. Heiligen revidiren und nur die beibehalten, „von denen wir gewiß wissen, daß sie in den Himmel gekommen", und da ist nach Schulte's „Ueberzeugung" bloß jener „Mörder" „gewiß" hineingekommen. Die reformirte oder altkatholische Allerheiligen-Litanei würde nach Schulte also lauten: „Heiliger Dismas, — bitte für uns!" — und damit wäre die Litanei zu Ende! Es geht doch nichts über eine gründliche Reinigung! So eine Allerheiligen-Litanei ist auch leicht auswendig zu lernen und, was ebenfalls nicht zu verachten ist, nicht zu lang.

Noch auf eine Bibelstelle recurrirt Schulte, und dabei hat er, gern will ich es constatiren, zum Theil Recht. Er sagt: „Die Bischöfe haben geflucht und geschmäht."

(Niemals, bester Schulte!) „Hätten sie nicht sagen müssen: Vater vergieb ihnen, sie wissen nicht, was sie thun?" In diesen Worten hat Schulte insofern Unrecht, als er behauptet, die Bischöfe hätten so nicht gesagt, wo doch ihre Hirtenbriefe und ihre Privatschreiben an einzelne Verirrte, z. B. das liebevolle Schreiben des Erzbischofs von München an Döllinger, ganz das Gegentheil bekunden. Dahingegen hat Schulte insofern vollständig Recht, wenn er verlangt, die Bischöfe sollten auf die „Altkatholiken" die Worte Jesu anwenden: Vater vergieb ihnen, sie wissen nicht, was sie thun. Ganz meine Ansicht, nur diese Worte passen auf das Unterfangen der „Altkatholiken." Ja, ja, o Gott, hab Erbarmen, sie wissen nicht, was sie thun.

„Sie wissen nicht, was sie thun" — jene altkatholischen Priester, die mit dem Banne des Concils beladen und von ihren rechtmäßigen Bischöfen an diese auf ihnen lastende Excommunication erinnert, dennoch ungescheut an den Altar treten, um das Opfer von Golgatha zu erneuern. Auf sie paßt die Bitte Jesu für seine Kreuziger: „Vater vergieb: sie wissen nicht, was sie thun."

„Sie wissen nicht, was sie thun" — jene „Altkatholiken", die ohne alle gründliche Religionskenntnisse, über das lästern was sie nicht verstehen; die nicht wissen, was Papst, Kirche und Concil ist, die ihre religiösen Kenntnisse (!) aus „liberalen" Blättern, statt aus dem Schulkatechismus sich erworben.

„Sie wissen nicht, was sie thun" — die „Altkatholiken", welche sich für die Eine Heerde Jesu ausgeben und wähnen, Jesus habe am 18. Juli 1870 Papst und Bischöfe und 200 Millionen römisch-katholische Christen trotz seiner feierlichen Zusicherung in Irrglauben fallen lassen, und nur ein Häuflein von Menschen in der Wahrheit erhalten, von denen ein großer Theil bis dahin sich eher für alles Andere interessirt hatte, als für die katholische Kirche.

„Sie wissen nicht, was sie thun" — jene Gutmüthigen, die sich und Andern einreden, aus ihren Elementen solle die heilige Gemeinde der ersten Christen wieder hergestellt werden, wo es doch alle Welt weiß, welche ehemalige römisch-katholische Christen sich mit ganz besonderer Vorliebe an sie herangedrängt haben.

„Sie wissen nicht, was sie thun" — jene Armen, die den 1800jährigen majestätischen Bau der auf Petrus gegründeten römisch-katholischen Weltkirche verlassen, um auf eigene Hand einen Bau herzurichten, woraus im günstigsten Falle eine sogen. Nationalkirche werden könnte.

„Sie wissen nicht, was sie thun" — jene Verirrten, die den Einen Oberhirten, den Jesus in Petrus und seinen Nachfolgern für alle Zeit seiner Einen Heerde gesetzt hat, verlassen und sich statt dessen von einem excommunicirten Bischofe einen excommunicirten Priester zum Bischofe salben lassen, der den stichhaltigen Beweis für seine „Legitimität" noch zu erbringen hat.

„Sie wissen nicht, was sie thun" — jene Verblendeten, die das Autoritätsprincip der katholischen Kirche und ihr unfehlbares Lehramt verlassend, ihren Glauben auf die irrthumsfähige menschliche „Ueberzeugung", auf menschliche „Forschung" stützen wollen.

„Sie wissen nicht, was sie thun" — jene Ueberklugen, die das hl. Vaticanische Concil, das so deutlich, wie nur irgend ein anderes, auf den ersten Blick als rechtmäßiges allgemeines Concil erkannt werden kann, das der Papst und die Bischöfe des ganzen Erdkreises feierlich als solches bestätigt haben, in blinder Lei-

denschaft bestreiten und dem Worte „Es hat dem hl. Geiste gefallen" — ihr hochmüthiges Wort: Es hat uns nicht gefallen — entgegenstellen.

„Sie wissen nicht, was sie thun" — jene Verwegenen, die ein Concil nach dem andern, ein Dogma nach dem andern über Bord werfen, je nachdem ihre „Ueberzeugung" es ihnen eingibt.

„Sie wissen nicht, was sie thun" — jene Männer, jene Priester, die einst in feierlicher Stunde der römischen Kirche den Eid der Treue geleistet haben und nun gegen diese Mutter nur Schmähungen haben nach Art der Rede eines Priesters Knoodt.

„Sie wissen nicht, was sie thun" — jene „Gelehrten", welche die römisch-katholische Kirche, die Erzieherin der Völker, als Feindin des Staates darstellen und zur Knebelung empfehlen, obschon die Kirche ihren Kindern immer das Wort ihres Stifters an's Herz gelegt hat: Gebt dem Kaiser, was des Kaisers und Gott, was Gottes ist.

„Sie wissen nicht, was sie thun" — jene Tobenden, die gegen jenen Fels, den Christus mit allmächtiger Hand gelegt hat, und an dem die blinde Wuth aller Ketzer und Kirchenfeinde seit nahe 2000 Jahren zerschellt ist, losrennen, wähnend ihn zerstören zu können, während sie unfehlbar von ihm werden zerschmettert werden.

„Sie wissen nicht, was sie thun" — jene Kinder, welche mit Reinkens wähnen, die hl. römisch-katholische Kirche „müsse über kurz oder lang an dem Gefüge des deutschen Staates zerschellen," als ob irgend eine irdische Macht jemals im Stande wäre, die hl. römisch-katholische Kirche, das Werk des Sohnes Gottes, zu überwältigen, auch wenn sie es wirklich wollte.

„Sie wissen nicht, was sie thun" — jene Beklagenswerthen, die sich und ihre Kinder grausam losreißen vom Lebensbaum der hl. römisch-katholischen Kirche, ohne den Beweis zu haben, daß excommunicirte Priester rechtmäßige und bevollmächtigte Ausspender der Sakramente sind.

So könnte ich noch lange fortfahren im Aufzählen von Momenten, die alle, wie die bisherigen, deren wissenschaftlichen Nachweis ich in den frühern Artikeln geführt habe, bestätigen würden, mit welchem Rechte Schulte für sich und die Seinen das Wort Jesu in Anspruch nimmt: „Vater vergieb ihnen, sie wissen nicht, was sie thun." Mit diesem Segenswunsche sei Schulte entlassen. Nunmehr befassen wir uns mit Bischof Reinkens.

## X.

## Reinkens, der Prediger der Liebe.

Motto: „Wer hat dich gesandt?!"
Verfängliche Frage von „16 westfäl. Schulten."

Der dritte Redner auf der Dortmunder Versammlung war „Bischof" Reinkens. Ehe ich zur Besprechung seiner Rede übergehe, glaube ich einige Notizen über Reinkens hersetzen zu sollen. Reinkens ist zu Burtscheid bei Aachen geboren am 1. März 1821, zum Priester wurde er geweiht am 3. September 1848. Da schwur er dem Papste und der römischen Kirche den oben (S. 19) angegebenen Eid. Denselben Eid schwur er beim Antritte der Professur in Breslau. Weil er sich gegen das Vaticanische Concil empörte, verfiel er der Excommunication desselben, was ihm der Fürstbischof von

Breslau noch besonders notificirte. Daß er zu den „Altkatholiken" überging, konnte nicht auffallen, da er schon — wie er in Dortmund laut der „Nat.=Ztg." erzählt hat — i. J. 1868 daran dachte, aus dem Priesterstande auszutreten. Indeß hielt er diesen Schritt zurück, „weil ja über kurz oder lang doch das jesuitische System — Reinkens meint die römisch=katholische Kirche — an dem Gefüge des deutschen Staates zerschellen müsse." Dieser Mann nun wurde von den Altkatholiken am 4. Juni d. J. zum „Bischofe" erkoren und ließ sich am 11. August durch einen vom Papste excommunicirten jansenistischem Bischof in Holland zum „altkatholischen Bischofe" weihen und rühmte sich, dem Papste keinen Eid geschworen zu haben. Seit seiner Salbung hält er salbungsvolle Reden, zumeist über die Liebe. Seine „bischöfliche" Residenz will er in Bonn aufschlagen, wo er für 25,000 Thlr. ein Palais gekauft hat. Wie Schulte in Solingen=Lennep, so wurde „Bischof" Reinkens jüngst in Berlin von „liberaler" Seite zum Abgeordneten vorgeschlagen. „Die Stadt Berlin — so motivirte ein Redner, Herr Paul, diesen Vorschlag — „sei verpflichtet Reinkens unbedingt zu unterstützen, wie ja auch Berlin ehedem den Protestantismus befördert habe." Reinkens dankte für die Ehre, lehnte aber die Wahl ab, weil er als „Bischof" mit der Organisation des Altkatholicismus zu viel zu thun habe. Glaub's wohl, indeß wüßte ich für Reinkens eine noch weit dringendere Aufgabe, nämlich den Beweis zu erbringen, daß er rechtmäßiger (legitimer) Bischof sei. Was er in seinem sogen. Hirtenbriefe hierfür vorgebracht hat, war leeres Geschreibsel, von A bis Z unstichhaltig. Ein von Religionssachen nichts verstehender Altkatholik läßt sich wohl etwas vorschwätzen, jeder Unterrichtete aber will Beweise, und keine leeren Phrasen! Für Unterrichtete muß Reinkens den Beweis seiner Legitimität noch erbringen — und ich persönlich bin wissenschaftlich überzeugt, er wird und kann ihn nie erbringen. Vor mir liegt in dem am 1. October 1873 ausgegebenen Hefte der „Periodischen Blätter" von Prof. Dr. Scheeben (Regensburg bei Pustet) eine ausführliche „Prüfung" (S. 416—479!) seiner Legitimität, die sowohl seinen Hirtenbrief als die Vorträge Schulte's über diesen Gegenstand vollständig — gegenstandlos macht! So lange Reinkens diese wissenschaftliche Abhandlung nicht widerlegt hat, weiß ich, wofür ich und jeder, der auf Beweise etwas hält, ihn zu halten haben. Dieser „Bischof" Reinkens, der „rechtgläubige Bischof" des Herrn Hoffmann, kam nnn auch nach dem Lande der Westfalen, zur Dortmunder Versammlung, ohne zuvor den Beweis seiner Legitimität erbracht zu haben. Nun, die „16 Schulten" hatten ja auch erklärt, sie würden nicht kommen, nicht einmal aus Neugierde, und würden ihn mit der fatalen Frage verschonen: „Wer hat dich gesandt?!" Er kam, sah — und redete über die Liebe. Sehen wir uns jetzt seine Rede etwas näher an!

Da möchte ich nun zunächst mit Lavater sprechen: „Wer, wer gibt mir den Pinsel, wer Farben, dich zu entwerfen, dich majestätischen Rheinfall!" — wollte sagen: majestätischen Wortschwall. Eine andere Bezeichnung kann ein objectiver Kritiker nicht gebrauchen. „Tönendes Erz, klingende Schelle," — wie Paulus sagt — das ist die Rede Reinkens. Wer die früheren Schriften des nunmehrigen „Bischof Reinkens" — die er, nebenbei bemerkt, auch Napoleon III. als Zeichen seiner Verehrung ehrfurchtsvoll zu Füßen gelegt hat — kennt, kennt auch die süßelnde, nach Effect haschende, schöngeisterische Sprache des liebevollen Herrn. Bemerkte doch selbst ein Reinkens höchst wohlwollender Recensent, Fr. X. Kraus, im Bonner Literaturblatt (1867, Sp. 230) über diese Sprache: Reinkens „bedient sich durchaus einer ge=

wählten Sprache, aber das Gewählte wird oft gesucht und gegen die natürliche Einfachheit, das erste Gesetz der Schönheit, gefehlt. Sätze wie die nachstehenden: „„Noch war die Freude der Heimkehr in voller Stärke, noch waren die Feste nicht zu Ende: da stand der edle Pannonier Martinus vor dem glücklichen Bischofe. Ach, das war ein Wiedersehen! Sie wurden beide so froh, und gewiß, als sie sahen, ein Jeder, wie sein Anblick den Andern erfreute, da wurden sie abermals froh und sehr froh,"" — solche Sätze muthen dem Gefühle zu, auf Stelzen zu gehen." Das Urtheil paßt vor Allem auf die Dortmunder Rede „unseres Bischofs." Reinkens hub also an: „Hochgeehrte Versammlung! Es ist uns der Vorwurf gemacht worden, wir wollten dem Volke die Religion nehmen. Kein Vorwurf war ungerechter, als dieser! Wir wollen gerade dem Volke die Religion sichern, die Religion in ihrer ganzen Fülle und Schönheit!" — Wer hat denn diesen Vorwurf Euch gemacht? Und wenn Ihr es wolltet — Ihr brächtet es wahrlich nicht fertig, denn unser „Volk" und zumal unser westfälisches Volk steht fest wie seine Eichen, fest gewurzelt im sichern Boden der Einen, heiligen katholischen Kirche! es hält fest am Glauben der Väter, fest am Papste und den von ihm gesandten Bischöfen. Unser westfälisches Volk hat „helle Augen" und unterscheidet auf den ersten Blick einen holländischen Gesalbten von einem römischen Bischofe. Was jene „mannhaften" „sechszehn Schulten" aus Westfalen auf die altkatholische Einladung zur Dortmunder Versammlung geantwortet haben, das haben sie unserm ganzen katholischen Volke aus der Seele gesprochen: „Wir bekennen eine heilige, katholische, apostolische Kirche und stehen fest und treu zum römischen Papste und zu den von ihm gesandten Bischöfen. Wir haben mit Altkatholiken und Jansenisten nichts zu schaffen: römisch-katholisch sind wir. Wenn der sogenannte Altkatholicismus längst begraben ist, dann wird die römisch-katholische, apostolische Kirche noch bestehen und blühen, jungfräulich hehr und schön, wie sie war, ist und zu allen Zeiten sein wird." O Reinkens, wenn Du das „westfälische Volk" känntest, Du wärest mit süßen Redensarten daheim geblieben: damit ist unserm kräftigen „mannhaften" Volke nicht beizukommen: ein „deftiger" Pumpernickel ist ihm lieber, als „quaterige" Zuckerbretzel, und auf alle süßen Einladungen, die Du etwa an unser „westfälisches Volk" zu richten den thörichten Einfall haben könntest, würde unser Volk mit der „verflixten" Frage der „sechszehn Schulten" antworten: **„Wer hat Dich gesandt?!"** Ja, wenn unser katholisches „Volk" nur hört, daß „Bischof Reinkens" in der luther'schen Kirche in Dortmund beim altkatholischen Gottesdienst gepredigt hat, ganz im schwarzen Rock, ohne Rochet und Stola, und daß er vor der Predigt nicht einmal das Kreuzzeichen gemacht hat — na da möchte ich die liebenswürdigen Redensarten unseres „Volkes" über einen solchen Bischof hier nicht wiederholen. Und wenn „dieser Bischof" unserm katholischen Volke einen seiner Priester zusenden wollte .... Nun ich überlasse ihm den Nachsatz. Wenn „Bischof Reinkens" sagt: „Wir wollen dem Volke die Religion sichern in ihrer ganzen Fülle und Schönheit" — so erwidere ich ihm: Bester Reinkens, thun Sie mir und dem katholischen Volke doch nicht leid. Es ist ja „tönendes Erz und klingende Schelle", was Sie da sagen. Ihr, die Ihr ein Dogma nach dem andern verwerft, z. B. das hehre Dogma der unbefleckten Empfängniß der hl. Gottesmutter, Ihr wollt die Religion „sichern in ihrer ganzen Fülle und Schönheit?" Ein Schulte spielt auf unsere Prozessionen an und nennt diese schöne Blüthe unserer hl. Religion „Humbug und Hokuspokus auf den Straßen machen", und Ihr wollt „die Religion sichern in ihrer

ganzen Fülle und Schönheit?" Wenn's Euch nachginge, nicht wahr, dann müßte unser katholisches Volk die zur Erinnerung an das Dogma der unbefleckten Empfängniß aus den in hl. Begeisterung beigesteuerten Liebesgaben errichteten Mariensäulen zerstören, dürfte sich auch nie außerhalb der Kirche betend zeigen, keine Prozession veranstalten. Heißt das etwa „die Religion sichern in ihrer ganzen Fülle und Schönheit?" O geht mir mit Euern Redensarten: „tönendes Erz und klingende Schelle!" — Weiterhin entströmen dem goldenen Munde des Herrn Reinkens holde Worte über „Menschenwürde, Vernunft und Freiheit." Das sind drei beliebte abgenutzte Schlagwörter, von denen man oft mit Göthe sagen kann: „Wo Begriffe fehlen, da stellt ein Wort zur rechten Zeit sich ein." Es kommt immer darauf an, ob diese schönen Wörter im Zusammenhange etwas Schönes besagen. Wenn z. B. jene Mordbrenner vor drei Jahren, als sie den Erzbischof von Paris aus dem Kerker zogen, um ihn zu erschießen, von „Freiheit" sprachen, da hatte der Erzbischof gewiß Recht, ihnen entrüstet zuzurufen: „Schändet das Wort „Freiheit" nicht!" Ich will nun gewiß nicht die Herren Altkatholiken auf eine Stufe mit jenen Unmenschen setzen. Gleichwohl klingt mir das Wort „Freiheit" aus altkatholischem Munde ganz sonderbar, seitdem gerade die „Altkatholiken", unvermögend, die Jesuiten geistig zu besiegen, mit dem Protestantenvereine und der Loge die Vertreibung derselben beantragt haben. Ja, Herr Reinkens, ich habe die 6. Münchener Resolution (September 1871) nicht vergessen, worin gegen diesen großen und verdienstvollen Orden die bodenlose Anschuldigung erhoben ist, er „lehre und übe eine falsche corrumpirende Moral" und „der gemeinschädlichen Wirksamkeit dieses Ordens" müsse „ein Ende gemacht" werden! Ich erinnere mich auch noch sehr wohl, wie die Petition für die Aufhebung des Ordens besonders von „Altkatholiken" unterschrieben wurde. An den weiteren Verlauf denkt der Katholik nur mit blutendem Herzen. Wo blieb da die „Freiheit?" Der Jesuit hatte nicht die „Freiheit" Messe zu lesen, zu predigen oder Sakramente zu spenden, und die Katholiken hatten nicht die Freiheit einem Jesuiten ihre Beichte abzulegen oder ihn auch nur an ihr Sterbebett zu rufen. Nach den Jesuiten wurden den „Verwandten" der Begriff „Freiheit" klar gemacht. Sehen Sie, Herr Reinkens, seitdem kommt es mir sonderbar vor, wenn Einer der Altkatholiken, und wäre es auch ihr „Bischof", mit dem Worte „Freiheit" um sich wirft. Bei dem „Bischof Reinkens" fällt mir dann noch weiter ein, wie er sich am 7. October nach seiner Vereidung vor dem Cultusminister Falk über die neuen Kirchengesetze, über deren Verhältniß zur Freiheit und Selbstständigkeit der Kirche schon so viele Thatsachen so laut sprechen, daß ich meine schwachen Worte sparen kann, ausgesprochen hat, nämlich: „Die gegenwärtige Staatsregierung folgt in der Gesetzgebung wie in der Verwaltung Principien, welche nicht nur dem vernünftig denkenden Geiste angemessen erscheinen, sondern auch, als dem Geiste des Christenthums entstammend, durchaus christliche sind. Sie hindern mich daher nicht, sondern sie fördern mich in der Erfüllung der zugefallenen Aufgabe." Das nebenbei.

In der Dortmunder Rede nun behauptet Reinkens, der Papst muthe uns zu, auf Menschenwürde, Vernunft und Freiheit zu verzichten.

„Wenn Einer kommt" — sagt er u. A., und wen er meint, gibt er gleich an mit den Worten: „wäre er auch Papst von Rom", — „Wenn Einer kommt, und fordert von Ihnen, daß Sie die Vernunft und Freiheit des Willens wegschaffen sollen, so fordert er eine Zerstörung des Ebenbildes Gottes und die Vernichtung der Menschenwürde von Ihnen." Aber, um des Himmelswillen, Herr Reinkens! wann und

wo fordert der Papst die „Wegschaffung“ von „Vernunft und Freiheit?“ Er fordert nur, was Christus und die Kirche stets gefordert, daß der Mensch, der arme, irrthumsfähige Mensch, seine „Vernunft“ der göttlichen Wahrheit und seine „Freiheit“ dem göttlichen Willen demüthig unterwerfe. Christus hat nun einmal, ohne Reinkens oder mich um Erlaubniß zu fragen, ein auctoritatives Lehramt in seiner Kirche eingesetzt und sich aus Liebe zu uns armseligen Menschen durch sein feierliches Wort verpflichtet, diesem Lehramte schirmend zur Seite zu stehen, daß es in der Verkündigung der vom Himmel gebrachten Wahrheit nicht irre, und hat uns Menschen angewiesen, auf dieses Lehramt zu hören. Hat denn nun Christus dadurch etwa unsere „Menschenwürde vernichtet?“ Hat er nicht vielmehr unsere Menschenwürde erhöht, indem er uns in den sicheren Besitz seiner göttlichen Wahrheit setzt? Diesem gottbestellten Lehramte sich demüthig zu unterwerfen, das „errare humanum“ anzuerkennen, ist das „Vernichtung der Menschenwürde?“ Sehr beherzigenswerth sind in dieser Hinsicht die Worte, welche H i r s c h e r i. J. 1846 „an diejenigen, welche zum Austritt aus der katholischen Kirche hinneigen“, richtete. „Sie wollen vom Princip des Katholicismus — Lehrauctorität der Kirche — abfallen, und dafür dem Princip des Individualismus folgen; kann und wird ihnen das andere Früchte bringen, als die es eben bringen m u ß und die es a l l z e i t gebracht hat? Ist die religiöse Verwirrung und Unsicherheit, die überall sich einstellt, wo das Princip des Individualismus herrscht, so einladend? Und ist es für den Menschen Gewinn, in seiner höchsten Lebensfrage keinen andern Führer zu haben, als sich selbst? Der Schiffer orientirt sich an den Gestirnen über ihm, oder an der unwandelbaren Richtung des Magnetes; der Christ aber, umlagert von Irrlehren und umnebelt von Neigungen und sündhaften Wünschen, will auf der Fahrt in die ernste Ewigkeit keinen andern Führer als sich selbst? — Nicht genug; Gott hat ihm, ansehend seine Kurzsichtigkeit und seinen durch Jahrtausende erprobten verfinsterten und Staub fressenden Geist, eine Leuchte, das untrügliche Lehramt des Apostolates aufgestellt, aber in seinem Wahne bedarf er desselben nicht, oder er steckt sich sein eigen verdüstert Licht auf . . . Mit welchen Beweisen getraust Du Gott gegenüber zu beweisen, daß er das Apostolat — das Lehramt der Kirche — nicht eingesetzt und Dich an dasselbe nicht angewiesen habe? — O der Mensch ist ein h o c h m ü t h i g Ding.“ So H i r s c h e r, der anderswo noch bemerkt: „Die katholischen Dissidenten, welche die Lehrauctorität der Kirche verlassen und das Princip der Individualität adoptiren, wissen wahrlich nicht, was sie thun.“ Gewiß nicht. Mit tönenden Redensarten von „Vernunft, Freiheit und Menschenwürde“ ist aber gerade solchen gedient, die nicht wissen, was sie thun. Ein nachdenkender Mensch läßt sich nicht damit angeln.

Außer den genannten Schlagwörtern wendet Reinkens dann die von „Licht“ und „Finsterniß“ an, versichert, daß „wir alle den Geist Gottes haben“, was er mit der Zerfahrenheit unter den Seinen zu beleuchten indeß vorsichtig unterläßt, und geht dann zu seinem Lieblingsthema, der Liebe, über. „Berufen sind wir zum Leben, das ist zu dem Gesetze der Liebe, welches im Himmel waltet und auf Erden walten soll“. Diesen liebevollen Schluß der kurzen Ansprache — Reinkens hatte schon am Morgen (über die Liebe) gepredigt — wollen wir wörtlich folgen lassen.

„Das sind die wenigen Worte, die ich zu sagen mich gedrungen fühlte, damit Sie sehen, daß ich Recht habe, wenn ich sage: Wir wollen die Religion, das unzerreißbare Band eines lebendigen Gottes, diese Religion wollen wir, welche Alle heiligt und Alle in Liebe zu Gott führt, daß sie den Frieden haben mit einander, und daß,

wenn Einer seine Stimme erhebt, Gott zu loben, sie in Aller Herzen wiederklingt, dann werden wir nicht blos wissen, daß wir Brüder sind, sondern wir werden es fühlen und einander nicht anfeinden wegen verschiedener Meinungen, sondern mit einander uns freuen wegen des gemeinsamen Grundes in Jesu Christo unserm Herrn. Denn so verschieden die Ansichten der Menschen, so wahr unter den Milliarden nicht zwei absolut gleich sind, so glaube ich, daß die Geister nicht absolut gleich sind in der Aufnahme des göttlichen Wortes und im Aufnehmen der Wahrheit. Darum fordern wir Toleranz, und die fühlen wir, wenn wir uns zusammen freuen. Wir Alle loben den Einen, lebendigen Gott, der allein die Wahrheit und allein die Macht hat, Alle selig zu machen, die an ihn glauben."

Der Krüger'sche Stenograph bemerkt hier: „Außerordentlich lebhafter Beifall." Es ist für unsere Kritik dieser Beifall der Versammlung zu solchem indifferentistisch farblosem Wortgeklingel nicht ohne Bedeutung. Wir werden das im nächsten Artikel näher zeigen. Soviel erhellt aber sofort: das Wort Hirschers findet auf die in Dortmund Versammelten Anwendung: „Sie wollen eine Religion, die das Gewissen nicht belästigt und schreckt. Sie wollen unbestimmte Phrasen, die man deuten kann, wie man will, und christlich klingende Redensarten, denen die Spitze abgebrochen und der Kern genommen ist." Tönendes Erz, klingende Schelle.

## XI.

## Vom Felsen in die Luft.

Motto: Was ist Wahrheit?
Pontius Pilatus.

Die Reinkens'sche Rede und zumal ihr Schluß ist geeignet, Jedem die Augen zu öffnen, der überhaupt noch sehen will. In der ganzen Rede sucht man das Wort „Glaube," fides, vergebens. Nur der Schlußsatz sagt so matt: „Wir Alle loben Gott, der die Macht hat, Alle selig zu machen, die an ihn glauben." Ebenso sucht man in der ganzen Rede vergebens das Wort „Wahrheit," wieder der Schluß nur enthält das Wort, aber nicht um die Bedeutung und Nothwendigkeit der Wahrheit zu betonen, sondern um die absolute Nothwendigkeit einer Uebereinstimmung in der Wahrheit zu bestreiten und zu verleugnen. „Wir werden einander nicht anfeinden wegen verschiedener Meinungen. Denn so verschieden die Ansichten der Menschen, so wahr unter den Milliarden nicht zwei absolut gleich sind, so behaupte ich, daß die Geister nicht absolut gleich sind im Aufnehmen der Wahrheit. Wir fordern darum Toleranz und die fühlen wir, wenn wir uns zusammen freuen. Gott allein hat die Wahrheit." Immer wieder habe ich diese Worte nachgelesen, um mich zu überzeugen, ob ich recht gelesen. Ja, es ist so: der „Bischof der Altkatholiken" hat so gesprochen, hat unter „außerordentlich lebhaftem Beifall" seiner Anhänger so gesprochen! Der Glaube, der Anfang, die Wurzel und das Fundament für das christliche Leben des Einzelnen, wie für die religiöse Gemeinschaft wird von Reinkens nicht betont und konnte auch nicht betont werden, weil sein Gegenstand, die Wahrheit, nicht betont werden sollte. Ist es nicht, als ob Pilatus vor uns stände mit seiner indifferenten Frage: „Was ist Wahrheit?" — Reinkens erklärt: „Gott allein hat die Wahrheit!" Aber, Herr

Reinkens, hat denn Gott die Wahrheit allein für sich behalten wollen? Hat Gott nicht vielmehr schon im Alten Bunde, mit dem Paradiese angefangen, seine Wahrheit den Menschen mitgetheilt „oft und auf vielfache Weise," wie der Hebräerbrief uns mit seinen ersten Worten sagt? Und hat uns Gott nicht zuletzt durch seinen eingebornen Sohn, der sich selbst den „Weg, die Wahrheit und das Leben" nennt, die Fülle der Wahrheit übermittelt? Hat das Fleisch gewordene Wort nicht unter uns gewohnt „voll Gnade und Wahrheit", damit wir „Alle aus seiner Fülle empfingen" und zwar „Gnade und Wahrheit", die „uns durch Jesum Christum geworden?" Alles dies kann „Bischof Reinkens" im ersten Capitel des Johannesevangeliums lesen. Hat Christus vor Pilatus stehend, vor diesem Indifferentisten, nicht den Zweck seiner Sendung ausgesprochen mit den Worten: „Dazu bin ich geboren und in die Welt gekommen, damit ich der Wahrheit Zeugniß gebe?" (Joh. 18, 37.) — Um die himmlische Wahrheit zu verkünden, zog Jesus drei Jahre lehrend umher, und um die Wahrheit, die er gebracht, auch nach seinem Hingange allen späteren Geschlechtern zu sichern, stiftete er seine Kirche und in ihr das apostolische Lehramt, das nach seinem Worte fortdauern soll bis zum Ende der Tage. Nicht vereinzelte Bruchstücke, sondern die ganze Wahrheit soll dieses Lehramt fort und fort allen Völkern verkünden. „Lehret sie Alles halten, was ich euch aufgetragen habe" — spricht der göttliche Stifter der Kirche. „In alle Wahrheit soll euch der hl. Geist einführen" — lautet ein anderes Wort Jesu an das von ihm bestellte Lehramt. Irrthumsfrei und unfehlbar soll dieses Lehramt die volle Wahrheit verkünden, deshalb sichert ihr Christus seinen und des hl. Geistes Beistand zu bis zum Ende der Welt. Sollte Reinkens alle diese Aussprüche Jesu vergessen haben? Der erste beste katholische Katechismus wird sie ihm zeigen. An diese Kirche nun, die Paulus „die Säule und Grundfeste der Wahrheit" nennt, hat Jesus alle Völker aller Zeiten gewiesen, um von ihr sich Antwort geben zu lassen auf die Pilatusfrage: Was ist Wahrheit? „Hirten und Lehrer hat Christus verordnet" — schreibt der Apostel Eph. 4, 11 — „damit wir nicht mehr Kinder seien, hin und her schwankend, getrieben von jedem Winde der Lehre durch die Schalkheit der Menschen und die Arglist Derer, welche Andere in den Irrthum zu führen suchen." Ja, „Hirten und Lehrer" — und zwar rechtmäßige, von denen das Wort Jesu gilt: „Wer euch hört, der höret mich." Ohne ein solches unfehlbares Lehramt könnte eine vollkommen zweifellose Gewißheit über das, was Christus geoffenbart hat, von uns nicht gewonnen werden und mithin auch dasjenige, was Glaube im eigentlichen Sinne ist, weder entstehen noch bestehen. Wo der göttlichen Offenbarung keine unfehlbare Lehrauctorität zur Erklärung und Bewahrung des Offenbarungsinhaltes zur Seite steht, da kann es wohl subjective, wandelbare religiöse Ansichten, aber keine feste, unvergängliche Ueberzeugungen, keinen Glauben geben. Ohne die Errichtung eines unfehlbaren Lehramtes in der Kirche wäre der Zweck der Offenbarung Jesu vereitelt, mit der einen Hand hätte Jesus wieder genommen, was er mit der andern gegeben. Reinkens nun verwirft wie seine Vorredner und seine Anhänger dieses unfehlbare Lehramt. Damit fällt mit Einem Schlage die zweifellose Gewißheit über das, was Christus geoffenbart hat. Es fällt die absolut gewisse Wahrheit und damit der Glaube im eigentlichen Sinne, es bleiben nur, wie Reinkens offenherzig eingesteht „verschiedene Meinungen," wegen deren sie sich „nicht anfeinden wollen." Auf diese „verschiedenen Meinungen" nun hat der einzelne „Altkatholik" für sich sein Heilsgebäude zu gründen: seinen sogenannten Glauben (wahrer Glaube ist es nicht, weil bei „Mei=

nungen" die absolute Gewißheit fehlt), seine Ruhe im Leben, seinen Trost im Sterben, seine Hoffnung für die Ewigkeit!

Wie für den Einzelnen, so fällt selbstverständlich für die „altkatholische" Kirchengesellschaft das „Ein Herr, Ein Glaube" des Apostels, sowie das Wort Jesu: „Alle sollen Eins sein" — fort. Die dogmatische Grundlage der absoluten Glaubenseinheit fehlt; es ist eben bei ihnen, nachdem sie vom Auctoritätsprincip der Kirche abgefallen sind, kein Uebereinkommen auf dogmatischem Gebiete zu erzielen. Und nun zeigt sich bei ihnen vollständigst und buchstäblichst, was Hirscher s. Z. bezüglich der deutsch-katholischen Association schrieb in seinen „Erörterungen über die religiösen Fragen der Gegenwart" (Freiburg 1846) S. 207: „Ist auf dogmatischem Gebiete Alles öde und leer, was nun? Man provocirt auf das große Gebot der Liebe. Vereinen wir uns, sagt man, in dem, worauf am Ende doch Alles, was in der Religion Werth hat, hinauslaufen muß — in dem Gesetz der Liebe. Das werde dann, meint man, wohl auch Religion sein, und zwar eine bessere, als die in den theologischen und confessionellen Streitfragen besteht . . . Allein es hat mit dem Grundsatze der Liebe seine eigene Bewandtniß. Man fängt, wenn man ein Haus bauen will, nicht mit dem Giebel an; und eine Baumfrucht ist nicht da ohne den Baum und seine treibende Kraft. Also ist es auch mit der Liebe. Sie ist der Giebel des Baues und muß ihr Fundament haben; sie ist die Baumfrucht, die nie da ist ohne den Baum und seinen lebendigen Trieb. Was nützt es also, sie als Vereinsgesetz aufzustellen, wenn man ihr vorerst den Unterbau genommen und wenn man den Baum und seinen Trieb, woraus allein sie emporwächst, vorher ertödtet oder gelähmt hat? Nach der Schriftlehre ist die Liebe aus dem Glauben, und dieser ist das Fundament und die Wurzel der Liebe; und nach der Schriftlehre ist die Liebe eine Gabe des hl. Geistes, ausgegossen in die Herzen der Gläubigen. Woher aber soll sie kommen, wenn kein Glaubensinhalt und darum auch kein Glaube ist? Was man da Liebe nennt, wird ohne Zweifel am Ende auf eine natürliche Sympathie, auf den Familientrieb, auf die gesellige Artigkeit und die liebkosenden Höflichkeitsformen, auf einige ehrgeizige Gaben, den Armen gereicht, auf einigen Beitrag zu wohlthätigen Zwecken &c. auslaufen: man wird klatschen, verläumden, beneiden, den Gegner verfolgen, zornmüthig ausfahren, wegwerfend, bitter, eitel, ruhmsüchtig, kurz ein Egoist sein, wie es jeder Mensch ist, der die Weihe des Glaubens nicht empfangen hat. Allerdings ist die Liebe ein großes Wort und die wahre Religion; aber nicht alles, was diesen Namen trägt, ist Wahrheit und Religion. Täuschen wir uns nicht selbst mit Phrasen, die (wir fürchten es) ohne Wahrheit und Leben sind, weil ohne (wahren) Glauben." Eine zutreffendere Kritik des „Altkatholicismus", wie er sich nach den klarsten Aussprüchen seiner „Führer" und namentlich seines „Bischofs" jetzt, Gott sei Dank! für Jeden, der „helle Augen" und gesunde Logik besitzt, entpuppt hat, kann es nicht geben. Nicht den Glauben, sondern die Liebe bezeichnet Reinkens unter „außerordentlich lebhaftem Beifalle" der Dortmunder Versammlung als das Grundprincip des „Altkatholicismus." Schon auf dem Kölner Congreß sprach er von einer „Internationale der Liebe," dann in Constanz von einer „Intercommunion" der verschiedenen Confessionen und in Dortmund predigt er Toleranz der „verschiedenen Meinungen"; denn „wir sind berufen — sagt er — zum Gesetz der Liebe, wir wollen die Religion, welche Alle in Liebe zu einander führt." Von einem gemeinsamen, Alle gleichmäßig verpflichtenden Glaubensbekenntnisse, das auch nicht Eine „verschiedene Meinung" duldet,

ist keine Rede, und Reinkens wird wissen, warum er trotz der wiederholten öffentlichen Aufforderungen an die „Altkatholiken", doch endlich einmal ein gemeinsames, alle „Altkatholiken" streng verpflichtendes Glaubensbekenntniß aufzustellen, von diesem heikelen aber nothwendigen Punkte Abstand genommen hat. Indeß wird Reinkens doch nicht umhin können, endlich einmal ein bestimmtes Glaubensbekenntniß aufzustellen, wenn er will, daß seine Religionsgesellschaft als specifisch von dem Bunde der Freimaurerei verschieden von jedem logisch Denkenden angesehen werde. Will ja auch die Freimaurerei eine „Internationale der Liebe" sein, wie die Brüder der „St. Johanneslogе zu den Drei Rosenknospen" in Bochum, speciell die Brüder Stumpf und Franz v. Lothum, gern auf Verlangen bestätigen würden. Es liegt in der That Gefahr vor, die Reinkens'sche Kirche mit einer „St. Johannes-Loge" zu verwechseln. Schon oft haben Organe der Freimaurerei auf die innere Verwandtschaft ihres Ordens mit den altkatholischen Ideen und Bestrebungen hingewiesen. Das Ziel des Altkatholicismus ist die Bekämpfung Roms, die Bekämpfung des Ultramontanismus, und wenn wir einem Blatte, das sich offen als Organ der Freimaurerei bekennt, wir meinen den in Worms erscheinenden „Rheinischen Herold", Glauben schenken dürfen, so würde der Altkatholicismus in dieser Beziehung mit der Freimaurerei an Einem Seile ziehen. Besagter „Herold" rief nämlich etwas unvorsichtig aber sehr freimüthig unter dem 25. October dieses Jahres folgende Worte in die Welt (abgedruckt in der „Köln. Volksztg." wie in der „Germania"): „Unsere Absicht ist, in wenigen Worten auf das Weltgericht hinzudeuten, das sich an den schwarzen Colonnen, den willenlosen Werkzeugen eines auf mittelalterlichen Grundlagen organisirten religiösen Instituts jenseits der Berge, jetzt vollzieht; das Weltgericht, in welchem der Geist der Freimaurerei als Richter gesessen hat. Sie waren nicht im Irrthum, die Vasallen der Nacht, als sie nach der Rückkehr unseres Kaisers aus dem siegreichen Kriege und der Eröffnung des ersten deutschen Reichstages bangend, wie die Raben krächzend ihr Nest umflattern, der Zukunft entgegen sahen. Sie haben ihren Feind richtig erkannt, als sie in ihren Blättern die Freimaurerei und ihre Jünger zu schmähen begannen ..... Wir glauben mit Recht behaupten zu können, daß es der Geist der Freimaurerei ist, der in dem Weltgericht, das über den Ultramontanismus ergeht, durch den ewig denkwürdigen Brief unseres Kaisers an den Papst seinen Urtheilsspruch gefällt hat. Die Ideen Kaisers Wilhelm's, der bekanntlich dem Freimaurerbunde angehört, sind nicht neue, nicht erst von seinen jetzigen Räthen ihm eingeflößt, wie die Feinde des Reiches so gern behaupten. Er hat sie schon als noch rüstiger Mann dem Bunde gegenüber ausgesprochen, in einer Zeit, da die Welt noch anders vom ihm dachte. Aber er hat damals Fürsten- und Mannesworte gesprochen und hat sie gehalten; denn heute vollzieht sie der Kaiser, das wird noch nach Jahrtausenden die Geschichte bezeugen." Wir haben im Hinblick auf diese Worte des „Herold" nur zu wiederholen: Reinkens muß nothwendig bald mit einem bestimmten Glaubensbekenntnisse herausrücken, damit man seine Kirche nicht mit der Loge verwechsle; sie mit der römisch-katholischen Kirche zu verwechseln, eine solche Gefahr ist für immer beseitigt. Nunmehr einiges Nähere über die

## XII.

## Verwandtschaft des Alt- mit dem Deutsch-Katholicismus.

Motto: „Eine reine Menschenheerde
Sieht die Erde."
Deutschkathol. Gesangbuch. (Breslau, 1846, S. 104.)

Zum Anfange dieses Artikels gibt der „römische Doctor" seinen ultramontanen Lesern die Versicherung, daß er sich immer herzlich freut, wenn die Herren „Altkatholiken" irgendwo „Versammlung" oder „Congreß" halten und dann so recht frisch von der Leber sprechen. Dadurch klärt sich das räthselhafte Ding, das sich „Altkatholicismus" zu nennen beliebt hat, auf, und wenn die „Führer" so recht loshauen, dann fallen die Dogmen wie Bäume — und es wird immer lichter und heller; man weiß, woran man ist. Wenn sich auch von den gewaltigen Redeströmen eines Schulte und von den lieblichen Redebächlein eines Reinkens ein Dutzend Herren und einige süßliche Damen aus dem äußeren, lockern Verbande mit der römisch-katholischen Kirche losreißen oder sanft fortspülen lassen: thut Nichts; der Gewinn ist unvergleichlich größer als der Verlust. Was der edle Convertit Ludolph von Beckedorff (Worte des Friedens, 3. Bd., Vorrede) im Jahre 1846 bezüglich der aus der römisch-katholischen Kirche zum „Deutschkatholicismus" Uebergegangenen bemerkte, das findet oft so ziemlich auf die in Rede stehenden Verluste Anwendung:

> „Ihr Abfall hat für die katholische Kirche nicht allein keine nachtheiligen, sondern offenbar günstige Folgen gehabt. Allenthalben, wo die Abtrünnigen ihre Sonderung haben ungehindert vollziehen können, haben die Gemeinden sich gereinigt; jene alten, innern heimlichen Feinde, die der Kirche durch Unglauben, Ungehorsam und unkatholischen Wandel nur zu Schaden und Schmach gereichten, sind ausgeschieden, und um so fester haben sich die Treuen um ihre heilige Mutter gesammelt und sich in Bekenntniß, Gehorsam und christlichem Leben befestigt. Die Verwerfung einzelner Lehren aber hat nur dazu gedient, deren Wahrheit in desto helleres Licht zu stellen und überhaupt unsern Geistlichen Anlaß gegeben, in ihren Gemeinden auf ein immer richtigeres Verständniß der h. Glaubenswahrheiten und auf eine immer willigere Folgsamkeit gegen die Vorschriften der Kirche einzuwirken. Laien, Priester und Bischöfe haben gewetteifert, über den rechten Sinn der angefochtenen Lehren die bündigsten und unzweideutigsten Erklärungen zu geben; und bei der allgemeinen Aufmerksamkeit, welche die ganze Bewegung erregt hat, ist es unmöglich, daß nicht diese Erklärungen in einem sehr weiten Kreise auch außerhalb der Kirche sind vernommen und von unbefangenen Gemüthern beherzigt worden."

Freilich wohl ist der Abfall der Einzelnen immer sehr an und für sich zu beklagen, handelt es sich auch bloß um eine „Amme" oder ein „Kindermädchen", aber eben nur wegen der Einzelnen, nicht wegen der Kirche; diese kann solche Abfälle schon ertragen, selbst wenn es gelehrte deutsche Professoren wären. Sie weiß, worauf sie von Christus gegründet ist! nicht auf deutsche Professoren! Also der Verlust ist zu verschmerzen, weil der Gewinn viel größer ist. Darum, Ihr Herren „Altkatholiken", nur recht viele „Versammlungen", und vor Allem die größte Redefreiheit, damit endlich jeder Schleier fällt und Jeder, der „helle Augen" hat, sich Euere Association, wie sie ist, deutlich ansehen kann. Dann werden auch Diejenigen von Euch allmählich

wieder zur Mutter zurückkehren, die vordem als gute Katholiken gegolten, z. B. ein Franz Heinrich *Reusch*, dem der Schreiber dieses *früher* die größte Verehrung entgegengetragen, dem er jetzt blutige Thränen nachweinen möchte, dem er so manches heiße Memento in wahrer aufrichtiger Liebe nachgeschickt hat! — *) Gott Lob, Manche sind schon heimgekehrt, und auch *Reusch* würde, glaube ich, zu diesen Glücklichen gehören — wenn er seit seiner Excommunication sich der Celebrirung der Messe

---

*) Der Uebertritt des Prof. Reusch (geb. zu Brilon am 4. Dec. 1825, zum Priester geweiht am 14. April 1849) zum „Altkatholicismus“ mußte um so mehr auffallen und um so schmerzlicher berühren, als Reusch im Gegensatze zu so vielen andern Verirrten vordem kirchlich gesinnt gewesen. Reusch war von mütterlicher Seite her verwandt mit dem Bischofe *Dammers* von Paderborn, und so zweifelte man nicht, daß *gerade ihm* die väterliche Ermahnung dieses Bischofs, die er von seinem Sterbebette aus unter dem 12. Juli 1844 an seine Diöcesanen richtete, ein beständiger Leitstern durch das ganze Leben sein werde, die Ermahnung: „*Bewahret treu das theure Kleinod unseres hl. Glaubens — seid dankbare, gehorsame Kinder der hl. Kirche, unserer Mutter!*“ Es ist leider anders gekommen: Reusch hat den Glauben der hl. römisch-katholischen Kirche verlassen, hat ihrem unfehlbaren Lehramte, wie es sich im hl. Vaticanischen Concil ausgesprochen, den Gehorsam versagt, hat sich an die Excommunication seines Erzbischofs nicht gekehrt, ist in Action getreten gegen die römische Kirche, der er einst zweimal den Eid der Treue geschworen! Reusch hat seinen Bruder Hugo, hat seinen Freund Schulte das Dogma von der unbefleckten Empfängniß ohne Widerspruch leugnen lassen, das er einst vom Katheder gelehrt hat. Reusch hat sich nicht losgesagt von dem Vorgehen eines *Knoodt*, der den Primat in seinem Beisein öffentlich geleugnet hat. — Reusch hat fernerhin fortgefahren zu dociren, trotzdem sein Bischof ihn vom kirchlichen Lehramte suspendirt hatte; derselbe Reusch, der i. J. 1868 noch in seinem Literaturblatte eigenhändig (Sp. 154 f.) wörtlich so geschrieben hatte: „Zur theologischen Doction ist unbedingt die kirchliche Sendung erforderlich. Für alle theologischen Lehranstalten ist unzweifelhaft jetzt geltendes Recht, daß der Ordinarius zu jedem kirchlichen Lehramte die missio ecclesiastica ertheilen muß, und daß er sie jederzeit zurücknehmen darf. Auch die Professoren der Theologie an den Universitäten sind also nicht nur den Bischöfen gegenüber gleich andern Priestern zur kanonischen Obedienz und Reverenz verpflichtet, sondern auch von ihnen mit der missio ecclesiastica auf Widerruf ausgerüstet; von einer falschen Unabhängigkeit derselben von der kirchlichen Autorität kann nicht die Rede sein. Für die Entziehung der missio ecclesiastica ist keine bestimmte Form vorgeschrieben: es gehört dazu kein förmliches Verfahren, es genügt dazu ein einfaches bischöfliches Decret; ob Gründe dazu vorliegen, ist rein dem bischöflichen Urtheil anheimgestellt... Wenn der Bischof einem Professor der Theologie, der als solcher auch ein Staatsbeamter ist, die missio ecclesiastica entzogen hat, so darf der Staat denselben nicht mehr in der Ausübung seines Lehramtes schützen.“ Reusch hat die beiden renitenten Theologiestudirenden Gatzenmeier und Struckšberg durch Rath und That unterstützt, ist ihnen behülflich gewesen, daß der excommunicirte Jansenist *Loos* in Utrecht ihnen seine Hände auflegte; Reusch bildet jetzt 6 arme Studirende aus der Schweiz, die Gott weiß es für *welches Silber* studiren, heran, um sie dem „Bischofe“ Reinkens zuzuführen.

Welchen Einfluß Reusch auf die nach einem verdienstvollen Leben in der Opposition gestorbene bejammernswerthe Schwester von Lasaulx, auf die ebenso verstorbenen Prof. Kampschulte und Oberlehrer Stumpf geübt, wird der Gerichtstag zeigen. Der Einfluß eines Reusch, der mit Ruhe und kalter Ueberlegung wirkt, ist weit gefährlicher, als der tobende Eifer eines Schulte und eines Knoodt. Diesem stillen Einflusse ist auch *ohne allen Zweifel* der jünst erfolgte Abfall eines der Diöcese Paderborn entstammenden Priesters zumeist zuzuschreiben. Wir meinen den geistlichen Gymnasiallehrer *Hochstein* in Köln, der laut der „Köln. Ztg.“ am 2. November d. J. in der Pantaleonskirche daselbst „altkatholischen“ Gottesdienst gehalten hat und damit öffentlich in's Lager der Romstürmer übergetreten ist. *Anton Hochstein*, in Nieder-Bremscheid (Pfarrei Eslohe) am 5. April 1843 geboren, am 27. März 1868 in Paderborn zum Priester geweiht, wurde, nachdem er kurze Zeit die Rectoratschule in Stadtberge geleitet hatte, von seiner geistlichen Behörde mit einem Stipendium für Philologie bedacht (400 Thlr.), natürlich unter der Voraussetzung, daß er später an einem Gymnasium in der Diöcese Paderborn wirken werde. Hochstein besuchte als Priester die Bonner Universität. Hier schloß er sich an Reusch, und besuchte dessen Vorlesung, obschon

enthalten hätte. O Reusch weiß es, wofür Papst, Bischöfe und Priester eine solche Meßfeier halten! weiß, was sie von den Folgen einer solchen Meßfeier für das Herz eines solchen Priesters lehren! Hinc meae lacrimae! Andere sind auf dem Wege, sich zu besinnen und machen vor der Hand nicht mehr mit. Dazu zähle ich den Publicisten Franz von Florencourt in Paderborn. Vor Jahresfrist stand dieser Mann noch in der Reihe der ersten Verfechter des „Altkatholicismus". Ich habe, wo ich dies schreibe, seine gerade vor Jahresfrist erschienene schon früher erwähnte Schrift vor mir liegen. Franz v. Florencourt war damals der entschiedenste „Altkatholik". Alle Bischöfe hielt er für abgefallen.

„Alle abendländisch-katholischen Bischofssitze ohne Ausnahme" — sagte Florencourt u. A. — „sind vacant. Die katholische Kirche hat keinen Papst und auch keinen Bischof, mit etwaiger Ausnahme des Erzbischofs von Utrecht (der bekannte Loos, der zu derselben Stunde, wo Reinkens zum „altkatholischen Bischof" gewählt wurde, plötzlich starb!), von dem (nämlich: Loos) es noch zweifelhaft ist, ob er den Papst als seinen Primas anerkennen wird. Alle Bischöfe! man hat Zeit nöthig, um es fassen zu können. Selbst der letzte, auf den man noch hoffte, der Bischof Stroßmaier, hat den Glauben der katholischen Kirche verlassen."

Den Bischof Martin nannte Florencourt „den ehemaligen Bischof von Paderborn." Aus diesen wenigen Citaten, über deren Nonsens ich damals herzlich gelacht habe und heute wieder lache, erhellt, welch enragirter „Altkatholik" Franz v. Flo-

---

Reusch vom Erzbischofe in Köln schon excommunicirt und vom Lehramte suspendirt worden war. Wegen des hierdurch gegebenen schweren Aergernisses wurde Hochstein vom Bischofe Dr. Martin suspendirt. Die Suspension wurde indeß alsbald wieder aufgehoben, weil Hochstein Abbitte that und die Vorlesungen des Prof. Reusch ferner nicht mehr besuchen zu wollen versprach. Nach bestandenem Examen hielt Hochstein sein philologisches Probejahr am Gymnasium zu Brilon. Da entging es nun weder seinen Confratres noch den Briloner Laien, daß Hochstein als „Liberaler" von Bonn zurückgehrt war — und daß es um seinen Glauben bezüglich der Vaticanischen Lehrentscheidungen bedenklich stehen müsse. Ich könnte Einzelheiten anführen, z. B. seinen Verkehr mit dem benachbarten Alme, wo das „altkatholische" Dreigestirn „Scheid-Simper-Bocholtz" glänzt, sein Benehmen bei Anwesenheit des hochw. Bischofs Martin in Brilon, Mitte Mai d. J. u. a. Noch auffallender war es, als Hochstein, ganz ohne Vorwissen seiner geistlichen Behörde, sich um eine Stelle am protestantischen Friedrich-Wilhelm-Gymnasium in Köln bewarb, die er dann auch erhalten hat. Vor seiner Uebersiedlung nach Köln hatte Hochstein eine längere Unterredung mit seinem ihm wohlwollenden Bischofe zu Paderborn. Hochstein weiß, was da zur Sprache kam, und was er seinem Bischofe versprochen hat! Gleichwohl lief schon Ende October ein Brief von Hochstein ein, ein Absagebrief, worin er seinem Bischofe mittheilte, daß er nicht mehr in Gemeinschaft des Glaubens mit demselben stehe — und zwei Tage später enthielt die „Kölnische Zeitung" die Bekanntmachuung, „daß für die altkatholische Gemeinde in Köln am Sonntage, den 2. Nov., Herr Gymnasiallehrer Hochstein Messe und Predigt in der Pantaleonskirche abhalten werde." Am 9. November hielt Hochstein in Hagen „altkatholischen" Gottesdienst, wobei **Reusch** predigte. Hochstein ist der dritte Geistliche der Paderborner Diöcese, der sich durch die Agitation gegen das hl. Vaticanische Concil zum Abfall von der römisch-katholischen Kirche hat verleiten lassen. Die Zahl der Weltpriester der Diöcese Paderborn betrug zu Anfang dieses Jahres Ein Tausend und drei; somit ist ein so geringfügiger Ausfall allerdings leicht zu verschmerzen. Aber der Abfall eines Priesters ist immerhin etwas Schreckliches — und wer ihn auf der Seele hat, an dessen Stelle möchte ich am Tage des Gerichtes nicht sein. Hoffen wir indeß, daß die Kraft der beharrlichen Fürbitte trauernder Angehörigen und ehemaliger Freunde die Verirrten zur Einen Heerde zurückführt.

rencourt war. So war er denn auch sehr verdrießlich über „Diejenigen, welche eine gewisse Verwandtschaft des Altkatholicismus mit dem Rongethum präsumiren.“

Wir wollen einige seiner damaligen Worte anführen. Ein „Grund, welcher Viele mit einem gewissen Mißtrauen auf die altkatholische Bewegung hinblicken läßt, ist die Erinnerung an jene Erscheinung, die unter dem Namen des Deutschkatholicismus bekannt ist und welche sich an den Namen Ronge knüpft. Eine armseligere Erscheinung hat es wohl nie gegeben, und unter den unzähligen religiösen Secten, welche die Kirchengeschichte uns nennt, hat sich wohl nie eine gefunden, die so arm an religiösem Gehalte, so geistlos war, wie dieses Rongethum. Es verdient nicht einmal den Namen einer religiösen Secte. Denn mag das Glaubensbekenntniß einer solchen auch noch so verkehrt oder abscheulich sein, immer hat es doch einen Inhalt, einen positiven Gedanken; das Rongethum aber war die oberflächlichste Negation, das reine Nichts. Sein Anhang konnte daher nur aus solchen bestehen, welche weder positiven Glauben noch überhaupt geistige Bildung hatten und die darin einen Vorwand sahen, auf eine möglichst anständige Weise aus ihrem bisherigen kirchlichen äußern Verbande austreten zu können.“

Den letzten Gedanken drückte i. J. 1845 der große Oheim Schulte's, der Staatsrath Dr. von Linde aus Brilon, in seiner schon genannten Schrift ausführlicher so aus: „Das Wort Religionswechsel hat für jeden Menschen, der nicht absolut frivol ist, etwas sehr Ernstes, Zurückschreckendes; vor dem Uebertritt zum Protestantismus scheuten sie zurück. Als Ronge und Czerski auftraten, sich vom Papste und der römischen Hierachie lossagten und unbedingte Toleranz verkündigten, da eilten ihnen Manche mit offenen Armen deshalb entgegen, weil sie ihr religiöses Bedürfniß befriedigen sollten, ohne aus ihrer Kirche auszuscheiden, ohne, wie sie meinten, aufzuhören Katholiken zu sein. Nicht ihre Lehre, sondern das Wort „katholisch“ ist der magische Ton, womit die Herren Ronge und Czerski Seelen fischen. Zu solchem Begehren und Beginnen hat aber die katholische Kirche ihren gesetzlichen Namen nicht herzugeben . . . hiergegen wird das Gesetz und die Sorge der Regierungen die katholische Kirche hoffentlich auch zu schützen wissen . . . So wenig nun eine neue Religionssecte sich den Titel einer anerkannten Kirche anmaßen darf, ebensowenig hat sie ein Recht, andere mit dem kirchlichen Systeme zusammenhängende Benennungen und Auszeichnungen zu usurpiren, wohin z. B. die Amtskleidungen, der Titel: Kirche, Pfarrer u. s. w. gehören.“ So der treffliche Jurist und Staatsmann, der „mannhafte Westfale“, Dr. von Linde i. J. 1845 über den Deutschkatholicismus. Seine Stimme wurde beachtet, das Rongethum wurde staatlich nicht anerkannt, was auf ein Haar geschehen wäre. Doch lassen wir den „Altkatholik“ Franz v. Florencourt wieder fortfahren. Er schreibt weiter: „Wenn selbst preußische Behörden damals diese Bewegung mit hoffendem Blick begleiteten und sie zu fördern suchten, so kann man nicht sagen, daß sie damit viel Geist an den Tag gelegt hätten.“ Gewiß nicht. Die Deutschkatholiken waren eben nichts Anderes, als ein „Verein von Glaubensmüden“, wie sie Hirscher nannte. Mit diesem Deutschkatholicismus nun, meinte Florencourt vor Jahresfrist, sei der Altkatholicismus durchaus nicht verwandt; „nur einzelne äußere oberflächliche Erscheinungen“ könnten für eine Verwandtschaft vom „Unverstande“ angeführt werden. Er zählte folgende auf:

„Das Rongethum hatte Anfangs viel Zulauf, machte viel Spectakel in der Presse u. s. w.; mit dem Altkatholicismus ist es ebenso. Das Rongethum hatte seine Reiseprediger, seine öffentlichen Versammlungen, überhaupt seine Agitation, und die altkatholische Bewegung tritt mit ähnlichen Formen in die äußere Erscheinung. Noch mehr. Die Reden der Rongeaner strotzten von hohlen Phrasen und leeren Declamationen, welche auf die augenblickliche Captivirung der ungebildeten und halbgebildeten Massen berechnet waren; manche Reden der Altkatholiken zeichnen sich auch nicht aus durch Simplicität, Gründlichkeit und jungfräuliche Wahrhaftigkeit. (Sehr wahr!) Die persönlichen Triebfedern der deutsch-katholischen Führer traten schnell an's Licht, Eitelkeit, Lust an Agitation u. s. w.; bei diesem oder jenem öffentlichen Auftreten der Altkatholiken will man ähnliche Motive und sittliche Schwächen entdecken. Dem Rongethum schlossen sich die Menschen an, welche mit dem kirchlichen Glauben überhaupt gebrochen hatten; man glaubt die nicht unrichtige Beobachtung gemacht zu haben, daß bei manchen von denen, welche sich Altkatholiken nennen, die negativen Richtungen vorherrschen und daß sie nicht nur mit dem Dogma von der Unfehlbarkeit des Papstes und andern — Erfindungen des Vatikans (!), sondern mit dem positiv-kirchlichen, christlichen Glaubensbekenntnisse überhaupt auf gespanntem Fuße stehen."

Es ist anzuerkennen, daß Herr von Florencourt so viele „äußere" Erscheinungen der Verwandschaft aufgezählt hat. Er hätte indeß noch mehrere auffinden können, z. B. die Sympathie, welche die protestantischen Prediger, zumal die der „freien" Richtung, ehemals dem Deutsch- und jetzt dem Altkatholicismus offen entgegengetragen und durch bereitwillige Ueberlassung der protestantischen Kirchen bekundet haben, ferner die freundschaftlichen Beziehungen der deutsch- und altkatholischen „Führer" zu hervorragenden Mitgliedern der Freimaurerei u. m. a. Alle die aufgezählten „Erscheinungen" hielt v. Florencourt für rein nebensächlich: eine wirkliche Verwandtschaft zwischen dem Deutsch- und Altkatholicismus existire nicht; denn „der Altkatholicismus wolle den katholischen Glauben erhalten und den katholischen Glauben retten, und darin bestehe sein Charakter, sein Wesen." Immer und immer wieder betonte Franz v. Florencourt den seitherigen katholischen Glauben und das katholische Glaubensbekenntniß.

„Die Gemeinsamkeit des Glaubens ist die Grundbedingung, die conditio sine qua non jeder kirchlichen Gemeinschaft. Das liegt im Wesen der Sache." „Das Grundstatut jeder kirchlichen Genossenschaft ist das Glaubensbekenntniß." „Gottes Kirche soll einig sein in der Wahrheit." „Die Glaubenslehren der katholischen Kirche sind kein Geheimniß; seit neunzehnhundert Jahren hat sie dieselben öffentlich ausgesprochen." „Das Glaubensbekenntniß einer Kirche ist das Grundstatut dieser Kirche." „Der Grund des baldigen Unterganges des Rongethums lag in der Nichtigkeit — seines Grundprincips und seiner Lehre." „Nichts Unwesentliches gibt es im katholischen Glaubensbekenntnisse, jede Abweichung gefährdet in ihrer Fortentwickelung das ganze Glaubensbekenntniß." „Die scrupulöseste Vorsicht und Gewissenhaftigkeit bei Prüfung der Orthodoxie der Candidaten (für kirchliche Aemter) kann nicht genug ans Herz gelegt werden." „Wir haben aus dem Glauben herauszuleben und das zu thun, was der Glaube, und nicht was dieser oder jener Cultusminister uns vorschreibt." „Wenn ich die Befürchtung, daß die altkatholische Bewegung in Deutschland durch Staatsanbeter,

durch politische Faiseurs und Intriguanten und Excellenzverehrer auf Abwege gerathen und ihren Beruf gefährden könne, als nicht ganz aus der Luft gegriffen anerkenne, so lebe ich doch der Hoffnung, daß die tieferen und reineren Elemente dieser Verirrungen Herr werden."

Dieser „Beruf" ist nach Florencourt die Bewahrung des „bisherigen alten katholischen Glaubensbekenntnisses," und seine Haupthoffnung setzte er auf die Wahl eines „altkatholischen Bischofs." „Ohne Bischof ist die äußere katholische Kirche überhaupt nicht denkbar." Nun, bester Franz v. Florencourt, Ihre Hoffnung ist erfüllt — ein „altkatholischer Bischof" steht staatlich anerkannt vor Ihnen. Nun fragen Sie ihn gefälligst, ob er Ihre Ansichten bezüglich des „Glaubensbekenntnisses, des Grundstatutes jeder kirchlichen Genossenschaft", theilt, und was er für dieses Grundstatut gethan hat? Doch Sie brauchen ihn nicht zu fragen, wenn Sie auch nur seine Dortmunder Rede lesen. Ebenso brauchen Sie ihn bezüglich seiner Stellung zum Cultusminister Falk und zu den neuen Kirchengesetzen nicht zu fragen. Sie wissen es aus seiner vor dem Herrn Falk gehaltenen Rede. **Sie** könnten in dieser Beziehung keinen entschiedeneren Antipoden ausfindig machen; Ihr Standpunkt und der Reinkens'sche sind wie Nacht und Licht oder umgekehrt! Aber fragen möchte ich den Herrn von Florencourt, ob er jetzt im Reinen ist bezüglich der Verwandtschaft des Altkatholicismus mit dem begrabenen Deutschkatholicismus? ob er jetzt diese Verwandtschaft für eine blos „äußerliche" hält, oder nicht?

Hiermit sei meine „Beleuchtung" der Dortmunder Reden abgeschlossen. Ich glaube meine Leser hinlänglich über dieselben und über den „Altkatholicismus" überhaupt aufgeklärt zu haben. Alles Verletzende habe ich grundsätzlich vermieden; es ist immer gut, wenn man höflicher ist, als der Gegner. Die „altkatholischen" Redner in Dortmund haben es nicht so genau genommen in diesen wie andern Punkten. Ob das somit zum „Altkatholicismus" gehört?

Eines Redners muß ich übrigens zum Schlusse noch kurz gedenken. Er hat ohne Zweifel am besten gesprochen, und auch recht kurz. Das ist der Herr Justizrath Schultz aus Bochum. Ich will die drei Ansprachen wörtlich und vollständig hierhersetzen. Einer nähern „Beleuchtung" derselben bedarf es nicht; einige Bemerkungen in Klammern genügen. Zu Anfang der Versammlung sprach Schultz: „Geehrte Versammlung! Wir hatten von Constanz aus einen Nothschrei gethan, um unsere innern Angelegenheiten zu berathen." (Also einen „Nothschrei" und zu dem Zwecke? Aber im Constanzer Schriftstück heißt es: „Wir glauben, daß es nur eines Anstoßes bedarf, um die Gesinnungsgenossen zu einem offenen und entschiedenen Vorgehen zu vereinigen" — das unterschrieb „Hermann Schultz", und nun ist es doch ein „Nothschrei" gewesen. Ha so!) Unsere Verhandlungen sind weithinaus gegangen über die Grenzen einer Berathung. (Nicht ganz klar.) Um unsere Sache in Westfalen zu leiten, dazu bedarf es einer Leitung. (Ein so logisch richtiger und unbestreitbar wahrer und klarer Satz ist seit dem Ausspruche: „Wenn Europa Ruhe hat, so hat Europa Ruh" wohl kaum gesprochen worden. Bravo!) Ich habe mich an die Spitze gestellt und ich möchte von der Versammlung hören, ob sie mir die Leitung anvertrauen will. (Furchtbarer Tumult, sagt hier der Stenograph; die Tumultuanten waren vielleicht der unmaßgeblichen Ansicht, man solle sich nicht eher an die Spitze stellen, bis Einem die Leitung anvertraut sei. „Wir werden uns nicht anfeinden wegen verschiedener Meinungen," sagt Reinkens.) Ich

bitte um Ruhe. (Die Bitte wurde durch Exmittirung von 5 Ruhestörern bereitwilligst erfüllt.) Wir werden einige Herren hören, die sich über unsere innere Berechtigung, als Katholiken in der katholischen Kirche zu existiren, ohne die Vatikanischen Beschlüsse anzuerkennen, auslassen werden. (Ein „Katholik", der die „Beschlüsse" des allgemeinen Vatikanischen Concils nicht anerkennt, ist einem Messer ohne Klinge zu vergleichen, woran der Stiel fehlt. Die Herren Redner scheinen sich das Wort „auslassen" gemerkt zu haben; daher wohl die Ausgelassenheit in den Reden?) Zunächst wird Herr Professor Knoodt einen Vortrag über unsere innere Berechtigung halten! (Wie dieser Vortrag ausgefallen, wissen die Leser; man sollte darnach geneigt sein, dem Herrn Knoodt nicht blos die innere, sondern auch die äußere Berechtigung, theologische Vorträge zu halten, entschieden zu bestreiten.) Das ist genau nach dem Stenogramm die erste „Ansprache" des Herrn Justizrath Hermann Schultz aus Bochum. Seine zweite lautet: „Meine Herren! Wir haben zwei Vorträge (von Knoodt und Schulte) gehört über die Art und Weise, wie wir uns verhalten sollen. (Also Verhaltungsmaßregeln? nicht den Beweis für die innere „Berechtigung?") Es hat sich für Westfalen ein Comité gebildet und wird sich noch speciell für Dortmund ein solches bilden. (Nicht für Bochum? warum nicht?) Wir werden die Aufforderung ergehen lassen, unserem Vereine beizutreten und werden wir zu diesem Zwecke auch eine Liste auflegen. (Also „Aufforderung?" nicht bloße Einladung; will die Sache etwa nicht recht ziehen, daß es einer „Aufforderung" bedarf? Nun die wird helfen!) Ich hoffe aber, daß vorher unser Bischof auch einige Worte sprechen wird." (Hierauf die Liebesworte des Herrn Reinkens.) Sodann ergreift Justizrath Schultz zum dritten Male das Wort: „Ich glaube so ziemlich (blos so ziemlich?) aus Aller Herzen zu sprechen, wenn ich vorschlage, den drei Rednern, die wir so eben gehört haben, unsern Dank auszusprechen. Sie werden mit mir einverstanden sein, wenn ich mir erlaube, in Ihren Namen den Dank hiermit auszusprechen." (Ich stimme nachträglich mit ein, Herr Schultz; die Reden haben mir — aus Gründen, die ich näher angegeben — äußerst wohlgefallen.) Damit Adieu! meine Herren „Altkatholiken"!

Zum Abschied noch den Rath: Nur recht viel Spectakel gemacht! „Nothschrei", „Versammlungen", „Listen" — „Aufforderungen" — zumal wenn Ihr in dem ultramontanen Westfalen etwas zu Stande bringen wollt. Das müssen harthörige Leute sein, diese Westfalen, da sie trotz des wiederholten „Nothschreies" Euch nicht zu Hülfe kommen wollen. Ein Freund hat mir neulich den Grund dafür in's Ohr geflüstert; aber ich brauche kein Geheimniß davon zu machen. „Du kennst doch das Lied, sagte er mir, das bei den ersten Communionen der Kinder in Westfalen gesungen wird, weißt du von dem Taufbunde? Sieh, daran halten die Westfalen fest: ein Mann, ein Wort!" Mein Freund meinte das Lied:

Fest soll mein Taufbund immer stehn,<br>
Ich will die Kirche hören.<br>
Sie soll mich allzeit gläubig sehn<br>
Und folgsam ihren Lehren.<br>
Dank sei dem Herrn, der mich aus Gnad'<br>
In seine Kirch' berufen hat:<br>
**Nie will ich von ihr weichen!!!**

## XIII. (Anhang.)

## Der „altkatholische“ Kaplan Paffrath in Köln. Der erste „altkatholische“ Dogmatiker.

Motto: O selig, o selig, ein Kind noch zu sein!

Nachdem die vorstehenden 12 Artikel in Druck gegeben waren, meldete die „Germania“ unter dem 7. Nov. den Aufgang eines ganz absonderlichen „neuen Lichtes“, nämlich das Erscheinen einer neuen „altkatholischen“ Broschüre, und zwar dogmatischen Inhaltes. „Das Werk mußt du haben,“ sprach der „römische Doctor“, und schrieb flugs nach Münster; dort kommen nämlich die berühmten schwarzweißen papiernen Dingelchen, „über welche die Welt staunt“ — zur Welt, nämlich bei E. C. Brunn. Brunn ist Freimaurer und Protestant und scheint mit den „altkatholischen“ Brüdern gern Geschäfte zu machen, resp. die „alten“ Herren mit ihm. Sieh, da habe ich auch schon nach 2 Tagen das neueste Werk seines Verlages in meinen Händen. Es führt den Titel: „Die Infallibilitätshäresie oder Versuch einer Darstellung des wahren dogmatischen Gegensatzes des Alt- und Neukatholicismus von Johannes Paffrath, katholischem Priester in Köln.“ *)

---

*) Kennen meine Leser den Kaplan Paffrath schon näher? Ich will einzelne Notizen über den „alten“ Herrn anmerken. Johannes Paffrath, geb. zu Mülheim a./R. am 28. April 1840, in Köln zum Priester geweiht am 4. Sept. 1865, war zuletzt Kaplan in Burtscheid bei Aachen, dem Geburtsorte des „Bischofs“ Reinkens; vordem war er Hausgeistlicher auf dem Schlosse Borbeck, im Dekanate Essen. In Borbeck war er ein Hauptfreund des seichten „Rhein. Mercur“, als solcher natürlich entschiedener Gegner der Infallibilität. Auch nachdem das Vatic. Concil das Dogma vom unfehlbaren Lehramte des Papstes ausgesprochen hatte, opponirte Paffrath noch, wie mir ein Ohrenzeuge — ein Geistlicher — mitgetheilt hat, der indeß zugleich bemerkte, nach seinem Dafürhalten mangele es dem Kaplan Paffrath an aller soliden theologischen Bildung. Nach Burtscheid versetzt, soll Paffrath — so erzählte mir ein Priester der Erzdiöcese — am Gründonnerstage dieses Jahres seinem Pfarrer erklärt haben, er werde am folgenden Tage, am Charfreitage, die feierliche Verehrung des Kreuzes nicht mitmachen. Weiter gestand er, er glaube das Dogma der Infallibilität nicht. Auf die Bemerkung des Pfarrers, dann müsse er dem Erzbischofe Anzeige machen, entgegnete Paffrath, er werde selbst nach Köln gehen. Und richtig, am Charfreitag wohnte er schon dem „altkatholischen“ Gottesdienste des „Pfarrers“ Tangermann in der Pantaleonskirche bei. So mein Gewährsmann, der sich mit Recht wunderte, daß Paffrath an der adoratio crucis, an dieser rührenden wahrhaft altkatholischen Ceremonie der Kreuzverehrung am hl. Charfreitag, sich gestoßen haben solle. „Der mußte noch ein anderes Loch im Strumpf haben“ — meinte originell mein Gewährsmann. Sollte Paffrath wirklich Bedenken haben an der adoratio crucis, so will ich ihn aus christlicher Nächstenliebe hier auf die schöne Abhandlung aufmerksam machen, die der gelehrte Bischof Bossuet über diesen Gegenstand unter dem 17. März 1691 geschrieben.

Paffrath wurde „altkatholischer“ Kaplan in Köln. Unter dem 14. Mai erklärte der Erzbischof Paulus in Nr. 11 des „Kirchlichen Anzeigers der Erzdiöcese Köln“ ihn als der Suspension, der größern Excommunication und der Irregularität verfallen, wegen welcher Publication der Erzbischof und Weihbischof von Köln am 12. November vor dem Zuchtpolizeigericht zu Köln zu erscheinen hatten, weil Paffrath's bürgerliche Ehre in gesetzwidriger Weise hierdurch verletzt worden sei. Als Reinkens am 11. August von dem Jansenisten Heykamp in Rotterdam zum „Bischofe“ geweiht wurde, hielt Kaplan Paffrath, laut Mittheilung der „Köln. Ztg.“, bei der Feier den Hirtenstab. Seitdem schwieg die Weltgeschichte über Paffrath, bis jetzt das Kirchenblatt der „Altkatholiken“, die „Kölnische Zeitung“, sein dogmatisches Werk mit lautem Schall der „erstaunten Welt“ ankündigt. Weiterhin ist noch das wichtige Factum zu verzeichnen, daß Paffrath am 2. Nov. in Dortmund in der protest. Kirche altkatholischen Gottesdienst gehalten hat.

So, da habe ich das Büchlein durchstudirt und will nun meinen Lesern darüber Bericht erstatten. Aber zuvor muß ich mittheilen, welch wichtiges Ereigniß sich an die Paffrath'sche Broschüre knüpft. Die gute Tante in Köln hat der Welt dieses große Factum nicht vorenthalten zu sollen geglaubt, und meinen Lesern darf ich es erst recht nicht vorenthalten. Paffrath hat nämlich den wahrhaft originellen Einfall gehabt, das erste Exemplar seiner „Broschüre" dem Erzbischof von Köln zu übersenden mit der brieflich ausgesprochenen kindlichen Hoffnung, der Erzbischof werde sich durch das Studium des Werkes zum „Altkatholicismus" bekehren. Die kindliche Hoffnung — vorausgesetzt, daß der Brief Paffrath's an den Erzbischof kein frivoler Spott gewesen, wofür man ihn nach manchen Aeußerungen zu halten sehr stark versucht sein könnte — wurde schon am nächsten Tage vereitelt, wo der Erzbischof durch seinen Geheimsecretär das gelehrte Werk dem jugendlichen Verfasser ungelesen zurückstellte. Mir kommt bei diesem originellen Einfall des „altkatholischen" Kaplans die Erinnerung an jene protestantische Engländerin, die vor mehren Jahren auf den großartigen Gedanken verfiel, den — Papst Pius IX. von der katholischen Kirche abwendig zu machen und zum Protestantismus zu bekehren. Die kindliche Seele — Miß Spleen — begab sich mit einem Neuen Testamente bewaffnet zum Papste und erhielt Audienz. Wie war sie glücklich in dem genialen Gedanken, den Papst bekehren zu können, von dem sie natürlich voraussetzte, er habe nie Kunde von dem Neuen Testamente bekommen. Und was war der Erfolg ihrer Audienz? O sancta simplicitas, — o heilige Einfalt — dachte der hl. Vater für sich, belehrte kurz die kindliche Seele — und blieb — o Wunder! — katholisch. Aber auch die protestantischen Engländer ließen sich durch Miß Spleen nicht beirren auf dem Wege zum Vaterhause, auf dem Wege nach Rom. Seit jenem großartigen Bekehrungsversuche sind mehre hundert anglikanische Prediger und Tausende von Laien zur hl. römisch-katholischen Mutterkirche zurückgekehrt. Ob Miß Spleen zu den Glücklichen gehört, habe ich nicht erfahren können; ist aber möglich.

An das große Unternehmen jener Lady nun hat mich Paffrath's Versuch, den Kölnischen Erzbischof zu bekehren, lebhaft erinnert. Auch hier ist die Gefahr glücklich vorübergegangen, und die Erzdiöcese kann sich gratuliren, daß sie ihren Hirten behalten hat. Die Gefahr war ganz die gleiche; denn ebenso leicht wie Miß Spleen mit ihrem Neuen Testamente den Papst Pius, hätte Paffrath mit seiner Broschüre den Erzbischof Paulus herüberbringen können. Ich will dies dem Leser kurz an einigen Proben des gelehrten dogmatischen „Versuchs" zeigen. Viel Dinte diesem Dogmatiker gegenüber wäre unverzeihliche Verschwendung. Der „wahre dogmatische Gegensatz" eines „altkatholischen" zu einem römisch-katholischen Christen besteht nach Paffrath darin, daß ersterer den Unterschied zwischen lehrender und hörender Kirche verwirft, während der römisch-katholische Christ an diesem wesentlichen Unterschiede festhält. Letzteres nun als falsch zu erweisen, das ist das Thema, welches Paffrath nach seinen „schwachen Kräften" zu behandeln „versucht." „Unsere Absicht ist" — Paffrath spricht trotz der Versicherung seiner „schwachen Kräfte" regelmäßig per „Wir"; der Ausdruck „meine Wenigkeit" würde hier besser lauten — „den Nachweis zu liefern, wie das Dogma von einem „„besonderen, dem Lehramte verliehenen göttlichen Gnadenbeistande,"" nicht bloß in dem wunderbaren Gefüge der alten katholischen Glaubenslehre keine Stelle findet, sondern, wie durch dasselbe das nothwendig Zusammengehörige getrennt, die Kirche selbst in zwei (ungleiche) Hälften gespalten wird" u. s. w.

Paffrath bemerkt weiter in dem „Vorwort": „Wir sehen uns veranlaßt, im Voraus den Leser um gefällige Nachsicht zu bitten, wenn wir etwas tiefer ausholen" — und diese Bitte ist sehr am Platze. Paffrath macht es nämlich ähnlich wie jene alten Chronisten, welche bis auf Adam und Eva zurückgingen, um die Geschichte einer Stadt recht gründlich darzustellen: er beginnt nicht mit der Stiftung der Kirche durch Christus, sondern mit der Erschaffung des Menschen und seinem „Urstande," untersucht auch wiederholt genauer die sehr praktische „Frage, ob, vorausgesetzt, daß der Sündenfall nicht dazwischen getreten wäre," die zu offenbarenden Wahrheiten sich „in ihrer Dieselbigkeit" rein würden erhalten haben, oder ob es noch einer besondern Vorkehrung würde bedurft haben. Dann werden die Folgen der Erbsünde behandelt, wobei er sich in sehr merkwürdiger Weise auf das Tridentinum und die von demselben „ausgesprochene Kirchenlehre" beruft, in dem Augenblicke nicht beachtend, daß doch auf dem Tridentinum die von Paffrath bestrittene lehrende Kirche entschieden hat, gerade so wie auf dem Vaticanischen und auf allen Concilien! Weiterhin macht er in derselben breiten und stilistisch ungenießbaren Darstellung die Unfehlbarkeit der Kirche bedingt von ihrer Heiligkeit. „Dies deutlicher auszudrücken, sagen wir (Paffrath): Der Grad der Unfehlbarkeit, oder besser der Umfang rücksichtlich der Zahl der eigentlichen Träger derselben kann zu verschiedenen Zeiten verschieden sein und wird sich im Allgemeinen nach der sittlichen Beschaffenheit der einzelnen Individuen in der Kirche richten." Darnach muß es, nebenbei bemerkt, für die „altkatholische Kirche" „im Allgemeinen" dieselbe „Zahl der eigentlichen Träger" der Unfehlbarkeit geben, als sie Häupter der Lieben zählt; Knoodt hat uns ja hinsichtlich der „sittlichen Beschaffenheit der einzelnen Individuen" dieser Genossenschaft so Herrliches versichert. Aber da noch so böse sein auf den Papst Pius IX. als „Träger der Unfehlbarkeit?" Hält die „sittliche Beschaffenheit" dieses Engels im Fleische etwa keinen Vergleich aus mit den altkatholischen „Individuen," Bischof Reinkens mit einbegriffen?!*)

Nach diesen „tiefern Ausholungen" geht Kaplan Paffrath an seine „nächste Aufgabe," der „lehrenden Kirche" den Garaus zu machen. „Indem wir (Paffrath) überlegten, wie derselben am besten und sichersten entsprochen werden könnte, fielen uns von Ungefähr Liebermann's Institutiones theologicae in die Hände." Ich will Herrn Paffrath hier gleich meine Freude über dieses Begegniß „von ungefähr" ausdrücken mit der Bitte, daß er den guten Liebermann doch täglich mit bewußtem Willen, nicht bloß gelegentlich und „von ungefähr", zur Hand nehme und ihn gründlich studire. Herr Paffrath kann noch Vieles von Liebermann lernen, wird aber gut thun, gleich vorn zu beginnen.

Wenn nun irgend etwas deutlich und bestimmt in der hl. Schrift ausgesprochen ist, so ist es die Unterscheidung, die Eintheilung der Kirche in „lehrende" und „hörende" Kirche. Die Bibelstellen sind jedem unterrichteten Schulkinde geläufig, und Herr Paffrath fand sie bei Liebermann. So spricht Christus unmittelbar vor seiner Himmelfahrt zu den Aposteln: „Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden; gehet daher hin und lehret alle Völker und taufet sie im Namen des Vaters und des Sohnes und des hl. Geistes und lehret sie Alles halten, was ich euch aufgetragen habe, und

---

*) Bescheidene Anfrage des Setzers an Herrn Loyson in Genf, vormals Pater Hyacinth, jetzt Familienvater und altkatholischer Regierungs-Pfarrer: Welchen Grad von Unfehlbarkeit besitzen Ew. Hochwürden denn eigentlich?

siehe ich bin bei euch alle Tage bis an's Ende der Welt". (Matth. 28, 18 ff.) Paffrath citirt die Stelle nicht ganz, sondern bloß den Anfang und Schluß („siehe ich bin bei euch u. s. w.), welche Schlußworte er hervorhebt, um die Leser glauben zu machen, jene Worte seien „an die Gesammtheit der Gläubigen" gerichtet. In einer Anmerkung sagt er so ganz kindlich naiv: „Es kann natürlich nicht in unserer Absicht liegen, uns hier auf eine eingehende exegetische Untersuchung einzulassen; auch ist fast mehr als genug auf diesem Gebiete unserer Controverse geleistet worden. Wir verweisen unter Andern (wer sind diese?) auf die vorzügliche Arbeit Langen's." Das ist die beliebte Manier der „Altkatholiken," auf ihre gegenseitigen „Leistungen" belobigend zu verweisen — äußerst bequem, wenn man in Verlegenheit ist. Was den altkatholischen Exegeten Langen anbetrifft, so findet er in der Bibel Manches, was Andere nicht zu finden vermögen. Vor Jahren schon fand er z. B., daß die Worte: „Das ist mein Leib" so ohne Weiteres die buchstäbliche Fassung nicht erheischten. Ich habe dies aus dem Munde eines Zuhörers, der sehr wohl etwas zu fassen weiß. Was übrigens Matth. 28 anbetrifft, so möchte ich Paffrath auf die gründliche Erörterung dieser Stelle durch den (seinen?) verstorbenen Religionslehrer Dr. Vosen (Der Katholicismus 2. Aufl. S. 8—23) verweisen, dort findet er den bündigsten und klarsten Nachweis, daß Christus hier ein unfehlbar lehrendes Priesterthum in den Aposteln und deren Nachfolgern eingesetzt hat (lehrende Kirche), und daß er dieser lehrenden Kirche „alle Völker" zu Schülern überwiesen hat (hörende, oder lernende Kirche).*) Weiter verweise ich Paffrath auf Eph. 4 (s. oben S. 49) und Matth. 18: („Wer die Kirche nicht hört u. s. w.), sowie auf die oben im Artikel „Schulte oder Kirche" S. 36 angegebenen Stellen, dann kann er sich bei gutem Willen die Frage beantworten, ob sich „die infallibilistische Unterscheidung einer „hörenden" und „lehrenden" Kirche als eine durchaus künstliche und gemachte und deßhalb als unhaltbar erweist" (wie er meint), oder ob nicht Jesus Christus, der Stifter der Kirche, diese Unterscheidung getroffen hat, ohne die Billigung oder Mißbilligung des 2c. Paffrath abzuwarten. Kaplan Paffrath nennt diese Scheidung der Kirche in lehrende und hörende eine „unnatürliche" und begründet seine Ansicht so kindlich originell damit, „daß es auch gelernthabende Gläubige gibt, ja, daß der größere Theil aus solchen besteht, die als Lernende aufgehört haben zu hören, höchstens als zu Erbauende noch hören." Wenn Paffrath hier seine „altkatholischen Gläubigen" im Auge hat, so wird er dem „größeren Theile" ganz gewiß aus dem Herzen gesprochen haben; denn dieser schien sich schon seit Jahren zu den „gelernthabenden Gläubigen" zu rechnen, die „höchstens als zu Erbauende" dann und wann noch eine Predigt hörten. Ich persönlich habe über diese „Gelernthabenden" meine wohlerwogene aparte Ansicht, die ich mit schönen Beispielen belegen und illustriren könnte, wenn nicht das nomina sunt odiosa mich abhielte; und diese meine Ansicht geht dahin, daß „der größere Theil" der „Gelernthabenden" aus Verlernthabenden (Paffrath wolle

*) Paffrath kennt wohl die berühmte Pastoralunterweisung des Bischofs Bossuet über die Verheißungen der Kirche nicht. In ihr findet er eine lichtvolle Auseinandersetzung von Matth. 28. Auch Bischof Martin von Paderborn weist in seinem „letzten Worte an die Protestkatholiken" die völlige Unhaltbarkeit des „Altkatholicismus" auf Grund von Matth. 28 in der schlagendsten und unwiderleglichsten Weise nach. Paffrath scheint dieses „letzte Wort" nicht zu kennen, sicher nicht studirt zu haben. Sonst hätte er wohl seinen „Versuch" unterlassen.

mir die Nachbildung seines schönen Wortes gestatten) besteht, aus gründlich Verlernthabenden, die selbst das verlernt was haben, sie vormals im Schulkatechismus gelernt hatten.

Der größte Eifer des Herrn Johannes Paffrath richtet sich gegen das aus Papst und Bischöfen bestehende unfehlbare Lehramt der Kirche. Die preußischen Bischöfe hatten z. B. in ihrer Denkschrift mit Recht den Fundamentalsatz an die Spitze gestellt: „Es ist ein ebenso wesentlicher als bekannter Grundsatz des katholischen Glaubens, daß Christus in seiner Kirche ein Lehramt eingesetzt hat, welches kraft der den Aposteln verkündeten Verheißung sich für die Erkenntniß und Lehre der christlichen Offenbarungswahrheiten bis zum Ende der Welt eines besonderen göttlichen Gnadenbeistandes erfreut und durch denselben vor Irrthum hinsichtlich jener Wahrheiten bewahrt bleibt." Wegen dieses Satzes nun, dessen Beweis jedes unterrichtete Schulkind aus der hl. Schrift liefern kann, wüthet Johannes Paffrath gegen unsere treukirchlichen Bischöfe in ähnlicher Weise, wie weiland ein anderer Johannes gegen den Bischof von Trier und den hl. Rock. Der bischöfliche Grundsatz, meint unser Johannes, sei „dem Humbug der Jesuiten" zu verdanken. Auch anderswo spricht Paffrath geistreich von einer „Verjesuitirung des Episkopates"; nun, bester Paffrath, Geduld! die „Entjesuitirung" Deutschlands ist ja geschehen, dank der „altkatholischen" und liberalen Anstrengungen! Der von Christus laut der Schrift dem kirchlichen Lehramte verheißene Gnadenbeistand ist Herrn Paffrath ein „ausgeheccktes zweiköpfiges Ungethüm, welches die Infallibilisten Charisma der göttlichen Assistenz zu benamsen für gut befunden haben." Es ist ihm „eine Ausgeburt theologischen Wahnwitzes" und wie die gewählten Redensarten des Herrn Johannes noch sonst heißen. Man sieht, der junge Mann hat das Zeug zu einem „altkatholischen" Schriftsteller, er eifert rühmlichst bekannten Vorbildern nach und bewahrheitet das Wort: Wie die Alten sungen — so zwitschern die Jungen.

Von einem Lehramte, das durch besonderen göttlichen Beistand vor Irrthum bewahrt werde und auctoritativ als lehrende Kirche entscheiden und die hörende Kirche auf diese Lehrentscheidungen verpflichten könnte, will Johannes Paffrath nichts wissen. „Der preußische und mit ihm der ganze von der Kirche abgefallene Episkopat," *) Pius IX. an der Spitze, tangirt unsern Gelehrten nicht; er will

---

*) Auf dieses „altkatholische" Dogma, daß wir von der Kirche abgefallen seien und die Handvoll „Altkatholiken" jetzt die wahre katholische Kirche bilde, erwiderte vor Jahresfrist Mons. Nardi u. A. trefflich:

„Ihr wollt die wahre Kirche bilden? Ich bitte, geduldet euch doch; ihr sieben allein? Aber wie bringt ihr dies denn mit jenen Worten Ecclesiam catholicam des apostolischen und aller anderen Glaubensbekenntnisse zusammen? Cathollca bedeutet allgemeine, und ihr 7 mit einigen anderen 70 oder 700, wenn's euch gefällt, wäret die allgemeine Kirche? Ja doch: von den beiden Dingen eines; entweder die wahre Kirche Christi hat aufgehört zu existiren, oder die wahre Kirche seid ihr. Ersteres ist eine Blasphemie, die ihr selbst zurückweiset; letzteres ist geradezu lächerlich. Der Papst, alle Bischöfe, alle Priester (euch drei und andere 20 abgerechnet) und alle Katholiken der Welt wären nicht mehr die wahre katholische Kirche, und die katholische Kirche wäret ihr?! Nun ich bitte euch, haltet doch nicht das arme Menschengeschlecht zum Besten.

Die Bischöfe, welche euch excommunicirten, thaten nichts mehr und nichts weniger, als was ihre strenge Pflicht war, und wenn die alten Herrn sich beklagen, als Auflehner und Gottesräuber behandelt zu werden, während sie die hl. Messe zu lesen wagen, so haben sie Unrecht. Als Alte müßten sie wissen, daß von jeher so geschah, und daß jedes ökumenische

durch Unterwerfung unter die Entscheidungen dieses Lehramtes „das Opfer des Verstandes“ nicht bringen, das wäre zuviel gefordert! Freilich will er auch ein Lehramt, aber keins, das sich eines besondern göttlichen Gnadenbeistandes erfreue, keins, wodurch die Eintheilung in „lehrende“ und „hörende“ Kirche begründet werde, das wäre ihm „eine Zerreißung im innersten Wesen der Kirche;“ nein, sein Lehramt soll nicht von oben, sondern von unten aus der hl. Gemeinde der „Gelernthabenden“ seine „Nahrung und seine Stärke hernehmen.“ Die altkatholische „Kirche“, deren „größerer Theil aus solchen besteht, die als Lernende aufgehört haben zu hören,“ sie „bewahrt die geoffenbarten Wahrheiten unfehlbar, und darum muß ihr Lehramt auch dieselben unfehlbar tradiren: dieses ist die Consequenz aus jenem und nicht umgekehrt jenes aus diesem.“ Demgemäß betont denn auch Paffrath die „unsichtbare Kirche.“ „Es ist — sagt er — unsere Aufgabe allen Nachdruck (darauf) zu legen, daß die sichtbare Kirche auch wieder aus der unsichtbaren hervorgehe, da es sich . . . um die Bewahrung des einmal seinem ganzen Inhalte nach vollständig Aufgenommenen handelt.“ Bezüglich dieser Bewahrung sei Luthers „Anschauung ganz richtig und correct,“ und was er von der innern Salbung des hl. Geistes sagte (Luther), sei „vollständig berechtigt.“ Hierauf ist auch das Motto der Paffrath'schen Broschüre berechnet, die Stelle Hebr. 8, 10. f., welche schon die Wiedertäufer im Widerspruche mit der klarsten Lehre des Apostels Paulus über das kirchliche Lehramt (z. B. Eph. 4, 11 ff.) dahin mißdeuteten, im Neuen Bunde bedürfe es eines Lehramtes nicht. Mag sich nun Paffrath sein Lehramt nach lutherscher oder wiedertäuferscher Art oder wie immer construiren, ganz nach seinem Belieben. Ich möchte die wichtige Sache einmal gern praktisch, in der Bethätigung sehen und darum eine angelegentliche Bitte aussprechen. Also, Herr Paffrath, eine wichtige Bitte! Sie kennen Ihren Bischof Reinkens näher, haben ja bei seiner Weihe den Hirtenstab gehalten; sagen Sie ihm nun gütigst, Ihr Recensent, der „römische Doctor“, und nach seiner Versicherung unzählige „Römische“ möchten mal so gern ein „allgemeines altkatholisches Concil“ sehen, um endlich einmal über die Grundfrage in's Reine zu kommen, welch specielles Credo das Lehramt des „Altkatholicismus“ zu Stande bringe. Die Berufung würde gar keine besonderen Schwierigkeiten bieten; die kleine Heerde, „die Zahl der eigentlichen Träger der Unfehlbarkeit,“ ist leicht versammelt; verschiedene Eisenbahndirectionen würden gern Fahr-

Concil alle diejenigen so behandelt hat, welche sich nicht unterwarfen. Jenes Anathema, womit vor dreihundert Jahren das Concil von Trient seine Sitzungen schloß, sollte ihnen in den Ohren klingen. Zu dem guten Ende wollen wir es ihnen wiederholen. Sie begannen:

Der Legat: Beatissimo Pio Papae et Domino nostro, sanctae universalis Ecclesiae pontifici, multi anni, aeterna memoria! (Unserem Herrn, dem Heiligen Vater Pius, Oberhirten der heiligen allgemeinen Kirche, viele Jahre und ein ewiges Andenken!).

Die Väter: Domine Deus Sanctissimum Patrem Ecclesiae conserva multos annos. (Gott unser Herr! erhalte den Heiligen Vater Deiner Kirche viele Jahre hindurch.)

Und sie schlossen:

Der Legat: Anathema cunctis haereticis. (Alle Häretiker seien im Banne.)

Die Väter: Anathema, anathema. (Sie seien im Banne, sie seien im Banne.)

Dann ferner, meine theuern alten Herrn, ihr selbst sagt schon, daß wir nicht mehr die Kirche sind, daß vielmehr ihr sie seid. Was kann euch also daran gelegen sein, daß ein falscher Papst und falsche Bischöfe euch Auflehner, Abtrünnige nennen? Ihr sollet es euch zur Ehre rechnen. In Betreff der Messe aber seht euch selber vor. Der Papst, die Bischöfe und katholischen Priester sagen, daß ihr einen schrecklichen — verübt. Anstatt in Zorn zu gerathen, wäre es besser, scheint mir, ihr überlegtet euch die Sache.“

preisermäßigung bewilligen, weil es sich nicht um eine katholische Wallfahrt, sondern um ein „nationales“ altkatholisches Concil handelte. Aus dem Munde der versammelten „Gelernthabenden“ wäre die Summe der altkatholischen Dogmen sodann leicht zu erfragen. Die aus ihrem Munde einstimmig erklärten Dogmen würden vom altkatholischen Lehramte einfach zu registriren sein, und das „altkatholische Glaubensbekenntniß“ wäre fix und fertig. Sehen Sie, wie einfach! Und darauf läßt man die Welt warten, und die „Römlinge“ läßt man über diese so leicht zu bewerkstelligende Sache ihre Glossen machen? Ein Freund von mir, auch römischer Doctor, wollte sogar mit mir wetten, die „Altkatholiken“ würden auch nicht in Einem Punkte vollständig harmoniren, außer in ihrer Opposition gegen Rom. Solche Glossen macht man. Soll denn immer noch kein Concil uns Ihre Einigkeit beweisen und Ihr „Glaubensbekenntniß“ an's Licht bringen? Warum so zögern? Ihnen, liebster Johannes Paffrath, dem Dogmatiker Ihrer Kirche, muß um so mehr daran liegen, daß ein solches altkatholisches ökumenisches (d. h. hier deutsch-schweizerisches) Concil zu Stande kommt: handelt es sich doch um die Probe für Ihren „Versuch“. Sodann sieht die Welt auch mal ein echtes Concil, wie es nach Ihren dogmatischen Begriffen sein soll. Welch furchtbaren Groll haben Sie, Herr Paffrath, auf das Vaticanische Concil! Nennen Sie doch diese uns so ehrwürdige Versammlung der Bischöfe des ganzen Erdkreises, diese hehre Versammlung, wie sie noch kein Jahrhundert gesehen, nicht einmal Concilium Vaticanum, sondern (Gott vergebe Ihnen Ihre Sünde!) „Ludibrium Vaticanum“ — d. i. Vaticanisches Spottspiel! „traurige Comödie, ganz nach dem Wunsche der Arrangeurs ausgespielt.“ Ganz ernst bemerkt, begreife ich nicht, wie Sie sich, abgesehen von allem anständigen Tone, solcher die staatlich anerkannte römisch-katholische Kirche wahrhaft verspottenden Ausdrücke bedienen können, ohne irgendwie die leiseste Furcht vor dem wachsamen Auge des Staatsanwalts zu verrathen. Ich bin Ihretwegen sehr besorgt, wenn ich an den Herrn Erzbischof Dr. Melchers und den Herrn Weihbischof Dr. Baudri vor dem Zuchtpolizeigericht in Köln denke! Was denselben zur Last gelegt worden, dessen haben Sie sich, Herr Paffrath, in augenfälligster Weise schuldig gemacht. Und Sie fürchten sich nicht vor den rächenden Söhnen der Themis?! Und wenn, wie ich soeben lese, von den Söhnen der Themis der Herr Erzbischof, für schuldig befunden, das in lateinischer Sprache abgefaßte Decret Ihrer und Ihrer Collegen Excommunication „öffentlich und in beschimpfender Weise bekannt gemacht zu haben,“ zu einer Strafe von 50 Thlr. ev. 14 Tage Haft, und der Herr Weihbischof in seiner Eigenschaft als Redacteur des „Kirchl. Anzeigers“ als Theilnehmer an jenem Vergehen zu 25 Thlr. ev. 1 Woche Haft verurtheilt worden sind, wie hoch würde erst das Strafmaß gegen Sie, Herr Kaplan Paffrath, bemessen werden müssen, falls Ihr Büchlein den Vertretern der Gerechtigkeit zur billigen Erwägung anheimgegeben würde! Nehmen wir nur, von allen andern Kraftstellen absehend, Ihre Bezeichnung des Vaticanischen Concils. Sie werden aus früheren Tagen noch wissen, daß uns Katholiken ein allgemeines Concil etwas sehr Ehrwürdiges, ja etwas Heiliges ist. Sie besitzen eine Ausgabe des Tridentinum. Da lesen Sie nur einmal den Titel: Canones et decreta sacrosancti œcumenici Concilii Tridentini! Nicht auffallend, denn ein Concil ist noch etwas mehr als eine bloße „Einrichtung“ der staatlich anerkannten römisch-katholischen Kirche, es ist die im hl.

Geiste versammelte lehrende Kirche selbst! Lesen Euer Hochwürden nur den Anfang der 2., 3., 4. Sitzung des Tridentinum, da heißt es: Sacrosancta Tridentina synodus, in Spiritu sancto legitime congregata. Und wie bezeichnen nun Euer Hochwürden das Vaticanum, welches der ganzen römisch-katholischen Kirche als sacrosanctum œcumenicum Concilium Vaticanum gilt?! Euer Hochwürden haben ohne Zweifel einmal etwas von § 166 des Strafgesetzbuches gehört. Fiat applicatio. Dieser § scheint Sie indeß gar nicht zu geniren. Glauben Hochwürden vielleicht, § 166 bestehe bloß für arme sündige römisch-katholische Schriftsteller? Meinen Sie, ein „Altkatholik" besitze als solcher das Privilegium, schmähen zu dürfen, wie es ihm beliebt? Man sollte es fast glauben, wenn man sieht, was Sie und andere „altkatholische" Scribenten (und Redner) sich herausnehmen. Ich kann es mir nur daraus erklären, daß Sie aus der Erfahrung wissen, von unserer Seite sei keine Denunciation bei weltlichen Richtern zu befürchten, wie das anderwärts so oft geschieht. Darin haben Sie Recht, aber Roheit bleibt denn doch unter allen Umständen Roheit, auch wenn sie ungestraft bleibt. — —

Siehe, lieber Leser, das ist in einigen Zügen ein schwaches Bild von der Broschüre des Herrn Paffrath. Gelehrt ist der Mann eben nicht, aber grob! Was seinen Gründen mangelt, soll wahrscheinlich der massive Stil ersetzen. Außer den angegebenen Proben ließen sich noch manche anführen; doch wozu soviel Papier verschwenden?

Mit dieser dogmatischen Broschüre also sollte, wie bemerkt, der Erzbischof Paulus von Köln zum „Altkatholicismus" bekehrt werden. Wie sehr Paffrath von ihrem Werthe überzeugt ist, zeigen die bescheidenen Worte seines Briefes an den Erzbischof: „Sollte Ihnen die Widerlegung derselben auch nur halbwegs gelingen, so würden Sie ohne Zweifel der Sache der Kirche einen ganz unschätzbaren Dienst erweisen." Nun zweifle noch Jemand an der großen Gefahr, worin der Erzbischof geschwebt hat! Es war doch gut, daß er die Broschüre ungelesen zurückschickte! Herr Paffrath kann übrigens mein Exemplar auf Wunsch ebenfalls und zwar gratis zurückerhalten! Während der Lectüre rief ich unwillig aus: Paffrath, Paffrath, gib mir meine Groschen wieder! Jetzt will ich indeß auch auf die Groschen verzichten.

Dieser Johannes Paffrath nun ist der erste und einzige Dogmatiker der „Altkatholiken". Es ist nämlich die wichtige Thatsache zu constatiren, daß unter all den Professoren, die sich in ihrer Weisheit dem „Altkatholicismus" angeschlossen haben und jetzt gegen das Vaticanum stürmen, sich kein einziger ehemaliger Professor der Dogmatik befindet — kein einziger! Und das hat seine guten Gründe. Wer das katholische Glaubenssystem genau kennt, wie es ein Dogmatiker kennen muß, der wird schon durch die schöne Harmonie, die in dem katholischen Lehrgebäude, diesem herrlichen Wunderbau der reinsten Wahrheit, herrscht, unwiderstehlich an die hl. römisch-katholische Kirche und ihre göttliche Wahrheit gefesselt, und fällt nicht ab.

In Ermangelung eines ehemaligen Professors der Dogmatik hat nun Herr Kaplan Paffrath diese Lücke ausfüllen zu sollen geglaubt und mit seinen „schwachen Kräften" einen „dogmatischen Versuch" unternommen, der auch vollkommen seinen „schwachen Kräften" entspricht. Er durfte indeß schon etwas wagen; sein „Versuch" sticht gegen manche

andere „altkatholische Leistungen“ nicht zu sehr ab. Auf die altkatholische „Literatur, über welche die Welt staunt,“ kann man schon so ziemlich die Worte anwenden:

Will man anderswo was sagen,
Hans und Kunz nach Gründen fragen:
Aber wenn hier Jemand spricht,
Braucht er keine Gründe nicht!

## Zugabe.

Als die „alten“ Herrn ihre 3. Versammlung hielten, die zu München am 30. Mai 1871 — in der Pfingstwoche — ließ ihnen der „römische“ Verfasser der vorstehenden Broschüre einen Festgruß durch die „Germania“ übermitteln. Dieser Festgruß soll hier in 2. vermehrter und verbesserter Auflage den „alten“ Herrn noch einmal gewidmet werden. Also

### An die Herren Professoren, die Glaubenshelden des „Altkatholicismus.“

Euch, Ihr starken Glaubenshelden
Gilt mein Lied; laut soll es melden:
Unrecht schwer verüben die,
So da sagen unverhehlet:
„Weil's den Herrn an Glauben fehlet,
Deshalb protestiren sie.“

Nein, Ihr deutschen Professoren,
Die so sprechen, das sind Thoren;
Ihr, Ihr wär't im Glauben schwach?
Helden seid Ihr grad' im Glauben,
Das kann Euch der Feind nicht rauben;
Auf der Hand liegt's klar und flach.

Trotz der Bibel klarem Worte,
Daß der Hölle Lügenpforte
Nie die Kirch' besieg' im Streit:
Trotzdem, daß der Herr gesprochen:
„Sieh, ich bin ununterbrochen
Bei Euch bis zum End' der Zeit:“

Trotz des Wortes hellster Klarheit,
Daß allzeit der Geist der Wahrheit
Soll dem Lehramt steh'n zur Seit':
Trotz dem deutlichen Versprechen:
Nie dein Glaube wird gebrechen,
Stärk' die Brüder allezeit:

Trotz der unzählbaren Schaaren,
Die seit zweimal tausend Jahren
Stets auf Christi Wort gebaut:
Trotz der vielen Millionen,
Die in allen Erdenzonen
Diesem Wort ihr Heil vertraut:

Trotzdem **glaubt** Ihr, daß die Hirten
Alle sammt dem Papste irrten:
Glaubt, daß Ihr nur irret nicht:
Glaubt, daß mich der Geist der Wahrheit
Allen Andern — daß in Klarheit
Euch nur blieb sein reines Licht.

Hirt und Heerde hat gekündet
Jetzt der heil'ge Geist; verbündet
Blieb nur Euch der Wahrheit Licht:
Ihr allein, Ihr zweimal sieben
Professoren, seid die Lieben,
Euch verlassen konnt' er nicht!

Solches glaubt Ihr; — und Beweise
Aus der Schrift? O keine leise
Silbe steht von Euch darin.
Dennoch glaubt Ihr's unbeweget,
Ohne daß sich Zweifel reget
In des weisen Herzens Sinn!

Sagt, wer konnte je erreichen
Solchen Glauben sonder Gleichen,
Der sich auf sich selbst beruft?
Professoren ist's gelungen,
Haben sich empor geschwungen
Von dem Felsen — in die Luft!

Drum soll Euch dies Lied hier melden
Mein — Bewundern — Glaubenshelden!
Folgen kann und — will ich nicht.
Will in Demuth wie die Andern
An der Hand der Kirche wandern,
Ihr seid selber Euer Licht!

Vorstehende Verse widmete ich den gelehrten Herrn zum Beginne ihrer protestirenden Laufbahn. Jetzt möchte ich noch drei Strophen hinzufügen:

Von dem eig'nen Licht geleitet,
Ihr drei Jahr' nun fürbaß reitet,
„Und die Todten reiten schnell!"
Rasch ein Dogma nach dem andern
Mußt' zur Rumpelkammer wandern —
Immer mehr ward's licht und hell!

Weiter, Ritter! schnell geritten,
Bis Ihr Alles habt bestritten,
Folgt nur immer Euerm Licht!
Dann nach wieder dreien Jahren
Ist die ganze Welt im Klaren:
**Professoren irren nicht!**

Und Ihr andern kleinen Leute,
Dieser Professoren Beute:
Hoffmann, Paffrath, Tangermann,
Hochstein — und wie sonst Ihr heißet —
Schritt zu halten Euch befleißet!
Kommt dann bald im — Abgrund an!

2.

# Die Verhandlungen

über die neuen

# Strafbestimmungen gegen Geistliche

im

deutschen Reichstag

am 23., 25. und 28. November 1871.

Herausgegeben nach den officiellen stenographischen Berichten.

v. Lutz. 1. 99. 145.
v. Treitschke. 8.
Reichensperger. 12.
Fischer. 25.
v. Ketteler. 35.
Dr. Löwe. 45
v. Maltzahn. 51.
E. Richter. 55.
v. Schauß. 58.
Windthorst. 71.
v. Kardorff. 86.
Meyer, Thorn. 91.
v. Kleist. 97.
v. Niegolewski. 105.
Valk. 109.
v. Aretin. 115.
Dr. Völk. 119.
v. Münster. 132.
Herz. 133
v. Mallinckrodt. 136.
Dr. Gneist. 146.
Dr. Moufang. 155


**Mainz,**

Verlag von Franz Kirchheim.

1872.

Mainz, Druck von Florian Kupferberg.

# Vorwort.

Der zur „Ergänzung des Strafgesetzbuches für das deutsche Reich“ von der k. bayerischen Regierung beantragte, vom Bundesrath genehmigte und vom Reichstag beschlossene Strafparagraph 130 a hat am 10. December 1871 die Kaiserliche Sanction erhalten und ist in Nr. 49 des Reichsgesetzblattes publicirt. Derselbe hat also fortan Gesetzeskraft.

Es läßt sich kaum erwarten, daß dieses Gesetz, mag es nun milde oder strenge gehandhabt werden, durch seine Wirkungen seine Urheber befriedigen werde; jedenfalls aber verlohnt es sich der Mühe, sich genau mit den Verhandlungen bekannt zu machen, welche darüber im Reichstage geführt worden sind, um daraus die ganze Bedeutung desselben, seinen Zweck und seinen Umfang richtig zu erfassen.

Der Zweck geht, wie aus den Verhandlungen erhellt, über den Wortlaut des Gesetzes weit hinaus. Die Redner für dasselbe sprachen es offen aus, daß sie erwarten, es werde durch dasselbe der Einfluß der Geistlichen auf das öffentliche Leben geschwächt, der Episkopat von entschiedenem Auftreten gegen beabsichtigte Maßregeln abgehalten, das Band des Gehorsams zwischen dem Clerus und seiner geistlichen Obrigkeit gelockert, der Pfarrclerus eintretenden Falles theils eingeschüchtert, theils zur Renitenz ermuthigt, und endlich, was die Hauptsache ist, zu einem ganz neuen Verhältniß zwischen Staat und Kirche, zur vollständigen Trennung beider auf allen Gebieten, der Anfang gemacht werden. Noch selten sind die Aussichten und Pläne einer großen, die Gesammtstellung der christlichen Kirche bedrohenden Partei so unver-

hüllt und rücksichtslos und mit so viel Vorurtheil und Leidenschaftlichkeit verkündigt worden, als in diesen Verhandlungen, welche deßhalb auch vorzüglich geeignet sind, über die Kämpfe der Gegenwart und der nächsten Zukunft zu orientiren.

Für die Geistlichen und Juristen haben diese Verhandlungen noch eine besondere Wichtigkeit.

Aus dem Texte des Gesetzes läßt sich nicht klar ersehen, welche Gegenstände zu besprechen es untersagt und welche Art der Erörterung es mit Strafe bedroht. Klarheit und Präcision des Ausdrucks können ihm selbst seine Freunde nicht nachrühmen. Um so nothwendiger erscheint es, daß sowohl Diejenigen, gegen welche die Strafbestimmungen gerichtet sind, als auch Diejenigen, welche darnach urtheilen und Recht sprechen sollen, sich aus den gepflogenen Verhandlungen Belehrung und Auskunft verschaffen.

Da die Original-Ausgabe der Reichstagsverhandlungen nur Wenigen zugänglich, schien es angemessen, diesen Separat-Abdruck der drei Sitzungen nach den stenographischen Berichten zu veranstalten.

# Deutscher Reichstag.

## 28. Sitzung

am Donnerstag den 23. November 1871.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst:** Wir gehen nun zum zweiten Gegenstande der Tagesordnung über:

> **Erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Ergänzung des Strafgesetzbuchs für das deutsche Reich.** (Nr. 103 der Drucksachen, cf. auch Nr. 114.)

Ich ertheile das Wort dem Bundesbevollmächtigten Staatsminister von Lutz.

Bundesbevollmächtigter Staatsminister **von Lutz:** Es ist kein Geheimniß, daß die bayerische Regierung den Anstoß zur Vorlage eines Gesetzentwurfs über Ergänzung des Strafgesetzbuchs gegeben hat. Unter diesen Umständen werden Sie es erklärlich finden, wenn ich das Wort ergreife, um den Antrag der verbündeten Regierungen des Näheren zu begründen, richtiger gesagt, um Ihnen die Motive mitzutheilen, welche dem Verfahren der bayerischen Regierung zu Grunde liegen. Gestatten Sie mir, daß ich zunächst einem Mißverständnisse begegne, das sich leicht erheben könnte, dem Mißverständnisse nämlich, als wenn es sich heute um eine lediglich bayerische Angelegenheit handelte. Die Diskussion wird ergeben, daß dem nicht so ist. In Bayern ist zwar, das läßt sich nicht leugnen, das Bedürfniß nach einer gesetzlichen Bestimmung, wie sie Ihnen vorgeschlagen ist, am dringendsten empfunden worden. Und vielleicht wäre schon die Thatsache, daß dieser Bundesstaat ein solches Bedürfniß empfindet, ein hinreichender Grund, um die Strafgesetzgebung in Thätigkeit zu versetzen. Die Strafgesetzgebung ist den einzelnen Staaten entzogen und damit die Möglichkeit genommen, für ihre Bedürfnisse Sorge zu tragen. Mit der Uebertragung der Gesetzgebung in Bezug auf das Strafrecht an das Reich hat das Reich nicht etwa blos Rechte, es hat auch Pflichten überkommen und eine Verpflichtung, die Strafgesetzgebung thätig werden zu lassen, kann ganz sicherlich nicht blos da als vorhanden angenommen werden, wo ein Bedürfniß zugleich in allen Theilen des Reichs empfunden wird. Indessen, ich will diesen Gesichtspunkt nicht weiter urgiren. Aber den größten Werth lege ich auf die Behauptung, daß es sich im Wesentlichen um eine gemeinsame Angelegenheit des Reiches fragt, um eine gemeinsame Angelegenheit in dem Sinne, daß man jedem einzelnen Bundesstaate zurufen könnte: „tua res agitur!"

Wir haben bei Gründung des Reiches einen Organismus geschaffen, ein organisches Ganze; die nothwendige Folge davon ist, daß, wenn ein Glied des Reiches leidet, bald der ganze Organismus mitleiden wird.

Auch in dem Sinne kann man von einer gemeinsamen Angelegenheit sprechen, als das Bild einschlägt, daß es im Nachbarhause brennt. Die Weiterverbreitung des Brandes ist nicht ausgeschlossen, nein, sie liegt sehr nahe. Seien Sie davon überzeugt, wenn die Gegner, gegen welche wir kämpfen, erst in Bayern den Sieg werden errungen haben, werden sie sich mit ihrem Erfolge nicht begnügen. Sie werden ihre Expeditionen weiter führen und ihren Truppen andere Wege anweisen. (Sehr gut.) Denken Sie nur, meine Herren, an unsere neu erworbenen Provinzen, an Elsaß und Lothringen! (Hört, hört!) Wenn ich zur Hauptsache selbst übergehen will, so bezeichne ich den Kern der Sache, um den es sich handelt, damit, daß es sich fragt, wer Herr im Staate sein soll, die Regierung oder die römische Kirche. (Hört! Sehr gut! — Nicht wahr! im Centrum.) Ich habe gesagt die Regierung. Ich meine damit nicht irgend ein absolutes Regiment, ich meine damit nicht irgend ein bestimmtes Ministerium, welches ein Interesse daran hätte, daß die Herrschaft seines Systems nicht gebrochen wird, nicht ein Ministerium — um es populärer und trivialer auszudrücken, — das die Portefeuilles in seinen Händen gern erhalten sähe, nein! die Regierung ist in dem vorliegenden Falle Alles, was zu den Organen des Staatsregimentes gehört, vom Monarchen angefangen bis zu den Vertretern des Volkes, einerlei, welches System sich jeweilig in Geltung befindet. Diese Behauptung, erlauben Sie mir, mit Folgendem zu begründen. Kein Staatswesen hat Bestand, in welchem zwei Regierungen neben einander bestehen, noch viel weniger dann, wenn die beiden Regierungen sich untereinander bekriegen, wenn die eine Regierung Dinge empfiehlt und durchzuführen sucht, welche die andere Regierung als verwerflich bezeichnet.

In einem solchen Staatswesen muß nothwendig alle Autorität zu Grunde gehen. Die Achtung vor dem Gesetze wird verschwinden, das Ansehen der Verwaltung aufhören, alle Grundlagen der öffentlichen Ordnung werden erschüttert. Besser keine Regierung in einem Lande, als deren zwei! (Sehr wahr!)

Ein solcher Zustand, wie derjenige ist, von dem ich mir so eben zu sprechen erlaubt habe, findet sich aber sehr leicht in denjenigen Staaten, deren Bevölkerung der Mehrheit nach, wenn auch nur vorübergehend, den Einflüssen der römischen Kirche preisgegeben ist. (Bravo!)

In solchen Staaten bestehen in Wahrheit zwei Regierungen neben einander, und wenn die weltliche Regierung der kirchlichen sich nicht einfach unterwirft, stehen sie gegen einander. So ist es nicht bloß dann, wenn eine Regierung kirchenfeindlich, wenn sie religionsfeindlich zu Werke geht, o nein! auch dann, wenn sie trotz der größten Achtung vor der wahren Religion, trotz offenkundiger Religionsfreundlichkeit nur danach strebt, den Rechten verschiedener Konfessionen Geltung zu verschaffen. Das Gegeneinander der Regierungen wird nicht ausbleiben, ich wiederhole es, wenn sich die weltliche Regierung nicht einfach dem Kirchenregimente unterwirft. Nur unter dieser Bedingung ist die Herstellung eines einheitlichen Regimentes denkbar. Sie verlangen den Nachweis dieser Behauptungen, und nichts finde ich begreiflicher. Liegt ja doch die Behauptung sehr nahe, daß das weltliche und das kirchliche Regiment jedes sein Gebiet für sich habe und daß beide, insoferne sie sich auf ihr Gebiet beschränken wollten, sehr wohl im Frieden nebeneinander zu bestehen vermögen.

Vielerwärts, ich gebe es zu, und auch zu verschiedenen Zeiten ist es auch wirklich so gewesen. Thatsächlich, ja, meine Herren, aber ein rechtlich

gesicherter Zustand ist dies niemals gewesen. Daß jedes Regiment sein Gebiet für sich habe, das hat die Kirche niemals von Rechtswegen zugegeben, sie hat von jeher andere Theorien vertreten, und wenn sie dieselben ja einmal nicht praktisch vollzogen hat, so hat sie es gewiß nicht aus dem Grunde gethan, weil sie den bestehenden Zustand für den berechtigten hielt, sondern weil sie, wie dies vielfach geäußert worden ist, die Zeiten für zu schlecht gehalten hat. (Sehr gut!) Die Kirche vindicirt sich, als ihre eigenen Gebiete, die des Glaubens und der Sitte. Von dem Gebiet des Glaubens in diesem Augenblick zu sprechen ist keine Veranlassung. Was aber das Gebiet der Sitte betrifft, so legt die Kirche ihre Berechtigung dahin aus, daß in dieses Gebiet alle Beziehungen der Menschen zu einander gehören. Es ist keine Materie denkbar, welche man als Staatsangelegenheit bezeichnen könnte und welche nicht auch von der Kirche mindestens unter Umständen als etwas bezeichnet wird, was ihrem Regimente anheimfällt. Viele Beläge für diese weitgehende Behauptung ständen mir zu Gebote; gestatten Sie mir, daß ich nur einen einzigen anführe. Ich erwähne die Finanzgesetze. Man sollte doch meinen, daß die Frage, ob diese oder jene Steuer in einem Lande erhoben wird, gar nichts Kirchliches an sich habe, und dennoch sind auch diese Dinge als ein Gegenstand bezeichnet worden, über die sich eventuell die Autorität der Kirche erstrecke. Man gibt kirchlicherseits zwar zu, daß solche Gesetze wie diese und z. B. auch die Gesetze über die Regelung der Staatsämter in ihren verschiedenen Abstufungen rein profane Dinge betreffen, durch welche kein rein geistliches Interesse direkt berührt würde; man fügt aber sogleich hinzu, daß es doch indirekt geschehen kann, daß solche Gesetze Handlungen, welche die Kirchengesetze als sündhaft bezeichnen, begünstigen, denselben eine Art kirchlicher Weihe geben, und den Unterthanen die Gelegenheit bieten, solche Handlungen auszuführen, und folgert hieraus, daß es der Kirche zukomme, den weltlichen Gesetzgeber, wenn er aus Unwissenheit oder Bosheit Gesetze erläßt, deren Materie zwar ausschließlich profan ist, die aber indirekt die Seelen schädigen, zu ermahnen, und jede gesetzliche Bestimmung, durch welche ihrer Ueberzeugung nach die höheren, ihrer Obhut anvertrauten, unverletzlichen und geheiligten Interessen beeinträchtigt werden, aufzuheben.

Es gibt also nach kirchlicher Theorie ein Gebiet, welches ausschließlich der Kirche anheimfällt und in welcher der Staat nichts zu sagen hat; aber es gibt umgekehrt kein Gebiet, das ausschließlich dem Staate anheimfiele und eventuell nicht der Kirche. Schon hieraus folgt, daß eine Einheit des Regiments, ein Ausschluß der Doppelregierung in den Staaten, von denen ich vorhin gesprochen habe, nur denkbar ist bei der einfachen Unterwerfung der weltlichen Regierung unter die kirchliche.

Gewiß ist nichts natürlicher, als daß der Staat und seine Regierung sich diesen Schlußfolgerungen nicht einfach unterwerfen; ein solches Verhalten des Staates wäre gleich der Abdankung, ja es wäre mehr als Abdankung, wenn er ruhig mit zusehen wollte, wenn seine Gesetze nicht etwa bloß von einer berechtigten Jedermann zustehenden Kritik angefochten würden — das würde der Staat nie zu verhindern im Stande sein — sondern von einer zweiten obrigkeitlichen Macht als unwirksam und nicht verbindlich erklärt würden. Ich wiederhole, nichts ist natürlicher, als daß sich der Staat dagegen zu schützen versucht, nichts natürlicher, als daß er seine Autorität wahrt, daß er nicht duldet, daß die Kirche einen dicken Strich macht durch seine Gesetze und durch seine Anordnungen.

Was ich hier von den Absichten und Anschauungen der Kirche sage, ist nichts Neues, (Abgeordneter Dr. Windthorst: Doch!) diese Dinge sind längst dagewesen. Alte Theorien sind es, von denen ich hier spreche. Ebenso alt sind auch die Versuche der Staaten, sich gegen die Schlußfolgerungen aus solchen alten Theorien zu schützen. Sie finden in allen Gesetzgebungen ein Kapitel von der Kirchenpolizei. Dort sind verschiedene Mittel bezeichnet, durch welche der Staat es versucht, sich gegen die Uebergriffe der Kirche sicher zu stellen. Sie finden eine Vorschrift über das Placetum regium, über den recursus ab abusu und ähnliche Dinge. In diesem Kapitel hat der Staat nicht genug gethan; er hat damit keinen Schutz für sein Gebiet geschaffen, das liegt jetzt klar zu Tage, die jüngsten Erfahrungen haben dieses zur Genüge gezeigt. Ueber Placetum regium und recursus ab abusu hinweg haben sich die kirchlichen Behörden gesetzt und ihre Zwecke unbekümmert um die bestehenden verfassungsmäßigen Bestimmungen verfolgt. Ich bin der Letzte, den dieses wundert bei dem Mangel an exekutiven Vorschriften, die man neben die betreffenden Bestimmungen hätte setzen müssen, wenn sie irgend einen praktischen Werth hätten haben sollen. Es ist einleuchtend, daß ein solcher Zustand nicht für die Dauer bestimmt ist.

Werfen Sie nochmals einen Blick auf die Sachlage zurück. Zwei Gewalten bestehen im Staate; der Staat schützt mit seiner Gewalt, mit der weltlichen Gewalt, die Autorität der Kirche. Er zwingt den neugebornen Staatsbürger in ein religiöses Bekenntniß hinein, er zwingt mit seiner Gewalt das Kind zur Theilnahme an dem religiösen Unterrichte, an religiösen Uebungen. Von der Wiege bis zum Grabe macht er den Staatsangehörigen begreiflich, daß die Autorität der Kirche zu achten und zu ehren ist.

Dem entgegen vindicirt sich die Kirche das Gebiet des Staates und ganz offen die Oberhoheit über den Staat. (Oho! im Centrum.) Kirchlicherseits ist dieses so oft, so aufrichtig und so laut ausgesprochen worden, daß man kein Bedenken tragen kann, es nachzusagen. Und nun bekämpft die Kirche mit ihren Organen den Staat, so oft sie nicht mit ihm einverstanden ist und zwar unter Anwendung des Ausspruches, daß seine Gesetzgebung mit dem göttlichen Gesetze in Widerspruch stehe, daß es Gottes Gebot sei, den schlechten Gesetzen des Staates den Gehorsam zu verweigern, und daß es religiöse Pflicht sei, Gott mehr zu gehorchen als den Menschen, daß aber selbstverständlich die Kirche es sei, welche zu bestimmen habe, was Gott befiehlt, was nicht. (Hört, hört! im Centrum. Sehr gut! links.)

Würde der Staat das anerkennen, er läge bald mit gebundenen Händen zu den Füßen der Kirche. Der Staat hat es nie gewollt, er hat sich zu wahren versucht, aber sein Schwert war stumpf, und sein Feuer brannte nicht. Was ist begreiflicher, ich wiederhole es, als neue Anstrengungen des Staates zum Schutze seiner Stellung. Wie aber soll man diese Anstrengungen ins Werk setzen, in welcher Richtung soll man sich bemühen, gegen die bestehenden Verhältnisse Abhülfe zu schaffen? soll man es thun durch Pflege und Ausbildung der Institute, des Placetum regium, des recursus ab abusu und ähnlicher Dinge? Offen gestanden, meine Herren, ich bin dieser Ansicht nicht, ich bin kein Freund, sondern ein entschiedener Gegner von Instituten wie das placetum regium und der recursus ab abusu. (Bewegung.)

Dieser Meinung huldige ich nicht ausschließlich, ja nicht einmal vorwiegend deßhalb, weil ich die Ohnmacht des Staates auf diesem Gebiete

anerkenne. Freilich halte ich es für sehr heilsam, sich diese Ohnmacht zu vergegenwärtigen, und sich vor Augen zu halten, daß es nicht möglich ist, von Seiten der weltlichen Regierung eine Macht zu üben über die Gewissen, daß es dem Staate nicht zukommen kann, Nachlaß der Sünden zu erzwingen, wo er vom Diener der Kirche verweigert wird, die feierliche Trauung zu erzwingen, wo man sie aus kirchlichen Rücksichten verweigern zu müssen glaubt, und so weiter. Aber ich bin der Ansicht, daß man das placetum regium und ähnliche Sachen nicht weiter verfolgen soll, weil sie mit den Principien des Staates, mit den Principien des vielgeschmähten modernen Staates geradezu unvereinbar sind. Der Staat muß sich selbst treu bleiben, auch wo er seine Gegner bekämpft. Der moderne Staat schreibt auf seine Fahne die Gewissensfreiheit. Daraus folgt, daß kein Kultusminister das religiöse Glaubensbekenntniß irgend einer Religionsgesellschaft orthopädisch behandeln kann. (Sehr gut!)

Daraus folgt, daß kein Kultusminister bestimmen kann, wer als Mitglied einer Kirchengemeinde anzuerkennen ist und wer nicht. Daraus folgt, daß kein Kultusminister bestimmen kann, wer geistliche Funktionen vornehmen darf und wer nicht. (Sehr richtig!)

Das gebe ich Alles zu. Auch hier bekenne ich mich, wie ich es bereits an einem anderen Orte gethan, zu dem Satze, daß der Kirche jene Freiheit eingeräumt werden muß, welche die Konsequenz der modernen Staatstheorien ist und welche sie im Kampfe gegen die Institution des placetum regium verlangt hat.

Aber eine Folge ziehe ich daraus — die, daß auch dem Staate seine Freiheit werden muß. Es ist undenkbar, daß der Staat der Kirche als Schemel diene zu ihrer Erhebung über Gesetz und Recht. Es ist undenkbar, daß der Staat das Vollzugsorgan derjenigen Kirche sei, die sich vollständig unabhängig von ihm gestellt hat. Es ist undenkbar, daß der Staat auf seinem Gebiete der Kirche als solcher ein Wort mitzusprechen gestattet. Er muß sein Gebiet abgrenzen, er muß es schützen. Das kann freilich nicht geschehen durch einen förmlichen Abschluß, durch Hinderung alles Verkehrs. — Gewiß nicht! —; aber es kann geschehen durch Aufrichtung eines Systems von Bollwerken gegen jeden feindlichen Angriff. Ein solches Bollwerk, meine Herren, ist nach unserer Anschauung das vorgeschlagene Gesetz.

Ich habe schon vernommen, daß man dem Gesetz den Vorwurf macht, es sei ein Ausnahmegesetz. Nein! zwischen Kirche und Privaten oder auch einem Vereine von Privaten läßt sich kein Vergleich ziehen. Die Kirche ist eine Macht, eine souveräne Macht, ein Staat im Staate; sie ist mehr: sie ist ein Staat, der sich über viele Staaten hinwegzieht. Von einem Ausnahmegesetz, von einem privilegium odiosum, kann man dem vorliegenden Gesetzentwurfe gegenüber so wenig sprechen, als bei den Bestimmungen, die für die Delikta von Beamten und in ähnlichen Fällen getroffen sind.

Der Gesetzentwurf, dessen Annahme wir Ihnen empfehlen, ist auch keine neue Erfindung. In vielen Strafgesetzgebungen befinden sich ähnliche Bestimmungen — Bestimmungen von viel größerer Schärfe; sie sind in verschiedenen Staaten in Deutschland in Geltung und, was sehr zu beachten sein wird, in sehr vielen europäischen Staaten, und gerade in denjenigen, in welchen die katholische Kirche sich der meisten Rechte erfreut: in Italien (Heiterkeit im Centrum) in früheren Zeiten in Spanien, in Frankreich, in Belgien.

Sie wenden vielleicht ein, daß die Strafbestimmungen, von denen ich rede, aus Zeiten kirchenfeindlicher Regierungen stammten; (Ja wohl! im Centrum) sie wurden aber von allen späteren Zeiten beibehalten, und man hat diese Bestimmungen in jeder Zeit erneuert, so verschiedene Regimente auch am Ruder gewesen sind.

Ein Einwand könnte mir auch noch gemacht werden, dahin gehend, daß ich ja selbst zugestanden hätte, es handle sich nicht um Neuerungen, sondern um alte Theorien, um alte Zustände; also sei auch kein Grund, jetzt in der Gesetzgebung Neuerungen zu machen. Ja, das ist wohl richtig, aber zwei Gründe gibt es, die doch die Sachlage wesentlich verändern. Ein Grund liegt darin, daß man in neuerer Zeit einen Anlauf genommen hat, die alten Theorien so recht tüchtig ins Leben einzuführen, und der zweite Grund liegt darin, daß man sich in dem neuen Dogma neue Einrichtungen geschaffen hat, welche diesen Bestrebungen einen sehr guten Untergrund gewähren. — Um von dem ersten Grunde zu sprechen, so darf nicht übersehen werden, daß in vielen deutschen Staaten der Klerus seit mehreren Decennien förmlich umgestaltet worden ist. Der Klerus, wie ich ihn in meiner Jugend kannte, wie ihn die alten Fürstbischöfe erzogen hatten, der, meine Herren, ist ausgestorben, — (Sehr wahr! links) an seine Stelle ist ein Klerus getreten, der im Wesentlichen das Ebenbild des Jesuitismus ist. (Sehr wahr! links. Oho! im Centrum.)

Meine Herren! Die Erfahrungen, die man in verschiedenen Ländern mit diesem Klerus gemacht hat, sind in der That höchst bedenklicher Natur. In unzähligen Reden von den Kanzeln, bei vielfachen Gelegenheiten geistlicher Amtsübung erfolgen Angriffe auf die weltlichen Regierungen, die sich kaum recht bezeichnen lassen. Es handelt sich nicht etwa um Kritiken einzelner Gesetze und obrigkeitlicher Anordnungen, nein, die ganze Haltung der Regierung wird verurtheilt, nicht der Regierung allein, sämmtlicher Gesetzgebungsfaktoren. Man hat der Gesetzgebung der heutigen Staaten den Vorwurf gemacht, daß sie für ihren Beruf gänzlich unfähig sei, daß sie nur hin und her taumle zwischen den verschiedenartigsten Versuchen, heute das, morgen jenes proponire, nicht etwa im Interesse der Bevölkerung, sondern nur zu ihrem Schaden. Man erklärt die Interessen des Volkes durch diese Art der Handhabung der Gesetzgebung und Verwaltung auf das Aeußerste gefährdet, und weiß sich kaum in genügenden Schmähungen gegen den modernen Staat zu ergehen. Man bekämpft nicht mit den Gründen einer sachlichen Kritik die Handlungen der gesetzgebenden Gewalt und der Verwaltung — nein, immer mit dem Vorwurf, daß die Akte der Gesetzgebung und die Akte der Verwaltung mit der Religion, mit Gottes Gebot im Widerspruch stehen, und daß es eine Pflicht der Religion sei, denselben den Gehorsam zu verweigern. Alles Ansehen der weltlichen Regierung wird auf diese Weise untergraben.

Meine Herren! Man hat schon sehr viel davon gesprochen, daß die Kirche im Begriffe stehe, mit den Massen des Volkes sich zu verbinden und mit diesen ihren Zwecken nachzustreben. Nun, meine Herren, ich lasse dahin gestellt, wie viel an solchen Aufstellungen begründet ist, ich will hierüber keine Entscheidung treffen, ich will nicht von den Belägen sprechen, die tagtäglich namentlich in den Blättern der ultramontanen Richtung sich dem Leser aufdrängen; ich will nicht davon sprechen, daß ich meinerseits im Stande wäre, die Gründe, die für solche Aufstellungen sprechen, zu vermehren; — aber das bleibt doch wahr, meine Herren, die Geistlichen, von

denen ich mir bisher zu sprechen erlaubt habe, benehmen sich so, als wenn die Verbindung der Kirche mit den Massen wirklich bestände. (Oho! im Centrum.) Wenn sie die Regierung bekämpfen, wenn sie ihre Interessen vertreten, geschieht es mit einer unläugbaren Schmeichelei gegen die Massen und gegen die Empfindungen der Massen. (Große Unruhe im Centrum. Lebhafter Beifall.) Man stärkt und steift sie in ihrer Abneigung zu steuern für höhere Zwecke, und die Entlastung der Massen ist dieser Richtung von Rednern die Hauptsache.

So ist es, meine Herren, wie ich mir zu sagen erlaubte, bei uns zu Hause; Sie haben auch hier schon Anklänge gehabt, welche ihnen manche Andeutungen dafür geben, daß meine Behauptungen nicht ungegründet, nicht übertrieben sind. (Sehr wahr! links.)

Ich erinnere Sie nur an die Reden, in denen immer die Floskeln vorkommen, daß der Eine oder der Andere Abgesandte des Volkes sei — als wenn es nicht Alle wären, die sich hier befinden —, daß man gesandt sei von dem Volke, das hinter „uns" steht, — und wie dergleichen Dinge alle heißen. Würde die Art und Weise zu sprechen, von der ich eben rede, Königen gegenüber geübt, ich glaube wirklich, man hätte keinen anderen Namen dafür als „Byzantinismus." (Bewegung.)

Ich habe als zweiten Grund dafür, daß man neuerdings Ursache hat, von Staatswegen vorzugehen, das Dogma von der Infallibilität des Papstes bezeichnet. (Hört! Hört!)

Ich will mich nicht des Näheren auf diese Materie einlassen, aber einen Gesichtspunkt gestatten Sie mir hervorzuheben. Die alten Theorien, von denen ich früher sprach, waren längst in der Welt und vielen Katholiken hinreichend bekannt; sie waren kein Anlaß, um denjenigen Katholiken, der die Absicht hatte, mit dem Gesetz im Einklang zu bleiben, irgendwie zu geniren, sie waren ja nur eine Lehrmeinung, und der Katholik, der seiner Kirche treu bleiben, zugleich aber auch dem Gesetze Gehorsam prästiren wollte, konnte dies sehr wohl, ohne mit seinem Gewissen irgendwie in Konflikt zu gerathen. Jetzt ist das anders geworden — (Widerspruch im Centrum.) jetzt ist das anders geworden, (Erneuter Widerspruch.) jetzt kann man eine solche Lehrmeinung nach Bedarf als Dogma erklären, und dem betreffenden Katholiken bleibt nichts Anderes übrig, als die Wahl zwischen seinem Glauben oder dem Gehorsam gegenüber der Regierung; (Oh! Oh! Im Centrum. Sehr wahr! Links.) Beides mit einander verbinden wird er nicht können. Es ist die einfachste Sache von der Welt, ein Kind kann sie begreifen. Man erklärt alle Angelegenheiten, auch die Staatsangelegenheiten vom reinsten Wasser für Dinge, die dem Gebiete der Sitten anheimfallen und daher dem Kirchenregiment unterstellt sind, man sagt, daß man das Recht habe, alle diese Sachen nach Bedarf als Glaubenssätze festzustellen, thut dies nach Bedarf, verlangt dann von der Regierung, daß sie einfach den Standpunkt der Unterordnung unter die Gesetze der Religion einnehme, auch wenn sie nicht lediglich die Regierung von Katholiken ist, man denuncirt die Regierung als irreligiös, als der Exkommunikation verfallen, wenn sie nicht auch in weltlichen Angelegenheiten den kirchlichen Standpunkt einnimmt, und hofft es dahin zu bringen, daß die Regierung einfach nicht den neuen Glaubenssatz allein, sondern auch im Voraus die künftigen annehme und nöthigenfalls zum Exekutor an sich selbst würde. (Hört! Hört!)

Einen Einwand könnte man weiter uns noch entgegenstellen: man könnte sagen, wir sollten mit dem Aufbau von Bollwerken gegen Ueber-

griffe erst dann beginnen, wenn man auch mit der Anbahnung der Freiheit begonnen haben würde. Nun, darüber könnte man verschiedener Meinung sein; ich glaube, es ist vorsichtiger, sein Gebiet erst zu befestigen und dann erst dem Gegner freie Bewegung einzuräumen. Indeß ist diese Erwägung eigentlich nicht besonders zu betonen, die Hauptsache ist: die Kirche hat bereits die Freiheit, (Widerspruch im Centrum.) nicht vom Staate verliehen erhalten, sie hat sie sich genommen.

Ein Zweifel ist über die Bedeutung des von uns veranlaßten Gesetzentwurfs noch erhoben worden, von dem ich wenige Worte sprechen will. Man fragt sich: wozu nutzt der Gesetzentwurf? erreicht man die Absicht, die man billigerweise erreichen muß? Nun, meine Herren, ich gestehe offen, ich lege den größten Werth, was den Gesetzentwurf betrifft, darauf, daß er demjenigen Theile der Geistlichkeit, welchem das von mir geschilderte Getriebe bis ins Herz hinein zuwider ist, einen Schutz gewährt. (Sehr gut!)

Wir bei uns zu Hause haben solcher Geistlichen nicht wenige; sie waren bisher nicht stark genug, dem Terrorismus der ultramontanen Presse zu widerstehen, der kaum zu qualificiren ist, und dem Druck zu widerstehen, der von den geistlichen Oberen geübt wurde, die ihrerseits wieder von einem anderen spiritus familiaris getrieben wurden. (Hört! hört! Bravo!)

Diesen Geistlichen ist ein Schutz durch unseren Gesetzentwurf gewährt, welcher ihnen es möglich machen wird, ihren Herzenswünschen entsprechend Frieden mit dem Staate zu halten.

Im Uebrigen gebe ich zu, ein Universalmittel ist der von uns vorgeschlagene Gesetzentwurf nicht, es ist nur ein Bollwerk, welchem bei Revision des Kirchenstaatsrechts, wie ich mir die Sache denke, andere folgen müssen. (Bravo!)

Das sind in Kürze die Motive, welche die bayerische Regierung bestimmt haben. (Lebhaftes Bravo!)

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst:** Der Abgeordnete Dr. von Treitschke hat das Wort.

Abgeordneter **von Treitschke:** Meine Herren, kaum jemals, so oft ich in diesem hohen Hause gesprochen, habe ich mich einer so undankbaren Aufgabe gegenüber befunden als heute. Ich sehe in dem Gesetzentwurf einen Schritt, der nothwendig ist im Interesse der Freiheit: dieser Gesetzentwurf ist nöthig, um zu wahren die Souveränetät des Staates und damit die Voraussetzung aller politischen Freiheit; er ist ferner nöthig, um unseren politischen Kämpfen jene maßvollen Formen zu sichern, welche für das Dasein der Freiheit unentbehrlich sind. Aber dieses im höchsten Maße freie Gesetz erscheint in der gehässigen Form eines Strafgesetzes. Und wenn die Herren im Centrum — was ich freilich nicht weiß — gesonnen sein sollten, die Sache tragisch zu nehmen, so würden selbst geringere dialektische Talente, als sie den Herren Abgeordneten von Meppen und Tauber-Bischofsheim zu Gebote stehen, hinreichen, um eine Fülle des Spottes über die scheinbaren Schwächen dieses Gesetzes zu ergießen. — Es ist so leicht, zu fragen: ist das die Freiheit, die mit dem Zwange beginnt?!

Ich werde, meine Herren, so ungleich Luft und Sonne in diesem Kampfe vertheilt sind, doch versuchen, hier Schein und Wahrheit auseinander zu halten.

Ich begrüße zunächst dies Gesetz und namentlich die Begründung,

welche ihm von Seiten des Herrn Ministers von Lutz zu Theil geworden ist, als ein erfreuliches Zeichen der patriotischen Gesinnung des Königreiches Bayern. (Lebhaftes Bravo.) Um es gerade heraus zu sagen: obgleich die Uebelstände, um die es sich handelt, ganz Deutschland berühren, — die Frage brennt doch am heftigsten in Bayern, und der Gesetzentwurf sagt in erster Linie: wir Bayern brauchen euch, wir Bayern rufen das Reich an, daß es uns unterstütze. Ich freue mich, meine Herren, daß dies von der Krone Bayern so offen und redlich ausgesprochen ist; es ist das ein Zeichen, daß die deutschen Dinge seit dem norddeutschen Bunde sich zum Heile verwandelt haben. Denken Sie, meine Herren, um wenige Jahre zurück! Es war damals in einigen der Mittelstaaten Sitte, durch ein gewisses Kokettiren mit liberalen Modewünschen Preußen gleichsam in den Schatten zu stellen und zu zeigen, daß man doch etwas Anderes, etwas Freieres und Edleres sei als der preußische Staat. Diese Zeiten der liberalisirenden Experimente sind glücklicherweise vorüber; es ist jetzt in allen deutschen Staaten das lebendige Gefühl erwacht, daß sie des Reiches bedürfen, daß sie sich loyal an das Reich halten müssen. Wir haben in dem letzten Kriege erfahren, daß es eine selbstgefällige Vermessenheit war, zu glauben Bayern könne in auswärtiger Politik sich selbst genügen. Jetzt zeigen die kirchlichen Wirren bald, in einer nahen Zukunft werden die socialistischen Wirren einem jeden deutschen Staate zeigen, daß er des Reiches bedarf. Es ist da gar kein Unterschied zwischen Preußen und den anderen deutschen Staaten; keiner der deutschen Staaten ist heute mehr im Stande, der schwersten Leiden, die ihn drücken, ganz allein aus eigener Kraft sich zu entledigen. Wir bedürfen Alle des Reiches und wenn der zweitmächtigste Staat des Reiches von uns Beistand fordernd seine Hand entgegenstreckt und sagt: „ihr müßt uns helfen," dann, meine Herren, ist es ein gefährliches Unternehmen, die uns gebotene Hand zurückzuweisen. (Sehr wahr!)

Ich meinerseits danke der Krone Bayern, daß sie so offen sprach, und was an mir ist, will ich thun, um diese patriotische Gesinnung zu unterstützen. (Bravo!)

Ich sehe, meine Herren, in diesem Antrage ferner den ersten, freilich bescheidenen Schritt, den ersten Versuch des Reichs, eine feste Stellung einzunehmen gegenüber den kirchlichen Wirren, welche das katholische Deutschland erfüllen. So jung dieses hohe Haus ist, meine Herren, wir sind doch bereits zu einem Brennpunkt des nationalen Lebens geworden. Wir haben Alle das Gefühl, daß diese große Bewegung, welche das deutsche Leben durchzuckt, sich wiederspiegeln muß in den Verhandlungen dieses Hauses. Es hat über uns gehangen, ich wenigstens habe die Empfindung gehabt, wie eine Wolke, wir hatten Alle die Ahnung, jener große Kampf, der in dem katholischen Deutschland jetzt geführt wird, wird auch an uns herantreten. Jetzt ist dies geschehen, Dank der Krone Bayern, und wir wollen die Gefahr, welche den deutschen Staaten die Freiheit unseres geistlichen Lebens bedroht, ernstlich ins Auge fassen. Der Herr Minister von Lutz hat mit Recht hervorgehoben die Verschärfung aller Konflikte zwischen Staat und Kirche, welche sich nothwendig ergibt und ergeben muß seit das Dogma der Unfehlbarkeit angenommen worden ist.

Wohin das führt, meine Herren, das hat in diesem Hause selber in der vergangenen Session ein hervorragendes Mitglied der klerikalen Partei gesagt. Erinnern Sie sich jener Sitzung, in welcher der Herr Abgeordnete für Tauber-Bischofsheim mir erwiderte; er sagte, ich will Ihnen sagen,

meine Herren, wie Sie verhindern können, daß die Bischöfe Rebellen werden gegen die Gesetze des Staates; das Mittel ist, daß der Staat keine Gesetze gibt, welche Rebellen sind gegen Gottes Gesetze. Darauf ist schon geantwortet worden, und ich wiederhole diese Antwort. Wer anders als die Kirche kann denn darüber entscheiden, ob ein politisches Gesetz gerichtet ist gegen Gottesgesetz. Mit kurzen Worten, was damals ausgesprochen wurde von jenem Abgeordneten, bedeutet: die Kirche beansprucht das Recht Schiedsrichter zu sein über die politischen Gesetze. Jenes größte Ergebniß der Reformation vor dreihundert Jahren, die Mündigkeit des Staates, seine Unabhängigkeit der Kirche gegenüber, sein Recht sich selber zu leiten nach eigenem Willen, dieses köstliche Ergebniß der religiösen Bewegung von drei reichen Jahrhunderten wird jetzt in Frage gestellt. Meine Herren, es ist hohe Zeit, daß der Staat erwachet. Ja, erwachet, denn seit 23 Jahren, seit den unklaren Bestimmungen der Verfassungen von 1848 hat er der Kirche gegenüber rathlos dagestanden, geschwankt zwischen tastenden Versuchen und einer kopflosen Politik der Trägheit. Jetzt endlich ist die Zeit für ihn gekommen, sein Hausrecht zu wahren. Er soll durch eine durchdachte, klare und feste Gesetzgebung die Grenzen ziehen, welche die Kirche nicht überschreiten soll, jene Bollwerke erbauen, von denen der Herr Minister von Lutz gesprochen hat. Dies thut in einem bescheidenen Maße das hier vorliegende Gesetz, es tritt dem Ansehen der Kirche nicht zu nahe. Wenn dies der Fall wäre, wahrlich, meine Herren, ich wäre der letzte, dies Gesetz zu vertheidigen. Glauben Sie einem Lehrer der Jugend, der das heranwachsende Geschlecht beobachtet, es kann einen Jeden unter uns, auch den Hoffnungsstärksten, die Seele erschüttern, zu sehen, wie in diesem jungen Geschlecht zunimmt die Genußsucht, der Materialismus, die Abwendungen von allen idealen Gütern des Lebens; (Sehr wahr!) auch der hoffnungsstärkste Mann hat heute Augenblicke, wo er ein Geschlecht und eine Zeit nahen sieht, da die alte klassische edle Bildung der Nation verdrängt werden wird durch die Zeitungsphrasen und die lebendige christliche Moral verdrängt werden wird durch das Einmaleins. (Sehr richtig!)

Wahrlich, meine Herren in solchen Tagen sollen wir Alles hüten und mit Andacht hegen, was noch den alten edlen Idealismus der deutschen Nation kräftigen kann. Obwohl Protestant von Grund aus, habe ich doch oft und mit wirklicher Erbauung in meiner rheinischen Heimath erfahren, was die katholische Kirche, wenn ein rechter Seelsorger auf der Kanzel steht, vermag, um das Göttliche im Menschen zu pflegen. Ich würde nun und nimmermehr dieses Gesetz vertheidigen, wenn ich glaubte, es könnte das Ansehen der Kirche darunter leiden. Es ist sehr schwer, meine Herren, die rechten Grenzen hier zu finden. Jene sonderbare Sammlung von ausländischen Gesetzesvorschriften, welche uns hier vorgelegt ist, macht auf mich wenigstens einen tief niederschlagenden Eindruck. (Zustimmung.) Ich muß sagen, der Code Napoleon mit seinen Verboten gegen jedes Urtheil des Geistlichen über politische Dinge ist ganz einfach ein Ausfluß des militärischen Despotismus; (Lebhafter Beifall) ich meine die Sporen des Soldaten zu hören, wenn ich diese Artikel lese; so spricht ein Soldat, der gar keine Ahnung hat von dem innersten Wesen der Kirche. Will man der Kirche überhaupt verbieten, über Politik zu reden, so fordert man den Unsinn. Solche Gesetze sind undurchführbar, denn das Wesen der Religion berührt alle Höhen und Tiefen des menschlichen Lebens. Es geht nicht anders, der Geistliche darf und soll sich auch einen maßvollen Tadel gegen das,

was er im Staate für Unrecht hält, erlauben. Das wäre eine marklose entgeistigte Kirche, die auf dieses edle Recht, sittigend einzuwirken auf das Gemeinwesen der Menschen, verzichten wollte. Mir kommt ein solcher Versuch, der Kirche die Politik ganz zu verbieten, vor wie die Behauptung schlechter Aesthetiker, daß es eine politische Poesie nicht geben dürfe. Nein, wie die ächte Kunst, so soll auch die Religion alle Gebiete der Menschensitte in den Bereich ihres Schaffens ziehen. Man kommt hier nicht aus, meine Herren, mit dem so oft mißverstandenen Bibelworte: Mein Reich ist nicht von dieser Welt. Dazu hat ein großer Theologe einmal die treffende Erklärung gegeben: Das bedeutet: non est hinc, sed est hic. Das heißt, sie ist nicht irdischen Ursprungs, aber sie lebt und wirkt in dieser Welt und darf daher auch die politische Frage des Gemeinwesens erörtern. Aber wenn es gilt zu reden vor der versammelten Gemeinde, dann soll der Geistliche den Frieden des Staates, der ihn schützt, wahren. In diesen Worten des Gesetzes, daß der öffentliche Friede nicht gestört werden solle, liegt nach meiner Meinung die Sicherheit, daß das Gesetz nicht gemißbraucht wird zur Unterdrückung der Kirche. Ich bedauere schmerzlich, meine Herren, daß diese Worte bestimmter und klarer sich nicht formuliren ließen. Sie haben, das läßt sich nicht leugnen, eine gewisse unangenehme Aehnlichkeit mit jenem alten Haß- und Verachtungsparagraphen (hört! hört!) in unseren früheren Strafgesetz-Büchern, der so vielfach hin- und hergedeutet wurde. Aber wir stehen hier vor einer sittlichen Frage, welche eine feste rechtliche Formulirung, wie mir scheint, überhaupt nicht zuläßt. Es ist eine Frage des Gewissens für den einzelnen Geistlichen, ob er den Frieden des Staates gestört habe oder nicht, und ich glaube, das wache Gewissen eines jeden Seelsorgers wird ihm sagen, ob er schuldig ist oder nicht. Nochmals, meine Herren, wiederhole ich, es wäre ein Unglück, wenn dieses junge Reich damit begänne, den Theologen die Politik überhaupt zu verbieten. In den Tagen der Noth erfährt auch der Staat, was die lebendige Unterstützung der geistigen Mächte der Kirche für ihn bedeutet. Ich habe es erlebt, und die Meisten von Ihnen wohl mit mir, in jenen bangen Tagen vor Beginn des Krieges von 1870, wie alle Kirchen sich füllten bis auf den letzten Platz. Da haben alle unsere Geistliche von Politik gesprochen. Sie haben ihr Urtheil gefällt über die Maßregeln des Staates, und wir waren dessen froh, daß es in allen Confessionen Geistliche gab, welche das politische Leben auf ihre Weise zu weihen und zu adeln wußten. Nun und nimmermehr soll eine engherzige bureaukratische Gesetzgebung dieses gute Recht der Kirche verletzen. Aber diesen Vorwurf wird Niemand dem vorliegenden Gesetz machen können. Der Begriff einer öffentlichen Friedensstörung ist dehnbar. Aber wie die Dinge liegen, wird das Gesetz ausgelegt werden in sehr mildem und nachsichtigem Sinn. (Oh! oh! Centrum.)

Wir haben in Baden erfahren, daß die Anklage wegen eines Mißbrauchs der Kanzel nur in seltenen Fällen erhoben wird. Wir werden es auch im übrigen Reiche erfahren und dann bleibt der Kirche nur der eine Gewinn, ein Gewinn für sie selber, daß die Geistlichen mit einiger Vorsicht, mit einigem Maßhalten in der Form die Politik auf der Kanzel berühren werden. Schon in diesem Umstand sehe ich einen großen Vortheil für die Kirche selber. Ich kann es sagen im Namen Vieler, die mit mir vom Rhein kommen: es ist uns, den Protestanten, die doch Sinn haben für das kirchliche Leben, immer ein Schmerz gewesen, wenn katholische gläubige Männer, ja sogar Frauen uns traurig sagten: in diese Kirche

kann ich nicht mehr gehen; ich will mich erbauen und höre statt dessen Angriffe gegen Herrn von Roggenbach oder gegen Herrn Jolly. Das habe ich nicht einmal gehört, nein hundertmal, und ich möchte die Herren, die mit mir vom Rheine kommen, fragen: ob ihnen nicht ähnliche Aussprüche begegnet sind. Ich meine dem redlichen Geistlichen müsse zumeist daran liegen, daß dieser Uebelstand endigt. Wie heute die Dinge stehen, wird ein Theil der Gläubigen, der besten Bürger, aus der Kirche herausgetrieben durch die fanatische Erbitterung des Klerus, ein anderer Theil wird aufgeregt gegen die Sicherheit des Staates. Ich will mich hier nicht weiter verbreiten, nach Allem was wir gehört, über die Nothwendigkeit des Gesetzes. Es ist mir bezeichnend gewesen, daß bei den Vorberathungen schon die Herren aus Westpreußen, vom Rhein und aus Süddeutschland, welche die Verhältnisse kennen, eifriger, feuriger bei der Hand waren, als die Herren aus dem Norden, die diesen Mißständen fern standen.

Es ist nur eine Stimme im Süden, daß das Reich auftreten muß, um der Kirche ein: „Bis hierher und nicht weiter!" zuzurufen. In dieser Befriedigung eines berechtigten Volkswunsches, meine Herren, sehe ich das beste Ergebniß des Gesetzes. Die unmittelbare praktische Wirkung wird eine mäßige sein. Wir werden den Vortheil haben, daß der rechtschaffene Pfarrer seinem Bischof mit dem Straf-Gesetzbuch in der Hand antworten kann: „Ich lasse mich von dir nicht mißbrauchen zu einer Aufwiegelung gegen den Staat." Diesen bescheidenen Vortheil werden wir haben; im Uebrigen wird die unmittelbare Veränderung in der Kirche eine sehr geringe sein. Aber sehr hoch schlage ich an, daß das Vertrauen des katholischen Volkes auf den Staat und seinen festen Willen, sich nicht meistern zu lassen von der Kirche, dadurch gekräftigt wird. Wo hinaus, meine Herren, diese gewaltig daher wogende kirchliche Bewegung noch führen wird, ob wir dereinst nicht gezwungen sein werden, die Kompetenz des Reiches geradezu über kirchliche Dinge zu erweitern, das wage ich heute noch nicht zu sagen. Im Augenblicke sind die Verhältnisse dazu noch nicht reif. Aber indem wir heute das Straf-Gesetzbuch unserer Kompetenz gemäß mit einem nothwendigen Paragraphen bereichern, wahren wir das Hausrecht des Staates, das mag genügen für den Augenblick. Daß jene kirchliche Bewegung nicht enden wird mit einer Niederlage der Freiheit des Geistes, das überlassen wir, meine Herren, getrost den lebendigen, geistigen Kräften dieser deutschen Nation, dieses großen Vaterlandes der Freiheit des Gedankens. (Bravo!)

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst:** Der Abgeordnete Reichensperger-Olpe hat das Wort.

Abgeordneter **Reichensperger** (Olpe): Meine Herren! Es ist eine charakteristische Erscheinung, daß zur Vertheidigung eines Gesetzes, welches den öffentlichen Frieden in Deutschland schützen und sicher stellen soll, (lauter!) wir aus dem Munde des Ministers eines Staates mit überwiegend katholischer Bevölkerung, Worte und Ausführungen gehört haben, die meines Erachtens an Einseitigkeit und Feindseligkeit gegen die katholische Kirche, wie sie ist, wie sie immer war und wie sein wird, nichts zu wünschen übrig lassen. (Zustimmung im Centrum, Bewegung im Hause.)

Meine Herren! Es wird sich vielleicht im weiteren Verlaufe ergeben, ob Sie mir darüber zustimmen dürfen oder nicht, jedenfalls werden Sie von Ihrem Standpunkte aus doch erst von uns hören müssen, was wir als katholische Anschauung und als Feindseligkeit gegen das Grundprincip

dieser katholischen Anschauung ansehen. Es handelt sich ja dabei nicht um Ihren Frieden, sondern es handelt sich bei dem, was ich gesagt habe, um die Frage, ob durch dieses Gesetz, welches zum Schutze des öffentlichen Friedens in Deutschland kreirt werden soll, möglicherweise der Friede innerhalb der katholischen Bevölkerung könnte gestört werden. Das ist der Gegenstand meiner Aeußerung gewesen.

Ich sagte, es sei eine charakteristische Erscheinung, daß dieses Gesetz gerade mit solchen Ausführungen und Worten gerechtfertigt werden solle, — aber gewundert hat mich dies im allermindesten nicht. Denn man muß nur das Gesetz mit halboffenen Augen lesen, um zu sehen, daß dasselbe gar nichts anderes, als ein Ausfluß eben dieses Geistes ist, den wir in so unumwundener Weise uns hier haben entgegentreten sehen. Wenn aber wirklich die gesammte bayerische Staatsregierung von diesen Standpunkten und von diesen Gesinnungen gegen katholische Auffassung erfüllt ist, ja dann, meine Herren, würde ich mich wirklich nicht wundern, wenn ich bis heran ein nicht ganz umfassendes Urtheil über die dortigen Zustände und die dortigen Auffassungen hätte, — ich müßte allerdings dann erwarten, daß dieselben noch viel stärker sein würden, als ich bisher gekannt und gewußt habe.

Es ist vom Herrn Minister von Lutz hier gesagt worden von der Annahme oder Nichtannahme des Paragraphen, dessen Umfang ich mir allerdings in dieser Weise gar nicht habe zurecht zu legen vermögen, — daß von der Annahme oder Verwerfung dieses Paragraphen es abhängen würde, welche jener großen zwei Gewalten, die Kirche oder der Staat, die Alleinherrschaft in Deutschland habe oder behaupten werde. Nun, meine Herren, dieser Paragraph besteht heute jedenfalls noch nicht in Deutschland, und ich werde Ihnen zeigen, daß etwas Aehnliches in keinem Lande je bestanden hat, — und dennoch soll durch Annahme oder Verwerfung des Paragraphen die Frage entschieden werden, wer die Gewalt in der Welt habe, die Kirche oder der Staat. Es ist weiter gesagt worden, die Kirche strebe mit innerer, unwiderstehlicher Nothwendigkeit nach dieser Alleinherrschaft, die jetzt durch § 130a gebrochen werden solle. Aber, meine Herren, wo sind hier denn die Anfänge des Verständnisses und der Lehren des Katechismus geblieben? In den neuesten Conciliarbeschlüssen ist ja wiederum ausgesprochen worden, ja, es ist ein oberster, nach katholischer Ueberzeugung geoffenbarter Satz, daß es zwei selbstständige Gewalten in der Welt mit innerlich abgeschlossenen Rechtssphären gibt, — mit Rechtssphären, deren mathematische Bezeichnung für den schwachen menschlichen Geist freilich bis ans Ende der Dinge immer unerreichbar ist, — eine Grenzscheide, die nur durch den guten Willen Aller richtig eingehalten werden kann. (Sehr wahr! im Centrum.) Durch guten Willen Aller. Ja, meine Herren, ich sage es mit der allergrößten Offenheit und ich werde vielleicht noch darauf zurückkommen, oder ich will es Ihnen gleich sagen, daß ich keinen Augenblick darüber im Zweifel bin, daß auch auf der kirchlichen Seite vielfach im Drange der Wirrnisse und anderer Verhältnisse Uebergriffe in das staatliche Gebiet geübt worden sind. Auch Sie, meine Herren, können doch auch, wenn Sie nur die Geschichte fragen wollen, keinen Augenblick darüber zweifelhaft sein, daß diese Uebergriffe massenhaft vom Gebiete des Staates aus in das Gebiet der Kirche eingetreten sind, wie der Abgeordnete von Treitschke von seinem Standpunkte aus anerkannt hat. Jedes Kind und jeder Mann in einer gesetzgebenden Versammlung muß das wissen. Also

ich sage, diese Grenzscheide zwischen beiden, innerlich und wesentlich selbstständigen Gewalten läßt sich freilich nicht mit einem Zirkel und mit einer mathematischen Linie umschreiben; diese muß immer nur im guten Willen und Gewissen der Menschen gesucht werden, und wenn diese Grenzlinie überschritten wird, auf der einen oder der andern Seite, so sind alle Verhältnisse krank, trüb und verwirrt. Das ist aber ein Unglück, wie es auf vielen anderen Gebieten auch vorkommt, besonders bei Zerwürfnissen über die Religion zwischen den verschiedenen Konfessionen. Daraus aber den Schluß zu ziehen, es handele sich hier um die Frage, ob die eine Gewalt über die andere die Alleinherrschaft haben solle, ob nach der Behauptung des Herrn Ministers die Allgewalt der Kirche über den Staat etablirt werden solle — daß dies eine sonderbare Anschauung sei, darüber verliere ich kein weiteres Wort. Darauf sind wir hier im Reichstage nicht eingerichtet. In Preußen haben wir ein ganz anderes Verständniß dieser Fragen seit langen Jahren, seit Jahrhunderten und namentlich seit 20 Jahren über das Verhältniß dieser Frage, wie uns heute hier plaidirt worden ist. Wir wissen hier ganz genau und unser Staat Preußen weiß und übt es seit Jahrhunderten, daß die kirchlichen Angelegenheiten ihren freien selbstständigen Weg zu gehen haben. Die Kreise des Staates und der Kirche dürfen und werden nicht turbirt werden und sind bisher nicht bei uns turbirt worden, außer in einem Falle, im Jahre 1837.

Da hat aber doch der Staat nach dem Urtheile aller rechtsliebenden und liberalen Männer einen Uebergriff gemacht, — die Sache ist aber gesühnt worden, und seitdem sind die Verhältnisse in Preußen gut und befriedigend gewesen und von uns immer als solche bezeichnet worden. (Sehr wahr!)

Es ist soeben gesagt worden, es könne der Staat nicht dulden, jenes Priesterwort immer sich entgegenschallen zu hören, Gottesgebot stehe über dem Gebot des Gesetzes und über dem Menschengebote; das sei ein staatsgefährlicher Satz, der lähme alle Staatsgewalt, mit ihm würden alle Gesetze illusorisch gemacht, — das könne er nicht dulden. Nun, meine Herren, dieses Wort werden Sie dennoch nicht austilgen, denn es ist nicht von Menschen gesetzt, sondern von Gott; das glauben wenigstens alle Christen, die nicht blos getauft, sondern wirklich Christen sind. Das glauben die protestantischen Christen so gut wie die katholischen Christen als wirkliches Gotteswort. (Sehr gut! im Centrum.)

Wer das leugnet, tritt eben in das Heidenthum zurück, und von diesem Standpunkte aus begreife ich vollkommen den Zorn gegen jenes Wort. Allein mit diesem Standpunkt ist schon einmal die Kirche zum siegreichen Abschluß gekommen. Diese Kirche besteht seit neunzehn Jahrhunderten mit diesem Worte und das neue Heidenthum wird wie das alte, überwunden werden. Ja, meine Herren, dieses neue Heidenthum wird nicht wieder das Christenthum überwuchern, verlassen Sie sich darauf; **wir** verlassen uns wenigstens mit vollster Gewißheit darauf. Aber auch eine Gefahr für den Staat als solchen wird hieraus nicht erwachsen. Denn je gläubiger ein Katholik ist, um so weniger wird er jemals daran denken, sein wirkliches oder vermeintliches Recht mit Gewalt oder Gesetzverletzung zu verwirklichen. Die rechte Siegesgewißheit jedes gläubigen Christen, mag er einer Konfession angehören, welcher er will, beruht in der Zuversicht der inneren Unbesiegbarkeit des Christenthums im Gegensatze zum Heidenthum; sie beruht in der Gewißheit, daß durch jeden Gegendruck die Lebenskraft

der Kirche nur wächst, gewachsen ist und für alle Zukunft wachsen wird. (Bravo! im Centrum.)

Meine Herren, ich will über die weiteren Redensarten, mit welchen der Gesetzentwurf hier eingeführt worden ist, vor der Hand abschließen. Ich will mich zu dem Gesetzentwurf selbst wenden, um die Probe anzulegen, was denn damit eigentlich geschehen soll, — was seine wirkliche Bedeutung ist. Ich wende mich für's Erste zu dem Herrn Abgeordneten von Treitschke, dessen Aeußerungen mir vielfach Sympathien erregt haben, obschon ich der Meinung bin, daß er doch vielfach irrigen Anschauungen Raum gibt. Sie werden hoffentlich die Ueberzeugung bei ihm begründen, daß dem Paragraphen, der vorgeschlagen ist, die vorausgesetzte maßvolle Bedeutung nicht innewohnt, daß derselbe etwas ganz Anderes statuirt, als er meint, und daß die von ihm in Aussicht genommene milde Anwendung desselben rein illusorisch ist. — Ich sage nicht, daß die Handhabung derselben durch die Richter eine ungerechte sein werde, ich weiß ja, daß diese nur nach ihrem Gewissen und ihrer Ueberzeugung erkennen werden; aber es kann nach Annahme dieses Gesetzes das nicht eintreten, was das geehrte Mitglied von seinem Standpunkte als annehmbar und als empfehlenswürdig bezeichnet hat.

Wenn ich mich nun zu dem Gesetzentwurfe selbst wende, so kann ich nur in sehr allgemeiner Weise mich darüber verbreiten, denn es ist ja Thatsache, daß dieser Paragraph, der, wie wir hören, noch eine größere Tragweite hat, als ich mir vorgestellt habe, in den uns gegönnten paar Tagen nicht in dem Umfange von mir geprüft werden konnte, wie er es sollte und mußte. Allein, meine Herren, wir sind schon daran gewöhnt, es ist keine ganz neue Thatsache mehr, daß in dieser Weise wichtige Maßregeln, wichtige Beschlußfassungen dem Reichstage unmittelbar vor Thorschluß zugemuthet werden. In den anderen legislativen Versammlungen ist mir das bisheran nicht begegnet. Es ist ja bereits im vorigen Jahre ebenso vor Thoresschluß die Dotationsfrage von 4 Millionen Thalern vorgelegt worden, und heute ist diese Dotation doch noch nicht vollzogen. Es wird uns auch jetzt wieder ein Gesetzentwurf zur Beschlußnahme vorgelegt, der zwar nicht Geld betrifft, aber doch, wie es scheint, Interessen von der höchsten Bedeutung zum Gegenstande hat. Es handelt sich darum, ob dem zugestimmt werden kann, daß, um mich mild auszudrücken, mit rauher Hand das an sich zarte und doch hochwichtige Verhältniß zwischen Staat und Kirche in Angriff genommen werden könne, wie beantragt ist.

Es handelt sich zunächst darum, was denn eigentlich der Sinn und die Bedeutung dieses Gesetzes sei. Nun meine ich aber, daß je wichtiger der Herr Vorredner vom Bundesrath die Maßregel erachtet, je weitgreifendere Folgen er ihr beimißt, um so nothwendiger es gewesen sei, auch dem Parlamente die erforderliche Zeit zur Erwägung und Durchdenkung dieses Gesetzes zu geben. Die Möglichkeit dazu hat auch, wie es scheint, nicht gefehlt. Denn die Vorbereitung von jener Seite scheint schon ziemlich lange abgeschlossen gewesen zu sein. Denn schon in der Vicepräsidialrede vom 19. Oktober ist uns ja angekündigt worden, daß alsbald nach den „Flitterwochen" des Parlaments „ernste Kämpfe und scharfe Gegensätze" hervortreten würden. Nun, meine Herren, die bisherigen Vorlagen sind doch nicht der Art gewesen, um solche scharfe Gegensätze hervortreten zu lassen; es scheint also die gegenwärtige Vorlage damit bezeichnet worden zu sein; seitdem sind fünf Wochen abgelaufen, und wir sind an das Ende unserer

Thätigkeit gekommen, und heute erst wird mit diesem Gesetzentwurf vorgegangen, natürlich um ihn möglichst summarisch durchzupressen. Meine Herren, ich halte dafür, daß es eine Verletzung des Interesses und der Pflichten des Reichstages ist, sich in so hoch wichtigen Angelegenheiten, wie man sich hier dargestellt hat, so bedrängen und pressen zu lassen. (Sehr richtig! im Centrum.) Ich halte aber auch dafür, daß es eine Verletzung der Volksinteressen von ganz Deutschland ist, (Sensation) daß das Volk keine Gelegenheit bis jetzt gehabt hat, sich über jene Vorlage auszusprechen. Nur wenige Blätter haben sich den eigentlichen Sinn dieses Paragraphen vergebens klar zu machen bemüht. Die öffentliche Meinung hat also keine Gelegenheit gehabt, ihren berechtigten Einfluß auf die schließliche Entscheidung des Reichstages auszuüben. (Hört! Hört! im Centrum.)

Wenn ich darum sage, meine Herren, daß wir mit dieser Gesetzesvorlage in einem zu späten Zeitpunkte saisirt worden sind, dann erkenne ich zugleich vollständig an, daß allerdings eine Vorbereitung auf Seiten des Herrn Urhebers der Vorlage stattgehabt hat. Wir sehen es ja aus den Motiven, daß man in fremde Länder und in antediluvianische Zeiten — denn das sind Gottlob für uns die Zeiten des Jahres 1810, des Kaisers Napoleon I., — daß man in antediluvianische Zeiten zurückgegangen ist, um eine Quelle für diejenige Bestimmung zu schaffen, die der Gegenstand der Vorlage sein sollte. Aber, meine Herren, man ist nach meinem Gefühle etwas schüchtern in der Angabe jener Quellen vorgegangen. Ich wenigstens meine behaupten zu dürfen, daß die Karlsbader Beschlüsse, unvergeßlichen Andenkens, die wirkliche und eigentliche Quelle des Herrn Verfassers sind. Jedenfalls behaupte ich, und Sie werden es vielleicht später mit mir anerkennen, daß dieselben die vielleicht unwillkürliche Inspiration zu der Vorlage gegeben haben, so sehr, daß die Worte Beider sich decken. Das wäre also der Anfang des neuen deutschen Reiches, die Rückkehr zu den Karlsbader Beschlüssen. (Hört! hört! im Centrum.)

Ich werde mit einigen Worten darauf zurückkommen. Nach den Motiven hat man die Quelle in dem Arsenale der Napoleonischen Gewaltherrschaft vom Jahre 1810 und in denjenigen Gesetzen romanischer Länder gefunden, die nach Form und Inhalt zeigen, daß sie nur der Abklatsch jener Gesetzgebung sind; denn die deutschen Gesetzes-Allegate, die hier noch angeführt sind, beweisen nur gegen den Urheber, und beweisen die absolute Unzulässigkeit und Unannehmbarkeit der jetzt gemachten Vorlage. Der Paragraph, der Gesetzkraft im neuen deutschen Reiche erhalten soll, lautet wie folgt:

> „Ein Geistlicher oder anderer Religionsdiener, welcher in Ausübung oder in Veranlassung der Ausübung seines Berufes öffentlich vor einer Menschenmenge oder welcher in einer Kirche oder an einem anderen zu religiösen Versammlungen bestimmten Orte vor Mehreren Angelegenheiten des Staates in einer Weise, welche den öffentlichen Frieden zu stören geeignet erscheint, zum Gegenstande einer Verkündigung oder Erörterung macht, wird mit Gefängniß bis zu zwei Jahren bestraft."

Also, meine Herren, das Streben des Entwurfes ist auf die Sicherung des öffentlichen Friedens gerichtet, — gewiß ein höchst löbliches Streben, allein ein Streben, welches meines Erachtens alle bisherigen Gesetzgebungen und alle Länder der Welt als ein nothwendiges und zu erstrebendes anerkannt haben. Es tritt nicht erst heute hervor. Dies Streben, den öffentlichen Frieden sicher zu stellen, ist auch nicht blos darauf gerichtet

und zu richten, daß derselbe nicht durch bestimmte Standesklassen erschüttert und gestört werde. Dieses Streben ist vielmehr nothwendig ein universelles, allgemeines, — und dennoch findet sich ein dem beantragten analoger Strafparagraph nirgend wo sonst in der Welt. Es soll, sagt man, eine Lücke sein, die hier ausgefüllt werde, allein diese angebliche Lücke ist seit den letzten zwanzig Jahren in Preußen und in den übrigen deutschen Staaten bis heran nirgendwo hervorgetreten, wie sie auch Angesichts der vorgelegten Uebersicht der fremdländischen Gesetze anderwärts nicht vorgetreten ist. Andernfalls würden die norddeutschen Staaten jedenfalls bei der Revision vom Jahre 1870 eine solche Lücke ausgefüllt haben. Nur in Bayern wird, wie behauptet, diese Lücke gefühlt, und darum soll die Abhilfe generalisirt werden! Meine Herren, ich glaube, daß es besser wäre, statt des Straf-Gesetzbuches die Gesinnungen zu ändern, (sehr richtig! im Centrum) aus welchen freilich diejenigen Störungen sehr leicht hervorgehen könnten, von denen der Herr Minister von Lutz zuvor gesprochen hat. (Zustimmung im Centrum.) Ich meine, es würde das viel näher liegen, und einfacher sein, als Ausnahmegesetze zu fordern, welche innerhalb des Regierungsrahmens von Preußen und der übrigen Staaten sich als entbehrlich erwiesen haben. Meine Herren, vergegenwärtigen Sie sich doch, daß unser deutsches Straf-Gesetzbuch in keiner Weise sich darauf beschränkt, nur direkte Angriffe gegen den Staat oder gegen die öffentliche Ordnung zu inhibiren. Unser Straf-Gesetzbuch, wie so ziemlich alle Straf-Gesetzbücher der Welt, wenden sich auch gegen alle indirekten Angriffe durch Androhung von Verbrechen, durch Anreizung zum Ungehorsam, durch Erhitzung und Erbitterung ganzer Standesklassen, durch Provokation zu Gewaltthätigkeiten. Es ist ja in unseren Straf-Gesetzparagraphen 110, 126, 130, 131 in ausgiebiger Weise hierfür gesorgt. Die Versuchung liegt nahe, diese Paragraphen ihnen vorzulesen. Ich glaube mich jedoch dessen enthalten zu dürfen, da ich voraussetzen darf, daß Sie dieselben kennen, namentlich auch den § der die Verunglimpfung von Staatseinrichtung durch Vorbringung von wissentlich entstellten Thatsachen enthält und an die Stelle des bereits genannten „Haß- und Verachtungsparagraphen“ getreten ist. Nach dieser Seite hin ist also recht ausgiebig gesorgt. Speciell ist auch im Straf-Gesetzbuch zum Schutze des „öffentlichen Friedens“ an zwei Orten Vorsorge getroffen, insbesondere in § 126, der da eine Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Verbrechen reprimirt, sowie in § 130, der die Friedensstörung durch Aufreizung ganzer Klassen der Staatsangehörigen zu Gewaltthätigkeiten reprimirt. In diesen Bestimmungen der bisherigen Strafgesetzgebung hat man ausreichenden Schutz bisher thatsächlich besessen, und die Bestimmungen haben zugleich einen korrekt festgestellten kriminellen Thatbestand; sie lassen keine Lücke und schützen die wahrhafte Ordnung. Hier dagegen in der Vorlage begegnen Sie einem Strafgesetz, welches die einfache Erörterung von Staatsangelegenheiten in einer Weise, „die den öffentlichen Frieden zu stören geeignet erscheint,“ mit einer Strafe bis zu zwei Jahren Gefängniß bedroht, — also sogar mit einer viel härteren Strafe, als sie gegen die eben von mir bezeichneten Vergehen durch direkte Aufreizung zum Ungehorsam und zu Verbrechen angedroht ist, insofern die Vorlage die fakultative Geldbuße beseitigt und nur Gefängniß zuläßt. Ich, meine Herren, würde vielleicht kein Wort darüber verlieren, wenn hinsichtlich derjenigen Verbrechen des gemeinen Rechts, welche durch Geistliche

unter Mißbrauch ihres Amts vollzogen worden sind, strengere Strafen statuirt würden, als sonst. Ich würde nichts dagegen sagen; denn ich bin eben so sehr, wie Sie, davon durchdrungen, daß es sehr schädlich und beklagenswerth ist, wenn das geistliche Amt dazu mißbraucht wird, strafbare Handlungen zu verüben. Allein davon ist hier nicht die Rede. Die Motive des Entwurfs sagen selbst, es komme gar nicht darauf an, strengere Strafen gegen die Geistlichen zu statuiren, sondern darauf, ein neues Vergehen, ein delictum proprium der Geistlichen zu statuiren. Die Motive sagen zur Rechtfertigung dieser Absicht: die Würde und die Autorität des geistlichen Standes, sein Ansehen im Volke seien so groß, daß dessen Handlungen viel gefährlicher seien, als wenn sie von anderen Berufsklassen ausgingen. Nun, meine Herren, ich unterschreibe diese Motivirung vollständig, freue mich dieser Anerkennung sogar, bin aber der Meinung, daß die wirkliche Bedeutung dieses Satzes von dem Herrn Verfasser des Entwurfs nicht umfassend, sondern nur einseitig gewürdigt worden ist, indem er dieselbe nur in odium und nicht in favorem jenes Standes ausgedeutet und ausgebeutet hat. Aber, meine Herren, man braucht gar kein Kriminalist zu sein, um einzusehen, daß überhaupt von einem delictum proprium nicht in diesem Falle, sondern nur da die Rede sein kann, wo das betreffende Delict der Natur der Sache nach, seiner substantiellen Natur nach, nur von der bestimmten Standesklasse verübt werden kann. Das ist der wesentliche Begriff des delictum proprium. Ein delictum proprium der Geistlichen besteht daher hinsichtlich der gesetzwidrigen Einsegnung von Ehen; hier aber handelt es sich um den Schutz des öffentlichen Friedens, der nicht gestört werden soll durch näher angegebene Erörterungen eines Religionsdieners. Nun ist es doch klar, daß die Störung des öffentlichen Friedens eine Sache ist, welche doch unzweifelhaft von Jedermann vorgenommen werden kann. Wenn dieses Delict, von Geistlichen verübt, vielleicht schwerer zu bestrafen ist, wogegen ich im Princip nichts einzuwenden habe, obgleich in unserm Straf-Gesetzbuche durch die Nichtfixirung eines Minimalsatzes der Strafe und hohe Fixirung des Maximums sehr ausreichend gesorgt ist, — dann, meine Herren, wenn diese Delicte, durch Geistliche verübt, strenger bestraft werden sollen, — nun dann haben wir doch nur einen erschwerenden Umstand. Wer kann aber da von einem delictum proprium sprechen. Wenn daher die bezeichnete Friedensstörung generell straflos und nur gegen Geistliche für strafbar erklärt wird, dann schaffen Sie ein eigentliches Ausnahmegesetz im gehässigsten Sinne des Wortes gegen eine einzelne Standesklasse. Es beweist alsdann der Strafparagraph selbst, daß es sich dabei nicht um Sicherung und Aufrechthaltung des öffentlichen Friedens als solchen handelt, welcher in analoger Weise durch alle anderen Menschen, durch die Presse, durch Beamte doch gestört werden kann, — sondern daß es sich eben nur um Maßregelung des geistlichen Standes handelt. Allein, meine Herren, ich zweifle kaum daran, daß selbst Mitglieder dieses Hauses, ganz gewiß nicht Wenige, die außerhalb dieses Hauses den Gesetzentwurf lesen, sich eine ganz irrige Vorstellung von dem machen, was denn eigentlich die Bedeutung jener Friedensstörung sei. Man sagt sich ohne Zweifel vielfach, diese Störung des öffentlichen Friedens sei doch auch etwas recht Ungeheuerliches, was man selbst mit Ausnahmsgesetzen bekämpfen müsse. Man denkt dabei an Aufruhr, Tumult, vielleicht sogar an Revolution, und meint, die öffentliche Ordnung solle gegen derartige Angriffe von Religiosdienern geschützt wer-

den. Allein, meine Herren, es ist das eine sonderbare Verwechselung zweier absolut verschiedener Begriffe. Die Störung des öffentlichen Friedens hat schlechterdings nichts gemein mit der Störung der öffentlichen Ordnung, wie die von mir bereits citirten Paragraphen selbst deutlich zeigen. Ich will darum den §. 126, der nur 2 Linien enthält, einfach verlesen. § 126 sagt:

> Wer durch Androhung eines gemeingefährlichen Verbrechens den öffentlichen Frieden stört, wird mit Gefängniß bis zu einem Jahre bestraft.

Meine Herren, aus diesem Artikel schon können Sie ersehen, — und jeder, der in der Straftheorie bekannt ist, der je einen Kommentar zur Hand gehabt hat, der weiß es — daß die Störung des öffentlichen Friedens nichts anderes bedeutet, als die Störung der Rechtszuversicht und der Rechtsgewißheit im Innern der Menschen gegenüber von Androhungen von Verbrechen, und gegenüber etwaigen Aufreizungen zu Gewaltthätigkeiten. Das ist der Begriff des öffentlichen Friedens; dieser öffentliche Frieden gilt als gestört, wenn in dem Innern, in der Anschauung des Menschen eine Unsicherheit entsteht, ob die staatliche Ordnung auch stark genug sei, sie gegen mögliche gemeingefährliche Verbrechen sicher zu stellen und zu beschützen. Diese sogenannte Gefährdung des öffentlichen Friedens, oder richtiger der Friedenszuversicht im Innern des Menschen ist immer ein berechtigtes Objekt der Strafgesetzgebung. Allein sie ist doch nur so geartet, daß unsere bisherigen Strafgesetze einen Einbruch in diese innere Rechtssphäre nur dann für strafbar erklärt haben, wenn sie unter Androhung von Verbrechen oder Aufreizung ganzer Standesklassen zu Gewaltthätigkeiten herbeigeführt worden ist. Eine andere Störung dieser Friedenszuversicht hat bisheran die Strafgesetzgebung nicht als ein Objekt ihrer Vorsorge angesehen. Wollen Sie aber gar mit dem § 130a beschließen: „Ein Geistlicher, welcher über Staatsangelegenheiten in einer Weise sich ausläßt, daß der öffentliche Friede gestört erscheint," — dann, meine Herren, werden Sie sich doch wohl sagen müssen, daß Sie damit etwas so Arbiträres, so sehr über die Grenzlinie, die Herr von Treitschke als nothwendig einzuhalten bezeichnet hat, Hinausgehendes aufstellen, daß in der That ein Unikum damit geschaffen werden würde, welches bisheran noch in keiner Gesetzgebung sich findet; — Sie werden damit ganz einfach ein Damoklesschwert über den Häuptern der bezeichneten Standesklasse aufgehängt haben, und zwar derjenigen Standesklasse, die der Herr Bundeskommissarius so emphatisch hinsichtlich ihrer hohen Stellung dem Volke gegenüber geschildert hat. Ich meine, meine Herren, es liege doch sehr nahe, daß gerade durch eine derartige maß- und schrankenlose Strafbestimmung der öffentliche Friede in den weitesten Kreisen sehr viel stärker gefährdet werden muß, als durch alle Aeußerungen einzelner Religionsdiener, die möglicherweise zur Ungebühr erfolgt sein mögen und nach den bisherigen Strafgesetzen nicht strafbar sind.

Allein, meine Herren, gehen Sie nun um die maßlose Unbestimmtheit des Gesetzesparagraphen zu würdigen, auf das Objekt über, hinsichtlich dessen die Erörterung seitens der Religionsdiener in der eben bezeichneten Weise für strafbar erklärt werden soll. Es sollen „Angelegenheiten des Staates" nicht in der bezeichneten Weise erörtert werden dürfen. Nun fragt sich doch jeder: was ist denn hier unter Angelegenheiten des Staates zu verstehen? Man kann darauf nur antworten mit der Gegenfrage: was wäre

etwa nicht Angelegenheit des Staates im Sinne des Entwurfs und nammentlich nach der Ausführung, wie wir sie eben gehört haben? Umfassen diese Angelegenheiten des Staates nicht alles Denkbare, namentlich nicht auch alle diejenigen Lebensgebiete, die absolut und nothwendig auch Lebensgebiete der Kirche sind? Umfassen sie nicht das ganze Verhältniß zwischen Staat und Kirche, das so viele Sorgen allen Zeiten und allen Köpfen gemacht hat? — Umfassen sie nicht das Verhältniß des Staates zur Schule, zur Ehe, ja selbst zum Dogma, wie wir heute zu meinem neuesten Erstaunen gehört haben? (Sehr gut! im Centrum.) Ja, auch das Dogma ist bereits eine Staatsangelegenheit geworden; das Infallibilitätsdogma nennt man eine staatsgefährliche Thatsache, und hat, wie es scheint, ja hauptsächlich dazu beigetragen, diesen Artikel uns hier zur Annahme zu empfehlen! (Sehr richtig! im Centrum.)

In officiösen und nicht officiösen Blättern kann man ja lesen, wie weit diese sogenannte Staatsgefährlichkeit schon sich Bahn gebrochen hat in den Gemüthern gewisser, sonst so geistesstolzer und starker Kreise, bei denen ich an eine derartige Furcht niemals geglaubt hätte. (Sehr gut! im Centrum.)

Ich gestehe, meine Herren, ich kann hierbei nur an die Auguren denken, die sich anlächeln, wenn sie sich begegnen, nachdem sie mit derartigen Schreckbildern Andern entgegengetreten sind. (Sehr gut! im Centrum.)

Man thut eben ja — man hat es heute nicht blos angedeutet, sondern gesagt — als ob die furchtbaren Wirrnisse und Kämpfe des Mittelalters, die Staat und Kirche gleich sehr geschädigt haben, der Ausfluß jenes Glaubenssatzes gewesen seien. Aber, meine Herren, für's Erste ist es doch unzweifelhaft, daß diese Infallibilität damals noch nicht definirt war, — und sodann behaupten jene Auguren ja sogar, jenes Dogma „sei eine ganz neue Erfindung des vatikanischen Concils!“ In der Wirklichkeit ist jener Glaube so alt, als die Kirche. Ich könnte Ihnen sogar die Daten anführen und die protestantischen Männer nennen, die lange vor dem vatikanischen Concil uns sagten, wir glaubten an die Unfehlbarkeit des Papstes. Ich habe damals gesagt, das sei dogmatisch nicht festgesetzt, also das Urtheil frei. Allerdings aber bestand die Thatsache dieses Glaubens in den Augen des katholischen Volkes von Alters her, ja in den Augen der Protestanten ist er bei den Katholiken noch allgemeiner verbreitet gewesen, als vielleicht der Fall war. Und dann, meine Herren, muß ich denn wirklich auf die Geschichte erst zurückgehen, um Ihnen zu zeigen, daß diese Kämpfe und Stürme des Mittelalters, die zwischen Staat und Kirche so viel Unheil und Verderben hervorgerufen, keineswegs auf dem Gebiete dieser kirchlichen Anschauung wurzeln, sondern lediglich auf dem politischen, staatsrechtlichen Gebiete? Das ist doch kein K i r c h e n s a t z, sondern nur ein S t a a t s s a t z gewesen, daß in den Zeiten des Mittelalters, wo Ein Glaube alle Völker beherrschte, jede obrigkeitliche Gewalt, ja jedes bürgerliche und politische Recht gebunden und bedingt war an die Zugehörigkeit zu dieser Kirche! Und wenn nun aus der Thatsache, daß ein Mitglied aus dieser Kirche ausgeschieden würde, obige Consequenz gezogen wurde, so war das eben eine politische Consequenz, und zwar eine solche, an die heute kein besonnener Mensch, weder in der Laien=, noch in der Kirchenwelt mehr denkt. (Sehr gut! im Centrum.)

Nach der letzteren Seite hin haben ja die Bischöfe Deuschlands in den

verbreitetsten Hirtenbriefen ausdrücklich erklärt, daß schlechterdings das Infallibilitätsdogma nichts zu schaffen habe mit staatlichen Interessen, — eine Anschauung, die auch noch in der allerneuesten Zeit der Papst selbst ausdrücklich und direkt bestätigt hat. Wenn Sie nichtsdestoweniger damit noch nicht glauben, die Gefährlichkeit dieses Dogma's für das deutsche Reich als eliminirt betrachten zu können, — für jenes mächtige deutsche Reich, mit überwiegend protestantischer Bevölkerung, mit vorherrschend protestantischem Regierungscharakter, nun, meine Herren, dann machen Sie sich doch einer Kleingläubigkeit hinsichtlich Ihrer eigenen Stellung schuldig, die ich in der That nicht verstehe. Ich kann nur annehmen, daß das wirklich nur Angstrufe sind, die zu anderen Zwecken gethan werden. (Sehr gut! im Centrum.)

Und, meine Herren, was ist denn sonst wohl noch geschehen im deutschen Reiche, um die Nothwendigkeit so exorbitanter Ausnahmegesetze zu rechtfertigen? Ich habe allerdings vielfach gefunden und es bedauert, daß seit dem vatikanischen Concil eine wahre Fluth von Anfeindungen und von Verunglimpfungen gegen die katholische Kirche und gegen deren Diener laut geworden ist, — eine Fluth so heftiger Anfälle, wie sie meines Wissens in einer früheren Zeit nicht vorgekommen sind, — etwa mit alleiniger Ausnahme der ersten französischen Revolution, zu jener Zeit, wo man die Gottheit abdekretirt und die Brüderlichkeit durch die Guillotine verwirklicht hatte! Da mochte es vielleicht gewesen sein; zu anderen Zeiten habe ich aber ähnliche Angriffe gerade gegen die katholische Kirche und gegen deren Diener nicht gefunden. Hierdurch wird allerdings in meinen Augen der öffentliche Friede gestört; allein ich vertraue, daß das Rechtsbewußtsein und die Erkenntniß unser protestantischen Brüder selbst schließlich stark genug sein werde, um auch ohne Abänderung und Verschärfung der bestehenden Gesetze auch nach dieser Seite hin das Uebel uns nicht über den Kopf wachsen zu lassen. Allein aus diesen Thatsachen eine Rechtfertigung von Ausnahmsgesetzen gegen den Clerus, als gegen den Bedränger der Staatsgewalten, als gegen den bedrohlichsten Feind der Regierungen in Deutschland zu entnehmen, das ist allerdings neu und überraschend.

Ich sage also wiederholt, meine Herern: es ist ein absolutes Unikum, welches hier für die Straf-Gesetzgebung des deutschen Reiches proponirt wird, und ich muß Sie deßhalb mit einigen Worten auf die Quellen zurückführen, aus denen der Herr Bundeskommissar geschöpft zu haben scheint.

Es ist zunächst der französische Code pénal Napoleons I. aus dem Jahre seiner höchsten Machtüberhebung, der im Artikel 201 bestimmt, daß Erörterungen auf der Kanzel, die eine Kritik oder einen Tadel der Regierung oder eines Gesetzes oder einer Verordnung oder einer Maßregel der Regierung zum Gegenstande haben, bis zu zwei Jahren Gefängniß bestraft werden sollen. Nun, meine Herren, es ist das ein Gesetz, welches ich auch nicht anders qualificiren kann, als Herr von Treitschke es schon gethan hat; es ist aber wenigstens ein Gesetz, welches den unermeßlichen Vortheil vor der jetzigen Vorlage hat, daß es einen konkreten, bestimmten Thatbestand aufstellt, kraft dessen jeder sich die Rechnung machen kann, ob und wann er dem Gesetze verfällt, (sehr richtig! im Centrum) während es etwas absolut in der Luft Hängendes ist, ob ein Richter einmal mit gutem Gewissen sagen kann und wird: diese Erörterung von Staatsan-

gelegenheiten „erscheint“ so angethan, daß sie die Rechtszuversicht einzelner Leute, also ihren inneren Frieden gefährden kann. Das ist der große Gegensatz, der zwischen beiden Bestimmungen liegt. (Sehr wahr! im Centrum.)

Und, meine Herren, dieser Artikel 210 des französischen Code pénal hat im Staate Preußen innerhalb der Rheinprovinz bis zum Jahre 1852 Gesetzeskraft gehabt, er hat dort bestanden, und er hat sich als eine nicht sehr gefährliche oder gar nothwendige Waffe erwiesen. Es scheint dem entweder nirgendwo entgegen gehandelt worden zu sein, oder das Gesetz selbst hat sich als so thöricht und verkehrt erwiesen, wie Herr von Treitschke besagt, daß die Behörden selbst es als eine unerhörte Anmaßung betrachtet, die Kirche ausschließen zu wollen von jedem Urtheile über derartige Angelegenheiten. Jedenfalls ist dieser § 210 von der preußischen Staatsregierung wohl gekannt gewesen, und sie hat diesen Strafartikel bewußt und absichtlich nicht beibehalten, sondern aus dem preußischen Straf-Gesetzbuche eliminirt. Allein, meine Herren, schon im französischen Staatsrathe selbst unter jener kaiserlichen Herrschaft Napoleons I. ist dieser Artikel als eine Ueberhebung, als eine unzuverlässige, alles berechtigte Maß übersteigende Maßregelung bezeichnet worden — ja von französischen Staatsräthen selbst. Denn in diesem Staatsrathe — Sie brauchen nur die Diskussion über den Code pénal zu lesen — in diesen Diskussionen des Staatsrathes ist bereits entgegengehalten worden, daß dies Gesetz, abgesehen von der inneren Unberechtigung des Verbots jeder Kritik von Regierungsmaßregeln, schon deßhalb unannehmbar sei, weil einem solchen Gesetze gegenüber nothwendig der Angeklagte schutzlos gegenüber stehe, wenn man nicht dazu übergehen wolle, andere Beweise zu erfordern, als den gewöhnlichen Beweis durch Zeugen. Denn, sagte man in diesem kaiserlichen französischen Staatsrathe, die Belastungszeugen, die über ein derartiges Faktum vernommen werden würden, seien der Natur der Sache nach zum Voraus schon eingenommen, es sei keine Garantie vorhanden, daß sie in den wirklichen Sinn und Geist des Predigers eingegangen sind, — es könne und solle am wenigsten principiell provocirt werden das Denunciantenwesen auf die Kirche zu übertragen. (Sehr richtig!)

Diese Bedenken sind im französischen Staatsrathe gegenüber jener Strafbestimmung des Code pénal bereits geltend gemacht worden. Und als dieses Gesetz dennoch in Frankreich publicirt wurde, hat sich sofort eine allgemeine Entrüstung gegen diesen Paragraphen erhoben und man hat gesagt: „das geht über alles berechtigte Maß“. In diesem Frankreich, wo der Ultramontanismus doch damals wahrlich nicht die herrschende Partei gewesen ist, hat man so geurtheilt. Und was ist geschehen? Das kaiserliche Haupt jenes Staates hat es für nothwendig erachtet, alsbald nach dem Erscheinen des Code pénal ein kaiserliches Staatsrathsdekret zu erlassen, worin ausgesprochen war, mit dieser strafrechtlichen Bestimmung dürfe es nicht so streng genommen werden, — es solle keine gerichtliche Verfolgung eintreten, wenn ein Geistlicher, der das Gesetz übertreten, retraktire vor dem Bischof und von der Kanzel. Sie sehen also, meine Herren, daß in dem allgemeinen Bewußtsein Frankreichs dieses Gesetz nur ein Polizeigesetz und kein Strafgesetz war. Mit einem Strafgesetz ist in jener Weise doch nicht zu verhandeln.

Meine Herren, die anderen citirten Gesetzesparagraphen aus den romanischen Gesetzbüchern sind, wie der oberflächliche Anblick schon ergibt, nur

der Abklatsch dieses Artikels 201 des Code pénal, — aber dieser Abklatsch ist zugleich überall bemüht gewesen, die Härte und die Maßlosigkeit des napoleonischen Gesetzes zu mildern. In dem belgischen Gesetze heißt es: dem Geistlichen, der in seiner Rede „attaque directement le gouvernement“, was doch ganz etwas anderes ist, als bloße „critique“ und „censure“. Die Bestimmungen des spanischen Gesetzes sprechen mit dürren Worten nur von der Provokation zur Verübung von Delicten; das sardinische hält die Strafbarkeit des Tadels aufrecht und geht dann weiter über auf die Provokation zum Ungehorsam gegen das Gesetz. Ebenso in dem Entwurfe des neuen italienischen Strafgesetzbuches finden Sie schlechterdings nicht, was auch nur entfernt paralell wäre mit der hier verbotenen Erörterung von Staatsangelegenheiten, welche den öffentlichen Frieden, d. h. die Friedenszuversicht der Einzelnen zu stören geeignet erscheine. Ueberall wird mindestens Tadel der Regierungsmaßregeln erfordert oder Aufruf des Volkes zum Hasse gegen die Constitutionen des Landes oder gegen andere Standesklassen, oder Aufruf zur Verübung von Verbrechen. Wenn Sie endlich gar die Paragraphen, die aus den deutschen Strafgesetzbüchern uns vorgelegt sind, dem braunschweigischen, badischen und württembergischen, lesen, so werden Sie auf den ersten Blick finden, daß dieselben noch viel milder sind als das bestehende preußische oder das Bundes-Strafgesetzbuch; sie verpönen nur Handlungen, welche auch bei Nichtgeistlichen strafbar sind. Ich will sie nicht verlesen, die Herren werden sie selbst angesehen haben — ich glaube, es genügt meine Behauptung, daß darin auch nicht entfernt etwas Analoges von dem zu finden ist, was hier bestimmt werden soll. Allein, meine Herren, ich kann nicht umhin, die schließliche Ueberzeugung auszusprechen, daß die eigentliche innere geistige Vaterschaft für dieses Gesetz den Karlsbader Beschlüssen zuzuschreiben ist. (Bewegung.)

Dort begegne ich am genauesten dem Sinne, dem Gedanken, ja dem Wortlaut dessen, was hier im Jahre der Gnade 1871 im deutschen Reichsparlament zur Annahme als neuer Gesetzesparagraph empfohlen wird. In diesen Karlsbader Beschlüssen wird allerdings nicht gegen die Geistlichen operirt, es handelte sich damals nur von Demagogen und von der Presse. Hinsichtlich der Presse wird nämlich in diesen Karlsbader Beschlüssen die Unterdrückung aller Bücher, die „der Erhaltung des Friedens“ zuwiderlaufen, verordnet und befohlen. Also die Erhaltung des Friedens war auch hier der Zweck des Gesetzes. Und, meine Herren, in einem weiteren Artikel heißt es dann (natürlich zur Dokumentirung des väterlichen Geistes, aus dem jene Maßregeln allein geflossen sind): es verstehe sich ganz von selbst, daß die Censur würde niemals eine ernsthafte und bescheidene Untersuchung staatlicher Angelegenheiten und Einrichtungen verkümmern, — Gott bewahre, — eine ernsthafte Untersuchung und Erörterung bleibe gestattet. Nun, meine Herren, steht auch in den Motiven der gegenwärtigen Vorlage ebenso geschrieben: Die deutschen Regierungen hätten in ihrem Wirken „eine ernste Prüfung“ nirgend zu scheuen. Nun, meine Herren, das wäre ja sehr gut, allein ich meine doch auch, daß man bei so gutem Bewußtsein nicht nöthig haben werde, zu Beschlüssen zurück zu greifen, die jedenfalls in ihrer Ideenassociation nur in den oben von mir bezeichneten Beschlüssen wurzeln können.

Allein, meine Herren, ein Umstand verdient hierbei noch eine Beherzigung. Diese Karlsbader Beschlüsse haben zugleich ausdrücklich ausgesprochen: die von ihnen beschlossene Unterdrückung der bezeichneten, die

Erhaltung des Friedens gefährdenden Schriften dürfe sich niemals gegen die Personen, gegen die Urheber jener Schriften richten, — nur die Schriften selbst sollten unterdrückt werden, deren Urheber aber wurden unberührt gelassen, man hat sie lediglich den normalen Strafbestimmungen des gemeinen Rechts ihrer Länder anheimgegeben. Hier dagegen wird die Gefährdung des öffentlichen Friedens gegen die Personen, und zwar nicht wie es in den von mir citirten Bundes-Strafgesetzen steht, mit der fakultativen Strafe einer Geldbuße oder Gefängniß, sondern mit der ausschließlichen Strafe des Gefängnisses bis zu zwei Jahren bedroht. — Allein, meine Herren, wenn in den eben von mir citirten Worten der Motive gesagt ist, eine ernste Prüfung hätten die deutschen Regierungen nicht zu fürchten, dann fahren die Motive folgendermaßen fort: aber eine Herabwürdigung von Einrichtungen des Staates, Aufreizungen zum Ungehorsam, Angriffe auf die öffentliche Ordnung könnten nicht geduldet werden, sie müßten reprimirt werden, darum sei also der Gesetzentwurf gerechtfertigt. Nun, meine Herren, wollen denn die Motive behaupten, daß alle diese von ihnen bezeichneten Thathandlungen nicht bereits längst im deutschen Strafgesetzbuche bestraft, mit ausreichenden Strafen bedroht sind! Was soll also diese Heranziehung von abzuweisender Herabwürdigung von Staatseinrichtungen, von Aufreizung zu Verbrechen, von Angriffen gegen Standesklassen? Was soll das bedeuten? Ist das eine wirkliche Kolorirung der Regierungsvorlage oder ist es nicht etwas, was bei dem einfachen Leser nur zu einer Täuschung führen muß? (Hört, hört!)

Meine Herren, es ist noch speciell in der Vorlage auch die „Verkündigung" von Erlassen verpönt, welche den bezeichneten Charakter an sich tragen. Es bezieht sich das also auf die Verkündigung von bischöflichen Erlassen. Es wird nun doch wohl auch Ihre Anerkennung finden müssen, wenn ich sage, daß einer derartigen Bestimmung gegenüber die von den Karlsbader Beschlüssen eingeführte Censur eine relative Wohlthat sein würde. Es würde durch sie doch wenigstens die Möglichkeit gegeben, daß ein Religionsdiener sich in Sicherheit versetze, nicht gegen das Strafgesetz zu verstoßen, was bei der ganz vagen Fassung, wie sie jetzt vorliegt, schlechterdings eine Unmöglichkeit ist. Man würde aber auch zweitens zu beklagen haben, daß in dem Staate, dem ich anzugehören die Ehre habe, und in den meisten deutschen Staaten, ja in allen Kulturstaaten das Placet aufgehoben ist, mit Ausnahme einiger weniger, relativ zurückgebliebener Staaten, z. B. im Staate Bayern, wo das Placet ja noch besteht. Es wäre ja fast zu wünschen, daß dies längst gerichtete placetum regium wieder eingeführt würde, um einen Schutz gegen § 130a zu gewinnen. Denn eine derartige Waffe, ein derartiges Damoklesschwert über den Häuptern aufhängen, ist sachlich schlimmer als eine vorhergegangene Censur und eine vorhergegangene Approbation oder Nichtapprobation von Erlassen.

Ich will Sie zum Schluß gegenüber dem reichlichen Material nur noch an Eines erinnern. In den preußischen Straf-Gesetzentwürfen, die dem Strafgesetz von 1851 vorhergingen, sind diese Fragen der geistlichen Amtshandlungen ebenfalls sehr eingehend erörtert worden. Man hatte auch dort Paragraphen aufgestellt, welche der mißbräuchlichen Gefährdung des „Gemeinwohls" durch geistliche Amtshandlungen entgegentreten sollten. Allein, meine Herren, man hat bei den damaligen sehr eingehenden Arbeiten sich schnell davon überzeugt, daß es ganz unerläßlich sei, entweder die Staatshandlungen zu bezeichnen, welche unzweifelhaft rein bürgerliche

Akte der Staatsgewalt sind, oder aber eine genaue Grenzbezeichnung aufzustellen zwischen den Angelegenheiten des Staates und der Kirche. Beides wurde aber als nicht thunlich anerkannt, und so wurde denn damals, um nicht ganz außerhalb der Rechtssphäre, welche im Gesetze nicht umschrieben werden konnte, herauszutreten, in dem damaligen preußischen Entwurf von 1843 vorgeschlagen, es solle die gerichtliche Verfolgung gegen Geistliche, welche dem als zu unbestimmt anerkannten Strafgesetze entgegenhandeln, nur auf Befehl und mit Genehmigung des Kultusministers eintreten, indem man sich sagte, es sei doch unerläßlich, jene Standesklasse gegen Vexationen durch die untersten Polizei- und Staatsanwalts-Beamten einigermaßen zu schützen. Nun, meine Herren, daß das ein trauriges und verwerfliches Palliativ ist, welches eben nur zeigt, daß man falsches Gesetz im Auge hatte, das hat unsere preußische Gesetzgebung von 1851, das hat die Bundes-Staatsgesetzgebung im Jahre 1870 anerkannt und man ist deßhalb darüber hinweggegangen. Sie, meine Herren, sollten aber doch aus diesem Vorgange auch für sich entnehmen, daß ernste Staatsmänner doch in der That und gerade in dem Augenblick, wenn sie den „öffentlichen Frieden" sicher stellen wollen, auch diese Seite der Frage nicht aus den Augen verlieren dürfen. Glauben Sie aber trotz alledem wirklich, den öffentlichen Frieden in Deutschland in der proponirten Weise schützen und stützen zu können, glauben Sie namentlich auch diesen öffentlichen Frieden der katholischen Reichsangehörigen durch § 130a schützen zu können, oder sollten Sie möglicherweise gar glauben, auf die Sicherung dieses öffentlichen Friedens der Katholiken käme es am Ende nicht an, nun dann, meine Herren, kann ich Ihnen allerdings nur sagen, was ich so oft aus dem Munde meines alten Lehrers Thibaut gehört habe: „Nun, dann thun Sie, was Sie nicht lassen können." Ich kann Ihnen nur die Ueberzeugung aussprechen, daß Sie nach meinem Dafürhalten damit kein gutes und segensreiches Werk thun, und daß Sie namentlich dem deutschen Reiche damit mehr Schaden thun, als der Kirche, auf die es abgesehen ist. (Oh! Oh! links. Sehr gut! rechts.)

Ich meine, der Religionshader hätte Deutschland lange genug geschädigt und hinreichend unselige Früchte getragen, es sei wohl an der Zeit, diesen Religionshader nicht durch Ausnahmsgesetze, sondern dadurch zu beseitigen, wodurch er in Preußen und anderen Kulturländern am besten beseitigt worden ist, (sehr gut!) dadurch, daß wahres, freies, gleiches Recht für Alle statuirt wird, — daß das Princip der gleichen, wahren, männlichen Freiheit auch auf diesem Gebiete zur Geltung kommt. Ob Sie das wollen, oder ob Sie es zu erreichen glauben durch die Annahme des § 130a stelle ich anheim; ich glaube es nicht. (Bravo!)

Vicepräsident **von Weber**: Der Abgeordnete Fischer (Augsburg) hat das Wort.

Abgeordneter **Fischer** (Augsburg): Meine Herren, der Kirche wollen wir nicht schaden! Wenn aber der Herr Vorredner geschlossen hat mit dem Ruf, es werde durch den vorliegenden Gesetzentwurf dem deutschen Reiche mehr geschadet werden als der Kirche, so erlaube ich mir darauf zu antworten: „Wenn die Herren das glauben würden, dann wären sie nicht gegen den Gesetzesvorschlag." (Lebhafte Zustimmung links und rechts; Mißbilligung und Rufe: Pfui! im Centrum.) (Der Abgeordnete Reichensperger (Olpe) verlangt das Wort zur Geschäftsordnung. Rufe: Ruhe! Ruhe! Große Unruhe im Hause.)

Vicepräsident **von Weber:** Unterbrechen Sie nicht den Redner. Zu der Geschäftsordnung kann erst nach dem Redner das Wort ertheilt werden. (Ein Abgeordneter: Zur Ordnung kann er gerufen werden!)

Abgeordneter **Reichensperger** (Olpe): Das wollte ich proponiren!

Abgeordneter **Fischer** (Augsburg): Der Herr Vorredner hat sich in eine sehr gründliche Kritik des vorliegenden Gesetzvorschlages eingelassen. Er hat uns weitläufig darzulegen gesucht, daß wir es hier mit einem Unikum der Gesetzgebung zu thun haben.

Meine Herren, wir werden in einem späteren Stadium der Diskussion noch Gelegenheit haben, auf die Untersuchung dieser Frage uns des Näheren einzulassen. Für heute lade ich den Herrn Vorredner nur ein, das Strafgesetzbuch des deutschen Reiches nochmals durchzusehen, um sich zu überzeugen, daß ähnliche Fassungen, wie sie in dem vorliegenden Entwurfe enthalten sind, sich anderwärts bereits finden. Wenn, meine Herren, an einer Stelle gesagt ist: „Wer Aergerniß gibt", an der anderen: „wer verächtlich macht", an einer dritten Stelle: „wer in einer den Frieden gefährdenden Weise" — so werden Sie mir zugeben, daß das Wortfassungen sind, die sich nicht wesentlich unterscheiden von dem, was im vorliegenden Gesetzentwurfe als Requisit der Strafbarkeit aufgestellt worden ist. Der Herr Vorredner hat den Satz vertreten: „Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen". Meine Herren, ich glaube, dieser Satz an und für sich wird von Niemanden in diesem hohen Hause bestritten werden; es handelt sich nur darum, wie man den Satz interpretirt, und es handelt sich namentlich auch darum, wer als derjenige angesehen werden soll, der im Namen Gottes erklärt, was das Gesetz Gottes sei. (Sehr richtig!)

Meine Herren, wenn Sie dahin interpretiren, daß die römische Kirche zu entscheiden habe, was mit Gottes Gesetz im Einklange oder Widerspruche stehe, dann erkläre ich allerdings, daß ich mich dem Satze: „Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen" in Ihrem Sinne nicht unterwerfe. (Sehr gut.) Und, meine Herren, es wäre sehr gut gewesen, wenn in dem Augenblicke, da man auf dem Concil zu Rom einen Menschen als unfehlbar erklärte, man sich auch erinnert hätte an den Satz: „Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen", (Sehr richtig, Oho!) dann wäre man nicht auf den Einfall gekommen, einem Menschen göttliche Eigenschaften anzudichten und den alten Gott gleichsam zum Statthalter des Papstes im Himmel zu degradiren. (Sehr richtig!)

Meine Herren, der Herr Vorredner hat unter Anderm auch so beiläufig von Staaten gesprochen, die ausnahmsweise weit zurückgeblieben seien, und er hat dabei einen freundlichen Seitenblick auf mein engeres Vaterland geworfen, in welchem das Placetum regium noch bestehe. Meine Herren! deßhalb, weil das Placetum regium, auf das ich nebenbei bemerkt, auch keinen großen Werth lege, in Bayern noch besteht, hat Bayern, das ich als ein zurückgebliebenes Land nicht ansehe, den Ruf, es sei zurückgeblieben, sicherlich nicht erworben. Ich will aus Artigkeit jetzt nicht sagen, was wohl an diesem Rufe die Schuld sei. Wenn aber der Herr Vorredner sich bei seinen Parteigenossen unter meinen Landsleuten erkundigen will, werden sie ihm vielleicht erzählen, was man in Bayern darüber sagt, wer die Schuld an diesem Rufe trage. (Heiterkeit.)

Nun, meine Herren, es hat der Herr Vorredner sogar aus den Aeußerungen, welche der Herr Abgeordnete Dr. Treitschke heute gemacht hat, für sich Beweisgründe ableiten wollen. Er hat allerdings erklärt, daß er nur

theilweise mit den Darlegungen des Herrn Dr. Treitschke einverstanden sei. So, wie ich den Herrn Dr. Treitschke verstanden habe, glaube ich, daß die Auffassung der Frage, welche er sich aneignete, eine untrennbare ist. Meine Herren, ich vertrete dieselbe Meinung, die er aussprach, und ich glaube, wenn der Herr Abgeordnete Dr. Treitschke im Saale anwesend gewesen wäre und gehört hätte, wie der Herr Vorredner mit seinem Vortrage umgegangen ist, so würde er einfach geantwortet haben, daß er kein Anhänger der Theorie von der Theilbarkeit des Geständnisses sei. Nun, meine Herren, zur Rechtfertigung des vorliegenden Gesetzentwurfes Einiges vorzubringen, werden Sie mir noch gestatten müssen. Ich lade Sie ein, in dem Straf-Gesetzbuche des deutschen Reiches den § 167 sich anzusehen. Sie werden hier finden, daß mit Gefängniß bis zu 3 Jahren Jeder bedroht ist, der in einer Kirche oder an einem anderen zu religiösen Versammlungen bestimmten Orte durch Erregung von Lärm oder Unordnung den Gottesdienst oder einzelne gottesdienstliche Verrichtungen einer in dem Staate bestehenden Religionsgesellschaft vorsätzlich verhindert oder stört. Man wird zugeben müssen, daß der § 167 zu Gunsten der religiösen Versammlungslokale und der gottesdienstlichen Handlungen einen Schutz gewährt, der höher ist als der Schutz, der irgend einer anderen Korporation, irgend einem andern Versammlungslokale und sogar dem Reichstage gewährt ist. Ich möchte nicht dagegen ankämpfen, daß den Kirchen und daß den Orten, an denen die Leute sich zum Gottesdienste versammeln, ein solcher bevorzugter privilegirter Schutz gewährt werde. Nein, meine Herren; aber Eines glaube ich, wird man mir auch nicht widersprechen können: daß nämlich der Staat, daß der Gesetzgeber, indem er solchen Schutz gewährte, von der Voraussetzung ausgegangen ist, daß der privilegirte Ort auch nur dem Zwecke werde gewidmet werden, für welchen das Privilegium bestimmt ist. (Sehr richtig!)

Ich glaube, man wird von der Voraussetzung ausgehen müssen, daß in der Kirche unter dem Schutze eines zu einem gewissen Zwecke verliehenen Privilegiums nicht Dinge getrieben werden, die nun und nimmermehr als kirchliche oder gottesdienstliche Angelegenheiten bezeichnet werden können. (Sehr richtig! links.)

Dieser § 167, meine Herren, ist für mich die juristische Rechfertigung des heute vorliegenden Gesetzesvorschlags. Allerdings könnte man sagen, daß deßhalb allein, weil hier ein Privilegium gewährt worden ist und weil das Privilegium nur für einen bestimmten Zweck verliehen werden wollte und verliehen worden ist, es noch nicht nöthig sei, daß nunmehr eine strafgesetzliche Bestimmung den Mißbrauch des Privilegiums verbiete. Nein, meine Herren, deßhalb allein, weil das Privilegium besteht, wäre es noch nicht absolut nothwendig geworden, auch ein Gesetz zu machen, welches sagt, wie der Mißbrauch des Privilegs bestraft werden soll. Die theoretische Möglichkeit des Mißbrauchs wurde seiner Zeit, als das Strafgesetzbuch erlassen wurde, wohl kaum übersehen; aber man glaubte vielleicht, daß diese theoretische Möglichkeit nicht nöthige, an die praktische Wahrscheinlichkeit eines solchen Mißbrauchs zu denken. Nunmehr aber, meine Herren, erscheint denn doch, wenn man nicht die Augen verschließt vor allen Erscheinungen und Erfahrungen des Tages, die Lage der Dinge als eine andere. Daß Mißbrauch getrieben worden ist und täglich getrieben wird, ist jetzt eine offenkundige Thatsache, (sehr richtig! — Widerspruch im Centrum) und diese offenkundige Thatsache gibt nach meiner Ueberzeugung nicht

nur die Berechtigung, sondern die zwingende Veranlassung, daß man die Lücke, die von Anfang an in dem Strafgesetzbuche vorhanden war, nunmehr ausfülle, weil eine Nichtausfüllung der Lücke einen Zustand herbeiführen würde, der sowohl für den Staat im Ganzen als auch für die einzelnen Staatsangehörigen im höchsten Grade bedenklich wäre. Nun, meine Herren, soll ich dafür Beispiele anführen, daß Mißbrauch mit der privilegirten Stellung der gottesdienstlichen Versammlungslokale getrieben worden ist? Ich glaube, das wird man mir erlassen. Sogar die Herren, welche Gegner des Gesetzentwurfs sind, widersprechen ja nicht, daß Mißbrauch vorgekommen ist, und einzelne dieser Herren gehen sogar soweit, es offen zu beklagen, daß solcher Mißbrauch vorgekommen ist. (Eine Stimme im Centrum: Sie gehen Alle so weit!)

Meine Herren, ich habe von vornherein mir darüber klar sein müssen, daß ein derartiger Gesetzesvorschlag, mag er aus der Mitte des Hauses oder mag er von Seite der Reichsregierung an uns gebracht werden, den Vorwurf auf sich lenken wird, es handle sich hier um ein Ausnahmsgesetz, (sehr richtig!) und es läßt sich gar nicht bestreiten, daß dieser einem Gesetzesentwurfe anhaftende Vorwurf geeignet ist, ihm manche Freunde zu entziehen. Allein, meine Herren, schon das, was ich bemerkt habe über meine Auffassung bei Beurtheilung des Entwurfs, über seine Gegenüberstellung zu § 167 des Straf-Gesetzbuches, dürfte dazu geeignet sein, um jenen Vorwurf abzulenken. Es liegt nicht jetzt ein Ausnahmegesetz vor, sondern der Gesetzesvorschlag hat nur die Bestimmung, ein in dem Straf-Gesetzbuch bestehendes Ausnahmegesetz haltbar zu machen, ein Ausnahmegesetz aber, meine Herren, das zu Ihren Gunsten, zu Gunsten der Kirche geschaffen ist. Nun, meine Herren, fragt es sich: ist denn der Mißbrauch, der getrieben wird mit dem Privilegium des § 167, auch ein hinreichend gefährlicher, um es zu rechtfertigen, daß man zu dessen Abwendung einen Schritt auf dem Boden der Gesetzgebung thue? Ich sage: ja, dieser Mißbrauch ist ein gefährlicher, und Sie werden mir gestatten müssen, näher darzulegen, warum ich zu der Meinung komme, daß eine Gefahr besteht. Ich, meine Herren, bin ein Anhänger der unbedingtesten Freiheit der Bewegung für alle politischen Parteien, die überhaupt im Staatsleben auftauchen, (Widerspruch im Centrum) meine Herren, auch für die klerikale Partei. (Erneuerter Widerspruch im Centrum.)

Ich werde Ihnen das noch vollständig klar machen. Ich sage, daß jede der verschiedenen politischen Parteien im Staate nicht nur ihre Berechtigung, sondern daß sie sogar ihren Nutzen hat; aber unter einer Voraussetzung, meine Herren, jede dieser politischen Parteien muß sich auf dem Boden des Staates bewegen, sie muß auf dem Boden des Staates stehen. Nun, meine Herren, glaube ich aber die Behauptung wagen zu dürfen, daß wir im deutschen Reiche Parteien haben, welche den Boden des Staates unter den Füßen sich schwinden sehen, weil sie nicht mehr auf diesem Boden stehen wollen. (Oho! im Centrum. Hört! hört! links.)

Ich habe den Herren, die im Centrum sitzen, noch nicht den Vorwurf gemacht, daß **sie** die Repräsentanten einer solchen Partei seien (große Heiterkeit) und ich bitte Sie, nicht zu vorschnell diesen Vorwurf auf sich zu beziehen, (wiederholte Heiterkeit) aber ich sage: wir haben Parteien, die auf dem Boden des Staates nicht mehr stehen, und eine solche Partei, meine Herren, muß nach meiner Ueberzeugung mit etwas anderen Augen betrachtet werden, als die übrigen politischen Parteien. Ich gehe noch einen

Schritt weiter; ich behaupte, und ich sage — ich behaupte es mit Bedauern, daß ich es behaupten kann: es hat sich ein großer Theil des katholischen Klerus in die Dienste einer solchen Partei begeben, die nicht mehr auf dem Boden des Staates steht. (Widerspruch im Centrum.)

Ich weiß sehr wohl, daß man mit dem Aussprechen einer solchen Ueberzeugung jedesmal auf großen Widerspruch stößt, daß man den Widerspruch herausfordert. Nun, meine Herren, es fällt mir gerade hier etwas ein, was der Herr Vorredner gesagt hat bei dem Versuche, die Ausführungen des Herrn Bundescommissars von Lutz zu widerlegen. Er erkärte, es sei ja „nicht wahr", daß dieses Dogma von der Unfehlbarkeit des Papstes ein staatsgefährliches Dogma ist; es sei ja „nicht wahr", daß dieses Dogma die Absicht hat, sofort eine Wirkung auf die Frage der praktischen Politik im Staate auszuüben; und um dieses sein „nicht wahr" zu erhärten, berief er sich auf die Hirtenbriefe verschiedener deutscher Bischöfe. Ja, meine Herren, das wissen wir sehr gut, daß, wenn ein auch noch so begründeter Vorwurf erhoben wird, die Herren stets läugnen, daß es so sei, wie es ist; allein dieses Läugnen macht einen sehr großen Eindruck nicht mehr; die Herren Bischöfe haben ja auch, ehe sie nach Rom gingen, geläugnet, daß man das Dogma dort machen wolle (hört, hört!); jetzt läugnen sie, daß es die Bedeutung habe, die es hat. (Hört, hört!)

Und ebenso wird geläugnet jedes Mal, wenn wir daran gehen, den Dingen den rechten Namen beizulegen. (Große Unruhe im Centrum, Heiterkeit links und rechts.)

Nun, meine Herren, ich sage, es hat leider ein Theil des katholischen Klerus sich in die Dienste einer Partei begeben, von der ich behaupte, daß sie — abweichend von den übrigen politischen Parteien im Reiche — sich nicht mehr auf dem Boden des Staates bewegt. Es gibt eine Partei — und ich nenne sie die ultramontane Partei — ohne damit zu sagen, daß die Herren im Centrum sämmtlich dieser Partei in solcher Auffassung angehören wollen — (große Heiterkeit), eine ultramontane Partei, die nach meiner Ueberzeugung, nach allen Wahrnehmungen, die wir über ihr Auftreten machen können, in Deutschland sich nicht auf dem Boden des Reiches bewegt, überhaupt nicht auf dem Boden des Staates steht; sie ist eine kosmopolitisch revolutionäre Partei. (Große Bewegung im Centrum. Widerspruch. — Sehr wahr! links.)

Meine Herren, — (zum Centrum) — es kommt Ihnen das etwas komisch vor, — (große Heiterkeit) oder ich will sagen, Sie geben sich den Anschein, als käme Ihnen das komisch vor. (Große Heiterkeit. Bravo! links und rechts.) Innerlich gibt mancher von den Herren mir Recht und findet nur, es sei nicht artig von mir, daß ich es den Herren ins Gesicht sage. (Bewegung im Centrum. Oho!)

Nun, meine Herren, diese Partei, von der ich behaupte, daß sie sich nicht auf dem Boden des Staates bewege, und der ich nachsage, daß ein Theil des katholischen Clerus in ihren Diensten stehe, hat wirklich das Außerordentlichste leisten müssen, um uns dazu zu bringen, daß wir so offen und ohne Scheu die Vorwürfe aussprechen, welche man heute auszusprechen sich getraut. Ich kenne die Partei und kenne ihr Verfahren, namentlich in meinem engeren Vaterlande. Wenn von Seiten jener Partei gegen meine Parteibestrebungen aufgetreten wird, dann, meine Herren, finde ich, daß die Leute lediglich thun, wozu sie vollständig berechtigt sind; in diesem Kampfe der Parteien gegen einander, insolange

nicht die Negation der Staatsidee die Triebfeder der Agitation ist — in diesem Parteikampfe gewähre ich Jedem mit größtem Vergnügen freie Bewegung, ich nehme sie ja für mich auch in Anspruch. Aber, meine Herren, sehen Sie sich einmal an, wie die Dinge getrieben werden, nicht seit Wochen oder Monaten, sondern wie sie getrieben werden seit Jahren, und berücksichtigen Sie dabei, daß Alles das, was geschehen ist, nicht nur unter dem Beifall, sondern sogar nach Anleitung eines großen Theiles des katholischen Klerus geschehen ist. Erinnern Sie sich, daß im Jahre 1868 ein bayerischer Bischof es war, der bei Gelegenheit einer Firmungsreise unter Anderem erklärte, man solle sich auf den Münchener Volksboten abonniren, denn der Münchener Volksbote — ipsissima verba — sei das Evangelium der bayerischen Bischöfe. Das war im Jahre 1868! (Hört, hört!) Und dann, meine Herren, hören Sie, was ungefähr einen Monat später, nachdem dieses edle Preßprodukt zum Evangelium der bayerischen Bischöfe erklärt worden war, dieses Evangelium lehrte! Es handelte sich um eine Revision des Alliancenvertrages zwischen Bayern und Preußen; es wurde hierüber geschrieben:

„Niemand kann glauben, daß es dem Preußenkönig Ernst ist mit seinen Friedensbetheuerungen, so lange er sein Heer nicht bloß vermindert, sondern vermehrt, so lange er seine Vasallen zwingt, das Gleiche zu thun, so lange es nicht bloß Worte und nicht Thaten sind, welche für den Frieden sprechen. Ganz Europa seufzt und stöhnt unter den unerträglichen Lasten des Militarismus, die Preußens recht- und gesetzverachtende Ländergier, die Preußens ehr- und treulose Politik, die Preußens stete Bereitschaft, dem Nachbar in's Haus zu brechen, auf Europa gewälzt hat."

Und weiter, meine Herren, in derselben Nummer desselben Evangeliums der Bischöfe ist zu lesen:

„So ist es gekommen, daß ganz Europa im Grunde nur einen Feind hat: die Politik Preußens, die der Feind der Völker und des Friedens von Europa ist, der Feind des ruhigen Bürgers wie des Landmannes, die beide die Frucht ihrer Arbeit und ihres Erwerbes, die ihr Bestes, ihre Söhne, dieser unheilvollen Politik opfern müssen: Europa hat nur die Wahl zwischen zwei Uebeln: entweder, es muß unter der ungeheuren Last des bewaffneten Friedens zu Grunde gehen, oder es muß sich einigen gegen den gemeinsamen Feind des Friedens aller Nationen" — u. s. w.

Also Vernichtung Preußens! Meine Herren, hören Sie weiter, was in demselben Monate dasselbe Evangelium predigt über das Verhältniß Süddeutschlands zu Frankreich! Es heißt hier:

„Frankreich allein in Europa ist's, das uns schützt —

nämlich uns in Süddeutschland —,

nicht aus Liebe zu uns, aber aus Eifersucht gegen Preußen, im Interesse seiner eigenen Sicherheit, die sehr ernsthaft bedroht und gefährdet wäre, wenn das ländergierige Preußen, was nur auf seine Macht, sein „herrliches Kriegsheer" pocht, auch Süddeutschland sich unterjochen und zu eigen machen würde. Ein freies unabhängiges Süddeutschland ist eine politische Nothwendigkeit für Frankreich. Wir aber rüsten gegen Frankreich, das heißt,

wir rüsten gegen die einzige Macht in Europa, die uns schützen, die uns noch retten kann; wir gehen aus, diese Macht niederzuwerfen, wir rüsten uns bis an die Zähne und stecken Jeden, der nicht blind oder ein Krüppel ist, unter die Soldaten, um für Preußen die Möglichkeit zu erkämpfen, uns zu verschlingen; wir rüsten, um uns selbst zu vernichten!"

Meine Herren, ich frage, ob es ein ungerechtfertigter Vorwurf ist, wenn man von einer solchen Partei sagt, sie stehe nicht auf dem Boden des Staates, sie habe kein Vaterland. (Bravo!) Nun hören Sie aber weiter, damit Sie nicht glauben, es sei bloß in jenem speciellen Jahrgange so gewesen oder das habe sich nur ereignet zu einer Zeit, zu der man ernsthaft an einen Krieg Deutschlands gegen Frankreich nicht denken konnte. Am 17. Juli 1870 — und damals konnte man doch an die Möglichkeit eines Krieges zwischen Deutschland und Frankreich denken (Heiterkeit) — damals schrieb dasselbe Hauptorgan der klerikalen Partei in Bayern:

„Der schmutzige spanische Thronhandel hat mit dem auf einem Schleichwege bewerkstelligten Verzicht des Hohenzollern-Prinzen nicht geendet und nicht enden können, da der König von Preußen die von Frankreich sehr natürlich begehrte Bürgschaft dagegen, daß demnächst jener Verzicht allenfalls werde wieder zurückgenommen werden, nicht nur verweigert, sondern laut eigener Erklärung der officiösen Norddeutschen Allgemeinen Zeitung dem französischen Botschafter, dem Repräsentanten der Person seines Monarchen, durch einen dienstthuenden Adjutanten (!) hat kundgeben lassen, Seine Majestät habe ihm nichts mehr mitzutheilen. Daß dieses mehr als übermüthige Verfahren des Königs gegen den Botschafter, dem dadurch förmlich die Thüre gewiesen wurde, von Frankreich als eine genugthuungfordernde direkte Beleidigung würde aufgefaßt werden, ließ sich im voraus berechnen, und preußischerseits scheint man es auch auf nichts Geringeres abgesehen gehabt zu haben."

In derselben Nummer des Blattes wird es dann als etwas Unglaubliches, als etwas Unerhörtes und Unzulässiges bezeichnet, daß die bayerische Regierung daran denken könne, in einem solchen Kriege auf der Seite eines solchen Königs zu stehen, wie der König von Preußen ist.

Meine Herren, Sie haben heute auch schon gehört, daß von den Leitern jener gekennzeichneten klerikalen Bewegung sogar speculirt werde auf eine Aufreizung der Massen, um unter Umständen noch in anderer Weise als durch die Agitation in der Kirche und in den Gemüthern thätig zu werden. Es ist das durch Zurufe aus Ihrer — (zum Centrum) — Mitte sehr lebhaft bestritten worden. Nun erlauben Sie mir doch, daß ich Ihnen nur einen ganz kurzen Satz mittheile, den ein volkswirthschaftlicher Schriftsteller einmal geschrieben hat, der in gewissen Familienbeziehungen zu dem geehrten Mitgliede für Tauberbischofsheim steht, und sie werden mir dann zugeben, daß denn doch in dem Aussprechen solcher Sätze aus solchem Munde eine gewisse Beziehung zwischen der klerikalen Bewegung und der Speculation auf die Aufreizung der Massen zu erblicken ist. Es existirt ein volkswirthschaftliches Schriftchen, das „über die Arbeiterfrage und das Christenthum, über das Lassalle'sche Problem" sich verbreitet. Es kommt hierin unter Anderm ein nicht uninteressanter Satz vor, der, an eine bestimmte Adresse gerichtet, ja immerhin unter gegebenen Verhältnissen seine Wirkung thun mag. Es heißt:

„Warum soll denn um des Himmels willen diese Majestät des Volkswillens auf einmal vor dem Geldbeutel der reichen Liberalen stehen bleiben? Daß auf einmal vor dem Geldbeutel dieser Millionäre die neue Weltordnung wie verzaubert stehen bleiben müßte! — Nein, nein!, dafür wird Gott sorgen, daß es nimmer geschehe!"

Der volkswirthschaftliche Schriftsteller ist gegenwärtig Bischof von Mainz! (Bewegung.)

Nun, meine Herren, das, was ich hier zwischenhinein Ihnen mitzutheilen mir erlaubte, hatte lediglich den Zweck, darzuthun, daß die Situation allerdings eine derartige geworden ist, um es zu rechtfertigen, daß die Lücke, welche das Strafgesetzbuch aufzeigt, im gegenwärtigen Augenblicke ausgefüllt wird. Es ist, meine Herren, durchaus nicht an dem, daß man sagen kann: es lasse sich die Revision des Strafgesetzbuches in Bezug auf die Ausfüllung dieser Lücke, auf irgend einen späteren Zeitpunkt verschieben, es sei durchaus nicht dringend, in dieser Beziehung etwas zu thun. Nein, meine Herren, ich glaube, es ist die höchste Zeit, in dieser Richtung vorzugehen. Ich habe die Ueberzeugung, daß wir keinen Augenblick mehr versäumen dürfen, ohne der deutschen Nation zu zeigen, auf welcher Seite die überwiegende Mehrzahl ihrer Vertreter und die Reichsregierung stehen in dem Kampfe, der ausgebrochen ist zwischen dem Staate und einer Partei, die über den Staat hinwegzugehen sich anschickt. Ich habe die Ueberzeugung, meine Herren, daß es ein ganz unverantwortliches Verkennen der Zeitlage wäre, wenn wir auch im gegenwärtigen Augenblicke noch annehmen wollten, man könne einen späteren Moment abwarten, man dürfe noch zögern mit dem Eingreifen in den einmal ausgebrochenen Konflikt. Es hat der Herr Vorredner allerdings warnend davon gesprochen, daß man mit einem derartigen Gesetzesvorschlage wieder zurückkehre in die traurigen Zeiten der Karlsbader Beschlüsse; er hat gewarnt davor, daß man mit einem solchen Gesetzesvorschlag am Ende die Lust wachrufe, auch auf dem Gebiete der Presse zu reactionären Maßnahmen zu greifen. Meine Herren, ich glaube, daß das, was ich Ihnen als Lesefrüchte aus den bayerischen ultramontanen Blättern vorhin präsentirt habe, wohl beweist, daß man ein ziemliches Maß von Preßfreiheit gegenwärtig bei uns in Süddeutschland hat, und ich zweifle nicht, daß mit dem gleichen Maße auch in Norddeutschland gemessen wird; und, meine Herren, ich gebe Ihnen die Versicherung, wenn der Versuch gemacht werden sollte, an diesem Maße der Preßfreiheit etwas zu schmälern oder wenn der Versuch gemacht werden sollte, denjenigen Schutz, welchen bei uns in Bayern die Jurisdiktion der Schwurgerichte in Preßsachen gewährt, zu beseitigen, dann werden Sie mich immer unter denjenigen finden, die einem solchen Versuche den lebhaftesten Widerstand leisten. (Bravo!) Ich will nicht damit, daß ich solche Preßprodukte, wie sie hier vorliegen, Ihnen vor Augen führte, andeuten, daß ich gesonnen wäre, es in Zukunft zu verhindern, daß derartige Dinge gedruckt werden. Nein, meine Herren, wenn die Partei heraustritt in die Arena des politischen Kampfes, wenn sie in die Tagespresse sich begibt, wenn sie in Vereinen und Volksversammlungen thätig wird, so thut sie das, was auch wir thun; ich will sie daran nicht hindern. Aber, meine Herren, wir stehen ja hier nicht daran, einen Fall zu behandeln, welcher das politische Leben, wie es Allen gewährt ist, betrifft; es handelt sich ja lediglich darum, eine bestimmte Klasse von Staatsangehörigen,

welche mit Rücksicht auf das Amt, welches sie bekleiden, ein gewisses staatliches Privilegium haben, daran zu hindern, daß sie dieses Privilegium mißbrauchen. (Sehr richtig!)

Meine Herren, es ist bereits darauf hingewiesen worden, und ich erlaube mir, es neuerdings zu thun, daß mit einem solchen Gesetzesvorschlage sogar einem namhaften Theile des katholischen Clerus eine Gefälligkeit erwiesen wird; es gibt unter uns — Gott sei es gedankt, und ich kenne deren genug — es gibt unter uns noch eine große Anzahl von Clerikern, welche mit Widerwillen und mit Seufzen das Joch ertragen, das die Agenten des römischen Jesuitismus ihnen aufgelegt haben. (Lebhaftes Bravo!) Meine Herren, diesen Leuten springen wir bei, diesen Leuten geben wir eine moralische Ermuthigung und diesen Leuten gewähren wir den erforderlichen Rückhalt durch ein derartiges Gesetz; sie werden ihren Drängern, sie werden ihren nunmehr infallibilistisch gewordenen Bischöfen, wenn diese ihnen mit der Zumuthung kommen, gegen den Staat zu agiren, einfach antworten: wir können uns nicht fügen, denn wir sind nicht verpflichtet, uns vor den Strafrichter ziehen zu lassen! Diese Leute sind froh darüber, wenn sie mit einer solchen Antwort ihren Drängern entgegentreten können.

Meine Herren! Glauben Sie ja nicht, wenn ich mit einigem Eifer in eine derartige Diskussion hineingehe, daß der Eifer sich daraus erklärt, daß ich ein großes Vergnügen daran hätte, confessionelle Streitigkeiten anzufachen und breit zu treten! Meine Herren, ich will mit allen Konfessionen in Frieden leben und selbstverständlich am allerliebsten mit meiner eigenen. (Aufsehen. Heiterkeit.)

Die Herren thun so verwundert, als hätten sie mir es bisher noch nicht angesehen, daß ich Katholik bin. (Große Heiterkeit.)

Ich sage also: ich habe gewiß so sehr wie irgend Jemand das Bestreben, Friede zu halten mit allen Confessionen und namentlich mit meiner eigenen Confession. Aber, meine Herren, gerade deßhalb, weil ich diesen Frieden wünsche, kann ich nicht ruhig mit ansehen, wie unter dem Deckmantel und mit Mißbrauch meiner Religion die Interessen meines Vaterlandes geschädigt werden. (Bravo! Sehr gut!) Diese Schädigung der vaterländischen Interessen und diesen Mißbrauch der Religion abzuwenden, dazu scheint mir auch dieser Gesetzesvorschlag geeignet, und deßhalb schließe ich mich ihm an.

Aber, meine Herren, seien Sie sicher, ich gebe mich, wenn ich sage, der Gesetzesvorschlag sei auch dazu geeignet, nicht im Entferntesten der Täuschung hin, als sei er dazu ausreichend. Ich bin lebhaft überzeugt, daß mit Fixirung der Position, welche die Reichsregierung genommen hat und welche sie nehmen mußte, wenn sie die Pflicht gegen das Reich nicht verletzen wollte, — daß mit dem Einnehmen dieser Position nur der erste Schritt geschehen ist (aha! im Centrum) auf der Bahn, die uns zum endlichen Austrage der Sache führen wird, und, meine Herren, zu einem Austrage der Sache, der gerade deßhalb, weil er den Interessen des Reiches entsprechen wird, (sich an das Centrum wendend) auch Ihren Interessen, Ihren wohlverstandenen, wahren Interessen, nicht zu nahe treten kann; denn Sie selbst werden dann zur Erkenntniß dessen kommen, was eine auf wahrhaft kirchlichem Boden stehende Hierarchie, die nur dem dient, dem sie dienen soll, nämlich Gott dem Herrn, auch in dem großen deutschen Reiche bedeuten kann.

Gegenwärtig, meine Herren, ist die Kirche — ich spreche da von den Gliedern der katholischen Hierarchie — schon herabgesunken auf den Standpunkt einer politisch-agitatorischen Partei, und insoweit das noch nicht geschehen ist, besteht die große Gefahr, daß der Rest sehr bald dahin folge!

Nur Eines, meine Herren, erlaube ich mir noch zu sagen, denn es ist zu erwarten, daß der bezügliche Einwand noch kommen wird. Man behauptet: wenn man gegen die kosmopolitisch-klerikale Partei in der katholischen Kirche mit solchen Maßnahmen vorzugehen sich gedrungen fühle, weil diese Partei sich nicht auf dem Boden des Staates bewege, sondern den Staat im Interesse der von ihr verfochtenen Grundsätze zu negiren bereit sei, so müsse man konsequent auch gegen eine andere im Reich vertretene Partei, welcher der gleiche Vorwurf gemacht werden könne, in gleicher Weise vorgehen. Ich spreche von der international-socialdemokratischen Partei. Ich gebe zu, meine Herren, es besteht eine Verwandtschaft zwischen den beiden Parteien, da sie beide den Staat und den Staatszweck negiren; aber, meine Herren, es besteht ein Unterschied in der Nothwendigkeit, jetzt auf dem Wege der Strafgesetzgebung gegen beide vorzugehen, und dieser Unterschied ist einfach der: die international-klerikale Partei erfreut sich staatlicher Privilegien; die socialdemokratisch-internationale Partei kann dies nicht von sich behaupten oder vielmehr, wir können es von ihr nicht behaupten; privilegirt sind die Herren Socialdemokraten in ihren Agitationen nicht. Die Herren (auf das Centrum deutend) haben ein derartiges Privilegium. Das ist der Unterschied und er wird es rechtfertigen, daß ich mich entschließen kann, eine Vorsorge gegen Mißbrauch auf einer Seite zu treffen, während ich mit der Vorsorge nach der anderen Seite hin noch etwas warten zu können erkläre.

Noch ein Punkt darf wohl hier zur Sprache gebracht werden, der ja auch von dem Herrn Vorredner erörtert worden ist. Er sprach die Befürchtung aus, daß eine derartige Gesetzgebung geeignet sei, nicht nur die Autorität der Reichsregierung nicht zu stärken, sondern sie zu schwächen. Nun, meine Herren, ich habe schon Eingangs erklärt, daß ich derartigen Bemängelungen von jener Seite keinen sehr ernsthaften Charakter beizulegen geneigt bin. Aber, nach der anderen — der konservativen — Seite mich wendend, möchte ich zu erwägen geben, obwohl angenommen werden darf, daß die Autorität der Reichsregierung gestärkt werde, wenn der von ihr ausgegangene Gesetzesvorschlag abgelehnt würde.

Meine Herren! Ich empfehle Ihnen den Gesetzesvorschlag; ich rathe Ihnen im Interesse der äußeren und inneren Sicherheit des Reiches, nehmen Sie den Gesetzesvorschlag an. (Lebhaftes Bravo!)

(Der Abgeordnete Reichensperger meldet sich zum Worte zur Geschäftsordnung.)

Abgeordneter **Reichensperger:** Ich habe zur Geschäftsordnung das Wort erbeten.

Vicepräsident **von Weber:** Meine Herren, ich habe, ehe ich dem Herrn Abgeordneten Reichensperger das Wort zur Geschäftsordnung gebe, meinerseits etwas zu sagen.

Der Redner, welcher soeben die Tribüne verlassen hat, hat an die letzten Worte seines Vorredners, des Herrn Abgeordneten Reichensperger, angeknüpft und in seinem Eifer ihm Worte hierauf erwidert, welche den

Herrn Reichensperger veranlaßt haben, mir einen Zuruf zuzusenden. Ich habe geglaubt, Herr Reichensperger wolle zur Geschäftsordnung sprechen und habe das nicht zugelassen. Er hat mir aber zugerufen: „zur Ordnung", wie ich glaube, nachher gehört zu haben. (Ruf: Nein! zur Geschäftsordnung!) Nun, es ist eins. Es hat mich eben diese meine Annahme veranlaßt, mir den stenographischen Bericht über die anfänglichen Worte des Herrn Fischer geben zu lassen. Diese Worte, die Herr Fischer gebraucht hat, lauten nach dem stenographischen Bericht so:

„Wenn der Herr Vorredner geschlossen hat mit dem Rufe: es werde durch den vorliegenden Gesetzentwurf dem deutschen Reiche mehr geschadet werden, als der Kirche, so erlaube ich mir darauf zu antworten: wenn die Herren das glauben würden, dann wären sie nicht gegen den Gesetzesvorschlag."

Meine Herren, ich setze voraus, daß der Herr Abgeordnete Fischer in seinem Eifer nur seiner Ansicht Ausdruck geben wollte, den Herren vom Centrum liegen die Interessen der Kirche näher und stehen ihnen höher, als die des deutschen Reiches, und wenn er bloß diese Meinung gehabt und ausgesprochen hätte, so hätte ich nichts darauf zu erwidern gehabt, — das gehört zur Redefreiheit. Allein wenn der Herr Redner seinen Gegnern vorwirft, sie würden nicht gegen einen Gesetzesvorschlag sein, wenn sie von demselben annahmen, er werde dem deutschen Reiche mehr schaden als der Kirche, so glaube ich, daß das Aussprechen einer solchen Meinung gegen die parlamentarische Ordnung verstößt, und um hier keinen Zweifel übrig zu lassen, so gebrauche ich die Worte des § 57 der Geschäftsordnung und rufe den Herrn Abgeordneten Fischer zur Ordnung.

Der Abgeordnete Reichensperger hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter **Reichensperger** (Olpe): Der Herr Präsident hat die Güte gehabt, das, was ich im Wesentlichen sagen wollte, zu erledigen; ich benutze aber diese Gelegenheit, um es meinerseits als einen Fehler anzuerkennen, daß ich während der Rede des Herrn Vorredners zur Geschäftsordnung mir das Wort erbat, um den Ordnungsruf zu provoziren. Ich erkenne an, daß dies nur durch die Erregung als gerechtfertigt erscheinen konnte, und erkenne an, daß die Praxis des Hauses eine solche Unterbrechung eines Redners nicht gestattet.

Vicepräsident **von Weber:** Ich bitte nun die Herren, die das Wort nehmen wollen, sich zu erheben.

Herr von Ketteler (Baden) hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr **von Ketteler** (Baden): Meine Herren, ich habe jetzt zum zweiten Male das Unglück, im ungünstigsten Augenblicke zu Ihnen zu reden, wo Sie schon ermüdet sind (Widerspruch), da die Diskussion schon lange gedauert hat; ich hatte gehofft, früher dazu zu kommen, weil ich mich gleich im Anfang der Sitzung schon gemeldet hatte.

Ich wende mich zuerst zu einigen Bemerkungen der Vorredner. Der Herr Minister von Lutz hat, um seinen Antrag und seine Ansicht zu begründen, darauf hingewiesen, daß es im Nachbarhause brenne, und daß es deßhalb Pflicht sei, den Nachbarn zu Hilfe zu eilen. Ob diese Ansicht begründet ist und ob es in Bayern brennt, lasse ich ganz dahingestellt sein, darüber werden die Abgeordneten von Bayern besser Auskunft geben können. Den übrigen Ausführungen des Herrn Ministers von Lutz stelle ich besonders die Bemerkung entgegen, daß er durchaus keine Thatsachen

angeführt hat, daß Alles, was er gesagt hat, lauter Behauptungen waren, lauter Anschuldigungen aus Lehren der Kirche, deren Sinn er eben nicht richtig aufgefaßt hat. (Sensation.)

Auf das Einzelne hier einzugehen, dazu würden wir das Parlament in ein Concil oder in eine theologische Versammlung verwandeln; ich werde mich in einer politischen Versammlung auf dieses Gebiet nicht einlassen.

Ich bemerke noch ferner dem Herrn Minister gegenüber, daß die Katholiken in ganz Deutschland und über die Grenzen Deutschlands hinaus sich allen allgemeinen Staatsgesetzen mit der größten Treue unterwerfen, und daß es eine ganz unberechtigte Bezichtigung ist, als ob wir in dieser vollen Unterwerfung unter die allgemeinen Staatsgesetze irgendwie gehindert würden durch einen Grundsatz unserer Kirche. Das sind Behauptungen, aber das sind Unrichtigkeiten, die nur dann großen Anklang finden, wenn man eben solche unrichtige Voraussetzungen theilt und ganz und gar von Vorurtheilen befangen ist. (Sehr richtig! Centrum. Oh! oh! links.)

Ich bemerke auch noch dem Herrn Minister gegenüber, daß seine Ausführungen über die gefährlichen Grundsätze solcher Katholiken, wie er sie bei seiner Rede im Auge hatte, ganz über das Ziel, die jetzige Vorlage zu empfehlen, hinausgegangen sind. Wenn es eine solche Partei gibt oder wenn die Kirche etwas Aehnliches lehrt, dann müssen Sie nicht mit solchen Palliativmitteln gegen die Kirche vorgehen, sondern Sie müssen dann ein Gesetz erlassen, wodurch die katholische Kirche in Deutschland ein für alle Mal verboten wird! (Sehr richtig! Centrum. Große Heiterkeit im übrigen Hause.) Das ist die Consequenz der Auffassung des Herrn Ministers von Lutz.

Ich bin selbst ein Norddeutscher und erst später in meinem Leben nach einem anderen Theile Deutschlands zu meiner Thätigkeit hinberufen worden. Ich bin allen Entwickelungen, auch den parlamentarischen Entwickelungen, in Norddeutschland mit großem Interesse gefolgt. Ich glaube aber, daß, so lange in Norddeutschland ein parlamentarisches Wesen besteht und so lange dort die verschiedenen Confessionen in parlamentarischen Körpern sich ausgesprochen haben, noch nie eine so feindselige Rede gegen die katholische Kirche gehört worden ist, wie heute die Rede des Herrn Ministers von Lutz. (Lebhafte Unruhe und Bewegung; Sehr wahr! Centrum.)

Dem Herrn Abgeordneten Treitschke bin ich wahrhaft zu Dank verpflichtet für den Ton, den er nach dieser Rede angestimmt hat. Ich glaube, daß, wenn ich mit dem Herrn Abgeordneten Treitschke nicht überall einverstanden bin, das vielmehr auf Mißverständnissen beruht, und ich im Grunde der Sache mich seiner Ansicht anschließen könnte. (Hört! links.)

Seine ganze Entwickelung aber und sein Tadel über die französische Gesetzgebung würde nach meiner Ansicht, logisch angewendet, dahin führen, daß er auch die jetzige Vorlage verwerfen müßte. (Hört! links.)

Der Herr Abgeordnete Treitschke hat auch wieder, wie auch ein späterer Abgeordneter auf Worte Bezug genommen, die ich früher gesprochen habe, daß nämlich das beste Mittel zum Frieden im Staate das sei, daß der Staat keine Gesetze gebe, welche Rebellen gegen Gottes Gesetze seien; dann würden auch wir nie Rebellen gegen das Staatsgesetz sein.

Es ist bereits vorher mit voller Wahrheit darauf hingewiesen, daß ich

damit nichts anderes ausgesprochen habe, als einen Grundsatz des Evangeliums, und ich bin ganz erstaunt, wie Männer, die das Evangelium als Gottes Wort anerkennen, über einen solchen Ausspruch erstaunt sein können. Daß auch mit einem solchen Ausspruch Mißbrauch möglich ist, das versteht sich von selbst. Ganz gewiß! (Zustimmung Centrum.)

Aber der Mißbrauch hebt nicht die Richtigkeit des Princips auf, und ich habe, als ich diesen Ausspruch gethan, nicht den Mißbrauch im Auge gehabt, sondern den richtigen und wahren Sinn.

Der Abgeordnete Fischer hat in dieser Hinsicht gesagt: Ja, wer erklärt aber, was mit Gottes Gesetz im Widerspruch steht? Darauf gibt es nun eben, nach den verschiedenen confessionellen Standpunkten, eine verschiedene Antwort. Die Protestanten werden antworten: Das erklärt mir das Wort Gottes selbst und wie ich mir das Wort Gottes nach redlicher und bester Ueberzeugung auslege. Wir Katholiken sagen — und wir sind vollkommen im Rechte, das zu sagen und ich bin ganz erstaunt, daß der Herr Abgeordnete Fischer, der sich so viel auf seine katholische Gesinnung bezogen hat, das bestreiten kann, ich weiß nicht, wie er Katholik sein kann dem Glauben nach und nicht bloß dem Namen nach; ich bin erstaunt, wenn er darin etwas Besonderes finden will. — Wir Katholiken also sagen: Die katholische Kirche erklärt uns den Sinn des Wortes Gottes. Ob nun aber die Protestanten bei ihrer Erklärung, die sie selbst dem Worte Gottes entnehmen oder ob wir Katholiken nach der Erklärung der Kirche dadurch mit den bestehenden Gesetzen in Widerspruch kommen, das mag man gefälligst der Entwicklung und den Thatsachen überlassen und nicht darüber aprioristische Urtheile fälle

Der Abgeordnete Fischer hat weiter gesagt: auf dem vatikanischen Conzil wäre ein Mensch unfehlbar erklärt, er wäre zu Gott gemacht und der alte Gott ihm gegenüber eigentlich abdekretirt — (Ein Abgeordneter: „degradirt!") oder degradirt worden. Das sind nun wieder solche Aeußerungen voll Mißverständniß, voll Unrichtigkeit, voll Entstellungen, die auch wieder nur da Applaus und Beifall finden können, wo man eben Männer gegenüber hat, die auch unsere Lehre ganz unrichtig verstehen. Ich müßte mich in eine theologische Entwicklung einlassen, wenn ich die absolute Unrichtigkeit aller dieser Sätze nachweisen sollte. Daß die übrigen Herren der Versammlung solche Lehren mißdeuten können, kann man ihnen kaum Uebel nehmen, da sie ja nur ihre Ansichten über die katholische Kirche aus Quellen schöpfen, die uns feindlich sind. Freilich, wenn man oft hier den Applaus hört, sollte man glauben, die Herren besuchten sehr viele katholische Predigten. Ich war ganz erstaunt, als vorhin viel Böses von katholischen Predigten erzählt wurde, rundherum zu hören: „Sehr wahr! Sehr wahr!" Ich dachte, ob denn diese Herren wohl einmal eine katholische Predigt gehört haben, daß sie „Sehr wahr!" sagen. (Sehr wahr!) Daß aber ein Mann, der sich so viel zu Gute darauf gethan hat, daß er Katholik ist, wie der Herr Abgeordnete Fischer, in Gegenwart einer so gemischten Gesellschaft, wie dieses Parlament ist, (große Heiterkeit) wo alle verschiedenen Confessionen vertreten sind — haben Sie etwas gegen das „gemischt"? (Nein! Nein!) daß er die Aeußerungen thun kann, die so ungerechtfertigt sind, und daß er so vielen nichtkatholischen Deputirten gegenüber hier die Lehre der Kirche unwahr darstellen kann, das hat mich allerdings mit Erstaunen erfüllt. (Sehr wahr!)

Er ist dann dazu übergegangen, die Gesetzesvorlage zu rechtfertigen. Sein Hauptgedanke schien mir der zu sein: das Strafgesetzbuch schützt in § 167 die gottesdienstlichen Versammlungen; das ist ein Privileg. Dieses Privileg hat die Voraussetzung, daß nun auch in der Kirche nichts getrieben wird, was dem Staate unangenehm ist. Wenn daher, wie es jetzt geschieht, täglich auf der Kanzel mit diesem Privilegium Mißbrauch getrieben wird, so hat der Staat das Recht, diesem Privilegium gegenüber solche Ausnahmsgesetze zu geben. Diese Ausführung ist recht bezeichnend. Wenn der Staat Jemanden schützt, so ist das kein Privilegium. Wenn er den Eigenthümer in seinem Eigenthume schützt, so gewährt er dadurch dem Eigenthümer kein Privileg, und er kann nun nicht sagen: lieber Mann, ich schütze dich in deinem Eigenthum, deßhalb darfst du niemals etwas sagen, was mir unbequem ist, und wenn du etwas sagst, was mir unbequem ist, so entziehe ich dir den Schutz für dein Eigenthum. (Oh, oh!) Das ist ganz und gar der Gedankengang des Abgeordneten Fischer. (Rufe rechts und links: Nein, nein!) Der Schutz des Gottesdienstes ist kein Privileg für den Bischof, ist kein Privileg für den Prediger und für den Priester, sondern der Schutz des Gottesdienstes ist ein dem christlichen Volke gebührender Rechtsschutz für seine gottesdienstlichen Versammlungen. Dafür hat der Staat absolut kein Gegenprivilegium in Anspruch zu nehmen; am wenigsten hat er das Recht, deßhalb zu sagen: weil ich dir Rechtsschutz gewähre, darfst du auf der Kanzel nichts mehr sagen, was mir nicht angenehm ist, und sobald du das thust, entziehe ich dir meinen Schutz und lasse dich durch den nächsten besten Gassenbuben in deinem Rechte stören. (Oh, oh! rechts und links.)

Abgeordneter Fischer hat dann weiter gesagt, er gönne jeder politischen Partei die absoluteste Freiheit; aber alle politischen ständen auf dem Boden des Staates. Es gebe aber nun eine Partei, welche nicht auf dem Boden des Staates stehe; diese Partei sei die schreckliche ultramontane Partei, die stehe nicht auf dem Boden des Reiches und nicht auf dem Boden des Staates, die sei die Feindin des modernen Staates, und weil diese Partei nicht auf dem Boden des Staates stehe, so dürfe man ihr auch mit Ausnahmsgesetzen zu Leibe gehen. Das ist nun ein Raisonnement, das so recht vom Süden kommt. Es ist identisch mit dem Ideengang des Herrn Ministers von Lutz; lauter Behauptungen, lauter abgeneigte Ansichten, die aber vollkommen unbegründet sind. Der Beweis liegt nicht mir ob, sondern der Beweis liegt denen ob, welche behaupten, daß es eine solche Partei gibt. (Sehr richtig! im Centrum. Oh, oh! links und rechts.) Man möge beweisen, wo die Männer sind, welche sagen, daß sie außerhalb des Staates ständen und nicht verpflichtet wären, dem Staate Gehorsam zu leisten. (Unruhe, Rufe: Volksbote!) Ich komme gleich darauf. Es ist der Volksbote genannt, und überdies ist plaidirt worden mit der Aeußerung eines Bischofs. Dieser arme Bischof soll gesagt haben, der Volksbote sei das Evangelium der bayerischen Bischöfe. Ja, meine Herren, ich weiß nicht, ob es möglich ist, daß das ein Bischof gesagt hat; wenn er es aber gesagt hat, dann hat er da ein Wort gesprochen, das jeder verständige Mensch nicht im eigentlichen Sinne nehmen kann. (Oh, oh! rechts und links.)

Solche Deutungen sind ja bodenlos, meine Herren! dann müssen wir uns wirklich von jetzt an in Acht nehmen zu sprechen, wenn nicht Notare neben uns sitzen, welche unsere Worte aufzeichnen. Eine solche

Aeußerung kann einmal zum Scherze geschehen, (Unruhe. Oh!) aber nicht im Ernste. Daß Sie das bezweifeln und darüber in Ausrufen sich ergehen, meine Herren, liegt an den vielen Vorurtheilen, die Sie gegen uns haben; es liegt eben gerade darin, daß Sie Alle uns durch verfälschte Brille ansehen und meinen, wir wären so, wie wir nicht sind und wie Sie sich uns denken. Und nun überdies den Beweis dafür, daß eine solche Partei besteht, die sich außer dem Staate befindet und den Staat negirt, lediglich mit einer Unzahl von Artikeln aus irgend einem ordinären Blatte in Bayern zu führen! — (Hört! Bravo —) Ich habe dieses Blatt eine Zeit lang gelesen, dann aber bald abgeschafft, weil ich mit der ganzen Richtung dieses Blattes nicht einverstanden war. (Hört!) Ich fand in diesem Blatte viele Artikel, die ich durch und durch mißbillige. Es ist aber meiner Ansicht nach eine große Ungerechtigkeit, ein Verfahren, welches Sie, wenn Sie gerecht sein wollen, nicht gegen uns üben dürfen, aus irgend einem beliebigen Zeitungsblatte eine Anzahl von solchen Sätzen, die nun gerade sehr frappiren — und ich muß dem Herrn Abgeordneten Fischer gestehen, daß er sie mit einer gewissen Kunst ausgewählt hat, — vorzulesen, dadurch einen großen Applaus herbeizuführen und dann zu schließen: „Da habt Ihr jetzt die Partei, die außer dem Gesetze steht und außer dem Staat sich stellt.“ Mit einer solchen Beweisführung könnte es Ihnen in einer anderen Zeit einmal sehr schlecht ergehen.

Endlich hat der Herr Abgeordnete Fischer gar aus einer Schrift, die ich früher geschrieben habe, den Zusammenhang, der uns jetzt auch hier von der Berliner Presse alle Tage vorgehalten wird, der ultramontanen Partei und der socialen Partei beweisen wollen. Er hat aber meinen Gedanken wieder ganz und gar falsch ausgesprochen. Ich berufe mich hier auf eine Autorität, die großes Ansehen hat bei den Herren. Es hat früher einmal die Norddeutsche Allgemeine Zeitung, (Heiterkeit) die unsern Regierungskreisen, wie behauptet wird, nahe steht, gesagt, daß der Liberalismus zum Socialismus führe. Ich theile diese Ansicht, ohne behaupten zu wollen, daß alle Liberalen Socialisten würden: denn viele Menschen haben eben den Vortheil, daß sie nicht sehr consequent sind, und daß sie nicht immer von ihren Principien zu allen Consequenzen derselben übergehen. Dagegen habe ich immer behauptet und auch noch in einer neueren Schrift wiederholt, die ich Herrn Abgeordneten Fischer zu lesen empfehle, (Heiterkeit) daß, wenn man die Principien des Liberalismus consequent verfolgt, man endlich zum Socialismus kommen muß; und daß man sogar, wenn man die Principien des Liberalismus, der davon ausgeht, daß es absolut kein Gesetz über die Majorität einer Kammer gibt, daß folglich der Staat allein Gesetze macht und machen kann, und Alles absolutes Gesetz ist, was er macht, daß es dann sehr schwer wäre, wenn einmal der Socialismus die Mehrzahl in einem Parlamente bekäme, ihm die Berechtigung abzusprechen, selbst das Eigenthum aufzuheben. (Sehr richtig! im Centrum.) Ob ich recht habe oder nicht, gebe ich anheim. Ich habe damals in jener Schrift lediglich den Liberalen ihre Inconsequenz vorgeworfen und gesagt, daß wer den Staat ohne alle Rücksicht auf Gottesgesetze konstruiren will, wer behauptet, daß die Majorität absolutes Gesetz mache, daß eigentlich das Volk allein regieren solle, sehr schwer von der Consequenz hinwegkommt, das ganze Volk zum Gesetzgebungskörper zuzulassen, und daß es dann, wenn dieses Volk die Majorität hat,

den Liberalen schlecht gehen würde. **Das** ist meine Liebäugelei mit dem Socialismus, die der Herr Fischer mir vorgeworfen hat.

Ich will jetzt das Uebrige kurz zusammenfassen. Ich erkläre vor Allem, daß, wenn ich gegen das Gesetz stimme und die Gesetzesvorlage innig bedaure, ich deßhalb die Richtigkeit vieler Grundsätze, die die Motive des Gesetzes aussprechen, nicht verkenne. Ich erkenne vollkommen an, daß der Geistliche vermöge seines Amtes dem Staate und der Gesellschaft gegenüber in einem besondern Verhältnisse steht. Ich erkenne vollkommen an und habe das in meinem ganzen Leben bewahrheitet, daß es eine große Pflicht des geistlichen Amtes ist, die Gesetzlichkeit, die Achtung vor dem Gesetze und den Gehorsam gegen das Gesetz zu pflegen; ich erkenne deßhalb auch drittens an, daß man mit einer gewissen Wahrheit sagen kann, daß, wenn ein Geistlicher dieser Pflicht gegenüber das geistliche Amt mißbraucht zu Angriffen auf die Staatsgesetze und Staatseinrichtungen, daß darin ein delictum proprium liegt. Ich würde daher auch, wenn in einem allgemeinen Gesetze an der Stelle, wo die Angriffe gegen die Staatsgesetze und Staatseinrichtungen behandelt werden, ein besonderer Passus vorkäme, mit der Bestimmung, daß wenn die in den betreffenden Paragraphen, z. B. im Strafgesetzbuch § 131 angegebenen Vergehen von Geistlichen begangen würden, sie eine schwerere Strafe treffen solle, keine Einwendungen machen. Dennoch aber, meine Herren, finde ich durch diese Motive das vorliegende Gesetz in keiner Weise motivirt. Zunächst — und das ist heute schon gesagt, ich gehe deßhalb schnell darüber hinweg — zunächst liegt zu einem solchen Gesetze durchaus keine genügende Veranlassung vor. (Zustimmung im Centrum.) Das deutsche Reich ist stark genug, um sich nicht vor Gespenstern zu fürchten, (Sehr gut! im Centrum) und es sind uns heute in der That nur Gespenster vorgeführt worden. Wir haben eine aufgeregte Zeit hinter uns. Selbst Führer unserer Armee, die jetzt Feldmarschälle sind, haben im Jahre 1866 gegen Preußen gekämpft. Daß da auch manches Aufgeregte gesprochen wurde, versteht sich von selbst. Da sollte man nicht mit einer gewissen Freude und Lust jetzt darin herumwühlen, und die Leidenschaften anregen.

Es gibt keine Partei, die gegen das Reich ist. Diese feste Ueberzeugung habe ich. (Zustimmung im Centrum, Bewegung rechts und links.) Es gibt keine Partei, die nicht wünscht, daß das Reich stark und mächtig sei. Es ist meiner Ansicht nach eine offenbare Verleumdung, wenn man das Gegentheil behauptet. Es gibt keine Partei, die damit umgeht, das Reich anzugreifen und Institutionen des Reiches zu schwächen. (Zustimmung im Centrum, Widerspruch links.)

Diese Gesetzesvorlage selbst ist eine Anschuldigung gegen die Geistlichen; man verdächtigt sie dadurch, als ob sie keine patriotischen Gesinnungen hätten. Ich protestire dagegen. Man bringe Thatsachen vor, aber keine Verleumdungen und keine Zeitungsartikel von irgend einem obscuren Scribenten. (Bewegung.)

Das ist die Art und Weise, wie das Gesetz uns vorgelegt wird. Diese vorgeblichen Veranlassungen stimmen ganz zusammen mit den Verdächtigungen, welche alle Tage die Berliner Presse über uns ausspricht. Eine politische Versammlung muß aber hoch über solche Verdächtigungen der Presse erhaben sein.

Ferner, meine Herren, muß ich die Uebereilung, wie dieses Gesetz

vorgelegt ist, durchaus tadeln. Ich appellire in dieser Hinsicht an die Gesinnungen, welche Sie ja gewiß alle in sich tragen, in dem Bewußtsein, daß Sie Faktoren der Gesetzgebung sind. Das ist ein heiliges und großes Amt. Es ist eine schwere Pflicht, ein Gesetz zu machen, es ist eine doppelt und dreifach schwere Pflicht, die tief in das Gewissen hineingreift, ein Strafgesetz zu machen und Abänderungen im Strafgesetze vorzunehmen; Strafgesetze machen nach augenblicklichen Tagesbedürfnissen der Regierungen, wohin soll das führen? (Sehr richtig! sehr gut! im Centrum. Widerspruch links.)

Unser deutscher Dichter sagt, mir fallen die Worte nicht genau ein, daß mit des Schicksals Mächten (Stimme aus dem Centrum: Mit des Geschickes Mächten) kein ewiger Bund zu flechten sei. Ich möchte die Herren in gewissen Parteien des Reichstages daran erinnern, daß diese Wahrheit sich auch einmal bei Ihnen erfüllen kann, (Bewegung links) daß das vielleicht nicht ein ewiger Bund ist, in dem Sie sich so behaglich fühlen, (Bewegung links) und wenn man dann auch gegen Sie auf Grund augenblicklicher Schwankungen in Regierungskreisen, Strafgesetze in drei, vier Tagen fertig macht, (lebhafter Widerspruch links; eine Stimme: ist gemacht!) so wird Ihnen das nicht sehr angenehm sein. Ich finde ein solches Verfahren einem deutschen Reichstage nicht angemessen und nicht würdig — (Sehr gut! im Centrum. Oho! rechts und links.) nicht würdig eines deutschen Reichstages, Strafgesetze als Gelegenheitsgesetze zu machen.

Drittens müssen Sie das Gesetz verwerfen seiner vagen, unbestimmten Fassung wegen, welche der Willkür seitens der Regierung Thor und Riegel öffnet. Gewiß ist, wie ich schon erwähnt habe, der Mißbrauch der geistlichen Gewalt zu Angriffen auf die Staatsregierung etwas sehr strafwürdiges; aber hier kommt eben alles an auf den Begriff dessen, was Mißbrauch ist, und ebenso gewiß, wie dieser Mißbrauch verwerflich ist, ebenso verwerflich ist es, wenn Sie einem Gesetze Ihre Zustimmung geben, wodurch der Mißbrauch der Strafgewalt des Staates für die jeweilige Regierung möglich ist, dadurch, daß sie jedes ihr mißliebige Wort als Mißbrauch der geistlichen Amtsgewalt bezeichnen kann, (Sehr richtig! im Centrum) und das geschieht durch dieses Gesetz, so wie es Ihnen vorgelegt ist. Beides ist ein Mißbrauch: die Handlung des Geistlichen, der sein Amt mißbraucht zu Angriffen auf die Staatsgewalt; ebenso ist es aber auch ein Mißbrauch, wenn das ernste, gewichtige, heilige Strafrecht gebraucht wird, um Männer, die nur sagen, was sie dem Rechte nach zu sagen berechtigt sind, mit Zuchthaus zu bestrafen. (Oh, oh! links.) Sie müssen deßhalb, wenn Sie ein ähnliches Gesetz erlassen wollen, beide Mißbräuche verhindern, sowohl den Mißbrauch seitens der Geistlichen als auch den Mißbrauch seitens der Regierungsgewalt, und dafür müssen Sie gerade ein solches Gesetz gut redigiren, ebenso wie z. B. der § 131 im Strafgesetzbuch gut redigirt ist. Da finden sich alle die näheren Bestimmungen, damit die Strafe nur einen wirklichen Mißbrauch trifft, während hier in der ganzen Fassung keine einzige Garantie dafür liegt, daß die Strafe nur einen wirklichen Mißbrauch trifft, und Sie durch die Fassung der Willkür freien Spielraum geben. (Sehr richtig! im Centrum.)

Die Vorlage gewährt die Befugniß, jedes tadelnde Wort eines Geistlichen über Angelegenheiten des Staates bei jeder Gelegenheit, wie es in diesem Gesetze heißt, als Mißbrauch der geistlichen Gewalt zu bezeichnen und zu bestrafen.

Darin läge aber zugleich eine unaussprechliche Herabwürdigung des geistlichen Amts. Wir können nicht immer Alles loben und lobhudeln, was gerade zeitweilig in einem Staate von irgend einem Ministerium geschieht. Wer freilich den Hegel'schen Grundsatz vom Staate hat, daß nämlich der Staat der präsente Gott sei, der kommt nicht in diese Verlegenheit, dann ist ja Staatsgesetz auch Gottesgesetz. So lange wir Christen aber das Recht haben, noch in Deutschland zu existiren, so lange wir Priester noch das Recht haben, uns auf das Wort Gottes zu berufen und so lange in diesem Worte Gottes nicht vorerst durch ein Dekret des deutschen Reichs die Worte eliminirt sind, wo es heißt:

„Urtheilet selbst, ob es Recht ist, mehr den Menschen zu gehorchen, als Gott zu gehorchen,"

so lange müssen Sie das Recht anerkennen, innerhalb der geordneten Grenzen auch an den Handlungen der Regierungen eine gewisse Kritik zu üben.

Mag man sagen, was man will: das Gesetz ist ein Ausnahmegesetz im odiosesten Sinne des Wortes. Es ist eine unleugbare Thatsache. Durch die Annahme desselben würden Sie die Gleichheit vor dem Gesetze geradezu vernichten. Ich will Ihnen das beweisen. Die Motive dieser Vorlage gehen also davon aus, daß der Geistliche, wie ich schon erwähnte, dem Staate gegenüber ein besonderes Verhältniß hat, und daß deßhalb ein Mißbrauch dieser Gewalt eine besondere Strafe verdiene. Die Motive bemerken zur Erläuterung, daß ja die Träger des geistlichen Amtes Menschen sind, und daß Menschen also fehlen können. Vortrefflich! Das räume ich vollkommen ein. Nun gibt es aber außer den Geistlichen, meine Herren, noch viele andere, die in ihrem Amte auch eine besondere Stellung zum Staat und zur Gesellschaft haben. Es gibt noch viele andere, die ihres Amtes wegen verpflichtet sind, den Geist der Gesetzlichkeit zu pflegen, und die deßhalb, wenn sie statt dessen den Staat beschädigen, auch ein delictum proprium begehen. Warum nennt die Gesetzesvorlage die anderen nicht, und die Geistlichen allein? Zu diesen Anderen gehören sämmtliche Staatsbeamte, (Unruhe links. Sehr richtig! im Centrum) zu diesen Anderen gehören sämmtliche Lehrer; zu ihnen gehören sämmtliche Aerzte, die haben auch eine besondere, sehr wichtige Stellung; zu ihnen gehören die Advokaten u. s. w. (Unruhe links.)

Das sind sehr einflußreiche Persönlichkeiten; sie haben, vermöge ihrer Stellung, die auch vom Gesetze geschützt wird, die Pflicht, wie der Herr Abgeordnete Fischer nicht bestreiten wird, für die Gesetzlichkeit einzutreten; sie begehen auch ein delictum proprium, wenn sie dieser Pflicht entgegen handeln. Warum, meine Herren, redet das Gesetz nur von den Geistlichen, warum sind wir allein staatsgefährlich? Sie müssen die Consequenz haben, Sie müssen die Gerechtigkeit haben, einen allgemeinen Satz in Ihr Straf-Gesetzbuch aufzunehmen. Wollen Sie einen Zusatz zu ihrem Straf-Gesetzbuch, dann sagen Sie: Alle Staatsbeamten, alle Professoren, alle Geistlichen, alle Notare, alle Advokaten, alle Aerzte sollen so bestraft werden, — vortrefflich! einverstanden! So lange das nicht geschieht, handeln Sie nicht recht, meine Herren, Sie schaffen ein Ausnahmegesetz, Sie handeln gegen Ihr großes Princip der Gleichheit vor dem Gesetz, und das kann auch einmal in veränderten Zeiten wieder auf Sie zurückfallen, und Sie haben dann keine Ursache mehr, sich darüber zu beklagen.

Höchst charakteristisch für dieses Gesetz ist ferner sein Ursprung. Dar-

über will ich nicht viel mehr sagen; Sie haben bereits gehört, daß es aus ächtem Napoleonismus entstanden. Aber darauf möchte ich Sie aufmerksam machen, daß selbst Napoleon unschuldig ist an diesem Gesetz. (Heiterkeit.)

Die eigentliche Quelle dieses Gesetzes ist die Revolution. Im Jahre IV am 29. September 1795 finden Sie schon sur l'exercice et la police extérieure des cultes in großer Ausdehnung und Auswahl eine Menge solcher Ausnahmegesetze gegen die Geistlichkeit. Also die eigentliche Quelle ist die französische Revolution, daraus hat es Napoleon genommen, daraus haben es später viele andere Regierungen genommen, und es ist höchst charakteristisch, daß man heute unserem glorreichen deutschen Reichstage zumuthet, jetzt aus der französischen Revolutionsgesetzgebung seine Gesetze herzunehmen.

Auch den folgenden Gesichtspunkt empfehle ich noch Ihrer wohlwollenden Erwägung, meine Herren. Es liegen jetzt zwei grundverschiedene Begriffe von Freiheit in dem Kampfe auf Leben und Tod. Der eine Begriff der Freiheit ist namentlich ausgebildet in Frankreich und von dem französischen Liberalismus. Dieser Begriff der Freiheit ist eigentlich in seinem Wesen gar nichts Anderes als der alte Absolutismus unter freiheitlichen Formen. Diese Art der Freiheit hat auch aus dem alten Absolutismus alle seine Antipathien mit hinübergenommen, und namentlich all sein anti-clerikales Gift, was er in sich trug, gegen alle Geistliche. Er lebt von diesem Geiste und hat sich in Deutschland vor Allem entwickelt im Süden Deutschlands. Der andere Begriff von Freiheit, der war eine Zeit lang aus Deutschland entflohen und hatte fast keine andere Stätte mehr, als England. In der Gesinnung hat er sich aber im Allgemeinen mehr noch im Norden Deutschlands erhalten. Daher kommt es auch, daß im Süden bei allen Diskussionen über kirchliche Verhältnisse viel mehr Bitterkeit vorkommt, als im Norden. Dieser andere in England einmal eine Zeit lang für die Welt gepflegte Geist der Freiheit, das ist die Freiheit des Individuums, das ist die Freiheit der Familie, das ist die Freiheit der Corporation, das ist jene Freiheit, die, zwar auch anerkennt, daß sie geordnet werden muß durch die Gesetze, die aber zu gleicher Zeit die Staatsgewalt auf das durchaus nöthige Maß beschränken will und daher nicht die Freiheit verwechselt mit jener absoluten Staatsgewalt, bei welcher zuletzt Keiner mehr Freiheit hat, weil Alle unter derselben Knute stehen. (Sehr richtig! im Centrum.)

Dieser doppelte Begriff von Freiheit kämpft jetzt hier im deutschen Reichstage; Gott gebe, daß der norddeutsche Geist der Freiheit über den Süden siegt, und daß nicht der süddeutsche Begriff von Freiheit, der identisch ist mit dem französischen Begriff von Freiheit, über den Norden siegt! Meine Herren! Ein Produkt dieses verfälschten Begriffes von Freiheit wird Ihnen jetzt vom Süden aus importirt; davor stehen Sie jetzt! Hüten Sie sich; wenn man dem Dieb den Finger gibt, nimmt er bald die ganze Hand, und so werden Sie von Einem zum Andern fortgerissen werden und bekommen nichts Anderes, als den alten, elenden, französischen allgewaltigen Liberalismus, der Frankreich ruinirt hat!

Endlich zum Schluß, meine Herren, ist die ganze Vorlage eine wahre Anomalie für unsere Zeit. Sie sind so eifersüchtig auf die Gesinnungsfreiheit, Sie sind so eifersüchtig auf die Preßfreiheit, und das sind doch auch Freiheiten, die mißbraucht werden können; Preßfreiheit kann auch

mißbraucht werden, (O ja!) wird wahrhaftig entsetzlich mißbraucht, und ist gleichfalls eine große Macht im Staate, die der Macht der Geistlichen vielfach nicht nachsteht. Während Sie nun mit der ängstlichen Sorgfalt diese Freiheit der Presse beschützen, Alles zu tadeln, alle Tage zu tadeln, da sollen Sie die Geistlichen in's Gefängniß stecken, (Oh, oh!) die noch den Muth haben, offen und wahr, wenn es gerecht ist, auch einmal etwas im Staatswesen zu tadeln! Das ist unmöglich.

Deßwegen, meine Herren, appellire ich an Ihre Gerechtigkeit; ich kann mir nicht denken, daß ein solches Gesetz im ersten deutschen Reichstage durchgehen sollte. Ich habe früher einmal gesagt, daß die Gerechtigkeit die Grundlage der Reiche sei. Mir ist damals diese Aeußerung äußerst mißdeutet worden. Ich habe sie nicht auf die Vergangenheit bezogen, wie es mir unterstellt worden ist; ich habe nur sagen wollen: Meine Herren, wenn Sie Deutschland fest gründen wollen, dann seien Sie gerecht und gehen Sie von gerechten Grundlagen aus bei allen Ihren Maßregeln, bei allen Ihren Gesetzen, die Ihnen vorgelegt werden, und je gerechter Sie sein werden, desto stärker und fester werden Sie das neue deutsche Reich begründen. — Nicht die Bayonnette allein, habe ich damals gesagt, sondern die Gerechtigkeit muß hinzutreten, wenn das neue deutsche Reich fest und stark werden soll. An diesen Gedanken appellire ich jetzt wieder, meine Herren, seien Sie auch gerecht gegen die Diener der Religion. Sie reden ja so gern davon und haben es so gern, wenn man Ihnen sagt, das deutsche Volk ist ein tief religiöses Volk. Wahrhaftig, ich werde es nicht bestreiten, wenn ich auch anerkennen muß, daß sehr viele in Deutschland diesen Namen nicht verdienen. Wenn Sie aber die Vertreter eines religiösen Volkes sein wollen und wenn Sie kundgeben wollen, daß dieser Geist des deutschen Volkes Sie durchdringt, dann hüten Sie sich, Ihre parlamentarische Thätigkeit damit zu inauguriren, daß Sie ein Ausnahmegesetz erlassen gegen den geistlichen Stand, der doch auch zur Religion gehört, da wir Diener der Religion sind, ein Gesetz, das uns unter Zuchthausstrafen stellt, (Oh! Oh!) als ob wir besondere Verbrecher wären, die man besonders bestrafen und in besondere Polizeiverwahrung nehmen müßte. Seien Sie gerecht gegen uns! Legen Sie Ihre Vorurtheile ab — es sind Vorurtheile! Wir werden wahrlich nicht dem großen Werke entgegentreten, Deutschland groß und mächtig zu machen. Die Hauptsache aber dazu muß von Ihnen herkommen. Jene Beifallsrufe in dieser Versammlung, die uns Geistliche beleidigt und namentlich uns Katholiken, sind nicht würdig eines solchen parlamentarischen Körpers; (große Unruhe) der muß Allen gerecht sein, und ich bitte Sie und ich erwarte es von Ihnen, daß Sie uns Allen gerecht sein und deßhalb das Gesetz ablehnen werden. (Beifall im Centrum.)

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst:** Es liegt ein Antrag auf Vertagung vor, unterzeichnet von dem Abgeordneten von Brauchitsch.

Ich stelle zunächst die Unterstützungsfrage.

Ich bitte diejenigen Herren, welche den Antrag auf Vertagung unterstützen, sich zu erheben. (Geschieht.) Die Unterstützung reicht aus. Ich bitte nun diejenigen Herren, die den Antrag auf Vertagung annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.)

Das ist die Minderheit. Der Antrag auf Vertagung ist abgelehnt.

Ich gebe das Wort dem Abgeordneten Dr. Löwe.

Abgeordneter Dr. **Löwe**: Wenn ich jemals hätte daran zweifeln können, daß für eine glückliche Entwickelung unseres nationalen Lebens die absolute Trennung von Staat und Kirche nöthig ist, so würde die heutige Debatte mich dazu geführt haben. Mit unserm großen Dichter können wir heute wohl seufzen: „Und leider! auch Theologie studirt mit heißem Bemühen;" Göthe hat aber das, was wir dabei erleben, noch nicht gekannt. Denn was noch viel schlimmer ist, als die bloße Theologie, das ist die politische Theologie oder die theologische Politik, die wir hier mitmachen müssen. Diese politische Theologie oder theologische Politik müssen wir aber los werden, loswerden um jeden Preis. Wenn das Gesetz dazu zu machen wäre, daß es diese Trennung von Staat und Kirche wesentlich förderte, so würde ich das für ein sehr glückliches Moment halten, mit dem wir unsere Thätigkeit inaugurirten. Meine Herren, wir haben hier aber in der Diskussion noch das Beklagenswerthe gesehen, daß, so sehr sich die Gegner bekämpfen, die Vertreter des Staates und die Vertreter der Kirche, so will doch Keiner den Andern loslassen. Selbst der Abgeordnete Dr. Treitschke, der auf das allerbestimmteste gegen die Richtung, die in der Kirche jetzt herrscht, protestirte, sieht es doch als seine Aufgabe an, die Kirche mit dem Staat in der engsten Verbindung zu halten. Er wünscht sogar, daß die staatlichen Angelegenheiten auf der Kanzel behandelt werden, ja, er nennt es einen Unsinn, wenn man die staatlichen Angelegenheiten von der Kanzel ausschließen will. Ja, meine Herren, sobald Sie auf diesem Punkte stehen, so sind Sie mit diesem Gesetz sehr vielen Angriffen und zwar mit vollem Rechte ausgesetzt. Wollen Sie dem Geistlichen das Loben gestatten und das Tadeln verwehren? Wissen S i e nicht, was Cäsaropapismus ist?! Wissen Sie nicht, was die protestantische Kirche, für die das Gesetz ebenso gut gelten soll, schon durch den Cäsaropapismus gelitten hat? (Lebhafte Bewegung. Sehr wahr!) Ich frage mich zuvörderst, ist es denn überhaupt nothwendig, etwas in diesem Sinne zu thun, sind die Verhältnisse jetzt so andere geworden, daß wir das, was wir in dem norddeutschen Reichstage, so zu sagen, vergessen haben, nämlich die Geistlichen mit in Anspruch zu nehmen bei dem Mißbrauche der Amtsgewalt, daß wir das an irgend einer Stelle hier nachholen müssen? Denn das muß ich doch dem Herrn Vorredner sagen, wenn er sagt: die Geistlichen sollen allein herausgegriffen werden und alle anderen Klassen werden für den Mißbrauch ihres Amtes nicht bestraft, so ist er sehr im Irrthum. Selbst da, wo es nicht ein besonderes Amt ist, wo der Arzt z. B. sich irgend ein Verschulden gegen die Sittlichkeit in der Ausübung seines Berufes zu Schulden kommen läßt, erfährt er eine ganz besondere Strafe. So wie es aber an dieser Stelle geht, so geht es durch alle Aemter hindurch. Deßhalb bin ich in der That in der Meinung und muß das dem Herrn Abgeordneten auch meiner Seits wiederholen: hier liegt eine Ausnahme vor und er selbst hält diese Ausnahme mit äußerster Hartnäckigkeit fest. Die Ausnahme ist, daß politische Fragen verhandelt werden an einer Stelle, wo keine Diskussion gestattet ist. Für ihn ist diese Auffassung um so auffallender, als er sich auf die germanische Freiheit im Gegensatz zur romanischen Freiheit beruft. Es ist wahr, wenn er sagt: Wir sind kein Heerdenvolk, wie die romanischen Völker, die ihre Freiheit hingeben, dafür, daß sie selbst an der Herrschaft theilnehmen können, während wir es vorziehen, lieber nicht zu regieren, aber so wenig als möglich regiert und reglementirt zu wer-

den. Auf diesem Standpunkte muß er aber auch alles das, was den Staat betrifft, freier Diskussion, der vollkommen freien Diskussion unterwerfen. Sind Sie denn bereit, das Privilegium, daß Sie gegen Störung geschützt sind, aufzugeben, oder sind Sie bereit, das, was man den freien Gemeinden angethan hat, bei Ihrem Gottesdienste über sich ergehen zu lassen? Wollen Sie, daß der Policist in Ihrer Versammlung, also in Ihrer Kirche, Sie überwacht und Ihnen, wenn Sie auf der Kanzel oder bei einer heiligen Handlung sind, dann das Wort sagt: „Halt! Das ist Politik, ich löse die Versammlung auf." Wollen Sie diesen Zustand bei sich einführen, dann ist die Verständigung unter uns leicht. Ich fürchte mich nicht vor der Freiheit, ich bin überzeugt, daß wir auf diesem Boden vorwärts gehen können. Aber Niemand ist weniger geneigt als Sie, sich auf die volle Freiheit einzulassen.

Mein Herr Vorredner sagt nun: Was ist denn in dem Reiche geschehen, das ein solches Gesetz nothwendig macht, und er behauptet, nichts sei geschehen, denn das, was vorgebracht ist, sind nach ihm lauter leere Behauptungen, besonders alle Klagen über die Uebergriffe und Agitationen der Geistlichkeit. Ich bedarf zwar meiner Seits neuer Thatsachen gar nicht, um zu erkennen, daß an diesem Punkte eine Lücke im Strafgesetzbuch besteht, die ausgefüllt werden muß, und zwar die Lücke bei dem Mißbrauch des geistlichen Amtes. Für mich ist die Lücke an sich schon um so bedenklicher, als ich mir nicht verhehlen kann, daß der Staat eine organisirte Körperschaft sich gegenüber hat, welche Befehle von Oberen bekommt, die sie selbst nicht im Stande ist, zu kontroliren. Dann aber ist doch wirklich auch etwas Neues eingetreten. Ich gehe ungern an den Nachweis. Da aber der Herr Vorredner alle Anführungen, die ihm von anderer Seite gekommen sind, als werthlos bei Seite geschoben hat, so muß ich ihm nun schon mit der Anführung von klassischen Zeugen es beweisen, daß in der That in den letzten Jahren auf diesem Gebiet etwas Besonderes passirt ist, was die Verhältnisse zwischen Staat und Kirche wesentlich verändert hat.

Als es sich darum handelte, daß die Infallibilität ausgesprochen werden sollte, da sagten nicht unbedeutende Scribenten, mit welcher Benennung der Herr Vorredner die Herren von der Presse beehrte, — sondern da sagten Männer, die ich Ihnen nachher nennen werde, Folgendes:

> „denn dieser Ausspruch, nämlich die Infallibilität, berührt die dem christlichen Volke von den Geboten Gottes zu gebende Unterweisung und berührt direkt das Verhältniß der katholischen Lehre zur bürgerlichen Gesellschaft."

Meine Herren, wenn ein solcher Akt, der von unbestreitbaren Sachkennern so bezeichnet wird, neu, wirklich eintritt, ist da nichts passirt?

An einer anderen Stelle sagen die Herren mit Bezug auf die Infallibilität:

> „Eine andere Lehre über das Verhältniß der kirchlichen Gewalt zur staatlichen tragen wir mit fast allen Bischöfen der katholischen Welt dem christlichen Volke vor."

(Hört, hört!) Das ist also die Veränderung, denn, meine Herren, inzwischen ist die Infallibilität erklärt. Nun kann mich wenigstens das durchaus nicht beruhigen, wenn jetzt die Herren kommen und sagen: ja, das ist ja an sich ganz harmlos, das hat ja Alles gar nichts zu bedeu-

ten. — Gerade, wenn Sie sich so klein machen, dann sind Sie sicherlich am größten. (Heiterkeit. Sehr richtig!) Meine Herren, nun aber die Namen dieser Zeugen, die Herren, die ich hier citirt habe, sind keine „unbedeutenden Scribenten", sind die deutschen Bischöfe, und der Bischof von Mainz unter ihnen. Sie sind unterzeichnet unter dem Aktenstücke, aus dem ich Ihnen die zwei Stellen vorgelesen, das datirt ist: Rom, den 10. April 1870. (Hört, hört!)

Meine Herren! Das ist also das Neue in unseren Rechtsverhältnissen und dem gegenüber lege ich mir die Frage vor: hat der Staat ein Interesse, sich gegen die ihm von so sachkundiger Seite angezeigten Gefahren zu schützen? Da kann ich denn nicht bestreiten, daß er ein großes Interesse daran hat, und zwar nicht bloß im Interesse der inneren Politik, das ja auf der Hand liegt, sondern auch im Interesse der Sicherheit nach Außen, ein Interesse der Sicherheit, daß wir nicht von den, für eine gesunde Entwickelung nothwendigen Wegen abgedrängt und in falsche hineingedrängt werden, daß wir unsere Alliancen immer in dem Sinne suchen und finden könnten, wie es der Entwickelung unserer Nation und der Größe unseres Vaterlandes angemessen ist. Vor Allem aber, meine Herren, haben wir das größte Interesse daran, daß wir uns unsern Weg vollkommen frei erhalten von allen theologischen Kämpfen, denn wir dürfen niemals vergessen, daß wir heute bei der Aufrichtung des Reiches die kirchliche Bewegung sich wieder erheben sehen, wie wir sie beim Untergang desselben gesehen haben. Damals hat sie den Untergang des Reiches herbeigeführt, hat die Jahrhunderte lange Niederlage unserer Nation verschuldet, (Hört!) und zwar nur deßhalb, weil der Staat mit der Kirche regieren wollte, und weil die Kirche durch den Staat regieren wollte. Weil man diese Verbindung zu Anfang des 16. Jahrhunderts durchaus nicht zu lösen vermochte, sind unsere Religionskämpfe zum Verderben des Reiches geworden.

Deßhalb, meine Herren, müssen wir ein Gesetz, wie es uns jetzt beschäftigt, wo möglich so einrichten, daß es zugleich auch der Anfang der Trennung der Kirche vom Staate ist. Ich beklage es tief, daß wir an diesen großen Gegenstand gerade zuerst mit einem Strafgesetz herantreten sollen, darin theile ich vollkommen die Empfindungen, die schon mehrfach ausgesprochen sind, ja Niemandem kann es antipathischer sein, als es mir ist. Aber haben Sie uns denn die Möglichkeit gewährt, mit etwas Anderem zu beginnen, unsere Competenz anders zu machen? Konnten wir auf irgend einem anderen Punkte die Competenz finden? Ich hätte gewünscht, daß wir Schritt für Schritt mit der Trennung vorgegangen wären, daß wir die Civilstands-Register, daß wir die Ehegesetzgebung von der Kirche vollkommen getrennt hätten, daß wir den Unterricht von der Kirche getrennt hätten, daß wir die staatlichen Gewalten nicht mehr dazu gebrauchen, der Kirche die Steuern einzutreiben. (Sehr richtig!)

Sie benutzen den Staat überall. Sie wollen ihn überall zur Verfügung haben, und wenn der Staat sich in Ihrer Kirche schützen will, so sagen Sie: „Das ist unser Eigenthum; da hat Niemand etwas zu sagen." Wenn Sie von der religiösen Freiheit sprechen, so sprechen Sie immer nur von der Freiheit der **Kirche**, nie von der Freiheit des **Individuums**, nur von der Kirche als solcher. Wir haben die Pflicht und der Staat hat sie unbestreitbar, das Individuum in seiner Freiheit gegen den Mißbrauch der Gewalt der Kirche zu schützen, (Sehr gut!) dieser Pflicht

müssen wir genügen auf jedem Gebiete der Gesetzgebung, wir müssen sie zur Geltung bringen bei der Begründung einer Wohnstätte, bei der Begründung der Familie durch die Ehe, bei der Erziehung der Kinder, ja, wir müssen auch darin für die Gewissensfreiheit und Glaubensfreiheit sorgen, daß Niemand durch die Staatsgewalt gezwungen wird, zu einer Kirche mittelst Steuern beizutragen, die er nicht mehr als die seinige anerkennt. An alle diese Aufgaben müssen wir herantreten. Denn täuschen Sie sich nicht, meine Herren, darüber, daß wir in einer großen Bewegung leben, die Sie vielleicht mißachten, weil sie klein begonnen hat und langsam fortschreitet, in der aber doch alle diese Fragen nicht bloß zur Verhandlung, sondern hoffentlich auch zur Entscheidung gebracht werden. Ich, meine Herren, freue mich sogar, über diese scheinbare Langsamkeit in der Bewegung, weil ich daraus sehe, daß dieselbe weniger an den Glaubensfanatismus als an den politischen Sinn sich wendet, und ich deßhalb die Hoffnung daran knüpfen kann, daß mit ihr die Trennung der Kirche vom Staate herbeigeführt werden wird und zwar in einer Weise, daß wir dann allen Conflikten auf diesem Gebiete mit ruhigem Auge entgegensehen können.

Der Austrag dieser Conflikte muß deßhalb durch die Gesetzgebung in die Gemeinde verlegt werden. Denn dann werden die Conflikte nicht mehr entschieden werden von 10 Millionen gegen 8 Millionen, oder 20 Millionen gegen 16 Millionen, wie es in den Conflikten früher der Fall gewesen ist und immer wieder geschehen wird, so lange die großen Gewalten von Staat und Kirche unmittelbar auf einander stoßen, sondern dann werden sie entschieden werden in jeder einzelnen Gemeinde von 100 gegen 80 und von 50 gegen 30. So lange wir aber in dem jetzigen Zustande leben, wollen wir bei dem großen Kampfe, der organisirt wird von beiden Seiten, keine politische Agitation auf jeder Kanzel haben, möge sie geübt werden in welchem Sinne auch immer. Wir wollen gar keine Politik auf der Kanzel, wir leisten Verzicht auf ihr Lob, wie wir ihren Tadel zurückweisen. Ja, wir wollen den Panegyrikus erst recht nicht, denn wir wissen sehr wohl, daß mit diesem Panegyrikus dem Staate nichts gedient ist, daß aber das religiöse Leben, das auch mir heilig ist, wenn ich es auch nicht mit der Kirche identificire, dadurch corrumpirt wird.

Zu welchem Resultate komme ich nun von diesem Standpunkte aus diesem Gesetzentwurf gegenüber? Ich komme zu dem, daß ich den Standpunkt zurückweise, der die Strafen nur androht gegen den Tadel, gegen das Herabziehen des Staates und seiner Einrichtungen und gegen das Gefährden des Friedens, wie er sich ausdrückt. — Ich muß verlangen, daß jede Erörterung politischer Dinge, jede Staatsangelegenheit von der Kanzel ausgeschieden werde. Ich will das, wenn auch der Herr Abgeordnete Dr. Treitschke eine solche Anschauung als „Unsinn" vorhin bezeichnet hat. Ich will das, weil ich darin die allein richtige Consequenz sehe der Anschauungen, welche das Gesetz, das uns vorliegt, eingegeben haben. Da das nun ein Strafgesetz ist, so werden wir an das: „heute mir, morgen dir" erinnert. Umgekehrt wäre es richtiger, mein Herr Vorredner! Wir haben unsere Erfahrungen schon hinter uns, wir haben schon lange darunter gelitten, und hat Ihre Partei uns etwa geschützt? Sie haben vorhin immer vom Zuchthaus gesprochen, zu dem der Prediger verurtheilt werden soll, was nach dem Gesetzentwurf gar nicht der Fall ist. Ihnen

und Ihrer Partei hat das Strafgesetz bisher noch so fern gestanden, daß Sie das verwechseln. Wir kennen das schon lange, und Ihre Partei hat für die Zuchthausstrafe in politischen Verbrechen, die uns getroffen haben, selbst gestimmt. Sollen wir unser Schicksal in Ihre Hände geben, die uns bis jetzt nicht bloß nicht geschützt, sondern uns noch niemals bei der Arbeit für die Freiheit geholfen haben?

Sie beklagen sich nun, daß dieses Gesetz speciell gegen Sie gerichtet ist. Aber ist es denn ein bloßer Zufall, daß, wenn wir die Gesetze zusammensuchen, die für diesen Zweck in anderen Staaten erlassen sind, wir nur in der Gesetzgebung katholischer Länder das Material finden? Ist es denn ein bloßer Zufall, daß wir, wo wir als Protestanten in der Majorität waren, beim Strafgesetzbuch im Norddeutschen Reichstage, diese Angelegenheit, so zu sagen, ganz und gar vergessen haben, und daß wir jetzt gerade von Bayerischer Seite daran erinnert werden?! Ist das Alles bloß Zufall, daß die Sache sich so gewandt und gestellt hat? Das Ding kann aber auch weiter gehen, sagen Sie. Ja, meine Herren, ich weiß sehr wohl, daß es Leute gibt, die jetzt das Gesetz betreiben, und dabei denken, das Gesetz könnte bei irgend einer Gelegenheit auch nach anderen Seiten ausgedehnt werden. Es könnte weiter führen, könnte die Internationale treffen und später den ganzen Liberalismus. Wenn nun auch der logische Zusammenhang zwischen Liberalismus, Socialismus und Communismus in der Theorie durchaus nicht zutreffend ist, so gebe ich doch dem Herrn Vorredner gern zu, — die Gewalten, die bis jetzt uns gegenüber regiert haben, Staatsgewalten und Kirchengewalten, haben es immer so darzustellen gesucht: sie haben mit dem Communismus angefangen, um zum Liberalismus zu kommen und den Liberalismus zu schlagen.

Jetzt, meine Herren, wo die Reihe einmal an Sie kommt, beklagen Sie sich über den Staat ganz gewaltig. Jetzt schuldigen Sie den Staat an, daß er Ihre Freiheit unterdrückt. So lange sind Sie ganz zufrieden mit ihm gewesen. Sie haben keinen Finger für die Freiheit, auch nicht auf kirchlichem Gebiet, sobald es nicht Ihre Kirche war, gerührt, Sie haben immer dazu mitgeholfen, wenn man der protestantischen Kirche ihr Recht in Preußen auf eine Verfassung vorenthielt. Sie waren sehr zufrieden und haben dafür mitgesorgt, daß in Preußen und Bayern, was den Protestantismus betrifft, ein kryptokatholisches Regiment war, was Ihnen freilich sehr zu Gute kam, was den Protestantismus aber in seiner Würzel krank gemacht hat. (Sehr richtig!)

So sind die Verhältnisse gewesen, in welchen wir bisher mit einander gelebt haben. Ich weiß nun nicht, ob der Spieß umgedreht wird. Wenn es aber der Fall ist, so will ich ihn nicht verhindern, wenn er sich umdreht. (Heiterkeit.)

Meine Herren, Sie warnen davor, daß Streitigkeiten im deutschen Reiche ausbrechen werden. Ich wiederhole den Gedanken, den ich Ihnen im Anfange ausgesprochen habe: hüten wir uns vor der Vermengung von Kirche und Staat, hüten wir uns davor, daß das unheilige Band, durch das beide mit einander jetzt verbunden sind, auch noch ferner und auf die Dauer fortbestehen bleibt. Beruhigen wir uns für den Staat auch nicht mit einem augenblicklichen Erfolg, denn wir können überzeugt sein, daß, welchen Ausgang auch der Augenblick im Kampfe bringen möge, eine so organisirte Gewalt, wie die der Kirche, die in dem Staate, bekleidet mit Staatsfunktionen, geschützt von besonderen Gesetzen des Staates, be-

steht, sich immer wieder zur Macht im Staate emporschwingen wird, immer wieder versuchen wird und muß, theokratisch den Staat zu regieren. Sie wird dabei immer wieder den Unfrieden in die Gesellschaft hineinbringen und gerade das Ideal am allerwenigsten erreichen lassen, das Ideal der germanischen Freiheit, das der Herr Vorredner aufgestellt hat. Denn sie wird immer am allerersten dafür sorgen, daß die Völker Heerdenvölker sind und als Heerdenvölker behandelt werden. (Bravo!)

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst:** Meine Herren! Es liegen vier Anträge auf Schluß vor, gezeichnet von den Abgeordneten Dietze, Dr. Websky und von Rönne, Dr. Marquardsen und Fries, und zwei Anträge auf Vertagung, gezeichnet von von Franckenberg-Ludwigsdorf und von Mallinckrodt.

Ich werde zunächst den Antrag auf Vertagung zur Abstimmung bringen, zunächst aber zur Unterstützung, und bitte diejenigen Herren, welche den Antrag auf Vertagung unterstützen, sich zu erheben. (Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus. Ich bemerke nun, daß, wenn dieser Antrag auf Vertagung angenommen wird, damit natürlich der Antrag auf Schluß fällt.

Ich bitte diejenigen Herren, welche dem Antrag auf Vertagung zustimmen, sich zu erheben. (Geschieht.)

Das Bureau ist darüber einig, daß jetzt die Minderheit steht.

Ich bringe nun den Antrag auf Schluß der Diskussion zur Unterstützung.

Ich bitte diejenigen Herren, welche den Antrag auf Schluß unterstützen, sich zu erheben. (Geschieht.)

Das ist genügend.

Ich bitte nun diejenigen Herren, welche dem Antrag auf Schluß zustimmen, sich zu erheben, beziehungsweise stehen zu bleiben. (Geschieht.)

Das ist die Mehrheit des Hauses. Der Schluß ist angenommen.

Ich frage jetzt das Haus, ob es beschließt: den vorliegenden Gesetzentwurf einer Commission zuzuweisen und bitte diejenigen Herren, welche dafür sind, sich zu erheben. (Geschieht.)

Das ist die Minderheit.

Die Ueberweisung an die Commission ist abgelehnt, die zweite Berathung wird also im Hause stattfinden.

Wir gehen nun über zum folgenden Gegenstand. (Rufe: Vertagung!)

Ich bitte, den Antrag auf Vertagung schriftlich zu stellen.

Der Abgeordnete von Kardorff hat den Antrag auf Vertagung schriftlich gestellt. (Ein Abgeordneter: Zur Geschäftsordnung!)

Ich muß zunächst den Antrag des Abgeordneten von Kardorff zur Unterstützung bringen. (Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus. Ich bringe nun den Antrag auf Vertagung zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Herrn sich zu erheben, die den Antrag annehmen wollen. (Geschieht.)

Es ist die Majorität des Hauses. Die Vertagung ist angenommen; der Abgeordnete von Niegolewski hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Dr. **von Niegolewski:** Ich hatte mich nicht nur im Anfange der Diskussion, sondern auch wiederholt während der Diskussion selbst zum Worte gemeldet, um im Interesse meiner Landsleute unsere Ansicht über die Gesetzesvorlage auszusprechen, es ist mir nicht möglich gewesen zum Wort zu gelangen. Ich möchte dies nur constatiren.

## 31. Sitzung

am Sonnabend den 25. November 1871.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst:** Nachdem der Abgeordnete Richter seine Interpellation zurückgezogen hat, ist dieser Gegenstand der Tagesordnung erledigt und wir gehen über zur zweiten Nummer der Tagesordnung:

**Zweite Berathung des Gesetzentwurfes, betreffend die Ergänzung des Strafgesetzbuchs für das deutsche Reich.** (Nr. 103 der Drucksachen.)

Der gedruckte Abänderungsantrag Nr. 125 ist in den Händen des Hauses. Es ist noch ein zweiter Abänderungsantrag eingereicht worden, gezeichnet: Kastner. (Ein Abgeordneter: „Diesen Antrag haben wir noch nicht bekommen.") Er ist soeben schriftlich eingereicht worden und lautet: „Ein Abänderungsantrag zum Gesetzentwurf, betreffend die Ergänzung des Strafgesetzbuchs für das deutsche Reich, Nr. 103 der Drucksachen,"

der Reichstag wolle beschließen 1) statt des Wortes „erscheint", in der dritten Zeile von unten der Vorlage zu setzen das Wort „ist"; und 2) nach dem Worte „Gefängniß" in der vorletzten Zeile der Vorlage einzuschalten: „oder Festungshaft."

Auch dieser Antrag kommt zur Diskussion. Ich gebe das Wort dem Abgeordneten Freiherrn von Maltzahn.

Abgeordneter Freiherr **von Maltzahn**: Meine Herren, ich habe mir das Wort erbeten, um Ihnen zu erklären, daß und warum ich gegen die Vorlage der verbündeten Regierungen zu stimmen mich genöthigt sehe. Nach dem Verlauf der Verhandlung bei der ersten Lesung dieses Gesetzes muß ich erwarten, daß ich dabei außerhalb der Fraktion des Centrums nur wenige von Ihnen auf meiner Seite haben werde, und ich bitte Sie deßhalb, mir zu gestatten, daß ich Ihnen mit wenigen Worten meine Stellung zu dieser Sache darlege.

Es ist im Verlauf der ersten Verhandlung uns sehr deutlich ausgesprochen worden, daß die Absicht derer, die diese Gesetzvorlage eingebracht haben, gegen die Bestrebungen der ultramontanen Partei gerichtet ist. Meine Herren, ich bin ein entschiedener Gegner dieser Partei. Ich bin ihr Gegner von meinem kirchlichen Standpunkte aus. Als evangelischer Christ muß ich die römische Kirche und ich muß insbesondere innerhalb dieser Kirche diejenige Partei, welche den Schwerpunkt mehr und mehr in das Papstthum zu legen sucht, als meinen Gegner und Feind ansehen. Und thue es auch. Ich bin ein Gegner der ultramontanen Partei, aber eben sowohl auf dem politischen Gebiet. Ich stehe hier mit meinen Sympathien auf der Seite des Staates. Ich stehe ganz entschieden mit meinen Sympathien auf der deutschen Seite. Und, meine Herren, es mag geleugnet werden oder nicht, ich kann meine Augen der Thatsache nicht verschließen, daß, wo innerhalb der Grenzen des deutschen Reichs bisher antideutsche Bestrebungen hervorgetreten sind, sie allemal an der ultramontanen Partei ihre erste Stütze gefunden haben. (Oh, oh! Centrum.)

Meine Herren, ich gehe noch einen Schritt weiter. Ich verkenne und leugne durchaus nicht, daß durch die Beschlüsse des letzten römischen Con-

cils die Stellung der römischen Kirche dem Staate gegenüber ganz wesentlich verändert ist. Das Dogma, daß das Oberhaupt der Kirche nicht fehlen, nicht irren könne, die dadurch unanfechtbar gewordenen Sätze des Syllabus und die in der Praxis hervortretenden Uebergriffe der römischen Kirche auf das staatliche Gebiet, (Wo denn? im Centrum.) bieten meiner Ansicht nach Veranlassung genug, die Bestimmungen über das Verhältniß der römischen Kirche zu den Staaten im Interesse der Staaten einer Revision zu unterwerfen. Dennoch, meine Herren, kann ich für die vorliegende Gesetzvorlage nicht stimmen. Wir haben es hier zu thun mit einem Paragraphen des Strafgesetzbuches. Das Strafgesetz aber, meine Herren, ist nach meiner Auffassung der Dinge ein Buch, dessen einzelne Paragraphen nicht nach den wechselnden Bedürfnissen des täglichen Parteikampfes modulirt werden dürfen. (Rufe: Sehr wahr! Sehr richtig!)

Das Strafgesetz, meine Herren, soll meiner Ansicht nach über den wechselnden Strömungen des Parteikampfes stehen, wie der Richter unparteiisch über den Parteien stehen soll. Meine Herren, mir scheint, als wenn die Vorlage selbst durch ihre Form schon zeigt, daß die in den Motiven ausgesprochene Absicht, eine Waffe gegen die ultramontane Partei zu schmieden, dem Wesen eines Strafgesetzbuch-Paragraphen widerspricht. Denn, meine Herren, die Vorlage nennt nicht den Gegner, der getroffen werden soll, sie nennt nicht eine politische Partei, sondern sie nennt einen Stand, den Stand der Geistlichen. Zum Stande der Geistlichen gehört nicht etwa nur die ultramontane Partei, nicht etwa nur die katholischen Geistlichen, es gehören auch die evangelischen Geistlichen darunter, es gehören unter die anderen Religionsdiener, die neben den Geistlichen genannt werden, auch die Juden. Ferner ist Ihnen in der ersten Lesung mit Recht gesagt worden, — ich weiß nicht mehr von welcher Seite — daß keineswegs der ganze katholische Clerus der ultramontanen Partei angehört, eben so wenig aber rekrutirt sich die ultramontane Partei nur aus den Reihen des Clerus. Aber auch noch in anderer Weise, dünkt mich, zeigt die Vorlage der verbündeten Regierungen, daß ihre Motivirung mit dem Inhalte der Vorlage im Widerspruche steht. Sie will den Regierungen eine Waffe in die Hand geben, im Kampfe gegen die Bestrebungen der ultramontanen Partei. Man sollte meinen, sie würde es dadurch thun, daß sie die Befugnisse der Regierung erweitert; sie thut dies aber nicht, sondern sie trifft eine Bestimmung, deren Handhabung dem Richter obliegt. Der Richter aber soll, wie ich schon einmal gesagt habe, nach meiner Auffassung nicht nach einem Parteistandpunkte entscheiden, sondern er soll unparteiisch sein, er soll über den Parteien stehen.

Ich wende mich nun zu dem Wortlaut der Vorlage selbst, und nach dem, was ich eben von meiner Ansicht über das Strafgesetzbuch zu entwickeln die Ehre gehabt habe, muß ich die Vorlage betrachten ohne Rücksicht auf den ihr untergelegten Zweck. Die Vorlage bedroht mit Strafe die Meinungsäußerung eines Geistlichen, welche geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören. Eine Störung des öffentlichen Friedens kann in ihren Folgen gegen das Wohl des Staates gerichtet sein, und sie ist dann eine verwerfliche Handlung, das gebe ich zu, aber, meine Herren, insofern diese Handlung eine concrete Gestalt gewinnt, straft sie schon jetzt unser Strafgesetzbuch. Ich erinnere Sie nicht nur an die §§ 130 und 131, die Ihnen die Motive vorführen, ich erinnere Sie namentlich auch an den § 110, der die Aufforderung zum Ungehorsam gegen die Gesetze, gegen

rechtsgiltige Verordnungen, gegen die von der Obrigkeit innerhalb ihrer Competenz erlassenen Anordnungen mit Strafe bedroht. Meiner Ansicht nach reichen diese Bestimmungen aus, und bei der Fassung unseres neuen Strafgesetzbuches ist dies auch die allgemeine Ueberzeugung gewesen; denn man hat damals mit vollem Bedacht die weitergehenden Bestimmungen des früheren preußischen Strafrechts, den viel besprochenen Haß- und Verachtungsparagraphen, ausgemerzt und durch die milderen Bestimmungen der §§ 130 und 131 ersetzt. Ich wiederhole, meiner Ansicht nach reichen diese Bestimmungen aus. Sind Sie nun anderer Ansicht, meine Herren, glauben Sie, daß es jetzt geboten sei, die freie Meinungsäußerung weiter zu beschränken, ich wiederhole nochmals, meine Ansicht ist es nicht, dann ist es mir immer noch lieber, Sie führen den alten Haß- und Verachtungsparagraphen wieder ein, denn dann behandeln Sie wenigstens Alle nach gleichem Maße. (Sehr richtig.) Das ist mir lieber, als daß wir ein Ausnahmegesetz machen, welches nur den geistlichen Stand trifft. Es ist zur Rechtfertigung dieser Bestimmung angeführt worden in der ersten Lesung, daß der Geistliche eine gewisse Ausnahmestellung einnehme, daß seine Meinungsäußerung unter dem besonderen Schutze des Gesetzes stehe, daß sie nicht sofort Widerspruch finden könne, daß seiner ganzen Stellung nach der Geistliche einen besonders großen Einfluß habe. Meine Herren, ich kann alles dieses zugeben, wollen Sie aber nur in der einen oder andern Weise privilegirte Aeußerungen strafbar machen, so frage ich Sie, genießt nicht ein ähnliches Privilegium jeder Lehrer, genießt nicht ein ähnliches Privilegium der Professor auf dem Katheder, der Offizier, jeder Beamte? (Sehr richtig.) Genießt nicht in ähnlicher Weise ein sehr starkes Privilegium die Presse? (Nein!) (Sehr richtig!)

Meine Herren, nennen Sie es ein privilegium odiosum oder ein privilegium non odiosum, jedenfalls ist die Stellung der Presse eine ganz andere als die Stellung eines Menschen, der beliebig in einer kleinen Gesellschaft seine Meinung äußert. (Ich muß um Entschuldigung bitten, daß ich meinen Vortrag einen Augenblick unterbreche; der Einwand, der mir gemacht wurde, hatte mich verwirrt gemacht.) Meine Herren, ein Ausnahmegesetz ist es, mit welchem wir hier zu thun haben. Es ist freilich in erster Lesung bestritten worden, daß es ein Ausnahmegesetz sei, ich muß es aber für ein solches erklären, dazu bestimmt mich vor Allem die Fassung der Vorlage, diese Fassung, von der der Herr Abgeordnete für Kreuznach Ihnen mit vollem Rechte gesagt hat, daß sie sehr dehnbar sei. Ja, meine Herren, dehnbar ist diese Gesetzbestimmung, dehnbar ist sie auch noch in der Form, welche durch die verschiedenen Amendements vorgeschlagen wird, obwohl ich anerkenne, daß die Amendements theilweise eine Verbesserung der Gesetzesvorlage enthalten. Die Folge der Dehnbarkeit wird die sein, daß die einzelnen Richter, welche nach dieser Vorlage zu erkennen haben, je nach ihrer politischen oder kirchlichen Stellung sehr verschieden urtheilen werden. Der Ultramontane wird sehr Vieles für straflos erklären, was der evangelische oder der den ultromontanen Bestrebungen abgeneigte katholische Richter unter die Bestimmungen dieses Gesetzes subsumiren wird. Ich liebe derartige Gesetzesbestimmungen nicht. Eine Ausnahmebestimmung ist dieses Gesetz noch in anderer Richtung, nämlich in derjenigen, daß sie den strafrechtlichen Dolus nicht zur Bedingung des von ihr zutreffenden Vergehens macht. Ich erkenne sehr gerne an, denn ich habe vergebens gesucht, den Dolus hineinzubringen, ich erkenne an, daß wenn man den

Dolus in den Paragraphen hineinbringt, dieser absolut wirkungslos ist. Aber, meine Herren, auch dies liebe ich in einem Strafrechtsparagraphen nicht. Nun aber vor Allem, meine Herren, muß ich mich fragen, was wird die Wirkung dieses Gesetzes sein denen gegenüber, gegen die es gerichtet ist, und da gestehe ich, daß ich fürchte, die Wirkung wird eine andere sein, als welche die Urheber des Gesetzes von ihm erwarten. (Sehr richtig.)

Ich habe kein großes Vertrauen auf die Erfüllung der Hoffnung, welche neulich ausgesprochen ist, daß der niedere katholische Clerus dies Gesetz als Waffe gegen unberechtigte Anforderungen seiner Vorgesetzten gebrauchen wird. Dazu, glaube ich, ist die ganze Organisation des katholischen Clerus zu straff, ich glaube, dazu ist das Autoritätsprincip innerhalb der katholischen Kirche zu stark, und von meinem Standpunkte aus weiß ich nicht, ob ich mich darüber besonders betrüben soll. Ich halte es für möglich, meine Herren, daß auf Grund dieses Gesetzes gar keine Bestrafungen stattfinden, weil die Leute sich in Acht nehmen. Das wäre ja noch der wünschenswertheste Einfluß, aber ich kann doch nicht die Augen dem verschließen, daß die Absicht derer, die das Gesetz eingebracht haben, nur halb erreicht wird. (Rufe links: ganz, ganz!)

Es würde als Schutzwaffe dienen, nicht als Angriffswaffe; es handelt sich aber um einen Krieg, bei dem auch der Angriff gerechtfertigt ist. Es ist mir aber viel wahrscheinlicher, daß Bestrafungen eintreten werden: aber nicht in den Reihen der n i e d e r e n Geistlichkeit. Der niedere katholische Clerus, meine Herren, so weit er den ultramontanen Bestrebungen geneigt ist, wird auf der Kanzel und in öffentlichen Vorträgen sich in Acht nehmen; er wird aber desto mehr und kräftiger im Beichtstuhle wirken, er wird vielleicht mehr in der Presse wirken. Ich halte es aber für sehr möglich, daß einzelne Mitglieder des höheren katholischen Clerus versucht sein könnten, ein Märtyrerthum zu suchen, welches ihnen so außerordentlich leicht gemacht wird, (Sehr richtig!) und, meine Herren, wenn dieser Fall eintritt, dann sind die Strafbestimmungen des Paragraphen lange nicht scharf genug, dann sind sie nur eben streng genug, um denen, die Sie treffen wollen, ein wirksames Mittel für die agitatorische Bearbeitung der Massen in die Hand zu geben. Meine Herren, für den Kampf, der vielleicht zwischen der römischen Kirche und dem Staate ausgefochten werden muß, für diesen ist mir, ehrlich gestanden, diese Waffe zu klein. (Sehr richtig!)

Der Herr Minister von Lutz hat uns neulich zu Hilfe gerufen, weil es im Nachbarhause brenne. Meine Herren, verzeihen Sie mir den Vergleich, aber es will mir fast erscheinen, als wären wir auf dem Wege diesem Brande zu begegnen durch ein Gesetz gegen das Spielen mit Streichhölzchen. Ich kann nicht anders sagen, als ich beklage von ganzem Herzen, daß die verbündeten Regierungen diese Vorlage gemacht haben. Ich beklage es noch ganz besonders um deßwillen, weil bei der ersten Lesung des Gesetzes die Vorlage die Veranlassung geworden ist, daß die inneren Streitigkeiten der katholischen Kirche hier von dieser Tribüne, wohin sie meiner Ansicht nach nicht gehören, erörtert worden sind, und in solcher Weise erörtert worden sind, wie dies geschehen ist.

Ich wiederhole, was ich gesagt habe, kurz: nicht aus Freundschaft für die ultramontane Partei, sondern, weil ich glaube, daß das jetzige Strafgesetzbuch ausreicht, weil ich das Strafgesetzbuch nicht nach Parteirücksichten moduliren will, und weil ich glaube, daß die Vorlage eine ganz umgekehrte Wirkung hat, als diejenige, welche man beabsichtiget, stimme ich gegen das Gesetz, und bitte Sie, meine Herren, thun Sie das Gleiche. (Bravo!)

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst:** Der Abgeordnete Richter hat das Wort.

Abgeordneter **Richter:** Meine Herren! Ich kann nicht für das vorliegende Gesetz stimmen, und um nicht in meinen Ansichten und Absichten mißverstanden zu werden, welche mich zwingen, von der Mehrzahl meiner politischen Freunde in dieser Frage mich zu trennen, muß ich die Gründe, die mich bestimmen, kurz darlegen. Ich zweifle nicht daran, daß alle meine politischen Freunde, viel lieber, als daß sie diesem Gesetze zustimmen, dafür stimmen würden, daß alle Paragraphen der Gesetzgebung, welche sogenannten Geistlichen exemte Stellungen einräumen, aufgehoben werden. Wenn gleichwohl Anträge in dieser Richtung nicht eingebracht werden, so geschieht es aus dem Grunde, weil man sich einen Erfolg augenblicklich noch nicht von solchen Anträgen verspricht.

Sind wir also, sagen meine Freunde, augenblicklich nicht in der Lage, diese besonderen erweiterten Rechte, welche die Gesetzgebung dem Geistlichen zuweist, aufzuheben, so wollen wir wenigstens gegenüber dem besonderen erweiterten Rechte auch besondere beschränkende Pflichten auferlegen. Den vielen Privilegia favorabilia gegenüber soll ein privilegium odiosum ihnen auferlegt werden. Es sind also wesentlich praktische Gründe, Gründe der Taktik, welche die Mehrzahl meiner politischen Freunde diesem Gesetze günstig stimmen. Ebenso aus praktischen Gründen und vorwiegend taktischen Gründen, kann ich dem vorliegenden Gesetze nicht zustimmen. Es ist Bezug genommen worden in den Reden auf die Einsicht und das besondere Verständniß der Abgeordneten aus dem Westen des Reichs in Hinsicht auf die klerikale Wahlagitationen. Nun, meine Herren, ich bin vom Rhein, und die Herren aus den westlichen Provinzen werden wissen, daß ich in Bezug auf die Wahlagitationen am Rhein und in Westphalen nicht gerade im Stande der Unschuld mich befinde. Ich bin in Westfalen bei den Reichstagswahlen durchgefallen, ich bin am Rhein bei den Reichstagswahlen durchgefallen, ich bin in Westfalen g e g e n die Clerikalen bei den letzten Reichstagswahlen durchgefallen, ich bin bei der vorletzten Wahl am Rhein durchgefallen, o b w o h l mich die Clerikalen unterstützten. (Heiterkeit.) Ich hatte also Gelegenheit, die Sache von zwei Seiten kennen zu lernen, und vielleicht trägt dies dazu bei, daß ich die Sache etwas ruhiger und nüchterner auffasse, als es anderswo vielleicht geschieht. Praktisch, denke ich mir, kann die Agitation der Geistlichen in drei Richtungen sich bewegen: entweder sie gehen m i t der liberalen Partei, oder sie gehen mit der Regierung g e g e n die liberale Partei, oder sie gehen gegen die Regierung u n d gegen die liberale Partei zugleich. Die Möglichkeit wenigstens, daß die Geistlichkeit mit der liberalen Partei geht, wird man nicht bestreiten können. In Zeiten, wo etwa Steuerfragen oder Militärfragen im Vordergrunde des Interesses stehen, ist ja kaum ein Grund gegeben, daß die Geistlichkeit einen besonderen Standpunkt einnimmt: für diesen Fall möchte ich sie in ihrer Agitation nicht beschränkt wissen, (Heiterkeit) wenigstens so lange nicht, als auch die Beamten in ihrer selben Agitation nicht beschränkt sind. Ich gehe in dieser Hinsicht nicht so weit, wie der Herr Abgeordnete von Ketteler, der dieselben Schranken auch den Aerzten auferlegen will, den Notaren u. s. w. — Indeß, da Sie einmal im Amendiren sind, so könnten Sie mich wesentlich mit der Vorlage befreunden, wenn Sie etwa inseriren wollten hinter: „Geistliche oder andere Religionsdiener, Landräthe oder andere Polizeidiener.“ (Große Heiterkeit. Sehr gut! Bravo! im

Centrum.) Der zweite Fall ist, daß die Geistlichkeit mit der Regierung geht; das wird wenigstens bei der evangelischen Geistlichkeit in den östlichen Provinzen in der Regel der Fall sein. Meine Herren, für diesen Fall wird das ganze Gesetz keine Anwendung finden, die Regierung besitzt das Anklagemonopol, sie wird auch in der neuen Straf-Proceßordnung für politische Vergehen schwerlich dieses Anklagemonopol sich entreißen lassen. Wenn je die Zeiten wiederkommen, die schon dagewesen sind, daß in den Kirchen gepredigt wird gegen die parlamentarische Opposition, daß Loyalitätsdeputationen im geistlichen Ornate erscheinen, um vor dem Throne die parlamentarische Opposition zu schmähen, wenn Hofprediger so weit gehen, daß sie selbst den Eröffnungsgottesdienst der Session dazu benutzen, (Hört, hört! links) um die anwesenden Abgeordneten der Opposition abzukanzeln, dann wird man sich vergeblich nach diesem Paragraphen umsehen. Wenn Sie dieses Gesetz amendiren wollen, so bitte ich Sie, es wenigstens dahin zu amendiren, daß Sie Jedem aus dem Volke unabhängig vom Staatsanwalt das Recht geben, auf Grund dieses Paragraphen eine Anklage zu erheben. Der dritte Fall ist der, daß die Geistlichkeit zugleich gegen die liberale Partei und gegen die Regierung agitirt. Ich gebe zu, daß diese Frage gegenwärtig praktisch im Vordergrunde steht. Ich am allerwenigsten unterschätze die kulturfeindliche Richtung, welche die römische Hierarchie nimmt. Wenn aber in diesem Falle wirklich auch ein innerer Zusammenhang zwischen Regierung und liberaler Partei bestände, so würde die Lösung eine sehr einfache sein. Die Regierungen brauchten eben nur das liberale Programm, wie es in einigen Punkten der Abgeordnete Löwe schon andeutete, zur vollen Ausführung zu bringen. Meine Herren, man gebe dem Volke volle Vereins- und Versammlungsfreiheit, man schaffe freie Privatschulen, man befreie die öffentlichen Schulen von der Aufsicht der Geistlichkeit, man schaffe Civilstandsregister und führe die obligatorische Civilehe ein, man dotire die Kirche aus öffentlichen Mitteln nicht mehr, als sie aus privatrechtlichen Titeln verlangen kann. Man lasse nicht aus öffentlichen Mitteln unter dem Namen Religionsunterricht oder Theologie auf Schulen, Gymnasien, Universitäten Dinge lehren, welche in schneidendem Widerspruche mit der wissenschaftlichen Erkenntniß unserer Zeit stehen. Man verweise die Geistlichen für die Eintreibung ihrer Kirchensteuer auf den gewöhnlichen Civilproceß; dann wird es sehr bald Tag werden, dann werden die schwarzen Gespenster, vor denen viele der Herren sich so zu fürchten scheinen, sehr bald verschwinden.

Wenn man hier gesagt hat, die Kirche übe einen so großen Zwang auf ihre Angehörigen aus, so frage ich Sie, wer ist es denn, der ihr den starken Arm zu diesem Zwange leiht? Sehen wir nicht, wie in Berlin die Schutzmänner von Haus zu Haus gehen, um die Eltern aufzufordern, ihre Kinder taufen zu lassen, und in ihrem Eifer dafür keine Zeit finden, die allergewöhnlichste Straßenpolizei zu handhaben! Wer ist es anders als der Polizeirichter, der in letzter Instanz die Eltern zwingt, die Kinder in den von mir charakterisirten Religionsunterricht zu schicken? Ja, diese Regierungen sind nicht wahrhaft liberal, sie wollen dem Volke, das mit gebundenen Händen der Geistlichkeit gegenüber steht, die Hände nicht frei machen, sie wollen dem Volke keine Waffe in die Hand geben, sich gegen die Geistlichkeit zu vertheidigen, sie wollen nur die Machtmittel des Staates vermehren, nur die Waffe des Staatsanwalts schärfen. (Sehr richtig!)

Glauben Sie in der That, daß die Regierung hierbei mit diesen Mitteln ihre eigenen Zwecke erreichen werde? Glauben Sie, daß, wenn die Staatsbehörde die Jugend systematisch verdummen läßt, durch Strafgesetzparagraphen die Eltern vor den Folgen jener Verdummung geschützt werden können? (Heiterkeit; Sehr gut! im Centrum.)

Glauben Sie, daß überhaupt mit Haß- und Verachtungs-Paragraphen sich eine Opposition niederhalten läßt? Der Herr Vorredner hat ganz Recht, solche Verfolgungen dienen nur dazu, die Opposition zu schüren, den Märtyrern aus diesem Paragraphen wird hundertfach die Kraft des Widerspruchs erwachsen, mit diesen Paragraphen schlagen Sie die ultramontane Partei nicht, sie kitzeln sie nur, (Große Heiterkeit) und sie stacheln sie auf zu energischem Widerstande. Wenn nicht der Text des Gesetzes, so sollten doch die Motive und einige der Reden uns stutzig machen, die wir für dieselben gehört haben. Nicht die Rechtswidrigkeit der unter Strafe gestellten Handlungen wird hier zu beweisen gesucht, sondern nur die Staatsgefährlichkeit. Und wie gelangt man zum Beweise der Staatsgefährlichkeit? Indem man als Nothwendigkeit für das Bestehen des Staates hinstellt die Nothwendigkeit, daß eine bestimmte Richtung das Staatsruder in der Hand behält; (Ganz richtig!) das ist dieselbe Begriffsverwechslung, mittelst deren man stets ähnliche Maßnahmen vertheidigt hat. Ich kenne nicht den Polizeigelehrten, welcher diese Motive geschrieben hat, aber täuscht mich nicht Alles, so hat ihm jene Denkschrift dabei zum Muster gedient, in der man einst jene berüchtigte Preßordnung in Preußen zu begründen versucht hat. Das war auch eine Maßregel, um unmittelbar vor den Wahlen eine politische Partei niederzuhalten. Wenn ich solche Reden höre, wie sie hier gefallen sind, von dem „nothwendigen Ansehen" einer Regierung, von der „maßvollen Opposition", von dem „Terrorismus einer Parteiregierung", von den „Schmeicheleien, denen die Massen ausgesetzt würden", wenn ich sogar scheiden höre zwischen Parteien, die im Staate stehen und die außerhalb des Staates stehen, zwischen nationalen und internationalen, kosmopolitischen Parteien, — meine Herren, da habe ich lebhaft bedauert, daß es bei den letzten Reichstagswahlen dem verflossenen preußischen Ministerpräsidenten von Manteuffel nicht gelungen ist, ein Mandat hier zu erhalten; die Herren würden von dieser Seite eine ihnen sehr erwünschte Zustimmung gefunden haben. Ich hatte gerade in der letzten Zeit Gelegenheit, die stenographischen Berichte aus den Kammerverhandlungen zu Anfang der fünfziger Jahre zu lesen, und das sage ich Ihnen, es sind ganz genau dieselben Redewendungen, dieselben Ausdrücke, mit denen damals Herr von Manteuffel die Reaction inaugurirt hat, mit denen er die Preßgesetze, die Strafgesetze, die Vereinsgesetze eingeführt hat, unter denen wir heute noch zu leiden haben. Darin irrt der Herr Abgeordnete von Ketteler, wenn er meint, dieses Gesetz sei auf revolutionärem Boden erwachsen: am allerwenigsten hat es etwas mit der französischen Revolution gemein, der wir so herrliche Früchte für unsere Gesetzgebung zu verdanken haben. Nein, dieses Gesetz stammt aus der Rüstkammer der Reaction. Das kann mich nicht trösten, daß der reactionäre Spieß, nachdem er bisher gegen links gekehrt war, nun gegen das Centrum gerichtet wird, dieselbe Hand, die ihn nach rechts gedreht hat, kann ihn auch wieder nach links drehen. Haben wir doch schon gelesen, daß die sächsische Regierung in ihrem besonderen Polizeieifer versucht hat, ob sich nicht im Bundesrathe bei dieser Gelegenheit ein ähnliches Gesetz auch gegen

die socialdemokratische Partei machen ließe. Bis jetzt ist dieser Vorschlag noch zurückgestellt worden, aber aus einigen Reden, die hier gefallen sind, habe ich Anklänge vernommen, als ob es wohl angezeigt wäre, demnächst die deutsche Reichseinheit auch an der socialdemokratischen Partei zu erproben. Ich gehöre durchaus nicht zu denjenigen, welche die Agitation der Socialdemokraten tragisch nehmen, ich nehme sie viel weniger tragisch, als dies bei andern in diesem Hause der Fall zu sein scheint; ich bin der Meinung, daß, wenn gegenwärtig das Getöse der Socialdemokraten etwas mehr auffällt, dies daher kommt, weil im Uebrigen unser Parteileben augenblicklich so sehr still ist. Aber, meine Herren, täuschen wir uns doch darüber nicht, diese Stille wird nicht ewig fortdauern. Der Gegensatz zwischen der großen Mehrheit der Bevölkerung und der Regierung braucht nicht erst zu entstehen, er ist vorhanden; es ist der Gegensatz zwischen dem Bestreben nach einer wirklich parlamentarischen Regierung und einem Scheinconstitutionalismus. (Sehr wahr!)

Wenn man diesem Gegensatz gegenüber temporisirt, wenn man seine Austragung vertagt, ja, wenn man ihn sogar dort, wo er am auffälligsten an die Oberfläsche tritt, durch ein Pauschquantum auf mehrere Jahre begraben zu können meint, — der Gegensatz selbst wird nicht verschwinden, er muß ausgekämpft werden. Es mag ja sein, daß die große persönliche Autorität, deren die gegenwärtigen Machthaber und Staatslenker genießen, im Stande ist, die Entscheidung dieses Kampfes in das nächste Decennium hinauszuschieben, — uns Jüngeren wird dieser Kampf nicht erspart werden, und ich würde glauben, daß in diesem Kampfe mir an der Rüstung ein wesentlicher Ring fehlen würde, wenn man mir dann vorhalten könnte, ich hätte einstmals für ein solches Gesetz gestimmt. (Bravo!)

Ich kann nicht anders wie gegen dieses Gesetz ein entschiedenes Nein aussprechen. (Bravo!)

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst:** Der Abgeordnete Dr. von Schauß hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **von Schauß:** Meine verehrten Herren! Das Jahr 1870 darf und muß, wenn nicht als ein Hauptakt, doch als ein wichtiger Wendepunkt der deutschen Geschichte betrachtet werden. Nicht nur, daß uns das Jahr 1870 die deutsche Einigkeit brachte und daß es den hochmüthigen, falschen Franzosengeist, wie schon ein deutscher Dichter 1689 ihn nannte, niederlegte, — das deutsche Reich wird in der Einigkeit seiner Stämme es auch als seine Aufgabe betrachten, den Wendepunkt in der Geschichte, auch als einen Wendepunkt in seiner Kultur selbst zu kennzeichnen. Große Fragen, welche die deutschen Stämme bisher beschäftigt haben und welche die einzelnen deutschen Stämme für sich zu unmächtig gewesen sind, zu lösen, wird das deutsche Reich die Aufgabe haben, in Ordnung zu bringen. Meine Herren, zu dieser großen civilisatorischen Aufgabe, die das deutsche Reich hat, gehört in erster Linie die Klarstellung der Stellung, welche das Reich gegenüber der Kirche hat.

Das ist die Bedeutung des Artikels, dessen Annahme Ihnen empfohlen wird, daß, wenn derselbe auch vorerst nur als ein erster Schritt betrachtet werden kann, doch keinen Augenblick vergessen werden darf, daß in ihm der Kern einer deutschen Kulturbestrebung enthalten ist. — (Gelächter im Centrum.) Die Annahme dieses Artikels ist eine große Manifestation gegenüber der römisch-hierarchischen Partei dahin, daß im deutschen Reiche und in seiner Entwicklung der römische Einfluß in jener Machtfülle, die

der römische Stuhl sich selbst über alle Staaten anmaßt, keinen Platz findet.

Es ist gestern verlangt worden von mehreren Rednern, daß Beweise erbracht würden für die Aufstellung des Satzes, daß Rom sich solche Macht anmaße. Ich werde sie Ihnen nicht schuldig bleiben und werde auf die Eingangsworte meiner Rede später zurückkommen. In diesem Augenblicke habe ich nur mit zweien der geehrten Redner von vorgestern abzurechnen — mit dem einen Redner deßhalb, weil er gewiß nicht in sehr geschmackvoller Weise hier von dem Lande Bayern als einem solchen gesprochen hat, das auf einer niederen Kulturstufe steht. Der Redner hat nur in so ferne Recht gehabt, meine Herren, dies zu sagen, wenn er das Recht damit begründet, daß das Land Bayern, welches nur der achte Theil Deutschlands ist, den vierten Theil seiner Abgeordneten hier in das Centrum entsendet hat. (Heiterkeit. Oho! im Centrum.)

Meine Herren, wie den Fußtritt des geehrten Herrn Redners diese meine Landsleute vertragen, ist ihre Sache. Ich und meine übrigen Landsleute haben durch diese Redewendung sich nicht beleidigt gefühlt, weil sie während ihrer politischen Thätigkeit im Reichstage in anderen Parteien die deutsche Bruderhand fanden und auch zu jeder Stunde die Anerkennung, daß auch die bayerischen Angehörigen des deutschen Reichs in ihrer Kulturstufe um nichts hinter den Angehörigen der anderen Staaten zurückstehen. (Bravo!)

Ich wiederhole, wie die Landsleute, welche jener Partei beigetreten sind, welche Bayern als einer niedrigen Kulturstufe angehörig bezeichnet hat — wie diese Herren sich abfinden wollen, ist vollkommen ihre Sache. Allein ich habe dem Herrn Redner ja leider zuzugeben, daß Bayern leider noch in einzelnen Landestheilen auf einer niedern Kulturstufe steht. Warum ist dies aber der Fall? (Abgeordneter Dr. Reichensperger: Weil es das Placetum noch hat!)

Nein, nicht wie der Abgeordnete Reichensperger meint, weil es das Placetum noch hat, sondern deßhalb, weil das Placetum gegen die Bestrebungen der clerikalen Partei bisher nichts genützt hat. (Oho! im Centrum.)

Es ist die Erziehung Schuld, welche seit dem letzten Kurfürsten Karl Theodor in Bayern wesentlich in den Händen des Clerus gelegen ist. Es sind die Folgen jenes clerikalen Regiments, das in Bayern ein ganzes Jahrzehnt vom Jahr 1840 das Schulwesen in seinen Händen hatte und hierdurch heute noch hauptsächlich die große Masse der ländlichen Bevölkerung unter seiner Knute hat. — Hierdurch ist der Kulturzustand unmöglich gemacht, den der Abgeordnete Reichensperger im Gegensatz zum übrigen Deutschland für die übrigen deutschen Stämme vindicirt hat. Ich will Ihnen beweisen, daß dieser übermäßige clerikale Einfluß auch heute noch mit die Veranlassung trägt, warum es mit dem Civilisationsprozeß etwas langsamer vorwärts geht, und wenn Sie mir gestatten, Ihnen in dieser Richtung ein Probemittel anzuführen, wenn Sie die Geduld dazu haben, werden Sie mich sehr verbinden. Ich will Ihnen für die Behauptung, die ich aufgestellt habe, folgendes Beispiel, wie der Aberglaube noch heute verbreitet wird, erzählen. Ein früherer Abgeordneter des bayerischen Landtages, allerdings ein Mann, der sich der liberalen Partei zugesellt hatte, entschloß sich, seinen Sohn wegen Mangels einer anderen Erziehungsanstalt in das Benediktiner-Gymnasium zu München zu entsenden. Der

Junge litt ganz wenig an Schwerhörigkeit, wurde zur Prüfung zugelassen, wohl ehe man wußte, daß der Vater die Bestrebungen der clerikalen Partei nicht billige, und nachdem man das erfahren hatte, wurde an diesen Vater folgender Brief geschrieben:

„Der Herr Direktor des königlichen Erziehungs-Institut Pater Pius hat mich ersucht, weil er eben nicht Zeit hat, Euer Wohlgeboren zu schreiben, daß er als ein Mittel gegen Harthörigkeit gehört habe: eine wollene Jacke auf bloßem Leibe zu tragen. Vielleicht helfen auch geistliche Mittel; zum Beispiel verloben Sie sich mit dem Sohne an einem Wallfahrtsorte, zum Beispiel Alt-Oetting, machen Sie einige neuntägige Andachten, zum Beispiel zur heiligen Mutter Gottes, zum heiligen Joseph, heiligen Aloysius, vielleicht auch eine neuntägige Andacht zur gottseligen Jungfrau Maria Mörl."

Das ist eine Clairvoyante, welche seiner Zeit in Tyrol so großes Aufsehen gemacht hatte, wie die Aerzte vermutheten, eine Person, die nicht geradezu als Schwindlerin, sondern als eine kranke Person bezeichnet zu werden verdient, (Ruf im Centrum! zur Sache;) „welche schon Vielen geholfen hat" (Wiederholter Ruf: zur Sache!)

Meine Herren, in solchen Händen befindet sich nun bis zur Stunde die Erziehung zum Theil in unserem Lande, und deßhalb habe ich vollkommen Recht, wenn ich dem Herrn Abgeordneten Reichensperger sage: in diesem Sinne steht die religiöse Erziehung noch vollkommen auf dem Standpunkte, auf dem sie vor 200 Jahren stand, und ehe mit diesen Dingen nicht aufgeräumt wird, wird der Kulturzustand nicht eintreten, den der Abgeordnete Reichensperger selbst für ganz Deutschland zu wünschen scheint.

Eine zweite Behauptung ist zu widerlegen. Der Herr Abgeordnete von Tauber-Bischofsheim hat am Schluß seiner Rede entwickelt, daß die Anträge, wie sie Ihnen zur Annahme vorgeschlagen sind, ein Ausfluß der süddeutschen Freiheit seien, welche gegenübergestellt werden solle der norddeutschen Freiheit; Sie sollten sich hüten, wurde beigefügt, diese Bestrebungen der süddeutschen Freiheit zu verbinden mit den Bestrebungen der norddeutschen Freiheit. Es ist diese Aeußerung, deren Sinn ganz offenbar nicht klar ist, weil unter „Freiheit" wohl nur ein und dasselbe in allen Staaten der Welt, nicht nur in Deutschland verstanden werden kann, nichts Anderes als die Bestrebung nach dem alten Satze: Divide et impera! eine Entzweiung in dieses Haus zu bringen und so das einzige Element, durch welches etwa eine Trennung des neu geborenen Deutschlands möglich ist, nämlich gewisse Gegensätze, welche zwischen dem Süden und Norden früher bestanden haben, wieder wach zu rufen. Diese Absicht wird sehr wahrscheinlich dem Herrn Redner nicht gelingen, besonders deßhalb nicht, weil die Anschauungen über den Begriff von Freiheit, welche ihnen der Herr Abgeordnete von Tauber-Bischofsheim vermittelt, wenigstens unter den liberalen Parteien dieses Hauses wenig Wirkung haben werden. Ich bezweifle demnach, daß es ihm gelingen wird, durch diese Redewendung irgend welchen Einfluß auf die bevorstehende Abstimmung zu üben.

Ich habe endlich — und dann bin ich mit diesen leidigen Widerlegungen zu Ende — nur noch eine Behauptung des Herrn Abgeordneten von Tauber-Bischofsheim ins rechte Licht zu stellen. Sie haben, meine Herren, — und es ist nicht zu verkennen, daß der Gesammteindruck der

des Abscheus war — einzelne Ausbrüche aus den süddeutschen clerikalen Blättern vernommen. Es mag diese Empfindung des Abscheus auch den Herrn Abgeordneten von Tauber-Bischofsheim befallen haben, weil er — und ich anerkenne, daß er darin etwas wirklich Gutes, ihn Ehrendes gethan hat — diese Blätter, hauptsächlich den „Volksboten", hier öffentlich zu dementiren sich veranlaßt sah. Es existirt nun aber neben diesem heftigen Blatte ein zweites, gegen welches der „Volksbote" geradezu ein theoretisches Werk genannt werden kann; (Heiterkeit) das ist das bayerische „Vaterland", und ich bedauere, meine Herren, daß der Herr Abgeordnete von Tauber-Bischofsheim in seiner Kritik über diese Blätter anderer Meinung ist, als Seine Heiligkeit der Papst selbst. Es handelt sich, meine Herren, nicht darum, was Ihnen diese Herren hier im deutschen Reichstage sagen; es ist ein charakteristisches Zeichen dieser Bestrebungen, daß da, wo sie ohne Aussicht auf Erfolg arbeiten, oder wo sie sich den Erfolg erst für die Zukunft zu schaffen suchen, mit einer gewissen Kleinmüthigkeit und Bescheidenheit auftreten. (Oh, oh! im Centrum.)

Anders, meine Herren, ist es aber da, wo die Herren im Besitze der Macht sind; wir haben das in unserem Lande außerordentlich lebhaft empfunden. Und daran liegt es, meine Herren, daß auch die schlimmsten Bestrebungen der clerikalen Socii — die von den Herren selbst verurtheilten Handlungen — ohne jeden Widerspruch so lange hingenommen werden, als sie den Herren nützlich erscheinen. Und nun, wie steht denn die Frage dieser Hetzerei in der Presse beim römischen Stuhl, dessen Urtheil doch hierin allein das entscheidende ist? Ich fürchte, es wird dem Herrn Abgeordneten von Tauber-Bischofsheim in der Frage der Anerkennung oder Nichtanerkennung der Wirksamkeit dieser Blätter ganz ebenso gehen, wie mit der Infallibilitätsfrage selbst: er wird zuerst Nein sagen und Schmerz darüber haben, daß solche Erscheinungen auftreten, und sie nachher doch anerkennen müssen. Das ist eben das, was in der katholischen Kirche — ich meine damit hauptsächlich die Hierarchie — betrübend wirkt, daß ein einziger Wille, auch wenn er auf Irrwege geräth, sie bindet und fesselt bis ans Ende ihrer Tage. (Widerspruch im Centrum.)

Hören Sie mich fertig, meine Herren, Sie werden sehr erstaunt sein über die Mittheilung, welche ich Ihnen mache. — Das bayerische „Vaterland", ein Blatt, das wirklich nur diejenigen lesen mögen, die den traurigen politischen Beruf haben, die Zeiterscheinungen aufmerksam zu verfolgen, ein Blatt, das die tiefste Mißbilligung aller wirklich ehrlich und anständig empfindenden Menschen in unserem Vaterlande findet, — ich kann das fast ausnahmslos sagen, und es ist das wiederholt in unseren Kammern versichert worden — es hat, und zwar in drastischen Worten durch ein eigenes päpstliches Breve, die Billigung des heiligen Stuhles gefunden. (Hört, hört!) Das bayerische „Vaterland" publicirt am 20. Juli, No. 162, ein päpstliches Breve vom 6. Juli 1871, welches folgendermaßen lautet:

> „Benedicat te deus et dirigat labores tuos et sociorum, ut sint semper pro gloria ejusdem dei et bono fidelium.
>
> Pius Nonus, papa."

Eine Billigung nicht nur dieses Blattes, welches das Möglichste geleistet hat, hauptsächlich in seiner Feindseligkeit gegen das deutsche Reich, eine Billigung dieses Blattes, das wirklich anständige Menschen bei uns nicht mehr zu achten pflegen, — (Hört, hört!) meine Herren, das sind, wenn sie die Clerikalen hören, Kleinigkeiten; es ist dies auch gewissermaßen

wahr, (Heiterkeit) aber wenn Sie diese sogenannten Kleinigkeiten zu einem großen Ganzen zusammenfassen, so werden Sie mir ganz gewiß die Richtigkeit der Behauptung nicht versagen können, daß System in dem ganzen Verfahren ist. (Widerspruch im Centrum.)

Der Herr Abgeordnete für Tauber=Bischofsheim hat mit einer gewissen patriotischen Emphase — und ich habe dies ja schon bei anderen Herren aus dem Centrum früher wahrgenommen — sich auf das Empfindlichste über den Vorwurf, der gemacht wurde, geäußert, daß die clerikale Partei feindselig gegen das deutsche Reich gesinnt sei. — Und doch ist die Behauptung leider richtig. — Meine Herren, die Wichtigkeit des in Frage stehenden Gesetzesartikels beruht in dem einfachen Satze: das deutsche Reich hat das zweifellose Recht, zu verlangen, daß mindestens die Kanzel nicht dazu mißbraucht werde, das Einigungswerk zu stören und Deutschland wieder auf seine Atome zurückzuführen. Halten Sie es, meine Herren, für gleichgiltig, ob in unseren ländlichen Provinzen etwa kurz vor Ausbruch eines Krieges, ehe unsere Soldaten die Waffenröcke anzuziehen haben, um in's Feld zu ziehen, ihnen gesagt wird, der Preuße ist ein Verbrecher, ein Räuber, dessen Untergang in das Buch der Geschichte eingetragen ist, der Preuße ist ein Mann, mit dem man sich nicht verbinden kann, ohne selbst den Fluch Gottes auf seine Schultern zu laden? Glauben Sie, daß man die Wehrkraft des deutschen Volkes dadurch stärke, wenn man etwa aus liberaler Principienreiterei dies gestattet, wenn man an dem wichtigen Orte der Kirche, wo dem Bürger und Bauer noch gewährt ist, das Wort Gottes in Andacht zu vernehmen, derartige Tiraden hingehen läßt? Wenigstens der heilige Ort der Kirche soll nicht dazu benutzt werden dürfen, um die patriotischen Anschauungen des Volkes zu vergiften, und das, meine Herren, ist geschehen. Ich will Ihnen recht gern zugeben, daß der „Volksbote" und das „Vaterland" zu den extremsten Blättern der Richtung gehören; es gibt aber auch Blätter — mäßige Blätter — die geradezu die Revolution gegen das deutsche Reich und seine Gesetzgebung ohne jeden Rückhalt predigen. Ich erinnere Sie an die consequente Ausführung, die die Berliner „Germania" in dieser Richtung, wenn auch verhüllter, enthält. (Widerspruch im Centrum.) Ich muß Sie wirklich noch um einen Augenblick Gehör bitten, um Ihnen eine Stelle aus dem „bayerischen Volksblatt" vorzulesen, das bezüglich seines Tones und bezüglich seines Anstandes weit über den vorher citirten Blättern steht, und dann urtheilen Sie, ob nicht eine Gefahr liegt in dem Tone, den die Priester bei uns anschlagen:

„Wie auch immer die Dinge sich wenden,"

sagt dieses Blatt,

> „Frankreich kann, ob mit oder wider Willen, ob früher oder später, sich dem wiederholten Kampfe gegen Preußen nicht entziehen. In diesem seinem Kampfe wird Frankreich seine Bundesgenossen finden in allen Denjenigen, die den wahren Erbfeind alles deutschen Wesens erblicken in dem Princip der Gewalt und der Lüge. Gemeinsames Interesse ist die Zurückwerfung Preußens, jenseits der Elbe, das Versetzen desselben in den Stand, wo es für den Frieden Europas und die ruhige Entwicklung der Wohlfahrt der Völker nicht mehr als gemeingefährlich betrachtet werden kann. Es handelt sich darum, dem bekannten Princip Preußens, daß auf Erden nur die Gewalt des Stärkeren bestehe, diesem Fluche

der Völker Europas ein Ziel zu setzen. Nur Frankreich noch vermag dies zu thun, nur die französische Nation ist im Stande aufzutreten als die Schützerin und Vertheidigerin des Rechtes auf Erden, zunächst für sich selbst, zugleich aber auch für die anderen Völker. Die Defensive tritt nun an Frankreich heran. Ich sage „die Defensive", denn gegen eine erobernde Militärmacht, wie diejenige der Hohenzollern, für die das Recht und die Verträge nur so lange existiren, so lange es sich fürchtet, ist jeder Krieg in der Art ein defensiver, wie ein Kampf des Menschen gegen das Raubthier." (Rufe im Centrum: Kanzel!)

Meine Herren, das sind die Ansichten, die bei uns verbreitet werden. (Unruhe im Centrum und Rufe: Kanzel!)

Meine Herren, ich habe die Zurufe aus dem Centrum nicht verstanden, (Wiederholte Rufe im Centrum: Kanzel!) ich begreife aber, daß in Folge meiner Aeußerungen Sie ihrer Aufregung etwas tumultuarisch Luft machen. — (Lachen im Centrum.)

Meine Herren, die Gefahr, daß das deutsche Reich gefährdet wäre, ist, glaube ich, eine geringe. Die Herren, die das Bewußtsein in ihrer Brust tragen, daß das deutsche Reich mächtig und stark genug sei, um in sich selbst auch den Holzwurm dieser Tendenz zu ertragen, haben Recht: Deutschland ist stark genug, um diese Bestrebungen hintanzuhalten, und ich glaube, wir können uns Alle der Zuversicht hingeben, daß, wenn diese Herren ihre Arbeit als eine vergebliche anerkannt haben, sie aufhören werden, in dieser Richtung zu arbeiten. Wir stehen im Anfang der Festigung und der Festigungsprozeß wird von Stunde zu Stunde wachsen.

Aber eines, meine Herren, ist eine weitere Gefahr, die vom Reich abgewendet werden soll, und das ist die kirchliche Kritik dessen, was der Reichstag in Verbindung mit der Reichsregierung thut, — die weitere Gefahr, die darin liegt, daß die Gesetzgebung von Anfang an bis zu Ende von der Kanzel und in Versammlungen in den Staub gezogen wird, die Autorität muß in jeder Weise dadurch leiden, daß die große Masse auf dem flachen Lande, dem Priester glaubend, endlich zu der Ueberzeugung gelangen muß, es müsse doch Etwas daran wahr sein, daß der Reichstag, die einzelnen Landtage, der deutsche Kaiser und die einzelnen Regenten sich nur beschäftigen mit Dingen, die nicht zum Wohle des Volkes führen können. Meine Herren, es ist so weit darin bei uns gekommen, und ich wünsche Ihnen, daß in Norddeutschland, wo die protestantische Bevölkerung die überwiegende ist, es nie so weit kommen möge. Wenige Tage sind verflossen, daß ein Gesalbter des Herrn vor einer großen Versammlung gesagt hat: Preußen und der deutsche Kaiser haben den König von Bayern schon so beraubt, daß ihm kein Recht mehr übrig geblieben ist, als Bierkrügel zu aichen. (Murren im Centrum. Hört! links.)

Das ist eine Redensart, die ein katholischer Geistlicher in Tuntenhausen bei München sich erlaubt hat. Sie werden einsehen, meine Herren, wie die Pflicht der Bibel, wie die Lehren der Kirche, daß man die Obrigkeit achten und ihre Autorität befestigen müsse, durch solche Dinge erfüllt werden. So, meine Herren, verfahren aber nicht einzelne Kleriker, ganz so verfahren die Bischöfe selbst.

Ich muß mir zum Schluß in dieser Materie — es scheint das auf der rechten Seite gewünscht zu werden — (Sehr! rechts) gestatten, Ihnen noch ein Argument anzuführen, daß auch die Bischöfe ganz in den Ton

bei uns einzuschlagen pflegen, in den die clerikalen Blätter verfallen sind, in denselben Ton, den die Priester auf dem Lande, die niedere Geistlichkeit, welche die Bildungsstufe der höheren doch nicht hat, anschlagen.

Der Herr Bischof von Passau hat bei Gelegenheit einer Firmung Folgendes von der Kanzel gesagt:

„Besonders ist es die ungeheure Steuerlast, die auf dem Volke lastet, welche zu allgemeinen Klagen Anlaß gibt, die aber jedes Jahr vergrößert werden muß, weil man gar nicht anders handeln kann. Man darf sich in Bayern gefaßt machen auf eine bedeutende Erhöhung aller Steuern und dies wird nicht hinreichen, um die Bedürfnisse des Landes nach gewissen Meinungen zu befriedigen. Diese Last ist schon zu groß. Es werden Forderungen gemacht, die empfindlich sein müssen für den Einzelnen. Dieser Druck aber wird immer größer, nachdem der Erfindungsgeist nicht blos neue Steuersysteme, sondern ganz neue Steuerarten und Quellen der Steuern geschaffen hat, die Alle in Anspruch nehmen. Sonst, wenn der Unterthan seine Landessteuer bezahlt hatte, war er ruhig. Jetzt hat er Abgaben für Gemeinden, für den Kreis 2c. zu bezahlen, so kommt es, wie es leider auch in Passau der Fall ist, daß man hier fast schon den ganzen Steuerfuß als Gemeindeumlage bezahlen muß, ein Verhältniß, das nur in München noch besteht, sonst nirgends in Bayern. Die Steuerlast wird verdoppelt, durch die Kreis- und Gemeindeumlagen. Man zahlt für Passau fast so viel wie für das Land, als ob Passau so bedeutend wäre wie das ganze Königreich. Weil man für die Staatskasse so viel bezahlt, darum auch für Passau. Sonst hat man für den Staat die größte Steuer bezahlt, jetzt nehmen die Gemeinden fast gerade so viel in Anspruch. Das sind ernste Betrachtungen. Wenn man aber nicht mehr bezahlen kann, hört sich alles auf. Dann kommt die Execution, die Auspfändung, dann kann man als Bettelmann durchs Land ziehen. Wie in der Gesetzgebung, so hat man sich auch in der Verwaltung getrennt von den Grundsätzen des Christenthums."

Sie sehen ein, wie drastig derartige Reden der hohen Geistlichen auf das Volk wirken müssen. Um zu beweisen, daß die Lehren des Christenthums angegriffen sind, entblödet sich ein geweihter Bischof — (Oh, oh! im Centrum) nicht, auf der Kanzel das bekannte Agitationsmittel aller Demagogen zu gebrauchen, (Große Aufregung im Centrum, Zustimmung links) daß die Steuern zu hoch seien — das letzte Mittel, das den Herren übrig geblieben ist, war die Steuerfrage. — (Große Unruhe.)

Ja, ich wiederhole es mit vollem Bewußtsein: das ist die clerikale Demagogie.

Nun, meine Herren, die Frage liegt in der That ernst. Der Geist clerikaler Einwirkung auf die Gemüther des Volks, der Geist des Säens von Unfrieden, der Geist der Untergrabung der Autorität ist auch in diesem Maße bisher selbst in Bayern nicht bekannt gewesen. Der Grund, warum sich das Maß der Anwendung solcher Mittel in dieser bedenklichen Weise vermehrt hat, hängt aufs Innigste zusammen mit der Erklärung der Infallibilität. (Heiterkeit im Centrum.)

Der Satz, meine Herren, man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen, ist nicht allein ein Satz des Christenthums. Ich könnte Ihnen Stellen aus Sophokles citiren, — (Heiterkeit im Centrum) daß der Satz:

„man muß den Göttern mehr gehorchen als den Menschen," schon längst vor dem Christenthum ein Gemeineigenthum der Philosophie gewesen ist. (Hört, Hört! Centrum, sehr wahr links.)

Allein, meine Herren, auf dem Standpunkt des Staats und des positiven Rechts hat der Satz, „Gott mehr gehorchen, als den Menschen," „als den Urhebern obrigkeitlicher Gesetze," keine Geltung. (Oh, oh! Centrum.) Die Anwendung dieses Satzes auf dem Rechtsgebiet würde den Staat in einen wahren Abgrund führen und das Ansehen seiner Gesetze untergraben. Der Staat fordert unbedingt, und der Staat muß unbedingt fordern, daß der Einzelne, auch wenn er abweichender Meinung ist, den Gesetzen dieses Staates gehorche.

Es hilft dem Einzelnen auch der Widerstand nichts und soll dem Einzelnen nichts helfen. Der Staat hat das Recht, ihn zu ergreifen mit seiner ganzen Macht und macht auch den Gesetzeswillen geltend.

Dies, meine Herren, ist der positive Standpunkt aller deutschen Gesetzgebungen, (O nein! Centrum.) und es fehlt nicht an Strafgesetzbüchern, die sagen, daß der Einwand, daß durch die Religion, durch das Gewissen eine bestimmte vom Gesetz verbotene Handlung erlaubt sei, nicht gehört werden darf. Meine Herren, so muß der Satz: „man muß Gott mehr gehorchen als der Obrigkeit" aufgefaßt werden, aber nicht in der Weise, wie er bei uns allgemein gepredigt wird, daß die Gesetze des Staates nicht befolgt zu werden brauchen, wenn ihnen ein höheres Gebot gegenübergestellt wird. (Stimmen im Centrum: Thatsachen!) Thatsachen haben die Herren verlangt? Ich will sie Ihnen sofort geben! (Heiterkeit links.) Meine Herren, unter allen Umständen hat in einer solchen Frage die Meinungsäußerung eines Gegners für sich die Berechtigung des Anspruchs auf größere Glaubwürdigkeit als die Meinung derer, die etwas für ihren politischen Standpunkt beweisen sollen. Meine Herren, die Frage der Infallibilität ist dem Münchener Professorencollegium zur Begutachtung vorgelegt worden, und einer dieser Professoren, ein Mitglied der clerikalen Partei seit fast zwei Menschenaltern, hat folgendes Verdikt abgegeben, welches die Frage illustrirt, wie sich nach der Infallibilitätserklärung der Conflikt stellt, ob dem Staate oder der Kirche zu gehorchen sei:

> „Anders verhält sich die Sache, wenn man die Wirkung der Dogmatisirung, nämlich der Infallibilität auf die katholischen Staatsangehörigen in's Auge faßt. (Im Centrum Rufe: zur Sache!) Diese würden durch die Erhebung des Satzes des Syllabus zur Glaubenswahrheit mehrfach in eine äußerst peinliche Lage versetzt werden und gerade diejenigen am meisten, welche es ehrlich mit der Kirche und dem Staate meinen. Einerseits wären sie nämlich und zwar nicht blos formell, sondern (— in Folge des geleisteten Unterthaneneides und selbst in Folge der Thesis 63 des Syllabus —) auch im Gewissen verpflichtet, den Gesetzen und Anordnungen ihrer rechtmäßigen Fürsten nachzukommen'; andererseits wären sie aber ebenfalls im Gewissen verpflichtet, sich den widersprechenden kirchlichen Beschlüssen zu unterwerfen," mit anderen Worten das zu thun, wonach zu handeln ihnen durch den römischen Stuhl vorgeschrieben wird.

Meine Herren! Sind Sie nach diesen Aeußerungen des Professors Hieronymus von Bayer, welcher sich mit seinem Gewissen dadurch abgefunden hat, daß er, obgleich Gegner der Infallibilität, sich derselben später

unterworfen hat, sind Sie mit ihm der Meinung, daß Gewissensconflicte entstehen oder sind Sie es nicht? Sie sind es zuverlässig. Wenn Sie sich nun aber die Frage vorlegen: Wie steht der römische Stuhl zu dem Satz, es hätte die Thesis: Man muß Gott mehr gehorchen, als der Obrigkeit, die Wirkung nicht, daß man die Gesetze des Staates nicht zu befolgen braucht, so sage ich Ihnen, der römische Stuhl steht zu der Frage nach ganz zweifellosen Stellen verschiedener Bullen und des Syllabus so, daß er sagt: Wenn eine Lehre des Syllabus durch das Gesetz eines Staates alterirt ist, wenn dem Gesetze entgegen irgend ein Satz dogmatisirt ist, so darf der katholische Christ bei Vermeidung der Strafen, die der Kirche eigenthümlich sind, nicht etwas anderes glauben und in Folge dessen auch nicht, ohne sich dem Fluch der Kirche auszusetzen, etwas anderes thun, als was im Syllabus und den päpstlichen Bullen erlaubt ist. Darin nun, meine Herren, liegt die Bedeutung der Frage für die Zukunft, daß dieses Gebiet zwischen Staat und Kirche sorgfältig ausgeschieden wird, daß im Gesetzgebungswege allmälig — und dazu soll heute der Anfang gemacht werden, indem man verbietet, daß entgegenstehende Meinungen von der Kriche verkündet werden — dieses Gebiet zwischen Kirche und Staat so ausgeschieden wird, daß der Staat existiren kann, ohne die Einmischung der Kirche in weltliche Fragen ertragen zu müssen.

Es hat uns gestern ein sehr geehrter Redner gesagt, diese Gefahr bestehe nicht. Erlauben Sie, daß wir uns auch diese Frage einen Augenblick besehen. Es hat uns ein Herr Redner gesagt, die Kirche greife ja nicht ein in den Staat, die Kirche hat ja nichts zu ihrer Beschäftigung, als für den Glauben und die Sitten zu sorgen. Nun, meine Herren, wird wohl die Frage davon abhängen: Was versteht denn die Kirche unter Glauben und unter Sitte? Wie groß ist das Gebiet der Sitte, innerhalb welchem die Kirche sich unbedingte Herrschaft zuschreibt?

Meine Herren, das zu erforschen, ist wahrlich nicht schwer. Wie ich mir über die Frage klar werden wollte, wie weit die Kirche das Gebiet ihrer Einflußberechtigung ziehe, habe ich mir ein Kompendium der Moraltheologie angeschafft, (Heiterkeit) welches in Deutschland, Italien, Frankreich, Oesterreich an allen Schulen und an allen Universitäten gebraucht wird, und, meine Herren, ich will Ihnen sagen, wie in dieser Moraltheologie von Gury der Wirkungskreis der Kirche im sittlichen Gebiete aufgefaßt wird. Es gehört zum sittlichen Gebiete der Kirche zum Beispiel: 1) die menschlichen Handlungen; 2) das Gewissen; 3) die Gesetze, Objekt, Subjekt, Promulgation, Verbindlichkeit, Auslegung, Dispensation, die Gerechtigkeit und das Recht, Inbegriff, Arten des Rechts, Eigenthum, Erwerb desselben, Gebrauch und Nutzgenuß, Verträge, Schenkungen, Leihverträge, Precarium, Hinterlegung, Sequester, Auftrag, Darlehen, Zins- und Pfandvertrag, Wechsel, Kauf und Verkauf, Rentenvertrag, Bürgschaft, Pfand u. s. w. — Sie sehen, meine Herren, in das Gebiet der Kirche gehört Alles, sogar das Prämiengesetz des letzten Reichstags wäre ganz zuverlässig unter diese Bestimmung der Kirchenmoraltheologie gefallen. (Heiterkeit.)

In der That, meine Herren, es hat der römische Stuhl in den einzelnen Sätzen des Syllabus, deren Nichtglauben ein Anathema herbeiführt, auf das Deutlichste gezeigt, daß alle diese Gebiete auch heute noch ganz ebenso wie in den früheren Bullen, z. B. jener „Unam sanctam“, der Fall gewesen ist, zum Gebiete der Kirche gehören. Schon die bekannte

Constitution Quanta cura vom 8. December 1864, mit welcher der Syllabus publicirt wurde, macht darauf aufmerksam, daß alle geistliche Obrigkeit unbedingt über die weltliche Obrigkeit, über alle Staaten gestellt sei. Es ist wiederholt gesagt, daß alle Gebiete des Glaubens und der Sitte, und ich habe Ihnen gesagt, wie reichhaltig dies Gebiet ist, daß alle weltlichen Fürsten ganz unbedingt der Kirche unterworfen sind. — Meine Herren, es ist unbegreiflich, wie schnell derartige Dinge vergessen werden. Ich versichere Ihnen, daß ich während der Discussion über die vorliegende Frage eine Reihe sehr gebildeter Mitglieder dieses Hauses gesprochen habe, welche nicht mehr wissen, welche Gesetze von der größten Tragweite für unsere Culturentwickelung in diesem Syllabus, welcher die Richtung der katholischen Kirche kennzeichnet, verdammt sind. Unter anderen sind in der Constitution von 1864 reprobirt, also gemißbilligt, folgende Meinungen: 1) die Meinung, „daß die Freiheit des Gewissens und des Cultus das Recht eines jeden Menschen sei, ein Recht, welches durch Gesetze in jedem wohlverfaßten Staate verkündet und geschützt werden müßte," und 2) „daß für die Bürger ein Recht bestehe mit einer gänzlichen Freiheit, welche die geistliche nicht beschränken könne, ihre Ueberzeugung, welche es auch sei, durch Worte oder durch die Presse oder andere Mittel kund zu geben und zu erklären." Ferner ist verdammt jener Satz der Toleranz aller europäischen Staaten: „in unserer Zeit ist es nicht mehr nützlich, daß die katholische Religion als einzige Staatsreligion unter Ausschluß aller anderen Culte festgehalten werde." Es ist hier gesagt, daß in jenen Staaten, in welchen mehrere Culten geduldet werden, diese Duldung aufhören soll. (Widerspruch im Centrum. Heiterkeit.) Es ist der Satz 77 des Syllabus, ich lasse mir davon kein Jota nehmen. (Unruhe im Centrum. Rufe: es ist so!)

Nun Satz 79: „denn es ist falsch, daß die staatliche Freiheit der Culte und die Allen garantirte volle Freiheit, alle Meinungen und Ansichten öffentlich kund zu geben, zu leicht zur Verderbniß der Sitten und Gemüther und zur Verbreitung der Pest des Indifferentismus beitrage."

Als falsch ist erklärt in Satz 56: „die Sittengesetze — ich habe Ihnen ja gesagt, was Sittengesetze im kirchlichen Sinne sind, — bedürfen der göttlichen, d. h. der kirchlichen Sanction nicht, und es ist gar nicht nothwendig, daß die menschlichen Gesetze mit dem natürlichen, d. h. nach dem kirchlichen Sprachgebrauche mit dem göttlichen in Uebereinstimmung gebracht werden oder ihre verpflichtende Kraft von Gott erhalten haben." (Rufe im Centrum: das wird verdammt.)

Das wird verdammt, meine Herren, d. h. es sollen unsere Gesetze wie sie sind, in Uebereinstimmung mit dem kanonistischen Standpunkte sein; (Rufe im Centrum: Nein, nein!) die Folge ist die, daß die Kirche die Aufgabe und das Recht hat, Alle zu verfolgen, die anderer Meinung sind; so ist es. (Rufe im Centrum: Nein, nein!)

Ich ersuche Sie, alle Schriftsteller über diese Frage zu lesen, (Heiterkeit) und Jeder ausnahmslos wird mit mir übereinstimmen. Es ist auch trotz Ihrer lebhaften Demonstrationen nützlich, daß dies gesagt wird im deutschen Reichstag, weil es ganz gewiß nur förderlich sein kann, die Tendenz, die hier im Hause nur ganz verhüllt zur Erscheinung tritt, bloß zu legen. (Sehr richtig!) Ausdrücklich ist die apostolische Autorität über die Gesetze der ganzen Welt und der ganzen Menschheit als ein Satz hingestellt, der von jedem Katholiken unbedingt geglaubt werden müsse.

Es ist in These 20 der Satz verdammt, daß die Staatsgewalt ihre Autorität auch ohne die Zustimmung der Kirchengewalt ausüben darf und es kann nicht geleugnet werden, daß, da der Papst befiehlt, daß die von ihm verworfenen Meinungen von allen Katholiken als verdammt betrachtet werden sollen, und da dieser Befehl sich an alle katholische Bischöfe, sowie an sämmtliche Kirchen- und localen Oberen der ganzen Welt richtet, für die ganze Welt und auf der ganzen Welt die päpstliche Autorität als Corrigens für alle Gesetze der Staaten und ihrer Fürsten aufgestellt ist. (Sehr richtig!)

Mit dem Vollzuge dieser Weisungen nun hat man bereits bei uns begonnen; man hat bei uns auf der Kanzel alle Gesetze, wie sie in der neueren Zeit erlassen worden sind, angefangen von der socialen Gesetzgebung bis herunter zu der Steuergesetzgebung, — ich sage Ihnen, meine Herren, alle, alle, alle diese Gesetze hat man von der Kanzel herunter als solche bezeichnet, mit denen die Kirche nicht einverstanden sei und aus sittlichen Gründen nicht einverstanden sein könne. (Rufe im Centrum: Beweis! Widerspruch.)

Meine Herren, ich glaube, Ihnen doch dafür den Beweis erbracht zu haben. (Rufe im Centrum: Nein!) Dann kann man Ihnen überhaupt nichts beweisen, wenn ich dieses heute nicht bewiesen habe, dann werde ich darauf verzichten müssen. (Unruhe.)

Wenn in der ersten Sonntagspredigt die fragliche Kritik über die gesammte Gesetzgebung von geweihter Seite erhoben worden ist, wird nun in der nächsten Sonntagspredigt dem katholischen Volke in aller Wärme der politischen Leidenschaft der Gegenwart deducirt, daß das oberste Aufsichtsrecht über die ganze Gesetzgebung dem Papste zustehe, daß die Herrschaft des Papstes über allen Gesetzen stehe, und daß die Person des Papstes auch in ihrer Eigenschaft als Oberhaupt der Kirche über alle Souveräne stehe. Die Schlußfolgerung aus beiden Vorträgen wird das Volk schon ziehen! (Rufe im Centrum: Oh, oh!)

An einem Sonntage, meine Herren, wird gepredigt, daß die Gesetze schlecht sind, und am nächsten Sonntag wird gesagt, unter Berufung auf die päpstliche Autorität, daß der Inhalt der Gesetze dem Sittengesetze der katholischen Kirche widerstrebe.

So, meine Herren, wird die Autorität nicht gefördert und aus dem Wunsche, daß die Autorität bei uns nicht weiter untergraben werde, ist der fragliche Antrag eingebracht worden, damit endlich ein Mittel gegen diese destructiven Tendenzen zur Anwendung gebracht wird. Meine Herren, Sie sagen, es sei das ein übernächtiger Schrecken, der plötzlich durch die Erklärung der Infallibilität das deutsche Volk befallen hat. Meine Herren, der Schrecken ist nicht erst durch die Infallibilität gekommen, die Gefahr war schon lange da. Consequent sind die Herren, das gebe ich Ihnen ja unbedingt zu, aber um so gefährlicher und das ist nur ein Motiv mehr, um mit aller Entschiedenheit an diese Frage zu gehen. Meine Herren, wie weit ging man schon praktisch bei uns? Während unser Budget berathen wurde — ich will Ihnen damit nur beweisen, welchem Culturzustande wir entgegensehen würden, wenn vorher die Ultramontanen zur Herrschaft kommen würden — wurden auch die Bildungsanstalten selbstverständlich einer Prüfung unterzogen, und einer der Herren hat — hören Sie! — beantragt, daß die Subvention der Akademie der Künste, dem Glanzpunkte Münchens, entzogen werden soll, weil der Vorstand dieser Anstalt den bekannten

Arbues gemalt hat. Das war das Motiv, (Bewegung) und wenn es zur Abstimmung darüber gekommen wäre, so wäre auch die Position für diese höhere Bildungsanstalt gestrichen worden. Das ist wahr, ich verbürge es Ihnen. Meine Herren, wie steht nun die Gewalt der Kirche zu diesen Dingen? Erinnern Sie sich. Ich will nicht sagen, daß wir in den Zeiten des Arbues leben, aber ich will Ihnen beweisen, daß der Geist der Zeit des Arbues lebt; der Unterschied besteht nur darin, daß heute die Macht fehlt. (Sehr wahr! links.) Wie hat man es nun zu Zeiten des Arbues gehalten? Ist denn der Satz, daß der Papst über den weltlichen Fürsten steht, neu? Keineswegs. Es ist Ihnen allen aus der Geschichte der spanischen Inquisition die ganze Gewalt der Kirche bekannt — ich will deßhalb nicht so genau darauf eingehen, ich will nur auf einen sehr wichtigen Umstand aus dieser Zeit aufmerksam machen, der charakteristisch dafür ist, welche Stellung sich die Kirche gegenüber den Souveränen schon damals anmaßte von dem correcten Standpunkte aus, den das Infallibilitätsdogma wieder aufgenommen hat. — Meine Herren, hinter dem großen Zuge, in welchem die Verurtheilten theils in Kapuzen, theils in großen mit Teufel und Höllenflammen bemalten Hauben einherwanderten, hinter diesem Zuge marschirte auch die Kirche und der Großinquisitor drein, und ehe zur Entzündung des Scheiterhaufens das Material gebracht wurde, nahm sowohl der Landesherr als der Großinquisitor Platz; der König setzte sich und der Großinquisitor. Bezeichnend ist darin nur ein Umstand — und so käme es wieder, wenn die Autodafes wieder durch Ihre Hilfe eingeführt würden. (Unruhe im Centrum.) Der Großinquisitor hatte einen höheren Thron als der König, als eine deutliche Andeutung dafür, daß bei diesen Verbrennungen es sich darum handle, Solche, die Ketzer seien, die nicht unbedingt Alles anerkennen, was die katholische Kirche vorschreibe, unter dem Gerichte der Kirche ständen und die weltliche Macht nur das Eine Recht habe, die Befehle der kirchlichen Macht zu vollziehen. Soll es wieder dahin kommen?

Es ist wahr, daß das Mittel, welches gegen übermäßige clerikale Bestrebungen nach der Gesetzesvorlage zur Anwendung gebracht werden soll, im Verhältniß zu der Wichtigkeit der ganzen Frage nicht als durchgreifend betrachtet werden kann; ich glaube aber, es ist damit wenigstens etwas erreicht: erstens, daß der deutsche Reichstag während seines ersten Zusammentritts erklärt, daß diese Tendenzen, wonach über den deutschen Kaiser eine weitere Obrigkeit gestellt werden soll, keinen Platz im deutschen Reiche haben, und zweitens, daß der deutsche Reichstag erklärt: wir wollen wenigstens die Kirche davon frei haben, daß die Doktrinen, welche in der That in ihren äußersten Ausläufern zweifellos staatsgefährlich sind, von den Kanzeln des deutschen Reichs verkündet werden.

Meine Herren, Sie haben mir wieder zugerufen: Beweise! Ja, ich weiß nicht, meine Herren, was Sie als Beweismittel anerkennen. Ich hatte schon die Ehre, Ihnen das zu sagen; ich stelle Ihnen z. B. die Frage, ob Sie als Beweismittel anerkennen die Civiltà cattolica? (Nein, nein! im Centrum.) Dann bin ich wirklich gespannt auf den Moment, in welchem von Ihrer Seite eine Quelle, eine gedruckte Quelle genannt wird, aus der man ersehen kann, welchen Standpunkt Sie eigentlich einnehmen. (Unruhe im Centrum.)

Bis jetzt in der That ist von allen Quellen die Rede gewesen und Sie haben von allen Quellen gesagt, die beweisen nichts. Eine von diesen

vielen Quellen, die muß denn doch die richtige sein. Ich bin der Meinung gewesen, eine Quelle, für welche der Papst selbst ein Breve erlassen hat, sei eine; ich bin aber auch der Meinung, daß die ganze Welt weiß, es sei die civiltà cattolica eine Stelle, in welcher jene Partei ihre Meinungen niederzulegen pflegt, welcher man das Dogma der Infallibilität verdankt. (Sehr richtig! Widerspruch im Centrum.) Das weiß und glaubt die ganze Welt! Wie weit kommt man denn, wenn man diese Partei zu mächtig werden läßt? Wie weit wir ungefähr kommen könnten, steht gedruckt in der civiltà cattolica vom 6. Mai Seite 330: „Die katholische Kirche hat das Recht, mit körperlichen, auch mit schweren körperlichen Strafen die Christen zu belegen, welche ihre Gesetze übertreten, namentlich die Schismatiker und Häretiker," — also sogar der Standpunkt der Inquisition ist verlassen. Damals hat man wenigstens noch gesagt, wir haben nur das Recht der Feststellung des Thatbestandes und der Verurtheilung, aber der Vollzug der Execution gehört der weltlichen Macht; aber die civiltà cattolica und die Jesuiten, welche in die civiltà cattolica schreiben, sind schon einen Schritt vorwärts — nun habe, sagen sie, die Kirche selbst das Recht einzusperren und mit körperlichen Züchtigungen zu belegen. Kann man diese Dinge ignoriren? Ich glaube nein! Es ist dankenswerth, daß im deutschen Reichstage auf diese Gefahr aufmerksam gemacht wird.

Ich will schließen mit noch einem Gedanken, selbst auf die Gefahr hin, daß ich noch einmal verletzen sollte. Ich bin der Meinung, daß die ganze clerikale Richtung, wie sie wieder aufgenommen ist durch die Infallibilität, sich mit der festen Bildung des deutschen Reiches dann nicht vertragen würde, wenn die Kirche in Deutschland mächtiger wäre, als sie ist. — Ich glaube, es ist eine offenkundige Thatsache, — und wer es nicht glaubt, der kann sich bei dem Herrn Reichskanzler darnach erkundigen, ob sie wahr ist, daß während des Krieges und schon zu Anfange des Krieges im Hôtel de la Métropole in Genf ein ganzes Nest von Bestrebungen sich zusammengemacht hatte, welche franzosenfreundlich, oppositionell gegen das deutsche Reich und clerikal zu gleicher Zeit gewesen sind. Wenn Sie nun der Meinung nicht sein sollten, daß dafür die ganze Richtung verantwortlich gemacht werden kann, so werden Sie mir wenigstens gestatten, darauf aufmerksam zu machen, daß man in der allerletzten Zeit die Freundlichkeit gehabt hat, uns wieder in den Besitz einigen Materials zu dieser Frage zu setzen. Wenn Sie das Programm der Katholiken in Elsaß-Lothringen (Hört, hört! links) zur Hand nehmen und den Schlußsatz auf Seite 62 lesen, und wenn Sie bedenken, daß der ganze Ton, der durch diese Broschüre geht, seinen Ausdruck dahin concentrirt, daß die Interessen der Katholiken solidarisch seien — ich will sagen, daß der ganze Ton nicht aus einem patriotischen Gefühle der französisch empfindenden Elsaß-Lothringer geschrieben ist, sondern vom rein katholischen Standpunkte aus, so werden Sie zugeben, daß solche Zeiterscheinungen außerordentlich bedenklich sind. Es wird da am Schlusse den Elsaß-Lothringern, soweit sie katholisch sind, tröstlich zugerufen: „Ihr Kleingläubigen, möchte ich diesen" — nämlich, welche auswandern wollen — „mit dem Heiland sagen: was nützet es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewinnt," — Sie wissen, wer damit gemeint ist, mit dem Weltgewinner — „aber Schaden leidet an seiner Seele. Der Gewinn hat Schaden gebracht an der Seele, und wisset Ihr, ob Frankreich nicht gezüchtigt ist, damit

es desto kräftiger wieder auflebe? Gott ordnet stets die zeitigen Interessen den ewigen unter."

Für den Katholiken ist der Schlußsatz richtig, aber ich halte hier den Namen Gottes als mißbräuchlich angewendet; der Schlußsatz ist richtig, das gebe ich Ihnen zu, aber von Gott wird hier geredet, um die dortigen Katholiken in ihrem Widerstande gegen Deutschland zu ermuntern, und das ist ihnen von katholischem Standpunkte aus gesagt, und daraus deducire ich, daß die ganze Richtung dem deutschen Vaterlande feindselig ist.

Meine Herren, ich will damit schließen. Wenn ich nach einer oder der anderen Richtung hin weh gethan haben sollte, so erkläre ich, daß ich persönlich Niemand von Ihnen angreifen wollte, obgleich zwei Herren von Ihnen es nicht unterlassen haben, uns Bayern in nicht zu zarter Weise zu behandeln. Meine Herren, vergessen Sie bei Erörterung der Frage einen Gesichtspunkt nicht: daß keine große Culturfrage mit einem allgemein hingestellten ideologischen Princip gelöst worden ist. Vergessen Sie nicht, daß wir auch auf dem Standpunkte des verehrten Mitgliedes Dr. Löwe stehen, daß der Friede in diesen Fragen erst dann in Deutschland kommen wird, wenn die Trennung der Kirche vom Staate stattgefunden hat; aber wir sind der Meinung, daß man nicht ein Gesetz machen kann, dessen einziger Artikel lautet: Es findet die Trennung der Kirche vom Staate statt. Wir sind der Meinung, daß bei dem festen Gefüge, welches zur Zeit noch zwischen Staat und Kirche besteht, nur allmälig, nur Schritt für Schritt vorwärts gegangen werden kann. Sie, meine Herren im Centrum, haben die Frage vollkommen in der Hand, ob in der Sache weiter wird vorgegangen werden, (Abgeordneter Dr. Windthorst: Leider nicht!) der Reichstag soll Ihnen heute — und ich glaube, er wird es thun — sagen: die Verbreitung der staatsgefährlichen Lehre soll von der Kanzel herunter in Zukunft nicht stattfinden, und er soll Ihnen durch seinen Beschluß die Ueberzeugung erwecken — ich glaube, der Beschluß ist dazu vollkommen geeignet — daß es hierbei sein Bewenden nicht haben wird, wenn die katholische, wenigstens die hierarchische Partei nicht mit ihren dem deutschen Vaterlande feindseligen Bestrebungen aufhört. Im anderen Fall wird weiter vorgegangen werden, und in diesem Sinne haben Sie die Frage in Ihrer Hand! (Sehr wahr! links. Oho! im Centrum.) Sollte es sich zeigen, daß die Manifestation des deutschen Reichstages eine nützliche Wirkung auf Sie geäußert hat, dann kann es bei diesem Gesetze sein Bewenden behalten. (Zustimmung links. Unruhe im Centrum.)

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst:** Der Abgeordnete Dr. Windthorst hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Windthorst** (Meppen): Meine Herren! Gegenüber der letzten Rede und gegenüber verschiedenen Reden der vorigen Sitzung wünsche ich zunächst zu constatiren, daß meine politischen Freunde und ich den Streit, der hier entbrannt ist, nicht begonnen haben. (Heiterkeit. Sehr wahr! im Centrum.) Das Centrum, wie man es hier nennt, hat entfernt keine Veranlassung gegeben zu solchen Brandreden, wie sie hier gehalten sind; (Sehr gut! im Centrum) es hat die kirchliche Frage überhaupt nicht angerührt. Ich constatire das, weil es Gewohnheit geworden zu sein scheint, daß man das Centrum als angeblichen Ruhestörer selbst dann angreift, wenn es sich nur vertheidigt. Wenn und da es

angegriffen wird, wird und muß es sich vertheidigen. (Bravo! im Centrum.) Der Antrag, meine Herren, der hier gestellt ist, berührt einen höchst wichtigen Gegenstand, und ich glaube, er ist so bedeutend, daß wir hätten erwarten können, daß eine Frage so ernster Natur mit dem Ernst, mit der Ruhe, mit der Ueberlegung traktirt würde, wie Gegenstände dieser Art unter allen Umständen traktirt werden müssen. Was ist statt dessen geschehen? Gestern vor 8 Tagen ist zunächst im Bundesrathe die Frage angeregt, am Sonnabend ist die Sache dort weiter gefördert, am Sonntag um 2 Uhr — man hat es so eilig, daß der Sabbath nicht mehr heilig gehalten ist — (Heiterkeit) hat man den Beschluß gefaßt, der uns vorgelegt worden; am Montag Abend ist der Antrag vertheilt, am Donnerstag ist er zur Discussion gekommen, obwohl das Material, was zur weiteren Prüfung nothwendig ist, soeben erst vertheilt war. Wir haben eine commissarische Prüfung der Sache verlangt, sie ist abgeschlagen. Jetzt ist ein einziger Tag zwischen der vorigen und der jetzigen Discussion gewesen und nun sollen wir uns schon definitiv in der Sache klar machen. Ich behaupte, daß diese Eile nicht einmal gestattet hat, daß die verschiedenen deutschen Regierungen, wenn sie überhaupt eine Instruction haben ertheilen können, dieselben nach einer ruhigen Ueberlegung haben ertheilen können. In solcher Hast und Ueberstürtzung macht man in Deutschland Gesetze, die tief und weit um sich in's Leben eingreifen! — Ist das Recht? — Wir können das indeß nicht hindern. Sie haben die Sache in der Hand, Sie führen die Gewalt, Sie können jeden Augenblick jeden Gewaltact in die Form eines Gesetzes kleiden und wollen das hier thun. (Rufe: Wollen? Oho! Murren. Sehr richtig! im Centrum.)

Ich spreche hier zum Bundesrathe und zum Hause. Der Bundesrath hat gesprochen und kann ich deßhalb allerdings von „wollen" reden. — Wir müssen, so gut es in der Eile gehen will, die Sache beleuchten und uns vertheidigen. — Der Antrag ist eine vortreffliche Illustration zu dem Satze: „durch Einheit zur Freiheit!" Das ist der stolze Satz der nationalliberalen Partei in Deutschland. Ist dies die Freiheit? Der Abgeordnete Richter hat Ihnen einen anderen Begriff von Freiheit aufgestellt; ich glaube, daß dieser Abgeordnete der wahren Freiheit näher war. Ich denke, wir machen von jetzt an zum Wahlspruch der nationalliberalen Parteien und der Regierungen, die von den Nationalliberalen getragen werden und auf denen die Regierungen stehen: „Durch Einheit nach Karlsbad und von Karlsbad in die Kasematten!" (Große Heiterkeit.)

Der Abgeordnete Treitschke hat vorgeahnt, daß ich auf diesen Gesichtspunkt aufmerksam machen werde. Er hat deßhalb versucht, diesen Gesetzentwurf als einen Act der Freiheit hinzustellen. Ja wohl! Wenn [1]) Freiheit ist, und wenn das Niederschmettern jeder Ansicht, die gegen diese Staatsomnipotenz spricht, „Freiheit" ist, dann hat er Recht. Sonst würde ich ihn nicht begreifen.

Der Antrag ist gerechtfertigt worden zunächst dadurch, daß er eine Lücke in dem Criminal-Gesetzbuche ausfüllen soll.

Ich gebe zu, daß diese Bestimmung sich im Criminal-Gesetzbuche nicht findet. Das Criminal-Gesetzbuch ist erst in ganz neuester Zeit zu Stande gekommen. Wenn die Strafgesetzgebung überhaupt derartige Bestimmungen nöthig erachtet, wenn sie nicht vielmehr das rühmliche Streben gehabt hätte, eine freie Bewegung auf allen Gebieten möglichst zu erleichtern,

1) Hier ist das Wort: Staatsomnipotenz ausgelassen.

dann würde sie Bestimmungen der jetzt beabsichtigten Art aufgenommen haben. Oder glauben die Herren aus Bayern etwa, daß wir in Norddeutschland, als wir das Criminal-Gesetzbuch berietheu, mit den einschlagenden Bestimmungen des französischen, spanischen, belgischen, braunschweigischen, badischen Gesetzes nicht bekannt gewesen wären? Dann muthen sie uns starke Ignoranz zu! Wir haben solche Bestimmungen eben nicht nöthig gefunden, weil wir in Norddeutschland bereits einen solchen Boden der wahren Freiheit besitzen, daß wir auch Andersdenkenden und Andersempfindenden den freien Ausdruck ihrer abweichenden Gedanken, den freien Ausdruck ihrer abweichenden Empfindungen gestatten können, ohne zu glauben, daß damit unsere eigenen abweichenden Ansichten beeinträchtigt würden. Es ist darum diese Lücke im Criminal-Gesetzbuche mit wohlüberlegter Absicht gelassen und das war überhaupt in der Ordnung. (Ruf: Nein!)

Es ruft dort Jemand „Nein!“ Es ist denkbar, daß dieser Herr von den Ideen, die bei dem Criminal-Gesetzbuche maßgebend gewesen, keine genügende Kunde gehabt hat; der Abgeordnete Schwarze wird, glaube ich, nicht so sprechen, und ebenso wenig mein College, der Abgeordnete Lasker. Gerade das Vorhandensein der Lücke in der ganz neuen Legislation ist für mich ein Beweis, daß man hier zu Lande solche Dinge nicht nöthig hielt, und daß sie erst jetzt durch Bayern urplötzlich nöthig geworden zu sein *scheinen*.

Dann hat man zur Rechtfertigung gesagt, andere Gesetzbücher enthielten ähnliche Bestimmungen. Ich leugne, daß andere Gesetzbücher ähnliche Bestimmungen enthalten. Die uns vorgelegte Bestimmung hat einen ganz anderen Thatbestand, als die anderen Gesetzbücher. *Diese* enthalten einen festen, greifbaren Thatbestand, was in der Vorlage nicht der Fall ist. Der Entwurf ist ein reiner *Tendenz*paragraph, die Bestimmungen anderer Länder sind das in **dem** *Maße* jedenfalls *nicht*. (Sehr richtig! im Centrum.)

Außerdem weiß ich nicht, warum man gerade aus den Ländern, die sich nicht rühmen können, Muster der Freiheit zu sein, solche Gesetze herbeischafft. Bringen Sie uns dann doch auch solche Gesetze aus England, bringen Sie sie uns aus Amerika. In diesen Ländern bestehen auch entfernt ähnliche Bestimmungen nicht. In Ländern wahrer Freiheit verhält sich die Sache doch etwas anders, als die Herren der Staatsomnipotenz glauben! Ich bin sogar der Ansicht, daß die gute Meinung, welche in England und Amerika von dem deutschen Reiche und seinen Institutionen, von der Höhe der deutschen Cultur und der Tüchtigkeit des deutschen Volkes in der Gesetzgebung herrscht, wesentlich wird beeinträchtigt werden, wenn man dort erfährt, daß wir *heute* noch solche *Tendenz*paragraphen machen können. (Sehr wahr! im Centrum.)

Dann, meine Herren, haben wir von dem Bundesrathstische zur Rechtfertigung dieses Antrages einen Vortrag gehört, in dem ich nicht die Sprache eines *Ministers*, sondern vielmehr die Sprache der *Partei* vernommen habe. (Sehr wahr! im Centrum.) Man schrie: „es brennt in Bayern“, und ich will Feuer haben, um diesen Brand zu löschen! (Ruf: Wasser!) — Man schrie leider nicht nach Wasser, sondern nach Feuer. — (Sehr richtig! im Centrum.) Als ich diese Rede hörte, dachte ich an die Zeit, wo ich als Vertheidiger fungirte. Eine Unglückliche hatte nach „Feuer“ gerufen, hatte überall „Feuer“ gesehen und endlich im Dorfe

„Feuer" gestiftet. Nachdem ich zum Vertheidiger ernannt, zog ich die Gerichtsärzte zu — nicht den Herrn Dr. Löwe — (Große Heiterkeit) und sie erklärten, daß die Unglückliche an der Pyromanie leide; dieselbe wurde freigesprochen — das Dorf aber blieb eingeäschert! — Fiat applicatio! (Heiterkeit.) Meine Herren, wenn es in Bayern brennt, dann löschen Sie doch in Bayern und lassen uns in Ruhe! (Heiterkeit.)

Vom Bundesrathstische ist behauptet worden, es sei das nicht möglich, nachdem die deutsche Reichsgewalt die Erlassung von Strafgesetzen an sich genommen habe. Man scheint in Bayern vergessen zu haben, daß man doch wirklich noch etwas mehr kann, als „Krüge aichen" — (Ruf: als was?) — als „Krüge aichen". — Das kam ja in den Anklagepunkten des Herrn von Schauß vor. In dem Einführungsgesetze des Criminal-Gesetzbuches heißt es in § 5:

> „In landesgesetzlichen Vorschriften über Materien, welche nicht Gegenstand des Strafgesetzbuches für den norddeutschen Bund sind, darf nur Gefängniß bis zu zwei Jahren, Haft, Geldstrafe, Einziehung einzelner Gegenstände und die Entziehung öffentlicher Aemter angedroht werden."

Die Motive und die Stimme vom Bundesrath, welche sagte, daß wir sie hinderten, in Bayern vorzugehen, haben anerkannt, daß die Materie dieses Entwurfs im norddeutschen Strafgesetzbuche, welches jetzt das deutsche heißt, nicht geordnet sei. Es war also gar kein Hinderniß, diese Materie in Bayern zu ordnen, und die einzige Grenze, welche der § 5 stellt, ist, daß bei Ordnung dieser Materie in Bayern keine anderen Strafen angedroht werden könnten, als zwei Jahre Gefängniß ꝛc. Dies Strafmaß ist auch hier festgehalten. Die Herren können mithin in Bayern sehr gut das Gesetz machen, wenn sie glauben, daß es nöthig ist, und können uns verschonen.

Der Abgeordnete Treitschke hat es höchlich gelobt, daß Bayern hier die Hilfe suche. Meinestheils kann ich diese Freude nicht theilen; ich muß sagen, daß ich doch ein hochtragisches Moment in der Erscheinung finde, daß der stolze bayerische Löwe, sich fürchtend vor selbstgemalten Gespenstern, unter die Fittiche des Adlers flüchtet; (Hört, hört! im Centrum. Unruhe.) ich bin betrübt, daß man an den Stellen, welche die Bestimmung des deutschen Reiches in der Hand haben, bei dem ersten blinden Feuerlärm den ganzen Apparat der Feuerwehr in Bewegung setzt. In der That, es macht einen schmerzlichen Eindruck, wenn man den leitenden Minister Bayerns das, was er in seiner Heimath selbst machen könnte, hier suchen sieht — auf die eigene Kraft verzichtend, und wenn man hier dann so bereitwillig auf das Gesuch eingeht. Aber brennt es denn wirklich in Bayern? Ich merke wohl aus den Zeitungen und aus den Reden verschiedener Herren hier, daß dort theologische Streitigkeiten verhandelt werden, weiter aber nichts. (Heiterkeit.)

Inzwischen weiß ich noch nicht, daß der Reichstag zu einer theologischen Fakultät erhoben worden ist, (Heiterkeit) und es ist mir deßhalb unklar, wie die Herren dafür halten mögen, daß ihre theologischen Streitigkeiten hier entschieden werden können. — Vielleicht aber brennt es in gewissen Minister-Fauteuils; (Große Heiterkeit) diesen Brand würde ich natürlich gern löschen; (Heiterkeit) aber ich glaube, sofern die bayerischen Ministerstühle in Frage sind, haben sie gar keine Gefahr. So lange Herr von Werthern und Herr Graf Holnstein die Stützen bleiben, stehen diese

Stühle fest. (Oh, oh! links.) — Ich begreife sehr wohl, daß Sie Oh! sagen. Denken Sie ein bischen darüber nach und Sie werden mir recht geben. — Aber, wird gesagt, die Gefahr ist gemeinsam. Was in Bayern uns drängt, das drängt auch anderswo. Ich sehe diese Gemeinsamkeit nicht, denn noch hat keine andere Regierung Nothschreie ähnlicher Art erhoben. Die württembergische Regierung zum Beispiel findet sich vollkommen stark genug, im eigenen Hause die Sachen zu ordnen, sie hat gegenüber den Ereignissen, die Sie so in Harnisch bringen, einfach erklärt, wie es Staatsmännern ziemte: wenn aus den Beschlüssen des Concils praktische Folgerungen gemacht werden, die den Staat tangiren, dann werden wir einschreiten, wir werden die Grenzen und das Gebiet des Staates aufrecht erhalten, bis dahin warten wir. Ich unterschreibe diese Sätze der württembergischen Regierung voll und ganz und wäre der Ansicht, daß der deutsche Reichstag nichts Besseres thun könnte, als sie auch zu unterschreiben. (Beifall im Centrum.) Der Abgeordnete von Schauß hat gesagt, es liege in dem Antrage der Regierungen eine civilisatorische Kraft, es sei derselbe nothwendig zur Aufrechthaltung der Cultur, zur Herstellung einer besseren Erziehung. Ich bin ohne diesen Antrag erzogen, (Heiterkeit) ich habe gelebt und lebe ohne diesen Antrag, und müßte mir nach den Ausführungen des Herrn von Schauß nothwendig die Frage vorlegen: bist du denn ein Wilder? (Große Heiterkeit.) Also auch aus diesem Gesichtspunkte läßt sich die behauptete Gemeinsamkeit nicht begründen.

Die Stimme vom Bundesrathstische hat uns sodann mit großem Nachdruck darauf hingewiesen, es können im Staate nicht zwei Regierungen nebeneinander bestehen; zwei Regierungen werden sich bekriegen und wechselseitig vernichten. Mit dem theoretischen Satze bin ich vollkommen einverstanden. Aber wo in der Welt ist denn ein Staat, in dem es versucht wird, eine doppelte Regierung herzustellen — es wäre denn im deutschen Reiche, wo eine starke Strömung nationalliberaler Ideen alle Augenblicke eine Geltung gewinnt, für Dinge, die man nur aus dem Bundesrathe erwartet hätte? Die Stimme vom Bundesrathstische hat, gewiß mit schonender Rücksicht auf die Confession der Majorität in Bayern, hervorgehoben, daß namentlich die Ultramontanen eine solche zweite Regierung bilden wollen. Mir ist davon gar nichts bekannt. (Natürlich! links.)

Ich habe kein Hehl daraus, daß ich ein fester Katholik bin; ich habe nichtsdestoweniger Theil genommen an der Regierung eines absolut protestantischen Landes, (Ruf links: Ja, absolut!) und ich frage Jedermann, ob ich irgend jemals, wo ich denn doch einige Gelegenheit gehabt hätte, etwas unternommen habe, was die Herstellung eines Doppelregiments zum Ziele gehabt hätte. Nein, meine Herren, auf dem Punkte verstehe ich gar keinen Spaß. Ebenso ist es aber mit der katholischen Kirche.

Die katholische Kirche erstrebt keine Herrschaft über den Staat. (Widerspruch links.) — Nun, meine Herren (nach links), Sie scheinen das besser zu wissen, als ich — (Heiterkeit) dieselbe erstrebt keine Herrschaft über den Staat, sie erstrebt auch nicht die Herrschaft im Staate über die Dinge, die weltlicher Natur sind. Die Kirche will Herrin sein in ihrem Hause und innerhalb der Grenzen ihres Hauses. Nun ist nicht zu verkennen, daß nach der historischen Entwickelung in Deutschland das Gebiet des Staates und das Gebiet der Kirche sich vielfach berühren. Bisher hat man die Concordanz des weltlichen und geistlichen Imperii als das wünschens-

werthe Ziel hingestellt, das zu erstreben sei. In dem Gange dieser Concordanz haben sich die christlichen Völker wohl befunden. Man hat in Preußen unter der Herrschaft des Königs Friedrich Wilhelm IV., des größten Kirchenpolitikers, der in Deutschland in diesem Jahrhundert gelebt hat, (Heiterkeit links) — ja, meine Herren, meine Ueberzeugung ist das! — — eine neue Regelung oder vielmehr eine Definirung dieses richtigen Verhältnisses aufgestellt, und ist bis zum Juni dieses Jahres diese Regelung in einem Sinne gehandhabt worden, mit welchem die katholische Kirche zufrieden war, und mit welchem sie auch ferner im deutschen Reiche zufrieden sein wird und zufrieden sein muß, wenn man ihr nur dasselbe gewähren will, was ihr bis zum Juni dieses Jahres in Preußen gewährt wurde. Ich bin persönlich ein eifriger Anhänger dieses Systems. Ich habe darum immer, im constituirenden Reichstag und nachher, dafür gekämpft, daß dieser selbe Verfassungszustand auch im deutschen Reiche hergestellt werden möge. Es ist das leider nicht erreicht. Nach meiner Ansicht wäre es ein Ziel, welches auch heute noch der vollen Arbeit aller edlen Geister der deutschen Nation würdig wäre. (Hört, hört!)

Wollen die Herren aber diese glücklich bestandene Ehe zwischen Kirche und Staat ferner nicht gelten lassen, benimmt sich der Staat also, wie er mit diesem Antrage den Anfang macht, — dann freilich — ich sage das mit tiefer Bekümmerniß — fürchte ich, daß die Ehe aufgelöst werden muß. (Bravo! links.)

Und was mich betrifft, so erkläre ich hautement: „wenn Sie die Lösung mir geben wollen auf der Basis des amerikanischen Rechtszustandes, dann acceptire ich sofort.“ (Bewegung.)

Ich weiß sehr wohl, daß der Herr Abgeordnete Dr. Wehrenpfennig, der eben sich laut vernehmen ließ, diese Ansicht nicht billigt. Es ist dies von seinem Standpunkte auch vollkommen correct. Denn mit seinem Collegen Treitschke vertritt er den Satz: der Staat ist omnipotent; er dirigirt auch für Reiche und Arme die Gewissen. Er vertritt den Cäsaropapismus! (Heiterkeit links!) In seinen Jahrbüchern werden Sie den Ausdruck nicht finden. Sie werden von ihm Proteste hier hören und auch in den Jahrbüchern. Aber in der Sache ist es so. Die Herren wollen für ihr Staatssystem auch noch die Kirchensachen einheimsen und dann mit dem weltlichen und geistlichen Arme die Menschheit nach ihrer Weise befreien! (Sehr gut! im Centrum.)

Hiernach wiederhole ich: ich wäre bereit, für die Lösung die Grundlage des amerikanischen Rechtszustandes anzunehmen. Dann wäre, was bei allen Ehescheidungen immer ein wichtiges Moment bleibt, nur noch die Frage der Vermögensauseinandersetzung übrig. (Heiterkeit.)

Sie finden das heute anscheinend einiger Maßen lächerlich, wenigstens theilweise. Wenn die Herren aber an's Werk gehen, werden sie finden, daß in dem hier vorausgesetzten Falle die Vermögensauseinandersetzung absolut nicht umgangen werden kann — (Ganz richtig! links) und die protestantische Kirche kann diese vielleicht noch weniger umgehen, als die katholische. (Ganz richtig! rechts.) Ob die protestantische Kirche ebenso diese Basis der Auseinandersetzung acceptiren könnte, das ist etwas, was ich nicht entscheiden will.

Ich bekenne, daß, wenn ich gewiß wäre, daß meine protestantischen Freunde orthodoxen Glaubens auch diese Scheidungsbasis acceptirten, ich

viel energischer und bestimmter auf das Ziel hinarbeiten würde. Aber ich weiß nicht, ob sie einverstanden wären, und in dem gemeinsamen Kampfe gegen den Unglauben will ich mich von diesen meinen protestantischen Freunden nicht trennen. (Sehr richtig!)

Der Abgeordnete Dr. Löwe hat uns Katholiken zum Vorwurf gemacht, wir hätten der selbstständigen Constituirung der evangelischen Kirche Widerspruch geleistet. Ich muß ihm erwidern, daß diese Annahme eine durchaus irrige und mit den Thatsachen im Widerspruch stehende ist. Die katholische Kirche ist es nicht, welche das Kirchenregiment in der protestantischen Kirche in die Hände der Landesherren gelegt hat. Das sind die Reformatoren gewesen.

Wir haben es nicht gehindert, wenn die protestantische Kirche sich selbst constituiren wollte. Wohl aber haben wir es abgelehnt und lehnen es heute und für immer ab, irgendwie mit zu wirken zu dieser Constituirung. Diese Constituirung muß die evangelische Kirche selbst vollziehen, wenn sie es kann. Der Vorwurf des Herrn Dr. Löwe ist also ein vollkommen unbegründeter.

Wenn man von Seiten des Bundesrathes sagte, es haben sich die Grenzscheiden zwischen der Kirche und dem Staate verschoben, wir sind in Gefahr, wir müssen uns gegen die Kirche wehren können, wir haben „kein Schwert, wir haben kein Feuer, das brennt", so wäre die logische Schlußfolgerung gewesen, die von mir bezeichnete Grenzregulirung vorzunehmen. Jetzt bleiben die Grenzen zwischen Kirche und Staat völlig ungewiß und Sie wollen durch den vorliegenden Antrag nun die Entscheidung über die Frage, wo das Grenzgebiet zwischen Staat und Kirche ist, von den allein dazu berufenen Autoritäten weg in das Urtheil des Kreisrichters legen.

Meine Herren, wo soll der Kreisrichter es lernen, wo diese Grenzlinie ist, denn das wäre doch nöthig zu wissen, um ein Urtheil darüber zu fällen, ob ein Geistlicher oder ein Religionsdiener sich über die Grenze des Kirchlichen weg auf das Gebiet des Staates verirrt hat. Wollen Sie einfach, daß der Cultminister berechtigt sein soll, in einer Instruction, in einer neuen Art von Encyklika — wir haben ja in Bayern solche ministeriellen Encykliken und ministeriellen Allocutionen gelesen — nach seinem Belieben die Grenze festsetzen, und daß danach der Kreisrichter erkennen soll? Ich sollte glauben, daß bei einem solchen Zustande der Dinge in der That der vorliegende Antrag ein horrendum quid ist. Ich muß deßhalb wiederholen, daß man, wenn man glaubt, in der Ehe, die bisher stattgefunden hat zwischen der Kirche und dem Staate, nicht mehr leben zu können, zunächst in Offenheit, gerade und bestimmt den Ehescheidungsprozeß vornehmen möchte, und daß man erst dann, wenn dieser Prozeß ausgeführt ist, sagen könnte: nun bleibe jeder in seiner Grenze, und wer sie überschreitet, soll auf die Finger geklopft werden, sowohl die Kirche, wenn sie in den Bereich des Staates, als der Staat, wenn er in das Gebiet der Kirche eingreift. Es ist gesagt worden, daß bis jetzt eine Maßregel derart, wie sie hier vorgeschlagen ist, nicht erforderlich gewesen sei; jetzt aber seien die Verhältnisse geändert. Der Herr Abgeordnete von Schauß hat gesagt, es habe sich eigentlich in den Principien der katholischen Kirche nichts geändert, dieselben seien nur schärfer hingestellt und würden nur schärfer gehandhabt, darum müsse man in beabsichtigter Weise vorgehen. Ganz so sprach die Stimme vom Bundesrath zwar nicht;

doch wurde auch dort eine angebliche Verschlimmerung des Geistes im Clerus im Vergleiche zu der alten fürstbischöflichen Zeit betont. Ich bin allerdings der Meinung, daß sowohl in der protestantischen als in der katholischen Kirche die wissenschaftliche Theologie seit den Anfängen dieses Jahrhunderts einen außerordentlichen Aufschwung genommen hat; aber nicht zum Schlimmern, sondern zum Bessern. Ich bin der Meinung, daß sowohl die protestantischen Theologen, als die katholischen Theologen in ihrer Mehrzahl viel kirchlicher denken, fühlen und handeln, als das im Anfange dieses Jahrhunderts der Fall war. Das ist mit Nichten eine bloße Erscheinung in der katholischen Kirche allein; ich wiederhole, auch in der protestantischen Kirche — die Stimme vom Bundesrathstische würde darüber bei Herrn von Harleß sich nähere Auskunft verschaffen können — tritt dieselbe Erscheinung hervor. Muß man deßhalb aber mit Strafdrohungen gegen den Clerus vorgehen? Es wird ferner gesagt, es sei ein solches Vorgehen nothwendig, gegenüber einem neuen Dogma. Wenn wir uns in ein theologisches Comité verwandeln wollen zu irgend einer Zeit, dann bin ich bereit, mit den Herren über dieses Dogma und dessen Bedeutung zu sprechen. Hierher gehört es nicht. Ich begreife sehr gut, daß in der theologischen Wissenschaft darüber gestritten wird, aber ich begreife nicht, wie man irgend welche Staatsgefährlichkeit aus diesem Dogma entnehmen will. (Oho!)

Ja, die Herren wundern sich, sie haben anscheinend ihre feste Meinung. Alle Tage predigen die liberalen, die demokratischen Blätter, die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" sodann, und selbst die „Kreuzzeitung" von dieser Staatsgefährlichkeit. Daß Sie so in solche feste, aber doch irrige Ideen hineingeführt werden, verstehe ich sehr wohl; zumal Sie die Schriften, die das Gegentheil mit Klarheit und Bestimmtheit darlegen, die ausgezeichnete Schrift des Bischofs Feßler in St. Pölten z. B., nicht lesen. Die behauptete Staatsgefährlichkeit dieses Dogmas ist in der That nichts anderes, als der willkommene **Vorwand**, die katholische Kirche als solche zu bekämpfen. (Sehr wahr! Hört! im Centrum.)

Von diesem Vorwande wird in Deutschland nur zu sehr Gebrauch gemacht. In den wirklich freien Staaten der Welt, in Amerika, in England, in Holland ist gar nicht die Rede davon; es ist nur die Rede davon in Deutschland und zumal in München, wo man anscheinend für theologische Studien in Kreisen selbst ein besonderes Interesse hat, wo man es sonst in der Art nicht findet. Von einem praktischen Staatsmanne sollte dieser Vorwand nur so weit beachtet werden, daß er eben wartet, bis irgend etwas geschieht, was das Staatsgebiet verletzt; daneben bin ich der Meinung, daß die in Bayern bestehenden Gesetze, richtig und im wohlwollenden Sinne gehandhabt, vollkommen ausreichen, um etwaige Ueberschreitungen zurückzuweisen, ebenso wie sie dazu ausreichen in allen anderen Staaten Deutschlands. Wenn man freilich mit solcher Feindseligkeit, wie sie hier zu Tage getreten ist, auftritt, dann glaube ich, wird man den Frieden nicht erreichen und läuft gar Gefahr, den Bestimmungen des selbstgeschaffenen Paragraphen zu verfallen, wenn man den Cultusminister zu den Religionsdienern rechnen könnte, weil ein Cultusminister ein Religionsdiener in der wörtlichen Uebersetzung des Titels genannt werden kann. Endlich hat man noch, um die Nothwendigkeit des vorgeschlagenen Paragraphen zu deduciren, hingewiesen auf eine gefährliche Verbindung mit den Massen. Wer eigentlich diese Verbindung mit den

Massen unterhalten soll, darüber ist keine Klarheit geworden. Seine Excellenz, der Herr Staatsminister von Lutz, haben gesagt, Sie haben noch besonderes Beweismaterial darüber in Händen. Wohlan, Excellenz, produciren Sie es! (Heiterkeit.) Wenn solche Verbindungen bestehen, dann können wir nicht rasch und gründlich genug diese Verbindungen treffen, und ich muß dann darauf aufmerksam machen, daß diese gefährlichen angeblichen Verbindungen durch die vorgeschlagene Strafbestimmung nicht getroffen werden.

Der Abgeordnete von Schauß, in genauerem Rapport mit der geheimen Polizei, als ich, hat uns erzählt von einer Versammlung in Genf, die stattgefunden haben soll zur Zeit des Krieges und etwas nach der Ansicht des Herrn von Schauß ganz Bedenkliches beschlossen haben soll. Ich weiß von dieser Sache gar nichts. (Abgeordneter von Schauß: Ich aber!) Ich möchte darum, wenn man überhaupt auf solche Dinge eingehen wollte, doch bitten, daß man die Personen nennt, und daß man die Beschlüsse selbst bezeichnet und daß man sich nicht darauf beschränkt, allgemeine Verdächtigungen auszusprechen. Das ist nicht die Weise, in der Juristen handeln, und ich glaubte, daß Herr von Schauß, ehe er Bankdirektor geworden, Jurist gewesen ist. Jedenfalls können diese angeblichen, gefährlichen Verbindungen mit den Massen die vorliegende Strafbestimmung nicht rechtfertigen, eben weil sie davon gar nicht getroffen werden. Meine Herren, sodann aber sage ich Ihnen, dieser Antrag, den die Stimme vom Bundesrathe bezeichnet hat als das Schwert, dessen sie bedürfe, als das brennende Feuer, dessen sie bedürfe, wird sein Ziel nicht erreichen. Mit Feuer und Schwert können Sie allerdings zwar versuchen, die katholische Kirche auszurotten, aber selbst ein solcher Versuch würde Ihnen nicht gelingen. Ich sage Ihnen, werfen Sie die katholische Kirche zurück in die Katakomben, werfen Sie dieselbe zurück in die Amphitheater und sie wird aus den Katakomben, aus dem Amphitheater siegreich über Sie dahingehen. (Bravo! im Centrum.)

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst:** Ich bitte, den Redner nicht zu unterbrechen.

Abgeordneter Dr. **Windthorst** (Meppen): Endlich mache ich aufmerksam darauf, was denn dieser Antrag im Allgemeinen bedeutet. Er ist ein Angriff auf die katholische wie auf die protestantische Geistlichkeit.

Die Herren, welche ihn vertheidigen, haben freilich vorzugsweise die katholische Geistlichkeit genannt, weil sie anscheinend hier im Hause weniger beliebt ist, als die protestantische, wie ich denn überhaupt der Ansicht bin, daß in den Reden sehr starke Anklänge waren, die ein gewisses Buhlen mit den Massen bezeichnen, (Oho! links) ja, mit den Massen, mit den Adepten der Illuminaten, (Heiterkeit) mit den Freimaurern, (Große Heiterkeit) endlich selbst sogar mit dem glaubenslosen Gesindel, um hier ein Wort der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" zu gebrauchen. (Wiederholte Heiterkeit.)

Wollen Sie gegen die Geistlichkeit aller Kirchen in solcher Weise verfahren, so vergegenwärtigen Sie sich wohl, welchen bedenklichen Stoß Sie den festesten Stützen aller und jeder Autorität, auch der Autorität des Staates, versetzen. Wenn nicht alle Zeichen der Zeit trügen, so steigen aus den inneren Verhältnissen der Völker, aus ihren wirthschaftlichen und socialen Zuständen schwere beängstigende Gewitter herauf. (Sehr richtig!)

Glauben Sie, meine Herren, daß Sie im Stande sein werden, diese

Gewitter zu beschwören, wenn Ihnen nicht Beistand geleistet wird von den Kirchen. (Oho! links.)

Wenn die Kirchen aber Ihnen helfen sollen, so müssen Sie ihre Diener ehren und nicht mit Ausnahmegesetzen verfolgen. Die Herren dort widersprechen mir; ich möchte wissen, welche Mittel Sie gegen die aufsteigenden Gewitter denn haben? Mit den Bajonnetten werden Sie dagegen nicht ausreichen. Etwas anderes aber ist vom Staate noch nicht unternommen. (Rufe links: Schule! Confessionslose Schule!) Die Herren rufen mir zu: „die Schule." Ja, meine Herren, wenn in der Schule das Rechte gelehrt wird, (Aha! links) dann ist die Schule ein rechtes Mittel gegen die drohenden Gefahren; wenn aber darin gelehrt wird, was Viele von Ihnen in Ihren Büchern predigen, dann bedaure ich die Schulen. (Heiterkeit.)

Ich wiederhole: Ueberlegen Sie wohl, was Sie thun, ehe Sie den Antrag annehmen, ehe Sie diesen festen Stützen aller und jeder Autorität (Ruf links: Jeder Reaktion!) entgegentreten. Ich sage das nicht als Parteimann. Wenn ich ein Parteimann wäre und den Einfluß der Partei stärken wollte, dann könnte mir ein solcher Antrag recht sein; denn, davon seien Sie überzeugt, Sie werden durch Annahme des Antrags tief verletzen das Gefühl der protestantischen Gläubigen, wie nicht minder das Gefühl der katholischen Gläubigen in Deutschland, (Sehr wahr! im Centrum. Widerspruch links) und aus dieser Kränkung, ausgegangen von denen, die meine politischen Gegner sind, würde leicht und mit Erfolg politisches Capital gemacht werden können. Aber ich halte die Sache für so ernst, daß ich bitten möchte, daß keiner von uns dieselbe irgendwie aus einem Parteistandpunkt behandeln möchte. — Schließlich hat schon der Herr Abgeordnete Richter mit Recht hervorgehoben, wie diese Waffe, je nach den Fluctuationen der Zeit, bald nach rechts, bald nach links gebraucht werden könnte. Das sind die allgemeinen Gründe, die ich zunächst und zwar zumeist den Herren aus dem Bundesrathe habe entgegensetzen müssen. Ich wende mich jetzt noch mit wenigen Worten zu einzelnen Bemerkungen der übrigen Redner. (Rufe: Ach!) Es thut mir leid, wenn ich Sie ermüde, meine Herren, ich kann es aber nicht ändern.

Der Herr Abgeordnete von Treitschke, der nach meiner Auffassung von allen Rednern am verständigsten vom gegnerischen Standpunkte aus gesprochen hat, (Bewegung) hat sich gefreut, daß man die kirchliche Frage, die doch nicht habe umgangen werden können, hier in den Reichstag gebracht habe. Ich theile diese Freude nicht. Diese Frage gehört nach den bis jetzt bestehenden Bestimmungen zu dem Bereiche des Reichstages nicht, und wir sollten uns hüten, solch' brennende Fragen ohne Noth an den Reichstag zu bringen, zumal dann, wenn die Erörterung wohl allerlei Staub und viel Leidenschaften erregen, nichts aber zur Lösung der Sache thun kann. (Eine Stimme: Das ist fraglich!) Dann hat der Herr Abgeordnete anerkannt, es sei durchaus richtig, daß die Geistlichkeit, als Vertreterin des idealen Moments im Menschenleben, die Erörterung politischer Fragen nicht vermeiden könne; aber sie müsse dabei Maß halten. Darin, daß sie Maß halten müsse, bin ich mit dem Abgeordneten von Treitschke ganz einverstanden. Es kommt nur darauf an, das Maß richtig zu treffen und die Mittel zu prüfen, welche angewendet werden sollen, wenn etwa das Maß überschritten werden sollte. Den Beweis, daß dieses ein geeignetes Mittel sei, ist der Herr Abgeordnete von

Treitschke schuldig geblieben. Er hat gemeint, es liege in der Strafbestimmung so eine Art dunklen quos ego, aber die Bestimmung würde milde angewendet werden. Ich bin überzeugt, daß der Herr Abgeordnete von Treitschke in seinem menschenfreundlichen Sinne, auszugleichen nach allen Seiten, milde mit dieser Bestimmung verfahren würde. Aber hat der Herr Abgeordnete auch überlegt, daß die Frage in die Hand der Richter gelegt werden soll, welche Milde zu üben gar nicht berechtigt sind, welche klar und bestimmt nach dem vorgeschriebenen Gesetze urtheilen müssen? Da ist von Milde nicht die Rede. Dieser Einwand hängt zusammen mit einem anderen Einwande, den ich gehört habe, es bestehen diese Bestimmungen namentlich in Frankreich, Belgien, Baden u. s. w., werden aber selten angewendet. Die Regierungen temperiren sie und geben den Staatsanwälten auf, sie nicht zu befolgen. Zunächst, meine Herren, gibt es nichts Abscheulicheres in der Welt, als wenn Criminalgesetzgebungen bestehen, die den Staatsanwalt instruiren, heute zuzufassen, morgen nicht. (Sehr wahr! im Centrum.)

Es muß das Gesetz, welches gegeben wird, unter allen Umständen ausgeführt werden, und es kann diese Ausführung nicht davon abhängen, was die Regierung in diesem oder jenem Falle für zweckmäßig hält. Darum müssen aber die Gesetze so gemacht werden, daß sie immer und überall angewendet werden dürfen und angewendet werden können. Es ist ein trauriger Behelf, wenn man sagt: man braucht die Sache hier nicht so scharf zu nehmen, man wird Milde üben können. Es ist eine ganz verkehrte Stellung jeder Justizverwaltung, die so handelt. (Bravo!)

Dann hat der Herr Abgeordnete Fischer aus Augsburg uns verwiesen auf den § 167 des Criminal-Strafgesetzbuchs; dort sei die Kanzel mit besonderem Schutze umgeben, und weil das so sei, so müsse man wenigstens indirect auch Einfluß üben auf das, was auf der Kanzel gesprochen werde. Eine gewisse Berechtigung hatte der Gedanke. Indessen ich für meinen Theil gebe dem Abgeordneten Fischer viel lieber den § 167 preis, als daß ich eine Bestimmung, wie sie hier beantragt ist, acceptirte, und zwar eben deßhalb, weil der Antrag etwas durchaus Vages und Unbestimmtes enthält — jedenfalls etwas enthält, was sich keineswegs allein auf die Kanzel bezieht, jedenfalls etwas enthält, was ratione objecti durchaus unklar und undefinirbar ist.

Dann hat der Herr Abgeordnete Fischer und sein College, der Herr Abgeordnete von Schauß, die Nothwendigkeit dieser Gesetzesbestimmung uns aus allerlei Zeitungsausschnitten documentirt. Es scheint, daß die gegnerischen Herren aus Bayern es lieben, ihre schmutzige Wäsche in Berlin zu waschen; (Heiterkeit und Beifall) das Wasser der Isar ist vielleicht nicht waschfähig genug. (Wiederholte Heiterkeit.)

Ich muß aber doch das Moment hervorheben, daß nämlich mit Ausnahme von anscheinend zwei Fällen bei den Vorlesungen gar nicht von irgend welcher Thätigkeit der Geistlichen und am wenigsten von einer Thätigkeit der Geistlichen auf der Kanzel die Rede war. Die Herren haben uns etwas vorgelesen aus Blättern, von denen ich noch keines gesehen habe — aus einem „Volksfreunde", aus einem „bayerischen Vaterlande" und aus einem „Volksblatte", was angeblich einen höheren Ton als die beiden ersten angeschlagen haben soll. Das sind ja aber Preßerzeugnisse! Wollen die Herren etwa diesen Paragraphen auf die Presse anwenden? Ich habe keinen einzigen Antrag gefunden, der das

enthält. Diese Vorlesungen hätten uns die Herren ersparen können, so interessant und amusant sie auch sonst sein mögen. Dazu muß ich doch sagen, wenn nach schweren Verwicklungen in Deutschland in die Gemüther nicht überall gleich Ruhe zurückkommt, und wenn sich in Folge dieser Verwicklungen hier und da ein Ausdruck findet, der über das Maß hinausgeht, der nicht so ist, wie man es hätte wünschen können, daß man dann nicht Tag für Tag die Dinge hier erneuern soll, nachdem wir in gemeinsamen Schlachten das Vorgelesene vergessen haben und nun gemeinsam auf demselben nationalen Boden stehen. (Sehr wahr! im Centrum.)

Haben denn die Herren aus Bayern, die die Dinge hier verlesen, haben Sie die Schlachten von Weißenburg, von Sedan und an der Loire erfochten? Das haben vielmehr die Ultramontanen gethan, die Sie jetzt so schmähen. (Große Heiterkeit.) Ja, meine Herren, Sie lachen darüber. Es scheint meine letzte Bemerkung die besondere Heiterkeit der Reichspartei zu erregen. Nach dem Zusammenhange meiner Worte war vollständig klar, daß ich von dem Antheile Bayerns an diesen Kämpfen sprach, und daß der Antheil Bayerns an diesen Kämpfen groß war, ist sicher, und ebenso sicher, daß die Majorität der Soldaten Bayerns ultramontan, d. h. katholisch sind. (Große Heiterkeit.)

Ich komme darnach auf eine Aeußerung des Herrn Abgeordneten Dr. Löwe, der meint, er müsse diesen Paragraphen votiren, weil meine politischen Freunde für politische Verbrechen Zuchthausstrafe verlangt hätten. Ich weiß nicht, was den Herrn Abgeordneten Dr. Löwe zu einer solchen Aeußerung berechtigt; aber ich berufe mich auf das Zeugniß meines Collegen Lasker — (Verwunderung) — ja wohl, Herr Lasker ist mein College — (Große Heiterkeit) ich habe natürlich nicht sagen wollen, mein College im Ultramontanismus — ich berufe mich auf dessen Zeugniß, ob ich nicht mit meinen Freunden bei der Berathung des Strafgesetzbuchs auf das Bestimmteste ihn in allen Anträgen unterstützt habe, die er mit großem Glück in Beziehung auf die politischen Vergehen durchgesetzt hat.

Jetzt, meine Herren, hat der Abgeordnete von Schauß außer denjenigen Punkten, die ich bereits zu berühren Gelegenheit hatte, eine Unmasse von Staub aufgewirbelt. Er hat vom vatikanischen Concil gesprochen und vom Syllabus und von Breven des Papstes und von tausend anderen Dingen. Zunächst halte ich ihn nicht legitimirt, über diese Dinge zu sprechen. (Heiterkeit. Oho! links.)

— Ja, ich werde das begründen. — Um diese Sachen zu beurtheilen, muß man Latein verstehen und der Herr Abgeordnete von Schauß hat hier den Beweis geliefert, daß er kein Latein versteht. (Große Heiterkeit.) Er hat uns ein Breve des Papstes vorgelesen, freilich nur stückweise, in welchem angeblich eins der verlesenen Blätter vollständig gebilligt sein soll. In den vorgelesenen Worten steht von einer vollen Billigung des Inhalts dieses Blattes auch kein Wort, sondern es steht nur darin, daß der Mann, an den dies gerichtet war — ich weiß ja gar nicht, an wen es gerichtet war — daß der Mann fortfahren solle zu schreiben zur Ehre Gottes und zum wahren Wohle der Menschen. (Heiterkeit. Stimmen: Nun ja, „fortfahren!")

Der Inhalt des Blattes ist in dem Breve gar nicht berührt, dieses Breve hätte ebenso gut an den Herrn Dr. Wehrenpfennig erlassen werden können. (Große Heiterkeit.)

Was nun das Dogma und den Syllabus betrifft, so möchte ich die

Herren, die an den Ausführungen des Herrn Abgeordneten von Schauß so viel Gefallen gefunden haben, bitten, daß Sie die Güte hätten, die darüber erschienenen Schriften des Bischofs Dupanloup und des Bischofs von Ketteler zu lesen, und mir dann Gelegenheit zu geben, weiter mit Ihnen über die Sache mich zu unterhalten. Heute würde die Unterhaltung in der That zu weit führen. Soviel aber ist mir aus den Erörterungen klar geworden; die Herren haben auch nicht das ABC der Dinge begriffen. (Heiterkeit.)

Dann ist ganz besonders viel Lärm darüber gemacht worden, daß der Bischof von Passau in der Kirche über die Steuerlast gesprochen hat. Sollte ich darüber, ob dies gut gewesen, ein Urtheil fällen, so müßte ich die ganze Rede des Bischofs wissen, ein solcher Ausschnitt aus derselben kann ich mich in meinem Urtheil nicht bestimmen. Es ist sehr wohl möglich, daß ein Geistlicher oder ein Bischof gar nicht umhin kann, über die Steuern und Steuerlasten zu sprechen. Ich würde z. B., wenn ich geistlich wäre, eine Rede halten können, worin ich auseinandersetzte, daß allerdings trotz aller äußeren Erfolge und trotz aller Milliarden wir fortfahren müßten, die Steuern zu bezahlen, wie bisher; daß das sehr drückend sei, daß es aber einem christlichen Unterthanen gezieme, den Befehlen der Obrigkeit zu gehorchen und pünktlich zu zahlen. (Heiterkeit.)

Dann ist gesagt worden, — und das scheint den Herrn Bankdirector sehr zu beunruhigen — daß man auch über das Prämiengesetz predigen könne. Ja, meine Herren, wenn man auch über den Gang der Börse und der Banken und den ganzen Geldverkehr, und über Alles das, was daran hängt, einmal eine gründliche Rede hielte, ich glaube, es wäre nicht übel, und ich wäre sehr versucht, wiederum, wenn ich geistlich wäre, einmal eine solche Rede in Berlin und auch in München zu halten. (Sehr gut!) Damit glaube ich in der That das Relevante, was die verschiedenen Abgeordneten vorgetragen haben, berührt und widerlegt zu haben, und wende ich mich nunmehr zu den Anträgen, die Ihnen heute mitgetheilt worden sind. Meine Herren, diese Anträge haben nicht den Sinn, daß ich und meine politischen Freunde dem Antrag der Regierungen beitrete, wenn diese Amendements etwa angenommen werden; (Heiterkeit.) sie sind eben nur eventuelle Anträge; sie wollen den Unsinn — so betrachte ich die Vorlage . . . . . . . (Große Unruhe. Ruf: Zur Ordnung!)

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst:** Ich kann dem Redner nicht gestatten, eine Vorlage der verbündeten Regierungen als Unsinn zu bezeichnen, und rufe ihn deßhalb zur Ordnung. (Lebhaftes Bravo.)

Ferner habe ich den Redner an eine Sitte des Hauses zu erinnern, von der er sich entfernt hat und welche darin besteht, daß die Abgeordneten nur mit ihrem Namen oder unter Bezeichnung ihres Wahlkreises erwähnt werden. (Sehr richtig!)

Abgeordneter Dr. **Windthorst** (Meppen): Nun also, die Anträge wollen dieses Etwas, was ich nicht wieder nennen will, verbessern, — — (Unruhe.)

Es wird darum nicht gut. Außerdem dienen die Anträge dazu, klar zu stellen, was für wunderbare Dinge in der Regierungsproposition liegen. Der erste Antrag, den ich stelle, geht dahin:

in Zeile 2 die Worte: „oder in Veranlassung der Ausübung" zu streichen;

Was es heißt: „in Ausübung des Amts" handeln, das kann man

verstehen, das weiß namentlich jeder Jurist; was es aber heißen soll: „in Veranlassung der Ausübung des Amts“, nachdem z. B. die wirkliche Ausübung des Amts aufgehört hat, wenn man das wider Erwarten meinen sollte, das versteh ich nicht.

Ein so unbestimmter Ausdruck kann unter allen Umständen zu den allerbedenklichsten Auslegungen Veranlassung geben. Auch glaube ich, daß nach den Motivirungen, die ich gehört habe, selbst die Herren, welche am eifrigsten für die Regierungsproposition sind, sich mit dem Satze würden genügen lassen müssen: „in Ausübung des Amts“.

Dann habe ich gewünscht, daß in der Zeile 5 statt der Worte „Angelegenheiten des Staates“ gesetzt würde: „Staatseinrichtungen oder Anordnungen der Obrigkeit“. Was sind „Angelegenheiten des Staates“? Wir haben heute von den verschiedensten Seiten hier Gegenstände aufzählen gehört, die man als zur Erörterung der Geistlichkeit nichtgehörig bezeichnet hat, welche dessenungeachtet unzweifelhaft kirchlichen und theologischen Charakters sind. Sollen nun alle diese Gegenstände „Angelegenheiten des Staates“ sein, dann wäre es vielleicht rathsam, die Kanzel ganz abzuschaffen, denn dann wüßte ich kaum noch Gegenstände, die auf der Kanzel verhandelt werden dürfen. Ich bitte Sie nur, zurückzudenken an das, was Alles der Herr Abgeordnete Schauß hierher gezogen hat — wenn das Alles „Staatsangelegenheiten“ sind, die ein Geistlicher nicht berühren darf, dann ist in der That für die Geistlichkeit gar nichts zu thun übrig; dann müssen wir dem Herrn Abgeordneten Schauß am Besten auch die Kanzel überlassen. Einen solchen, in keinem Strafgesetzbuch, auch im deutschen nicht, vorkommenden Satz können und werden Sie unmöglich annehmen wollen. Ich habe statt dessen substituirt einen Ausdruck, der sich im Criminalgesetz-Buche findet, nämlich den „der Staatseinrichtungen und Anordnungen der Obrigkeit“. Sie finden diesen Ausdruck gerade in den Paragraphen, die in der Begründung vorliegen. Das in diesem Ausdrucke Begriffene muß auch genügen; und wenn Sie die uns mitgetheilten Legislationen anderer Länder vergleichen, werden Sie finden, daß Alles, was dort irgendwie durch Strafandrohungen geschützt ist, „Staatseinrichtungen und Anordnungen der Obrigkeit“ sind.

Ferner habe ich gewünscht:

in Zeile 5 u. flg. statt der Worte: „in einer Weise, welche den öffentlichen Frieden zu stören geeignet erscheint, zum Gegenstande einer Verkündigung oder Erörterung macht,“ zu setzen: „in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise zum Gegenstande einer Verkündigung oder Erörterung macht“.

Auch dieser von mir und meinen Freunden vorgeschlagene Satz ist noch — das läßt sich gar nicht verkennen — vielfacher Deutung fähig; inzwischen ist er der Satz, der in analogen Verhältnissen im Strafgesetzbuche vorkommt, und es wird mithin die Wissenschaft und die Judicatur diese Ausdrucksweise in ihrer objectiven Begrenzung näher bestimmen, während sie den allgemeinen Satz, welcher den öffentlichen Frieden zu stören geeignet erscheint, unmöglich würden definiren können. Denn was zur Störung des staatlichen Friedens geeignet erscheint, ist lediglich subjectiver Beurtheilung und wird diese Beurtheilung sehr stark von den Nerven abhängen, die dieser oder jener Richter oder Staatsmann hat, wir wissen ja, meine Herren, die Staatsmänner und Richter der heutigen Zeit sind oft sehr nervös.

Endlich, meine Herren, habe ich gewünscht, daß in der siebenten Zeile zwischen diese Worte „wird“ und „Gefängnißstrafe“ gesetzt werde: „Geld-

strafe bis zu 200 Thaler oder". Der Sinn dieses Antrages ist ohne Weiteres klar. Ich wünsche nicht, daß selbst im ersten Falle und in leichteren Verhältnissen sofort auf Gefängniß anerkannt werden soll. Das Criminalgesetzbuch hat ja auch in den §§ 130 und 131 mit dieser Geldstrafandrohung begonnen, und nun frage ich doch Jedermann: sind denn die Verbrechen der §§ 130 und 131 nicht sehr viel schwerer, als das, was hier in Frage ist? Und doch soll dieses Vergehen schwerer bestraft werden, als die in den §§ 130 und 131 definirten Verbrechen. Das ist etwas mir Unglaubliches. Daneben mache ich darauf aufmerksam, daß in Fragen dieser Art es in der That viel weniger darauf ankommt, — besonders dann, wenn, wie Graf Maltzahn geglaubt hat, es auf die höhere Geistlichkeit abgesehen ist — daß eine große Strafe erkannt wird, als darauf, daß der Richter das „Schuldig" erkennt. In dieser richterlichen Censur liegt viel mehr die zutreffende Correctur, als in der Gefängnißstrafe. Darum bitte ich Sie, daß Sie in diesem Falle mindestens nicht rigoröser sein wollen, als die §§ 130 und 131 es gewesen sind.

Endlich, meine Herren, habe ich proponirt, daß, wenn Sie hier absolut ein ganz neues Vergehen kreiren sollten, Sie die Güte haben, die Beurtheilung desselben den Geschworenen da zu überlassen, wo Geschworene bestehen. Ich bin der Ansicht, daß in Fragen dieser Art, wo es sich darum handelt, zu wissen, was „den öffentlichen Frieden zu stören geeignet ist", was diesen Frieden gefährdet, überhaupt in den Fragen, die sich auf die ganze Materie beziehen, ein viel unbefangeneres, ein viel freieres, reineres Urtheil in dem gesunden Menschenverstand des Volkes liegt, als in den rechtsgelehrten Richtern. Die gegenwärtigen Richter sind natürlich alle ausgenommen; (Heiterkeit) sonst aber ist es ein Sprüchwort: „Je gelehrter, desto verkehrter", und das könnte sich in Behandlung dieser Materie bei den vielleicht recht gelehrten, aber doch verkehrten Rechtsgelehrten wohl einmal zeigen. Darum will ich in dieser Materie zurückgehen auf den gesunden Sinn des Volkes. Damit man mir übrigens nicht sage, das sei wieder eine Koketterie mit den Massen, bemerke ich, daß die Schwurgerichts-Listen nicht aus den Massen genommen werden. Ich weiß, daß man mir erwiedern wird, der Antrag enthält eine processualische Bestimmung, die nicht in das Criminalgesetz gehöre. Daß hier eine processualische Bestimmung vorliegt, dessen bin ich mir wohl bewußt, aber es liegen in dem Criminalgesetz-Buch auch sonst viele processualische Bestimmungen; ich will nur erinnern an die Bestimmungen über die Buße bei Ehrenkränkungen, an die Fristen u. s. w., für den Antrag auf Bestrafung von Vergehen, für deren Bestrafung ein Antrag des Verletzten erforderlich ist. So ist es nicht wider die Oeconomie des Gesetzes, wenn ich auch hier eine Bestimmung des Processes in das Strafgesetz-Buch hineintragen will. Dann aber antworte ich den Herren auf den Einwand, mein Antrag beziele eine Proceßvorschrift, es ist der ganze Antrag der Regierung weder mit dem System, noch mit den einzelnen Bestimmungen des Straf-Gesetzbuches in irgend welchen Zusammenhang zu bringen. Der Antrag ist auch in dieser Hinsicht ein vollständiges Unikum, und man hätte billig diese ganze Materie, wenn man sie nicht in Bayern abthun wollte, (was man konnte,) wenn man sie hier behandeln wollte, in einem besonderen Specialgesetze behandeln sollen; den Charakter eines Special- und Ausnahmegesetzes hat die Proposition der Regierungen nun einmal und wird sie ihn unter allen Umständen behalten. In einem solchen Specialgesetz aber können wir füglich auch die processualische Behandlung der Sache feststellen.

Was nun noch die Anträge betrifft, die ein verehrter Abgeordneter aus München — ich weiß nicht den Namen — gestellt hat, so glaube ich, daß mein Antrag sub 3 die Sache im Sinne des Strafgesetzbuches besser löst, als der adäquate, den der geehrte Herr gestellt hat. Was den Antrag über die Strafart aber betrifft, so werde ich mich mit ihm einverstanden erklären. Aber ich wiederhole, meine Herren, es sind meine Anträge nur eventuelle. Ich werde für dieses Ausnahmegesetz im Ganzen unter keiner Bedingung stimmen können, und ich bitte Sie dringend, im Interesse „des öffentlichen Friedens" dasselbe abzulehnen (Bravo! im Centrum.)

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst:** Der Abgeordnete von Kardorff hat das Wort.

Abgeordneter **von Kardorff:** Meine Herren! Der Herr Vorredner begann seinen Vortrag mit der Aeußerung, daß es sich hier um eine hochwichtige, bedeutende und ernste Angelegenheit handle. Ob seine Behandlung dieser Angelegenheit diesen Einleitungsworten entsprochen hat, das, meine Herren, überlasse ich dem Urtheil des Hauses. (Sehr gut! Links.)

Ich gehe zunächst auf die ersten Redner ein, welche am heutigen Tage das Wort ergriffen haben. Sie haben nach meiner Meinung den Nachweis geführt, wie richtig die Worte des Herrn Abgeordneten für Kreuznach, des Herrn von Treitschke, waren, als er sagte: wie leicht ist es, Bedenken gegen diesen Antrag hervorzusuchen und sich hinter denselben zu verstecken. Meine Herren! Herr von Maltzahn meinte unter Anderen zuerst, er könne für den Antrag nicht stimmen, weil er ausschließlich gegen die ultramontane Partei, gegen die katholische Geistlichkeit, gerichtet sei; er meinte, dadurch entbehre der Antrag derjenigen Objectivität, die ihm nothwendig innewohnen müßte. Später führte er aus, daß wieder ein anderer Grund für ihn, weßhalb er seinerseits dem Antrag entgegenstimmen müsse, der sei, daß der Antrag auch auf die evangelische Geistlichkeit Anwendung finden könne. Mir scheint, daß diese beiden Beweisführungen sich so diametral widersprechen, daß ich ein weiteres Wort zu denselben nicht hinzuzufügen habe.

Es ist ferner von verschiedenen Rednern, namentlich auch von dem letzten Herrn Vorredner hervorgehoben und betont worden, es handele sich doch eigentlich gar nicht um eine deutsche allgemeine, sondern lediglich um eine bayerische Frage. Meine Herren, wenn es sich lediglich um eine bayerische Frage handelte bei dem Antrag, dann würde ich meinerseits großes Bedenken tragen, demselben zuzustimmen. Ich meine aber, es handelt sich in der That nicht um eine einzelne Erscheinung, die specifisch in Bayern hervorgetreten ist, sondern um eine allgemeine deutsche Sache, und um Vorkommnisse, welche die ganze deutsche Nation berühren. Und es ist auch nicht ein einzelnes Ereigniß, ein einzelner Vorgang, der unsere Stellung zu diesem Antrag bestimmen muß, sondern, meine Herren, alle Erscheinungen müssen in Berücksichtigung gezogen werden bei Beurtheilung des Antrages, welche die Entwickelung in der katholischen Welt in der letzten Zeit kennzeichnen.

Es ist eine dieser Erscheinungen, die neuere Dogmenentwickelung der römischen Kirche, bereits vielfach in Discussion gezogen worden. Ich habe nicht die Absicht, auf diese Dogmenentwickelung hier von dieser Stelle aus näher einzugehen. Nur das möchte ich hervorheben und offen aussprechen, daß diese neuere Dogmenentwickelung auch in der evangelischen Welt mit Schmerz und Trauer begrüßt worden ist und zwar deßhalb, weil sie naturgemäß den Riß zwischen der evangelischen und katholischen Kirche verbreitert

und vertieft. Es ist diese neuere Dogmenentwickelung mit Trauer und Schmerz aber auch nicht allein von der evangelischen Bevölkerung, sondern auch von einem großen Theil der katholischen Bevölkerung Deutschlands begrüßt worden, (Sehr richtig! rechts) und zwar wegen der Vorgänge auf dem letzten Concile. Wir haben dort gesehen, wie die Majorität dort geschaffen wurde durch jene Ueberzahl orientalischer, südamerikanischer und anderer Bischöfe, welche nach unserer Meinung an wahrer Frömmigkeit und wissenschaftlicher Bildung weit hinter unseren deutschen Kirchenfürsten standen, welche wir dort fast sämmtlich in der Minorität sahen. (Sehr richtig!)

Meine Herren, das hat unsere gesammte deutsche Nation als eine nationale Kränkung empfunden, und das Gefühl dieser Kränkung wird sie behalten! Sie hat es als nationale Kränkung und als Zeichen empfunden, daß der romanische Geist über den germanischen den Sieg in der Leitung der römischen Kirche davon getragen hatte. (Sehr richtig! links.)

Sie hat jene Vorgänge als Zeichen betrachtet, daß innerhalb der römischen Kirche wieder jene Partei die Herrschaft an sich gerissen habe, welche noch nie unterlassen hat, die Kirche dazu anzureizen, ihren Arm in alle weltlichen Dinge hineinzustrecken.

Meine Herren, das ist die erste der Erscheinungen, die Dogmenentwickelung. Ich komme auf eine zweite, eine deutsche Erscheinung; das ist das Anwachsen und Anschwellen der geistlichen Congregationen in Deutschland, der Mönchs- und Nonnenorden. (Ah, ah! Centrum.) Meine Herren, dieses Anschwellen ist in einem so unglaublichen Maße geschehen, daß es uns in der That unmöglich erscheinen würde, in so kurzer Zeit ein solches Anwachsen erleben zu können, wenn nicht die statistischen Belege uns die Wahrheit der Thatsache verbürgten. Meine Herren, der Herr Abgeordnete Windthorst hat vorhin gemeint, sowohl die katholische, als die evangelische Theologie sei seit Anfang dieses Jahrhundert in einem gewaltigen Aufschwung begriffen. Er hat wahrscheinlich in Betreff der katholischen Theologie seinerseits auch das Anschwellen der geistlichen Kongregationen im Auge gehabt, die zum großen Theil bekanntlich unter der Leitung des Jesuitenordens und seiner Affiliirten stehen. (Ganz unrichtig! Centrum.) Meine Herren! Das ist die zweite Erscheinung.

Die dritte Erscheinung, die wir in Betracht ziehen müssen, meiner Meinung nach, ist die Bildung der Centrumsfraction in Preußen. (Oh! Centrum.) Meine Herren, der Abgeordnete Windthorst hat uns eben auseinandergesetzt und ich glaube es kann darüber kein Zweifel bestehen, daß kaum irgend ein Land in der ganzen Culturwelt existirt, in welchem der katholischen Kirche solche Freiheiten, solche Rechte eingeräumt waren, wie in Preußen. („Sind!" Ah! Centrum.) Meine Herren, wie wurde dies gedankt? Vor wenigen Jahren ohne irgend welchen greifbaren Anlaß erscholl auf ein Mal ein Allarmruf durch die ganze katholische Bevölkerung: „Die Kirche ist in Gefahr; man will euch euren Glauben rauben!"

Meine Herren, war irgend eine Veranlassung zu diesem Alarmruf vorhanden? (Rufe: Ja! Klostersturm!)

Ich sage nein. Es wird mir entgegengerufen: die Klosterfrage. Gut, es war im preußischen Abgeordnetenhause die Klosterfrage in Anregung gebracht worden. Können die Herren heute wirklich sagen, daß Sie die Lösung der Klosterfrage in einem Ihnen ungünstigen Sinne erwarteten, nachdem das Ministerium sich ausdrücklich auf ihre Seite gestellt hatte,

nachdem eine große Partei im Hause, zu der ich selbst gehörte, der Meinung war, daß unser verfassungsmäßiges Versammlungs- und Vereinsrecht auch den Klöstern gegenwärtig zu Gute kommen müsse wie allen anderen Vereinen? Meine Herren, es ist ferner gesagt worden: die Schulfrage. Was lag denn in der Schulfrage vor? Bis tief in die liberalen Parteien hinein bekannte man sich offen und laut dazu, daß man die Confessionalität der Volksschule nicht aufheben wollte. Endlich die Ehefrage, die Civilehe. Wiederholt haben Mitglieder der katholischen Fraction selbst darauf hingewiesen, daß dies eine Frage sei, auf deren Lösung die Kirche eigentlich gar keinen Werth legen könne. Aber, meine Herren, wie lagen denn die Dinge insgesammt bei uns in Preußen? Selbst wenn eine Majorität im Abgeordnetenhause in Preußen Dinge im Auge gehabt hätte, die die katholischen Herren ihren Interessen zuwider hielten, hatten sie nicht den Schutz der Regierung und des Herrenhauses für sich, war denn irgend eine dringende Gefahr vorhanden? Ich sage nein. Dieser ganze Alarmruf, der durch die katholische Bevölkerung erscholl, hatte nun aber doch zur Folge, daß in vielen Wahlkreisen den Abgeordneten das imperative Mandat gestellt wurde: ihr müßt zur katholischen, zur Centrumsfraction gehen. Meine Herren, es ist ja immer wieder Widerspruch erhoben worden, wenn behauptet worden ist, daß sich diese Herren außerhalb des Staates stellten. Ich behaupte, sie haben sich damit außerhalb des Staates gestellt. Denn heißt dies nicht außerhalb des Staates, außerhalb aller politischen Verbindungen sich stellen, wenn wir in dieser Fraction den Budgetverweigerer Krebs zusammen sitzen sehen mit hocharistokratisch monarchisch gesinnten Grafen. Was ist es denn, was sie zusammenführt? (Heiterkeit.)

Meine Herren, durch ihr Lachen wird die Sache nicht anders, es ist so, Sie haben sich außerhalb des Staates gestellt. Und worin hat Ihre ganze Thätigkeit bestanden in den letzten Jahren? Hat sie in etwas anderem bestanden, als darin, energischen Widerstand gegen die deutschen Einigungsbestrebungen zu leisten. (Widerspruch im Centrum. Zustimmung links und rechts.)

Noch heute sind die einzigen Elemente, mit denen Sie in Verbindung getreten sind, die Anhänger des Welfenthums in Hannover, die noch bis heute nicht mit den Verhältnissen sich haben aussöhnen können.

Meine Herren, Sie können sich danach nicht wundern über die Folgerungen, die gegen Sie gezogen wurden, die öffentlich in der Presse wiederholt besprochen worden sind. Die erste dieser Folgerungen ist die, daß der *ganze Alarmruf künstlich veranstaltet war, um die Aufmerksamkeit des katholischen Volkes von der großen Umwälzung abzuziehen, die sich innerhalb der katholischen Kirche vollzog.* Und die zweite Folgerung, welche eben so häufig in der Tagespresse wiederholt ist, ist die, daß die Herren die particularistischen Tendenzen innerhalb Deutschlands nur deßhalb vertreten haben, weil sie glaubten, daß für die clericale Herrschsucht das zerrissene Deutschland ein bequemeres Versuchsfeld biete, als das einige.

Meine Herren, das sind die Thatsachen, das sind die Erscheinungen, die uns bewegen müssen, dem Treiben, wie es begonnen ist, einen Damm entgegenzusetzen.

Nachdem wir namentlich bei den letzten Wahlen wiederholt auf den häufigen Mißbrauch der Kanzel hingewiesen sind, war der Zweck, der durch den Antrag verfolgt wird, ein gebotener und nothwendiger. Nicht wir

haben den Antrag gemacht, diesen Gesetzentwurf — Sie haben ihn gemacht. (Rufe: oh!)

Meine Herren, es bleibt mir noch übrig auf Einiges einzugehen, was in der letzten Sitzung der Herr Abgeordnete für Tauberbischofsheim hier erwähnt hat. Er hat gemeint, daß dieser Antrag eigentlich aus dem Süden herrühre und nur im Norden wohne wahre Feiheit, nur dort habe sich der Sinn für wahre Freiheit erhalten. Hat der Abgeordnete wohl bedacht, was er damit ausgesprochen hat, hat er bedacht, daß er damit ausgesprochen hat, daß nur in Ländern, die wesentlich evangelisch sind, sich der Sinn für die Freiheit erhalten hat? Er hat weiter hingewiesen auf England und hat gesagt: das ist das Land der Freiheit, das sollten wir zum Vorbild nehmen. Hat er denn vergessen, unter welchen Bedingungen England sich seine Freiheit erobert hat: zu diesen Bedingungen gehörte Knechtschaft und Knebelung der römischen Kirche durch Jahrhunderte. (Bravo! im Centrum.)

Die Herren rufen mir Bravo zu, weil sie muthmaßlich aus meinen Worten schließen wollen, daß ich bei uns eine solche Knebelung und Knechtung wünsche; diese wünsche ich nicht. Um mich gegen eine solche Supposition zu verwahren, darf ich auf meine politische Vergangenheit zurückweisen. Meine Herren, der Herr Abgeordnete für Tauberbischofsheim hat uns neulich gesagt, indem er Alles als leere Behauptung, Verdächtigung, Vorurtheil bezeichnete, was gegen seine Ansichten vorgebracht war, den Satz näher vertheidigt, daß der Liberalismus überhaupt nothwendig zum Communismus führen müsse, mit nothwendiger logischer Consequenz.

Ja, meine Herren, wie lassen sich doch solche Sätze behandeln und drehen. Kann man nicht mit denselben logischen Gründen den Satz verfechten, daß der Communismus die logische Consequenz des Christenthums sei und ist dieser Satz in der That nicht mit denselben logischen Gründen bereits verfochten worden? Ich meine, man sollte mit solchen Aussprüchen: z. B. der Communismus ist die Consequenz des Liberalismus, doch einigermaßen vorsichtig umgehen. (Sehr wahr!)

Ich gehe nun noch zu einigen Dingen über, die der Herr Abgeordnete Windthorst uns soeben vorgetragen hat. Er hat uns gesagt: Ja, dieser Antrag, der suche ja eine Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche, aber auf einem ganz falschen Gebiet, und er selbst wäre der Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche gar nicht entgegen, vorausgesetzt, daß sie so gemacht wird, wie sie in Amerika gemacht ist, wo der Staat bekanntlich die Schulhoheit aufgegeben hat, denn das ist es, worauf die Herren hinauswollen. Nun, meine Herren, darauf hinaus werden wir nicht kommen, ich stehe meinerseits auf dem Boden des Abgeordneten von Treitschke; obgleich ich nicht so weit gehen will, seinem Ausspruche beizustimmen, daß das Streben nach der Trennung des Staates von der Kirche ein Unsinn sei, so muß ich doch bekennen, daß das Streben vorläufig der Verwirklichung nicht entgegenzugehen vermag; denn Staat und Kirche sind Jahrhunderte hindurch viel zu sehr miteinander verwoben durch unauflösliche Bande, als daß sie heute mit einem Schnitte getrennt werden könnten.

Der Abgeordnete Windthorst hat ferner, — wenn ich mich nunmehr zu dem Antrage selbst wende, — es hauptsächlich beklagt, daß hier der Kreisrichter herein gezogen werde, um in kirchenpolitischen Fragen zu richten. Ja, meine Herren, ich gestehe, daß ich dieses Bedenken selbst bis zu einem gewissen Grade getheilt habe. Ich hoffe, daß das Bedenken den Herrn

Abgeordneten Windthorst seinerseits dazu veranlassen wird, wenn einmal die Rede sein wird von der Constituirung eines obersten deutschen Criminal-gerichtshofes, uns seine Hülfe nicht zu versagen. Ich komme dabei gleich-zeitig noch auf eine Aeußerung des Herrn Abgeordneten für Tauberbischofs-heim zurück. Der Herr Abgeordnete hat uns gesagt, es wäre immer be-hauptet worden, daß den Privilegien, die der Kirche zuständen, dieser An-trag gegenüber gestellt werden müsse. Das wäre falsch, ganz falsch, denn Privilegien im eigentlichen Sinne besitze die Kirche nicht, es wäre nur das gute Recht des deutschen Volkes, seine Kirche zu bewahren und zu beschützen, das könne man nicht Privilegien nennen.

Meine Herren, auf die Weise läßt sich jedes Privilegium auf den all-gemeinen Rechtsbegriff zurückführen. Wenn man heute vom Privigelium des Militärstandes spricht, kann man sagen, ja dieses Privilegium will das deutsche Volk haben, es betrachtet es als ein nothwendiges Requisit, als sein gutes Recht. Damit wird der eigentliche Begriff des Privilegiums, das wir in bestimmter Weise für die Kirche constituirt haben durch den Schutz, den der Staat der Kirche gewährt, nicht berührt, und meine Herren, der Staat kann, ohne an seiner Existenz selbst zu verzweifeln und sich selbst aufzugeben, niemals zugeben, daß Privilegien, die er selbst verliehen hat, gegen ihn angewendet werden. Dieser Zweck ist der einzige, der mit dem Antrage verfolgt wird. Der Herr Abgeordnete Windthorst hat nun weiter gemeint, zu dem Antrage sei wirklich keine Veranlassung, denn die ganze Motivirung, die ihm Seitens des Minister von Lutz zu Theil geworden, beruhe ja auf ganz unrichtigen Voraussetzungen, die römische Kirche denke nicht daran, die Herrschaft über den Staat zu erstreben, es sei alles bezüg-lich dessen Gesagte ganz falsch und unrichtig. Ich begreife, daß man vom Standpunkte des Herrn Abgeordneten für Tauberbischofsheim solche Aeußer-ungen thun konnte; aber ich glaube, dem Herrn Abgeordneten Windthorst dürften doch auch die hochconservativen kirchlichen Schriftsteller unserer Neuzeit nicht ganz unbekannt sein. Ich verweise unter Andern auf Stahl und dessen bekannte, nicht genug zu empfehlende kleine Schrift: „der Jesuitismus und das politische Princip", wo er diesen Satz, den der Herr Minister von Lutz neulich ausgeführt hat, auf das Consequenteste und Schlagendste nachweist, den Satz nämlich, daß die römische Kirche ihrer Natur nach die Herrschaft über den Staat erstreben müsse. Meine Herren, der Herr Abgeordnete für Tauberbischofsheim hat uns neulich auch gesagt, ja die Rechte, im Besitze deren die Geistlichkeit wäre, die könnten ja gemiß-braucht werden, aber es gebe auch gar kein Recht, welches den Namen eines Rechtes überhaupt verdiene, welches nicht gemißbraucht werden könnte. Nun, meine Herren, bitte ich Sie, betrachten Sie aus diesem Gesichtspunkte auch den vorliegenden Antrag. Der Antrag verleiht auch ein Recht, er erobert ein Recht dem Staate zurück. Es ist möglich, daß auch dies Recht gemißbraucht werden könnte, aber wenn es nicht gemißbraucht werden könnte, würde es eben einen Werth absolut nicht haben. Was die Zusatzanträge betrifft, die der Herr Abgeordnete Windthorst eingebracht hat, so will ich mich zu den ersten vier nicht weiter äußern. Sie scheinen mir in der That das Wesen des Antrages selbst nicht zu berühren, was aber den An-trag betrifft, das Verfahren an ein Schwurgericht zu verweisen, so ist das ja ein Bein, welches dem Antrage auf sehr geschickte Weise gestellt wird, denn der Herr Abgeordnete Windthorst weiß so gut wie wir, daß unter dieser Modification der Antrag nicht angenommen wird, weil wir damit

eine Vorschrift der Strafproceßordnung hineinbringen, die nicht in das Strafrecht aufgenommen werden kann. Ich bitte Sie daher, meine Herren, wenden Sie sich nicht den Anträgen des Abgeordneten Windthorst zu und nehmen Sie den Antrag an, wie er liegt. (Bravo.)

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst:** Der Abgeordnete Dr. Meyer (Thorn) hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Meyer** (Thorn): Meine Herren! Ich will nicht sprechen über Vieles und Alles und sonst noch was, sondern ich will mich bemühen zu der Sache in dem begrenzten Kreise zurück zu kehren, die uns beschäftigt. Wir haben außerordentlich eingehend und ausführlich die Motive entwickeln hören, welche zur Vorlegung des Gesetzes Veranlassung gegeben hat. Ich glaube, das Gesetz selbst, welches aus diesem gesetzgeberischen Motiv hervorgegangen ist, bedarf noch einiger Erörterungen. Wir schaffen hier zusätzlich zum Straf-Gesetzbuch ein neues Vergehen — ich sage Vergehen und berichtige damit diejenige Schilderung, die uns der Herr Abgeordnete für Tauberbischofsheim vorgestern in so starken Farben gegeben hat. Er sprach immer vom Zuchthause; Zuchthaus-Strafe, meine Herren, gibt es nach diesem Paragraphen nicht; ich lade ihn ein, ihn zu lesen, und gebe ihm Veranlassung diesen Irrthum zu berichtigen, selbst wenn dadurch das Bild, welches er vor den Millionen Hörern, welche seinen Worten lauschen, entrollte, an Kolorit etwas verlieren sollte. (Hört, hört! Sehr richtig.)

Meine Herren, wir schaffen ein neues Vergehen, und es ist auch nicht richtig, wenn der Herr Abgeordnete für Meppen uns gesagt hat, daß die Strafe dieses Vergehens, welches wir neu schaffen, härter ist, als die Strafe der Friedensstörung. Die Strafe der Friedensstörung nach § 130, und die Strafe, die in § 131 für Verächtlichmachen von Staatseinrichtungen durch Entstellung von Thatsachen angedroht ist, geht genau bis zu demselben Strafmaße, wie die der Vorlage, nämlich bis zu 2 Jahren Gefängniß. Nur insofern ist die Strafe, die hier angedroht ist, härter, als die Geldstrafe weggelassen ist. Aber, meine Herren, ich brauche keinem praktischen Politiker auszuführen, daß, wenn in diesem Gesetze eine Geldstrafe zugelassen wäre, diese Strafe nur ein heiteres Lächeln auf den Gesichtern aller Derjenigen hervorrufen würde, welche sie zu treffen bestimmt ist. Meine Herren, ich lege aber darauf Gewicht, daß diese Strafe sogar milder ist als die Strafe, die in § 167 angedroht ist. Meine Herren, Jemand, der in der Kirche aufsteht und Lärm macht, kann mit Gefängniß bis zu 3 Jahren bestraft werden; ein Friedensstörer von unten, wenn ich es so ausdrücken darf, kann bis zu 3 Jahren seine Freiheit verlieren; für den Friedenstörer von oben wollen wir nur eine Gefängnißstrafe von 2 Jahren zulassen. Ich kann also nicht zugeben, daß die strafgesetzliche Bestimmung besonders hart ist. Es ist gesagt worden — und ich muß auf diesen Punkt recurriren — es handele sich ja nur um bayerische Leiden, und wenn ich mir den Gang der Debatte vergegenwärtige, wenn ich daran denke, daß allerdings bayerische Culturbilder hier vor uns mit einer Ausführlichkeit entrollt worden sind, die für uns, nicht zu Bayern gehörige Deutsche, im höchsten Grade interessant waren, so muß ich doch andererseits sagen, daß der Einwand des Herrn Abgeordneten für Meppen: wenn das Leiden ein bayerisches sei, dann helfe sich Bayern selbst, — daß dieser Einwand nicht zutrifft. Ich stimme vielmehr den Ausführungen des Herrn Ministers von Lutz bei, daß Bayern, wenn es dieses Leid empfindet, in diesem Augenblicke außer Stande ist,

sich auf strafrechtlichem Gebiete selbst zu helfen. (Sehr richtig!) Der Herr Abgeordnete für Meppen hat sich zwar auf den § 5 des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuche berufen und hat gemeint, dieser Paragraph gebe der bayerischen Regierung das Recht, eine specielle bayerische Strafbestimmung zu erlassen; allein ein flüchtiger Blick auf diesen § 5 dürfte ihn doch davon überzeugt haben, daß das unmöglich ist.

Es heißt in § 8: In landesgesetzlichen Vorschriften über Materien, welche nicht Gegenstand des Strafgesetzbuches für den norddeutschen Bund (— sagen wir jetzt: für das deutsche Reich —) sind, darf nur Gefängniß bis zu 3 Jahren u. s. w. angedroht werden. Meine Herren, das Wesentliche steht aber nicht hier, das Wesentliche steht im § 2, welcher lautet:

Mit diesem Tage tritt das Bundes- und Landes-Strafrecht, insoweit dasselbe Materien betrifft, welche Gegenstand des Straf-Gesetzbuchs sind, außer Kraft. — Nun sage ich, wenn das Straf-Gesetzbuch sich mit den Vergehen gegen die öffentliche Ordnung beschäftigt, wenn es den Kreis dieser Vergehen in ganz bestimmter Weise präcisirt, bestimmte Handlungen als solche mit Strafe bedroht, so ist die bayerische Regierung gar nicht berechtigt, diesen Fällen der Störung der öffentlichen Ordnung noch andere hinzuzufügen; sie darf es nicht, sie kann es nicht. Sie würde in die Competenz des Reiches eingreifen; und es ist ein Zeichen ihrer loyalen Haltung, daß sie daran nicht gedacht hat. Ueberdies bedroht der § 130 ja bereits die Gefährdung des öffentlichen Friedens mit einer Strafe, und wir thun nichts Anderes, als daß wir den Thatbestand dieses § 130 ausdehnen. Das können wir, das kann die bayerische Regierung nicht. (Sehr wahr!)

Meine Herren, für mich schließt sich übrigens die neue Strafbestimmung nicht blos eng an den § 130 an, sie ist ebenso eng mit § 167 verwachsen; darin stimme ich nämlich dem Abgeordneten für Tauberbischofsheim durchaus bei: Ja wohl, es ist das Recht eines jeden Einzelnen, zu verlangen, daß ihm der Friede in seinem Gotteshause geschützt werde. Wir wollen nur diesen richtigen Gedanken des Gesetzes weiter denken. Wir wollen diesen Schutz des Friedens im Gotteshause auch strafrechtlich schützen gegen Störungen von der Kanzel herab, und nicht blos gegen Störungen von unten hinauf. Wenn der Abgeordnete für Meppen uns gesagt hat: Ehe wir diesen Paragraphen annehmen, da wollen wir doch lieber den § 167 ganz aufheben, so frage ich ihn, was er dazu sagen würde, wenn ein Schutzmann in die Kirche käme und bei einer geeigneten Stelle den Geistlichen unterbräche und ihm sagte: „Ich verbitte mir derartige Aeußerungen, das ist nicht Religion, das ist Politik.“ Diesen Stand der Dinge würde er herstellen. Wenn er den § 167 abschafft, wird er diesen Stand der Dinge gar nicht hindern können. Ich glaube nicht, daß diese Consequenz in seinen Intentionen liegt. (Abgeordneter Dr. Windthorst: Acceptire!)

Es ist ferner gefragt, warum, wenn man hier die Geistlichen in der Weise anfasse, man nicht auch Lehrer, Professoren und andere Leute, die in der Lage sind, auf andere lehrend einzuwirken, ebenso mit Strafe bedrohe? Dieser Einwand hat scheinbar sehr viel für sich, in Wirklichkeit aber gar nichts. Denn, meine Herren, wenn der Professor vom Katheder staatsgefährliche Aeußerungen thut und ein Student aufsteht und ihm sagt: Das dürfen Sie nicht sagen, das ist gegen die Gesetze des Staates, werden Sie den Studenten bestrafen? In keiner Weise, — wo steht eine Straf-

bestimmung, die dafür paßt? Wohl aber, wenn ein Mensch in der Kirche aufsteht und den Geistlichen unterbricht, und ihm sagt, das dürfe er nicht lehren. Dann werden Sie nämlich sagen, das falle unter § 167, das stört den öffentlichen Gottesdienst. Damit ist erwiesen, daß die Stellung des Geistlichen nicht dieselbe ist, wie die des Professors oder Lehrers.

Ich wiederhole, meine Herren, an diese Strafbestimmungen des § 167 schließt sich für mich die jetzt in Rede stehende am nächsten an; allein sie hat meines Erachtens eine wesentliche Ergänzung erfahren durch den Anfang:

„Wer in Ausübung oder in Veranlassung der Ausübung seines Amtes öffentlich vor einer Menschenmenge" —

Die Ausdrücke „in Ausübung seines Amtes" oder „in Veranlassung der Ausübung seines Amtes sind keine neu erfundenen; Sie finden sie in den §§ 340 und 342 des Strafgesetzbuches wieder; sie sind also, wenn ich mich so ausdrücken darf, ein dem Strafgesetzbuch landläufiger Begriff, der hier nur wiederkehrt. Nothwendig ist diese Zufügung nur um deßwegen, weil, wenn Sie sie unterließen, Sie derartigen ungesetzlichen Einwirkungen der Geistlichen, z. B. die Kirchhöfe ohne Weiteres preisgeben würden. Alle die Discurse, die auf der Kanzel durch die folgenden Worte des Gesetzes strafbar gemacht werden würden, die würden auf dem Kirchhofe beispielsweise damit nicht getroffen werden können, und ich zweifle nicht, daß, wenn die ersten Worte fehlten, man diesen Ausweg nicht ohne eine gewisse Befriedigung ergreifen würde, sofern man der Meinung ist, das es innerhalb der Pflichten und der Rechte der Geistlichen liegt, eine Einwirkung der Art überhaupt zu üben.

Aber auch die Worte „in Veranlassung der Ausübung des Amts" — möchte ich nicht fallen lassen. Meine Herren, wenn Sie den Fall erleben, daß der Geistliche von der Kanzel zwar nicht eine politische Erörterung sich erlaubt, wohl aber von der Kanzel seine Pfarrkinder dazu einladet, ihm an einen andern Ort zu folgen, an welchem er ihnen etwas mitzutheilen habe, so wird der Geistliche später, wenn er für das, was er an jenem anderen Orte gesagt hat, zur Verantwortung gezogen wird, einwenden: was er dort gesagt habe, das habe er nicht in Ausübung seines Amtes gethan. Meine Herren, er hat es aber in Veranlassung der Ausübung seines Amtes gethan. (Oh! im Centrum.)

Meine Herren, er hat die Ausübung seines Amtes als Veranlassung genommen, um in der Weise, wie er es nachher gethan hat, einzuwirken; auch das würde davon getroffen werden. Aber wenn Sie meiner Meinung darin nicht beitreten, so frage ich Sie einfach, ob, wenn ein Geistlicher eine politische Erörterung strafbarer Natur sich erlaubt, Sie nicht gewärtigen können, daß er Ihnen hernach den Einwand macht, wenn er von Politik rede, so befinde er sich eben nicht in Ausübung seines Amtes —? Er würde, wenn ich mich so ausdrücken darf, die Richter in den logischen Cirkel verwickeln, daß er ihnen, sobald sie ihn wegen politischer Erörterung verurtheilen wollen, entgegnet: da war ich nicht in Ausübung meines Amtes. Ich bin daher der Ansicht, meine Herren: entbehrt können auch diese Worte nicht werden.

Darin stimme ich dem Herrn Minister von Lutz bei, daß, wenn der Gesetzentwurf von Angelegenheiten des Staates spricht, darunter nicht zu verstehen sind die Angelegenheiteu der jeweiligen Regierung.

Die jeweilige Regierung ist niemals der Staat. Ich wünsche daher, daß, wenn dieser Paragraph Gesetz wird, unparteiisch überall Recht geübt werde und daß nicht die Staatsanwälte angewiesen würden, da die Verfolgung zu unterlassen, wo die politischen Erörterungen in einer der jeweiligen Regierung angenehmen Weise stattfinden; ich wünsche dringend, daß nach allen Seiten Recht geübt werde!

Wenn mir entgegengehalten wird, daß die zeitige Organisation der Staatsanwaltschaft dafür keine Gewähr gibt, so gebe ich das zu; aber diesen Mangel zu beseitigen, diesem Schaden abzuhelfen, ist hier nicht der Ort! Ich rechne auf die Unterstützung der Herren, wenn wir bei der Strafproceßordnung auf diesen Punkt zurückkommen.

Meine Herren, die Einschränkung des Begriffs „Angelegenheiten des Staates" in „Staatseinrichtungen und Anordnungen der Obrigkeit" kann ich mir aber nicht gefallen lassen. Einmal aus dem Grunde schon nicht, weil wir, sobald wir diese Einschränkuug machen, im Sinne des Systems des Strafgesetzbuches sofort auf die weitere Frage gedrängt würden, ob sich das nur auf die rechtmäßigen oder auch auf die nicht rechtmäßigen Anordnungen der Obrigkeit bezieht. Wir können, dem System des Strafgesetzbuches folgend, die Frage der Rechtmäßigkeit nicht ausschließen, sofern wir auf diesen engeren Begriff eingehen. Aber ich frage Sie: Gehört zu den „Angelegenheiten des Staates" nicht auch alles dasjenige, was gesagt werden kann de lege ferenda? Ist das nicht eine Angelegenheit des Staates, wenn erörtert wird, welche gesetzgeberischen Neuerungen, Verbesserungen u. s. w. vom Standpunkt des Erörternden nöthig sein können? Die ganze Agitation für ein neues Gesetz, oder aber gegen ein in Rede stehendes neues Gesetz, alle diese Erörterungen, die wirklich in einigen Ländern von der Kanzel ausgeführt worden sind, würden nicht getroffen werden, wenn Sie die Einschränkung des Begriffs „Angelegenheiten des Staates" in „Staatseinrichtungen oder Anordnungen der Obrigkeit" annehmen.

Meine Herren! Anders verhalte ich mich zu dem Amendement Nr. 3 des Abgeordneten Windthorst. Er will statt der Worte „in einer Weise, welche den öffentlichen Frieden zu gefährden geeignet erscheint", sagen: „in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise". Das Wort „erscheint" ist nicht unrichtig, aber es klingt nicht schön. Vom richterlichen Standpunkte „ist" dasjenige, was dem befindenden, urtheilenden Richter so „erscheint"; indessen, wenn ich richtig berichtet bin, so hat dieses unglückselige Wort „erscheint" zu vielen Druckfehlern Veranlassung gegeben; man hat in vielen Blättern gedruckt statt „erscheint" — „scheint". Es ist ja nur ein zufälliger Druckfehler, der wahrscheinlich nur vom Corrector übersehen worden ist. (Heiterkeit.)

Allein, wenn man das Wort „scheint" für „erscheint" liest, dann klingt allerdings die Bestimmung sehr böse, und ich würde ihr in diesem Sinne niemals zustimmen. Wenn also dastände: „in einer Weise, welche den öffentlichen Frieden zu stören geeignet ist", so würde dieser kleine Stein aus dem Wege geräumt sein; ich will mich aber auch dagegen nicht wehren, daß gesagt würde: „in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise." Man wird mir vielleicht entgegnen, das schränke den Thatbestand ein. Meine Herren, der Unterschied, der zwischen dem einen und dem andern besteht, ist für mich so gering und von so untergeordneter, juristischer Bedeutung im Vergleich mit der hohen politischen Bedeutung dieses Gesetzes,

daß ich nicht den mindesten Werth darauf lege und bereit bin, so weit dem Herrn Abgeordneten für Meppen zu folgen. Das Moment, meine Herren, daß der öffentliche Friede gefährdet ist, muß natürlich vorhanden sein, und ich kann darin dem Herrn Abgeordneten Richter nicht folgen, daß auch ohne dies Moment jedes Wort der Erörterung ohne Weiteres unter dieses Strafgesetz fallen sollte. Ich könnte mir denken, daß jede Erörterung politischer Natur auf der Kanzel strafbar gemacht würde. Es sind die Fälle aber nicht so zu egalisiren und gleich zu behandeln, in welchen die Erörterungen einen den Frieden gefährdenden Charakter tragen, und in welchen sie ihn nicht tragen.

Meine Herren, daß dazu wirklich Grund vorliegt, auch bei Erörterungen der Geistlichen an einen solchen Charakter zu denken, das ist Ihnen hinreichend nachgewiesen. Meine Herren, es ist vorhin schon das Wort Syllabus ausgesprochen worden. Es sind Ihnen mehrere Bestimmungen aus dem Syllabus vorgehalten worden. Ja, ich könnte die Sammlung dieser Aussprüche vermehren; wenn Sie es wünschen, kann dies geschehen. Ich möchte Sie aber noch an eine andere Bestimmung erinnern, die nicht gerade im Syllabus, aber in einer neueren päpstlichen Bulle steht. Meine Herren, Sie haben in manchen Staaten noch das Erforderniß des Placets bei Veröffentlichungen. Wenn Jemand nun von der Kanzel eine Bulle vorlese, welche sagte:

> Deßhalb verdammen und verwerfen wir die Meinung derjenigen, welche es für erlaubt halten, den freien Verkehr des Oberhauptes mit den Hirten und Heerden zu hindern, oder welche diesen Verkehr in der Weise von der weltlichen Gewalt abhängig machen, daß nach ihrer Behauptung die zur Regierung der Kirche vom apostolischen Stuhle oder unter dessen Autorität erlassenen Verordnungen nur zufolge des Placets der weltlichen Gewalt Kraft und Geltung haben.

— ich sage, wenn Einer diesen Satz von der Kanzel verkündete in einem Lande, in welchem das Placet noch gesetzlich besteht, so könnte ich mir denken, daß unter Umständen dies ein Gegenstand der Verkündigung wäre, der den öffentlichen Frieden zu gefährden geeignet ist, obwohl die Stelle in einer päpstlichen Bulle steht. (Sehr richtig!)

Ich verzichte darauf, Ihnen noch mehr Belege aus dem Syllabus zu geben; ich will darauf nicht weiter eingehen.

Meine Herren, das Odium nun, welches man gegen das Gesetz erregt, ist, daß man sagt, es sei ein Ausnahmegesetz. Der Herr Abgeordnete für Tauberbischofsheim hat gesagt; warum ein Gesetz gegen Geistliche, warum nicht auch gegen Beamte, warum nicht gegen Lehrer, warum nicht gegen Aerzte — ich weiß nicht, ob er auch gesagt hat: warum nicht gegen Apotheker. (Heiterkeit.)

Aber Eines will ich ihm sagen: er lese den Abschnitt 28; da sind lauter Verbrechen und Vergehen von Beamten abgehandelt, und ich glaube, die Juristen in diesem Hause werden mir zugeben, daß zu den Beamten die Lehrer auch gehören; auch sie werden also dort getroffen. Sogar Bestimmungen gegen Aerzte, wiewohl sie nicht Beamte sind, insofern ihr eigenthümlicher Beruf zur Annahme besonderer Vergehen Veranlassung gibt, finden wir im Strafgesetzbuch. Ich lade den Herrn Abgeordneten von Ketteler ein, sich die §§ 174, 277—80 und 300 anzusehen; der letztere trifft sogar auch die Apotheker.

Sie sehen, meine Herren, die Idee, daß gewisse Handlungen strafbar sein können nur mit Rücksicht auf einen gewissen Lebensberuf dessen, der getroffen werden soll, ist keine neue, sie wird hier nicht — horribile dictu — herbeigeholt und bloß gegen die Geistlichkeit angewendet.

Ich habe mich noch auszulassen gegen die Aenderung des Herrn Abgeordneten für Meppen unter Nr. 4, „Geldstrafe" hinzuzufügen. Ich wiederhole, das kann nicht ernst gemeint sein, ich brauche dagegen kaum noch ein Wort zu sagen. Dagegen muß ich noch ein Wort sagen in Betreff des Antrages unter II. Der Herr Abgeordnete Windthorst will nämlich die Untersuchung und Entscheidung wegen des hier in Rede stehenden Vergehens den Schwurgerichten überweisen. Nun, meine Herren, wenn irgend eine Bestimmung diese Strafbestimmung zu einem Ausnahmegesetz machen würde, dann wäre es diese. (Sehr richtig!) Wir haben uns mit dem Strafproceß im norddeutschen Bunde und im deutschen Reiche noch nicht beschäftigt, wir werden dazu Veranlassung haben. Jetzt sollen wir pränumerando uns ein ganz klein Stückchen herausgreifen und sollen sagen: hier wollen wir einmal ein Bischen mit dem Schwurgericht probiren. Meine Herren, ich frage Sie, welcher gesetzgeberische Gedanke könnte sich in diesem Vorschlage verbergen? und der Abgeordnete für Meppen ist ja selbst ein viel zu guter Jurist, als daß er es für möglich hält, in ein materielles Strafrecht eine derartige processualische Bestimmung, wenn ich mich so ausdrücken darf, hineinzuschmuggeln. Wenn er aber der Meinung ist, es sichere nur die Cognition der Schwurgerichte die Unabhängigkeit des Spruchs: — ja nun, meine Herren, dann muß ich ihm darauf erwiedern, daß, wenn man überhaupt Strafgesetze macht, man sie nur machen kann im Vertrauen auf die Gewissenhaftigkeit und die Pflichttreue und die Unparteilichkeit der Richter. Ohne diese Prämisse kann man überhaupt kein Strafgesetz machen. Wenn man aber das Strafgesetz in diesem Vertrauen macht, so kann man von vornherein nicht sagen: derjenige, der wohl unparteiisch genug ist, darüber zu befinden, ob ein gewöhnlicher Mensch schuldig ist, der durch Anreizung Anderer zu Gewaltthätigkeiten den öffentlichen Frieden gestört hat, oder ob derjenige schuldig ist, der in einer Kirche Lärm erregt hat, — der Richter ist dennoch nicht unparteiisch genug, um zu befinden, ob der Geistliche, der durch eine politische Erörterung von der Kanzel den Frieden gestört hat, schuldig ist oder nicht. Dieser Unterschied ist unmöglich zu machen. Der Abgeordnete für Meppen wird auch wohl kaum erwarten, daß sein Versuch, die schwurgerichtliche Frage hiereinzubringen, von Erfolg sein kann. Aber ich will ihm Eins voraussagen: Wenn er sich bemüht und bemühen wird, bei der Aburtheilung aller strafbaren Handlungen, bei Vergehen, sogar bei Uebertretungen, dem Laienelement einen erweiterten Wirkungskreis zu schaffen, so wird er in mir einen redlichen und ausdauernden Verbündeten finden; nur diesen Versuch, eine kleine Gastrolle im Gebiete des Strafprocesses zu geben, will ich mit ihm nicht mitmachen.

Aber, meine Herren, alle diese Versuche, an dem Gesetz etwas zu ändern oder zu bessern, sind für mich doch nur von untergeordneter Bedeutung; das Wesentliche ist die politische Bedeutung. Die deutschen Regierungen und der deutsche Reichstag thun einen Schritt in einer bestimmten Richtung; wie groß der Schritt ist, — mir gleichviel, daß er gethan wird, ist von einer unendlichen Tragweite. Es ist ein großes historisches Ereigniß, daß die bayrische Regierung das Ansinnen an uns

stellt, das Strafgesetz zu erlassen, — die Regierung des Staates, meine Herren, die vor mehr als zwei Jahrhunderten Tilly und seine Schaaren nach dem Norden schickte, um die nordgermanische Freiheit zu unterdrücken, für welche der Abgeordnete Freiherr von Ketteler zu meiner Freude eine so warme Sympathie empfindet. Das ist ein Act, dessen Tragweite gar nicht zu unterschätzen ist. Wir wollen der bayerischen Regierung in diesem Bestreben unsere Hilfe leisten; wir thun den Schritt, so groß wie er ist. Denn, meine Herren, wenn bei Erörterungen dogmatischer Fragen innerhalb der katholischen Kirche die Sache entschieden ist, sobald man sagen kann: Roma locuta est, so bin ich der Meinung, daß innerhalb des deutschen Reiches durch dieses Gesetz entschieden ist, in welcher Richtung das Reich vorgehen will gegenüber gewissen, hier genügend gekenntzeichneten Bestrebungen. Die Bedeutung dieser Debatte wird sein: das deutsche Reich hat gesprochen! (Lebhaftes Bravo!)

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst:** Der Abgeordnete Graf Kleist hat das Wort.

Abgeordneter Graf **von Kleist:** Meine Herren, Sie haben aus den Ausführungen des ersten Redners, meines politischen Freundes Herrn von Maltzahn, heute vernommen, daß in unserer politischen Partei auch die Ansicht vertreten ist, man müsse gegen das Gesetz stimmen. Ich habe angesichts dieses Umstandes den Wunsch und die Pflicht, die künftige Abstimmung derjenigen Herren, welche, entgegen dem von dem Herrn Abgeordneten von Maltzahn vertretenen Standpunkte, für das Gesetz stimmen werden, hier im Voraus zu rechtfertigen. Ich würde zunächst darauf angewiesen sein, diejenigen Argumente zu widerlegen oder wenigstens den Versuch dazu anzutreten, durch welche Herr von Maltzahn zu einem entgegengesetzten Resultate kommt wie ich, ich glaube aber, das ist eine Sache freundschaftlicher Auseinandersetzung zwischen uns, zwischen den beiden Ansichten innerhalb derselben Partei — es kommt hier nicht darauf an. Hingegen wird Herr von Maltzahn mir wohl gestatten, daß ich auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten von Kardorff zurückgreifend, Herrn von Kardorff versichere, daß für mich gar kein Widerspruch in den Ausführungen des Herrn von Maltzahn gelegen hat, wenn er sagte, daß zunächst die katholische Geistlichkeit von diesem Gesetze getroffen werden sollte, daß aber allerdings eine Ausdehnung auf die evangelische Geistlichkeit in Zukunft ebenfalls in den Grenzen der Möglichkeit liege; ich habe, wie gesagt, keinerlei Widerspruch darin gefunden. Wenn Herrn von Maltzahn die Form des Gesetzes nicht gefallen hat, meine Herren, so muß auch ich namens meiner, wie aller derjenigen Herren, die dasselbe Votum mit mir abgeben werden, die Erklärung abgeben, daß diese Form uns im höchsten Grade widerwärtig ist. Dieses Gesetz, meine Herren, vorgelegt in der eilften Stunde unseres Zusammenseins und vorgelegt als ein Ausnahmegesetz — man mag sagen was man will, man kommt nicht darüber hinweg, daß es ein Ausnahmegesetz ist — ein Gesetz von zweifelhaftem Erfolge, welches theils nicht bis an das Ziel reichen wird, welches wir treffen wollen, anderntheils wieder über das Ziel hinausgeht, ein solches Gesetz wird uns vorgelegt und wir sollen ihm zustimmen. Ich verstehe daher vollkommen, wenn Viele in diesem Hause angesichts dieser von mir hervorgehobenen Uebelstände zu dem Schluß kommen, es sei ihnen unmöglich, für ein solches Gesetz zu stimmen. Es ist von dem Abgeordneten Windthorst vorhin gesagt worden, es sei eine absichtliche Lücke — in der Gesetzgebung. Ich

kann das Herrn Abgeordneten Windthorst bestätigen, der Haß- und Verachtungsparagraph ist absichtlich herausgelassen worden. Der Abgeordnete Windthorst hat sich bereit erklärt, Gesetzparagraphen, welche diese Lücke ausfüllen würden, anzunehmen, sofern sie nur nicht aus denjenigen Gesetzgebungen entnommen würden, über welche Ihnen hier unter Nr. 114 der Drucksagen eine Uebersicht vorgelegt ist.

Herr Abgeordnete Windthorst hat auf die englische Gesetzgebung, auf Amerika provocirt. Was Amerika betrifft, so will ich mir kein Urtheil anmaßen, was möglicherweise da geschehen könnte, was hingegen England betrifft, so möchte ich den Herrn Abgeordneten Windthorst daran erinnern, daß, wenn Seitens einer Partei, und zwar Seitens der ultamontanen Partei ähnliche Uebergriffe auch nur im Geringsten in England versucht worden wären, das Geschrei no popery, welches Sie vor nicht sehr vielen Jahren haben laut erschallen hören, ohne Zweifel Sie eines Andern belehren würde.

Meine Herren, ich stehe also auf dem Standpunkte, daß ich sage, es ist die politische Situation für mich allein maßgebend. Ich habe gestern bereits seitens der Herren Abgeordneten aus dem Centrum namentlich in Abrede stellen hören, daß eine solche Situation überhaupt bestehe. Nun, meine Herren, ich weiß nicht, wie man eine solche Behauptung aufstellen kann. Ich frage Sie, meine Herren, was hat sich in den letzten beiden Tagen, vorgestern und heute will ich sagen, für ein Bild vor Ihnen entrollt in diesem Hause, und wollen Sie Angesichts dieser Vorgänge noch leugnen, daß eine solche Situation besteht, in welcher eine Abhilfe auf die eine oder auf die andere Weise gefordert werden müsse. Meine Herren, ähnliche Vorkommnisse sind uns niemals im Norddeutschen Bunde, ich möchte sagen in irgend einer Kammer, in irgend einer parlamentarischen Versammlung Norddeutschlands begegnet, und, meine Herren, ich halte mich verpflichtet, als Norddeutscher, als evangelisches Mitglied eines Staates, welcher in seinen wesentlichen Bestandtheilen evangelisch ist, hier ausdrücklich gegen die Annahme zu protestiren, daß diese Tribüne dazu geschaffen worden sei, um in solcher Weise, wie wir es in den letzten Tagen gehört haben, hier die feindseligen Gegensätze der Confessionen gegeneinander zum Austrag zu bringen, oder gar die feindseligen Gesinnungen von Confessionsgenossen selbst, welche sich hier von dieser Stelle gegenseitig zerfleischt haben.

Meine Herren, wenn ich zurückblicke auf die frühere Debatte, so kann ich es dem Herrn Abgeordneten von Treitschke nur im höchsten Grade Dank wissen, daß er es verstanden hat, einen Ton anzuschlagen und in seiner ganzen Ausführung durchzuführen, wo Freunde und Feinde der Sache die besseren Gefühle wiederfinden konnten, mit denen man dieser Angelegenheit gegenüber zu treten hat. Die Situation, meine Herren, ist da, das läßt sich nicht leugnen, und wenn es eines Beleges bedurfte, so möchte ich darauf hinweisen, daß das bloße Vorhandensein der Centrumspartei, das Vorhandensein einer Partei, deren Mitglieder gewählt sind, um weltliche, um bürgerliche Dinge hier zur Entscheidung zu bringen, aber gleichzeitig sich haben wählen lassen auf Grund eines geistlichen Programms — ich sage, meine Herren, wenn es eines Beweises bedurfte, so würde das Vorhandensein dieser Partei allein ebenfalls dafür sprechen, daß wir in eine Situation gerathen sind, wo eine Abhilfe auf irgend eine Weise zu den dringendsten Nothwendigkeiten gehört.

Meine Herren! Der Herr Abgeordnete Windthorst hat uns gesagt, es

gingen von seiner Seite, von seiner Partei keinerlei Angriffe aus. Ich glaube, der Herr Abgeordnete Windthorst wird nach der Ansicht, die ich eben ausgesprochen habe, von mir wenigstens nicht verlangen, daß ich mich von ihm in dieser Beziehung überzeugen lasse. Meine Herren, mir liegt es hauptsächlich nur noch daran, hier auszusprechen, daß kein Vorwurf meiner Meinung nach falscher ist, als derjenige, wenn er erhoben werden sollte, daß man beabsichtige, die Religion zu beschädigen, daß man principiell Angriffe, namentlich auf die katholische Confession beabsichtige. Der Herr Abgeordnete Windthorst hat in seiner Rede auch dieser Ansicht Raum gegönnt. Ich kann nicht gleich die Notiz finden, die ich mir darüber gemacht habe; aber Thatsache ist es, daß der Herr Abgeordnete Windthorst auch von dieser Seite es dargestellt hat.

Meine Herren, daß ich dieses Gesetz als ein Ausnahmegesetz anerkenne, habe ich bereits ausgesprochen, und dies ist mir und meinen politischen Freunden, die mit mir übereinstimmen, der widerwärtigste Umstand. Das Gesetz beschäftigt sich mit einem Stande, dessen Würde aufrecht zu erhalten bisher noch immer jede Confession als ihre Aufgabe anerkannt hat.

Es sind Ihnen zu dem Gesetz Amendements vorgeschlagen. Ich kann mich nur für das unter Nr. 3 von dem Herrn Abgeordneten Windthorst vorgeschlagene erklären, während ich der Ansicht bin, daß man bei allen übrigen eigentlich den weißen Zwirnsfaden zu sehr bemerkt, mit dem sie genäht sind. Es sind übrigens bereits von dem Herrn Vorredner, dem Herrn Abgeordneten Meyer, diese Amendements im Einzelnen beleuchtet worden. Ich schließe, meine Herren, mit der Erklärung, daß unter der gegenwärtigen Lage und in Erwägung aller Umstände, auf die wir hier Rücksicht zu nehmen verpflichtet sind, ich mich nicht dazu entschließen kann, wenn Seitens der Bundesregierungen eine Anforderung an uns ergeht, sie in einer beabsichtigten Abhilfe zu unterstützen, diese Unterstützung zu verweigern. Möge es den verbündeten Regierungen gelingen, das geeignetste Mittel zu finden; möge es uns aber namentlich erspart werden, noch weiter nach dieser Richtung hin Schritte thun zu müssen! Das Gesetz ist und bleibt ein beklagenswerthes, aber doch immerhin ein nothwendiges. (Bravo! rechts.)

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst:** Der Herr Bundesbevollmächtigte, Staatsminister von Lutz hat das Wort.

Bundesbevollmächtigter Staatsminister **von Lutz:** Meine Herren! Daß ich in den wenigen Worten, die ich noch zum Hause zu sprechen gedenke, nicht den Ton der Späße und Persönlichkeiten anschlage, der gegen mich angeschlagen worden ist, werden Sie begreiflich finden. (Sehr wohl! Rechts und links.) Ich würde fürchten, thäte ich dies, noch eine niedere Qualification, als die eines Parteiredners zu bekommen. Im Uebrigen bedaure ich, daß Angelegenheiten, wie diejenige ist, die uns heute beschäftigt, nicht anders als mit Verletzung von Gefühlen Verschiedener besprochen werden können.

Weßhalb ich das Wort genommen habe, ist, daß man noch in Bezug auf die Begründung des vorliegenden Gesetzentwurfs mancherlei Nachweise vermißt hat und eine Beweisführung nachgetragen zu sehen wünscht. So ist insbesondere der Theil meiner Ausführungen als nicht erwiesen bezeichnet worden, in welchem ich davon sprach, daß die Kirche die Theorie von jeher vertreten habe, daß ihr die Oberherrlichkeit über den Staat gebühre. Diese meine Ausführungen hat man Beschuldigungen genannt,

Behauptungen über mißverstandene Lehren der katholischen Kirche. Ich will nun nicht davon sprechen, daß der Herr Abgeordnete für Meppen einen sehr erheblichen thatsächlichen Grund gegen mich darin gefunden hat, daß er als katholisches Mitglied einer Regierung doch gar keinen übergreifenden Gebrauch von seiner kirchlichen Gesinnung gemacht habe. Denn hierin finde ich in keiner Weise eine Widerlegung gegen das, was ich aufzustellen mir erlaubt habe. (Sehr richtig! Rechts und links.)

Das hat die katholische Kirche in größerem Style schon verstanden, was der Herr Abgeordnete für Meppen hier geübt hat, nämlich die Geltendmachung ihrer übergreifenden Theorie da zu unterlassen, wo sie keine Aussicht hatte, durchzudringen. (Sehr richtig!)

Im Uebrigen würde ich für mich anführen können eine Fülle von Stellen aus der Literatur und nicht etwa blos aus exceptionsmäßigen Schriftstellern, sondern aus einer solchen Literatur, welche die Kirche als Autorität anzuerkennen sich wohl kaum wird erwehren können. Ebenso kann ich eine Fülle von officiellen Stellen anführen, die in dem Sinne sich aussprechen, den ich neulich den Herren als die Auffassung der Kirche anführte. Es würde indeß viel zu weit führen, wollte ich mich auf ein einläßlicheres Citiren solcher Stellen einlassen. Sie stehen reichlich zu Gebot. Nur um die Erlaubniß bitte ich, zwei Belegsstellen anführen zu dürfen, eine aus der Literatur und eine officielle Aeußerung. Cardinal Bellarmin — gewiß eine kirchliche Autorität, deren Gewicht man nicht wird bestreiten können — sagt in seiner Schrift über die indirecte Gewalt des Papstes in zeitlichen Dingen (die Schrift ist betitelt: „De Romano Pontificio") in Buch 5, Kap. 6 folg.:

> „Was die Personen betrifft, so kann der Papst als Papst gemeinhin weltliche Fürsten nicht absetzen, auch nicht aus einem gerechten Grunde in der Weise, wie er die Bischöfe absetzen kann, d. h. gleichsam als der ordentliche Richter. Doch kann er die Regierungen wechseln, sie Einem nehmen und einem Anderen übertragen, (Hört, hört!) gleichsam, als der höchste geistliche Fürst, wenn dies nothwendig ist zum Heile der Seelen! (Hört, hört!) Was die Gesetze betrifft, so kann der Papst nicht als Papst gemeinhin ein bürgerliches Gesetz geben oder bekräftigen, oder die Gesetze der Fürsten für unwirksam erklären, weil er nicht selbst ein politischer Fürst der Kirche ist. Doch kann er alles das thun, wenn irgend ein bürgerliches Gesetz nothwendig ist zum Heile der Seelen und die Könige dasselbe nicht geben wollen, oder wenn ein anderes Gesetz dem Seelenheile schädlich ist und die Fürsten sich weigern, dasselbe aufzuheben. (Hört, hört!) Und was die Gerichte betrifft, so kann der Papst nicht als Papst gemeinhin urtheilen über weltliche Dinge. Aber nichtsdestoweniger kann er es in dem Falle, wenn es zum Heil der Seelen nothwendig ist. Der Papst kann dann die Gerichtsbarkeit an sich nehmen, namentlich dann, wenn zwei Könige miteinander streiten, oder wenn diejenigen, die urtheilen könnten und sollten, ein Urtheil nicht fällen wollen."

Dies die Stelle aus der Literatur. Eine andere, officielle Stimme. In den Vorlagen, die dem jüngsten Concil gemacht worden sind, findet sich in dem Schema De ecclesia Christi eine Aeußerung über das Ver-

hältniß von Staat und Kirche, also eine ganz officielle Auslassung, deren wesentlicher Inhalt lautet wie folgt:

„Der Papst hat Herrschaft, Gerichtsbarkeit, Strafgewalt nicht blos über die ganze Kirche, sondern auch über jeden Einzelnen, der getauft ist.“ (Hört, hört!) „So hoch die Seligkeit über Nutzen und Güter des irdischen Lebens, so hoch steht die Kirche über dem Staat. Darum muß jeder Mensch den Nutzen der Kirche allezeit über das Wohl des Staates stellen. Die oberste Kirchengewalt entscheidet darüber, was die Fürsten und die Regierungen bezüglich der bürgerlichen Gesellschaft und der öffentlichen Angelegenheiten zu thun und zu lassen haben.“ (Hört, hört!)

„Der Papst entscheidet in diesen Dingen nicht blos als Inhaber des obersten Lehramtes, er hat auch das Recht mittels Zwanges und Strafe Jeden, er sei Monarch oder Fürst oder einfacher Bürger, zur Unterwerfung unter seinen Spruch anzuhalten. Wo immer ein Staatsgesetz in Widerspruch steht mit einem Kirchengesetz, da geht das Letztere vor, und dem Banne verfällt der, welcher behauptet: daß etwas nach bürgerlichem Gesetz erlaubt sei, was ein kirchliches Gesetz verbietet.“ (Hört, hört!)

Meine Herren, wenn solche Dinge in der Civiltà cattolica und in ähnlichen Organen mitgetheilt werden, dann werden diese Organe von dem Kirchenregimente belobt. Wenn wir es nachsprechen, ist man geneigt zu sagen, wir ständen auf einem heidnischen Standpunkte! (Sehr richtig!)

Man hat heute dem Abgeordneten von Schauß mit Lachen begegnet, als er davon sprach, daß es in den Intentionen der Kirche liege, eine ruhige Gemeinschaft und eine Gleichberechtigung der verschiedenen Confessionen nebeneinander auszuschließen. Gewiß, meine Herren, in Deutschland wird die Kirche sich nie bemühen, solche Grundsätze in das Leben einzuführen. Wo sie es aber gekonnt hat, hat sie es gethan und auch in der neuesten Zeit! Ueberlesen Sie nur die mit den südamerikanischen Staaten geschlossenen Concordate.

Ein weiterer Nachweis, den ich erbringen soll, betrifft die Behauptung, daß die Kirche den Staat bekämpfe mit dem Satze: Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen. Der Herr Abgeordnete Freiherr von Ketteler hat mir entgegen gehalten, das sei eine falsche Bezichtigung, daß die Katholiken durch die Kirche verhindert würden, den Staatsgesetzen gehorsam zu sein. Er mag es mir zu Gute halten, wenn ich der Civiltà cattolica eine erhebliche Autorität beimesse, (Rufe: Sie ist es nicht!) gewiß nicht in dem Sinne, daß sie eine officielle Stimme wäre, aber die Civiltà cattolica sagt selbst von sich, daß sie die Anschauungen des römischen Stuhles darlege, daß sie nicht die Grundsätze und Regierungsprincipien Papst Pius IX. erfinde, aber daß sie der genaue Interpret derselben sei. Diese Zeitschrift hat an einem Hirtenbrief des Bischofs von Passau, der schon öfter genannt war, und der zu jener Zeit sehr eindringlich den Gehorsam gegenüber den weltlichen Gesetzen empfohlen hat, sich wie folgt ausgelassen:

„Der Bischof schließt in größter Herzensbewegung mit einer Ermahnung an seine Diöcesanen, sich niemals unter irgend einem Vorwande von dieser Sorte von Menschen verführen zu lassen, welchem Stande dieselben immer angehören mögen; vielmehr im Gegentheil durch That und Wort zu beweisen, daß die treuen und ergebenen Söhne der Kirche die treuesten und ergebensten

Unterthanen des Landesherrn und der gesetzmäßigen Regierung sind."

Wenn in Bayern, so fährt die Civiltà fort, nicht Gesetze bestehen würden, welche ungerecht und offenbar unveräußerlichen Rechten der Kirche, ja sogar dem Geiste des Christenthums zuwider sind, so würde ein solcher Hirtenbrief zwar mangelhaft in der Theorie, aber doch nicht schädlich in seiner praktischen Anwendung sein. Er würde mangelhaft in der Theorie sein, weil der christliche Gehorsam gegen die weltlichen Gesetze immer durch die unerläßliche Bedingung eingeschränkt sein muß, daß dieselben nicht ungerecht, d. h. daß sie nicht den Gesetzen Gottes und nicht der Kirche zuwider seien. Wie viele Gesetze und wie viele Gesetzentwürfe bestehen aber gegenwärtig in Bayern und fast in ganz Deutschland, welche offenbar ungerecht und feindlich gegen die Kirche sind? Das Verschweigen einer so nothwendigen Bedingung macht demnach die Theorie nicht nur mangelhaft, sondern sogar gefährlich; denn während sie auf der einen Seite den Gegnern des katholischen Glaubens eine mörderische Waffe verleihet, beraubt sie auf der anderen die Gläubigen eines jeden Vertheidigungsmittels. Der Herr Abgeordnete Reichensperger hat mich an dieser Stelle in einer anderen Weise angegriffen; er sagte: Ist es nicht ein göttliches Wort, glauben nicht auch die Protestanten an den Satz: „man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen?" Er führte aus, daß, wer sich diesem Satze nicht unterwerfe, eigentlich auf den Standpunkt des Heidenthums zurückgekehrt sei. Meine Herren, der Ton, der in dieser Erwiderung angeschlagen ist, ist uns hinreichend bekannt, wir haben ihn zu Hause recht oft gehört. (Heiterkeit.) Es ist im Grunde nichts Anderes als eine Denunciation an die gläubigen Massen. (Sehr richtig.) Habe ich denn aber gesagt, daß der Satz nicht richtig sei? und habe ich denn gesagt, daß wir uns demselben nicht unterwerfen wollten? Gewiß nicht. Ich habe nur gesagt, daß dieser Satz gebraucht, daß er mißbraucht werde, (hört!) um ein System durchzusetzen, für welches dieser Satz meiner Ueberzeugung nach nie gegeben ist. (Sehr gut!) Gewiß glauben auch die Protestanten an den Satz: ich habe aber nie gehört, daß in protestantischen Ländern aus diesem Satze solche Folgerungen von Seiten des Kirchenregiments gezogen worden sind, wie man sie bei uns zieht.

Es könnte sich weiter fragen, ob die Aufstellungen wahr sind, die ich mir zu machen erlaubt habe, daß die Regierung in der von mir angegebenen Weise bekämpft worden sei. Nun, meine Herren, wollten wir einen Beweis mit Urkunden in der Hand über die von uns aufgestellten Thatsachen führen, dann hätten wir wohl schon seit langer Zeit unsere Untersuchungsrichter und unsere Notare in Thätigkeit setzen müssen. Sie werden es aber begreiflich finden, daß dies in Bayern bisher unterlassen worden ist. Ich habe auch wirklich die Meinung, daß es nicht allen Anspruchs auf Glauben entbehrt, wenn die Regierung Ihnen offiziell mittheilt, daß es sich bei uns verhält, wie ich Ihnen zu sagen mir erlaubte. Indessen Sie haben das Urtheil, mögen Sie wählen, wer mehr Glauben verdient, wir mit unseren Aufstellungen oder die andere Seite, die Erklärungen, daß ein Bischof dieses oder jenes Blatt für ein Evangelium erklärt, damit beseitigen zu können gemeint hat, daß sie sagt, es habe sich vielleicht um einen Scherz gehandelt, freilich um einen Scherz, der sehr praktische Folgen hatte, um einen Scherz, der dahin praktisch gemacht ist, daß man dieses Blatt bis in die letzte Hütte zu verbreiten suchte. (Hört!)

Die Regierung hat zu wiederholten Malen gegen die Ausschreitungen, von denen ich sprach, Abhilfe gesucht bei kirchlichen Obèren, sie aber nicht gefunden.

Ich wäre indeß auch in der Lage, eingehendere und schlagendere Beispiele für die Behauptungen, die ich mir vorzubringen erlaubt habe, vorzutragen. Hätte der Herr Abgeordnete von Schauß heute die Predigt von Passau etwas eingehender Ihnen mitgetheilt, Sie würden einen wörtlichen Beleg für das gefunden haben, was ich sagte, daß man der Gesetzgebung ein Schwanken von heute auf morgen und Unfähigkeit und Verkennung aller Interessen des Volkes vorgeworfen hat. Kurz alle Behauptungen, die ich aufzustellen mir erlaubte, sind gerade in dieser Rede im Einzelnen belegt. Einen weiteren Beleg Ihnen übrigens noch vorzuführen, kann ich mich nicht enthalten. Es ist das nicht etwa ein Zeitungsartikel, es ist eine amtliche Aeußerung von der Kanzel.

Ich begehe, glaube ich, keine Anmaßung, wenn ich annehme, daß auch in diesem Hause in weiteren Kreisen meine Beantwortung der Interpellation des Abgeordneten Herz und Genossen bekannt geworden ist. Diese Interpellationsbeantwortung hatte den Zweck, ausreichende Motive für unser Verhalten darzulegen. Wir hatten den Zweck und den Willen, Jedermann davon zu überzeugen, daß wir in unserer Haltung gegen die Kirche den rechten Weg, den Weg des Gesetzes gewählt haben. Die Regierung hat Veranlassung genommen, diese Schrift in einer Anzahl von Exemplaren im Lande zu verbreiten. Was ist darauf geschehen? Das Stadtpfarramt von Deggendorf hat von der Kanzel, veranlaßt durch diese Mittheilungen, folgende Warnung erlassen: „Es ist dem Stadtpfarramt zu Kenntniß gekommen, daß als Beilage zu glaubensfeindlichen Zeitungen und auf anderen Wegen“ — die anderen Wege, das sind die amtlichen — „Druckschriften vertheilt und versendet werden, welche mit einem Aufwande vieler Unrichtigkeiten und Feststellungen gegen den Papst und die Bischöfe, insbesondere gegen das letzte vaticanische Concil gerichtet sind. Die Gläubigen werden aufmerksam gemacht, daß sie solche Schriften ohne Gefahr für das Seelenheil weder lesen noch verbreiten dürfen, und daß, wer sie geflissentlich verbreitet, in die schwere Kirchenstrafe der Excommunication verfällt.“ (Hört, hört! — Bewegung.)

Meine Herren, ich bin außerdem provocirt — man hat eine Aeußerung, die ich machte in Bezug auf die Verbindung zwischen Staat und Democratie aufgegriffen — ich bin provocirt, die Gründe, die ich in dieser Beziehung etwa noch anzuführen hätte, mitzutheilen. Ohne die Provocation hätte ich es unterlassen, von der Sache zu sprechen. Ich führe Ihnen einen Zeugen vor. Der Zeuge ist ein deutscher Bischof. Was ich mittheile, stammt aus einer Unterredung, nicht aus einer privaten — sonst würde ich gewiß allezeit darüber schweigen — aus einer ganz offiziellen Unterredung. Der Zeuge ist der Herr Bischof von Passau. Vor zwei Jahren ging ich in der Eigenschaft als Justizminister an mehrere Gerichtssitze in Bauangelegenheiten und kam auch nach Passau. Den Herrn Bischof von Passau kannte ich bis dahin persönlich gar nicht. Persönliche Beziehungen bestanden zwischen uns nicht. Es ist aber bei uns üblich und als Pflicht der Artigkeit erkannt, daß, wenn ein Mitglied der Regierung an einen Bischofssitz kommt, es dem Bischof einen officiellen Besuch macht. Der Herr Bischof — er war damals etwas anderer Stimmung als jetzt — hat mir damals einen eingehenden politischen Vortrag gehalten und in diesem Vor-

trage mir auseinandergesetzt: Die Kirche strebe, man möge machen, was man wolle, nach der Herrschaft im Staate. Sie habe es bis jetzt mit allen Staatsformen probirt und ihren Zweck nicht erreicht. Mit dem Absolutismus sei ohnehin in der jetzigen Zeit nichts mehr zu machen, der Constitutionalismus habe sich auch nicht als ein entsprechendes Mittel für Begründung der kirchlichen Herrschaft erwiesen, die Kirche strebe nun nach anderen Mitteln, sie werde sich demnächst mit der Democratie und mit den Massen verbinden, (hört, hört!) um den angegebenen Zweck zu erreichen, und als ich vielleicht ihm gegenüber ein etwas ungläubiges Gesicht machte, bemerkte mir der Herr Bischof: nehmen Sie es gar nicht so leicht, glauben Sie es ja, was ich sage; ich bin dessen überzeugt, es verhält sich so. Warum sollten wir nicht glauben, was in dieser Beziehung ein Bischof uns sagt? (Heiterkeit und Zustimmung.)

Es war von den Karlsbader Beschlüssen die Rede. Ich lasse dahingestellt, ob wirklich der Zusammenhang besteht, von dem gesprochen worden ist, ob nicht; thatsächlich kann ich versichern, daß ich meinerseits jene Beschlüsse nicht zur Quelle genommen habe, aus der ich geschöpft habe.

Es wurde auch heute viel von Freiheit gesprochen und davon, daß der Staat es vertragen müsse, wenn andere Meinungen geäußert würden, als diejenigen, die ihm oder dem Ministerium, in dessen Portefeuille es brennt, gefielen. Nun meine Herren, diese Freiheit dem einzelnen Geistlichen als Privatmann, wie sie dem Einzelnen, oder den Associationen, wie sie den Associationen im Staate zugestanden ist, zu nehmen, das ist uns niemals eingefallen; wir sind ganz darauf vorbereitet, selbst wenn der Artikel, den wir vorschlagen, zum Gesetz wird, daß doch von den Geistlichen demnächst Volksversammlungen gehalten und politische Reden vorgetragen werden, und Niemand wird daran denken, ihnen das zu verwehren; aber etwas ganz anderes ist es, wie ich es neulich anzuführen mir erlaubte, ob man auch einer organisirten Regierung dieses Recht einzuräumen befugt ist.

Wenn darauf hingewiesen wurde, daß man im norddeutschen Bunde seinerzeit ein Bedürfniß für eine strafrechtliche Bestimmung, wie sie vorgeschlagen wird, nicht kannte; wenn gesagt wird, daß den Verfassern des Strafgesetzbuches die Bestimmungen des französischen, belgischen u. s. w. Strafgesetzbuches bekannt gewesen seien und deßhalb die betreffende Unterlassung in dem deutschen Strafgesetzbuche eine absichtliche sei, so lasse ich das dahingestellt; ich habe auch schon andere Aeußerungen aus der Mitte des Hauses vernommen, aber erklärlich bliebe es, daß Sie ein Bedürfniß dafür nicht empfinden und doch bliebe auch die Behauptung erklärlich, daß sich ein solches Bedürfniß jetzt geltend gemacht hat, nachdem sich das Reich erweitert hat. (Sehr wahr!) Man hat auf das Beispiel von Württemberg verwiesen. Ich ergreife mit Vergnügen die Gelegenheit, um mich über die verschiedene Haltung der bayerischen und württembergischen Regierung auszusprechen. Ich wünschte sehr, die bayerische Regierung wäre in der Lage gewesen, dieselbe Politik handhaben zu können wie die württembergische; ich muß ihnen aber doch bemerken: wir haben im Grunde gar nichts anderes gethan, als was die württembergische Regierung auch gethan hat, nur mit dem Unterschiede, daß die faktischen Verhältnisse die bayerische Regierung genöthigt haben, aus ihrer Erklärung Ernst zu machen, Thatsachen darauf folgen zu lassen, während die verständige Haltung des Bischofs, der mit der württembergischen Regierung zu verkehren hat, und

der Umstand, daß die Katholiken dort in der Minorität sich befinden, es der württembergischen Regierung bisher möglich gemacht hat, es bis auf Weiteres bei einem theoretischen Satze zu belassen.

Hätte man bei uns nicht Excommunication und was dergleichen Dinge mehr sind, gehandhabt, wer weiß, ob die bayerische Regierung Anlaß gehabt hätte, weiter zu gehen, als die württembergische Regierung es gethan hat. Wenn aber dort jemals ähnliche Ereignisse eintreten würden, dann wird die württembergische Regierung auch in der Lage sein, entweder das zu thun, was wir gethan haben, oder das gegebene Wort zu brechen.

Es ist auf England und Amerika verwiesen. Wohl, meine Herren, geben Sie mir die amerikanischen Zustände, dann habe ich auch gar kein Bedürfniß für einen Artikel, wie er hier vorgeschlagen ist.

Und endlich noch einen Satz: Man sagte, wenn es bei uns brenne, hätte man zu löschen und das Reich im Uebrigen in Ruhe zu lassen. Meine Herren, die Frage, ob die bayerische Regierung für sich allein staatsrechtlich noch befugt ist, eine solche Bestimmung wie die vorgeschlagene mit Gesetzeskraft auszurüsten, ist reiflich erwogen; und im Bundesrathe war die Ansicht fast unbestritten die, daß es dem Einzelstaate nicht mehr zustehe, die Bestimmungen zu erlassen, von denen wir heute sprechen. (Langes, anhaltendes Bravo rechts und links.)

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst:** Der Abgeordnete Dr. von Niegolewski hat das Wort:

Abgeordneter Dr. **von Niegolewski:** Meine Herren! Erlauben Sie mir trotz der vorgerückten Zeit wenigstes ein paar Worte zur Charakterisirung der Gesetzesvorlage von unserem Standpunkte Ihnen gegenüber zu sagen. Meine Herren! die Gesetzesvorlage ist von rein specifisch deutschem Gesichtspunkte bis jetzt erörtert und motivirt worden und mit Rücksicht darauf hätten wir eigentlich weder das Recht, noch die Verpflichtung, auf diese specifisch deutschen Rücksichten einzugehen. Dadurch aber, daß wir als stumme Zeugen dieser Gesetzesvorlage gegenüber uns verhalten würden, würden wir unseren Landsleuten, würden wir der katholischen Bevölkerung an ihren heiligsten Rechten vergeben. Denn, meine Herren, durch diese Gesetzesvorlage, mag sie genannt werden wie sie wolle, — und ist auch bereits beim richtigen Namen genannt worden — sind wir in eine uns schmerzlich verletzende Mitleidenschaft gezogen worden. Durch diese Gesetzesvorlage ist nämlich sogar die Andacht in der Kirche der permanenten Gefahr der Störung durch Spione und Polizeidiener ausgesetzt worden, und schon deßhalb müssen wir uns gegen dieses Ausnahmegesetz erklären. Meine Herren, die Uebertretungen der Kirchendiener und der Geistlichen sind ja bis jetzt immer, sobald sie strafbar erachtet sind, mögen sie von ihnen in der Kirche oder auf der Kanzel begangen sein, — auch zur Bestrafung gekommen, und man reichte mit dem jus commune aus. Diese Gesetzesvorlage ist daher überflüssig und kann nur die Verfolgung, nicht die Bestrafung der Geistlichen bezwecken, und ist auch nicht nur als specifisch deutsch, sondern als specifisch bayerisch zu betrachten. Diese gewaltsame Medicin, die für Bayern in Anspruch genommen wird, soll aber auch in anderen Ländergebieten angewendet werden. Nun hat aber der Vertreter des bayerischen Ministeriums selbst gesagt, daß damit auch nicht das bezweckte Ziel wird erreicht werden. — Wenn demnach die Lebensfähigkeit in Bayern überhaupt so gefährdet ist, dann mag Bayern uns mit seiner Medicin verschonen und zusehen, wie es anders im deutschen

Reiche fertig werden wird. Es existirt das deutsche Reich, welches Bayern schon aufnehmen wird.

Durch diese Gesetzesvorlage ist überhaupt die bekannte Theorie der rettenden Thaten wieder inaugurirt worden, aber ich sage es mit Nachdruck, nicht blos in der Verwaltung, sondern in der Gesetzgebung selbst. Und wird erst einmal dieser Grundsatz adoptirt, dann wird auch die Nachkommenschaft nicht ausbleiben, unter deren Herrschaft wir werden leiden müssen; denn es ist gewiß etwas anderes, in der Verwaltung nach der Theorie der rettenden Thaten zu verfahren, als sie in der Gesetzgebung legislativ zum Princip zu erheben.

Der Herr Bundescommissar hat ferner zur Begründung der Nothwendigkeit, die sogenannte bayerische Gesetzvorlage zum Reichsgesetz zu erheben sich auf die Theorie des Brandes im Nachbarstaate berufen. Nun, dieser Vergleich ist sehr hinkend, das glaube ich beweisen am besten schon die Satzungen der Feuer-Assecuranz-Gesellschaften, die nicht sofort alle Nachbarhäuser beim Brande abbrechen lassen, sondern sich auf die blos allernächste Nähe beschränken, und was es überhaupt mit der Anrufung dieser Brand-Theorie zu sagen hat, wissen wir Polen am besten. Man hat ja damit entschuldigen wollen, das größte Verbrechen, was je begangen ist, — die Theilung Polens. — Man hat ja dabei daran nicht gedacht, daß man in das Haus des Nachbars nicht hineingehen dürfe — um zu rauben, zu morden und zu stehlen.

Wenn ferner der Kern der Sache darin gefunden werden soll, daß es sich lediglich um die Entscheidung handelt, wer Herr im Staate sei, die Regierung oder die römische Kirche, ja so kann es sich in dieser Beziehung darum nicht handeln. Die römische Kirche beansprucht ja für sich nur ihr Gebiet. So viel übrigens geschichtlich feststeht, wird die Kirche im Gegentheil sehr oft mißbraucht vom Staate zu staatlichen Zwecken.

Wenn es nun vollends in Bayern mit dem Clerus so weit gekommen ist, daß er nach der Erklärung des Bundescommissar nichts weiter als ein „Ebenbild des Jesuitismus" sein soll, dann haben wir natürlich auch nächstens zu erwarten, daß von Bayern aus auf Abschaffung der katholischen Geistlichkeit ein Antrag im Reiche gestellt werde. (Stimmen: Ho! Ho!) Allerdings. Es ist ja bereits die Abschaffung des Jesuitenordens angekündigt. Wenn also in Bayern lauter Jesuiten sind, so ist die Abschaffung des katholischen Clerus ganz consequent.

Was nun die Behauptung behufs der Unterstützung des Antrages betrifft, „daß der Katholicismus in Verbindung stehe mit den Massen," und zwar bediene er sich dabei der Schmeichelei und allerlei anderer Redensarten, so hat der Herr Abgeordnete für Meppen den Herrn Vertreter der bayerischen Regierung bereits aufgefordert, uns Beweise für die organisirte Verbindung mit den Massen zu geben. Wir haben keine Beweise gehört. Denn ein Gespräch, ein gelegentliches Gespräch des Herrn Bundescommissars mit dem Bischof von Passau, der die Aeußerung hätte fallen lassen, daß dem Clerus nichts übrig bliebe, als sich mit den Massen des Volkes in Verbindung zu setzen, kann wahrlich nicht für eine Incrimination, geschweige für einen Beweis der organisirten Verbindung gelten. (Sehr gut! im Centrum.) Selbst ein Richter, wenn er Zeugen vernimmt, muß den Zeugen genau belehren und ihm sagen, zu welchem Zwecke und in welcher Sache er vernommen wird, aber nicht blos ein gelegentliches Gespräch mit dem Zeugen führen. Wer weiß, ob der

Bischof die Sache nicht scherzhaft gemeint hat, um vielleicht zu kitzeln; zur Verantwortung ist der Bischof wegen dieses Gespräches nicht gezogen worden, (Große Heiterkeit) ernst muß er es daher gewiß nicht gemeint haben.

Die Redewendung von den zwei Regierungen, des Staates und der Kirche, läßt sich überhaupt auf alle Oppositionen anwenden. Denn jede Opposition, sobald sie irgendwie wohlgeordnet ist, bildet die Antithesis der Regierung, und will man in kirchlicher und politischer Beziehung nur eine amtliche Gesinnung dulden lassen, nun dann muß man eigentlich das repräsentative System über Bord werfen, und es mögen alsdann Alle die officielle Uniform anziehen! Alsdann, meine Herren, werden Sie nicht darüber zu klagen haben, daß auch die Geistlichen tadelnde Urtheile aussprechen über die Bestimmungen des Staates, die doch nicht immer unfehlbar sind.

Wenn dabei auf den großen Einfluß der Geistlichen auf das Volk verwiesen worden ist, so hat man dabei vergessen, daß eben so großen Einfluß die großen Grundbesitzer, die Fabrikbesitzer (Richtig! im Centrum.) auf die Massen ausüben. Insbesondere üben aber den größten Einfluß auf die Massen — wer? Die Beamten! Und, meine Herren, ich habe selbst in dem Hause der preußischen Kammer Gelegenheit gehabt, unerhörte Mißbräuche der Beamten vorzutragen. Die Mißbräuche standen fest, ich habe sie erwiesen. Aber aus dem Gesichtspunkt der Omnipotenz des Staates, der Infallibilität des Staates und seiner Diener sind diese Beamten wegen Mißbrauchs ihrer Amtsgewalt nicht zur Rechenschaft gezogen worden. (Hört! im Centrum.)

Ja, meine Herren, die ganze Frage reducirt sich vielmehr auf weiter nichts als auf den Kampf, dem Sie selbst heut in so beredten Worten Ausdruck verliehen haben. Es soll die Omnipotenz des Staates zu einer Infallibilität gestempelt werden. (Sehr wahr! im Centrum.)

Diese Infallibilität des Staates und seiner Diener soll nicht einmal einen Concurrenten, ein Gegengewicht haben in der Infallibilität des Papstes. Nun, wer einmal für die Infallibilität des Staates ist, der muß auch füglich für die Infallibilität des Papstes sein, — (Heiterkeit.) denn alsdann verstößt er nicht gegen die Consequenz, und wahrlich die Berufung auf das Dogma der Infallibilität des Papstes kann mit dieser Gesetzesvorlage keinen Zusammenhang haben. Meine Herren! die sämmtlichen Beweise überhaupt, die bis jetzt vorgebracht worden sind, für die Nothwendigkeit dieses Antrages, haben mir unwillkürlich den Ausspruch eines großen französischen Staatsmannes ins Gedächtniß geführt, der da gesagt hat: „Il n'y a pas de plus grands spectacles que les embarras de la force aux prises avec la faiblesse," und ich habe mich wirklich überzeugen müssen, daß die Stärke auf Seiten der Regierung ist, und daß dem Staate keine Gefahr von Seiten der Vertreter der Kirche droht. Denn wenn auf Seite des Clerus wirklich nicht ohnmächtige Schwäche wäre, dann hätten Sie bis jetzt ganz andere Beweismittel für das Gesetz vorbringen müssen. Es läßt sich aber nichts Stichhaltiges vorbringen.

Meine Herren, die Lobredner des Gesetzes wollen nur erzwingen, daß die Kirche mißbraucht werde, denn Herr von Treitschke hat unumwunden verlangt — wogegen Herr Dr. Löwe allerdings protestirt hat, — daß die Geistlichen als ihren Beruf ansehen sollten, sich nur unbedingt lobend über staatliche Angelegenheiten auszusprechen. Ja, meine Herren, wer

einmal verlangt, daß sich die Geistlichen lobend von der Kanzel aussprechen, der muß auch in dem Geistlichen einen freien Menschen erkennen und ihm die Erlaubniß geben, sich auch tadelnd auszusprechen; aber den Geistlichen blos zu einem blinden Werkzeuge der weltlichen Macht zu stempeln, das widerspricht doch gewiß der Würde der Kirche. — Ein solches Verlangen führt zur Negation der Kirche. Erlauben Sie mir, daß ich Sie auf ein Land verweise, wo die katholische Religion den steten Verfolgungen preisgegeben ist; ich meine Rußland. Dort hat man angefangen mit scheinbar unschuldiger Verfolgung, und jetzt ist man bereits dort dahin gekommen, daß man den Geistlichen nur solche Predigten vorzulesen erlaubt, die von einer schismatischen Regierung censirt worden sind. (Hört! im Centrum.) Man ist noch weiter gekommen: Die schismatische Regierung hat die heilige Schrift officiell übersetzen lassen, und diese statt der Vulgata für die katholische Kirche als bindend promulgirt. (Hört, hört! im Centrum.)

Nun, meine Herren, wenn wir auch hier auf der verlangten Bahn weiter fortfahren in der leidenschaftlichen Behandlung des Clerus, dann wird man dahin gelangen müssen, auch hier eine officielle Uebersetzung und Ausgabe der Heiligen Schrift zu veranlassen, denn die Heilige Schrift enthält Satzungen, aus denen, mag man sie wenden, wie man will, sich immer eine Gegnerschaft gegen den Staat — insbesondere wenn derselbe infallibel sein will — wird herausdeduciren lassen.

Aber, meine Herren, das Gesetz ist mit einem Worte nur ein Verfolgungsgesetz; denn schlimmer ist die beabsichtigte Verfolgung durch die Existenz des Gesetzes als die wirkliche Verurtheilung der Geistlichen auf Grund dieses Gesetzes. Der Geistliche wird permanent unter das polizeiliche Schwert des Damokles auf der Kanzel gestellt, und sobald es möglich gemacht werden wird, daß der Geistliche alle Augenblicke wegen irgend eines mißverstandenen Wortes denuncirt werden kann, alsdann, meine Herren, können Sie nicht verhindern, daß die Denunciationen und Verfolgungen der Geistlichen zum Systeme erhoben werden. Es werden sich genug Individuen finden, die aus persönlichen ungerechtfertigten Motiven den Versuch nicht unterlassen werden, durch politische Denunciationen Rache zu nehmen an den Geistlichen. Von solchen Individuen wird von nun an die Kanzel belagert werden, abgesehen von der Belagerung der Kanzel durch die Diener der Polizei. Alsdann muß die Religion darunter leiden, sie wird unterminirt, nnd ich darf nicht annehmen, daß es im Interesse der Mitglieder dieses Hauses ist, die Religiou überhaupt der Verachtung auszusetzen. Eine solche Verachtung müßte den Antrag auf Abschaffung aller positiven Religionen vorbereiten — ein solcher Antrag könnte consequent nicht ausbleiben. In bewegten Zeiten insbesondere wird die Kanzel fortwährend von Spionen belagert werden, und schon die Anwesenheit solcher Individuen, von denen man weiß, daß sie nicht aus „Andacht“ in der Kirche anwesend sind, stört die Andacht der Andächtigen. Meine Herren! Stören Sie aber nicht die Andacht, ehe Sie dem Volke wenigstens etwas Anderes als die Andacht ihm gewährt, gegeben haben, wodurch die Leidenschaften zurückgehalten werden, damit Sie es nicht zu Handlungen verleiten, über die Sie Ihre Entrüstung ausgesprochen haben; ich verweise auf die Zustände in Paris. Mit Rücksicht auf die vorgerückte Zeit begnüge ich mich mit den kurzen Andeutungen gegen die Annahme des Gesetzes, eines Gesetzes, welches überhaupt nur Schleusen eröffnet den schlechtesten, niedrigsten Leidenschaften, und deßhalb stimmen wir Polen gegen dieses Gesetz.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst:** Der Herr Bundesbevollmächtigte, Geheimrath Dr. Falk hat das Wort.

Königlich preußischer Bevollmächtigter zum Bundesrath, Geheimer Ober-Justizrath Dr. **Falk:** Meine Herren, es ist nicht im entferntesten meine Absicht, in die Erörterung der großen Gesichtspunkte einzutreten, welche diese zweitägige Debatte entwickelt hat: ich ergreife nur das Wort, weil ich glaube, daß die hohe Versammlung berechtigt ist, eine Aeußerung von dieser Stelle zu vernehmen über die zu dem Vorschlage der verbündeten Regierungen gestellten Amendements. Da dieselben erst heute gestellt worden sind, hat selbstredend eine Beschlußfassung des Bundesraths über dieselben nicht Statt haben können; ich glaube indessen nicht zu irren, wenn ich meine, daß die Auffassung der verbündeten Regierungen die folgende sein dürfte.

Es ist den verbündeten Regierungen erwünscht, wenn die hohe Versammlung dem Antrage des Herrn Abgeordneten Kastner, welcher die Festungsstrafe neben die Gefängnißstrafe stellt, ihre Zustimmung ertheilt; die Verschiedenheit der Strafarten, ja die Verschiedenheit der thatsächlich in Deutschland bestehenden Verhältnisse scheint dahin zu drängen.

Es haben die verbündeten Regierungen, glaube ich, nichts zu erinnern, wenn Sie dem Antrage desselben Herrn Abgeordneten gemäß das Wort „erscheint" ersetzen durch das Wort „ist"; denn sie meinen, das sei in der Sache dasselbe. Ich glaube, der Herr Abgeordnete für Thorn hat mit Recht hervorgehoben, daß es sich nicht um ein Scheinen, sondern um ein Erscheinen handelt, um dasjenige, was in die Wirklichkeit der Dinge tritt, was also nach der Auffassung des entscheidenden Richters auch wirklich ist.

Ich wende mich endlich zu dem Antrage des Herrn Abgeordneten Windthorst. Ich habe, wenn die hohe Versammlung dem Herrn Abgeordneten Meyer (Thorn) folgen wollte in seiner Argumentation, die, irre ich nicht, dahin ging, daß die Formel des Entwurfs „den Frieden zu stören geeignet erscheint" in der Sache nichts Anderes sei als ein „Gefährden des Friedens", der hohen Versammlung anheim zu stellen, über die Nr. 3 des Antrages des Herrn Abgeordneten Windthorst zu beschließen; ich habe aber alle übrigen Vorschläge dieses Herrn Abgeordneten — glaube ich — für unannehmbar zu erklären.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst:** Es ist der Schluß beantragt von Seiten der Abgeordneten von Freeden, Weißich, Freiherr von Wedekind, Richter und Valentin. Ich stelle die Unterstützungsfrage und bitte diejenigen Herren, welche den Schlußantrag unterstützen, sich zu erheben. (Geschieht.)

Ich bitte nun diejenigen Herren, welche den Schluß annehmen wollen, sich zu erheben, beziehungsweise stehen zu bleiben. (Geschieht.)

Das Büreau ist zweifelhaft, ich bitte nun die Gegenprobe. (Dieselbe erfolgt.)

Abgeordneter **von Unruh** (Magdeburg): Ich bitte ums Wort zur Geschäftsordnung.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst:** Wir sind in der Abstimmung.

Das ist die Minderheit. Der Schlußantrag ist angenommen.

Der Abgeordnete von Unruh (Magdeburg) hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter **von Unruh** (Magdeburg): Ich wollte mir erlauben,

darauf aufmerksam zu machen, daß nach dem Gebrauche des Hauses, wenn der Schluß beantragt ist, der Schluß mir angenommen erscheint, wenn kein Zweifel da ist, daß Gegenprobe bei Schlußanträgen niemals gemacht worden ist. (Sehr richtig!)

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst:** Ein Zweifel war bei der Gegenprobe durchaus nicht mehr vorhanden.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Abgeordnete Dr. Wehrenpfennig.

Abgeoreneter Dr. **Wehrenpfennig:** Meine Herren, der Herr Abgeordnete für Meppen hat mich in seine Rede hineingezogen und dabei mir den etwas zweifelhaften Ehrentitel eines Cäsaropapisten gegeben. Ich weiß nicht, auf welche mündliche oder schriftliche Aeußerungen er sich dabei bezieht; wenn er aber diese Aeußerungen noch einmal nachlesen will, so wird er finden, daß ich weder will, noch je wollte, daß irgend ein Cäsar den Papst, noch daß irgend ein Papst den Cäsar spiele, und da nun in letzterer Beziehung sich meine Neigungen von der des Herrn Abgeordneten für Meppen unterscheiden, so glaube ich auch, daß die belobigenden Breves, von denen er sprach, vorläufig leichter den Weg nach Meppen respective Hannover finden werden, als zu mir. (Heiterkeit.)

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst:** Zu einer persönlichen Bemerkung hat der Abgeordnete Dr. Löwe das Wort.

Abgeordneter Dr. **Löwe:** Der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst hat aus meiner Rede bei Gelegenheit der Zuchthausstrafe verstanden, als ob ich damit auf die Verhandlung über das Strafgesetzbuch, die im norddeutschen Bunde stattgefunden hat, gedeutet habe. Ich habe vielmehr meinen Blick auf die ganze Zeit des politischen Lebens gerichtet, das ich, wie mein Herr Vorredner damals, der Herr Bischof von Ketteler, durchlebt haben, und habe erklärt, daß meine Freunde und ich, als wir politisch verfolgt waren, von den Herren von der Seite nicht allein keinen Schutz gefunden, sondern daß sie für die Verschärfung des Strafgesetzes, die damals in Preußen in Betreff der politischen Verbrechen vorgenommen wurden, gestimmt haben.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst:** Der Abgeornete Dr. Windthorst hat das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Abgeordneter Dr. **Windthorst** (Meppen): Meine Herren! Die beiden persönlichen Bemerkungen, die ich eben gehört habe, nehme ich dankbarst in Empfang.

Wenn der Herr Abgeordnete Graf von Kleist die Existenz der Centrumsfraction, zu der ich gehöre, allein als eine Provocation ansieht und behauptet, daß dieselbe auf einem geistlichen Programm beruhend gewählt sei, so muß ich diese seine Voraussetzung als eine durchaus irrige bezeichnen. (Rufe: persönlich!)

Ich denke, es ist persönlich, wenn man meine persönliche Stellung hier durchaus verkennt . . . (Rufe: Parteistellung!) ja die Stellung der Partei, zu der ich gehöre. Wollen Sie mich aber mundtodt machen, wollen Sie die Wahrheit nicht hören, so muß ich schweigen.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst:** Der Abgeordnete von Schauß hat das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Abgeordneter Dr. **von Schauß:** Der Herr Abgeordnete Windthorst hat von mir zu wissen gewünscht, wer jene Personen seien, die im Hotel de la Metropole in Genf conspirirt hätten und was dort beschlossen worden sei. (Ruf: nicht persönlich!)

Ich glaube, der Herr Abgeordnete Windthorst wünscht eine viel zu detaillirte und mit diplomatischer Genauigkeit ausgestattete (Unterbrechung: nicht persönlich!) Erklärung über diesen Punkt als ich sie geben könnte.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillinesfürst**: Ich mache den Herrn Redner darauf aufmerksam, daß er sich über den Bereich einer persönlichen Bemerkung hinausbegibt.

Abgeordneter Dr. **von Schauß**: . . . und daß er sich die Aufklärung leichter direct verschafft.

Ferner hat — das wird doch ganz gewiß persönlich sein, — der Herr Abgeordnete Windthorst behauptet, ich hätte keinen Beruf, die Quellen, welche mit der Dogmatisirung der Infallibilität zusammenhängen, einer Kritik zu unterstellen, weil ich nicht Latein verstände. Ich will dem Herrn Abgeordneten Windthorst gern das Recht geben, mich darin zu qualifiziren, ich habe mich nur darüber zu beklagen, daß er seine Beweismittel für diese Behauptung daraus entnommen hat, daß in dem bekannten Breve des Papstes nichts Anderes stünde, als was an den Herrn Dr. Wehrenpfennig auch hätte addressirt werden können. Ich widerlege den Herrn Abgeordneten Windthorst einfach mit der Thatsache, daß das Charakteristische eben darin liegt, daß Herr Dr. Wehrenpfennig dieses Breve des Papstes nicht bekommen hat, (Stimme: nicht persönlich!) sondern das bayerische „Vaterland". (Heiterkeit.)

Einen dritten Angriff hat der Herr Abgeordnete Windthorst gegen mich als Bankdirector in Scene gesetzt, wahrscheinlich, um sich damit besonders interessant zu machen. Ich lade den Herrn Abgeordneten Windthorst ein in mein gastliches Haus nach München, um mir dort einen Vortrag über das Bankwesen zu halten, er muß mir aber Eines versprechen, daß er diese Gelegenheit nicht etwa benützt, um durch eine persönliche Rückwärtsconcentration sich in den Ministerstuhl zu setzen, welcher dort angeblich brennen soll, eine Absicht, welche ich bei ihm befürchte, da er sich wiederholt mit einer auffallenden Vorliebe zu gewissen Wappenthieren und zwar an eine leicht erkennbare Adresse hingeneigt zeigte. (Heiterkeit.)

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst**: Der Abgeordnete Dr. Windthorst hat das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Abgeordneter Dr. **Windthorst** (Meppen): Dem Herrn Abgeordneten Dr. Schauß erwidere ich auf die letzte Bemerkung, daß ich seine Einladung acceptire. Uebrigens kann er unbesorgt sein, denn ich setze mich nicht auf brennende Stühle. (Große Heiterkeit.)

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst**: Wir kommen zur Abstimmung. (Abgeordneter Greil: Ich bitte noch um's Wort zu einer persönlichen Bemerkung.)

Der Abgeordnete Greil hat das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Abgeordneter **Greil**: Ich habe noch eine Bemerkung zu machen. Ich bedaure, daß ich neulich und heute in der Debatte das Wort nicht bekommen konnte. (Stimmen: Nicht persönlich!)

Auf die Discussion darf ich jetzt nicht mehr eingehen, aber Eines darf ich thun. Der Herr Dr. von Schauß hat in seiner Rede ausgesprochen, es sei ein Beweis der niederen Culturstufe, auf der Bayern steht . . . (Rufe: Nicht persönlich! Große Unruhe.)

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst**: Das ist keine persönliche Bemerkung, das ist die Wiederaufnahme der Discussion, die ich nicht gestatten kann.

Abgeordneter **Greil**: . . . es sei ein Beweis der niederen Culturstufe Bayerns, daß wir hier in der Centrumspartei des Hauses gewählt worden sind. (Große Unruhe, Rufe: nicht persönlich!)

Für die Herren, die hier im Centrum sitzen, ist das eine verletzende und ehrenrührige Aeußerung und ich hätte gewünscht, daß der Herr Dr. von Schauß zur Ordnung gerufen wäre: (Rufe: Nein, nein!)

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst**: Wir kommen zur Abstimmung. (Ein Abgeordneter bittet um das Wort zur persönlichen Bemerkung.)

Wir sind in der Abstimmung; ich kann nicht mehr das Wort zur persönlichen Bemerkung ertheilen; ich habe nun schon zum zweiten Male die Abstimmung unterbrochen.

Ich frage zunächst, ob gegen Ueberschrift und Eingang des Gesetzes Bedenken besteht. — Wenn das nicht der Fall ist, so sind Eingang und Ueberschrift des Gesetzes angenommen.

Es ist namentliche Abstimmung beantragt und zwar über den ganzen Artikel der Vorlage, wie er aus der Abstimmung über die beantragten Modificationen hervorgehen wird. Der Antrag ist genügend unterstützt.

Wir schreiten also zunächst zur Abstimmung über die Abänderungsanträge. Der erste Abänderungsantrag, welcher zur Abstimmung kommt, ist der des Abgeordneten Windthorst, I. 1, in Zeile 2 die Worte: „oder in Veranlassung der Ausübung" zu streichen.

Ich bitte diejenigen Herren, welche dem eben verlesenen Antrage beistimmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minorität, der Antrag ist abgelehnt.

Der zweite Antrag des Abgeordneten Windthorst befindet sich unter Ziffer 2, und lautet: in Zeile 5 statt der Worte: „Angelegenheiten des Staates" zu setzen: „Staatseinrichtungen, oder Anordnungen der Obrigkeit." Ich bitte diejenigen Herren, welche diesem Antrage beistimmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit, der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen nun zu dem dritten Antrag des Abgeordneten Windthorst und zwar zu Ziffer 3:

> in Zeile 5 und folgende statt der Worte: „in einer Weise, welche den öffentlichen Frieden zu stören geeignet erscheint, zum Gegenstande einer Verkündigung oder Erörterung macht", zu setzen: „in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise zum Gegenstande einer Verkündigung oder Erörterung macht";

Ich bitte diejenigen Herren, welche diesem Antrage zustimmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die große Majorität des Hauses. Der Antrag des Abgeordneten Windthorst Ziffer 3 ist angenommen. Damit ist der Antrag des Abgeordneten Kastner unter I. erledigt.

Wir kommen nun zu dem Antrage des Abgeordneten Windthorst unter Nr. 4.

> in Zeile 7 zwischen den Worten „wird mit" und „Gefängniß" einzufügen „Geldstrafe bis zu 200 Thalern oder".

Ich bitte diejenigen Herren, welche dem eben verlesenen Antrage zustimmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit, dieser Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen nun zu dem Antrage des Abgeordneten Kastner Nr. 2., den ich zu Anfang der heutigen Berathung verlesen habe; ich werde ihn nochmals verlesen. Er lautet:

Nach dem Worte „Gefängniß" in der vorletzten Zeile der Vorlage einzuschalten „oder Festungshaft."

Ich bitte diejenigen Herren, welche diesem Antrage beistimmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Majorität des Hauses, der Antrag des Abgeordneten Kastner Nr. 2 ist angenommen.

Wir kommen nun zu II. der Windthorst'schen Anträge, und zwar:

Als Zusatz zu § 130a des Strafgesetzbuches aufzunehmen:

„Die Untersuchung und Entscheidung wegen dieses Vergehens erfolgt in denjenigen Staaten, in welchen Geschwornengerichte bestehen, durch das Schwurgericht."

Ich bitte diejenigen Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. (Geschieht.) Der Zusatzantrag ist abgelehnt.

Wir werden nun über den ganzen Gesetzesartikel, wie er in der modificirten Fassung sich gestaltet hat, zur namentlichen Abstimmung schreiten.

Diejenigen Herren, welche den so modificirten Antrag annehmen wollen, werden mit „Ja!", die anderen mit „Nein!" stimmen. Der Namensaufruf beginnt mit dem Buchstaben P. (Der Namensaufruf erfolgt.)

Mit Ja stimmen: Ackermann. Adickes. Albrecht. Allnoch. Graf von Arnim-Boytzenburg. Augspurg. Dr. Bähr. Dr. Baldamus. Dr. Bamberger. Dr. Banks. Dr. Barth. Graf von Behr - Negendank. Behringer. von Benda. von Bennigsen. von Bernuth. Graf Bethusy-Huc. Dr. Birnbaum. von Bockum-Dolffs. Bode. Dr. Boehme (Annaberg). Boehmer (Neuwied). von Bonin. Dr. Braun (Gera). Braun (Hersfeld). Briegleb. Dr. Brockhaus. Bürgers. Büsing (Güstrow). Dr. Buhl. Carl Fürst zu Carolath. Chevalier. Christensen. Crämer. von Cranach. Dennig. von Denzin. Dernburg. Dietze. Freiherr von Dörnberg. Graf zu Dohna - Finkenstein. Dr. Dove. Erhard. Eggert. Dr. Elben. Emden. Freiherr von Ende. Dr. Erhard. Graf zu Eulenburg. Fauler. Fernow. Fischer (Augsburg). Dr. Forchhammer. von Forckenbeck. von Frankenberg-Ludwigsdorf. von Freeden. Fries. Dr. von Frisch. Gerlich. Dr. Gerstner. von Goppelt. Graepel. Guenther. (Sachsen). Dr. Hänel. Hagen. Dr. Hammacher. Harkort. Dr. Harnier. Dr. Hasenclever. Hebting. von Helldorff. von Hennig. Herz. Heydenreich. Hoelder. von Hoermann. Dr. Hoffmann. Fürst von Hohenlohe - Schillingsfürst. Fürst von Hohenlohe-Langenburg. Jacobi. von Jagow. Jordan. Jüngken. Kämmerer. von Kalckstein. (Pr. Eylau). Kanngießer. von Kardorff. Kastner. von Keudell. Graf von Kleist. Klotz (Homburg). Knapp. Koch. Dr. Köster. Kottmüller. Kraußold. Krieger (Lauenburg). Krug von Nidda. von Kusserow. Lentz. Lesse. von Lindenau. Dr. Löwe. Dr. Lorentzen. Louis. Dr. Lucius (Erfurt). Graf von Luxburg. Graf von Maltzan-Militsch. Dr. Marquardsen. Martin. Dr. Metz. Dr. Meyer (Thorn). Dr. Minckwitz. Dr. Mohl. Mosle. Müller (Württemberg). Graf zu Münster (Sachsen). Dr. Notter. Pfannebecker. Planck. Fürst von Pleß. Pogge. (Schwerin). Pogge. (Strelitz). Prince - Smith. Dr. Prosch. von Puttkamer. Freiherr Nordeck zur Rabenau. Graf Renard. Graf von Rittberg. Röben. Römer (Hildesheim). Dr. Römer (Württemberg). Freiherr von Roggenbach. Rohland. Runge. Dr. von Schauß. Dr. Schleiden. Schmidt (Stettin). Schmidt (Zweibrücken). Schön. Schröter. (Ohlau). Graf von der Schulenburg - Filehne. Schulze. Dr. Schwarze. Dr. Seelig. Seiz. Sombart. Stadlberger. Freiherr Schenck von Stauffenberg. Dr. Stephani. Stumm. Dr. Techow. Dr. Tellkampf. Thiel. Dr.

Thomas. Dr. von Treitschke. von Treskow. Uhden. von Unruh (Magdeburg). Freiherr von Unruhe-Bomst. Valentin. Dr. Völk. Wagener (Dillingen). Freiherr von Wagener (Württemberg). von Watzdorf. von Weber. Dr. Websky. Freiherr von Wedekind. von Wedell-Malchow. Dr. Wehrenpfennig. Dr. Weigel. Weissich. Westphal. Wichmann. Wiggers. von Winter (Marienwerder). Woelfel. Dr. Wolffson. Freiherr von Zedlitz-Neukirch.

Mit Nein stimmen: Freiherr Karl von Aretin. von Behr. Bernards. von Bismarck-Briest. von Blanckenburg. Blell. Dr. Bock. Borowski. von Brauchitsch. von Busse. von Cottenet. von Davier. Decker. Dickert. Duesberg. Duncker. von Dziembowski. Evers. Dr. Ewald. Eysoldt. Graf von Frankenberg. Dr. Friedenthal. von Gerlach. von Grand-Ry. Gravenhorst. Greil. Grosman (Stadt Köln). Grosman (Kreis Köln). Freiherr von Grote. Haanen. Freiherr von Hafenbrädl. Prinz Handjery. Hausmann (Westhavelland). Hausmann (Lippe). Freiherr von Heereman. Fürst zu Hohenlohe, Herzog von Ujest. Dr. Holzer. Freiherr von Hoverbeck. Jensen. von Kehler. von Kesseler (Bonn.) Freiherr von Ketteler (Paderborn.) Freiherr von Ketteler (Baden). Klotz (Berlin). von Kommerstaedt. Dr. Kraetzig Dr Krebs. von Krzyzanowski. Graf von Landsberg-Velen und Gemen. Freiherr von Landsberg. Laßker. von Lenthe. Fürst von Lichnowsky. Dr. Lieber. Lingens. Fürst zu Löwenstein-Werthheim-Rosenberg. Lucius (Geilenkirchen). Lugscheider. von Mallinckrodt. Freiherr von Maltzahn-Gültz. Dr. Mayer (Donauwörth). Dr. Moufang. Muellauer. Dr. Müller (Görlitz). Graf zu Münster (Hannover). Dr. von Niegolewski. Dr. Nieper. Obermayer. Freiherr von Ow. Pelzer. Probst. Graf von Pückler. Dr. Reichensperger (Crefeld). Reichensperger (Olpe). Freiherr von Reichlin-Meldegg. Richter. Dr. Rudolphi. Russel. von Ribinsky. Graf Saurma-Jeltsch. von Savigny. Freiherr von Sazenhofen. von Schaper. Schels. Schröder. (Lippstadt.) Graf von Seinsheim-Grünbach. von Seydewitz. Graf Skorzewski. Erbgraf von Solms-Laubach. Sonnemann. Graf von Spee. Graf Strachwitz. Strecke. Graf Szembek. von Taczanowski. Dr. Thanisch. Freiherr von Thimus. von Turno. Ulrich. von Waldaw-Reitzenstein. Graf von Walderdorff. Dr. Wigard. Willmanns. Dr. Windthorst (Meppen). Winter (Wiesbaden). Dr. Zehrt. Ziegler. Dr. von Zoltowski.

Beurlaubt sind: von Below. von Bodelschwingh. Prinz Roman von Czartoryski. Graf zu Dohna-Kotzenau. Fier. Freytag. Genast. Dr. Georgi. Golsen. Dr. Freiherr von der Goltz. Dr. Grimm. Grumbrecht. Kiefer. Dr. Köchly. Graf von Oppersdorff. Overweg. Paravicini. Graf Preysing. von Rochau. von Sperber. von Stein. Wagener (Neustettin.) Dr. Wagner (Altenburg). Fürst von Waldburg-Zeil.

Entschuldigt ist: Dr. Simson.

Gefehlt haben: Mosig von Aehrenfeld. Prinz Wilhelm von Baden. Graf Baudissin. Bebel. Dr. Becker. Dr. Biedermann. Dr. Blum. Freiherr von Bodenhausen. Büsing (Rostock). Dr. von Bunsen. von Diest. Freiherr von Eckardstein. Dr. Edel. Dr. Endemann. Engel. Erxleben. Evelt. Fischer (Göttingen). Francke. Dr. Gneist. Günther (Deutsch-Crone). Freiherr von Hagke. Hauck. Herrlein. Freiherr von Hüllessem. von Kalckstein (Pr. Stargard). von Karstedt. von Keßler (Württemberg). von Kirchmann. Kirsner. Krüger (Hadersleben). Dr. Lamey. Graf von Lehndorf. Lender. Ludwig. von Mankowski. Baron von Minnigerode. Miquél.

Graf von Moltke. Oehmichen. Dr. Oetker. von Oheimb. Freiherr von Patow. Dr. Pfeiffer. Dr. Reyscher. Freiherr von Romberg. Graf Schaffgotsch. Dr. Schaffrath. Schenck. Dr. Schmid (Aichach). Schmid (Württemberg). von Schöning. Schraps. Dr. Schüttinger. Graf von der Schulenburg-Beetzendorf. von Simpson-Georgenburg. Stavenhagen. Graf zu Stolberg-Wernigerode. von Swaine. Windthorst (Berlin). von Woedtke.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst:** Ich bringe nun das Resultat der Abstimmung zur Kenntniß des Hauses. Es haben im Ganzen 287 Mitglieder abgestimmt; davon haben 179 mit Ja und 108 Mitglieder mit Nein gestimmt. Danach ist der einzige Artikel, aus welchem der Gesetzentwurf besteht, angenommen.

---

## 33. Sitzung

am Dienstag den 28. November 1871.

Präsident Dr. **Simson:** Die erste Nummer der Tagesordnung, in die wir eintreten, ist die

**Dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Ergänzung des Strafgesetzbuchs für das deutsche Reich.** (Nr. 103 der Drucksachen) auf Grund der Zusammenstellung in der Nr. 127.

Ich eröffne zuvörderst die Generaldebatte und gebe in derselben dem Abgeordneten Freiherrn von Aretin das Wort.

Abgeordneter Freiherr **von Aretin:** Meine Herren! Ich glaube nicht nöthig zu haben, Sie zu versichern, daß, wenn ich das Wort in dieser Sache ergreife, es nicht darum ist, weil ich eine Lust am Reden habe oder weil ich gern die Debatte fortsetzen möchte, die zum Theil in so mißliebiger Weise bisher geführt wurde. Aber es liegt eine Vorlage vor, dieselbe wurde in einer Weise motivirt und vertheidigt, daß sie selbst, wenn ich stumm wäre, geeignet wäre, mir einige Worte der Abwehr abzubringen. Ich bin mir sehr wohl bewußt, daß ich mich nicht ebenbürtig neben die Kräfte stellen kann, die sich bisher in dieser Sache gemessen haben. Ich halte mich aber dessen ungeachtet legitimirt, in der Sache zu sprechen, weil ich ein Bayer bin und weil, wie Sie gehört haben, die Veranlassung zu diesem Gesetz von Bayern ausging und weil es in einer, euphemistisch gesprochen, sehr energischen Weise von Bayern motivirt und vertheidigt wurde. Würde kein Widerspruch erhoben, so könnten Sie der Meinung sein, daß die Ihnen vorgeführten Anschauungen die in Bayern überall dominirenden seien. Dem zu widersprechen, ist der Grund, warum ich das Wort erbeten habe.

Es wurde Ihnen über die Zustände in Bayern ein mit grellen Farben gemaltes Bild vorgeführt, das in dem Schlußbild gipfelt: Es brennt in Bayern und Sie müssen löschen helfen.

Ich will das Bild in seinen Details nicht kritisiren, aber nur mir die Bemerkung erlauben, daß es mir nicht zuzutreffen scheint, vielmehr es lauten sollte: Es wird in Bayern Feuer geschürt, und Sie, meine Herren, sollen die Schürer unter die Fittiche des Reichsadlers nehmen, damit sie sich nicht selbst bei ihrer Arbeit verbrennen. (Sehr wahr! im Centrum.)

Es wurde zur Motivirung des Gesetzes besonders die Bedürfnißfrage betont, man hat gesagt, es bestünden in Bayern zwei Regierungen, eine weltliche und daneben eine geistliche. Diese müsse beseitigt werden und dazu soll das Gesetz helfen. Es wurde beigefügt, es wäre sogar besser, gar keine Regierung, als der gegenwärtige Zustand. Wenn ich auch der letzteren Behauptung nicht widersprechen kann, so will ich doch bemerken, daß ich in einem großen Theile von Bayern sehr gut bekannt bin und überall nur eine Regierung wahrgenommen habe. Ich will nicht widersprechen, daß hier und da Geistliche, wie andere Menschen, sich Ausschreitungen zu Schulden kommen lassen.

Sie haben aber auch ihr Recht gefunden, wenigstens liest man hie und da, daß in liberalen Zeitungen die Verurtheilungen von Geistlichen mit großem Triumphe ausposaunt werden. Wenn gewiß ebenso viel angeklagte Geistliche freigesprochen werden, so sehe ich hierin einen Beweis, nicht von der Unzulänglichkeit der Gesetze, sondern von der Unzuverlässigkeit des bestehenden Spionir- und Denunciationswesens und von der Integrität der Richter. Auf der andern Seite habe ich in ganz Bayern wahrgenommen, daß die Kirche, ihre Institutionen, ihre Lehren, ihre Diener, alles was mit ihr zusammenhängt und von ihr ausgeht, den maßlosesten Schmähungen und Verdächtigungen fortwährend von Jedermann, in der Presse, in Versammlungen jeder Art, ungescheut exponirt sind.

Das hat mich bei meinem beschränkten Unterthanenverstand zu dem Schlusse gebracht, daß eine geistliche Regierung in Bayern nicht besteht. (Sehr gut! im Centrum.)

Ein Bedürfniß zu einem Ausnahmsgesetz, nur eine geistliche Regierung zu bekämpfen und zu beseitigen, kann ich daher für Bayern nicht zugeben, und es wird mir vielseitig versichert, daß dieses Bedürfniß auch in Norddeutschland nicht existire. Als Beleg für diese Behauptung bezüglich Norddeutschlands wurde zwar auch angeführt, daß in dem Strafgesetzbuche, welches erst kürzlich für den norddeutschen Bund gegeben wurde, eine Ausnahmebestimmung derart nicht bestehe. Dies Argument scheint mir aber nicht ganz zureichend. Es wird bei demselben übersehen, daß das Strafgesetzbuch für den norddeutschen Bund gar nicht vernünftiger ausfallen konnte, weil damals, als der norddeutsche Reichstag dasselbe berathen und beschlossen hat, weder dem Bundesrathe, noch dem norddeutschen Reichstage die Fülle von Weisheit innegewohnt hat, welche seitdem aus Süddeutschland importirt wurde. Dessenungeachtet bleibe ich aber bei meiner Behauptung, daß ein Bedürfniß zu dieser Ausnahmegesetzgebung weder in Norddeutschland noch in Süddeutschland besteht. Damit will ich nicht bestreiten, daß für einzelne Regierungen oder um mit dem Herrn Minister von Lutz mich auszudrücken, für einzelne Ministerien, was der Herr Minister einen trivialen Ausdruck nennt, das Bedürfniß nach einer solchen Ausnahmegesetzgebung bestehen kann. Nachdem nun der Herr Minister von Lutz aber prophylaktisch angedeutet hat, daß bei ihm es durchaus nicht der Fall sei, will ich ihn nun aus dem Spiele lassen, und nur ganz allgemein und beispielsweise sprechen. Wenn z. B. ein Ministerium, um diesen trivialen Ausdruck beizubehalten, der Kirche den Krieg erklärt hat, welcher der größte Theil des Landes, in dem er zu regieren hat, angehört, so kann ich mir denken, daß ihm der Wunsch nahe liegt, von den Gegnern so viel als möglich einzustecken, um sie un-

schädlich zu machen. Wenn ein solches Ministerium gegen den constitutionellen Brauch eine längere Zeit gegen die Majorität der eigenen Landesvertretung fortwirthschaftet, so halte ich es für einen Beweis von anerkennenswerther Klugheit, wenn es, um seinen Zweck zu erreichen, den Reichstag zu Hilfe ruft, besonders wenn es sich bewußt sein kann, daß es nach dem Beispiele des bekannten klugen Verwalters im Evangelium sich die Sympathie desselben zu erwerben gewußt hat; ob es aber für den Reichstag empfehlenswerth ist, einem solchen Ministerium die bestellten Waffen zu liefern, das, meine Herren, vermag ich nicht zu entscheiden. Empfehlen kann ich es Ihnen aber nicht. Ich habe bisher nur die Bedürfnißfrage besprochen, und könnte mich damit begnügen, nachdem das Gesetz selbst von competenterer Seite einer eingehenderen Kritik schon unterworfen worden ist. Nur Eine Bemerkung liegt mir noch am Herzen, die ich nicht unterdrücken kann. Wie auf ein einheitliches Commando geht durch alle Kundgebungen gegen die Katholiken die Verdächtigung hindurch, es bestehe eine Verbindung zwischen den glaubenstreuen Katholiken und den revolutionären Parteien. Es wurde diese Beschuldigung sogar von dem Bundesbevollmächtigten erhoben und zu beweisen gesucht. Der Beweis wurde geführt durch Citate, an denen der Herr Minister dieselbe Freude zu haben scheint, wie viele seiner minder hochgestellten Landsleute. Ich will diese Citate nicht beleuchten, da ich als Laie sie nicht hinlänglich zu würdigen vermag. Aber auch als Laie ist der Eindruck, den sie mir gemacht haben, der, daß mit viel Klugheit, Wahrheit und Dichtung gemischt ist. Ich will auch nicht untersuchen, ob das Auftischen von Privatgesprächen in diesem hohen Hause geschmackvoll oder auch nur anständig ist. (Sehr gut!) Ich erlaube mir, nur auf ein Beweismittel zu kommen, welches als sehr schwach mir besonders aufgefallen ist. Der Herr Staatsminister von Lutz hat als einen Beweis für seine Behauptung angeführt, daß hie und da katholische Redner den Ausdruck gebraucht haben, das Volk stehe hinter ihnen.

**Präsident:** Ich muß den Herrn Redner einen Augenblick unterbrechen. Meine Herren, ich bin in dem Falle, die Nachsicht des Hauses in Anspruch zu nehmen, indem ich die Fortsetzung einer Debatte präsidire, deren ersten und zweiten Theil ich nicht vernommen habe. Ich verstehe daher den Herrn Redner auch in dem Worte nicht, welches er von Mangel an Anständigkeit hat fallen lassen. Aber diese Ausdrücke kommen mir doch so bedenklich vor in dieser Versammlung, von einem ihrer Mitglieder gebraucht, daß ich bitten möchte, von der Wiederholung derselben wenigstens abzustehen. (Sehr richtig!)

Abgeordneter Freiherr **von Aretin:** Ich glaube, meine Herren, die Wiederholung würde zu meiner Entschuldigung dienen.

**Präsident:** Ich bitte Sie, das näher auszuführen.

Abgeordneter Freiherr **von Aretin:** Ich habe gesagt: ich wage es nicht zu entscheiden, ob es anständig ist, Privatgespräche in diesem hohen Hause aufzutischen.

**Präsident:** Ich muß mich leider wiederholen. Ich verstehe nicht, worauf sich diese Aeußerungen beziehen, und das muß mir das Haus nachsehen, eben weil ich die betreffende Verhandlung nicht kenne. Aber das wird Jedermann anerkennen, daß auch in der bloßen Frage, ob etwas anständig sei, schon die Verneinung des Anstandes liegen kann. (Sehr richtig!)

Abgeordneter Freiherr **von Aretin**: Ich habe zuletzt von der Aeußerung gesprochen, daß es ein Beweis sei für die Verbindung zwischen Katholiken und Revolutionären, daß hier und da katholische Redner die Worte gebrauchen, das Volk stehe hinter ihnen. Ich habe seit ungefähr 30 Jahren diese Aeußerung von Rednern aller Parteien machen hören, aber was mich überrascht hat, ist, daß ein Beamter, der sich für liberal hält, es nicht vertragen kann, wenn in seiner Gegenwart von dem Volke gesprochen wird, wenn man sich auf das Volk beruft. Sind denn die revolutionären Parteien allein das Volk oder gehören wir Alle zum Volk, selbst der Tadler inbegriffen? Sind wir nicht, wir Abgeordneten wenigstens, nicht alle von dem Volke gewählt zu seiner Vertretung, und muß es nicht für Jeden von uns eine Befriedigung sein, wenn er seine Anschauungen im Einklange mit denen seiner Wähler weiß? (Sehr gut! im Centrum) soll er sich scheuen müssen, dieser Befriedigung Ausdruck zu geben, um nicht wenigstens für einen Socialdemokraten gehalten zu werden? (Sehr wahr! im Centrum.) Ich rechne mich nicht zu diesen, aber ich bin stolz darauf, Sie versichern zu können, daß meine Ansicht über das vorliegende Gesetz von einem großen Theile des bayerischen Volkes getheilt wird, daß es hinter mir steht. Die Verdächtigung selbst zu qualificiren, und die Art und Weise, mit der überhaupt mit Verdächtigungen manipulirt wird — darauf muß ich verzichten, da ich keine parlamentarischen Worte dafür finde. (Oh, oh! links.)

Nein! Aber eine Gewissensfrage will ich an Sie stellen, meine Herren: Glauben Sie im Ernste, daß wir, und hier spreche ich zunächst von mir und meinen bayerischen Freunden — glauben Sie, daß wir, die wir unser ganzes Leben zur Aufgabe gesetzt haben, unseren Thron und unseren Altar zu schützen und zu vertheidigen, glauben Sie, daß wir denjenigen, welche es als ihr Ziel bezeichnet haben, den letzten König mit dem Gedärme des letzten Priesters zu erwürgen (Heiterkeit links) oder denjenigen, welche treu diesen Traditionen unlängst, da sie keinen König mehr fanden, wenigstens die Priester sammt dem Erzbischof ermordet haben, oder daß wir denjenigen, welche sich rühmen, jeden positiven Glauben abgestreift zu haben — glauben Sie, meine Herren, daß wir allen diesen näher stehen, als etwa diejenigen, welche, wenn auch auf eine andere Weise, wenigstens die Priester zu beseitigen suchen? Ich sage, auf andere Weise. Diese andere Weise glaube ich im Gesetzentwurfe vorgezeichnet zu sehen: sie heißt: durch Einsperrung, durch Einschüchterung, durch Corruption. Ich muß gestehen, daß ich in meiner Einfalt das letztere nicht sogleich aus dem Gesetze herausgelesen habe; ich bin aber den Herren der Gegenseite dankbar, daß sie uns aufmerksam gemacht haben, daß ein Hauptvorzug des Gesetzes sein soll, daß es geeignet ist, die niedere Geistlichkeit gegen die höhere zu schützen, daß es geeignet ist, sie zu veranlassen, ihren Vorgesetzten den Gehorsam zu verweigern, sich gegen dieselben aufzulehnen. (Sehr richtig! im Centrum.) Das, meine Herren, nenne ich Corruption. Ich will mich nicht in den Streit einlassen, ob das Gesetz ein revolutionäres ist, ob es ein reaktionäres ist; ein sittliches scheint es mir in keinem Falle.

Noch ein Wort zum Schlusse. Der Herr Bundesbevollmächtigte hat geäußert, er täusche sich nicht über die Tragweite seiner Vorlage, er glaube, sie werde nicht genügen, um alle seine Absichten zu erreichen. Ich theile seine Ansicht. Ich erinnere mich dabei an jene Fabel von der

Magd, welche, um den Weckruf des Hahns nicht zu hören, der sie in der Frühe zu ihrer Pflicht rief, kein besseres Mittel wußte, als dem unbequemen Mahner den Hals umzudrehen. Sie werden sich vielleicht erinnern, wenn Sie diese Fabel gelesen haben, daß sie durch diese blutige That keinen Nutzen gezogen hat. Der Herr Staatsminister hat aber mit der Drohung geschlossen, daß dem ersten Schritte noch weitere folgen würden. Ich schließe mit dem Ausdruck meiner Ueberzeugung, daß alle seine Schritte ihn zu dem ersehnten Ziele nicht führen werden; sie werden im Gegentheil die Wirkung haben, daß Vielen in Deutschland die Augen geöffnet werden, welche bisher in vertrauensseligem Schlummer lagen; (Sehr wahr! im Centrum) es wird das Sprüchwort wahr werden, dessen erste Worte lauten: Quem Deus perdere vult. (Beifall im Centrum.)

**Präsident:** Der Abgeordnete Dr. Völk hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Völk:** Meine hochgeehrten Herren! Es ist vor ein paar Tagen von Seiten des Herrn Abgeordneten Meyer von Thorn das Vorgehen des Vertreters des Königreichs Bayern in dieser Sache ein bedeutendes Ereigniß genannt worden, und in der That, es ist ein solches. Wenn der katholische Minister eines vorherrschend katholischen Staates in der jetzigen Zeit die Initiative zu einem derartigen Gesetze ergreift, so ist das eine Thatsache von so hoher Bedeutung, es ist eine Thatsache von so auffallender Bedeutung, daß Sie allein schon daraus, daß diese Thatsache vorliegt, schließen müssen, daß wir es mit außergewöhnlichen Verhältnissen zu thun haben. Was kann einen bayerischen Minister und konnte einen bayerischen Minister dazu bewegen, oder, um mich des Bildes des Herrn Dr. Windthorst zu bedienen, was konnte den stolzen bayerischen Löwen veranlassen, bei dem Adler Schutz zu suchen? Ein stolzer Löwe sucht nicht Schutz bei einem andern, wenn er nicht das Gefühl hat, daß eine große Gefahr in seiner Nähe ist; also der Umstand schon allein mag Sie darauf aufmerksam machen, daß Zustände vorliegen, welche über die gewöhnlichen hinausgehen. Man hat bemerkt, es sei wohl möglicher Weise nur darum zu thun, daß der bayerische Minister sein Minister-Portefeuille halte.

Allein, eine derartige Politik einzuschlagen, wie sie hier eingeschlagen worden ist, ist wohl die am allerwenigsten geeignete, ein Cultusminister-Portefeuille in den Händen desjenigen zu erhalten, in denen es liegt. Sieht man denn die Gefahr nicht, welche ein bayerischer Cultusminister dadurch läuft, daß er ein derartiges Gesetz vorgeschlagen hat, und wenn er es dennoch gethan, so haben wir das Recht, daraus den Schluß zu ziehen, daß es nur die überzeugungstreue Pflicht gegen sein Land, gegen sein engeres wie sein weiteres Vaterland und gegen seinen Herrscher es war, was ihn veranlaßt hat, zum Reiche zu kommen und beim Reichstage Hilfe zu suchen, da wo sie zu Hause nicht mehr zu haben ist.

Man hat, und es hat das namentlich der Herr Abgeordnete für Tauberbischofsheim in seiner Rede des öfteren gethan, Thatsachen haben wollen. Man hat uns zugerufen, man möge beweisen, wo die Männer sind, „welche sagen, daß sie außerhalb des Staates stünden und nicht verpflichtet wären, dem Gesetze Gehorsam zu leisten." Man hat uns zugerufen, meine Herren, man bringe Thatsachen vor, „aber keine Verleumdungen, keine Zeitungsartikel von irgend einem obscuren Scribenten". Ich kann dem Herrn Abgeordneten solche, welche selbst sagen, daß sie außerhalb des Staates stünden, nicht vorführen; denn diejenigen, welche

am meisten außerhalb des Staates stehen, sind am allerwenigsten geneigt, das selbst zu sagen. (Große Unruhe im Centrum. Zustimmung rechts und links.)

Aber wenn wir aufgefordert werden, Ihnen solche zu bringen, welche sagen, daß sie nicht verpflichtet seien, dem Staate Gehorsam zu leisten, und wenn man uns sagt, wir sollen Thatsachen und keine Verleumdungen vorbringen, so kann ich damit allerdings dienen. Aber eins muß ich dabei voraussetzen. Wenn Handlungen und Thatsachen gebracht werden, welche ihre Urheber gerade nicht besonders loben, so muß man mir nicht entgegenhalten, daß ich damit habe Scandal veranlassen wollen; und wenn man verlangt, daß wir aus Bayern Thatsachen geben, so muß man nicht sagen, man solle „die schmutzige Wäsche Bayerns nicht vor dem Reichstage waschen"; denn das stimmt nicht mit einander zusammen. Da, wo man zum Gesetzentwurf verlangt, motivirt verlangt den Beweis von üblen Thatsachen, welche die Geistlichen begangen haben sollen, da kann man nicht damit aufwarten, daß man Ihnen Thatsachen bringe, welche dieselben ehren, und wo man sagt, daß die heimischen Zustände eine auswärtige Hilfe, wenn wir so wollen, eine Hilfe des Reichs verlangen, kann man nicht damit dienen, daß man reine Wäsche zeigt, sondern man muß naturnothwendig die schmutzige zeigen. Ich weiß nicht, ob Sie geneigt sind, in einige Details in dieser Beziehung zu dem, was Sie bereits gehört haben, einzugehen; aber, meine Herren, so lange man uns zuruft: Thatsachen, Beweise, Predigten wollen wir haben, so lange sind wir unsererseits berechtigt, zu sagen: hier habt Ihr derartige Thatsachen, hier habt Ihr derartige Beweise, und nun frage ich Sie, meine Herren, ob Sie wohl geneigt sein werden, mir eine Viertelstunde Zeit zur Vorführung solcher Thatsachen zu schenken? (Zustimmung rechts und links. Rufe: Ja wohl!) Man hat gesagt, es sei auffallend, daß aus Bayern das Gesetz komme. Glauben Sie denn, daß die Ereignisse, welche in Bayern vorgefallen sind, aus der neuesten Zeit allein seien? Das ist nicht so, die bayerische Staatsregierung hat vor ein paar Jahren den üblen Schulverhältnissen durch eine neue Schulordnung Abhilfe schaffen wollen. Man hat eingesehen, daß unsere Schulverhältnisse schlecht bestellt sind, und man hat durch eine statistische Berechnung herausgebracht, daß die Schulen gerade da am schlechtesten seien, wo sie die Geistlichkeit am allermeisten in der Hand hat, und (Oho! im Centrum) man hat ein Schulgesetz bei uns eingebracht. Man hat mir zugerufen: Oho! Da darf ich Ihnen wohl eine statistische Notiz anfügen: Wir haben in Bayern statistische Notizen; sie gehen dahin, daß in bestimmten Provinzen die größte Zahl Jahre von Zuchthausstrafen erkannt wird, daß in bestimmten Provinzen, was sich statistisch nachweisen läßt, der Unterricht am weitesten vernachlässigt ist. Und, meine Herren, diese bayerischen Provinzen — es mag Ihnen (nach dem Centrum gewendet) vielleicht nicht recht sein, daß ich das sage, aber, es ist doch so! — fallen genau mit denselben Wahlbezirken zusammen, welche clerikale Abgeordnete in dieses Haus schicken. (Heiterkeit.)

Die Thatsache wird nicht durch Lachen verwischt; sie ist sehr ernsthaft und unsere Staatsregierung hat vollauf zu thun, daß sie den Folgen dieser Thatsache entgegentritt.

Nun, meine Herren, die erste Agitation gegen die bayerische Staatsregierung datirte sich her von der Agitation gegen das Schulgesetz, und

doch war das ein so bescheidenes, und doch hat es so wenig — so wenig Rechte des Staates in Anspruch genommen. Damit im Zusammenhange kamen die Zollparlamentswahlen. Die Partei, der wir gegenüberstehen, hatte früher durch einen ihrer Vertreter oder durch mehrere fortwährend bemerklich gemacht, daß das allgemeine Wahlrecht eigentlich nur die Herrschaft der Massen herbeizuführen geeignet sei, und das allgemeine direkte Wahlrecht sei durchaus nicht vortheilhaft für den Staat.

Es kamen die Zollparlamentswahlen und diese haben in Bayern den Herren Geistlichen gelehrt, daß, wenn sie allen ihren Einfluß auf dem platten Lande geltend machen, sie dadurch in ihrer Macht bedeutend wachsen. Und, siehe da! Von dort an sind die Herren, abgehend von ihrem bisherigen Grundsatze, die eifrigsten Vertreter des allgemeinen direkten Wahlrechts geworden. Diese Thatsache hat sie zu Vertretern des allgemeinen direkten Wahlrechts gemacht. Damit hat man nun in Bayern weiter agirt, und man hat gerade seit der Zeit her gegen den Norden agirt. Sie wissen die Lage, in welcher wir beim Zollparlamente waren; aber Eines, meine Herren, wissen vielleicht nicht Alle: daß man bei uns zu Hause in Bezug auf die Zollparlamentswahlen und auch später noch besonders damit agirt hat, daß man, wenn man nicht clerikale, sondern freisinnige Leute in das betreffende Parlament wähle, man preußisch und lutherisch werden müsse. **Das** ist das Stichwort, welches ausgegeben worden ist. Weggeleugnet hat man es freilich hinterher da und dort; aber es ist das so notorisch über das ganze Land gegangen, daß Jeder, der einigermaßen Kenntniß von der Sache hat, es ebenso gut weiß, wie ich. Dadurch ist eine Beunruhigung in die Gemüther gekommen, und von dort an haben sich auch die Prozesse gegen die geistlichen Herren gemehrt. Und schon der Umstand, daß zahlreiche Freisprechungen, wie ja der Herr Vorredner bemerkte, in Bezug auf die Geistlichen stattgefunden haben, zeigt Ihnen an, daß etwas faul im Reiche ist. Früher ist ein Strafprozeß gegen einen Geistlichen bei uns überhaupt eine große Seltenheit gewesen, und wenn es jetzt auch nur dazu kommt, daß zahlreiche Freisprechungen stattfinden, so ist das schon ein Zeichen, daß etwas nicht mehr richtig im Staate ist. Aber es haben auch zahlreiche Verurtheilungen, und nicht bloß wegen Aeußerungen in der Presse — denn die Presse will ich hier übergehen, da Sie sagen, sie gehöre hier nicht her — sondern auch wegen öffentlichen Aeußerungen stattgefunden, und hier will ich Ihnen nur ein paar Beispiele geben. Ein Pfarrer, Joseph Bergmeier von Geisenhausen, hielt eine öffentliche Ansprache, worin er sagte:

„Der Staatsminister Fürst von Hohenlohe ist ein preußischer Spitzbube und die Mitglieder der Abgeordnetenkammer sind Landesverräther.“ (Unruhe im Centrum.)

Der Mann wurde durch Urtheil des Appellationsgerichts von Oberbayern vom 27. Mai 1868 verurtheilt. Er hat eine Reihe von Zeugen geistlichen Standes vorgeschlagen. Die Verlesung der Aussagen derselben würde hier zu weit führen, ich will Ihnen nur eine Stelle aus dem Vortrage des Staatsanwalts mittheilen, welche so lautet:

„Es ist tief zu beklagen,“

sagte der Staatsanwalt am Schlusse des Beweisverfahrens,

„daß Zeugen solchen Standes Umstände behaupten, von deren Unrichtigkeit sie ganz sicher unterrichtet sein mußten.“

Diese geistlichen Herren waren alle eidlich vernommen worden.

Herr Pfarrer Rudolf Scharl von Otterfing wurde um dieselbe Zeit verurtheilt wegen Aeußerungen, die er öffentlich machte, und die Majestätsbeleidigungen gegen den König von Bayern enthielten. Die Aeußerungen, wie sie gelautet haben, sind nicht mitzutheilen; ich weiß es nicht, aber Sie können es ungefähr denken, wie sie gelautet haben, denn er ist auch verurtheilt worden, weil er die Minister und Abgeordneten „Tropfen und Luder" geheißen hat. (Unruhe im Centrum.)

Weiter: ich habe vor einiger Zeit — es war im Jahre 1869 in der bayerischen Abgeordnetenkammer — einmal ein Fragment aus der Predigt eines Pfarrers vorgetragen, und es ist bisher nicht widersprochen worden, daß diese Predigt so gehalten worden ist, wie ich sie damals vorgetragen habe. Es wird von Interesse sein, einige Worte aus dieser Predigt — weil Sie ja Thatsachen aus Predigten haben wollen — Ihnen hier wieder vorzuführen. Der geistliche Herr sagte von der Kanzel herab (er ist aus Schwaben):

> „Als Bayern noch gut regiert wurde, die Kirche noch ihren Einfluß und ihre Wirksamkeit hatte, da war es ein gutes, glückliches, gesegnetes, wohlhabendes und bereichertes Land; seitdem aber jetzt die schlechten Fortschrittler, das Freimaurergesindel, diese Neuheiten oben dort stehen, maßgebend sind und regieren" —

Sie sehen, wie gut man sich über diejenigen ausdrückt, welche in Bayern regieren und das von der Kanzel herab! — also:

> „maßgebend sind und regieren, und der Kirche ihre Wirksamkeit genommen haben, was immer mehr geschieht, insbesondere durch das Schulgesetz, ist es ein verkommenes, ein unglückliches, ein an Seele und Leib zu Grunde gerichtetes, dem Ruin verfallendes Land, denn dieser vom Teufel ausgehende Fortschritt macht das Land unglücklich." (Hört, hört!)

Solche und ähnliche Stellen sind noch mehr in der Predigt vorgekommen. Es sind dann noch Dinge vorgekommen in der Predigt, welche sich anständig da nicht mehr sagen lassen, wo die Damenwelt nicht von dem Auditorium ausgeschlossen ist; ich will Ihnen aber nur sagen, daß Ein Ausdruck — und es ist noch der zarteste, welchen der geistliche Herr gegen die Fortschrittler gebraucht hat — war, daß er von denselben sagte, sie seien „wie die Hirsche im September". (Große andauernde Heiterkeit.)

Sie sagen, meine Herren, das sind scandalöse Dinge; ich kann nicht dafür; zur Charakteristik unserer Zustände müssen aber derartige Dinge vorgebracht werden, denn man ruft uns ja immer zu: Thatsachen, Predigten wollen wir haben! (Sehr gut!)

Man hat — und das hat der Herr Abgeordnete für Tauberbischofsheim gethan — gesagt, wir sollen Thatsachen gegen die Geistlichen vorbringen; ich will Ihnen eine weitere geben, nicht aus dem Privatleben der Herren, das geht mich nichts an; (ich habe in meiner Berufsthätigkeit vielfach Gelegenheit gehabt, auch da Erfahrungen zu machen; aber das geht mich hier nichts an.) Nun sage ich Ihnen aber: bei Gelegenheit einer Wahlagitation ist ein Cleriker einer fremden Diöcese eigens in eine andere Gegend gesandt worden, um dort zu Wahlzwecken ein Blatt zu redigiren, und dies Blatt ist mit clerikalen Mitteln unterhalten worden und wurde von Clerikern colportirt in der allereifrigsten Weise. Darf

ich also nicht sagen, daß hier nicht der einzelne Privatact eines einzelnen Geistlichen vorliege? Denn wenn die Thätigkeit des betreffenden Clerikers von dem Bischof seiner Diöcese, oder dem derjenigen, in der er wirkte, mißbilligt worden wäre, so würde ich hiervon gar keinen Gebrauch machen. Nun, meine Herren, in dem zu Wahlzwecken mit clerikalen Mitteln von einem Cleriker gegründeten und von dem Clerus häufig colportirten Blatte, nicht einem Winkelblatt, wie hier oft geantwortet worden ist, sondern in dem quasi officiellen Blatt sind folgende Stellen. Ich mache aus der ungeheuren Summe, welche darin vorkommt, nur einen ganz kleinen Auszug, und dort heißt es von der bayerischen Kammer:

„Leute, welche Euch Judenbuben in die Schule als Lehrer Eurer Kinder schicken wollen, die es darauf absehen, Bordellhäuser im ganzen Lande und vorläufig in den großen Städten zu errichten, und Leute, die Euch den Segen der Ehe rauben wollen, (nämlich durch die Civilehe,)"

so werden die Abgeordneten geschildert. (Unruhe.)

Dann heißt es weiter, daß, wenn das von der Regierung vorgeschlagene Gesetz angenommen würde:

„Da könnte Euch die Regierung einen Judenbuben in Euer neues Schulhaus setzen, und dieser müßte Eure Kinder lehren (müßte Eure Kinder lehren), wie sie unsern Herrn Jesus verhöhnen und verspotten, wie die Juden in Jerusalem."

(Eine Stimme im Centrum: Sehr richtig! Große anhaltende Heiterkeit.)

Die Sache, meine Herren, ist gar nicht zum Lachen. Hören Sie weiter:

„Wenn Eure Kinder dem Judenbuben, der Lehrer ist, Hepp, hepp! zuriefen, dann müßten die Väter dafür eingesperrt werden."

Meine Herren, wenn aus geistlichem Munde den Landleuten derartige Dinge vorgetragen werden, als beabsichtige die Kammer und Regierung solches, dann sind doch Zustände gegeben, die wahrlich alle Aufmerksamkeit verdienen. (Sehr richtig!)

Eines noch, die Herren beklagen sich bei uns über Mangel an Preßfreiheit: — wegen dieser Aufsätze hier ist der Mann nicht einmal vor Gericht gestellt worden.

Weiter, meine Herren! Sie wollen wissen, wie der Regierung gegenüber auch sonst nicht bloß die niederen, sondern die oberen Geistlichen gestanden haben; ich kann Ihnen auch darüber ganz merkwürdige Daten geben. Ich habe einmal in der bayerischen Kammer behauptet, daß unter Autorität des Bischofs von Regensburg eine Schrift erschienen ist von einem Geistlichen, deren Schluß folgendermaßen lautet:

„Der Kampf"

— heißt es in der dortigen Broschüre, welche ich eine officielle genannt habe — es ist dem nicht widersprochen worden —

„wider den Staatsabsolutismus in der Schule wird mit der Unterrichtsfreiheit in Bayern enden — wenn nicht Bayern vorher geendet hat. Auf seinem Grabe wird nur die Bureaukratie weilen — wenn die Bureaukratie dann noch existirt. Die Kirche aber und das christliche Volk wird frei sein — wenn wir auch in Thränen die Freiheit säen müßten."

Das, meine Herren, versteht man doch wohl, und das heißt doch wohl nichts Anderes als: wenn die Regierung nicht unseren Willen thut,

so werden wir sie verlassen, und werden über den Bestand dieses Königreichs hinwegzuschreiten suchen. (Unruhe und Widerspruch im Centrum.) Sie leugnen das! Nun, hier habe ich eine Predigt, welche der Verfasser selbst hat drucken lassen; es ist der Domprediger Herr Joseph Zach von Regensburg, und ich glaube, die Predigt wird wohl unter den Augen seines hochwürdigen Bischofs gehalten worden sein — jedenfalls ist sie unter seinen Augen gedruckt und verbreitet worden. Hören Sie einmal einen Auszug — jetzt haben wir wieder eine Predigt — (Heiterkeit):

„Und sollten sie"

— die bayerische Regierung ist gemeint —

„wirklich jedes Recht und alle Freiheit niedertreten wollen,"

— das bezieht sich auf das von der Regierung vorgeschlagene Schulgesetz —

„nun wohlan, so mögen sie es thun! Aus jeder wahrhaft christlichen Familie wird ihnen dann entgegenschallen: man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen! (Hört, hört!) Es wird die Welt dann wieder sehen, wie der Glaube und die christliche Liebe Heldenseelen heranzubilden im Stande ist, die man wohl brechen, aber nie, niemals beugen kann."

Verstehen Sie den Sinn dieser Worte, welche von der Kanzel gepredigt worden sind, übersetzt für das Volk? — Und damit man gar keinen Zweifel darüber habe, was der geistliche Herr meint, gibt er seiner Predigt folgenden Titel:

„Der neue Schul-Gesetzentwurf, ein Dolchstoß in das Herz einer christlichen Familie. Gehalten in der Domkirche zu Regensburg von Joseph Zach, Domprediger."

Ich dächte, meine Herren, die Application des Wortes: man muß Gott mehr gehorchen, als den Menschen, liegt hier wohl deutlich zu Tage. Aber glauben Sie, der Herr Domprediger würde so etwas gethan haben, wenn er nicht die Billigung seines Meisters gehabt hätte?

Man hat dem Herrn Staatsminister von Lutz vorgeworfen, daß er eine Aeußerung, welche privatim ein Bischof ihm gegenüber gemacht hat — nicht als Privatmann, sondern bei einem officiellen Besuche — gebraucht habe. Nun, auch ich weiß Ihnen von einem Bischof zu erzählen, der hat auf seiner Firmungsreise die Honorationen des Ortes empfangen in der Zahl von sieben oder acht, und denen gegenüber folgende Aeußerung gemacht:

„Wir leben gegenwärtig in einer traurigen Zeit, (Abgeordneter Dr. Windthorst (Meppen): Sehr wahr! Heiterkeit) die Menschen verstehen einander nicht mehr, es ist kein Halt mehr unter ihnen. Man nennt uns Ultramontane und Reactionäre, weil wir zu Rom halten. Diesem traurigen Zustande kann nur durch Krieg und Revolution abgeholfen werden. (Hört, hört!) Wer macht denn die weltlichen Gesetze? Wir wissen es, wir halten sie bloß, weil die Gewalt hinter uns steht und weil man uns sonst packen würde." (Heiterkeit.)

Dabei machte der Bischof, wie die Zeugen bekundet haben, eine solche Geberde. (Redner verdeutlicht dies durch eine nachahmende Handbewegung.) (Heiterkeit.)

„Die wahren Gesetze kommen von Gott" — fährt er fort — „unser König ist von Gottes Gnaden, und wenn die Könige

nicht mehr von Gottes Gnaden sein wollen, so bin ich der Erste, der die Throne umstürzt." (Hört, hört!)

Meine Herren, die Geschichte dieser sogenannten Schwandorfer Bischofsrede ist eine sehr merkwürdige. Sie wurde auserzählt und festgestellt: und dann hat der Herr Bischof sie abgeleugnet, (Hört!) das heißt, meine Herren — damit ich vollständig getreu bleibe — (Aha! im Centrum) er hat nicht gesagt, daß er sie nicht gehalten habe, sondern er hat gesagt, als gläubiger katholischer Christ und treuer Unterthan des Königs könne er sie nicht gehalten haben, (Heiterkeit. Hört, hört!) und er protestirte dagegen, daß man ihm so etwas zutraue. Es war das nun eine Zeit lang zweifelhaft, denn man war doch geneigt, anzunehmen, es sei nicht möglich, daß ein Bischof solche Reden hielte. Ein Strafproceß aber hat nun veranlaßt, daß die Zeugen, welche bei dieser Rede waren, eidlich vor dem Schwurgericht vernommen worden sind, und der erste der hier vernommenen Zeugen ist Christian Augustin, 72 Jahre alt, katholisch, Bürgermeister zu Schwandorf. Der Mann wurde nach seiner Deposition von dem Präsidenten befragt: ob er sich **bestimmt** erinnere, daß der Bischof die letzte Aeußerung gemacht hat, und der Mann sagte: Ja, und Eine Bemerkung, meine Herren, ist damals gemacht worden, wie schwer dem Manne sein Zeugniß angekommen sei. Derselbe ist kein Freimaurer und auch kein Fortschrittler, der Mann hatte kurze Zeit vorher eine Stiftung von ziemlich vielen tausend Gulden aus seinem Privatvermögen für die katholische Kirche vermacht; aber er sagte: ich kann nicht anders, ich habe einen Eid geschworen, ich muß Ja sagen. Meine Herren, es wäre vielleicht nicht uninteressant, die Zeugenaussagen noch weiter zu hören, sie gehen alle darauf hinaus. Ich habe das Schwurgerichtsprotokoll hier, in dem diese Aussagen verkundschaftet sind; ich kann Ihnen aber nur sagen, sechs bis sieben Zeugenaussagen bestätigen eine solche Rede vollständig.

Nun, meine Herren, ist das vielleicht auch unschicklich, daß man von derartigen Reden Notiz nimmt? Welche Wirkung muß es denn machen, wenn Redner von so hoher Stellung derartige Aeußerungen machen, daß sie das Gesetz nur befolgen, weil die Gewalt hinter ihnen stehe und weil man sie sonst packen würde, und daß sie die Throne umstürzen, (Abgeordneter Windthorst: wenn sie nicht von Gottes Gnaden wären!) wenn sie nicht von Gottes Gnaden wären.

Ja, aber ob ein König von Gottes Gnaden ist, wann er von Gottes Gnaden ist, wer bestimmt das im Sinne der Herren? Doch dem Bischof von Regensburg gegenüber nicht der Ausspruch des Königs von Bayern, sondern eines ganz andern Herrn. Allein, meine Herren, diese Dinge sind alle nicht oben geblieben, obwohl auch diejenigen Herren — ich werde gleich darauf kommen — welche an der Spitze stehen, ähnliche Grundsätze geltend machen. Sie könnten vielleicht sagen, das geht auf ein oder anderthalb Jahr zurück, ich könnte Ihnen eine Reihe von Beispielen und Beweisen auch aus neuester Zeit anführen; allein ich will mich begnügen, meine Herren, einen Fall anzuführen. Vom 2. November 1871 schreibt mir ein Bürgermeister, er ist nur ein Bauer, aber er ist ein braver und ehrlicher Mann, (Abgeordneter Dr. Windthorst: bezweifle ich nicht) ich kenne ihn und kann dafür einstehen; es hat auch Niemand ein Recht, daran zu zweifeln, Herr Dr. Windthorst, daß der Mann ein braver ist —

Der schreibt nun:

„Neulich trug der Caplan in der Predigt vor, daß der Kaiser oder die Könige bloß über den Leib des Menschen zu gebieten haben, die Kirche aber habe das Recht über den Leib und die Seele und könne auch, im Falle die weltlichen Oberhäupter die Schranken in religiösen Sachen überträten, die Völker von ihrem Eide entbinden und gegen diese Obrigkeiten auflehnen." (Hört, hört! links.)

„Seit der Beantwortung der Herz'schen Interpellation"

— schreibt der Mann weiter —

„von Seiten des hohen Ministeriums wird auf dem Lande nichts anderes als Aufruhr gegen unsere Regierung gepredigt."

Er schreibt ferner:

„Sie dürfen es herzhaft an geeigneter Stelle vortragen, ein Landmann habe es Ihnen angezeigt, wie schändlich unsere Gotteshäuser auf dem Lande mißbraucht werden, da auf der Kanzel politisirt wird." (Hört, hört! links.)

Dann fährt der Mann in seiner Entrüstung fort — er hat da vielleicht eine falsche Politik, aber es ist doch merkwürdig, wie sich der Zusammenhang der Dinge auch in dem Hirn der Bauern spiegelt — er fährt fort:

„Die vielen tausend Tropfen deutschen unschuldigen Blutes, welche in Feindesland geflossen, sind alle umsonst geflossen, und unser deutsches Reich geht wieder verloren, wenn das so fortgeht nämlich;"

und dann wird daran geknüpft:

„Warum rührt sich die Regierung nicht und sieht zu, wie gegen sie fort und fort gepredigt wird?" (Hört, hört! links.)

Das, meine Herren, ist die Stimme eines Landmanns. (Ruf aus dem Centrum: Wie heißt der Mann?)

Wie der Mann heißt? Gut, das sollen Sie auch haben. Der Brief ist de dato Altusried, am 2. November 1871, und der Mann unterschreibt sich: „Kiechle, Bürgermeister." Ich glaube, Sie hätten mir wohl zutrauen dürfen, daß ich Ihnen derartige Thatsachen nicht aus einem anonymen Schreiben vortrage!

Nun sagt man wohl, und man wird dies wiederum vorbringen: das sind Excesse, welche einzelne Geistliche begehen; das ist ja nicht das System und das ist ja durchaus nicht das, was die Kirche eigentlich will. Nun, ich will davon Abstand nehmen, daß einmal die höchste Autorität der Kirche an einen österreichischen Journalisten deßhalb ihr Lob ertheilt hat, weil dieser zu Hause bestraft worden ist — weil er bestraft worden ist. Der Beleg läge vor mir.

Ich will nur noch ein Wort darüber sprechen, wie unsere Erzbischöfe sich in den Fragen benehmen. Es läßt sich über folgenden Punkt rechten. Die Staatsregierung, meine ich, hat doch das Recht, ihre amtlichen Erlasse, ihre Belehrungen, die sie gibt, durch ihre Organe unter das Volk zu verbreiten. Herr Staatsminister von Lutz hat Ihnen bereits bemerkt, daß ein Pfarrer auf der Kanzel verkündigt habe: wer seine Interpellationsbeantwortung verbreite, verfalle der Excommunication. Unterdessen hat dies auch der Erzbischof von Bamberg gethan. Ich will dem Herrn eigentlich die Berechtigung dazu nicht abstreiten. Aber, wenn es so weit kommt

in einem Lande, daß der Erzbischof darüber Cognition nimmt, welche amtlichen Erlasse durch die amtlichen Organe verbreitet werden dürfen und welche nicht — wenn es so weit kommt, daß er die Leute, die amtlichen Personen, also die Bezirksamt-Männer, als der Excommunication verfallen erklärt, wenn sie diese Amtshandlungen vollziehen, und wenn man weiß, daß in der größeren Excommunication das Verbot des Umgangs mit solchen Excommunicirten enthalten ist, so werden Sie finden müssen, daß eine Regierung sich dann nicht mehr behaglich in der Mitte solcher Herren befinden kann.

Aber, meine Herren, ich habe noch ein paar Worte über den Erzbischof von München Ihnen zu sagen. Er hat nicht eine Predigt gehalten; nein, er hat sich officiell geäußert. Er sagt:

„Ich erkläre hiermit ebenso öffentlich und laut vor allem Volke, daß, so lange der moderne Staat vom göttlichen Gesetze nicht abfällt . . .

— merken Sie wohl: „so lange!“ —

so lange von der katholischen Kirche nichts für ihn zu fürchten ist. Und auch dann, wenn ja die Zeit kommen sollte, wie es fast den Anschein hat, daß wir mit dem Apostel sagen müssen: „Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen“ — auch dann ist für den Staat von uns gar nichts zu fürchten — — —“

— warum? —

denn er, nicht wir, trägt das Schwert!“

Ist das nicht mit einer ganz anerkennenswerthen Offenheit bemerkt: Für den Staat ist nur deßhalb nichts zu fürchten, weil Er das Schwert trägt, das heißt, weil Er uns sonst beim Halse nehmen würde, und wenn wir die Gewalt hätten, so würden wir unsere Anschauungen geltend machen und wenn und so lange der moderne Staat nicht vom göttlichen Gesetze abfällt, ist für ihn nichts zu befürchten.

Wann aber der Staat vom göttlichen Gesetze abgefallen sei, das hat, wie uns der Herr Abgeordnete für Tauberbischofsheim ja ganz deutlich bemerkt hat, nur die Kirche zu bestimmen. Und nun komme ich auf den Grundsatz, der so oft hier geltend gemacht worden ist: „Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen.“ Der Satz geht durch alle diese Reden, Predigten, Erlasse u. s. w. durch. Aber gerade der Satz, wie er jetzt auf die Spitze getrieben wird, ist es, welcher eigentlich die Schärfe gegen den Staat in aller Form enthält. Man hat den Satz, man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen, als ein Gebot des Christenthums erklärt. Nun, dieser Satz ist nicht nur ein Gebot des Christenthums, sondern ein Gebot des sittlichen Gewissens des Menschen überhaupt. Es ist bereits darauf hingewiesen worden, daß der Satz auch im Alterthum gegolten hat, und wenn Antigone dem Kreon zugerufen hat, daß sie das göttliche Gesetz über sein irdisches stelle, so hat sie gehandelt im Ausflusse ihres Gewissens, man müsse den Göttern mehr gehorchen, dem göttlichen Rechte mehr nachleben als dem menschlichen, und wenn die Märtyrer der christlichen Kirche für ihre Ueberzeugung geblutet haben, so war dies der Ausfluß dieses Satzes, man müsse Gott mehr gehorchen als den Menschen, und wenn die Ketzer sich verbrennen ließen lieber, als daß sie ihre Ueberzeugung aufgaben, so war auch das ein Ausfluß des Satzes, sie müßten Gott mehr gehorchen als den Menschen. (Sehr richtig! im Centrum.) Und, meine Herren, dieser selbe Satz hat den Reformator

Huß auf den Scheiterhaufen in Constanz und den Reformator Luther nach Worms geführt. Folgt nun aber daraus, daß der Satz gegen den Staat zu kehren sei? Das einzelne sittliche Bewußtsein, wenn es mit den Gesetzen des Staates in Conflict kommt, kann zum Heldenthum, kann zum Marterthum, kann zur Blüthe der höchsten Tugend werden. Aber wenn der Satz gegen die weltliche Ordnung gekehrt wird, wenn nicht das einzelne sittliche Gewissen sich gegen die Staatsordnung empört, wenn eine große mächtige Gewalt, wie die katholische Kirche ist, diesen Satz ihren Gläubigen, die nach Millionen zählen, predigt, wenn sie sich damit den Gesetzen des Staates entgegenstellt, so ist das, meine Herren, nicht mehr der Ausdruck des sittlichen Bewußtseins, was zu achten und was zu ehren ist, so ist das die Rebellion gegen den Staat, gegen welche sich der Staat mit seiner Gewalt schützen kann und schützen muß, wenn er nicht seine eigene Existenz aus sich hinaus in das Belieben einer andern Macht zu verlegen gewillt ist. Und ihn zu zwingen, diese Selbstständigkeit aus sich hinaus in ein anderes Centrum zu verlegen, den Staat zu zwingen, lediglich die Auslegung des Satzes gelten zu lassen, wie die römische Kirche sie gibt, das ist die Tendenz all der Kämpfe, und weil man geglaubt hat, daß Bayern der schwächste Punkt des Angriffs sei, darum hat man sich mit aller Macht zuerst auf das katholische Bayern zur Realisirung dieser Sätze geworfen.

Es ist auch das, was ich hier gesagt habe, nicht eine Erfindung, welche ich hier mache. Gehen wir zurück auf Kant; was sagt er? Er erkennt an, daß das Recht des sittlichen Menschen in Conflikt kommen kann mit schlechten Staatsgesetzen; dann fährt er aber fort: „Wollte man aber unter dem, worin Gott mehr als dem Menschen gehorcht werden muß, die statutarischen von einer Kirche dafür ausgegebenen Gebote Gottes verstehen, so würde jener Grundsatz leichtlich das mehrere Male gehörte Feldgeschrei gegen die bürgerliche Obrigkeit werden können.“ Das ist es, das Feldgeschrei gegen die bürgerliche Obrigkeit ist der Satz in allen den Predigten und Ausführungen geworden! Er ist nicht mehr der Aufschrei des sittlichen Gewissens gegen die sittliche Vergewaltigung, welcher ein berechtigter ist, sondern er ist der kecke, kühne, wohlbewußte Angriff gegen die Ordnungen des Staates, soweit er der Herrschaft der Kirche sich entgegensetzt! (Bravo!)

Man hat gesagt, warum denn gerade jetzt und in der jetzigen Zeit ein derartiges Gesetz geben? es hat ja sich doch gar nichts geändert, es ist Alles beim Alten geblieben, die Kirche sei, wie sie immer gewesen, und man gibt höchstens zu, daß eine gewisse „Evolution“ stattgefunden hat, aber man thut, als ob gar nichts vorgefallen wäre. Nun erlauben Sie mir, daß ich auch darüber ein paar Bemerkungen mache. Wenn wir andere Leute, wenn wir Laien über theologische Dinge sprechen, auch über die, welche man eigentlich allgemein verstehen sollte, so wird uns vielfach entgegengehalten: „das versteht ihr nicht und erklären können wir es auch nicht, weil wir uns nicht in theologische Streitigkeiten einlassen wollen.“ Es ist schon sehr auffallend, wenn man Dinge, welche eigentlich den einzelnen Menschen so sehr angreifen, welche ihn so sehr berühren, in einer Deutungsweise und in einer Sprache vorgetragen werden, daß man ein gelehrter Theolog sein muß, wenn man nur einigermaßen darüber ein Verständniß haben soll. Wenn man sagt: „bei dem Concil in Rom ist der Papst für unfehlbar erklärt worden,“ so sagen die Herren: nein, der

Papst ist nicht für unfehlbar erklärt worden. Und letzthin hat man einen Freund von mir, der auf dem Todtenbette lag, gefragt, ob er an die Unfehlbarkeit des Papstes glaube; er hat gesagt: nein; und es wurde ihm das kirchliche Begräbniß verweigert. (Hört, hört!)

Was soll man davon halten, wenn wirklich der Papst in Rom **nicht** für unfehlbar erklärt worden ist? Warum fragen Sie die Leute bei der Vermeidung der Excommunication, ob sie an die Unfehlbarkeit des Papstes glauben? (Hört!)

Geben Sie, meine Herren, deutlicher zu erkennen, was eigentlich geschehen ist! „Sie **können** es nicht deutlicher zu erkennen geben." Ja, dann müssen wir Laien bedauern, daß wir Laien anfangen, kein Verständniß mehr für diese Dinge zu haben. (Sehr richtig! im Centrum.)

Sie rufen uns zu: „Sehr richtig!" Aber sollte **das** ein guter Zustand der katholischen Kirche sein, der auch **ich** angehöre. (Gelächter im Centrum.)

**Sie haben kein Recht**, mir meinen Katholicismus als einen ebenso guten anzufechten, wie Ihren eigenen. (Heiterkeit im Centrum. Bravo! links und rechts. Unruhe.)

**Nein, nein! Sie haben kein Recht dazu.** (Bewegung.) Ich sage: was ist das für ein Zustand in einer Kirche, wo Leute, welche doch nicht zu den Ungebildeten gehören, mit allem Fleiß nicht mehr herauszubekommen vermögen, was richtig und was unrichtig ist. Es ist aber **nicht** an dem, glauben Sie, daß Döllinger — nun wird wahrscheinlich „Oho!" gerufen werden — nicht? (Heiterkeit.)

Aber, meine Herren, wenn wir bei Döllinger, der sein ganzes Leben lang sich mit den Dingen beschäftigt — ich glaube, Mancher von Ihnen ist zu seinen Füßen gesessen, und wenn ich nicht sehr irre, auch der Abgeordnete von Tauberbischofsheim — (Abgeordneter von Ketteler: Ja wohl!)

glauben Sie, wenn wir uns bei Döllinger oder bei Schulte Rath erholen, der ist auch ein Mann der Gelehrsamkeit und der hat eine Zeit gehabt, wo er der Vertheidiger der römischen Kirche in einer Weise war, wie wenige — wenn wir bei diesen Gelehrten uns Rath erholen, und sie fragen und sie sagen uns:

„Ja, so ist es, die ungeheuerste Neuerung ist in der römischen Kirche eingetreten, es ist eine Revolution in der römischen Kirche hervorgerufen;" wenn diese Männer solches sagen, was dann? Verstehen diese es auch nicht? „Gewiß, ja wohl." Nun, dann kann man nur sagen, Gott habe Sie mit Blindheit geschlagen, und Döllinger sei so hochmüthig geworden, und Schulte sei so hochmüthig geworden, daß ihnen der Verstand abhanden gekommen. (Hört!)

Aber, ich möchte Sie doch fragen, ob **das** ein gedeihlicher, fruchtbringender Zustand in der Kirche sein kann? Ich habe Eingangs meiner Rede bemerkt, wie ich glaube, daß der Herr Minister von Lutz aus **Pflichtgefühl** und nicht aus Haß gegen die Kirche so gehandelt hat, wie er that. Nachdem nun **Sie** in heftiger Weise mich vorhin, als ich mich als Katholik bekannt, angegriffen haben, habe auch ich das Recht, Ihnen in einer solchen Weise zu antworten. Ich weiß mich bei Gott frei von jedem Hasse gegen die Kirche; ich hätte auch keine Ursache dazu, meine Herren, ich bin als Katholik aufgewachsen, und die ersten Gebete, welche mich meine Mutter gelehrt hat, und welche ich noch kenne, waren Gebete

der katholischen Kirche, und die ersten Wohlthaten, welche der arme Bauernbube bekommen hat, hat er von einem geistlichen Herrn Vetter bekommen, und das Alles ist noch in mein Herz deutlich eingeschrieben. (Bravo!)

Nicht Haß gegen diese Kirche, nein, die Betrübniß darüber, wie soll ich sagen, daß sie das Beste, was am Menschen ist, seine Religion, nicht in der Weise zur Entfaltung kommen läßt, wie sie zur Entfaltung kommen soll, das allein hat mir das Wort in den Mund gegeben und wird es mir in den Mund geben, so lange ich leben werde. Wenn von Freiheit gesprochen wird, wenn von „deutscher Freiheit" gesprochen wird, so habe ich die Ansicht, die beste Seite des Menschen, seine vorzüglichste, die wo er am meisten Mensch ist, das ist seine religiöse Seite und die Entfaltung seines religiösen Lebens. Aber von Freiheit muß der nicht sprechen, der diese beste Seite, die Entfaltung des religiösen Lebens unter den starrsten Absolutismus eines einzelnen Menschen setzt. (Bravo!)

Man hat gesagt, das seien so Lehren, welche „aus dem Süden" kämen, aus Frankreich, aus Bayern, überhaupt aus dem Süden seien diese Lehren nach dem Norden importirt worden. Nun, der Abgeordnete für Tauberbischofsheim ist als Abgeordneter auch aus dem Süden importirt worden. Ich glaube nicht, daß deßwegen irgend ein Mackel an ihm klebt. Man hat im Gegensatz zu Bayern, dem Süden und Frankreich, auch auf den Norden, und namentlich auf England hingewiesen. Nun, die Entfaltung des freien Geistes scheint man also im katholischen Frankreich und im katholischen Süden Deutschlands weniger aufgefunden zu haben, als im protestantischen England und im protestantischen Norddeutschland. Oder sollte es zufällig sein, daß gerade die der Freiheit schädlichen Auffassungen der romanischen Ideen aus den katholischen Ländern und dagegen die Ideen, welche der Freiheit günstiger sind, aus den germanischen Ländern kommen? Man hat behauptet, es sei — ich knüpfe hier an, wo ich vorhin stehen geblieben bin — es sei durchaus ein neuer Geist, etwas Neues in die katholische Kirche nicht eingeführt worden. Aber, man hat übersehen, daß auch da, wo, wie man es geheißen hat, nur eine „Evolution" stattfinde, auch damit schon etwas vollständig Neues als gegeben erscheinen kann. Der Bischof von Eichstädt z. B. hat in einem Schreiben an die bayerische Staatsregierung nicht geleugnet, daß nicht vollständig neue Dinge in die Kirche gekommen seien; nein, das hat er nicht gethan, er hat im Gegentheil bemerkt: „es ist wahr, die Kirche wird von nun an die entgegengesetzte Lehre — nämlich, daß der Papst nicht unfehlbar sei, die Kirche wird von nun an die entgegengesetzte Lehre nicht bloß rügen, wie bisher, sie wird dieselbe förmlich als Häresie behandeln;" das ist neu, aber eben die neue Lehre. Wir haben es hier wiederum mit einem jener Sätze zu thun, welche man auf den ersten Augenblick nicht versteht. „Es ist nichts Neues," sagt man, nichts Neues, man hat früher bloß „gerügt", und jetzt erklärt man es als „Ketzerei". Das ist gerade so, als ob man von einer schlimmen Handlung sagt: früher hat die Obrigkeit die Handlung bloß getadelt und jetzt sperrt sie den, der sie thut (um den Ausdruck des Herrn mir gegenüber zu gebrauchen) in's Zuchthaus; das aber ist nichts Neues, das ist der alte Satz; (Heiterkeit) das Verbot war immer da, aber es sind nun andere Folgen daran geknüpft. Oder, wenn man von der „Evolution" spricht: es sei Alles schon von Anfang an in der Kirche, auch das nämliche Dogma sei

schon dagewesen. Nun, ein Laienverstand sollte meinen: wenn das Alles schon da und nichts Neues zu machen war, wozu der Apparat eines Concils? Wenn man nichts Neues zu machen hatte, warum den vielen Lärm durch Europa und die ganze Welt zu machen? Aber, es ist dem nicht so, man könnte mit demselben Recht sagen: wenn der Schnee schmilzt und durch's Thal rinnt und die Dämme wegreißt, und wenn das Wasser in Dampf aufgeht und die Kessel sprengt, so ist ja das Wasser und der Dampf nichts Neues, er ist nur eine „Evolution" des Schnees. (Heiterkeit.) Gerade so, meine Herren, machen Sie es mit Ihren Evolutionen. Aber es ist auch das nicht richtig. Der Herr Abgeordnete für Tauberbischofsheim hat sich auf England berufen und darauf, wie in England die katholische Kirche behandelt wird. Aber, hat er denn vergessen, wie lange die katholische Kirche in England nicht die Rechte hatte, welche sie später durch die Emancipation erst erlangt hat? Und noch eins, der Herr Erzbischof Affre in einem Buche, das in der Lutz'schen Interpellation citirt ist, bemerkt: „Am 25. Januar 1826 haben 30 irländische Bischöfe erklärt, die Katholiken Irlands glauben nicht und versichern eidlich, daß es kein Artikel des katholischen Glaubens sei und von ihnen nicht gefordert werde zu glauben, daß der Papst unfehlbar sei." (Hört, hört! links.)

War denn nun auch in Irland, meine Herren, dort immer derselbe Zustand, weiß man vielleicht — es sollte mich nicht wundern — weiß man vielleicht auch diese Erklärung in Einklang zu bringen mit der späteren, daß immer das Nämliche geglaubt worden?

Jedenfalls hat man damals, als man auf diese Erklärung die Abstimmung in der Katholikenemancipation folgen ließ, in gutem Glauben angenommen, es gäbe keinen römisch-katholischen Glaubenssatz, welcher die Bischöfe und die Gläubigen dazu verpflichte, den römischen Papst für unfehlbar zu erklären. Hatte man eine andere Erklärung im Hinterhalte? Ich weiß es nicht — wenn man sie aber hatte, so hat man jedenfalls nicht offen gehandelt. Allein es ist nicht bloß an dem, daß wir in Bayern allein den Kampf zu kämpfen hätten und genöthigt wären, allein diesen Kampf zu kämpfen. Dieselben Symptome, ganz dieselben Symptome sind es, die sich überall geltend machen und dieselben Symptome haben dazu geführt, daß eine höchste Person in einem jüngsten Briefe sagen konnte und sagen mußte:

> „Wenn dagegen innerhalb der katholischen Kirche Vorgänge stattgefunden haben, in Folge deren die bisher in Preußen so befriedigenden Beziehungen derselben zum Staate thatsächlich mit einer Störung bedroht erscheinen, so liegt es mir fern, mich zu einem, auf Würdigung dogmatischer Fragen, eingehenden Urtheile über diese Erscheinung berufen zu finden &c."

Auch hier also, meine Herren, findet man dieselben Anschauungen, dieselben Auffassungen. Sind wir übrigen Leute denn alle blind? — Und wenn man uns vorsagt, es sei an Allem nichts, gar nichts sei geändert, es seien nur die alten Bestrebungen, durchaus nichts Neues vorhanden, so ist das nicht so, meine Herren, es ist nicht so. Der Kampf ist erneuert, und dieser Kampf wird um so stärker geführt, als gerade die Abhängigkeit der niederen Geistlichkeit von der höheren, und auch der höheren vom römischen Absolutismus stärker geworden ist, und daß eine Concentration der Kirche gerade im jetzigen Augenblicke stattfindet. Und

in dieser Beziehung halte ich allerdings aufrecht, daß das fragliche Gesetz im Interesse der niederen katholischen Geistlichkeit liegt, aber nicht entfernt dazu, um sie zum Ungehorsam gegen ihre Oberen aufzureizen, nein, um ihnen den Schutz gegen ihre Oberen zu geben, wenn sie nicht gegen die Staatsgesetze aufreizen wollen. Richtig ist gewiß, daß die niedere Geistlichkeit in einem Abhängigkeitsverhältniß von ihren Oberen lebt. Wissen Sie, was ein Geistlicher, ein würdiger, mir einmal geschrieben hat? Er hat mir geschrieben:

„Ich kann den Brief an Sie nur einige Stunden von meiner Heimath weg auf die Post geben, denn wenn man erfahren würde, daß ich einen Brief mit meiner Handschrift unter Ihrer Adresse aufgebe, so wäre ich verloren.“ (Hört, hört! links.)

Wissen Sie, was weiter in dem Briefe stand?

„Unseren Oberen gegenüber sind wir so rechtlos und so elend, daß wir gar nicht einmal zu sagen wagen dürfen, wie rechtlos und wie elend wir sind.“ (Hört, hört! links.)

Alle anderen Staatsbürger, meine Herren, und seien sie auch noch so niedere, haben ihr Recht zu nehmen vor den Gerichten des Landes. In einer bestimmten Form werden sie processirt. Wie ist das aber in Beziehung auf den niederen Clerus ihren Oberen gegenüber? Rechtlos der Gewalt anheimgegeben sind sie. (Widerspruch im Centrum.)

Und wenn Sie läugnen, so rufe ich Ihnen entgegen, sie wagen gar nicht einmal es zu bekennen, weil sie sonst verloren sind. Wohl wird das vorliegende Gesetz allerdings nicht ein durchgreifendes Remedium sein, aber es wirdein Anfang sein; denn allerdings bin auch ich der Ansicht, es liege ein Anfang von jenen Maßregeln, welche dem Staate Schutz gegen die hereinbrechende Macht des Wälschthums, des Romanenthums in der Kirche geben müssen. Wir, meine Herren, haben den Kampf nicht hervorgerufen, (Zustimmung rechts und links) wir nehmen ihn aber auf, und der germanische Geist — ich wiederhole ein Wort, was ich früher einmal von dieser Stätte aus gesagt habe — der germanische Geist, welcher uns durch die Jahrhunderte hindurch geführt hat, welcher Deutschland groß gemacht und uns hier in diesem Hause vereinigt hat, dieser germanische Geist wird auch den Kampf gegen das Wälschthum, und gegen das Romanenthum, welches jetzt so heftig gegen uns auftritt, siegreich bestehen. Wir aber wollen in diesem Kampfe ausharren **unverändert und unveränderlich,** und der germanische Geist wird den Sieg über das Wälschthum erringen; (Lebhaftes Bravo!)

**Präsident:** Der Abgeordnete Graf zu Münster. (Hannover) hat das Wort.

Abgeordneter Graf **zu Münster** (Hannover): Meine Herren, erwarten Sie nicht, daß ich in dem schwungvollen Tone des Herrn Vorredners fortfahre. Ich habe nicht das Wort ergriffen, um einzugreifen in diese Debatte. Ich bitte nur für einige Augenblicke um Ihre Aufmerksamkeit, um mein Votum zu motiviren. Ich spreche im Namen meiner politischen Freunde, denen es schwer geworden ist, sich von ihren Parteigenossen in dieser Frage zu trennen. Und, meine Herren, ich glaube, auch im Namen zu sprechen von verschiedenen Mitgliedern aus verschiedenen Seiten dieses Hauses, denen es unendlich schwer geworden ist, mit den Gegnern dieses Gesetzes und gegen die Anhänger desselben zu stimmen. Wir vermögen

nicht, einen Nothstand anzuerkennen, wenn wir auch nicht verhehlen wollen, daß eine Gefahr vorhanden ist. Den Nothstand erkennen wir deßhalb nicht an, weil wir den Staat für kräftig genug halten, wenn er die Waffen, die er hat, wenn er die Mittel des gemeinen Rechts nur mit Ernst gebrauchen will. Dagegen erkennen wir die Gefahr, die darin liegt, daß der Clerus systematisch seine Macht, seine geistliche Gewalt mißbraucht gegen den Staat zum Schaden des Staates und zum Schaden seiner einzelnen Staatsbürger. Will der Bundesrath dem entgegentreten, will er dem entgegentreten durch Institutionen, so wird er uns bereit finden, und wir werden ihm beistehen mit voller Ueberzeugung. Diese Ueberzeugung verbietet uns aber, dem vorliegenden Gesetze zuzustimmen; denn dieses Gesetz widerspricht dem Geiste, den Motiven, aus welchen unser Strafgesetz hervorgegangen ist — im Einklange mit dem Genius der Nation, im Einklange mit dem Geiste der Humanität. Meine Herren, wir halten dieses Gesetz für principiell falsch; wir halten es für einen Irrweg; und weil wir es für einen Irrweg halten, glauben wir auch nicht an dessen Erfolg. Deßhalb haben wir in zweiter Berathung gegen dieses Gesetz gestimmt, und werden es auch in dritter Berathung thun.

**Präsident:** Der Abgeordnete Herz hat das Wort.

Abgeordneter **Herz:** Die Herren vom Centrum fassen nach meiner Meinung die Sache allzu tragisch auf; mir scheint fast: es ist ihnen nicht vollständig Ernst dabei, denn: wenn ich die Gesetzesvorlage betrachte, so muß ich denn doch bei unbefangener Prüfung erklären: Ein Geistlicher, der ein Quentchen Menschenverstand besitzt und der nicht blinder Fanatiker ist, kann wohl nie der Strafbestimmung dieses Gesetzes verfallen. Meine Herren! Ich werde Ihnen keine Vorlesung halten aus den Predigten katholischer Geistlichen; ich werde auch keine ultramontanen Zeitungsartikel zum Besten geben. Man sollte gewissen Persönlichkeiten gar nicht die Ehre anthun, daß man im Reichstage vorliest, was sie Unsauberes gesprochen oder geschrieben haben. In einem Punkte bin ich indessen vollständig einverstanden mit meinen politischen Gegnern im Centrum: ich stimme nämlich vollständig mit denjenigen Herren überein, welche ihren Unwillen ausgedrückt haben, daß diese wichtige Gesetzesvorlage uns erst in den letzten Tagen vorgelegt worden ist. Wir sind genöthigt, das alte Thema, daß der Bundesrath uns so rücksichtslos behandelt, immer wieder in neuen Variationen zu singen, ohne Aussicht auf Besserung. In der letzten Session wurde uns, um nur zwei Beispiele anzuführen, ein weittragendes, schwieriges, wichtiges Gesetz, das Militär-Pensionsgesetz so spät mitgetheilt, daß eine gründliche Berathung, wie es die Bedeutung des Gegenstandes erfordert hätte, kaum möglich war. Man hat in letzter Stunde vor Thoresschluß das Dotationsgesetz ins Haus geworfen, und, wie neulich sehr richtig bemerkt wurde, bis zum heutigen Tage sind weder die hervorragenden Staatsmänner noch die Kriegshelden dotirt. In dieser Session kam die Vorlage, bezüglich des Münzgesetzes wieder viel zu spät an das Haus, als daß eine der eminenten Wichtigkeit der Sache entsprechende Berathung, und insbesondere Vorberathung hätte stattfinden können. Man hat uns nun in den letzten Tagen auch dieses neue Gesetz und endlich ein den Militäretat vollständig umgestaltendes Gesetz erst vorgestern vorgelegt, also zu einer Zeit, wo bereits die badische Kammer ihre parlamentarische Thätigkeit begonnen hat, während morgen oder übermorgen das württembergische Abgeordneten-Haus seine Sitzung beginnen wird, das preußische sie eben jetzt beginnt.

Das Ansehen des Bundesrathes gewinnt dadurch nicht, daß er den Reichstag in dieser Weise behandelt, eine derartige parlamentarische Hetzjagd wird die Gründlichkeit unserer Berathungen beeinträchtigen und nach und nach der Constitutionalismus zur Illusion.

Ich begreife die Verstimmung der Herren vom Centrum über den Gesetzentwurf. Lange genug ist durch ein einträchtiges Zusammenwirken der Regierungen und der Kirche die freie geistige Bewegung im Volke niedergehalten, das Volk geknechtet worden; jetzt scheint sich die Situation zu ändern. In verschiedenen Staaten, zumal bei den Regierungen der kleineren Staaten reift endlich die Erkenntniß wo die Gefahr droht, und wie dringend nothwendig es wird, einen Feind zu bekämpfen, der die Grundlage des Staatswesens unterwühlt. Es ist ein merkwürdiges Schauspiel, meine Herren, daß ein Minister König Ludwigs II. jene kirchliche Richtung heftig angreift, welche unter König Ludwig I. in Bayern so sehr begünstigt war, und damals auf die Erziehung und geistige Bildung einer ganzen Generation den nachhaltigsten und den bedauerlichsten Einfluß geübt hat. So ändern sich die Zeiten, und ich wünschte nur, daß der Conflict zwischen Staat und Kirche, wie er besteht, sich so zuspitzen, die Kluft zwischen diesen beiden Gewalten sich so vertiefen möge, daß — wie auch mein verehrter Freund Dr. Löwe kürzlich angedeutet hat, — endlich das Ziel erreicht wird, nach dem wir unablässig streben müssen, wenn innerer Friede werden soll im Reich: vollständige Trennung des Staates und der Kirche. Dieser Gesichtspunkt wurde von liberaler Seite bei der Discussion viel zu wenig hervorgehoben.

Hier angelangt, möchte ich einem Mißverständnisse vorbeugen. Ich und diejenigen meiner politischen Freunde, welche der Gesetzesvorlage ihre Zustimmung ertheilen, stehen keineswegs in dem Verhältnisse einer vollständigen oder auch nur theilweisen Solidarität zu der bayerischen Regierung oder einem der bayerischen Minister. Nein, meine Herren, das ist nicht der Fall, aber dennoch sehe ich mich veranlaßt, meiner Freude darüber Ausdruck zu geben, daß ein bayerischer Staatsmann vor dem versammelten Reichstage in dieser wichtigen Frage eine so entschiedene Sprache geführt hat. Ich habe mir gesagt — und ich gestehe, mein Localpatriotismus ist dadurch etwas gesteigert worden —: der preußische Cultusminister in gleicher Lage würde eine solche Sprache schwerlich führen. (Heiterkeit.)

Ja, meine Herren, ich freue mich weniger über die Gesetzesvorlage selbst, die so dehnbar, so elastisch ist, daß die Schuldigen der meisten Strafe entgehen; mehr, weit mehr als das Gesetz interessirt mich die Erklärung des Ministers, mit der das Gesetz in das Haus gebracht wurde.

Was den Gesetzesparagraphen selbst betrifft, so meine ich nicht, daß dieser die Collegen in der Mitte des Hauses erschreckt; was sie schreckt und ängstigt, was sie in den letzten Tagen beunruhigt hat, das ist der von der bayerischen Staatsregierung im Namen des Bundesraths — das Letztere nehme ich wenigstens an — angekündigte entschiedene Kampf des deutschen Reiches gegen den Ultramontanismus und Jesuitismus. (Sehr wahr!)

Deßhalb kann ich auch keine ablehnende Haltung zu dem Gesetze annehmen. Ich votire mit „Ja". Es ist von außerordentlicher Bedeutung, wenn der deutsche Reichstag seine Uebereinstimmung mit jener imponirenden Kundgebung ausdrückt, welche durch ein Mitglied des Bundesraths erfolgt ist und überall freudigen Widerhall gefunden hat.

Man kann die Frage aufwerfen: werden denn große Uebel, bedenkliche Krankheiten durch schwache Arzneimittel geheilt? Auch ich hätte es lieber gehabt, wenn dem Artikel eine andere Fassung hätte gegeben werden können. Ich wünschte, daß man ein für allemal alles und jedes Politisiren von der Kanzel entfernt; sei es, daß es der Regierung zum Schaden gereicht, sei es, daß es zum Lob, vielleicht oft zum unverdienten Lob, zur Lobhudelei ausartet. Allein ich habe mir die Schwierigkeiten eines solchen Unterfangens nicht verhehlt. Das Politisiren auf der Kanzel verstößt gegen die öffentliche Moral. Es ziemt sich nicht, Kanzel und Altar zu politischen Erörterungen zu mißbrauchen, in der Kirche soll christliche Moral gelehrt, die Kirche soll nicht zum Tummelplatz politischer Agitation und Leidenschaft werden.

Wenn ich mich nun frage, was liegt diesem Gesetze zu Grunde, und worin soll denn die Unbilligkeit bestehen, die man ihm und in Folge der Vorlage der Regierung vorwirft, so finde ich nicht, inwiefern der Vorwurf begründet sein soll. Was sagt denn das Gesetz? und was ist seine Tendenz? Die Absicht des Gesetzes ist, daß derjenige, der sich einen Diener Gottes nennt, das Haus Gottes nicht mißbrauchen soll zu politischen Ergüssen, nur um staatliche Einrichtungen und Angelegenheiten, um Institutionen des Staates, dessen Gesetze uns Alle schützen, unter deren Herrschaft wir leben, deren wir jeden Tag bedürfen zu unserer socialen Existenz, zu verunglimpfen und zu beschimpfen um dadurch Unfrieden zu stiften.

Einen pflichtgetreuen, einen wirklich religiösen, braven und wackeren Geistlichen, tangirt dieser Gesetzes-Artikel gar nicht, ihn kann seine Strafbestimmung unmöglich treffen.

Endlich, meine Herren, lege ich mir weiter die Frage vor: gewinnt denn die Kirche durch solche politischen Declamationen und Excurse von der Kanzel? Müssen Sie mir nicht selbst zugeben, daß jener ideale Hauch, jener Nimbus der Verklärung, der alles wahrhaft Religiöse umgibt, gerade dadurch abgestreift wird? Wollen Sie mir nicht einräumen, daß auf diese Weise die Kirche und die Religion, die etwas Innerliches sein sollen, auf die unverantwortlichste Weise veräußerlicht wurden?

Deßhalb, meine Herren, bin ich für das Gesetz; ich bin es nicht, weil ich für den vorliegenden Gesetzesparagraphen mich erwärme, sondern weil ich mir sagen muß: die Pflicht gebietet die Regierung diesmal zu unterstützen, ihr keine Niederlage zu bereiten. Wir wollen, daß heute die Regierung siege, und die Niederlage den Ultramontanismus und Jesuitismus und deren Freunde treffe. Das deutsche Volk wird das begreifen und den Stab nicht über uns brechen.

Endlich, meine Herren, habe ich noch einer Hoffnung Ausdruck zu geben. Den Worten müssen Thaten folgen. Ich erwarte, wenn es den verbündeten Regierungen Ernst ist mit ihrer Vorlage — und daran zu zweifeln wäre Unrecht — daß sie denn schon jetzt, was die Schulfrage und die dringende Reform der Schulverhältnisse anlangt, jenen Weg bessernder Abhilfe betreten werden, der ihnen auch ohne besondere neue Gesetze durch Gebrauch des Verordnungsrechtes eröffnet ist. Wir haben in verschiedenen Staaten, wir haben z. B. in meinem engeren Vaterlande über Uebelstände zu klagen, die man kaum für denkbar halten sollte. Sollte man es denn für möglich halten, daß der Geschichtsunterricht in den Gymnasien in Bayern noch bis zur Stunde von katholischen und protestantischen Geistlichen ertheilt wird, denen doch offenbar die wünschenswerthe Ob=

jectivität des Urtheils für ein derartiges Fach regelmäßig abgeht? Die Katholiken bekommen den Geschichtsunterricht katholisch, die Protestanten protestantisch, — und die Israeliten haben die Wahl, ob sie ihn katholisch oder protestantisch hören wollen! (Heiterkeit.)

Diesem Unfug kann gesteuert werden auch ohne neues Gesetz, welches, — das räume ich ein, — so lange der gegenwärtige Landtag in Bayern noch am Leben ist, niemals zu Stande kommen wird. Ich hoffe auch, daß man fortan nicht Kinder gegen den Willen ihrer Eltern zwingen wird, einem infallibilistischen Religionsunterrichte beizuwohnen, und ich hoffe endlich von den verbündeten Regierungen und ganz besonders von der bayerischen Regierung, daß sie den von Herrn Lasker, mir und anderen Mitgliedern des Hauses gestellten Antrag, betreffend die Ausdehnung der Zuständigkeit des Reichstages auf das gesammte bürgerliche Recht, kräftig unterstützen. Nach den beiden beruhigenden Erklärungen des Herrn Staatsministers von Lutz wäre es für mich und die liberalen Bayern im Reichstage von großem Werthe, wenn denselben noch eine dritte folgen würde, etwa dahin gehend: „Wir werden diesen Euern Antrag im Bundesrath durchzusetzen suchen, wir werden keinen Widerstand leisten.“ Unser Antrag — ich wiederhole das auf die Gefahr hin, wieder, wie kürzlich, den Unwillen des Centrums zu erregen — wird und muß dahin führen, dem deutschen Reiche die obligatorische Civilehe zu schaffen; und wenn wir dieses „Bollwerk“ haben, ist viel, viel mehr gewonnen, als durch alle gesetzlichen Abschreckungsmittel erreicht wird. Ich weiß es, verschiedene Mitglieder des Hauses, auch einige meiner politischen Freunde fassen die Regierungsvorlage als einen Eingriff in die Gewissensfreiheit der Staatsangehörigen auf. Ich vermag diese Meinung nicht zu theilen; wenn sich der Staat anschickt, der clerikalen Empörung vernünftige Grenzen zu setzen, innerhalb deren dem kirchlichen Lehramte weiter, voller Spielraum für eine ersprießliche Berufsthätigkeit gegönnt ist, da kann man nicht wohl von Schmälerung der Gewissensfreiheit reden.

Endlich habe ich noch ein Wort an die Adresse des verehrten Mitgliedes für Meppen zu richten. Der bayerische Löwe flüchtet sich nicht unter die Fittiche des preußischen Adlers; er wird gemeinsam mit diesem den gemeinsamen Feind bekämpfen. (Bravo.)

**Präsident:** Der Abgeordnete von Mallinckrodt hat das Wort.

Abgeordneter **von Mallinckrodt:** Meine Herren! Der Gegenstand, der uns beschäftigt, ist zu wichtig und von zu tief greifender Bedeutung, als daß es mir angemessen erscheinen könnte, Plänklergefechte darüber zu führen; ich bescheide mich deßhalb auch, mich mindestens nicht lange mit den Herren Vorrednern von heute, insbesondere mit dem Herrn Abgeordneten Völk herumzuschießen. Er hat eine Menge von Details gebracht. Er hat daraus, daß viele Freisprechungen und viele Verurtheilungen erfolgten, gefolgert, es sei Etwas faul im Lande Bayern, er hätte vielleicht auch folgern können, es sei Etwas faul in der Handhabung der Justiz im Lande Bayern, (Oh, oh! links) namentlich, was die Einleitung von Untersuchungen anlangt. Er hat darauf hingewiesen, daß ein Staatsanwalt in seiner Anklagerede eine verdächtige Aeußerung gethan hat; der Staatsanwalt hätte vielleicht besser gethan, gegen die verdächtige Persönlichkeit die Anklage einzuleiten, wenn wirklich Grund dazu war. Es ist uns von Majestätsbeleidigungen erzählt, die man nicht mittheilen könne, es sind Fragmente aus der Predigt eines Pfarrers hervorgehoben, die darin culminirten, daß

von schlechten Fortschrittlern und von Neuheiden die Rede war. Was würden Sie sagen, wenn ich mit einem Stoß beispielsweise von Exemplaren der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung hier aufträte und Ihnen daraus Stellen vorläse, wo meine Freunde als „Gesindel" bezeichnet werden, wo von der „rothen," von der „schwarzen" Bande die Rede ist? (Abgeordneter Windthorst (Meppen): sehr gut!)

Ich denke, meine Herren, was derartige Preßerzeugnisse angehen, so lassen Sie die Todten ihre Todten begraben. Es gehört dahin auch das Citat aus dem „Donauboten". Ich habe nur zu bemerken, daß es falsch war, wenn Herr Völk diesen Donauboten als einen „geistlichen Mund" bezeichnete; ich glaube, man sollte nicht schlechthin ein Zeitungsblatt als „geistlichen Mund" uns vorführen. Die bekannte Schwandorfer Angelegenheit, die ja so lange die Presse beschäftigt hat, ist uns auch hier wiederholt vorgeführt, wie ich überhaupt in den Aeußerungen des Herrn Abgeordneten Völk mehrfach Anklänge an früher aus seinem Munde oder aus dem Munde seiner Freunde Gehörtes vernommen habe; er hätte vielleicht vollständiger referiren und anführen können, daß den einen Zeugenaussagen andere Zeugenaussagen gegenüberstanden, die durchaus exculpirender Natur waren; und, meine Herren, wenn eine eidliche Vernehmung vor dem Schwurgericht stattgefunden hat, warum ist denn nicht eine Verurtheilung erfolgt? Es ist mit solchen Citaten eine eigene Sache. So wurde in einer der neulichen Diskussionen eines Bischofs Erwähnung gethan, der — ich weiß nicht — den „Volksboten" oder das „Vaterland" als sein Evangelium bezeichnet habe. Es hat einmal ein Artikel in der Kemptener Zeitung gestanden, der Aehnliches dem Bischof von Augsburg in den Mund legt. Es ist deßhalb von einem meiner Freunde Veranlassung genommen worden, bei demselben anzufragen, und es ist darauf die telegraphische Antwort erfolgt:

> Ein Artikel der Kemptener Zeitung legte mir vor drei Jahren diese Worte in den Mund, ohne zu sagen, wo, wann und zu wem ich solches gesagt haben soll. Ich weiß nur so viel, daß ich öfter tadelnd über den Volksboten mich ausgesprochen habe. (Hört, Hört! im Centrum.) „Dinkel."

Das ist der Name des Bischofs von Augsburg. Ich verlasse damit den Herrn Vorredner.

Mir, meine Herren, waren bei der ersten Vorlage des Gesetzentwurfs der Sinn, die Veranlassung und der Zweck gleich dunkel. Ich bin aber allerdings durch den Gang der Discussion nachgerade vollständig aufgeklärt.

Ich möchte unter den Rednern, die für und gegen gesprochen haben, drei Kategorien unterscheiden. Die eine können wir vorweg zur Seite stellen, das sind die Gegner der Vorlage aus den Gesichtspunkten des Centrums. Wichtiger sind mir die beiden anderen Kategorien. Die eine besteht aus den drei, oder den letzten Herrn Vorredner mitgezählt, vier Rednern, die gewissermaßen einen typischen Charakter an sich tragen, die sich vollständig in den Gedankengang und in die Anschauungen des Urhebers der Gesetzesvorlage, des Herrn Ministers von Lutz, vertieft und damit identificirt haben: das sind die Vertheidiger des Entwurfs aus Bayern. Alle anderen Redner, mögen sie Gegner, mögen sie Vertheidiger des Gesetzentwurfs sein, fallen in die letzte Kategorie. Es ist vielleicht kein ganz zufälliger Umstand, daß meines Wissens alle diese Redner der

letzten Kategorie dem protestantischen Bekenntniß angehören, von Herrn von Kardorff an, der in Emphase zu gerathen pflegt, sobald das Wort „national“ ausgesprochen wird, und andererseits eine gewisse zuckende Unruhe bekommt, sobald von der Centrumsfraction oder gar von Mönchs- oder Nonnenklöstern die Rede ist, (Zustimmung im Centrum und Heiterkeit.) bis zu den Herren Abgeordneten Richter und von Maltzahn, in Bezug auf deren Reden ich vornehmlich anzuerkennen habe, daß sie, obgleich als entschiedene Gegner der katholischen Auffassung sich kennzeichnend, mit ruhiger, würdiger Objectivität den Gegenstand behandelt haben. (Sehr wahr! im Centrum.)

Ueberhaupt ist es im Allgemeinen charakteristisch, daß diese letzte Kategorie von Rednern bei aller individuellen Verschiedenheit der Auffassungen auch nicht einen Augenblick die Ruhe und Würde verleugnet hat, die der Gegenstand und die Situation erfordern.

Anders, meine Herren, ist es bei der Klasse von Rednern, die recht eigentlich als die Träger des Entwurfs erscheinen. Es kommt dabei wieder ein besonderes Moment in Betracht; nach ihren Aeußerungen respektive nach dem Parlamentsalmanach wären nämlich alle die Herren Katholiken. Es liegt mir nun an und für sich gewiß fern, hier irgendwelche persönliche Inquisition anstellen zu wollen. Allein, meine Herren, das Interesse der Sache, die Nothwendigkeit, die Situation richtig zu erkennen und zu zeichnen, das zwingt mich, darauf hinzuweisen, daß die Anführungen der Herren irrthümliche sind. Ich darf behaupten, die Herren sind im Irrthum, wenn sie selbst als Katholiken sich bezeichnet haben, (Oh! Oh! auf verschiedenen Seiten) weil sie selbst durch ihre Reden den Beweis des Gegentheils geführt haben.

Der Beweis liegt, um Einzelnes herauszugreifen, in Folgendem:

Wenn der Herr Abgeordnete Fischer sagt: „Wer erklärt im Namen Gottes, was das Gesetz Gottes sei? Die katholische Kirche? Dann unterwerfe ich mich dem Gesetze nicht!“ — ich sage, wenn jemand in solcher Weise einen Cardinalsatz des Katholicismus, die Autorität der Kirche läugnet, dann ist er kein Katholik! (Sehr wahr! im Centrum.)

Wer ferner, meine Herren, sich über Gegenstände der Lehre und der Verehrung in der katholischen Kirche, wer sich über das Gebet, über die Verehrung der Heiligen in der Weise äußert, wie es Herr von Schauß bei seiner Anekdote aus dem Benediktinergymnasium gethan hat, — dem bestreite ich das Recht, sich Katholik zu nennen. (Sehr wahr! im Centrum.)

Nun, meine Herren, wie spitzt sich nun die Lage der Dinge zu? In Bayern brennt es! wie man sagt. Jedenfalls ist eine lebhafte Bewegung der Geister dort aus Anlaß der conciliarischen Beschlüsse. Wie Sie alle wissen, stellt eine Anzahl zum Theil wissenschaftlich hervorragender Köpfe, aber nur eine **kleine** Zahl aus dem Clerus, diesen Beschlüssen Widerstand entgegen. Diesem Kern hat sich eine größere Zahl von Laien angeschlossen, die aber im Verhältniß zur Gesammtmenge der Katholiken immerhin eine fast verschwindende ist. Der kleinen opponirenden Minorität ist sodann aber das bayerische Ministerium, in specie der Herr Cultusminister patronisirend zur Seite getreten, und da die Herren im eigenen engeren Vaterlande die nöthige Kraft nicht fanden, um ihre Absichten mit Erfolg durchzuführen, so pilgerten sie jüngst gemeinsam nach der neuen Reichs-Hauptstadt, und versuchten, was sich mit Hilfe des Reichs und — gestatten Sie mir das zu sagen, meine Herren, — mit Hilfe der protestantischen Vor-

urtheile in Beziehung auf katholische Dinge und insbesondere auf das Papstthum machen ließ. (Sehr richtig! im Centrum.)

Ich meinerseits bin gar nicht geneigt, den Herren protestantischen Bekenntnisses darüber einen sonderlichen Vorwurf zu machen, ich finde es unendlich natürlich, daß bei der Stellung, welche die Reformation von Hause aus gegenüber dem Papstthum genommen hat, sich durch die Jahrhunderte hindurch eine Menge von Vorurtheilem angesammelt hat, und daß es Ihnen heute, ich möchte fast sagen beim besten Willen kaum möglich ist, sich von solchen Anschauungen so ohne weiteres frei zu machen. Indessen immerhin bleibt das bestehen, es handelt sich um den Appell der weiland Katholiken, der Söhne, die das Haus der Mutter verlassen haben, an die draußen Stehenden, und das, meine Herren, verleiht der Discussion, die wir führen, einen eigenthümlichen Charakter. (Sehr richtig!)

Es gibt namentlich den Reden der Herren aus Bayern den Grad von Gereiztheit und Leidenschaftlichkeit, welchen Sie gewiß Alle herausgefühlt haben.

Nun, worin liegt die Bedeutung der ganzen Vorlage? In ihrer unmittelbaren Wirkung? Da wäre ich sehr geneigt zu sagen, sie sei nur ein Schlag in's Wasser; ihre größere Bedeutung liegt darin, daß sich darin ein Allianceverhältniß documentirt zwischen dem sogenannten Altkatholicismus und zwischen dem neuen deutschen Reiche, und das, meine Herren, ist eine allerdings nach mehr als einer Seite hin sehr bedenkliche Erscheinung. (Sehr richtig! im Centrum.) Sehen wir nun, mit welchen Gründen insbesondere der Urheber des Gesetzes, der Herr Minister von Lutz sich bemüht hat, seinen an die Polizeimacht des Reiches gerichteten Hilferuf zu begründen.

Er erklärt den Staat in Gefahr, er fragt, „wer ist der Herr im Staate, die Regierung oder die römische Kirche?" Ich antworte ihm, ohne Zweifel die Regierung, und verweise ihn zur Bestätigung dieser meiner Antwort auf eine Autorität, die ihm gewiß eine recht liebe ist, so wie sie bei manchem anderen Mitgliede des Hauses recht viel wiegt. Es ist das der Präsident des Altkatholiken-Congresses in München, der Professor von Schulte. Der Professor von Schulte sagt in seinem Kirchenrechte, das freilich vor 1870 geschrieben ist, Band I. Seite 384. Ich entnehme das Citat aus einer Broschüre, die mir in diesen Tagen zugekommen ist:

> Es klingt wahrlich als Hohn des Wolfes gegen das Lamm in der Fabel, wenn unser im 19. Jahrhundert zur absoluten Omnipotenz gelangter Staat von seinen angeblichen Freunden als der Gefahr der Knechtschaft unter die Kirche ausgesetzt proclamirt wird. (Hört!)

Ich gebe dem Herrn Minister aber auf seine Frage eine andere Frage zurück: wer ist Herr in der Kirche, die Kirchenregierung oder die Staatsregierung? Der Herr von Lutz fährt fort: „Der Staat hat sein Gebiet abzugrenzen und zu beschützen. Ganz gewiß! Aber auch ebenso gewiß deßgleichen die Kirche. Oder, seit wann ist denn etwa die Kirche eine Stiftung des Staates? Hat Kaiser Octavian oder etwa gar Kaiser Nero oder Diocletian die Kirche gestiftet, oder leitet die Kirche ihre Vollmacht her vom Auftrage ihres göttlichen Stifters, der seine Apostel in die Welt hinaus schickte und sagte: „Gehet hin und lehret" — ohne placetum regis! (Hört! Sehr gut!)

Herr von Lutz meint, daß Jedes, Staat und Kirche, sein Gebiet für

sich habe, das habe die Kirche niemals zugestanden. Ich antworte: nein und ja! Allerdings, im Sinne der Anschauungen des Herrn Abgeordneten Löwe hat die Kirche nie zugestanden, daß man Staats- und Kirchengebiet so ohne Weiteres auseinander seciren könnte und das eine dahinwerfen, das andere dorthin, und dann erklären: wir haben nun nichts mehr mit einander zu schaffen; das hat die Kirche nie zugestanden, ebensowenig wie Sie je zugestehen würden, daß man einen lebendigen Menschen, — und die menschliche Gesellschaft hat auch etwas von einem lebendigen Menschen an sich — in zwei Theile auseinander schneiden, den einen Theil dahin, den anderen dorthin schmeißen und dannsagen könne, jeder sei nun ein selbstständiges, lebensfähiges Individuum. Aber, meine Herren, wenn es sich darum handelt, ob eine Abgrenzung der Gebiete möglich ist, mit der Maßgabe, daß da, wo eine Berührung zwischen Staat und Kirche unvermeidlich eintritt, eine Verständigung Platz greift, dann gibt die Geschichte meiner Antwort Zeugniß, daß die Kirche sehr wohl bereit ist und oft bereit gewesen ist, eine solche Scheidung eintreten zu lassen und anzuerkennen. Ich erinnere Sie an einen der bedeutendsten, tiefeinschneidendsten Streite, die zwischen Staat und Kirche je geführt worden sind. Wodurch ist denn der Investiturstreit zum Austrag gebracht worden? Haben Sie nie vom Wormser Concordate gehört? und ist nicht damals in ganz sachgemäßer Weise das Gebiet des Staates und der Kirche auseinandergeschieden worden? Welche Bedeutung haben dann alle die Verträge, welche zwischen beiden Gewalten geschlossen worden sind? Ist das französische, das bayerische, das württembergische, das badische, das österreichische Concordat, sind das nicht alles Verträge, die den Zweck haben, die beiden Gebiete zu begrenzen, soweit das überhaupt möglich ist? Aber wer, meine Herren, hat diese Verträge gehalten? und wer hat sie gebrochen? (Sehr gut!)

Wo hat je die Kirche einen von ihr eingegangenen Vertrag solcher Art einseitig gebrochen? und haben dagegen nicht alle die von mir genannten Staaten einer nach dem andern in rechtsbrüchiger Weise sich entweder direct oder indirect losgesagt von den übernommenen Verpflichtungen? (Sehr wahr! im Centrum.)

Von dem Gebiete des Glaubens zu reden, meint Herr von Lutz, sei jetzt kein Grund, und doch bewegt sich die ganze Sache um ein Glaubensdecret! „Aber das Gebiet der Sitte, das greift überall hin!“ und da hat sich der Herr von Schauß vollends noch die Mühe gegeben, eine Moraltheologie, die von Gury, zu studiren, um uns das nachzuweisen. Er hätte das viel bequemer haben können. Ich vermuthe, daß er einstmals die zehn Gebote gelernt hat, und da hätte er sich recht füglich an das zehnte Gebot erinnern können, welches sagt: „Du sollst nicht begehren deines Nächsten Haus, Acker, Knecht, Magd, Ochs, Esel, noch Alles was sein ist;“ da haben Sie es ja, wie das Gebot der Sitte hineingreift in das menschliche Leben, in die bürgerliche Gesellschaft bis in Haus und Stall hinein. Also wir werden gewiß nicht leugnen, daß das Sittengebot auch das weite Gebiet der bürgerlichen Gesellschaft beeinflußt. Aber, meine Herren, was folgt daraus? Die wahre Sachlage ist die, daß das Sittengesetz aus dem Gesetze des Glaubens hervorwächst und daß allerdings aus dem Sittengesetz das Rechtsgesetz sich bildet. Da haben Sie das organische Ineinandergreifen der Kirche, die die Trägerin des Glaubens und der Moral ist, und des Staates, der der Träger der Rechtsordnung ist. Der Glaube und das Recht hängen freilich sehr eng mit einander zusammen,

und ich kann mir nicht versagen, Ihnen aus dem Munde des Herrn von Bismarck-Schönhausen einen Satz mitzutheilen, der diese Anschauungen in recht zutreffender und ansprechender Weise zeichnet. Er äußerte sich in einer Rede, auf die ich nachher noch mit einem Worte zurückkomme: „Haben Sie dem Menschen den geoffenbarten Unterschied zwischen Gut und Bös, den Glauben daran genommen, so können Sie ihm zwar beweisen, daß Raub und Mord durch die Gesetze, welche die Besitzenden zum Schutze ihres Eigenthums und ihrer Personen gemacht haben, mit schweren Strafen bedroht werden, aber Sie werden nimmermehr beweisen, daß irgend eine Handlung an und für sich gut oder böse sei."

Sie sehen, wie eng der Zusammenhang zwischen dem Rechtsgebiete, zwischen dem Glauben und zwischen dem Sittengesetze ist.

Der Herr Minister von Lutz hat sich dann veranlaßt gefunden, eine Unterhaltung zu allegiren, die er einmal mit dem Herrn Bischof von Passau geführt hat, insbesondere eine Aeußerung, die dieser dahin gemacht haben soll, die Kirche strebe nach der Herrschaft im Staate. Nun, meine Herren, das kann ich auch zugeben. Ich möchte vorab fragen, thun Sie das nicht Alle? Aber es kommt auf die Art der Herrschaft an. Daß die Kirche sich bemüht, durch den Einfluß, den sie auf die Anschauungen und auf das Leben ihrer Angehörigen übt, auch weiterhin einen maßgebenden Einfluß in den Kreisen der staatlichen Ordnung zu gewinnen, ist ebenso natürlich, wie vollständig berechtigt, und es würde jede Religionsgesellschaft ihre Aufgabe verkennen, wenn Sie das nicht auch zum Augenmerk ihres Thuns machen wollte. Herr von Lutz hat dann, um einen recht schlagenden Beweis zu führen, auch Bezug genommen auf das Schema de ecclesia Christi und hat eine Mittheilung gemacht, die wohl geeignet war, die Herren zu frappiren. Ich habe die Mittheilung — ein stenographischer Bericht liegt uns ja noch nicht vor — nur in den Anfangsworten notiren können; diese Anfangsworte stimmen aber so genau mit einem Citat in der Augsburger „Allgemeinen Zeitung" und zwar in einem der bekannten römischen Briefe, daß ich vermuthen möchte, der Herr Minister hat sein Citat aus derselben Quelle entnommen. (Zustimmung des Herrn Staatsministers von Lutz.)

Es wird bestätigt. Nun, meine Herren, gestatten Sie mir, darauf hinzuweisen, daß der Artikel der Allgemeinen Zeitung folgendermaßen lautet: „man überfliege das auf dem Concil vorgelegte Schema de ecclesia Christi über das Verhältniß von Staat und Kirche, also eine ganz offizielle Auslassung, deren **wesentlicher Inhalt** in folgenden Sätzen besteht", — und nun kommen die Sätze, die der Herr Minister Ihnen citirt hat, sie sind gleichwohl mit Gänsefüßchen angeführt. Das Schema, um das es sich handelt, hat abgesehen von der Motivirung, die mehr als 200 Seiten umfaßt, einen Text, der, irre ich nicht, einige 60 oder einige 40 Seiten hat, und nun getraue ich mir auf die Autorität hin, die mich dessen versichert hat — die Autorität nämlich eines von meinen politischen Freunden, aber nicht des Herrn Bischofs von Mainz — zu behaupten, daß die Sätze, wie sie hier in der Allgemeinen Zeitung mit Gänsefüßchen angeführt werden, und wie der Herr Minister sie als Theil des Schema's citirt hat, in dem Schema sich **nicht** finden, (Hört, hört! links.) daß er nicht in der Lage sein wird, mir in dem Schema die Sätze, so wie sie hier in Gänsefüßchen angeführt sind, nachzuweisen. Meine Herren, ich nehme gern an, daß Herr von Lutz diesen Briefen vom Concil vollen Glauben bei-

mißt; um so interessanter ist es aber für Sie, Notiz davon zu nehmen, wie zuverlässig, oder richtiger, wie wenig zuverlässig denn doch diese Mittheilungen sind. Um nun aber den Eindruck zu paralysiren, den die Mittheilung dieses Citates auf Sie gemacht haben mag, erlaube ich mir meinerseits auch ein Allegat aus diesem Schema de ecclesia. Es heißt dort Kanon 18 folgendermaßen:

„Wenn Jemand sagt, die weltliche Gewalt, die zur Regierung der bürgerlichen Gesellschaft nothwendig ist, sei nicht von Gott, und man sei derselben nach göttlichem Gesetze Unterwerfung nicht schuldig, der sei ausgeschlossen von der Kirche.“ (Hört, hört! links im Centrum.)

Ich citire Ihnen ferner den Kanon 17; er lautet folgendermaßen:

„Wenn Jemand sagt: Die kirchliche Unabhängigkeit, wovon die katholische Kirche lehrt, daß sie ihr von Christus verliehen sei, und die Souveränetät der Staatsgewalt könnte nicht nebeneinander so bestehen, daß Beider Rechte gewahrt seien, — anathema sit.“ (Hört, hört! im Centrum.)

Ich denke, meine Herren, diese Sätze, die allerdings insofern gerade so wenig officiell sind, wie alle anderen Sätze des Schema de Ecclesia, da das Schema, wie es in diesem Augenblicke lautet, zunächst nichts anderes ist, als die wissenschaftliche Arbeit einer Commission, über die von maßgebender Seite ein Urtheil noch gar nicht gefällt ist — ich denke, die Kenntniß dieser Sätze wird immerhin von Interesse für Sie sein.

Herr von Lutz meint dann, die Theorien von der Oberherrlichkeit der Kirche seien zwar alt, aber neu seien die Bestrebungen, diese Theorien wieder ins Leben zu führen, und er hat dann zwei Argumente dafür geltend gemacht. Er hat einmal hingewiesen auf die „neue Lehre“ und zweitens auf den „neuen Clerus“ Was die neue Lehre angeht, so schrieb schon Luther an die evangelischen Christen, „so in Böheimb und andern Orten Verfolgung leiden,“ Folgendes:

„Wer zum Papstthum fället, der muß den römischen Papst stracks für den unfehlbaren Richter in Glaubenssachen erkennen.“

Sie sehen, meine Herren, so ganz neu ist die Sache nicht. (Heiterkeit im Centrum.)

Ferner, meine Herren, der Stifter der Kirche von Utrecht, Jansenius, der promovirte am 9. Oktober 1617 zum Doctor, und da hat er denn auch, wie es bei Promotionen zu geschehen pflegt, eine These vertheidigt. Die These lautete folgendermaßen:

„Der Papst ist der oberste Richter bei allen Streitigkeiten über die Religion. Sein Urtheil ist richtig, wahr und unfehlbar, wenn er unter dem Anathem definirt, was von der ganzen Kirche anzunehmen sei.“ (Hört, hört! im Centrum.)

Ich habe diese Anführungen in diesen Tagen in einer Broschüre, deren ich schon früher erwähnte, und die unter dem Titel: Die katholische Bewegung — erscheint, gefunden und würde also eventuell, wenn die Richtigkeit der Citate bezweifelt würde, den Verfasser um den weiteren Beweis angehen.

Nun, meine Herren, sagt man, ja, ja, das ist eine alte Lehrmeinung; aber, daß die Lehrmeinung nun zu der Bedeutung eines Dogma erhoben ist, darauf fällt der Ton, das ist neu. Letzteres gebe ich vollständig zu; darin, aber auch nur darin liegt allerdings das Neue, daß diese alte

Lehre jetzt als maßgebend bezeichnet und definirt ist als bindendes Dogma. Allein nun bliebe der Beweis zu führen, daß diese Lehre jetzt in Folge dieser ihrer Definition mit einem Mal Wunder wie staatsgefährlich geworden ist, nachdem früher Staat und Kirche durch so und so viel Jahrhunderte friedlich trotz dieser Lehre neben einander gelebt haben. Bereitwillig erkenne ich an, irgend eine Bedeutung liegt gewiß darin, daß gerade in gegenwärtiger Zeit eine solche Definition erfolge; allein, welche? Meine Herren! Es hat mich ein Umstand in der jüngsten Zeit recht frappirt, nämlich der, daß an demselben Tage, am 18. Juli 1870, wo die Definition des fraglichen Dogma's stattfand, von Paris die Kriegserklärung nach Berlin abging — die Kriegserklärung, welche in ihrer fast nothwendigen, weiteren Folge das Einrücken der italienischen Truppen in Rom nach sich zog. Kurz, meine Herren, in dem Augenblick, wo die Stellung des päpstlichen Stuhls von den Garantien entkleidet wird, die bisher den Stuhl umgaben, in demselben Momente wird nach Innen hin die Stellung desselben Stuhls gefestigt und zum vollen Bewußtsein der gesammten katholischen Christenheit gebracht. Das ist in meinen Augen ein denkwürdiges Zusammentreffen; meine Herren, — ein Zusammentreffen, das vollständig geeignet ist, die Bedeutung der Definition richtig würdigen zu lassen, ohne daß feindselige Absichten gegenüber den bestehenden Staaten als Motive dahinter zu wittern wären.

Was dann, meine Herren, den „neuen Clerus" angeht, so meint Herr von Lutz, der Clerus der Fürstbischöfe sei ausgestorben. Ja wohl, das ist ganz richtig; es ist aber auch ganz natürlich. Die Fürstbischöfe sind ja selbst so ziemlich ausgestorben! Und, meine Herren, wer hat denn die Fürstbischöfe beseitigt? Wie viel Fürstbisthümer bilden jetzt Bestandtheile des bayerischen Staates? Sind es nicht die weltlichen Staatsregierungen gewesen, die die Existenz der bischöflichen Fürstenthümer beseitigt haben? Gerade ich weise zurück auf die Vergangenheit und auf den Anfang unseres Jahrhunderts! Damals haben freilich die Staatsgewalten, die so eifrig nach fremdem Gut ihre Hand ausstreckten, schwerlich sich klar gemacht, welche Folgen der Schritt nach sich ziehen werde, gerade so, wie die Herren heute bei ihrer Vorlage auch vielleicht falsch rechnen. Die Folge ist einfach die gewesen, daß mit der Beseitigung der Fürstbischöfe auch die nachtheiligen Folgen beseitigt worden sind, die diese fürstliche Stellung auf die Wahrnehmung des kirchlichen Amtes ausgeübt hat. (Sehr gut! im Centrum.)

Und da, meine Herren, hat freilich eine Regeneration des Clerus und auch anderer Glieder der Kirche sich daran angeknüpft. So sind die Wege der Vorsehung. Gerade in solcher Entwickelung der Dinge, da tritt ihre Leitung unserer Geschicke am deutlichsten vor unsere Augen.

Wenn nun der Herr von Lutz den gesammten Clerus der Gegenwart, wenigstens so ziemlich alle, für identisch erklärt mit dem Jesuitismus, dann fragt man sich, nach welcher Seite hin die Parallele trifft. Ist der gesammte Clerus wirklich so bitterböse, wie die Jesuiten geschildert werden, oder sind umgekehrt die Jesuiten so unschuldig, wie der ganze übrige Clerus? Ich meinerseits acceptire den Vergleich, ich habe nichts dagegen zu erinnern, wenn Sie sagen: der Clerus ist mit dem Jesuitismus identisch, dann ist der allgemeine Ausdruck, in dem sich beides zusammenfassen würde, der Katholicismus. (Sehr richtig! im Centrum.)

Welchen Schluß, meine Herren, zieht nun der Ueheber der Gesetzes-

vorlage aus seinen sehr tiefgreifenden und weitausholenden Vordersätzen? Aus dem Berge springt folgende Maus: „Ich lege", sagt Herr von Lutz, „den größten Werth darauf, daß das Gesetz den Geistlichen Schutz gewährt, denen die Dinge von der Kanzel bis ans Herz zuwider sind", und Herr Fischer accompagnirt: „einem großen Theil unseres Clerus springen wir bei, geben ihm Ermuthigung und Rückhalt", und aus den Aeußerungen des Herrn Abgeordneten Völk klang derselbe Ton heraus. Also, meine Herren, der Zweck der Vorlage, wie er sich als Hauptziel manifestirt, ist die Ermunterung des untergeordneten Clerus zum Anschluß an die sogenannten Altkatholiken! Das ist der Kreislauf, meine Herren. (Sehr wahr! im Centrum.)

Der bekannte Professor von Döllinger hat einmal behauptet, Tausende im Clerus dächten wie er. Die Folge davon war, daß Tausende im Clerus erklärten, er wäre vollständig auf Irrwegen, und daß kaum Zwölfe aus dem Clerus sich gefunden haben, die zu ihm standen, mit denen er aber vielleicht heute schon nicht mehr so ganz in Uebereinstimmung sich befindet. Nun, meine Herren, kommt der Staat in Gestalt der Vorlage und will auch seinerseits mal den Clerus in Versuchung führen. Ob das eine hübsche Rolle ist für eine Staatsgewalt, das, meine Herren, überlasse ich der Würdigung Anderer. (Sehr richtig! im Centrum.) Ob die Versuchung viel fruchten wird, ob die Hoffnungen in Erfüllung gehen werden, die die Herren daran knüpfen, das wird ja die nahe Zukunft lehren; wir unsererseits — dessen seien Sie versichert — sehen mit überaus großer Beruhigung der weiteren Entwicklung der Dinge entgegen. (Sehr wahr! im Centrum.) Ich möchte nun noch, nachdem ich den Thesen des Herrn von Lutz theilweise meine Antithesen gegenübergestellt habe, doch meinerseits auch einen Abschluß machen, und da meine ich, ergeben die Vordersätze den Schluß, daß der Staat und die Kirche beide souveräne Größen sind. Die christliche Kirche hat ihr Gebiet des Glaubens und der Sitte, und der Staat hat sein Gebiet des Rechts und der bürgerlichen Ordnung, und jeder ist auf seinem Gebiete souverän. Die Gebiete aber berühren sich, und da, wo sie sich berühren, wo sie in einander greifen, wo sie im Interesse der menschlichen Gesellschaft mit einander zu wirken haben, da haben sie alle Veranlassung zu einem harmonischen Zusammenwirken; und, meine Herren, wenn das harmonische Zusammenwirken aus der einen oder der anderen Ursache erschwert und unerreichbar geworden ist, dann steht die Freiheit der Bewegung auf beiden Seiten der Harmonie am nächsten, dann ist die Freiheit der sicherste Weg, um zu der wünschenswerthen Harmonie wieder zurückzukommen, aber niemals werden Sie solches Ziel dadurch erreichen, daß Sie die eine Macht knechten durch die andere. (Sehr gut! im Centrum.)

Dieses ist die Tendenz der Vorlage, deßhalb rathe ich Ihnen von der Vorlage ab.

Der Herr Abgeordnete Meyer (Thorn) hat gesagt, wenn die Vorlage durchginge, dann würde man sagen: das Reich hat gesprochen. Meine Herren! gestatten Sie mir, daß ich Ihnen auch einen kleinen Ausspruch des Reichskanzlers mittheile, auf den mich der Abgeordnete Graf Spee aufmerksam gemacht hat. Der Herr von Bismarck-Schönhausen hielt am 15. November 1849 in der zweiten Kammer — (Bewegung) für so wichtige Dinge, meine Herren, sind 20 Jahre ein kurzer Zeitraum — eine der besten Reden, die ich je gehört oder gelesen habe, über das Thema der

Civilehe. Nachher ging er dann über auf die Bestrebungen der damaligen Zeit, die mit den heutigen Bestrebungen in mancher Hinsicht Aehnlichkeit haben. Er kam von der Civilehe, auf die Schule, auf die christliche Erziehung und dergleichen; dann erwähnte er des jetzigen Artikels 12 unserer preußischen Verfassung, der damals Art. 11 war, und meinte, wenn man so weiter ginge und nun auch noch d e n Artikel verwerthen wolle zu Gunsten von demokratischen Schwärmern — in specie nennt er den Namen Blum, der, nebenbei bemerkt, zu der in damaliger Zeit viel von sich reden machenden Partei der Deutschkatholiken zählte — (Rufe: er war schon erschossen!) und sagte dann:

„Fahren wir auf diesem Wege fort, . . . . so hoffe ich es noch zu erleben, daß das N a r r e n s c h i f f d e r Z e i t an dem F e l s e n d e r c h r i s t l i c h e n K i r c h e s c h e i t e r t.

Meine Herren, ich hoffe nicht gerade zu erleben, daß das Schiff des deutschen Reiches auf gefährliche Klippen geführt wird; allein, meine Herren, soll das nicht geschehen, dann, glaube ich, ist es zweckmäßig, nicht so bedenkliche Untersteuerleute zu berufen, die aus den engeren Verhältnissen ihres eigenen Heimathslandes Veranlassung nehmen, das Reich in die Bahnen mit fortzureißen, auf denen s i e in bedenklicher Weise i h r Staatsschiff führen. (Bravo! im Centrum.)

**Präsident:** Der Herr Bundesbevollmächtigte Staatsminister von Lutz hat das Wort.

Königlich Bayerischer Bundesbevollmächtigter, Staats=Minister **von Lutz:** Meine Herren! Ich mißbrauche Ihre Geduld nicht; ich werde mich auf die verschiedenen mir gemachten Vorwürfe des Einzelnen nicht einlassen. In der That, daß es nothwendig war, so viel Persönlichkeiten ins Spiel zu ziehen, wie es geschehen, daß man meine Aeußerungen für den Zweck, zu dem sie meinen Gegnern dienen sollten, nicht so gebrauchen konnte, wie sie von mir gemacht worden sind, sondern Einzelnes daran zu verändern sich genöthigt sah, gereicht ja nicht mir zum Schaden. Ich will nur auf eine einzige Aeußerung des Herrn Vorredners mich etwas näher einlassen, ich meine seine Aeußerung über das Citat aus der Allgemeinen Zeitung. Ich habe seiner Bemerkung, daß meine Mittheilung aus der Allgemeinen Zeitung entnommen zu sein scheine, gegenüber bejahend zugenickt. Es ist richtig, diese Aeußerung habe ich zunächst in der Allgemeinen Zeitung gelesen; aber ich war sehr weit davon entfernt, daß ich lediglich auf eine Mittheilung in einem Journal hin es gewagt haben würde, dem hohen Hause etwas darüber vorzutragen, was nach meiner Ansicht officielle Meinung des päpstlichen Stuhles ist. Schon zu der Zeit, als jene Nummer der Allgemeinen Zeitung mir zuerst in die Hand kam, nahm ich die betreffende Schrift, die mir in einer Ausgabe des Professor Friedrich vorlag, ging sie nach meinem Vermögen durch und war des Dafürhaltens, daß dem Sinne nach — daß es dem Wortlaute nach ebenso sei, habe ich gar nicht behauptet — alle die Sätze in jener Proposition enthalten seien. Aber nicht meiner Auffassung allein habe ich vertraut; ich habe mich des Beiraths und des Urtheils eines verläßlichen Mannes der Wissenschaft versichert, und auch dieser hat das, was ich mir neulich zu behaupten erlaubte, als wahr mir bestätigt, nämlich: dem Sinne nach sind jene Sätze in der betreffenden Proposition enthalten. Der Name des gedachten Mannes der Wissenschaft ist Döllinger. (Bravo! links.) Ob die Auslassung eine offizielle ist oder nicht, das gebe ich anheim. Allerdings sind die dort

ausgesprochenen Sätze bis jetzt noch nicht zu Kirchengesetzen erhoben; aber ich frage Sie, ob der römische Stuhl seine Zustimmung dazu gegeben haben würde, daß die Commission dem Concil die eben besprochenen Propositionen machte, wenn diese Propositionen den Absichten des römischen Stuhles nicht entsprochen haben würden. (Sehr richtig!)

Ob die Citaten der Kanones, von denen der Herr Vorredner sprach, auf Sie großen Eindruck gemacht haben, lasse ich dahingestellt; ganz gewiß ist dort auch gelehrt, daß man der weltlichen Obrigkeit unterworfen sein müsse; ganz gewiß ist dort gelehrt, daß die weltliche und die kirchliche Regierung nebeneinander bestehen können, aber — wie ich die Dinge verstehe — so: man muß der weltlichen Obrigkeit gehorchen vorbehaltlich ihrer Beziehungen zur Kirche; — wie die zu verstehen sind, darüber ist zur Genüge gesprochen worden. — Und sie können nebeneinander bestehen unter der Voraussetzung, die ich neulich bereits angeführt habe, daß der Staat es versteht, zu rechter Zeit sich der Kirche zu unterwerfen.

Im Uebrigen habe ich nur Einen Satz noch auszusprechen. Viel war die Rede davon, daß Bayern unter den Schutz des Reiches geflüchtet sei; — das Bild, glaube ich, bedarf der Berichtigung: Bayern hat mit dem Reiche einen Vertrag geschlossen, daß es Gesetze, wie das vorliegende, nicht mehr allein zu erlassen versuchen wolle, — Bayern hält sein Wort! (Lebhaftes Bravo.)

**Präsident:** Der Abgeordnete Dr. Gneist hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Gneist:** Meine Herren. Die General-Censur, mit welcher die Classe beschlossen zu werden pflegt, ist von dem Herrn Vorredner, dem Herrn Abgeordneten von Mallinckrodt, soeben den sämmtlichen Theilnehmern an dieser Debatte ertheilt worden. Sie ging dahin, daß sich sämmtliche Redner im Kreise theologischen und localen Streites bewegen, daß mit Ruhe und mit Würde nur Herr Abgeordneter Eugen Richter und Herr von Maltzahn bisher die Standpunkte der Gegner der Vorlage vertreten haben.

Erlauben Sie mir weniger anspruchsvoll meinerseits auszusprechen, daß ich mich nicht zu einer Censur, wohl aber zu dem bescheidenen Ausspruch eines Zweifels veranlaßt sehe. Ich sehe in dieser Debatte einen seltsamen Beleg dafür, was unsere Zeitgenossen sich eigentlich unter einem Gesetz denken. Es scheint, als ob unser gewaltig bewegtes, in neuen Formen schaffendes Leben uns so dahinreißt, daß wir vom Standpunkt der Landwirthschaft, des täglichen Handels und Wandels, von dem Standpunkte theologischen und politischen Streites uns den Begriff des Gesetzes verkümmern lassen zu der sehr trivialen Idee, wir hätten es zu thun mit den Normen unseres alltäglichen Handels und Wandels, mit dem Gesetz, welches unsern Dieb straft. Wir verlieren dabei aus den Augen, daß wir für das äußere Zusammenleben gerade in der neu sich bildenden Einheit unseres Volksstaates höhere Normen bedürfen, die das Widerstrebende und Kämpfende in diesen Elementen zusammenhalten müssen als höhere, allerdings sittliche Gesetze der Ordnung. Meine Herren! diese höheren Gesetze haben wir in den letzten Jahrzehnten in ihrer Nothwendigkeit lebhafter erkennen lernen als je. Als wir die Censur in Deutschland beseitigt haben, ist als nothwendig anerkannt ein Complex von Gesetzen, welche den äußeren Frieden und die Ordnung des Zusammenlebens regeln und der richterlichen Entscheidung unterwerfen. Als wir das Vereinsrecht in Deutschland entfesselt haben, ist anerkannt worden ein Complex

von Strafgesetzen, um die Ordnung und den Frieden unseres deutschen Lebens zu erhalten. Als man die Coalitionsfreiheit der arbeitenden Klassen entfesselte, hat man sich überzeugen müssen von der Nothwendigkeit von Strafbestimmungen gegen Ueberschreitungen auf das Gebiet der Friedensverletzung.

Als man aber in Preußen und im größten Theile Deutschlands im Jahre 1848 die mächtigste Körperschaft der Welt, die römisch-katholische Kirche, jeder Staatsaufsicht entbunden hat, als man sie mit einem Schlage emancipirt hat von aller wirksamen Controle, Aufsicht, Mitverwaltung, Bevormundung des Staates: da hätte man sich und würde sich in ruhigerer Stimmung gesagt haben, daß es gewisser regelnder Gesetze bedarf, um den äußeren Frieden zu erhalten in einem Staate, in dem zwei mächtige Kirchen in Jahrhundert altem Kampf, Streit und Eifersucht einander gegenüberstanden. Das Wunderbare, meine Herren, an diesem Gesetze ist nicht, daß es erscheint, sondern daß es nach dreiundzwanzig Jahren erscheint, daß es dreiundzwanzig Jahre bedurft hat, um die verbündeten Regierungen an die Nothwendigkeit solcher Gesetze ernstlich zu erinnern, und daß sie mit diesem Anfange ihrer Pflichterfüllung erst heute vor diesem Hause erscheinen. (Sehr richtig!)

Meine Herren, so lange wir ein deutsches Reich hatten, in welchem die beiden großen Kirchen einander gegenüberstanden, sind die äußeren Normen unseres Zusammenlebens durch ziemlich strenge Friedensgebote gehandhabt worden. Jahrhunderte lang hat der deutsche Richter den Begriff von Friedensbruch und Friedensstörung zu interpretiren gehabt. In der civilisirten Welt gibt es kaum einen in der Praxis geläufigeren Begriff, als den von dem Richter anzuwendenden Begriff von Friedensbruch und Friedensstörung. Diejenigen Herren, die etwas weiter der Geschichte gefolgt sind, werden so gut wissen wie ich, daß man den Polizeistaat erst überwunden hat von dem Augenblick an, wo man einsah, daß im Polizeistaat durch den Polizeicommissar bestimmt wird, was Friedensbruch und Friedensstörung sei, daß im Rechtsstaate das Gesetz die Ahndung von Friedensstörung und den Friedensbruch dem richterlichen Urtheil unterwirft.

Meine Herren, diese Friedensgebote müssen sich der Natur der Sache nach an die Mächtigen im Lande richten, und sie waren in Deutschland von jeher adressirt an die Reichsfürsten, an die geistlichen Fürsten, an erster Stelle an den Erzbischof von Mainz, zu einer Zeit, wo er ein mächtiger Herr war und vielleicht eben so anspruchsvoll wie heute. (Heiterkeit.)

Meine Herren, das als eine Beleidigung der Kirche anzusehen, das ist der unwillkürliche Ausdruck des unaussprechlichen Hochmuthes, der sich dieser Körperschaft und ihres Personals bemächtigt hat, (sehr richtig!) welcher heut zu Tage nicht mehr den Gedanken zu tragen vermag, den ihre Vorfahren Jahrhunderte lang ertragen haben, daß sie dem weltlichen Richter verantwortlich sind für äußeren Friedensbruch.

Ich frage nun, in welchem Sinne kann man hier von einem Ausnahmegesetz reden, ohne eine vorausgesetzte Confusion aller Begriffe des Gesetzes, ohne eine vorausgesetzte Verwirrung, die doch wirklich eine zu starke Zumuthung an eine so hohe Versammlung, wie diese, macht. Es soll sogar ein „Karlsbader Beschluß" sein, wie die richterliche Hauptautorität der Herren im Centrum behauptete. (Heiterkeit.)

Es ist wohl im unvergessenen Gedächtniß, wie tief die deutschen Regierungen das deutsche Volk verletzt haben, indem sie durch Ausnahmemaßregeln, Ausnahmegesetze, Polizeicommissionen, Ausnahmegerichte seit dem Jahr 1819 an einschritten, anstatt durch Gesetz und Richter entscheiden zu lassen gegen Denjenigen, der den Frieden und das Gesetz des Landes brach. Und nachdem jetzt die Regierungen den regelrechten Weg eingeschlagen, wird uns gesagt: das sei ein Karlsbader Beschluß. (Sehr gut! links.)

Der Herr Abgeordnete für Meppen, der ein feines Gefühl für mißrathene Plaidoyers hat, ist etwas kleinlaut darüber hinweggegangen, hat vielmehr in seiner Rede, in der er von aufgewirbeltem Staube sprach, sich in die Mitte dieses Wirbels gesetzt, d. h. mit dem Schrei von Ausnahmegesetzen sich sehr vorsichtig allgemein gehalten. Aber wo soll denn der Ausnahmecharakter dieser Vorschrift liegen? Daß man geistliche Obere nicht einfach nach den Friedensstörungsgesetzen bestrafen kann, die gegen Private gelten, folgt daraus, weil sie nicht Private sind, weil sie in der That eine hohe, obrigkeitliche Gewalt mißbrauchen, (Widerspruch im Centrum) die ihnen vertragsmäßig zugesichert und vom Staat anerkannt ist. Daß man sie nicht unter die Staatsbeamten stellen kann, folgt einfach daraus, daß sie nicht Staatsbeamte sind und sein sollen. Wie soll also der Staat, wenn er einen Mißbrauch der obrigkeitlichen Gewalt in der für selbstständig erklärten Kirche verhindern will, soll und muß, anders verfahren als mit diesem Strafgesetz?

Dem Staat aber, der hier ein Strafgesetz mit vollkommen normalem Strafmaß aufstellt, vorzuwerfen, daß er die Kirche knebeln und knechten wolle, wie die neueste Phrase des Herrn von Mallinckrodt lautet, das documentirt wieder unwillkürlich den Hochmuth, der im Hintergrunde liegt. Welcher Fürst der heutigen Welt hat sich beschwert darüber, daß er unter ein allgemeines Friedensgebot dieser Art gestellt wird, welches heut diejenigen bindet, die dem Throne am nächsten stehen, ebenso gut wie den geringsten Unterhanen. (Sehr gut!)

Erst heute ist uns gesagt worden, worauf denn nach der Meinung jener Herren die Feindseligkeit der verbündeten Regierungen und der Majorität dieses Hauses beruhen soll. Es soll eine stille Conspiration sein, die in diesen großen Kreisen zu Gunsten der Döllinger'schen Secession sich geltend mache. Meine Herren, Sie überschätzen diese Differenz im Kreise Ihrer Kirche; wenn Sie glauben, daß unter der Majorität dieses Hauses irgend eine ungerechte Sympathie für die eine oder andere Secession solche Maßregeln hervorrufe, Sie unterschätzen vielmehr die Bewegung, die Sie selber hervorgerufen haben, (Sehr richtig! Widerspruch im Centrum) die Sie hervorgerufen haben.

Ich will Sie erinnern, was namentlich im Norden Deutschlands geschehen ist. Denn der jetzige Conflict fügt sich zusammen aus allerdings localen, ursprünglich etwas verschiedenen Veranlassungen.

Nachdem im Jahre 1848 zuerst durch die Schuld des damaligen Ministers von Ladenberg Ihrer Kirche die Stellung gegeben ist, die sie heute einnimmt; welchen Gebrauch haben Sie von der neuen vollständigen Emancipation gemacht? Die liberale Partei war mit Ihnen dahin einverstanden, die Staatsbevormundung solle aufhören; alle Mitverwaltung, alles Eingreifen willkürlicher Polizeimaßregeln, unglückliche Hergänge, wie die mit dem Erzbischof von Köln, sollten nie wieder-

kehren. Darüber sind wir wohl noch einig. Welchen Gebrauch aber haben Sie gemacht von der errungenen Freiheit?

Ich kann nicht anders sagen, als den weltlichsten von der Welt. Meine Herren! Der katholische Clerus hat alle modernen Machtmittel der Gesellschaft in einer Weise genützt und ausgebeutet, daß man ihm die vollständigste Anerkennung nicht versagen kann: zu Ehren Gottes geschickter, zusammenhängender, systematischer operirt zu haben, als irgend eine weltliche Partei.

Sie hat die Tagespresse sich dienstbar und zu Nutzen gemacht (Heiterkeit im Centrum) mit allen Mitteln, welche im Stande sind auf die Masse des Volks stark und drastisch zu wirken. Ich liebe nicht dergleichen Blumenlesen zu geben, wie sie hier gegeben waren. Wir haben auch noch nicht die Ehre, in dem Maße überfluthet zu sein von einer Presse, wie sie jetzt in Bayern von Ihnen gepflegt ist. Aber die Proben, die wir von Zeit zu Zeit erhalten, geben uns die Ueberzeugung, daß keine, auch die extremste Partei nicht, behaupten kann, ihr Meister zu sein in den Künsten, mit denen man die Massen bewegt.

Sie haben das Vereinsrecht benutzt mit einer systematischen Consequenz, wie keine politische und sociale Partei. Die Kirche war von jeher Meisterin darin, und sie hat jetzt in dem modernen Leben die Bedürfnisse, die Zu- und Abneigungen der arbeitenden Klassen, den beginnenden Haß gegen den Mammonismus, die materiellen Wünsche, die Casino's, die Lesevereine, die Material-Lieferungen, die dabei vorausgesetzt werden — alles, was in den arbeitenden Klassen Propaganda macht, — alles haben Sie mit einer Feinheit der Berechnung in Ihr Interesse gezogen, daß es leicht ist, Ihnen die Erfolge sogar statistisch nachzuweisen. Darin hat Ihre Kirche von jeher ihre Meisterschaft als die große Menschenkennerin bewährt.

Sie sind und bleiben ferner Herren der Frauen und zwar der Frauen im Durchschnitt, am meisten der arbeitenden Klassen.

Alle diese gesellschaftlichen Mittel sind benutzt worden zur Beförderung der Macht der katholischen Kirche, wie Sie glauben, zu Ehren Gottes, und so weit waltet meinerseits nicht die Absicht ob, einen Vorwurf zu erheben. Sie berufen sich darauf: Wir benutzen, wie alle klugen Parteien das Agitationsmaterial, was die Zeit uns darbietet, und der Abgeordnete Richter drückt Ihnen dafür die Hand.

Aber, meine Herren, diesen ganz modernen Apparat verbinden Sie mit der alten Autorität der römisch-katholischen Kirche, Sie bringen ihn in Verbindung mit der Jahrhunderte alten und geheiligten Hierarchie und ihren Machtmitteln, die über fünf Erdtheile verbreitet sind. Innerhalb der kirchlichen Universalmonarchie soll dieser moderne Apparat von Preß- und Vereinsagitationen als ein untrennbares Ganze „kirchlicher" Ansprüche gelten. Für diese Gesammtheit beanspruchen Sie nun die Garantie der Concordate, der mit dem Staate geschlossenen Verträge, die Garantie der Verträge, die Ihren Bischöfen, Ihren Kapiteln, Ihrer Pfarrgeistlichkeit heilig gehalten werden sollen in jeder Weise, — die im Reiche sicherlich heiliger gehalten werden, wie jemals. Für den neuen Apparat gesellschaftlicher Machtmittel, den Sie unter den weiten Mantel der Kirche genommen haben, wird nun die sacrosancte Natur der „heiligen Kirche," ihre Unverletzlichkeit und Unantastbarkeit beansprucht, und noch mehr, meine Herren, Sie behalten sich vor, jeden werthvollen Theil dieser Macht-

entfaltung nöthigenfalls für einen Theil des Dogma's und damit für unverletzlich und unabänderlich zu erklären.

Meine Herren, die Verbindung der Dinge ist es, was Ihnen die Abneigung eines großen Theiles der deutschen Bevölkerung zugezogen hat. Ich will hier nicht streiten, ob eine solche Combination rechtlich zulässig scheint. Aber dessen können Sie versichert sein, meine Herren: so lange Sie in Deutschland einem protestantischen Gewissen gegenüber stehen, — nicht blos den Sectirern und den Rationalisten, — wird man Ihnen von da aus antworten: Solche Mittel als kirchliche Mittel zu betrachten, das ist von unserem Standpunkte aus unwahr und unchristlich. Wir mißbilligen solche Mittel, auch wenn sie zu Ehren Gottes gewählt werden, von unserem religiösen Standpunkte aus.

Allerdings meine Herren, über diesen Standpunkt haben wir hier nicht zu rechten. Es mag sein, daß die innerliche Seite der Religion, die wir voranstellen, ihre Schwächen hat, und daß die äußere, die Sie voranstellen, ihre Stärke. Zwischen diesen Richtungen entscheidet der Staat nicht. Aber der Staat steht zwischen uns und er muß über uns stehen in unserm äußeren Zusammenleben, um bei so gewaltigen Gegensätzen, die sich jetzt wieder geschärft haben, den Frieden zu wahren, gegen die angebliche Vertheidigung Ihrer Kirche, wie Sie solche mit Vorstößen führen, — gegen Ihre neue Agitation, welche in allen gemischten Bevölkerungsbezirken, und überall, wo die evangelische Kirche sporadisch unter Katholiken sitzt, wie ein Alpdruck empfunden wird, dessen die Bevölkerung sich nicht mehr zu erwehren weiß. Diese unsichtbar geleitete vorstoßende Gewalt, die gegen die evangelische Kirche geübt wird, gefährdet in der That die Freiheit und den Frieden der Gesellschaft und jedes Einzelnen. Wo ein Familienvater auch für seine Person Widerstand leisten könnte, wird er durch Frau und Kind wehrlos gemacht gegenüber Ihrer socialen Propaganda. (Sehr richtig!) In dieser Lage ist es naturgemäß, daß der Staat sich seiner Schutzpflicht zu erinnern hat.

Diese Schutzpflicht besteht nicht darin, zu entscheiden, ob Sie oder wir den rechten Glauben haben, sondern das äußere friedliche Zusammenleben der Confessionen uns heute zu gewährleisten, welches das alte Kaiserthum nicht zu schaffen wußte, — zu verhüten, daß wir nicht noch ein Mal in ein corpus catholicorum und evangelicorum auseinander gehen, daß das Reich nicht noch ein Mal an solcher Zwietracht zu Grunde geht. Der Staat wird und soll uns die äußere Freiheit des Bekenntnisses gewährleisten, d. h. die Freiheit, die der Staat überhaupt gewähren kann, gegenüber dem despotischen Drucke, den eine kirchliche Partei durch äußerliche Mittel auf die gemischte Bevölkerung übt. Hier endlich ist Luft und Hilfe zu schaffen, darum handelt es sich. (Sehr richtig!)

Uebrigens wissen Sie, meine Herren, besser wie ich, daß von einem Drucke auf den katholischen Glauben nie die Rede gewesen ist, im 19. Jahrhundert am wenigsten von unserer Seite. Was insbesondere von Seiten der liberalen Partei hat geschehen können, um alle Vorurtheile in Norddeutschland zu überwinden, ist ehrlich geschehen und am meisten in den letzten Jahrzehnten geschehen.

Wir führen auch keine Ziele vor, die im Unbestimmten liegen, sondern wir laden Sie ein, mit uns darauf zu vertrauen, daß in dem neuen deutschen Reiche dieselbe Gerechtigkeit walten wird, die seit zwei Jahrhunderten das Regiment der Hohenzollern begleitet hat in allen Fragen kirch-

licher Gleichheit und religiöser Freiheit. Wir muthen Ihnen nicht mehr zu, als in dem neuen Reiche die Versicherung anzunehmen, daß die jetzt verstärkte katholische Kirche keinen Grund haben wird, unter dieser obersten Leitung eine Gefahr oder Verkürzung zu besorgen. Wenn ich in dem Entschlusse der verbündeten Regierungen etwas freudig begrüße, so ist es, daß sie Gott sei Dank heute anders wie vor zwei Menschenaltern zu der Ueberzeugung gekommen sind, wie sie in ihren eigenen Kreisen die beiden kirchlichen Seiten so vollständig und wirksam vertreten, daß unter der Leitung des neuen Kaiserthums keine der beiden Confessionen mehr Gefahr läuft.

Ich gebe den Gegnern darin Recht: ein großes „Bollwerk" ist dies Gesetz für sich allein noch nicht; aber es ist ein Merkzeichen, es ist das elementarische Gesetz, mit dem der Staat die Gewalt gegen die Kirchengewalten anspricht, die er haben muß, wenn er gerecht sein will gegen Beide. Es ist ein Anfang am rechten Punkt. Diesem Gesetze wird dereinst eine Reihe von Gesetzen folgen, die uns den kirchlichen Frieden wiedergeben.

Uns aber vorzuwerfen, meine Herren, weil wir für ein Gesetz der Friedensbewahrung und einen Richterspruch sprechen, für eine Gesetzgebung, wie sie von jeher in unserm deutschen Leben gegolten hat, daß wir damit Vertreter des „Polizei-Regiments" wären, daß wir polizeilich die Kirche knechten wollten, meine Herren, das ist berechnet auf eine urtheilslose Zuhörerschaft. (Neue Heiterkeit.) Das ist ein Thema für Ihre Presse, aber nicht für diese Versammlung. (Sehr gut!)

Die hohen Geistlichen in unserer Versammlung, die ihrer Gemeinde das wahre Wort so oft predigen, mögen sie ein schönes Beispiel geben in der thatsächlichen Erfüllung des Wortes: Seid unterthan der Obrigkeit. (Bravo!)

**Präsident:** Die Abgeordneten Schröder (Ohlau), Büsing (Güstrow), Dietze, Böhmer (Neuwied) und Krüger (Lauenburg) haben den Schluß der Debatte beantragt. Ich bitte diejenigen Herren, die diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben — (Geschieht) und diejenigen Herren, die den Schluß der Generaldebatte annehmen wollen. (Geschieht.) Das ist die Majorität. Zu einer persönlichen Bemerkung hat der Abgeordnete Fürst von Hohenlohe-Schillingsfürst das Wort.

Abgeordneter Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst:** Der Abgeordnete des zweiten Arnsberger Wahlkreises hat vor einigen Tagen bei der Berathung desselben Gegenstandes auf die Worte hingewiesen, mit welchen ich Ihnen bei der Annahme der Wahl zum Vicepräsidenten gedankt habe. Er hat aus der damals ausgesprochenen Befürchtung von bevorstehenden Kämpfen die Schlußfolgerung gezogen, ich hätte damit das jetzt der Berathung unterliegende Gesetz gewissermaßen ankündigen wollen. Diese Schlußfolgerung, meine Herren, war eine irrige. Ich habe von diesem Gesetze erst im Laufe der gegenwärtigen Session Kenntniß erhalten. Wenn ich aber Kämpfe vorausgesehen und vorausgesagt habe, so geschah dies, weil ich mich damals unter dem Eindrucke der tiefen Aufregung befand, deren Zeuge ich in meinem engeren Vaterlande gewesen war. Nach der heutigen Debatte werden Sie zugeben, daß ich Recht hatte, so zu sprechen, wie ich es gethan habe. (Sehr richtig!)

Abgeordneter **Fischer** (Augsburg): Ich bitte ums Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

**Präsident:** Der Abgeordnete Fischer (Augsburg) hat das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Abgeordneter **Fischer** (Augsburg): Meine Herren, zunächst eine persönliche Bemerkung gegen den Herrn Abgeordneten von Mallinckrodt. Derselbe hat, und Sie werden zugeben, daß das persönlich mich sehr nahe berührt, Ihnen Mittheilung gemacht von einem Telegramm, das er von einem Bischofe, wenn ich nicht irre, von dem Bischof von Augsburg, erhalten hat. An letzteren war zur Controlirung einer von mir gemachten Angabe die Frage gerichtet worden, ob es richtig sei, daß er den Volksboten das Evangelium der Bischöfe genannt habe. Im Interesse des befragten Bischofs begrüße ich es, daß er es nicht wagte, die Richtigkeit dieser Angabe bestimmt zu bestreiten.

Nunmehr gegenüber dem Herrn Abgeordneten von Tauberbischofsheim eine persönliche Bemerkung. Der Herr Abgeordnete für Tauberbischofsheim scheint durch das, was er gegen meinen jüngsten Vortrag in diesem Hause gesprochen hat, den Herrn Bischof von Mainz nicht befriedigt zu haben, und ich kann das dem Herrn Bischof von Mainz durchaus nicht verargen. (Rufe: Nicht persönlich, nicht persönlich!)

**Präsident:** Wir müssen doch erst abwarten, wie der Redner seine Gedanken näher entwickelt. Ich sehe auch noch nicht, daß es eine persönliche Bemerkung ist, die er vorträgt.

Abgeordneter **Fischer** (Augsburg): Im Anschlusse an den in diesem Hause gehaltenen Vortrag des Herrn Abgeordneten für Tauberbischofsheim hat der Herr Bischof von Mainz ein gedrucktes Blatt herausgegeben und an uns vertheilen lassen . . . . (Rufe: Nicht persönlich! Unruhe!)

**Präsident:** Jetzt nehme ich wahr, wo die Erörterung des Herrn Abgeordneten hinaus will. Welche Wege er sonst einzuschlagen hat, um auf diese ohne mein Wissen mit den Drucksachen des Hauses vertheilte Erklärung näher einzugehen, das muß ich ihm überlassen, zu entscheiden. Dem Widerspruch aus dem Hause vermag ich aber nicht entgegenzutreten, welcher von der Auffassung ausgeht, diese Widerlegung sei keine persönliche Bemerkung.

Der Abgeordnete Fischer (Augsburg) hat das Wort.

Abgeordneter **Fischer** (Augsburg): Wenn der Herr Präsident erlaubt, werde ich den Zusammenhang, welcher mich berechtigt, von einer persönlichen Bemerkung zu sprechen, klar machen. Der Eingang der durch das Bureau an uns vertheilten Erklärung des Herrn Abgeordneten für Tauberbischofsheim sagt ausdrücklich, daß es sich hier um einen Nachtrag zu einer in dem Hause gehaltenen Rede handelt, und in diesem Nachtrage werden mir Vorwürfe gemacht, die ich mit dem Bemerken zurückweise, daß der Herr Bischof von Mainz oder das Mitglied für Tauberbischofsheim formell und materiell nicht berechtigt ist, darüber zu urtheilen, in wie weit ich dem katholischen Glauben treu geblieben bin.

**Präsident:** Ich muß mir die Zwischenbemerkung erlauben, meine Herren, daß ich an der Vertheilung der „Erklärung" des Abgeordneten Freiherrn von Ketteler in Baden vollkommen unbetheiligt bin. (Hört!) Ich habe das Blatt gerade so zu meiner Ueberraschung empfangen, (Hört, hört!) wie irgend ein anderes Mitglied dieses Hauses; es ist dem Herrn Abgeordneten nicht eingefallen, meine Genehmigung zu einer solchen Vertheilung nachzusuchen, (Hört, hört!) und ich weiß nicht, was ich gethan haben würde und zu thun gehabt hätte, wenn es ihm gefallen hätte, diese

meine Genehmigung einzuholen [1]). Aber, meine Herren, das, was der Herr Abgeordnete mittelst dieser Erklärung gethan hat, das hat er außerhalb des Hauses gethan, (Sehr richtig!) und deßhalb muß ich bei meinem Gedanken stehen bleiben, daß es zur Erörterung im Wege der persönlichen Bemerkung nicht geeignet ist. Persönliche Bemerkungen sind Entgegnungen auf das, was im Hause gesprochen worden ist; der in Rede stehende Herr Abgeordnete hat es aber vorgezogen, diese Aeußerungen nicht im Hause zu thun, sondern sie durch den Druck zu verbreiten, und dadurch entzieht sie sich nach meiner Auffassung, die, wie ich hoffe, auch das Haus billigt, dem Gebiete der persönlichen Bemerkungen durchaus!

Abgeordneter **Fischer** (Augsburg): Nach dieser Aufklärung betrachte ich die Sache für jetzt als erledigt.

**Präsident:** Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Abgeordnete Freiherr von Ketteler (Baden.)

Abgeordneter Freiherr **von Ketteler:** Der Abgeordnete Dr. Löwe hat bei der ersten Berathung des Gesetzes —

**Präsident** (den Redner unterbrechend): Die persönlichen Bemerkungen pflegen sich allezeit auf diejenige Berathung zu beziehen, die eben geschlossen worden ist, die heutige ist aber die dritte Berathung gewesen.

Abgeordneter Freiherr **von Ketteler:** Ich habe es eben gethan, weil ich vernahm, daß es dem Herrn Fürsten von Hohenlohe gestattet war, auf eine frühere Verhandlung zurückzugreifen, und ich glaube, dasselbe Recht zu haben.

**Präsident:** Ich bitte das Haus, mich zu autorisiren, nachdem ich einmal den Fehler dem Abgeordneten Fürsten von Hohenlohe gegenüber gemacht habe, denselben nun auch dem Abgeordneten Freiherrn von Ketteler gegenüber begehen zu dürfen. (Beifall.)

Ich bitte ihn, das Wort zu nehmen.

Abgeordneter Freiherr **von Ketteler** (Baden): Nach dem stenographischen Berichte hat der Abgeordnete Dr. Löwe in der Sitzung vom 23. November die Worte gesprochen:

„Meine Herren, wenn ein solcher Act, der von unbestreitbaren Sachkennern so bezeichnet wird —"

In dem folgenden Alinea:

„An einer andern Stelle sagen die Herren mit Bezug auf die Infallibilität:"

das sind die Worte, die ich citiren wollte —

„Eine andere Lehre über das Verhältniß der kirchlichen Gewalt zur staatlichen tragen wir mit fast allen Bischöfen der katholischen Welt dem christlichen Volke vor."

Er hat dann gesagt, diese Stelle wäre entnommen einem Schriftstück, das in Rom übergeben sei, und ich befände mich unter den Unterzeichnern dieses Schriftstücks mit den übrigen deutschen Bischöfen. Ich erkläre dagegen erstens, daß ich dieses Schriftstück nicht unterschrieben habe, und daß der größte Theil der deutschen Bischöfe gleichfalls dieses Schriftstück nicht unterschrieben hat, und ich erkläre zweitens, daß die Worte in dem

---

1) In der folgenden (34.) Sitzung war der Herr Präsident veranlaßt, dem Reichstage mitzutheilen, daß die obige „Erklärung" mit einem Schreiben an das „Directorium des Büreau des Reichstags" eingesendet worden war. (Stenog. Berichte p. 593.)

Sinne, wie der Herr Abgeordnete Dr. Löwe sie citirt hat, als ob mit dem Satze „eine andere Lehre" (Rufe: das ist nicht persönlich!) — es bezieht sich auf das, was ich gesagt haben soll —

**Präsident:** Ich bitte nur, den Satz beenden zu lassen.

Abgeordneter Freiherr **von Ketteler** (Baden): eine andere Lehre beziehe sich in dieser Erklärung der Bischöfe auf die Infallibilität, gleichfalls unrichtig ist. Im Zusammenhange bezieht er sich nicht auf die Infallibilität, sondern auf die alten mittelalterlichen Ansichten über das Verhältniß zwischen Kirche und Staat.

**Präsident:** Die Bemerkung ist eine persönliche. Der Herr Abgeordnete lehnt ein Mißverständniß einer seiner Aeußerungen ab. — Zu einer persönlichen Bemerkung hat der Abgeordnete Dr. Löwe das Wort.

Abgeordneter Dr. **Löwe:** In Erwiderung der so eben vernommenen Aeußerung des Herrn Abgeordneten von Ketteler kann ich nichts weiter erklären, als daß ich nur meine Quelle bezeichnen kann, aus der ich das Citat genommen habe. Die Quelle ist das bekannte Schulte'sche Werk, in welchem die Eingabe der deutschen und vieler andern Bischöfe abgedruckt ist, welche dieselben zu der Zeit in Rom gemacht haben, als das Concil die Beschlüsse über die Unfehlbarkeit fassen wollte. Ich hatte gar keinen Grund, an der Richtigkeit zu zweifeln und habe die Anführung optima fide gemacht.

**Präsident:** Der Abgeordnete von Mallinckrodt hat das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Abgeordneter **von Mallinckrodt:** Der Herr Abgeordnete Fischer hat das vorhin von mir verlesene Telegramm dahin interpretirt, daß der Bischof von Dinkel nicht wage, in Abrede zu stellen die Aeußerung, welche ihm in den Mund gelegt ist. Ich glaube, das Haus wird es gerechtfertigt finden, wenn ich das Telegramm noch einmal verlese: Das Urtheil — (Unruhe.)

**Präsident** (den Redner unterbrechend): Ich glaube, daß das eine Bemerkung wäre, die der in Rede stehende Bischof, wenn er Mitglied des Hauses wäre, als persönliche zu machen, autorisirt gewesen wäre. Ich glaube aber nicht, daß es möglich ist, den Begriff „persönliche Bemerkungen" auch auf Aeußerungen von Personen auszudehnen, die das Haus gar nicht zu seinen Mitgliedern zählt.

Abgeordneter **von Mallinckrodt:** Die persönliche Bemerkung des Herrn Fischer war gegen mich gerichtet, und ging dann in ihrem Inhalt auf die Person des Bischofs von Augsburg über. Ich werde mich also jetzt an Herrn Fischer richten und ihm erklären, daß die Interpretation, welche er eben gegeben hat, eine vollständig unrichtige ist, und stelle ich Jedem die Einsicht des Telegramms zur Disposition, um sich weiter davon zu überzeugen.

**Präsident:** Wir kommen zur Specialberathung, und ich frage, ob in derselben das Wort verlangt wird: zur Ueberschrift des Gesetzes — zu seinem Eingange — zu seinem einzigen Artikel.

Der Abgeordnete Dr. Moufang hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Moufang:** Meine Herren, Sie haben in der zweiten Berathung mit großer Minorität gegen das Gesetz gestimmt und mit Majorität zwei Amendements angenommen; ich fühle mich daher veranlaßt, Ihnen dafür zu danken und knüpfe daran die Hoffnung, daß es vielleicht dennoch gelingen wird, daß Sie mit dem vorgelegten Paragraphen nicht werden einverstanden sein. (Lebhafte Unruhe.)

**Präsident:** Ich bitte um Ruhe, meine Herren.

Abgeordneter Dr. **Moufang:** Ich erblicke in diesem Gesetze, wie es uns vorgelegt ist, etwas recht Schlimmes, damit ich es offen sage: ich finde darin eine nationale Calamität. Meine Herren, wir leben im Jahre 1871. (Links: Sehr wahr! Sehr wahr!)

Meine Herren, wenn Sie am Schlusse meiner Rede mich mit demselben Zurufe beehren, dann wäre ich sehr zufrieden. (Heiterkeit links.)

Wir haben in früheren Zeiten und Jahrhunderten oft gegen einander den Krieg geführt; jetzt haben wir einen gemeinsamen Krieg geführt, haben großartige Siege mit einander errungen, haben herrliche Triumphe mit einander gefeiert; es ist ein neues deutsches Kaiserthum gegründet worden. (Sehr richtig!)

Meine Herren, solche Gesetze, wie das vorgelegte ist, hat man sonst nur gegeben, wenn fremde Länder occupirt und die Bewohner noch unruhig waren, wenn man Revolutionen und Emeuten niedergeworfen hatte, dann ist man mit derartigen Verschärfungen hervorgetreten, und nun kommt man mit einem solchen Gesetze zu uns — im ersten Jahre des deutschen Reiches.

Ich war darum versucht, ein Amendement zu stellen, zwischen dem Titel des Gesetzes und dem Paragraphen noch hinzuzuschreiben: „Im Jahre 1 des neuen deutschen Reiches." Zu einem Gesetz, wie das vorliegende, finde ich nicht eine rechtliche Veranlassung. Man hat von Vielerlei gesprochen, aber rechtlich begründet, daß eine Veranlassung, daß ein zwingender Grund dazu vorhanden sei, hat man es nicht. Um ein solches Gesetz vorzulegen, hätte man darthun und beweisen müssen: erstens: daß wirklich der öffentliche Friede gestört und die Ordnung getrübt worden wäre, und zweitens: daß dies von Geistlichen geschehen wäre, und zwar in Mißbrauch ihres Amtes namentlich auf der Kanzel — und der Beweis hierfür ist nach Allem, was ich gehört habe — und ich habe mit großer Aufmerksamkeit gehört — nicht erbracht worden.

Was haben uns doch Alles die Herren, aus Bayern namentlich, vorgeführt! Der Eine ist bis nach Spanien vorgedrungen und hat aus den früheren Jahrhunderten uns die Inquisition heraufbeschworen. Der andere hat von den mangelhaften Schuleinrichtungen gesprochen; aber ich weiß wirklich nicht, wie mit dieser Gesetzvorlage den mangelhaften Schuleinrichtungen solle Abhilfe gebracht werden. (Sehr richtig! im Centrum.) Wieder Andere haben Massen von Zeitungsartikeln vorgelesen; aber das gäbe eher Veranlassung — wenn es die Herren so wünschen; ich wünsche es nicht! — das Preßgesetz schärfer zu machen, aber keineswegs ein Gesetz zu erlassen über den Mißbrauch der Kanzel. (Beifall im Centrum.)

Man hat auch Zwiegespräche mitgetheilt, die gleichfalls ganz irrelevant waren. Zuletzt hat Herr Dr. Gneist viel von dem Aufschwunge gesprochen, den die katholische Kirche seit zwanzig Jahren genommen, und findet nun, daß ein Mittel gegen diesen, wie er es darzustellen suchte, furchtbaren Aufschwung nothwendig, und daß ein solches gegeben sei in diesem Strafgesetz gegen die katholischen Geistlichen, das aber doch natürlich auch die evangelischen trifft, wenn sie sich gleiches Vergehen sollten zu Schulden kommen lassen. Es ist uns ferner aus officiellem Munde eine Fülle von Stellen aus der Literatur und eine Fülle von officiellen Stellen angekündigt worden; aber auch diese haben nicht den Beweis erbracht, daß die Geistlichen durch ihr Benehmen auf der Kanzel und in Ausübung

ihres Amtes und in Veranlassung der Ausübung ihres Amtes es wirklich veranlaßt haben, daß ein solches Gesetz vorgelegt wurde. (Sehr richtig! im Centrum.) Es wurden unter den Beweisstücken die Schriften des Cardinals Bellarmin citirt. Ja, meine Herren, Bellarmin war eine große Autorität in der Kirche und in der Wissenschaft, der aber schon zu seiner Zeit viel Widerspruch erfahren hat; er hat übrigens bereits vor 300 Jahren gelebt, und ich glaube nicht, daß, wenn er weitgehende Meinungen vertheidigt hat, man deßhalb jetzt in Deutschland die Geistlichen, welche sich auf der Kanzel nicht ganz in gewünschter Ordnung halten, mit Gefängniß bis zu 2 Jahren bedrohen soll. Auch ist es dem Herrn Staatsminister von Lutz oder Denjenigen, die ihm Hilfe geleistet, mit dem Material selbst nicht glücklich ergangen; denn derselbe Tractat Bellarmin's, woraus diese gefährlichen Stellen genommen sind, schließt mit folgender Bemerkung ab:

„Wenn der Gegenstand eines Gesetzes eine weltliche Sache ist, so kann ein päpstliches Gesetz das kaiserliche Gesetz nicht aufheben, (Hört! im Centrum) sondern man muß beide befolgen, jenes auf dem Rechtsgebiet der Kirche, und dieses auf dem Rechtsgebiet des Staates."

Wenn weiter zum Beweis der Staatsgefährlichkeit der katholischen Doctrinen die Civiltà citirt wurde, so ist einfach zu sagen, daß die Civiltà eine wissenschaftliche Zeitschrift ist, die auch Artikel im entgegengesetzten Sinne enthält, und ich könnte Denen, welche Interesse an dieser Sache nehmen, noch lebende wissenschaftliche Autoritäten citiren, welche die Ungefährlichkeit vollständig beweisen. Döllinger ist den Herren gewiß eine Autorität, und man lese nur sein Buch: „Kirche und Kirchen", S. 46 und ff., und man wird sich über diese Materie vollständig, aber in einem ganz anderen Sinne, als es vom königlichen Staatsministerium gewollt ist, verständigen können. (Sehr richtig! im Centrum.)

Was den Decrets-Entwurf „de ecclesia" betrifft, so habe ich mir heute noch die Mühe genommen, in der Hand die Antwort des Herrn von Lutz auf die Herz'sche Interpellation, dieses schema decreti Wort für Wort durchzugehen, um zu sehen, ob diese 6 Sätze, wie sie in der Antwort auf die Interpellation stehen, sich darin finden, und ich muß bestätigen und muß behaupten, daß, einen einzigen ausgenommen, für den ein Anklang da ist, die anderen 5 sich darin nicht finden. (Hört! im Centrum.)

Ich bin weit entfernt, der Person des Herrn Staatsministers von Lutz hier irgend zu nahe treten zu wollen, aber es müssen Diejenigen, die ihm das Material geliefert haben, höchst unzuverlässig gewesen sein. (Hört! im Centrum.) Ich besitze dieses Schema und bin bereit, wenn dasselbe einen der Herren interessiren sollte, ihm Einsicht davon zu geben. Irren ist menschlich, wenn es aber vorkommt, daß man 47 Seiten ungenau in 5 Sätze zusammenfaßt und daraus nachher solche Folgerungen zieht, daß man einen ganzen Stand mit Strafgesetzen und Gefängniß bedroht, dann ist doch ein derartiges Irren ein höchst bedenkliches. (Sehr richtig! im Centrum.) Aus allem Diesem geht hervor, daß es eben an thatsächlichen Beweisen durchaus mangelt; denn diese eine Predigt, welche ein Pfarrer gehalten haben soll, beweist nichts; und die Ausschreitungen in der bayerischen Tagespresse können mit den vorhandenen Gesetzen durchaus reprimirt oder bestraft werden. Man hat deßwegen eine principielle Begründung dieser Gesetzesvorlage zu geben versucht, aber

auch die, muß ich sagen, ist mißlungen. Man hat sich, ich will es nur nochmals kurz berühren, auf die neue Dogmatisirung des unfehlbaren Lehramts bezogen. Aber die Kirche besteht doch seit 1800 oder mit christlichen Fürsten seit 1500 Jahren und galt immer — das ist ja das Wesen unserer katholischen Kirche — bei den Ihrigen als unfehlbar in ihrem Lehramte. Hierin liegt ja der Hauptunterschied zwischen der katholischen Kirche und den protestantischen Confessionen. Seit diesen 1500 Jahren haben aber alle großen Staatsmänner in allen Ländern der Christenheit mit dieser infallibeln Kirche zu leben gewußt, und warum soll nun jetzt gerade, im 19. Jahrhundert, es einem Staatsmann unmöglich geworden sein, mit der Geistlichkeit auszukommen, es sei denn, daß ihm ein solcher Strafparagraph vom Reichstage bewilligt werde? Ich will über diese Sache kein weiteres Wort verlieren; aber anstatt eines Actenstückes, das ein bloßer Entwurf ist, von dem ausdrücklich der Papst versichert, es hätte keinerlei päpstliche Approbation, die Bischöfe möchten damit verfahren, wie sie wollen — anstatt dieser zweifelhaften und unsicheren Autorität, will ich Ihnen zwei ganz officielle und klare Beweisstücke vorlegen. Das eine ist eine kurze Instruction des Cardinals Antonelli vom 23. Juli 1861, also v o r dem Vaticanum, an die Bischöfe von Irland. Er sagt darin:

„Man muß sehr sorgfältig unterscheiden zwischen den wahren Rechten des apostolischen Stuhles und dem, was ihm von Neuerern in jetziger Zeit in f e i n d s e l i g e r A b s i c h t i m p u t i r t wird. Der römische Stuhl hat niemals gelehrt, daß man Andersgläubigen Treue und Glauben nicht halten solle, oder daß ein Eid, der einem von der katholischen Gemeinschaft getrennten Könige geleistet worden, verletzt werden dürfe, oder daß es dem Papste erlaubt sei, deren weltliche Besitzungen oder Rechte anzutasten."

Das ist nicht ein zweifelhaftes Excerpt aus einem Entwurf, das ist ein Ausspruch eines römischen Cardinals. Und n a c h dem Vaticanum hat Pius IX. selbst — es steht ausdrücklich dieser Ausspruch (ich citire meine Quelle) in der voce della verità Nr. 85 vom 22. Juli d. J. — gesagt:

„Unter anderen Irrthümern ist keiner boshafter und schlimmer, als der: in der Infallibilität liege das Recht, Fürsten abzusetzen und Unterthanen von ihrem Gehorsam zu entbinden. Dieses Recht wurde in der That in früheren Zeiten in äußersten Umständen von den Päpsten ausgeübt — (Hört! links), aber es hatte nichts zu thun mit der U n f e h l b a r k e i t. Gemäß dem damals geltenden öffentlichen Rechte und durch die allgemeine Zustimmung aller christlichen Nationen war der Papst anerkannt als der oberste Richter der Christenheit, dessen Autorität sich erstreckte über alle Fürsten und alle Völker. Die gegenwärtige Lage der Länder ist ganz verschieden, und nur eine boshafte Absicht konnte zu einer Vermengung von Sachen und Zeiten führen, die so wesentlich von einander verschieden sind, wie diese in der Behauptung liegt, daß das untrügliche Urtheil über eine Lehre der Offenbarung irgend einen Zusammenhang habe mit einem Rechte, welches die Päpste, durch die Stimme der Völker hierzu berufen, auszuüben hatten dann, wenn das allgemeine Wohl es erforderte."

Nach Allem diesem darf ich wohl sagen, eine solche Gesetzesvorlage war nicht gerechtfertigt.

Betrachte ich nun das Gesetz selbst, so hat es, wie von vielen Rednern hervorgehoben worden ist, große Mängel nach Inhalt und nach Form. Es ist eben doch dieser Paragraph ein Ausnahms-Straf-Paragraph, er trifft einen einzigen Stand ganz allein, und zwar in einer Sache, in der Jedermann fehlen kann. (Sehr richtig! im Centrum.) So eine hohe juristische Autorität Herr Dr. Gneist ist, so trete ich ihm als Laie in dieser Sache doch entgegen. Ein delictum proprium ist das, was nur von Jemand in einem bestimmten Stande begangen werden kann; Gefährdung des öffentlichen Friedens aber — das kann nicht bloß von Geistlichen, sondern von Jedem in der Welt geschehen, (Sehr richtig! im Centrum; Ruf: Aber nicht von der Kanzel!) und darum ist das kein delictum proprium. Wenn ein Gesetz sagte: Ein Kaufmann, welcher stiehlt, soll so und so bestraft werden, so wäre das ein Ausnahmsgesetz, weil Jedermann stehlen kann und jeder Dieb bestraft werden muß. Wenn es in der Gesetzvorlage heißen würde: Jeder, der den öffentlichen Frieden stört, wird so und so bestraft; die Geistlichen aber und Andere, aus besonderen Umständen, um so härter, so wäre es kein Ausnahmsgesetz und ich fände Das nicht unbillig und unrecht, und kein Ausnahmsgesetz. Dieser Paragraph aber, über den ich jetzt zu sprechen habe, ist wirklich nichts Anderes als ein odiöses Ausnahmsgesetz, (Sehr wahr! im Centrum) wie dies auch von Herrn Abgeordneten Richter mit so klaren und einleuchtenden Worten dargethan worden ist. (Heiterkeit.)

Meine Herren, man kann auch nicht sagen, der Geistliche auf der Kanzel genieße eines Privilegiums; denn wenn er sich auf der Kanzel verfehlt, so wird er zur Rechenschaft gezogen. Wir Abgeordnete, wir genießen des Privilegiums der Redefreiheit, wir sind ganz straffrei; dagegen packt das Strafgesetz und die Strafgewalt auch den Priester, wenn er auf der Kanzel oder sonst öffentlich Unrechtes gesagt hat, wenn er die Ehre gekränkt, wenn er den öffentlichen Frieden gestört hat. Man braucht also kein Specialgesetz, und es ist dieser Paragraph deßwegen durchaus etwas Ueberflüssiges und sehr Unbilliges.

Was nun gar die Form betrifft, so ist ja Alles so unbestimmt ausgedrückt, daß es nicht leicht zu fassen ist, wann denn eigentlich eine solche Strafe und Strafverhandlung einzutreten habe. „In Veranlassung der Ausübung seines Berufs“ und „Angelegenheiten des Staates!“ Man hat uns von einem Priester oder Bischof erzählt, der über die Steuern gesprochen habe. Gesetzt nun, derselbe hätte nicht auf der Kanzel, sondern am Nachmittage, bei einer Volksversammlung das gesagt, er wäre aber „in Veranlassung der Ausübung seines Amtes“ in dies Dorf gekommen, um am Vormittage zu firmen, so könnte etwa gar es kommen, daß man ihn auf Grund dieses Gesetzes vor Gericht stellte und strafen wollte. (Lebhafter Widerspruch.)

Ich halte für möglich, daß einer meinen könnte, der Buchstabe sei nicht dagegen!

Bei Erwähnung dieser Steuerrede ist mir ein anderer Bischof eingefallen, der auch wirklich in Ausübung seines Berufes von Steuern gehandelt hat, es war im Jahre 1849 der Fürstbischof Diepenbrock von Breslau, welcher jetzt auch unter das Strafgesetz fallen würde, damals aber, wo hier in Berlin dem Staate die Steuern verweigert wurden, mit seinem bischöflichen Worte über die Steuern, das er von den Kanzeln verlesen ließ, ganz Schlesien von den Bahnen der Revolution zurückgebracht

und auf diese Weise mitgeholfen hat, den preußischen Staat zu retten. (Sehr wahr! im Centrum; lebhafter Widerspruch links.)

Was mich noch besonders bestimmt, gegen dieses Gesetz zu sprechen, das ist die schlimme Wirkung, die ich voraussehe. Was wird dieses Gesetz im Inlande wirken? Bei den Geistlichen — und es sind in Deutschland fünfzigtausend Geistliche, katholische und nichtkatholische — kann ein solches Gesetz nur Kränkung und Verstimmung erzeugen; nur Minderung ihrer nothwendigen Achtung beim Volke. Ich will wahrlich nicht der Unklugheit und der Leidenschaft, die sich auf die Kanzel wagt, das Wort reden, aber dieses Strafgesetz, wenn es hinauskommt in das deutsche Volk, wird diese schlimmen Wirkungen leider haben. Jedoch nicht bloß in geistlichen Kreisen wird es so der Fall sein, es wird dieses Gesetz auch keinen Beifall finden bei allen denen, welche ihre Religion und die Diener der Religion hochachten, die dafür Sympathien haben. (Sehr richtig! im Centrum.)

Es wird weiter keinen Beifall finden bei Vielen, die eben einen anderen, einen weiteren Begriff von der Freiheit haben. (Sehr wahr! im Centrum.)

Es wird keinen Beifall finden bei denen, welchen das Recht und die Rechtsgleichheit wichtige Dinge sind; und es wird keinen Beifall finden bei allen denen, denen die öffentliche Moral wirklich am Herzen liegt. Denn, wenn nun in Folge dieses Gesetzes Spionage getrieben wird, wenn Angebereien gemacht und geachtete Geistliche vor Gericht gezogen werden; wenn bei der Unbestimmtheit des Ausdrucks des Gesetzes der Richter urtheilen muß, während der Buchstabe und die Sache ihm nicht klar ist, und er so in Gewissensnoth geräth, und das richterliche Amt beim Volke um das Vertrauen kommt; so sind dies schlimme Wirkungen. Und wenn ich meinen Blick etwas weiter gehen lasse und außer Deutschland hinschaue, so findet sich ja doch weder in Frankreich, noch in England, nicht einmal im kirchenfeindlichen Italien ein ähnliches Gesetz. Alle uns mitgetheilten Gesetze anderer Länder sind durchaus und wesentlich andere, sind besser, und gerechter und freier als die Vorlage, mit der wir uns gegenwärtig zu beschäftigen haben. Meine Herren, wir stehen sonach mit dieser Vorlage einzig da in der Welt; und glauben Sie wirklich, daß dies dem neuen deutschen Reich zum Ruhm und zur Ehre gereichen werde? Ist denn, so wird man fragen, im neuen Deutschland so wenig Eintracht, so wenig Frieden im Volke und zwischen den Confessionen? Ist denn bei den deutschen Regierungen ungeachtet des neuen Strafgesetzbuches und so vieler anderer Gesetze eine so geringe Kraft, und so geringes Selbstvertrauen, um den öffentlichen Frieden zu wahren? Ist denn im Reichstag selbst so viel Vorurtheil und ein solches Entgegenkommen auf ministerielle Wünsche und Forderungen? Ja, meine Herren, so wird das Ausland fragen, und da bitte ich Sie, geben Sie eine rechte und nationale Antwort, indem Sie diesen Strafparagraphen ablehnen. (Bravo! im Centrum.)

**Präsident:** Meine Herren! Es liegt eine große Reihe von Schlußanträgen vor (Heiterkeit) — von den Abgeordneten: Freiherrn von Patow, Louis, von Unruh (Magdeburg), Websky, von Waldow und von Hennig. Diejenigen Herren, die den Schlußantrag unterstützen, bitte ich, sich zu erheben — (Geschieht), und diejenigen Herren, die den Schluß annehmen wollen, ebenmäßig. (Geschieht.)

Der Schluß ist angenommen. Wir kommen zur Abstimmung.

Das Gesetz, über das ich die Meinung des Hauses zu erheben habe, lautet:

Gesetz, betreffend die Ergänzung des Strafgesetzbuches für das deutsche Reich.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden deutscher Kaiser, König von Preußen 2c. verordnen im Namen des deutschen Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrathes und des Reichstages, was folgt:

Einziger Artikel.

Hinter § 130 des Strafgesetzbuches für das deutsche Reich wird folgender neue § 130a eingestellt:

Ein Geistlicher oder anderer Religionsdiener, welcher in Ausübung oder in Veranlassung der Ausübung seines Berufes öffentlich vor einer Menschenmenge, oder welcher in einer Kirche oder an einem anderen zu religiösen Versammlungen bestimmten Orte vor Mehreren Angelegenheiten des Staates in einer, den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise, zum Gegenstande einer Verkündigung oder Erörterung macht, wird mit Gefängniß oder Festungshaft bis zu zwei Jahren bestraft.

Ich bitte diejenigen Herren, sich zu erheben, die so beschließen wollen. (Geschieht.)

Die große Majorität des Hauses.

3.

# Die Anschauungen

des

# Cultusministers Herrn Dr. Falk

über die katholische Kirche

nach dessen Rede vom 10. Dezember 1873.

---

Beleuchtet

von

**Wilhelm Emmanuel,**

**Freiherrn von Ketteler,**

Bischof von Mainz.

Zweite Auflage.

Mainz,

Verlag von Franz Kirchheim.

1874.

# I.

Die Rede, welche der Cultusminister Dr. Falk am 10. December über den bekannten Antrag des Abgeordneten Peter Reichensperger gehalten hat, ist für unsere Lage sehr bezeichnend. Neu ist an ihr nicht der Inhalt selbst, sondern der Umstand, daß ein preußischer Cultusminister solche Reden hält. Sie zeugt von der großen Befangenheit des Redners und bewegt sich ganz in dem Kreise jener Anschauungen, jener Vorurtheile, Unrichtigkeiten und Unbilligkeiten, welche wir früher nur in gewissen Blättern des vulgären und kirchenfeindlichen Liberalismus zu lesen gewohnt waren. Oeffentliche Blätter brachten in den letzten Tagen die Mittheilung, daß die liberalen Parteiführer aus Baden früher gewissen leitenden Persönlichkeiten in Berlin gesagt hätten, sie möchten nur den Mühler wegschaffen, dann wollten sie schon mit den Ultramontanen in Deutschland fertig werden. Diese Weisung erscheint nun erfüllt zu sein; der neue preußische Staatsgedanke, dem sich Fürst Bismarck subordinirt hat, ist aus Baden importirt und Dr. Falk ganz ein Cultusminister im Geiste des badischen Liberalismus.

Diese Rede des Cultusministers hat in der Antwort des Abgeordneten Windthorst, welche ebenso wie die des Abgeordneten Peter Reichensperger kein denkender Katholik ungelesen lassen sollte, eine vernichtende Erwiderung erfahren. Ich will nicht Gesagtes wiederholen; ich fühle mich aber gedrungen, die in jener Rede enthaltenen Anschuldigungen gegen die katholischen Bischöfe, den katholischen Klerus und das katholische Volk noch eingehender zu beleuchten. Dadurch möchte ich vor allem den Standpunkt bezeichnen, von dem aus Aeußerungen über das Verfahren der Bischöfe, wie Dr. Falk sie gethan, verständlich werden. Ohne diesen Standpunkt im Auge zu haben, ist es völlig unbegreiflich, wie

man sich über die wahre Sachlage so täuschen kann, wie es hier geschieht, und wie man die Ursachen eines Conflictes, bei dem es sich um die Existenz der katholischen Kirche handelt, durch nichtige und ungerechte Anschuldigungen gegen die Bischöfe, den Klerus und das katholische Volk, sich selbst verbergen kann. Da uns die Achtung vor der Stellung eines Ministers den Gedanken an eine absichtliche Täuschung verbietet und wir überdies persönlich geneigt sind, der Unwissenheit in katholischen Angelegenheiten und den religiösen Vorurtheilen unserer Gegner eine sehr große Macht zuzuschreiben, so müssen wir für solche, uns Katholiken fast unverständliche Aeußerungen einen andern Erklärungsgrund, als den einer absichtlichen Täuschung suchen.

Den wahren Schlüssel zu diesen Urtheilen des Dr. Falk über die katholischen Bischöfe scheint uns recht eigentlich David Friedrich Strauß in seiner neuesten Schrift an die Hand zu geben. Er will in derselben die „moderne Weltanschauung" der alten christlichen Weltanschauung gegenüberstellen. Die Schrift beweist, daß ihm die christliche Weltanschauung, daß ihm die großen Ideen des Christenthums, welche den Sieg des Christenthums über das Heidenthum erklären, ebenso unbekannt sind, wie die tiefen Bedürfnisse der menschlichen Seele. Wie gänzlich ihm jedes Verständniß des Christenthums abgeht, zeigt er gleich im Beginn seiner Kritik der christlichen Glaubenslehren, wo er die Grundlage derselben, die Lehre von der allerheiligsten Dreifaltigkeit, mit jener von der crassesten Ignoranz zeugenden vulgären Spöttelei abzufertigen sucht, sie enthalte die Zumuthung, „Drei als Eins und Eins als Drei zu denken." Das wäre freilich Unsinn; aber nicht die Kirchenlehre enthält diesen Unsinn; er zeugt vielmehr nur von der Unwissenheit ihrer Gegner, welche nicht verstehen, daß es sich hier um ganz verschiedene Beziehungen im göttlichen Wesen handelt, von denen die Einheit und die Dreiheit ausgesagt wird. Strauß kennt überhaupt das Christenthum, wie so viele seiner Zeitgenossen, nicht mehr seinem positiven göttlichen Inhalte nach, nicht in seiner Gotteskraft und Gottesweisheit, in der es seit achtzehnhundert Jahren wirkt, zuerst das Heidenthum und dann alle seine Gegner im Verlaufe der Geschichte überwunden und seine Segnungen über alle menschlichen Verhältnisse, wie über alle einzelnen Menschen, die sich ihm hingaben, verbreitet hat, sondern nur in der nergelnden negativen Kritik, die an einzelnen Theilen wie an losgerissenen Gliedern mit unermüdlicher

Emsigkeit von einem seichten Rationalismus geübt wird. Ueber diesen einseitigen negativen Standpunkt ist Strauß bei Beurtheilung des Christenthums nie hinausgekommen. Wie aber einmal die menschlichen Dinge liegen, so gibt es nichts Großes, das nicht durch eine feindselige Kritik zerrissen und zerfetzt werden könnte. Die Sophisten und Skeptiker haben auf solche Weise mit scheinbarer Wissenschaft alle Errungenschaften der Philosophie vernichtet, so daß nur mehr der Zweifel und die Verzweifelung an der Wahrheit übrig blieb. So macht es diese moderne Kritik mit dem Christenthum. In dieser Anatomie todter, von der lebendigen Kirche abgerissener Glieder ist Strauß ein Meister.

So ungenügend und traurig aber auch dieses Buch an sich ist, so liegt doch in ihm ein gewisser Fortschritt zur Aufklärung verschwommener Zustände, welche die Wahrheit nicht zum Durchbruch kommen lassen. Er ist in seiner Negation ehrlich und spricht ihre Consequenzen unverhüllt aus. Namentlich sind es zwei Wahrheiten, welche er unverholen zur Geltung bringt. Die erste ist von katholischer Seite stets behauptet, von einer andern aber ebenso standhaft geleugnet, daß nämlich nur der Recht hat, sich einen Christen zu nennen, der an die göttliche Persönlichkeit Christi glaubt; und die zweite, daß dem Menschen, der die Göttlichkeit des Christenthums verwirft, zur Befriedigung seiner tiefsten Seelenbedürfnisse nach wahrem, vollkommenem und bleibendem Glücke nichts übrig bleibt, als die „Werke unserer großen Dichter," nebst der Kunst und der Musik. Das ist sein „Ersatz für die Kirche."

Beide Wahrheiten nehmen wir unbedingt an. In der letzten erkennen wir zugleich die vernichtendste Selbstkritik, die Strauß mit allen seinen Geistesverwandten, die er unter dem Worte „Wir" zusammenfaßt, an sich selbst und an ihrer modernen Weltanschauung üben konnte. Da wären wir wieder beim Anfang angelangt. Eben das vollkommen Ungenügende dieses Zustandes hat das Heidenthum zum Christenthum hingetrieben. Mit diesem totalen Bankerott, mit welchem das Heidenthum abschloß, will „die moderne Weltanschauung" wieder beginnen. Das Heidenthum hatte erstens die große Erfahrung gemacht, daß alle sich selbst überlassene menschliche Wissenschaft mit ungelösten Zweifeln vor den großen Fragen stehen bleibt, welche der Menschengeist mit absoluter Nothwendigkeit immer wieder aufwirft. Das Heidenthum hatte zweitens die Erfahrung

gemacht, daß alle Genüsse der Poesie und der Kunst, verbunden mit allen anderen, welche der Mensch sich verschaffen kann, den Durst der Menschenherzen nach Glückseligkeit nicht befriedigen können. Der Zweck aller Philosophie, sagt Seneca, indem er diese Erfahrungen vor Augen hat, ist, das Leben zu verachten — und als letzten Trost für die unendliche Trostlosigkeit der heidnischen Weltanschauung zeigt er auf den Selbstmord hin. Das war das doppelte Ergebniß des langen Ringens der heidnischen Welt nach Wahrheit und Glück. Dergestalt war das Heidenthum die große Vorbereitung für jenen göttlichen Lehrer, der vom Himmel herabkam und dem menschlichen Geiste Wahrheit und dem menschlichen Herzen Friede brachte. Und in diesen Zustand des Heidenthums will „die moderne Weltanschauung" die christlichen Völker wieder zurückversetzen. Das wird ihr nicht gelingen. Sie kann ihnen nichts bieten statt des Christenthums als den heidnischen Zweifel und die kalte Resignation der Stoa.

Man kann in dieser Hinsicht nichts Trostloseres lesen, als das Buch von Strauß. Wo er seine rationalistische Kritik verläßt, und zur Darstellung dessen kömmt, was er den „Ersatz für das Christenthum" und seine Lehre nennt, da wird er trostlos bis zum Uebermaß. „Der Wegfall des Vorsehungsglaubens," sagt er da, „gehört in der That zu den empfindlichsten Einbußen, die mit der Lossagung von dem christlichen Kirchenglauben verbunden sind. Man sieht sich in die ungeheure Weltmaschine mit ihren eisernen gezahnten Rädern, die sich sausend umschwingen, ihren schweren Hämmern und Stampfen, die betäubend niederfallen, in dieses ganz furchtbare Getriebe sieht sich der Mensch wehr- und hilflos hineingestellt, keinen Augenblick sicher, bei einer unvorsichtigen Bewegung von einem Rade gefaßt und zerrissen, von einem Hammer zermalmt zu werden. Dieses Gefühl des Preisgegebenseins ist zunächst wirklich ein entsetzliches. Allein was hilft es, sich darüber eine Täuschung zu machen? Unser Wunsch gestaltet die Welt nicht um, und unser Verstand zeigt uns, daß sie in der That eine solche Maschine ist." Gott sei Dank, daß dem nicht so ist und daß vielmehr unser Verstand uns die Wahrheit der Worte des hl. Apostels Paulus zeigt: „Sein unsichtbares Wesen, nämlich seine ewige Kraft und Gottheit, ist in den erschaffenen Dingen erkennbar und sichtbar." Eine Weltanschauung, welche in uns das Gefühl des Entsetzlichen hervorruft, kann nicht das Resultat der Vernunft sein. Einige Zeilen später

fährt er über den Ersatz, welchen er für den Verlust einer andern christlichen Wahrheit seinen Gesinnungsgenossen bietet, so fort: „Ueber den Ersatz, den unsere Weltanschauung für den kirchlichen Unsterblichkeitsglauben bietet, wird man vielleicht die längste Ausführung von mir erwarten, sich aber mit der kürzesten begnügen müssen. Wer hier sich nicht selbst zu helfen weiß, dem ist überhaupt nicht zu helfen, der ist für unsern Standpunkt noch nicht reif. Wem es auf der einen Seite noch nicht genügt, die ewigen Gedanken des Universum, des Entwickelungsganges und der Bestimmung der Menschheit in sich beleben zu können; wer lieben und verehrten Verstorbenen nicht im eigenen Innern das schönste Fortleben und Fortwirken zu schaffen weiß; wem neben der Thätigkeit für die Seinigen, der Arbeit in seinem Berufe, der Mitwirkung zum Gedeihen seines Volkes wie zum Wohle seiner Mitmenschen, und dem Genusse des Schönen in Natur und Kunst — wem daneben nicht auf der andern Seite das Bewußtsein aufgeht, daß er selbst nur zum zeitweiligen Theilhaber an alledem berufen sein kann; wer es nicht über sich gewinnt, schließlich mit Dank dafür, daß er das alles eine Weile hat mitbewirken, mitgenießen und auch mitleiden dürfen, zugleich aber mit dem frohen Gefühle des Losgebundenwerdens von einem in die Länge doch ermüdenden Tagewerke aus dem Leben zu scheiden: nun den müssen wir an Mosen und die Propheten zurückweisen, die übrigens von einer Unsterblichkeit auch nichts gewußt haben und doch Moses und die Propheten gewesen sind." Für diesen Standpunkt sind wir in der That nicht „reif." Um für ihn „reif" zu werden, dazu müßten wir den Gedanken an die Unsterblichkeit und die edelsten und tiefsten Empfindungen unserer Seele aus derselben auslöschen, dazu müßten wir sie in eine andere, als wie Gott sie uns gegeben, umwandeln können. Das ist der Ersatz, den die „moderne Weltanschauung" den Menschen bietet für die christliche Lehre von der göttlichen Vorsehung und der glückseligen Unsterblichkeit. Diesen Ersatz bietet Strauß dem Menschengeschlechte, von welchem neun Zehntel ihr ganzes Leben theils in Armuth, theils in schwerer Arbeit, theils in Krankheit, theils in Jammer und Elend aller Art zubringen. Wie gänzlich unwahr und im Widerspruche mit der Wirklichkeit ist die Vorstellung von Menschen, die nach Strauß gelebt haben und endlich „mit dem frohen Gefühle des Losgebundenwerdens von einem in die Länge doch ermüdenden Tagewerke aus dem

Leben scheiden!“ Wie ganz anders ist der Tod in der Wirklichkeit! Nur wahre Christen sterben mit freudiger Ergebung, weil ihr Tod der Beginn eines ewigen und wahren Lebens ist, nicht die Anhänger der „modernen Weltanschauung.“ Bei dieser trostlosen Weltanschauung denkt man unwillkürlich wieder an den Trost des Heiden Seneca, nämlich an den Felsen, von dem man sich ja noch herabstürzen, und an das Meer, in dem man seine unruhige Seele zur Ruhe bringen kann.

Man verzeihe mir diese Abschweifung. Sie war für mich eine Nothwendigkeit, da ich einmal Strauß genannt hatte, obwohl ich gestehen muß, daß sie mit Dr. Falk und seiner Rede nicht unmittelbar zusammenhängt, obgleich die Richtung, welche dieser vertritt, auch zu demselben Resultate führen würde. Anders verhält es sich mit jener andern Wahrheit, welche Strauß ausspricht, daß nur der wahrer Christ ist, welcher an die Gottheit Christi glaubt. Diese führt uns unmittelbar zum Verständniß der Rede des Herrn Cultusministers.

Man hat alles Mögliche gethan, um diese Wahrheit zu verdunkeln. Der Glaube an die göttliche Natur Jesu Christi, welcher sich aus der katholischen Kirche auf den Protestantismus fortgeerbt, war auch in ihm so stark, daß, als der ungläubige Rationalismus in den Protestantismus eindrang und allmälig eine Glaubenswahrheit nach der andern unterminirte, er dennoch alles aufbot, um einen gewissen Schein zu retten, als ob er noch an die Gottheit Christi glaube. Das war man dem christlichen angeerbten Bewußtsein des protestantischen Volkes schuldig, um von ihm ertragen zu werden. So brachte endlich auch Schleiermacher seinen Christus heraus, wonach Christus nicht Gott war, seiner Natur nach, sondern vielmehr in dieser Hinsicht Mensch wie wir. Dagegen machte er ihn zu einer Art von Idealmenschen, in dem alles Göttliche, was der Menschennatur sich mittheilen kann, so in einziger Art concentrirt war, daß er doch wieder mit Recht ein Gottmensch genannt werden könne. Solche Erfindungen täuschten viele Protestanten, welche aus ihrer katholisch-christlichen Familien- und Gemeinde-Tradition den lebendigen Christus ererbt hatten, und indem sie diese Zwitterlehren nach ihrem gläubigen Sinne deuteten, nicht merkten, wie im Protestantismus der wahre Christus selbst mehr und mehr verloren ging. So ist allmälig eine heillose Willkür in der Lehre über die Person Christi eingerissen, da sie allen denkbaren Deutungen ausgesetzt war. Damit wurden zugleich alle anderen Lehren des Christen-

thums erschüttert, da von der Gottheit Christi alle anderen abhängen; denn wenn Christus nicht wahrer Gott ist, dann ist es auch ein leeres Gerede, von einem Worte Gottes, von einem Sakramente u. s. w. zu reden. Damit wurde aber zugleich der Begriff des Wortes Christ gänzlich verfälscht, da sich ein Jeder so nennen konnte, er mochte an Christus glauben oder nicht. In dem Maße aber wie im Protestantismus die alte katholische Glaubenstradition erblaßte, nahm der Widerstand gegen die naturalistischen Deutungen des Christenthums ab. Dieser Proceß hat sich nun in vielen Bevölkerungsklassen bis zum Abschluß vollzogen. Protestanten, welche aus Familien stammen, wo der alte übernatürliche Christenglaube gänzlich absorbirt ist, und welche dagegen ihre ganze Bildung aus der „modernen Weltanschauung", aus der Wissenschaft und Literatur, welche sie erzeugt hat, schöpfen, haben allmälig jeden Begriff von übernatürlicher Offenbarung und einem auf sie gegründeten christlichen Glauben, wie er in der katholischen Kirche besteht, und auch in einzelnen protestantischen Familien und Gemeinden sich noch erhalten hat, gänzlich verloren. Das muß man stets vor Augen haben, um die totale Unfähigkeit vieler unserer Zeitgenossen zu begreifen, die einfachsten christlichen Grundbegriffe noch zu verstehen. Daß sie sich trotzdem noch Christen nennen, ja für die eigentlichen und wahren Christen ausgeben, vermehrt nur die immer wachsende Begriffsverwirrung, die in eine wahre Sprachverwirrung ausartet, und zwar in die gefährlichste Art von Sprachverwirrung, da wir uns derselben christlichen Ausdrucksweise noch bedienen, aber mit ihr ganz verschiedene Begriffe verbinden.

Das ist nun das große Verdienst von Strauß, daß er mit unerbittlicher Ehrlichkeit in diesen Wirrwarr eingreift. Diesen willkürlichen Umdeutungen der ganzen Wesenheit des Christenthums, welche durchaus auf dem übernatürlichen Charakter desselben beruht, dieser Naturalisirung desselben unter Beibehaltung christlicher Ausdrucksweisen, welche in dem Protestantenverein ihren höchsten Gipfelpunkt erreicht hat, diesem Scheinchristenthum gegenüber sagt er mit unerbittlicher Logik: „Es bleibt dabei: Wenn der alte Glaube absurd war, so ist es der modernisirte, der des Protestantenvereins und der Jenenser Erklärer, doppelt und dreifach. Der alte Kirchenglaube widersprach doch nur der Vernunft, sich selbst widersprach er nicht; der neue widerspricht sich selbst in allen Theilen, wie könnte er da mit der Vernunft stimmen?" In der ersten Behauptung ist

Strauß völlig incompetent, da er den alten Glauben, wie er in Wahrheit ist, mit so vielen seiner Gesinnungsgenossen, nie gekannt hat. Gott möge ihm daher diese Behauptung verzeihen. In der zweiten aber hat er vollkommen die Wahrheit gesprochen. Zwar erheben jetzt manche Scheinchristen, welche durch die Aeußerung von Strauß getroffen sind, großen Lärm und protestiren in allerlei Formen und Weisen dagegen. Wir sind aber überzeugt, daß die Wahrheit sich mehr und mehr Bahn brechen wird, welche Strauß bezüglich Aller, welche mit ihm die göttliche Natur in Christo leugnen, mit den Worten ausdrückt: „Wenn wir nicht Ausflüchte suchen wollen, wenn wir nicht drehen und deuteln wollen, wenn wir Ja Ja und Nein Nein bleiben lassen wollen, kurz wenn wir als ehrliche auf-richtige Menschen sprechen wollen, so müssen wir bekennen: wir sind keine Christen mehr.“ Erst dann, wenn diese Wahrheit allgemein anerkannt ist, werden die Verfälschungen des Christenthums auf-hören, und eine wahre Erkenntniß von dem Wesen desselben wird sich wieder in vielen Kreisen verbreiten, aus denen sie jetzt gänz-lich verschwunden ist. So lange noch Menschen, die ihrer ganzen Anschauungsweise nach dem Christenthum entfremdet sind, sich als die Vertreter des wahren Christenthums geberden können, wird ein großer Theil unserer Mitlebenden über das Wesen desselben gerade-zu betrogen.

Ich glaubte nun das alles vorausschicken zu müssen, um den Standpunkt bezeichnen zu können, von dem aus die harten und un-gerechten Urtheile des Cultusministers Dr. Falk über die Bischöfe erst begreiflich werden. Ob er einer Anschauungsweise wie die Schleiermacher's huldigt, ob er dem Protestantenverein innerlich an-gehört, ob er sich sonst eine beliebige Deutung von Christus und Christenthum gemacht hat, weiß ich nicht. Gewiß gehört er aber zu denen, die nach Strauß nicht mehr das Recht haben, sich Chri-sten zu nennen, weil sie den übernatürlichen Charakter seines Stif-ters und damit auch seiner Lehren und der Einrichtungen seinre Kirche nicht mehr anerkennen. Von diesem Standpunkte aus er-geben sich seine Urtheile über die Bischöfe und ihren Widerstand gegen die Kirchengesetze wie von selbst. Weil er den wahren Grund ihrer Handlungsweise, der ganz im christlichen Glauben liegt, nicht versteht, sucht er andere Gründe, welche ebenso unwahr, wie un-gerecht sind.

## II.

Es wird nun leicht sein, die Richtigkeit des Gesagten an jener Rede nachzuweisen. Sie bekundet in jedem Satze die eine Wahrheit, daß der Cultusminister sich in die Seele eines gläubigen Christen gar nicht hineindenken kann.

Der Herr Cultusminister sagt:

„Wenn ich mich dabei auf den Standpunkt der Staatsregierung stelle, so sehe ich zunächst, daß sich die Bischöfe Preußens mit einander verbündet haben, das Gesetz des Staates, dem sie angehören, das Gesetz des Landes, das für die meisten unter ihnen das Vaterland ist, geringer zu achten, als den Wink eines Mannes außerhalb des Vaterlandes.“ (Lachen im Centrum, Zischen rechts.)

Das kleine Sätzchen ist voll von Unrichtigkeiten, von Vorwürfen und Ausdrücken, welche das katholische Gefühl tief verletzen.

Erstens ist es thatsächlich durchaus unrichtig, daß die Bischöfe bei den Berathungen über ihre Haltung den Kirchengesetzen gegenüber nach Anweisungen von Rom gehandelt hätten. Ich habe denselben angewohnt und kann aus eigener Wahrnehmung sagen, daß keine Art von Mittheilung des Papstes hierüber in der Versammlung der Bischöfe auch nur erwähnt worden ist. Die Bischöfe waren vielmehr sowohl auf Grund des bestehenden historischen Rechtes, als auf Grund der ewigen und unabänderlichen Glaubenssätze der Kirche über die von Christo selbst angeordnete Verfassung derselben vollkommen und vom ersten Augenblicke an darüber klar, daß die Kirchengesetze einerseits den Bruch des bestehenden Rechtszustandes enthielten und andererseits sich im vollen Widerspruch mit dem katholischen Glauben befänden. Wie sehr dies der Fall war, haben die Bischöfe durch die betreffenden eingehenden Denkschriften und Eingaben an die Staatsregierung ausführlich bewiesen. Sie bedurften daher keiner Anweisung von Rom und eine solche ist auch nicht erfolgt. Da die oben genannten Schriftstücke dem Cultusminister, an den sie ja theilweise gerichtet waren, bekannt sind, so ist es völlig unbegreiflich, wie er das alles übersehen und in dem Abgeordnetenhause von „Winken“ von Rom sprechen konnte, um daraus das Verfahren der Bischöfe zu erklären.

Das ist die Unrichtigkeit in diesem Satze. Der übrige Inhalt besteht nur aus Beleidigungen und Kränkungen. Es ist eine Beleidigung aller Katholiken, das Oberhaupt der katholischen

Kirche als einen „Mann außerhalb des Vaterlandes“ zu bezeichnen. Es ist eine ungerechte Kränkung sämmtlicher katholischer Bischöfe in Preußen, wenn auf diese Männer, welche so oft in großer Gewissensnoth der Staatsregierung erklärt haben, daß sie deshalb zum Vollzuge der Kirchengesetze nicht mitwirken könnten, weil diese im offenbarsten Widerspruche mit den Glaubenssätzen der katholischen Kirche und mit ihrer auf göttlicher Anordnung beruhenden Verfassung ständen, den Schein zu werfen, als ob sie gedankenlos, nach bloßen „Winken“ von Außen handelten. So handeln nicht ehrenhafte und besonnene Männer in so ernsten Fragen.

Aehnlich verhält es sich mit dem Vorwurfe, daß die Bischöfe solche „Winke“ höher achten als „das Gesetz des Staates, dem sie angehören, das Gesetz des Landes, das für die meisten aus ihnen das Vaterland ist.“ Welche bittere Sprache Männern gegenüber, die ausnahmslos bis zum Erlaß der Kirchengesetze nicht nur selbst die Gesetze ihres Vaterlandes treu beobachtet, sondern auch vielfach in schwerer Zeit ihr heiliges Amt dazu verwendet haben, dieselbe Gesinnung in ihren Diöcesen zu verbreiten!

Doch wir können uns über diese kränkenden Vorwürfe nicht wundern. Der Herr Cultusminister versteht es nicht anders. Er kann sich von christlichen Männern, die im Papste das Oberhaupt der Kirche verehren, die an eine göttliche Einrichtung der Kirche glauben, die bei der gewissenhaftesten Beobachtung aller Staatsgesetze nur da nicht gehorchen, wo diese mit den Gesetzen Gottes in Widerspruch treten, keinen Begriff machen. Dazu gehört einige Einsicht in das Wesen des christlichen Glaubens, welcher auf der innern Ueberzeugung von der Göttlichkeit des Christenthums beruht. Gläubige Protestanten können diese Gesinnung ihrer katholischen Mitbrüder verstehen. So lange der christliche Staatsgedanke in Preußen herrschte, verstanden ihn auch die preußischen Minister. Der Herr Cultusminister versteht ihn nicht; daher sein Urtheil. Ein Blick in jeden katholischen Katechismus hätte ihn belehren können, daß die Bischöfe nicht nöthig hatten, sich „Winke“ von Rom geben zu lassen, um die Ueberzeugung zu gewinnen, daß sie den Kirchengesetzen nicht folgen können, ohne die göttliche Ordnung ihrer Kirche zu zerstören. Aber auch die Bedeutung eines Katechismus ist ihm unbekannt, weil dazu Vorbegriffe gehören, die ihm fehlen: daß nämlich Christus wahrer Gott und daß folglich seine Lehre göttliche Offenbarung

ist. Daher sucht er nach anderen Erklärungsgründen für das Verfahren der Bischöfe und findet sie in „Winken." Er konnte dazu um so leichter veranlaßt werden, da ja leider die willenloseste Hingabe an „Winke" in den Kreisen, welche ihn umgeben, immer mehr Gebrauch wird.

An die eben besprochene Aeußerung knüpft nun Herr Dr. Falk eine Beweisführung, die insofern sehr belehrend ist, als sie uns an einem greifbaren Beispiele vor Augen stellt, auf welche Gründe hin der Herr Cultusminister seine Ansichten bildet, wenn es sich um katholische Angelegenheiten handelt. Auf das Lachen und Zischen, welches die Auslassung über den „Mann außerhalb des Vaterlandes" veranlaßte, antwortet er: „Ja, m. H., Sie zischen und Sie lachen. Wollen Sie erst an einige Momente erinnert sein, die beweisen, daß das so ist?" Damit beginnt er nun seinen Beweis, dessen Gegenstand in diesem Zusammenhang nur der versuchte Nachweis sein kann, daß die preußischen Bischöfe lediglich auf „Winke" vom Papste die Opposition gegen die Kirchengesetze begonnen hätten. Wir haben bereits gesehen, daß dies thatsächlich durchaus unrichtig und nur eine Vermuthung des Herrn Dr. Falk ist. Wenn man aber bei einer Frage vorgefaßte Urtheile mitbringt, so genügen zur Begründung derselben auch Beweise, die an sich keine sind. So ist es hier dem Herrn Dr. Falk ergangen. Zum Beweise nämlich, daß die Bischöfe auf „Winke" gehorchen, bezieht er sich erstens auf ihr Verhalten in Rom, zweitens darauf, daß der Papst in der letzten Encyklika ihr Vorgehen belobt habe und endlich drittens, daß die Bischöfe später bei einer andern Frage sich nach Rom gewendet hätten. Wenn er dann zum Schlusse dieser Ausführung sagt: „Und nun fassen Sie die Thatsachen, die zu vermehren und auszudehnen, keine große Kunst sein würde, zusammen, und dann bezweifeln Sie noch, daß diese Abhängigkeit der Bischöfe von Rom thatsächlich stattfindet;" so verändert er damit schon sehr geschickt den Gegenstand, welchen er zu beweisen versprochen und unternommen hatte. Es lag ihm nämlich nicht ob zu beweisen, daß katholische Bischöfe in einer gewissen Abhängigkeit von Rom stehen — das ist eine allbekannte, in dem Wesen des Katholicismus begründete Thatsache — sondern vielmehr, daß die Bischöfe bei ihren Beschlüssen über die Kirchengesetze nach „Winken" von Rom gehandelt haben. Das hatte er behauptet und das wollte und mußte er beweisen. Wie überaus

kläglich aber dieser Beweis ausgefallen ist, ja wie das, was er beweisen will, mit den Gründen, die er dafür angibt, auch nicht einmal in Zusammenhang steht, ergibt eine kurze Prüfung der von ihm angeführten Thatsachen.

Der Cultusminister beruft sich nämlich erstens auf das Verhalten der Bischöfe in Rom. Direct hängt das natürlich mit den Kirchengesetzen in keiner Weise zusammen. Dr. Falk konnte also mit dieser Bezugnahme nur die Absicht haben, den Charakter der Bischöfe anzugreifen und damit anzudeuten, daß ja die Bischöfe auch in Rom lediglich auf „Winke" hin ihr Votum bei den Concilsbeschlüssen gebildet hätten und daß man deshalb berechtigt sei, Aehnliches bei den Verhandlungen über die Kirchengesetze vorauszusetzen. Wenn das aber, wie nicht zu bezweifeln, der Gedankengang ist, so verdächtigt er damit die Ehrenhaftigkeit der katholischen Bischöfe in einer so ungerechtfertigten Weise, daß ich sie nur mit der tiefsten Indignation zurückweisen kann. Man kann einem katholischen Bischofe keinen schwerereren Vorwurf machen, als bei Entscheidungen über Glaubenssätze nach „Winken" gehandelt zu haben. Das wäre die schwerste Verletzung der bischöflichen Pflichten bei der wichtigsten und ernstesten Berufshandlung. Der Herr Cultusminister hat nicht das Recht, seine amtlichen Urtheile über die Bischöfe auf jenes schmachvolle Lügengewebe zu bauen, mit dem in der Concilszeit eine bekannte Partei Deutschland betrogen hat, wenn er nicht zu einem einseitigen Parteimann herabsinken will. Noch nie ist es einem vernünftigen Manne zum Vorwurfe gemacht worden, wenn er aus hinreichenden Gründen einer früheren Meinung entsagt; und noch nie ist es einem katholischen Bischofe, der an die Leitung eines übernatürlichen Beistandes im Concil glaubt, zum Vorwurfe gemacht worden, wenn er, sogar in einer reinen Opportunitätsfrage, sich nach langer Discussion der unermeßlichen Majorität seiner Amtsbrüder unterwirft. Das aber haben die deutschen Bischöfe gethan. Nur Unverstand und Bosheit konnte es wagen, darin eine charakterlose Handlung zu finden. Die Aufgabe eines Bischofes auf einem Concil ist nach vernünftiger und nach katholischer Anschauungsweise nicht die, eine vor dem Concil gefaßte Meinung mitzubringen und sie dann ohne Rücksicht auf die Discussion, auf die Meinung aller andern Bischöfe mit starrem Eigensinn festzuhalten, sondern die eigene Ueberzeugung mit voller Offenheit auszusprechen und dann nach dem Gange der

Verhandlungen und nach dem höheren Geiste, der das ganze Concil durchdringt, sich eine Schlußansicht zu bilden. Das erstere Verfahren wäre nicht die Handlungsweise eines vernünftigen Menschen und noch weniger die eines Christen, eines Bischofes, sondern die eines unvernünftigen Eigensinnes. Und doch ist es diese Handlungsweise, die uns zugemuthet wird, und weil wir nicht so gehandelt haben, werden wir als charakterlose Menschen geschmäht, welche lediglich auf „Winke" von Oben, ohne eigene Ueberzeugung handeln. Und diese ehrlose Gesinnung wagt der Cultusminister den deutschen Bischöfen vorzuwerfen, und macht sich dadurch zum Gesinnungsgenossen jener abgefallenen Priester, die ihren Abfall durch Unwahrheiten gegen ihre rechtmäßigen Bischöfe zu verbergen suchen. Eine so feindselige und grundlose Verdächtigung ist aber gewiß kein Beweis für das, was der Minister hier beweisen will, daß nämlich die Bischöfe bei Ablehnung der Kirchengesetze lediglich auf „Winke" von Rom gehandelt haben.

Man möge mir gestatten, hier eine Bemerkung einzuschalten. Die liberale Partei wird nicht müde, Männer herabzuwürdigen und als charakterlose Werkzeuge fremder „Winke" hinzustellen, welche nach anhaltender, eingehender sachlicher Prüfung, erfüllt von dem Glauben der katholischen Kirche, daß auf einer allgemeinen Kirchenversammlung ein übernatürlicher Beistand Gottes die Verhandlungen leitet, in einer rein formellen Frage, ihre Ansicht der Ansicht des Oberhauptes der Kirche und der weitaus überwiegenden Mehrzahl ihrer Mitbrüder unterworfen haben. Dieselbe Partei findet aber keine Worte, um die Größe und Stärke eines Mannes zu verherrlichen, welcher sein ganzes Leben hindurch bis in das vorgeschrittene Mannesalter, wo in der Regel charaktervolle Männer ihre Grundsätze für das Leben lange gebildet haben, ein hervorragender Vertheidiger der christlichen Weltanschauung und der erbittertste Gegner der liberalisirenden Weltanschauung gewesen ist, und nun plötzlich, seit jene ihn an der Durchführung seiner Pläne zu hindern und diese ihm dagegen für diesen Zweck nützlich zu sein schienen, seinen ganzen Einfluß dazu verwendet, seine früheren Gesinnungsgenossen zu bekämpfen und seine früheren Gegner zu unterstützen, die eigene Gesinnung seines ganzen Lebens als reichsfeindlich zu verfolgen und dagegen alle Grundsätze zur Herrschaft zu bringen, die er früher für staatsgefährlich gehalten. Diese Parallele beweist recht handgreiflich, was von jenen Urtheilen der libera-

len Partei über katholische Bischöfe, in die Dr. Falk einstimmt, zu halten ist.

Ebenso nichtig aber, wie der vorherbesprochene erste Beweis des Ministers, sind die beiden folgenden. Der Papst hat in der neuesten Zeit die Haltung der Bischöfe in Preußen belobt. Daraus schließt er nun sofort, daß dieselben Bischöfe, als sie vor vielen Monaten die Erklärung abgaben, zum Vollzuge der Kirchengesetze nicht mitwirken zu können, lediglich auf „Winke" von Rom gehandelt hätten. Ein willkürlicheres Beweisverfahren ist wohl nicht denkbar. Nach demselben könnte man allgemein behaupten, daß, so lange Bischöfe ihr bischöfliches Amt zur Zufriedenheit des Oberhauptes der Kirche verwalten, sie dadurch zu erkennen geben, daß sie auf Befehl von Rom handeln und daß es für einen katholischen Bischof kein anderes Mittel gibt, diesen Schein zu vermeiden, als wenn er sich in Opposition mit dem Oberhaupte der Kirche setzt. Dieser Herzenswunsch ist denn auch in vielen ohne Zweifel vorhanden und unter dieser Bedingung würde man gerne bereit sein, jedem Bischof unbegrenztes Lob über seine Charakterstärke und Unabhängigkeit zu spenden.

Endlich soll auch daraus, daß bei einer späteren Versammlung der Bischöfe der Beschluß gefaßt wurde, dem Heiligen Vater eine Angelegenheit, welche zu einigen Zweifeln Veranlassung gegeben hatte, zur Entscheidung vorzulegen, der Beweis geführt werden, daß dieselben auch früher, als es sich um Kirchengesetze im Allgemeinen handelte, lediglich nach päpstlicher Anweisung gehandelt hätten. Wir wollen nun kein Gewicht darauf legen, daß der Cultusminister über den Vorgang auf der betreffenden Versammlung sehr wenig genau unterrichtet war, da von einer „Majorität" und von einer „Minorität" und von einer „Unterwerfung der Minorität der Bischöfe unter die Majorität" hier gar keine Rede war, sondern lediglich von einer kurzen Besprechung eines Gegenstandes, die noch manche gewichtige Zweifel auf allen Seiten zurückließ. Die Eindrücke, welche die lügenhaften Berichterstattungen über das Concil auf den Herrn Minister gemacht haben, sind offenbar so mächtig, daß ihm, wo immer sich einige Bischöfe zu einer freundschaftlichen Besprechung zusammenfinden, sofort kämpfende Majoritäten und Minoritäten vor Augen schweben. Wenn er einmal unsere friedlichen und einmüthigen Verhandlungen sehen könnte, würde er nicht wenig über die Größe seines Irrthums erstaunt sein. Wenn aber die Bischöfe in

diesem Fall eine Anfrage an den Heiligen Vater stellten, während sie bei der Berathung über die Kirchengesetze es nicht thaten, so liegt der natürliche Grund dieser Verschiedenheit eben darin, daß ihnen die offenbaren Glaubenssätze der katholischen Kirche über das Verhalten, welches sie den Kirchengesetzen gegenüber einzuschlagen hatten, auch nicht den mindesten Zweifel übrig ließen. Katholische Bischöfe fragen eben in Rom nur dann an, wenn sie zweifelhaft sind, nicht aber, wenn, wie dies in der Regel der Fall ist, die allbekannten Grundsätze der Kirche über eine Frage hinreichenden Aufschluß geben.

Damit ist denn der Beweis des Herrn Dr. Falk, daß die Bischöfe lediglich auf „Winke" von Rom handeln, zu Ende. Eine Verdächtigung des Charakters der Bischöfe, ein Hinweis darauf, daß der Papst nachträglich das Verfahren der Bischöfe gebilligt hat, endlich der Umstand, daß die Bischöfe in einem anderen Falle eine Anfrage nach Rom gerichtet haben, sind ihm „Thatsachen, die zu vermehren und auszudehnen keine große Kunst sein würde" und worauf er seinen Beweis stützt. Daß es keine große Kunst wäre, solche Thatsachen zu vermehren, geben wir gerne zu; ebenso gewiß ist es aber auch, daß sie nicht beweisen, was der Minister beweisen wollte.

Nach diesem gänzlich verunglückten Beweise fährt dann Dr. Falk in seiner Rede und in seinen Anklagen gegen die Bischöfe fort:

„Die Bischöfe haben das Wort, was sie damals aussprachen, das Staatsgesetz zu mißachten, wie ich anerkennen muß, redlich gehalten; sie haben es nicht bloß mit Worten und schärfsten Worten wiederholt, sondern durch Thaten bestätigt; sie haben das gethan einer Regierung gegenüber, die ihnen auf das Loyalste entgegenkam." (Ruf: Oh! Oh!)

Auch hier ist wieder dieselbe bittere Sprache. Es fehlt dem Herrn Minister offenbar alle Fähigkeit, seine Worte billig zu bemessen, wenn er von Bischöfen der katholischen Kirche redet. Wie könnte er sonst eine, dem Gewissen von Männnern, welche, um es immer zu wiederholen, bis vor wenigen Jahren auch von der Staatsregierung als treue und ergebene Unterthanen stets anerkannt waren, mit Gewalt abgenöthigte und abgepreßte Erklärung, daß sie diese Gesetze nicht befolgen könnten, ohne Gottesgesetz zu übertreten, als ein gegebenes Wort deuten, „das Staatsgesetz zu mißachten?"

Der Schrei des Gewissens eines Christen, dem die Verleugnung eines christlichen Glaubens zugemuthet wird, ist doch etwas anders als Mißachtung des Staatsgesetzes. Diese Auffassung des Herrn Dr. Falk erinnert ganz lebhaft an das Urtheil der Heiden über die Christen in den ersten Jahrhunderten. Auch sie wurden Verächter des Staatsgesetzes genannt, wenn sie den Götzen und den Bildnissen der heidnischen Kaiser, welche göttliche Verehrung in Anspruch nahmen, nicht huldigen wollten. Der Herr Minister ist eben seines Standpunktes wegen nicht mehr fähig, die schmerzliche Lage eines Christen nachsichtig und billig zu beurtheilen, der durch die Gesetze einer Staatsgewalt, die er nach Christengesetz achtet und ehrt, in die traurige Nothwendigkeit versetzt wird, das Non licet der alten Christen, es ist nicht erlaubt, diese Gesetze zu befolgen, auszusprechen. Er kann sich in die Lage eines gläubigen Christen, welcher an Wahrheiten glaubt, die Gott geoffenbart hat, und an Gesetze über die Verfassung seiner Kirche, die Gott gegeben hat, gar nicht mehr hineindenken. Darum erscheint ihm diese Gesinnung, diese ganz christliche Gesinnung, in dem Lichte einer sträflichen Mißachtung des Staatsgesetzes.

Wie aber derselbe Minister nach Allem, was seit zwei Jahren geschehen ist, von einem Entgegenkommen den Bischöfen gegenüber, ja von dem „loyalsten" Entgegenkommen sprechen kann, ist wahrlich unerfaßbar.

Da ist man fast versucht anzunehmen, daß nachdem er die Bischöfe als willenlose Werkzeuge des Papstes hingestellt und ihnen vor dem ganzen Lande die unbilligsten Vorwürfe gemacht hat, er sie endlich gar verspotten will. Welche andere Bedeutung kann denn diese Bemerkung haben. Dr. Falk hat selbst bei der Vorlage der betreffenden Gesetze erklärt, daß es sich darum handele, die katholischen Geistlichen „innerlich und äußerlich" frei zu machen; innerlich durch die Bildung und äußerlich durch die Art ihrer Stellung. An Bildung im wahren Sinne stehen die katholischen Priester keinem Stande nach. Sie besuchen dieselben Gymnasien, unterziehen sich denselben Prüfungen der Reife für die höheren Studien, verwenden mindestens dieselbe, vielfach eine längere Zeit auf die akademischen Studien, wie die übrigen Studirenden und übertreffen sie nicht selten an Fleiß und Ausdauer. Welche Art von innerer Bildung und äußerer Stellung aber dem Klerus zugedacht ist, habe ich in der Schrift: „Die preußischen Gesetzentwürfe," eingehend

nachgewiesen. Sie machen den katholischen Klerus von Papst und Bischöfen innerlich und äußerlich unabhängig und von Staatsbeamten innerlich und äußerlich völlig abhängig; sie entziehen die Bildung des katholischen Klerus und die Handhabung der Kirchenzucht in letzter Instanz den Bischöfen, welche, wie das Wort Gottes sagt, „vom heiligen Geiste gesetzt sind, die Kirche Gottes zu regieren [1]," und übertragen sie dem Cultusminister; sie setzen den Klerus der höchsten Gefahr einer Bildung aus, welche ihn dem katholischen Glauben entfremdet und der modernen Weltanschauung überliefert; sie entziehen die gesammte oberste Leitung der Kirche den Organen, die Gott gesetzt hat, um sie den Organen zu übertragen, die der Staat gesetzt hat; sie vernichten in wesentlichen Punkten die katholische Kirchenverfassung und zwingen der katholischen Kirche eine protestantische Kirchenverfassung und zwar in ihrer modernsten Form auf; sie laufen mit einem Worte auf die Vernichtung der katholischen Kirche hinaus, wie sie nach der Glaubenslehre der Katholiken von Gott eingerichtet ist und in der ganzen Welt besteht; sie stimmen endlich ihrem Inhalte nach ganz genau mit jenen Gesetzprojecten überein, welche nach der ausgesprochenen Absicht der Wortführer der liberalen Partei den Zweck haben, den Einfluß der katholischen Kirche auf das Volk zu brechen und auf den Staat zu übertragen, die Kirche selbst aber allmälig jeder Lebensthätigkeit zu berauben und sie trocken zu legen. Und das nennt Herr Dr. Falk loyales Entgegenkommen. Haben sich denn seit zwei Jahren alle Begriffe in Deutschland so vollständig umgestaltet und verwirrt, daß man die Untergrabung der katholischen Kirchenverfassung ein loyales Entgegenkommen nennen und uns Katholiken, ja selbst den katholischen Bischöfen zumuthen darf, einem solchen Urtheile beizustimmen?

Die nächste Periode in der Rede des Herrn Cultusministers ist wieder ein treffender Beleg für die Richtigkeit unserer Ansicht über seinen religiösen Standpunkt, welcher ihn verhindert, jene Werthschätzung göttlicher Institutionen und göttlicher Lehren, wie sie sich bei gläubigen Christen findet, zu verstehen. Er versichert, noch längere Zeit die Hoffnung gehabt zu haben, „Einsicht, Vaterlandsliebe, Mitleid mit den Diöcesanen würden doch noch in den Bischöfen so mächtig sein, um ein freundliches Verhalten über die Aus-

1) Apostelg. 20, 28.

führung der Maigesetze zu ermöglichen." Diese Hoffnung sei nicht in Erfüllung gegangen. Die Bischöfe seien vielmehr vom passiven zum activen Widerstand übergegangen, während er „nur gradatim, nicht auf einmal, sondern Schritt für Schritt," vorgegangen sei. „Es hat Alles," fährt er fort, „nichts gefruchtet. Die Bischöfe haben es sich nicht nahe gehen lassen, daß die ihnen untergebene Geistlichkeit in ernste Mitleidenschaft gezogen wurde. Es ist ihnen nicht nahe gegangen — wenigstens haben sie es nicht durch die That bestätigt — wenn junge Leute, die in ihrer Ausbildung begriffen waren, ihrem Berufe entrissen wurden. Es ist ihnen auch nicht nahe gegangen — nnd das ist ein besonders schweres Moment — daß die bürgerlichen Verhältnisse ihrer Diöcese in arge Verwirrung geriethen, woraus nicht bloß vermögensrechtliche, sondern auch schwere sittliche Nachtheile für die Betheiligten entstehen müssen." Später scheint ihm dieser vorausgesetzte Mangel an Mitleiden seitens der Bischöfe sogar ein Beweis ihrer Gewissenlosigkeit zu sein, indem er sagt: „Auch andern ist es dann so leicht, mit dem Gewissen fertig zu werden, wenn man, wie ich schilderte, so viele unverständige, der Obhut anvertraute Personen schwer leiden sieht — und zwar von Tag zu Tag mehr — wie ich vorhin andeutete. Kann man denn auch mit dem bischöflichen Gewissen vereinigen — wie es auch gepriesen worden ist — wenn jener vorhin von mir erwähnte Erzbischof auf die maßvolle, durch das Gesetz dem Oberpräsidenten zur Pflicht gemachte Handlung der Aufforderung, das Amt niederzulegen, in höhnender Selbstüberhebung sich selbst glorificirt?"

Auf alle diese Anklagen gibt es vom christlichen Standpunkte eine sehr einfache Antwort. An „Einsicht" und an „Vaterlandsliebe" hat es den Bischöfen gewiß ebenso wenig gefehlt, wie an „Mitleid," ja an tiefstem Seelenschmerz über die vielen Leiden, welche aus diesen religiösen Wirren für den Klerus, wie für das katholische Volk entspringen. Der einfache Grund, warum sie dennoch so handelten, liegt aber darin, daß der Christ, der an eine göttliche Offenbarung und an eine göttliche Einrichtung der Kirche Christi glaubt, aus Mitleiden und zur Vermeidung der Nachtheile, welche mit dem Bekenntniß des christlichen Glaubens verbunden sind, das Gesetz Gottes nicht übertreten darf. Die ganze Geschichte der christlichen Kirche hätte hiefür dem Herrn Minister ein Beleg sein können. Was sind das doch für Ansichten, welche hier der

Cultusminister ausspricht! Wir Christen halten es nicht für „Einsicht" und „Vaterlandsliebe," wenn diejenigen, welche von Christus bestellt sind, Hirten seiner Kirche zu sein, ruhig zusehen, wenn das Vaterland in Gefahr ist, die Segnungen des Christenthums zu verlieren; wir Christen halten es nicht für ein wohlgeordnetes, aus der Wahrheit, aus der Liebe Gottes und aus der ächten Nächstenliebe entspringendes „Mitleiden" mit dem christlichen Volke, wenn diese bestellten Hirten, um augenblickliche Nachtheile zu verhüten, das Volk dem unermeßlichen Nachtheil aussetzen, jene Güter einzubüßen, die Christus uns gebracht hat. Bei einer solchen Sachlage sind gefühlvolle Redensarten: „Die Bischöfe haben es sich nicht nahe gehen lassen . . . es ist ihnen nicht nahe gegangen . . . es ist ihnen auch nicht nahe gegangen" 2c., wahrlich nicht am rechten Platze. Wie kann Herr Dr. Falk in dem Augenblicke, wo er den Herzen dieser friedliebenden Männer tausend Wunden geschlagen hat, sagen, daß ihnen diese Zustände nicht nahe gehen! Wird er denn wagen, daraus, daß der letzte Krieg tausend- und tausendfaches Wehe über so viele Familien gebracht hat, zu folgern, daß alle jene, die ihn geleitet haben, deßhalb kein Mitleid mit dem Volke gehabt hätten?

Wenn er aber darauf hinweisen wird, daß ja die Güter, welche dieser Krieg dem Volke schützen sollte, höher stehen als alle die Leiden, welche der Krieg gebracht hat, so sollte er bedenken, daß nach christlicher Anschauungsweise jene Güter, die das Christenthum birgt, einer noch höhern Ordnung angehören! Es handelt sich nicht darum, ob der Herr Cultusminister dieser Ansicht vom Werthe des Christenthums und von dem Zusammenhang der Segnungen des Christenthums mit der Existenz der Kirche persönlich beipflichtet; in seiner amtlichen Stellung ist er verpflichtet, auch auf die Anschauung gläubiger Christen Rücksicht zu nehmen. Es sind daher nicht die Bischöfe schuld an den schweren Leiden, welche jetzt in Folge dieser kirchlichen Kämpfe über den Klerus und über das katholische Volk kommen. Der Herr Minister trägt vielmehr selbst den größten Theil der Schuld, für die er die Bischöfe verantwortlich machen will, und an ihn wäre die Frage wohl berechtigt, ob ihm denn alle diese Noth und dieses Elend, das von Tag zu Tage zunimmt, nicht nahe geht, ob ihn denn die Vaterlandsliebe nicht davon abhält, diesen Feuerbrand innerer religiöser Kämpfe mehr und mehr zu entzünden, lediglich und allein zur Befriedigung intoleranter Forderungen einer dem Christenthum

entfremdeten Partei! Nicht die Bischöfe sind deßhalb gewissenlos, weil sie für die Sache kämpfen, die sie als Katholiken für die Sache Christi halten; nicht ihr Gewissen wird einst über das alles, was jetzt geschieht, vor Gottes Thron Rechenschaft ablegen müssen, sondern das Gewissen des Herrn Ministers!

Wir kommen jetzt zum Schluß der Rede des Herrn Dr. Falk, soweit sie uns angeht, um seinen Standpunkt und seine Angriffe gegen die katholischen Bischöfe zu beleuchten.

Nach diesen Klagen über die Hartherzigkeit der Bischöfe wenden sich seine Gedanken wieder seiner Theorie von den „Winken" zu, welche die katholische Kirche nach der Meinung des Herrn Ministers regieren sollen. Er vervollständigt jetzt das Bild, welches er sich von der Kirche entworfen hat.

Vorher hörten wir, wie nach der Ansicht des Herrn Dr. Falk die Bischöfe lediglich durch „Winke" des Papstes, oder, wie er zu sagen beliebte, „eines Mannes außerhalb des Vaterlandes", bei Ausübung ihres bischöflichen Amtes geleitet werden. Hier sieht er jetzt „einen Klerus abhängig in jeder Beziehung von den Bischöfen, ihrem Winke folgend, trotz der daraus folgenden Nachtheile, einen Klerus, der den activen Widerstand, wenigstens soweit er in Verbreitung von Erregung in den Massen besteht, mit Freuden und geschicktem Eifer — ich leugne das gar nicht — in die weitesten Kreise hineinträgt." Wie also die Bischöfe von außen her durch „Winke" geleitet werden, so wird auch wieder, wie der Herr Minister hier versichert, der Klerus von seinen Bischöfen durch „Winke" geleitet; wie die Bischöfe in jeder Beziehung abhängig vom Papste sind, so ist hinwiederum der Klerus in jeder Beziehung abhängig von den Bischöfen, und wie die Bischöfe es sich nicht nahe gehen lassen, Klerus und Volk in große Nachtheile zu bringen, so übt der Klerus dieses Geschäft der „Erregung in den Massen" sogar „mit Freuden und geschicktem Eifer." Bezüglich dieser Abhängigkeit des Klerus „in jeder Beziehung" hat der Abgeordnete Windthorst ihm geantwortet: „M. H.! dann hat der Minister gesagt, das Moment, daß der ganze Klerus mit wenigen Ausnahmen zu seinem Bischofe stehe, komme für ihn nicht in Betracht; der Klerus sei abhängig, könne sich nicht bewegen. Nun, Herr Minister, Sie haben ja die Herren des Klerus frei gemacht, sie sind vollständig emancipirt von den Bischöfen, sie können gegen jede Maßregel am Gerichtshofe appelliren. Und doch rühren sie sich nicht und stehen freiwillig zu ihren Bischöfen;

das ist der Beweis, daß der Klerus aus seiner freien Ueberzeugung handelt und auf einem andern Boden steht als die Miethlinge." Das war eine treffende Bemerkung. Das ganze Gerede von „einem Klerus, abhängig in jeder Beziehung von den Bischöfen," so wirksam es früher benutzt worden ist, um irrige Vorstellungen von der Kirche zu verbreiten, hat doch jetzt gar keinen greifbaren Sinn mehr. Das war ja der Zweck der Gesetze, welche der Herr Minister vorgelegt hat, den Klerus äußerlich durch seine Stellung frei zu machen. Wenn der Klerus von dieser gesetzlichen Befugniß keinen Gebrauch macht, wenn er in diesem Conflicte treu zur Seite der Bischöfe steht, wenn er es thut unter den empfindlichsten Nachtheilen, so ist das ja ein offenbarer Beweis, daß er weder früher nach „Winken" gehandelt, noch jetzt in Folge eines äußeren gewaltthätigen Zwanges so verfährt, sondern nach freier innerer Selbstbestimmung, nach eigener Ueberzeugung und nach der Stimme seines Gewissens. Wenn der Herr Minister sieht, wie diese jungen Priester, welche nach langjährigen mühevollen Studien, oft unter recht dürftigen Verhältnissen, endlich zu einer kärglichen materiellen Existenz gekommen sind, jetzt ohne Bedenken auf alles verzichten, sogar ihre ganze Zukunft damit gefährden, um die Leiden der Kirche mit ihren Bischöfen zu tragen, so mußte ihm doch bei einiger vernünftiger Erwägung eine Ahnung davon aufgehen, daß eine solche uneigennützige Handlungsweise auf höheren und edleren Beweggründen beruhen müsse als auf denen, welche der Herr Minister voraussetzt.

Er bleibt aber bei seinen „Winken" stehen, bei seiner Ueberzeugung von einem Klerus, „abhängig in jeder Beziehung von seinen Bischöfen," bei seinem lieblosen Urtheile von Priestern, die „mit Freuden" „Erregung in den Massen" verbreiten. Der wahre, in der edelsten Gesinnung begründete Beweggrund, der Glaube dieser Priester, ihre Liebe zu Christus und seiner Sache, ist seinen, wenn es sich um die katholische Kirche handelt, immer das Niedrigste suchenden Blicken, verborgen, weil er den Glauben des Christen nicht kennt, und deßhalb auch nicht die Bedeutung einer Autorität, welche im Namen Christi geübt wird.

Aber auch beim Klerus bleibt die Theorie von den „Winken" des Herrn Ministers noch nicht stehen. Es fehlt noch das letzte Glied, das christliche Volk, und auch auf dieses findet dieselbe Anwendung. Er gesteht, „daß ein sehr großer Theil der katholischen Bevölkerung" mit den Bischöfen und seinem Klerus übereinstimmt,

er tröstet sich aber damit, daß dies „aus Mißverstand" geschehe. Später führt er dann diesen Gedanken noch weiter aus. Man habe auf den „Ausgang der Wahlen" hingewiesen als ein „entscheidendes Votum der Bevölkerung", man habe sie gepriesen als ein „Plebiscit des katholischen Volkes." Man dürfe aber den Wahlen diese Bedeutung nicht beimessen; weil sie nur durch falsche Vorspiegelungen veranlaßt worden seien. Namentlich habe sich die arge Unwahrheit Glauben verschafft, „der Staat wolle den katholischen Glauben zerstören." Das sei eine „arge Unwahrheit," eine „arge Lüge." Man habe es daher mit einer „mißleiteten, irregeleiteten Bevölkerung zu thun." Der Herr Minister erlaubt sich sogar als ein Moment, welches in Betracht gezogen werden müsse, um diese Irreleitung des katholischen Volkes zu verstehen, ausdrücklich auf den „Beichtstuhl" hinzuweisen. Wenn er dabei sagt, daß er in Bezug auf ihn nur „Vermuthungen hegen könne", so ist es höchst bezeichnend, daß wir bereits so weit gekommen sind, daß protestantische Minister auf bloße „Vermuthungen" hin so schwere Verdächtigungen gegen katholische Institutionen in dem Abgeordnetenhause vorbringen können. Wie übrigens der „Beichtstuhl" diese Herren beschäftigt, geht daraus hervor, daß auch der Herr Reichskanzler nur zu gerne ihn erwähnt. Er scheint vielfach Gegenstand vertraulicher Gespräche in ministeriellen Kreisen zu sein. Daß sich dann auf diesem Gebiete der „Vermuthungen" protestantische Vorurtheile ungehindert die schreckhaftesten Vorstellungen machen können, liegt in der Natur der Sache. Der Herr Minister beweist mit dieser Aeußerung nur wieder, wie gänzlich unbekannt ihm katholische Dinge sind. Durch diese und ähnliche Mittel ist also das katholische Volk eine „mißleitete und irregeleitete Bevölkerung" geworden, die nicht nach eigener Kenntniß der Sache, sondern nach „Winken" handelt. Der Herr Minister brauchte nur die Augen aufzuthun, um sich die Frage zu stellen, ob denn in der That die Männer, die da vor ihm im Centrum sitzen und die nicht nur zum katholischen Volke gehören, sondern in voller Wahrheit die Vertreter der Gesinnung des großen Theiles des katholischen Volkes sind, ihm Veranlassung gegeben haben zu der Ansicht, daß ihnen die sachliche Bedeutung des Kirchenkampfes unbekannt sei, daß sie einer „mißleiteten, irregeleiteten Bevölkerung" angehören. Wie kann der Herr Minister im Angesichte dieser Männer und der ebenso offenkundigen Thatsache, daß, mit Ausnahme einer ganz verschwindenden Minderzahl, welche theils von der Regierung abhängig, theils der

Kirche ganz entfremdet ist, fast die ganze katholische Bevölkerung, in allen Ständen und Lebensverhältnissen, in dem Urtheile über den obschwebenden Kampf übereinstimmt, von einer „mißleiteten und irregeleiteten Bevölkerung" sprechen? Wie kann man doch das katholische Volk, das in dieser Frage so einig ist, in solchem Maße mißverstehen und zugleich in solcher Weise herabwürdigen! Aber auch hier sind Vorurtheile und Interessen stärker als die offenkundigsten Thatsachen. Der Herr Minister bedarf dieser Ansicht von der katholischen Kirche, um sein ganzes System aufrecht zu erhalten, und so huldigt er dem Wahne, daß in ihr Alles auf „Winke" geschieht; auf „Winke" handeln die Bischöfe, auf „Winke" der Klerus, auf „Winke" endlich das ganze katholische Volk. Das ist die erhabene Idee des Cultusministers von unserer heiligen katholischen Kirche, und nach dieser Idee behandelt er Bischöfe, Klerus und Volk.

Welche Bedeutung aber eine solche Entstellung der katholischen Lehre von der Kirche hat, wie sie benutzt werden kann, um alle Leidenschaften gegen uns Katholiken wachzurufen, wird uns klar, wenn wir ferner in Betracht ziehen, wie zugleich auch die Lehre von der Unfehlbarkeit von unsern Gegnern entstellt wird. Alle Erklärungen und Gegenreden von katholischer Seite über den wahren Sinn und die wahre Bedeutung derselben werden ganz und absichtlich ignorirt. Sie werden mit höhnender Mißachtung von unseren Gegnern zurückgewiesen. Es liegt in der Absicht einer gewissen Partei, daß eine wahre und vernünftige Anschauung über diese Lehre in der protestantischen Bevölkerung, welche nun einmal der Zahl nach in den Regierungen, in den Reichs- und Landständen und in der Presse über uns Katholiken in Deutschland dominirt, nicht aufkomme. Daß dieses Dogma von jeher unbestritten die fast ausschließlich herrschende Meinung in der katholischen Kirche war, und doch nie jene Folgen eingetreten sind, die jetzt als die nothwendigen Consequenzen desselben bezeichnet werden, wird gleichfalls mit Berechnung verschwiegen. Dagegen fährt man fort mit einer gewissen Schadenfreude die gehässigsten Mißdeutungen dieser Lehre durch Männer, welche von der Kirche abgefallen sind und jenen Haß gegen sie kundgeben, der immer mit dem Abfall von der Kirche verbunden ist, als zweifellose und allein richtige Deutung dieser Lehre zu behandeln. Während in Wirklichkeit die Fälle, in welchen der Papst Lehrentscheidungen dieser Art geben kann, sich lediglich auf das Gebiet der mit den Aposteln abgeschlossenen übernatürlichen Offenbarung beziehen, so daß

sie ganz wesentlich nur authentische Erklärungen des Inhaltes der göttlichen Offenbarung sind; während deshalb ferner die Fälle, wo solche Lehrentscheidungen nothwendig sind, so selten eintreten, daß sie oft in Jahrhunderten nicht wiederkehren, hat man dieser Lehre die Mißdeutung gegeben, als ob der Papst über jeden beliebigen Gegenstand unfehlbare Entscheidungen geben könne. Mit kluger Berechnung hat man endlich sogar die Ansicht zu verbreiten gewußt, daß die päpstliche Unfehlbarkeit sich auch auf das gesammte staatliche Gebiet und auf alle politischen Fragen erstrecke, so daß der Papst nunmehr in der Lage sich befinde, in alle bestehenden Staatsordnungen beliebig einzugreifen und die Katholiken zu verpflichten, diesen politischen Anweisungen gehorsam zu sein.

Das alles muß man vor Augen haben, um sich erstens einen Begriff davon zu machen, bis zu welchem häßlichen Zerrbild die erhabene göttliche Idee von der Kirche in den Augen unserer Gegner entstellt worden ist, und um zweitens einzusehen, welche Gefahren diese Schreckbilder einschließen, wie sie im höchsten Grade geeignet sind, um namentlich in jenem Theile der protestantischen Bevölkerung, welcher dem Rationalismus sich zugeneigt hat, den religiösen Fanatismus gegen die Katholiken zu schüren. Der Cultusminister redet zwar nicht ausdrücklich vom Unfehlbarkeitsdogma. Es stand aber offenbar im Hintergrunde seiner Rede, als er das Verhalten der Bischöfe auf dem Concil erwähnte und seine Theorie von den „Winken" entwickelte. Zudem beruhen die vielen Auseinandersetzungen in den von ihm abhängigen Organen der Presse über die angeblich durch dieses Dogma veränderte Stellung der katholischen Kirche und die in Folge dessen nothwendig gewordenen gesetzlichen Cautelen gegen die dem Staate drohenden gefährlichen Folgen der vaticanischen Entscheidung ganz auf der erwähnten systematischen Entstellung des betreffenden Lehrsatzes. Welchen Eindruck aber solche unwahre Entstellungen der katholischen Kirche und ihrer Diener im Großen und Ganzen auf die protestantische Bevölkerung machen, läßt sich leicht ermessen, wenn man den electrisirenden Eindruck betrachtet, welchen alle Angriffe auf die katholische Kirche auf die protestantische Majorität des Landtages übten, welcher ja ein kleines Bild vom ganzen Lande ist. Und in der That, wenn die katholische Kirche wirklich jenem Zerrbilde des Herrn Dr. Falk entspräche und wenn zugleich die vaticanische Entscheidung jene Bedeutung hätte, welche ihr beigelegt wird, dann wäre die Kirche nicht nur ein staats-

gefährliches, sondern zugleich ein mit Recht der allgemeinen Verachtung preis zu gebendes Institut. Solche durch und durch unwahre Darstellungen, welche überdies durch die besoldete Presse täglich wiederholt und in alle Winkel des deutschen Vaterlandes getragen werden, können nur Haß und Verachtung in der protestantischen Bevölkerung gegen uns hervorrufen. Sie sieht in der katholischen Kirche eine Gesellschaft, in der alles von Willkür abhängt; — eine willkürliche Autorität und einen blinden Gehorsam. Sie sieht Bischöfe, welche blindlings den „Winken" des Papstes, Priester welche blindlings und knechtisch den „Winken" der Bischöfe, ein mißleitetes Volk, welches blindlings den „Winken" des Klerus folgt; sie sieht in der katholischen Kirche bis zum Beichtstuhl herab lauter Institutionen, welche nur dazu da sind, dieser finstern und egoistischen Gewalt zu dienen. Sie sieht endlich an der Spitze den Papst mit einer unbeschränkten willkürlichen Gewalt, die er nach Belieben auf alle Gegenstände ausdehnen kann. Um das Schreckbild aber zu vollenden, wird endlich der Papst auch entweder zu einem Scheusal gemacht, oder als ein altes, gebrechliches, willenloses Werkzeug einer hinter ihm stehenden verborgenen Macht hingestellt, auf deren „Winke" er selbst seine „Winke" ertheilt, und diese verborgene Macht im Jesuitismus wird dann in einer Weise behandelt, daß alle Phantasieen den freiesten Spielraum haben, sie sich auszumalen, wie sie wollen. So wird jetzt die katholische Kirche dargestellt. Mögen wir Katholiken dagegen protestiren, mögen wir sagen, daß diese Schilderungen unwahr und freche Ausgeburten der Lüge sind, mögen wir versichern, daß es in der Kirche weder eine absolute Gewalt, noch einen blinden Gehorsam gibt; daß alle, die in der katholischen Kirche eine Autorität üben, dabei durch die geoffenbarten Wahrheiten des Christenthums, durch das klare und deutliche Gesetz Gottes, durch die ganze Einrichtung der Kirche und das in ihr bestehende Recht auf die rechten Schranken hingewiesen sind; daß endlich der Gehorsam der Kirche nie und in keinem Falle ein blinder, sondern ein auf die göttliche Offenbarung und auf die Vernunft gegründeter ist, so verhallt unsere Stimme ungehört. Mit Lust werden die Anklagen vernommen und mit Verachtung unsere Erwiederungen abgelehnt. Ja, das Bild jener Juden, welches uns die Apostelgeschichte schildert, die sich die Ohren zuhielten, um nicht die Wahrheit zu vernehmen, welche der heilige Stephanus ihnen verkündete, und dann einhellig auf ihn eindrangen, um ihn zu

steinigen, ist ganz ähnlich dem Verfahren, das jetzt in Deutschland gegen uns eingehalten wird.

Hiermit beschließen wir unsere Kritik über die Aeußerungen des Herrn Dr. Falk über die katholischen Bischöfe in seiner Rede vom 10. December v. J. Wie es möglich ist, nachdem Katholiken und Protestanten in Preußen lange Jahre friedlich neben einander gelebt und Preußen in diesem Frieden eine innere Stärke erlangt, welche es zur ersten Macht in der Welt erhoben hat, jetzt mit solchen Mitteln einen erbitterten religiösen Kampf unter ihnen hervorzurufen und aus der alten Rüstkammer aufgehäufter religiöser Vorurtheile die verrosteten Waffen hervorzulangen, um alles Elend religiöser Kämpfe wieder über das gemeinsame Vaterland auszugießen, wollen wir nicht untersuchen. Wie es ferner möglich ist, daß gebildete Männer sich selbst solche Zerrbilder von der katholischen Kirche, von den katholischen Bischöfen, von den katholischen Priestern, von dem katholischen Volke bilden und bei Verbreitung derselben Glauben finden, wollen wir gleichfalls nicht untersuchen. Eine solche Prüfung würde zu sehr schmerzlichen Resultaten führen. Man sollte glauben der Umstand, daß jetzt so viele Protestanten seit sechzig Jahren in den katholischen Gegenden Rheinlands und Westphalens sich aufgehalten und dort mit Katholiken aus allen Ständen vielfach in den freundschaftlichsten Beziehungen gestanden haben, hätte endlich dahin führen müssen, ihnen so viel Achtung vor der Religion ihrer katholischen Mitbürger einzuflößen, um solche Invectiven gegen deren Glauben zu verachten; — das haben wir auch geglaubt; es ist, wie wir jetzt ersehen, nicht geschehen. Fast scheint es, man habe uns geschont, so lange man uns nöthig hatte.

Aus dem bisher Gesagten ziehe ich zwei Schlußfolgerungen.

Wenn der Herr Cultusminister im Christenthum eine göttliche Institution im ehrlichen und einfachen Verstande einer Offenbarung und einer Gesetzgebung durch Christus den Sohn Gottes erkennen würde, so könnte er erstens den Widerstand gegen seine Gesetzgebung von Seite der katholischen Bischöfe, der katholischen Priester und des katholischen Volkes nicht so beurtheilen, wie er es thut. Um sich davon zu überzeugen, daß von dem christlichen Standpunkte aus, wie ihn Katholiken und gläubige Protestanten auffassen, das Urtheil des Herrn Dr. Falk über die Bischöfe aller Grundlage entbehrt, genügt es auf jenen Erlaß des evangelischen Oberkirchenrathes aus dem Jahre 1848 über

die Grenzen des Gehorsams gegen die Obrigkeit hinzuweisen, welchen die „Kölnische Volkszeitung" vom 28. December v. J. mittheilt und welcher mit den Worten beginnt: „Das Wort Gottes verlangt von dem Menschen vor allem Gehorsam: Zuerst unbedingt Gehorsam gegen Gottes Gebot; sodann aber auch Gehorsam gegen die von Gott eingesetzte menschliche Obrigkeit in allem, was nicht wider Gottes Gebot ist;" und dann nach Anführung vieler Schriftstellen zu dem Schlusse kömmt: „Hat hiernach, dem Worte Gottes gemäß, der Gehorsam gegen die Obrigkeit nur allein in dem Gehorsam gegen Gott seine Schranke, und hört der erstere nur da auf, wo das Gebot der Obrigkeit gegen Gottes Gebot ist, so ergibt sich daraus zweierlei: Erstens . . . daß bei jedem einzelnen Gebote der Obrigkeit in seiner Besonderheit geprüft werden muß, ob es dem Gebote Gottes zuwider sei."

Das ist die alte christliche Anschauung, wie sie allen gläubigen Christen in allen christlichen Jahrhunderten gemeinsam ist.

Wenn aber der Reichskanzler in einer seiner letzten Reden das diesen christlichen Grundsätzen entsprechende Verfahren der Bischöfe sogar ein „revolutionäres" genannt hat, so stimmt er in dieser Definition von dem Wesen der Revolution nicht mit dem Urtheile der christlichen Vergangenheit, sondern mit J. J. Rousseau in seinem »Contrat social« und mit allen Anhängern der französischen Revolution überein. Nie ist die absolute Geltung des Staatsgesetzes rücksichtsloser und gewaltthätiger proklamirt worden, als in den Reden der radikalsten Anhänger der französischen Revolution. Es gibt aber einen revolutionären Begriff von Revolution und einen christlichen. Nach jenem ist Revolution jede Verweigerung des Gehorsams gegen den Menschenwillen, wie er im Staatsgesetz Ausdruck gefunden. Nach diesem ist Revolution die Losreißung der menschlichen Verhältnisse in Staat und Gesellschaft von Gott und seiner Autorität; die Losreißung der menschlichen Autorität von der göttlichen, der Autorität des bürgerlichen Gesetzes von der Autorität Gottes; endlich die Empörung gegen das rechtmäßige Gesetz. Im revolutionären Sinne waren alle Christen, die in den ersten Jahrhunderten für Christus geblutet haben, revolutionär. In ihm sind auch ohne Zweifel alle katholischen Bischöfe in Preußen revolutionär. Im christlichen Sinne sind dagegen vielmehr alle diejenigen wahrhaft revolutionär, die daran arbeiten, die altchristliche Grundlage des Staates über den Haufen zu

werfen. Es ist bemerkenswerth, daß der Reichskanzler sich den revolutionären Begriff von Revolution zu eigen gemacht hat.

Wenn Herr Dr. Falk im Christenthume eine göttliche Institution und eine göttliche Gesetzgebung erkennen würde, so hätte er zweitens auch diesen Kampf gegen die katholische Kirche selbst nicht begonnen. Er würde dann einsehen, daß auch die größte irdische Macht gegen Christus nicht aufkommen kann. Im Verlaufe dieses unseligen, unaussprechlich verderblichen, von katholischer Seite durch gar nichts hervorgerufenen Kampfes wird er sich davon überzeugen, daß ihm nicht eine Maschine, die auf „Winke" gehorcht und durch Lohndiener bedient wird, gegenübersteht, sondern eine von dem lebendigen Gotte selbst gegründete Gottes-Anstalt, die seinem göttlichen Befehle gehorcht und durch Männer geleitet wird, die lieber jeden zeitlichen Nachtheil tragen, als ihrem Gewissen zuwider zu handeln.

Als der alte Socialist Proudhon dem Tode nahe war, warnte er seine ungläubigen Gesinnungsgenossen, dem Volke doch nicht eher den Glauben an eine so gewaltige sittliche Macht, wie sie die katholische Kirche unzweifelhaft sei, zu rauben, bis sie eine andere sittliche Macht entdeckt hätten, welche die sittliche Macht der Kirche ersetzen könne. Möchte doch der Unglaube unserer Tage wenigstens diesen Standpunkt anerkennen, wenn ihm selbst das Auge so geblendet ist, daß er die Göttlichkeit des Christenthums nicht erkennt. Möchte er in einer Zeit, wo alle sittlichen Fundamente der Gesellschaft so tief erschüttert sind, nicht aus blindem Fanatismus dem Volke diese heilige und sittliche Gotteskraft rauben, welche es durch das Christenthum und die Kirche empfängt, so lange er sich sagen muß, daß er nichts, ja absolut gar nichts dem Volke bieten kann, um die sittliche Kraft der Kirche zu ersetzen. Wenn aber Herr Dr. Falk glauben sollte, daß man jetzt endlich diesen Proudhon'schen Ersatz gefunden habe und zwar im preußischen Schulsystem und im preußischen Militärsystem, so wäre das nur ein weiterer Beweis seiner unseligen, verderblichen Illusionen, die wir nicht nur für ihn, sondern hauptsächlich für das ganze deutsche Vaterland, das ganze deutsche Volk beklagen würden.

Druck von Joh. Falk III. (vorm. Fr. Sausen) in Mainz.